This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 825,262

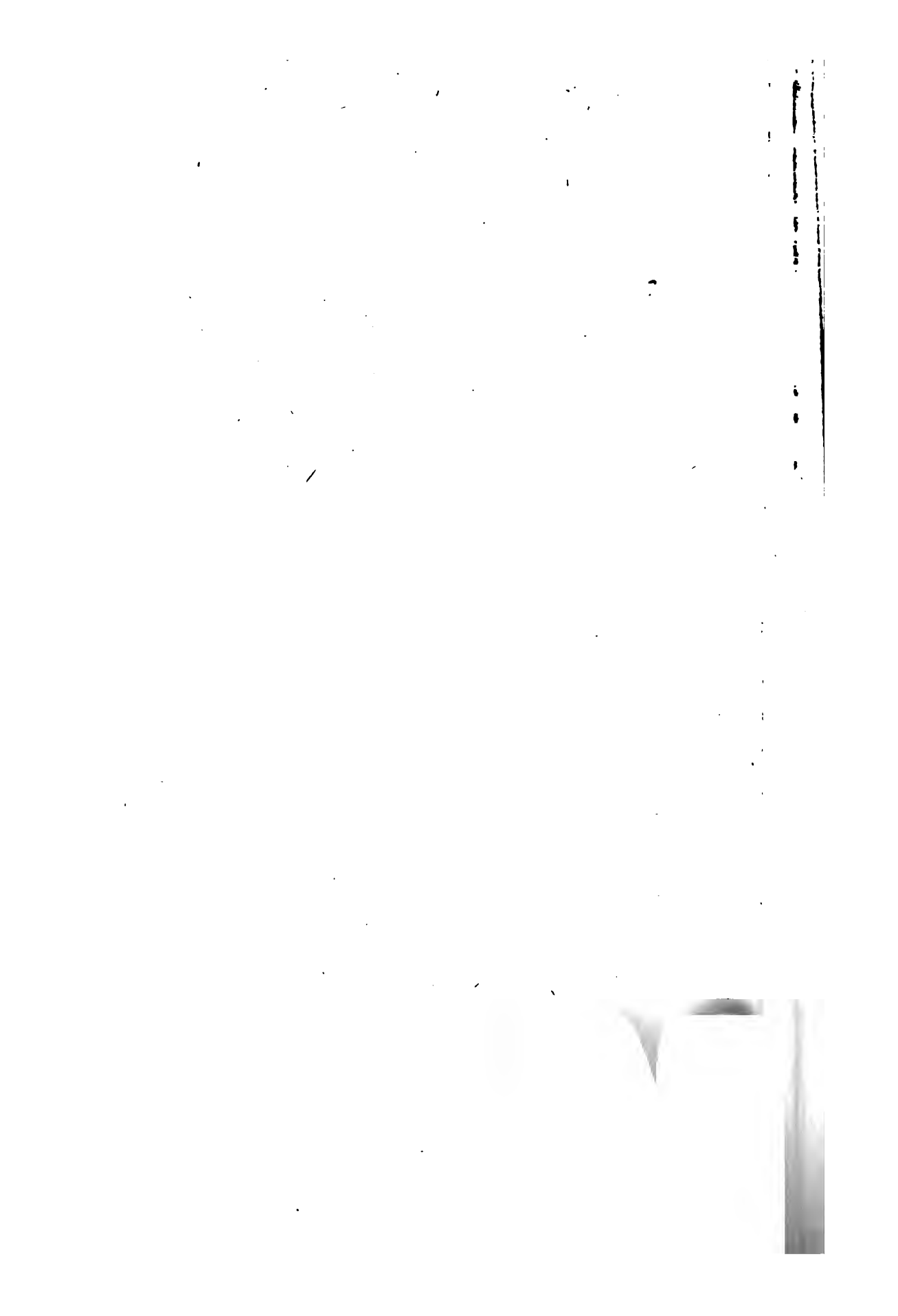

AP
360
.A671

Beiträge zur Geschichte
der
Reformation in Österreich.

Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken
des Regensburger Stadtarchivs.

Von

D. Eduard Böhl.

JENA,
Verlag von Gustav Fischer.
1902.

Beiträge zur Geschichte

der

Reformation in Österreich.

Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken

des Regensburger Stadtarchivs.

Von

D. Eduard Böhl.

JENA,
Verlag von Gustav Fischer.
1902.

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Vorwort.

Nicht immer ist man in der glücklichen Lage, mit dem Bewußtsein vor die Öffentlichkeit zu treten, daß man etwas wirklich neues bringen darf. Wer aber nur wenige Seiten des nachfolgenden Werkes überblickt, wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß wir mit den vorliegenden Erörterungen ein für Österreich und auch für andere Länder noch nicht benutztes Quellengebiet betreten. Es ist das Regensburger Stadtarchiv, welches, soweit es Österreich betrifft, erschlossen zu haben das Verdienst des Senior Friedrich Koch in Gmunden ist. Seine Abschriften, welche ihm in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu machen verstattet war, hat er mir wiederholt in liberalster Weise (seit 1888) zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm an dieser Stelle öffentlich den innigsten Dank ausspreche. Zwar haben mich zunächst die theologischen Stücke, welche auf den flacianischen Erbsündestreit Bezug hatten, interessiert; aber je mehr ich in die Akten eindrang, fesselte mich auch das Geschichtliche. Der 38-jährige Aufenthalt in Österreich, während dessen ich an verschiedenen mit der Reformationsbewegung eng verknüpften Orten — außer dem Salzkammergut auch Hohenberg in Niederösterreich (1886)[1] — weilte, erweiterte meinen Ge-

1) Vgl. meinen Artikel über Hohenberg (das einst im Besitz der Jörger gewesen, von denen zwei in Wittenberg waren und einer mit Luther korrespondierte, vgl. Enders, Briefwechsel Luthers, VII), in den Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Prot. in Österreich, 1887.

386186

sichtskreis. Und so beschloß ich, obwohl Theolog, den Versuch auch einer historischen Darstellung der Entwickelung des Evangeliums in Österreich zu machen; denn das Wesen derselben kann nur von einem solchen gründlich erfaßt werden, weil es eine von Theologen bestimmte Kampfesperiode betrifft. Was immer draußen im Reiche die Gemüter bewegte, fand in Österreich kräftigen Widerhall.

Der Umstand aber, daß auch die Beziehungen Thüringens zu dem evangelischen Österreich augenfällig waren, veranlaßte den Herausgeber der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Herrn Professor Dr. Dobenecker in Jena, dem darauf Bezug habenden Teil meiner Darstellung einen Platz in seiner Zeitschrift zu gewähren. Nachdem der erste Teil dergestalt Aufnahme gefunden, hat Herr Dr. G. Fischer in Jena den Verlag auch der übrigen Abschnitte gütigst auf sich genommen. Beiden Herren sage ich für ihr Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank.

Zum Schluß spreche ich die Hoffnung aus, daß auch in Oesterreich der Versuch einer neu orientierten Darstellung der evangelischen Bewegung im XVI. Jahrhundert geneigte Aufnahme finden möge. Ich habe niemand zu Lieb, niemand zu Leide schreiben wollen, sondern nur die Quellen und auch zuweilen mein Herz reden lassen.

Wien, Mitte Januar 1902.

D. E. Böhl.

Inhalt.

Seite

Eingang 1
Unsere Quellen 4
Theologischer Überblick 13
Historischer Überblick [1]) 40
Besondere Persönlichkeiten zur Zeit der Reformation in Nieder- und Oberösterreich 109
A. Die Fürsten 109
Ferdinand I. 109
Maximilian II. 136
Rudolf II. und Matthias 158
B. Der Adel 166
C. Die Prädikanten 173
I. Nicolaus Gallus 179
II. Wolfgang Waldner 205
III. Christoph Reuter 221
IV. Joachim Magdeburgius 248
Die niederösterreichische Agende 260
A. Die Vorbereitungen 260
B. Die Agende 277
Die Kirchenordnung in Innerösterreich 330
Der Erbsündestreit in den siebziger Jahren 372
Die Kirchenvisitation des Jahres 1580 396
Spaltung der „beständigen“ Lutheraner und ihr Verschwinden in den 80er Jahren 425

1) Bis dahin bereits abgedruckt in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XX, S. 327—432.

Seite

Anhang 447

I. Scipio von Arcos Rede 447

II. Urteil Andreäs über Flacius 450

III. Brief Waldners an Gallus aus Nürnberg vom 7. Januar 1557 452

IV. M. Moseder über die Exkommunikation 460

V. Gallus an Reuter über den bei den Agende-Verhandlungen einzunehmenden Standpunkt 461

VI. Korrespondenz Nicolai Galli mit verschiedenen in- und ausländischen Theologen und Laien aus den Jahren 1568—70 465

VII. Weickhardt von Polhaim an das Regensburger Konsistorium 475

VIII. Extract aus den Schriften des Grazer Exjesuiten Johannes Combilhon 477

Berichtigungen und Zusätze 481

I. Eingang.

Es kann nicht unsere Absicht sein, eine vollständige Geschichte der Reformation in Österreich in den folgenden Blättern zu geben; wir fassen vielmehr nur die Geschichte des Erzherzogtums Österreich ins Auge, womit sich die neu erschlossenen Akten aus dem Regensburger Stadtarchiv hauptsächlich beschäftigen, und auch hier nur die Hauptpunkte. Eine vollständige Geschichte ist überhaupt erst die Aufgabe einer späteren, dafür besser ausgerüsteten Zeit.

Wir wollen dabei die wichtigsten Ereignisse hervorheben und ihre Auffassung von mannigfaltigen Irrtümern reinigen.

Wir können es uns nicht gefallen lassen, daß man Österreich als eine Ablagerungsstätte jener Evangelischen betrachtet, die man draußen im Reich, zumal in Thüringen, nicht brauchen konnte und als Verführer und Irrlehrer, besonders auch unter dem Namen „Flacianer“ [1]) verjagte, worauf sie sich in unsere Länder eingeschlichen hätten. Seitdem das evangelische Österreich die Aufmerk-

1) Schon einer der Wortführer der aus Thüringen Ao. 1562 Vertriebenen, der bekannte Joachim Magdeburgius, protestiert in seinem „Christlichen Bekenntnis des Glaubens etlicher evangelischer Prediger in Österreich“ 1566 gegen die Beschuldigung, „als ob wir Evangelische oder (wie man uns sonst nennet) Lutherische Prediger in Österreich in der Lehre und wahrem Gottesdienst nicht eins sein sollten“. Von Flacianern ist keine Rede, und Magdeburgius war auch keiner (bis 1580).

samkeit der Geschichtsschreiber gefesselt, ist man stets in diesem Irrtum befangen gewesen, teils aus bösem Willen, teils weil die Quellen trübe flossen.

Es ist freilich richtig, daß die österreichische Kirchengeschichte erst anhebt, als das goldene Zeitalter der Reformation, wenn man von solchem überhaupt reden darf, bereits vorbei und ein ehernes eingetreten war, das aber von dem eisernen des 17. Jahrhunderts wohl zu unterscheiden ist. In diesem Zeitalter, das wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts füglich beginnen können, gab es noch sehr viel Gutes, und unsere österreichische Reformation hat daran teilgenommen. Wir sind weit entfernt von der kühlen Betrachtungsweise jener Historiker, die, nachdem sie im Anfang ein goldenes Zeitalter, unter besonderer Hervorhebung der Verdienste Luthers, geschildert, in vorwurfsvollem Tone zur Kenntnis ihrer Leser bringen, daß auf dieses Zeitalter die Streitigkeiten der Theologen und die Kontrareformation gefolgt seien. Wir meinen, ein Besseres von dem Verlauf der Reformationsgeschichte sagen zu dürfen und wünschen die Belege im folgenden dafür zu geben. Wir sind vor allem keine solche Gegner jener Streitigkeiten der Theologen, wie es leider heutzutage die meisten sind. Denn die Reformation vollzog sich in herbem Kampfe, und alle jene, die auch später für das Beste der Gemeinde besorgt waren, sind Leute des Kampfes gewesen. Wenn also auch das Gute, das wir in jenem ehernen Zeitalter noch antreffen, nicht heranreicht an das, was zur Zeit der Väter und Begründer der Reformation vorhanden war, so ist dessen doch immer noch genug. Von dem Geiste der ersten Zeugen lebte auch in diesen Nachgeborenen noch immer etwas. Und wären Luther, Melanchthon oder Bucer um die Zeit der Wende des Jahrhunderts wieder aufgestanden, um durch das Erzherzogtum Österreich zu wandern, sie würden dort Gemeinden gefunden haben, die durch die Predigt des Evangeliums und die Zucht, sowie durch das Band der brüderlichen Liebe zusammengehalten

waren. Daher kam es denn auch, daß, als das Wort evangelischer Predigt verstummen mußte (in den 20 er Jahren des 17. Jahrhunderts) nicht kalte Grabsteine, sondern lockeres Erdreich jene Stätten in Österreich deckte, aus dem neues Leben wieder sprießen konnte, wenn es Gottes Zeit war. Wir erinnern an die Emigranten in Salzburg (1731) und die Hallstadter Protestanten — ferner an die Toleranzzeit (1781) und die Zeit der kirchlichen Freiheit seit 1861.

Um den vorliegenden Ausschnitt aus der großen Kirchengeschichte, wie er sich aus dem Regensburger Aktenmaterial hauptsächlich ergiebt, recht zu würdigen, hat man sich mit Geduld zu wappnen. Unsere Aufgabe ist zunächst, uns aller Geringschätzung zu enthalten bei der Besprechung theologischer Streitfragen, welche augenblicklich nicht akut zu sein scheinen. Jene Streitfragen sind derart, daß nur Zeit und Gelegenheit nötig ist, um sie wieder zu brennenden zu machen. Da ist vor allem die in den Schriften und Briefen aus jener Zeit ganz geläufige adiaphoristische Streitfrage, ferner die synergistische, majoristische und ähnliche Fragen.

Wir können es uns nicht ersparen, an erster Stelle auf solche Fragen einzugehen, weil davon die Gesamtbeurteilung der Zeit und so auch das Verständnis des uns vorliegenden Aktenmaterials abhängt. Wir müssen also in einem einleitenden theologischen Teil die Bedeutung dieser Fragen würdigen. Zu jenem kurz gefaßten theologischen Überblick gehört dann ein gleich kurzer historischer, in welchem wir die Hauptpunkte der Entwickelung und Beendigung der Streitigkeiten berühren müssen, und zwar vom Jahre 1548—1580 — vom Interim bis zur Annahme des Konkordienbuchs. Dann erst sind wir in der Lage, diesen unseren special-historischen Abschnitt, den wir auf Grund neuer Quellen in Behandlung genommen haben, gründlich zu verstehen. Sonst befänden wir uns fortwährend in der Lage eines Blinden, der über Farben urteilen soll.

Unsere Quellen.

Für eine sichere Auffassung unseres Gegenstandes standen mir außer zahlreichen Büchern und den gedruckten Quellenschriften, die anzugeben mir erlassen bleiben möge, umfangreiche und wertvolle handschriftliche Quellen zu Gebote, welche fast noch gar nicht benutzt worden sind.

Sie sind aus dem Regensburger Stadtarchiv und sind lange Zeit gänzlich verschollen gewesen. Mein Gewährsmann, Herr Senior Friedrich Koch in Gmunden, der zuerst jene handschriftlichen Quellen im Original für die österreichische Reformationsgeschichte benutzt und zum Teil abgeschrieben hat, berichtet darüber folgendes: Nachdem sie lange Zeit auf dem Rathausboden oder im feuchten Kellerraum gelegen, seien sie endlich, um die Mitte des Jahrhunderts, in das städtische Archiv gerettet worden. Von diesen Akten thut zuerst Preger in seinem Werke: Matthias Flacius Illyricus, Bd. 2. Vorrede (1861), Meldung, der die mehrere 100 Nummern enthaltende Originalcorrespondenz des Flacius mit Gallus hie und da benutzt hat, aber nichts, was auf Österreich Bezug hätte, anführt. Für letzteres Land hat er nur Raupach gebraucht, wie er brieflich dem Senior Koch meldete. Die auf die österreichischen Länder bezüglichen Briefe und Mitteilungen enthalten u. a. die Korrespondenz des Nikolaus Gallus mit verschiedenen in- und ausländischen Theologen und Laien von 1568—1570; ferner eine Reihe von Berichten, Gutachten und Beschlüssen aus den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit, endlich lange Ordinations- und Vokationslisten der zu geistlichen Ämtern empfohlenen „Subjekte". Von 1570 an bis 1624 und darüber hinaus bis 1726 erstrecken sich diese Listen und Gutachten, mit allerlei teils wichtigen Aufschlüssen, die zur Erkenntnis der Zeit dienlich sind. Auch sonst sind auf Österreich bezügliche Daten, in Chroniken eingestreut, zu finden. Natürlich sind auch Briefe von Flacius und Wigand an Gallus, von Chemnitz an Waldner in Regens-

burg vorhanden; ebenso von Hesshus an seinen Freund Gallus, wie nicht minder von Cölestin, Melissander, Magdeburgius, Rosinus, Aurifaber, einer sogar von Veit Dietrich. Auch ein Edikt Kaiser Ferdinands, wodurch er den Freiherrn von Jörger mit einem Benefiz für seine Verdienste um das Salzbergwerk ausstattet, was dann Jörger in Regensburg für fromme Zwecke anlegen läßt. Weiter sind Notizen von den unter Friedrich III. von der Pfalz in Amberg entsetzten Lutheranern, die in Regensburg ihre Zuflucht nahmen, vorhanden, sowie der Brief Maximilians an die Amberger, der sie zum Beharren bei der A. C. auffordert. Auch ein Brief Johann Aurifabers vom 12. Sept. 1565, worin derselbe mitteilt, er habe dem Kaiser Maximilian seine Tomi übersandt, d. h. seine Ausgabe der Tischreden Luthers, und dieselben hätten Sr. Maj. gefallen. Er hoffe auf ein Privileg für sie. Ebenso der Brief, in welchem Flacius Mitteilung macht über die Audienz bei Kaiser Maximilian auf dem Augsburger Reichstage 1566 (unter dem Titel: Narratio oblationis libelli de translatione imperii). Er hatte sich am Abend des Ostertages (14. April) bei der öffentlichen Audienz eingefunden und wurde leutselig empfangen und mit dem Versprechen, der Kaiser wollte seiner eingenk sein, entlassen [1]). Endlich sind auch Briefe und Aktenstücke, welche die Reformation in Ortenburg oder die Schule zu Lauingen und die inner-österreichische Reformationsgeschichte (Steiermark, Kärnthen, Krain) betreffen, zu finden. Kurz, es sind lauter Aktenstücke, Briefe und Mitteilungen ersten Ranges, die noch fast gar nicht

---

1) Es handelt sich um die Überreichung der in Basel soeben gedruckten Schrift: „De translatione Imperii Romani ad Germanos". Derartige Abschriften von wichtigen Dokumenten, kaiserlichen Replikschriften und Erlässen sind mehrfach vorhanden, die man dem Gallus und seinen Nachfolgern aus erster Hand zuschickte, welche sie dann glücklich bewahrt haben. Darunter befindet sich auch jene Rede des Grafen Scipio von Arco, die er 1560 vor Pius IV gehalten und welche die berüchtigte Obedienzleistung des Kaisers enthält. Selbige

benutzt sind, obwohl die Sage ging, daß sie vorhanden, z. B. daß ein ganzes Volumen von Briefen an und von Waldner sich in Regensburg befinden müßte [1]).

Nicht einmal dem guten ehrlichen Raupach ist es vergönnt gewesen, diese Akten zu Gesicht zu bekommen, was seiner Darstellung in dem berühmten Werke „Evangelisches Österreich“ (6 Teile, Hamburg 1732—44) empfindlichen Abbruch thut. Er hat leider auch durch Parteilichkeit getrübte Quellen, wie eben solche neben den lauteren ihm zuflossen, benutzt, aber diese Hauptquellen waren ihm nicht zugänglich trotz seines Verkehrs mit Regensburg.

Was ist nun das Besondere dieser Regensburger Akten? Wir gewahren ein gar seltenes Schauspiel, das uns in diesem Maße aus der Reformationszeit kaum wieder gewährt wird. Die Teilnehmer an den Kämpfen und großen Aktionen der Zeit nach Luthers Tode treten uns mit ihren Tugenden und innersten Herzensergießungen, aber auch mit ihren Fehlern und Schwächen vor das geistige Auge. Die Licht- und Schattenseiten der Kirche ihrer Zeit, deren Wohl und Wehe ihnen so sehr am Herzen lag, in deren Dienst sie sich mit Herz und Seele gestellt, ihren Prinzipien getreu „bis zum Bettelsack“, treten deutlich hervor. Es ist alles voll Aktualität.

Erwägen wir nur die Zeit und zwar mit voller Unbefangenheit, wie sie Pflicht des Historikers ist.

Die Reform Luthers hatte, nicht weil sie von Luther kam, sondern vielmehr von Gott, wie im Siegeszuge die Länder durchzogen, — bis nach Italien und Spanien hin

---

ist, wie Sicel (Aktenstücke zur Geschichte des tridentinischen Concils, S. 38) bemerkt, bisher nie wieder aufgefunden. (Regensburger Akten, Eccles. I Nr. XXVI. Z. I).

1) Vergl. Raupach, Presbyterologie. S. 200. Raupach ließ, damals nachforschen in Regensburg, aber es ward nichts gefunden.

und bis zu den Kroaten [1]). Es war wie jenes Mal, als Paulus an die Kolosser schreiben durfte, daß das Wort der Wahrheit im Evangelium zu ihnen gekommen wäre, wie auch in alle Welt, und fruchtbar geworden (Kol. 1, 5. 6). Das ganze Festland hatte von der Kunde vernommen, die von Wittenberg ausgegangen in alle Lande, und es war nahe daran, daß das gesamte heilige römische Reich noch einmal vom Evangelium den Weg zur Seligkeit lernen werde. Das wissen bis heute noch die Feinde, und der bloße Gedanke daran macht sie unruhig und treibt ihnen die Röte des Zornes ins Gesicht.

Nun aber handeln diese Regensburger Akten nicht mehr von den ersten Zeiten, da alles wie im Frühling auf eine reiche Ernte hindeutete, sondern es neigt sich schon stark dem Winter zu. Und doch sammelt sich nach dem Ausweis unserer Akten um den einen oder anderen Lehrer, besonders an der Universität Jena, dann in Regensburg um Nicolaus Gallus, eine Schar entschlossener Schüler, die sich wieder um das alte Banner, welches Luther vorangetragen, scharen: das Banner des göttlichen Wortes, und zwar nach der Auslegung Luthers, „dieses größten Theologen aller Zeiten", des „dritten Elias" [2]).

Diese Konzentration älterer und jüngerer Schüler Luthers, die in Thüringen, im Vogtlande und im Mansfeldischen, dann in Regensburg in den Jahren 1560—1580

---

1) Dort predigte Steffan Consul nach B. Pica's Äußerung in einem Briefe an Gallus vom 16. Sept. 1568, der solcherlei Leute unter dem Kriegsvolk in Graz fand, die jenen Prediger lobten und den hartnäckigen Aberglauben ihres Volkes beklagten. (Regensburger Akten, Ecclesiastica Kasten D, Fach 1, XXXVI. St. 51).

2) Vergl. Flacius' Antrittsrede, zu Jena 1557 gehalten, bei Preger II, 108 u. 111. Das Leipziger Interim ist in dieser Rede das zweite Tier (Offenbarung 13, 11 ff.); es redet gleichwie der Drache, obwohl es in Lammesgestalt einhergeht. Die Gewalt über die Menschen, welche die beiden Tiere (Interims) ausübten, dauerte auch, wie in der Offenbarung Johannis, 42 Monate (von der Mitte 1548 bis zum Ende des Jahres 1551).

beobachtet wird, macht eben die Briefsteller, welche die Regensburger Akten uns wieder vergegenwärtigen, so überaus interessant. Es ist zwar nur relativ weniges von Briefen von und an Gallus, was auf Österreich bezüglich sich in Regensburg findet. Vielleicht daß sich bei erneuter Nachforschung noch vieles findet, aber auch das Wenige, das mir freundlichst zur Verfügung gestellt wurde durch die Güte meines Gewährmannes, der sich seit 1885 mit der Untersuchung jener Akten und mit Extrahierung derselben, soweit es die österreichische Reformation betrifft, beschäftigt hat, ist überaus wertvoll.

Wir möchten anderen den Weg zeigen und das Verlangen erregen, den ganzen Schatz, der hier in Regensburg annoch verborgen liegt, zu heben. Derselbe würde vielen Gebieten, unter anderen auch Thüringen und Jena zu gute kommen, wie er uns dienen wird, die verdienstlichen Bearbeiter der Reformationsgeschichte Österreichs — wir nennen nur Raupach, meinen alten Wiener Kollegen Dr. von Otto und Theodor Wiedemann — besonders in dem Zeitraum von 1568—1572 zu ergänzen. Diese meine Vorgänger leiden an einer gewissen Einseitigkeit. Raupachs Hauptgewährsmann ist der seiner Jugend und Parteistellung wegen grade hier unzuverlässige Polykarp Leyser [1]), der bei seiner Ankunft in Österreich 1573 erst 21 Jahre alt war und nur 2 Jahre daselbst verblieb. Dieser später sehr berühmte Mann und seine Korrespondenten in Österreich (z. B. Lucius in Göllersdorf und viele andere) sind für Raupachs Urteil maßgebend [2]). Dr. Otto in seinen beiden in Jena und Wien

---

1) Leyser war Stiefsohn des Württemberger Hofpredigers Dr. Lukas Osiander, zu Tübingen von Dr. Jakob Andreä ordiniert und stand völlig unter dem Einfluß dieser beiden. Die Württemberger aber haßten im Grunde alles, was mit Flacius in Verbindung stand.

2) In der Hamburger Stadtbibliothek findet sich ein Band Briefe im Manuskript von und an Leyser, welche Raupach noch neben der gedruckten Briefsammlung Leysers benutzt und der Bibliothek hinterlassen hat.

verfaßten hieher gehörigen Schriften[1]) bewegt sich völlig in den landläufigen Gegensätzen zwischen „Flacianern“ einerseits, und Melanchthonianern oder Adiaphoristen resp. Synergisten andererseits. Das ist eben seit der Zeit des Rationalismus, besonders seit Planck, gewöhnlich geworden, während Siegm. Jak. Baumgarten in seinem kirchengeschichtlichen Werke[2]) solches noch nicht kennt, sondern vielmehr sich einer gerechteren Verteilung von Licht und Schatten befleißigt. Wenn freilich auch Zeitgenossen des Flacius sich des Namens „Flacianer“ bedienen, z. B. Joh. Aurifaber in einem Schreiben aus Mansfeld an Gallus v. J. 1565 oder Georg Autumnus (zuletzt Dekan in Mansfeld) in einem Schreiben aus Greiz, 23. Aug. 1568, u. m. a. so hat das einen ganz anderen Sinn[3]). Da meinen sie eben den Flacius, welcher Melanchthon und hinterher Strigel in so einschneidender Weise bekämpft hat, und scharen sich, ebenso wie später die österreichischen strengen Lutheraner, unter seinen Namen, der einen festen Rückhalt bot gegen die die Gegensätze ermäßigenden Widersacher. Im Munde eines Camerarius dagegen oder Strigels, ja auch Jakob Andreäs, welch letzterem auch die Neigung zum Synergismus nicht absolut fernlag[4]), gewinnt der Ausdruck „Flacianer“

---

1) De Victorino Strigelio liberioris mentis in Ecclesia Lutheria Vindice, Ienae 1843; ferner Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Österreich unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576), Wien 1889. Strigel einen Vorläufer der „freieren Richtung“ zu nennen, wie Otto thut, ist jedenfalls kühn.

2) Geschichte der Religionsparteien, ed. Semler.

3) Autumnus (Georg Herbst) in Greiz dankt Gallus für eine Schrift des Flacius gegen Mörlin (v. J. 1568) und erwähnt bei der Gelegenheit jener nur aus persönlicher Eifersucht erklärbaren Absage des Braunschweiger Superintendenten Joachim Mörlin an Flacius, welche damals Epoche machte. Er sagt: „Dr. Mörlinus ist von den Flacianern, als Ir fürnemestes glied eins, abgefallen“, wodurch ihre Partei sehr geschädigt worden sei.

4) Sie ist in der Konkordienformel sogar nur mit Mühe zurückgedrängt (vgl. den Abschnitt im II. Teil, Solida Declaratio vom

einen ganz anderen Charakter. Da ist es nicht nur ein Vorwurf, wonach Flacius immer etwas Neues und Sonderliches prästieren müsse, sondern eben ein Schimpfwort und Ketzername, der, nachdem er einmal geprägt, lawinenartig anwächst, um zuletzt auch die besten Motive des Mannes selber zu begraben. Seitdem erlaubt sich jeder, dem Flacius eins anzuhängen [1]). Ja, Leute, die zunächst gar nicht daran gedacht haben, Flacianer zu sein, sondern höchstens Freunde des Flacius oder strenge Lutheraner, werden unter Anwendung dieses Namens von vornherein abgethan oder als ungeeignet, z. B. für die Reformationspredigt in Österreich, gekennzeichnet [2]). Das ist falsch, denn die meisten der „Gnesio-" oder strengen Lutheraner waren mit Flacius einig und verließen ihn nur um einer Verschiedenheit des theologischen Ausdruckes willen, im Grunde aber weil sie ihn beneideten, und endlich weil er in Thüringen, im Vogtlande, bei den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, bei Kaiser Ferdinand und zuletzt auch bei Maximilian verfemt war.

Gleich wie Otto bedarf auch Wiedemann der Ergänzung, da er die Flacianer haßt, obwohl sie ihm doch eigentlich als schärfste Opponenten der Jesuiten genehm sein müßten, welch letztere wegen ihrer gänzlichen Abgeschlossenheit auch Katholiken nicht sympathisch sein können, sondern vielmehr ein Fremdkörper in der Kirche sind. Wiedemann schwelgt in Ausdrücken wie: „Die Bekenntnis-

---

freien Willen und den menchlichen Kräften). Das verdankt man Chemnitz weit mehr als Andreä (vgl. Chemnitz, Loci theologici, De causa peccati S. 143 der Leyser'schen Ausgabe).

1) Z. B. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in Inner-Österreich, S. 223, wo Flacius ein Ketzer genannt wird; ferner Wiedemann an sehr vielen Stellen etc. etc.

2) So nennt Otto mit Unrecht Magdeburgius „den hartnäckigsten aller Flacianer", denn er wurde es erst gegen 1580.

schriften“ [1]) und nennt ihrer drei, von Moseder, Reuter und Magdeburgius, als in Österreich verfaßte; oder wie: „neue Lehre“ und erzählt uns B. I S. 339, daß Joach. Magdeburgius die flacianische Lehre nach Österreich gebracht habe, woran dieser gar nicht dachte. Wo er etwas recht Schreckliches von den Protestanten sagen will, müssen die Flacianer herhalten. Er hat überhaupt ein absolut dürftiges Verständnis vom Evangelium der Reformation, was er als Geistlicher nicht haben sollte; er vergißt ganz, daß die Katholiken eminent von der Reformation gelernt haben (vgl. Papst Hadrian Contarini etc.) und sich lange ihr möglichst zu accommodieren suchten. Das zeigen ganz besonders die Religionsgespräche zu Worms 1540, zu Regensburg 1541, endlich das allerletzte Religionsgespräch der Protestanten mit den Katholiken zu Worms 1557. Deshalb hätte er der Reformation wohl ein wenig dankbarer sein können und nicht verdienstliche Leute, wie öfter geschieht, so frivol beurteilen sollen [2]).

Jedoch lassen wir uns die Anerkennung seiner Verdienste dadurch nicht schmälern. Die Beherrschung des Aktenmaterials, die Erschließung ganz neuer Quellen (bes. der Klosterrats- und im erzbischöflichen Besitz zu Wien befindlichen Konsistorial-Akten) [3]) ist überaus dankenswert, obschon grade dies ihm bei seinen Gesinnungsgenossen am wenigstens Dank eingetragen haben wird. Man kann wenigstens fortan keine Reformationsgeschichte Österreichs

---

1) Band I, S. 325, 331 ff.; S. 338 zählt er sechs Parteien auf, in welche die neue Lehre bereits gespalten ist, und sagt Bemerkenswertes darüber.

2) Das Werk ist Minister Stremayr gewidmet und trägt die Spuren eines liberalen Katholizismus an sich. Dahin gehört, daß er Maximilian einen Deismus zuschreibt, der rein aus der Luft gegriffen ist.

3) Leider hat Wiedemann gänzlich die Akten des niederösterreichischen Landesarchivs zu konsultieren verabsäumt, was erst neuerdings von Dr. V. Bibl in ausgezeichneter Weise nachgeholt worden ist.

mehr schreiben ohne Theodor Wiedemanns „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns“ (Bd. 1—4, Prag 1879 ff.) [1]).

Otto Helmut Hopfen, ein jüngerer Schriftsteller, hat eine auch für unseren Gegenstand belangreiche Schrift über Kaiser Maximilian II. und den Kompromißkatholizismus desselben verfaßt (München 1895), in welcher freilich die Briefe und Akten, welche über die Hälfte des Buches einnehmen, das wichtigste sind. Selbige erstrecken sich über Teile jenes Gebietes, das auch wir zu durchmessen haben, und ergänzen unsere Regensburger Akten an manchen Stellen. Kehren wir nunmehr zurück zu unseren Akten und sehen wir sie auf ihren theologischen Gehalt an.

---

1) Wiedemann hat auch ein Werk über die Sekten in Oberösterreich im vorigen Jahrhundert u. d. T. „Die rel. Bewegung in Ob.-Öst. und Salzb. b. Beg. d. 19. Jhd., Innsbruck 1890“ verfaßt. Darin ist aber die Behauptung irrig, daß die Reste der Pöschlianer in die evangelische Kirche übergingen, wofür sich nach authentischen Nachrichten kein Beispiel anführen läßt.

II. Theologischer Überblick.

Unsere hauptsächlichsten Aktenstücke, die Regensburger, führen uns bis auf die Zeiten des Interims zurück. Das Interim, als erster großer Markstein der anhebenden gewaltsamen kaiserlichen Einmischung in die religiösen Angelegenheiten, hat doch seine Wurzeln darin, daß bereits eine Zeit eingetreten, in der eine „Ermäßigung" der Lehre Luthers im Anzuge war [1]). Dieselbe war auch dadurch mitverursacht, daß Luther in seinen letzten Jahren, alt und ruhebedürftig wie er war, eigentlich nur noch die Augen offen hatte für seine Abendmahlslehre. Als er wenige Monate vor seinem Tode die bedeutendsten Lehrer der Universität bei sich versammelt hatte, sprach er in trüber Ahnung viel von der Spaltung, die sich nach seinem Tode unter ihnen hervorthun werde. Bedeutsam genug wandte Luther sich sodann zu einem der Anhänger und Freunde Melanchthons, zu Paul Eber, mit den Worten: „Du heißest Paulus, darum ermahne ich dich, daß du nach Pauli Beispiel die Lehre Pauli standhaft zu erhalten und verteidigen bemüht seist". In ähnlicher Weise sprach er sich noch wenige Wochen vor seinem Tode aus. Als Georg Major kurz vor seiner Abreise zu dem erfolglosen Kolloquium nach Regensburg im Januar 1546 von Luther Abschied nehmen wollte, fand er in dessen Studierstube die Worte angeschrieben: „Unsere Professoren sollen examiniert werden vom Abendmahl des Herrn". — Und Luther sprach: „Wenn ihr wieder heimkommen werdet und ich auch, so wird man müssen ein Examen anstellen, dazu ihr ebensowohl als andere sollt erfordert werden. — Ihr machet euch mit Stillschweigen und Bemänteln selbst verdächtig. Ein Lehrer, der zu Irr-

1) Von dieser Zeit schreibt Chemnitz dem Flacius: „O mein lieber Herr Magister, es wäre übrig, übrig genug und herzlich zu wünschen, daß wir nur können das in der Kirche erhalten und auf unsere Nachkommen bringen was der liebe Lutherus erstritten und

tümern still schweigt und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger als ein öffentlicher Schwärmer“ [1].

Und gleich wie der schweizerischen Sakramentslehre gegenüber, war die Stellung der Wittenberger Theologen auch der römischen Kirche gegenüber keine streng abgeschlossene, was unsere Regensburger Akten an den verschiedensten Stellen anzeigen. Besonders war es Melanchthon, der über wichtige Punkte nicht zu festen abschließenden Resultaten kommen konnte. Unter anderem hatte er, nachdem er erst die Prädestination vorsichtig gemieden, später sie aufgegeben, womit der protestantischen Lehrentwickelung Eintrag geschah. Denn nun traten die Fragen nach der Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung und von der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit wieder hervor. Melanchthon und viele mit ihm empfanden überhaupt das Übergewicht Luthers als schwere Last [2]. Nunmehr wird jener Bericht über Warnungen Luthers weit verständlicher, welcher im Anhang seiner letzten Predigt am zweiten Sonntag nach Epiphanias 1546 sich findet [3]. Die Warnung hat der Empfänger derselben, Dr. Augustin Schurf, zur Zeit

---

uns gelassen. Mit dem Verbessern möchten und wollten wir gern und wohl still schweigen. Parta tueri können wir leider nicht aus gerechtem göttlichen Zorn, darum möchten wir das ulterius quaerere wohl nachlassen.“ (Preger, Flacius Bd. II, 328.)

1) Preger, Flacius Illyricus, I, p. 33. Gemeint ist mit dem „ihr machet euch“, wie Preger richtig bemerkt, die Partei Melanchthons, zu der Major, Eber, Cruciger, Camerarius u. a. m. gehörten.

2) Vgl. den Ärgernis erregenden Brief Melanchthons an Carlowitz v. 28. April 1548 (s. Preger, a. a. O. I, 40 ff.), welcher, wie Gallus in einem Brief an Chr. Reuter vom 13. Oktober 1568 bemerkt. Zur Annahme des Interims seitens der Fürsten und Städte beigetragen. (R. A. Eccles. Nr. XXXVI St. 14).

3) Von Stephan Tucher, 1549, zur Zeit des Interims, herausgegeben und mit einer Vorrede versehen. Am Schluß dieser Predigt finden sich von Tucher obige Worte Doktor Martin Luthers angeführt (s. Werke, Erlanger A., Band 16, p. 149).

des Interims dem Bugenhagen in Erinnerung gebracht. Die Stelle lautet: „Doctor Martinus Luther, heiliger Gedächtnis, hat oft vor vielen anderen Glaubwürdigen, und auch vor D. Augustin Schurf gesagt diese Worte: Nach meinem Tode wird keiner von diesen Theologen beständig bleiben. Solches hat D. Augustin Schurf D. Pommern erinnert, da er Wittenberg aufgegeben, und gesagt: Jetzt wäre Zeit zu schreien, wie die Feinde das Evangelium sucheten (denn zuvor predigte D. Pommer heftig wider die Feinde, aber nun ist eine andere Zeit) unterzudrücken. Aber D. Pommer ist zornig worden und davon gelaufen. Solches alles habe ich von D. Augustino Schurf nicht einmal, sondern oft gehört. Darum zeuge ich's auch vor Christo, meinem Herrn, dem Richter, welcher dies und anderes mehr, so er wider die Wahrheit und sein eigen Gewissen gehandelt, wohl wird richten. Demselben sey auch die ganze Sache befohlen. M. Stephanus Tucher."

Die Prophezeihung Luthers bewahrheitete sich alsbald nach seinem Tode. Der durch den Krieg aufgewühlte Boden Deutschlands war empfänglich gemacht worden zur Aufnahme einer vom Kaiser ausgehenden selbständigen Regelung des Religionswesens, von der wir weiter unten reden werden. Während die katholischen Fürsten dieselbe ablehnten, krochen die protestantischen vor dem Kaiser zu Kreuz. Verhängnisvoll war besonders die Stellung der Wittenberger Theologen. Melanchthon vor allen, verführt durch seine natürliche Mutlosigkeit und ängstliche Besorgtheit um den religiösen Frieden (s. den Brief an Carlowitz), zog Bugenhagen, Paul Eber, Georg Major, Pfeffinger und Andere mit sich, so daß auf dem alten Reformationsherde bald ein fremdes Feuer brannte. Man bot die Hand zur Einführung von Neuerungen in Lehre und Ceremonien, die unterdem Namen „Leipziger Interim" in unseren Aktenstücken wie in der ganzen Welt zur Genüge bekannt sind. Flacius, Amsdorf, Gallus traten bald an die Spitze der Bekämpfer des Interims, und auch nachdem dasselbe hinfällig

geworden, blieb die Opposition dieser echten Lutheraner gegen die Philippisten, Melanchthons Schüler, fortbestehen und gestaltete sich aus zu einem dauernden Kampf gegen Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus. Diese drei Lehrarten verschwanden deshalb nicht, weil sie nicht erst durch das Interim erzeugt, sondern zum Teil schon in der schwankenden melanchthonischen Lehrweise der früheren Jahre dem Keime nach enthalten waren. Wir haben nunmehr zu erläutern, woher es kam, daß jene Fragen die Gemüter in so hohe Spannung versetzten.

Beginnen wir mit den in unseren Akten so streng gerügten und bekämpften „Adiaphora“ oder Mitteldingen, von denen der adiaphoristische Streit (1548—55) seinen Namen hat, d. h. also mit dem Streit über die Zulässigkeit katholischer Formen in Verfassung und Kultus. Dazu gehören die lateinische Messe, Bilder, horae canonicae, abgethane Festtage (auch Fronleichnam), Fasten; ferner die Anerkennung der sieben Sakramente und der hierarchischen Verfassung. Das Interim betrachtete solches alles als Adiaphora oder Dinge, die man ohne Sünde halten, mit anderen Worten als gleichgiltig oder minder wesentlich annehmen dürfte.

Die Adiaphora, besonders wo sie aus einem Kompromiß mit dem katholischen Kirchenwesen oder, wie man neuerdings sagt, aus romanisierenden Tendenzen beibehalten werden oder sich der Kirche aufdrängen wollen, sind niemals unbedenklich. Geschickte Gegner der protestantischen Lehre können nur zu leicht sich der Ceremonien bedienen, um durch solche Hinterthüren das Dogma der Kirche zu paralysieren oder zu zerstören. Die hochkirchliche Partei in England und auch neuerliche Tendenzen in gewissen Kirchen des Festlandes stellen uns solche Gefahr vor Augen.

Weit schrecklicher aber war die Gefahr zu jener Zeit, in der doch wirklich die Lehre von der Rechtfertigung noch nicht in die Gemüter sich eingelebt, und man es leichter hatte, die Völker um diesen Schatz zu betrügen, wenn man es nur verstand, das öffentliche Interesse von

ihr abzulenken und dasselbe auf den alten Ceremoniendienst, diesen nie gründlich ausgefegten Sauerteig, zu konzentrieren. Wir haben um eben diese Zeit ein Beispiel an Kurfürst Joachim von Brandenburg, der ein großer Freund auch der schädlichen Adiaphora war, ferner an Georg von Anhalt, Dompropst von Magdeburg, und etlichen Reichsstädten in Süddeutschland, z. B. Dinkelspühl, Windsheim, Gingen, Heilbronn, Ravensberg, Biberach, welche die Adiaphora, d. h. katholische Kultusformen, noch längere Zeit beibehielten, endlich an Schweden. In letzterem Lande wurden unter Johann III. die meisten Grundsätze des Interims 1575 wieder mittelst einer neuen Liturgie eingeführt, was großen Streit und endlich 1593 unter einem neuen König Abschaffung derselben zur Folge hatte.

Hat nicht die lutherische Kirche selbst die Abschaffung mancher um 1550 anstößiger Gebräuche später widerrufen und es gemißbilligt, wo diese Gebräuche von reformierten Obrigkeiten im Interesse biblischer Einfachheit und Wahrheit abgeschafft werden sollten und beziehungsweise wurden? Wir erinnern hier nur an den Exorcismus, das Chorhemd, Gebrauch des Kreuzes (aktiv und passiv) und Bezeichnung mit demselben bei Taufe und Segenserteilung, Elevation beim Abendmahl, Einsegnung der Toten: lauter Dinge, die unglaublicherweise noch immer eine schattenhafte Existenz führen, ja in England zur Belebung des christlichen Gottesdienstes von den Hochkirchlichen wieder offen empfohlen werden.

So sind denn die Adiaphora ein höchst zweischneidiges Messer; äußerst gefährlich allerwege, wo die Verteidiger, wie zur Zeit des Interims, ein Philipp Melanchthon [1]) nebst

1) Döllinger, Gesch. der Reformation, I, S. 360, 370, 371, 375 f., 388 legt Melanchthon das zweifelhafte Lob bei, als ob er mit Bewußtsein einem altkirchlichen Standpunkt huldigte, der ihn weit von Luther entfernt haben würde. Er mißbraucht vereinzelte Äußerungen des großen Reformators. Döllinger ist überhaupt nur mit größter Vorsicht zu benutzen.

den übrigen Wittenbergern: Bugenhagen, Eber, G. Major und Joh. Pfeffinger waren. Diese werden gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen „meißnische Theologen“ in unseren Akten bezeichnet, im Gegensatz zu den „thüringischen“ oder herzoglich-sächsischen Theologen: Amsdorf, Flacius und Wigand, letztere anfangs mit dem Hauptsitz in Magdeburg, später in Jena. Hätten diese Letzteren jenen nicht so wacker opponiert und alle Entschuldigungen, auch eines Melanchthon, widerlegt, ja oft unsanft genug niedergeschrieen, woher hätte dann die Konkordienformel den Mut genommen, im zehnten Artikel diesen Streit zu schlichten und für die lutherische Kirche in umsichtiger Weise abzuthun?

Es ist am Ende zu begreifen, daß die lutherische Kirche besonders in neuerer Zeit sich beeifert hat, solche unangenehme und für ihren guten Ruf bedenkliche Händel zu vergessen. Aber Recht muß doch Recht bleiben: das Interim bezeichnet einen verhängnisvollen Irrweg, indem es zeigt, wozu selbst in einer Zeit, die noch an die Blütezeit der Kirche grenzte, Menschen imstande waren. „Wenn man das thut am grünen Holz, was will am dürren werden?“ Den guten Einfluß der strengen und beständigen Lutheraner (vulgo „Flacianer“) erfuhr neben der deutschen auch die evangelische Kirche in Österreich. An ihrem Widerstand gegen solche Dinge, die das Interim als Adiaphora bezeichnet hatte, scheiterte auch Maximilians Drängen auf Beibehaltung der alten Ceremonien.

Ferner acceptierte das Interim eine Lehre vom Urstand und von der Erbsünde[1]), die in der Luft hängt, weil nicht ersichtlich ist, welche Meinung eigentlich die wahre, ob die der Evangelischen oder der Papisten. Es heißt einfach in dem betreffenden Abschnitt: „Zum andern, so viel be-

---

1) Vgl. Bieck, „Das dreifache Interim“, Leipzig 1721, S. 362. Dazu Loofs' Leitfaden für seine Vorlesungen über Dogmengeschichte, Kap. III, § 71; endlich Preger „Matthias Flacius Illyricus“, I, S. 186 f.

trifft die Lehr, Erstlich von dem Standt und wesen des Menschen, vor und nach dem fall, ist kein Streit." (NB.)

Dazu bemerken Gallus und Flacius in der Schrift „Der Theologen Bedenken" (1550): „Es ist wahrlich zuuor viel streit dauon gewesen, Es were sehr gut, das die Leute jtzt wüsten, ob ewer oder der Papisten meinung warer gewesen sei".

Weiter näherte das Interim, unter Festhaltung der Wahrheit, daß Sündenvergebung und ewiges Leben nur um Christi willen geschenkt, nicht verdient würden, die melanchthonische Rechtfertigungslehre der katholischen 1) durch die Behauptung des Synergismus (Bieck, S. 363: „Gott wirket nicht also mit dem Menschen wie mit einem Block, sondern zieht ihn also, daß sein Wille auch mitwirke", cf. Augsburger Interim Bieck, S. 283), 2) dadurch, daß die **neben** die iustificatio (= absolutio) getretene regeneratio[1]) mit katholischen Formeln beschrieben wurde („wird darum zugleich der heilige Geist gegeben", — und — „der heilige Geist erwecket alle nötigen Tugenden, — zündet an die Liebe"; vergl. S. 369: „eingegebene Gerechtigkeit").

Endlich kommt der Satz von der Notwendigkeit (consequentiae et debiti) der guten Werke vor (S. 372 ff.). Die Worte lauten: „also ist gewißlich war, das diese tugenden glaub, liebe vnd hoffnung vnd anderen in vns sein müssen vnd zur seligkeit nötig sein."

Gegen dieses Leipziger Interim und Melanchthon, seinen Mitverfasser, erhoben sich die in unseren Akten viel genannten Matth. Flacius, Nic. Gallus, weiter aber Nic. von Amsdorf, Joh. Wigand, Joach. Westphal, Musäus u. a. m. und zwar, solange die interimistischen Zustände dauerten,

1) Regeneratio oder renovatio ist das Gleiche, was man heute eingegossene Kräfte der Heiligung nennt (iustitia infusa). Es findet thatsächlich eine Ähnlichkeit in dieser Lehre zwischen dem Interim und Tridentinum statt. Die Grundfeste der echten Rechtfertigungslehre ist aber: renascentia (regeneratio) = iustificatio.

vornehmlich gegen die Adiaphora, dann auch gegen den Majorismus und endlich den Synergismus.

Was den in unsern Akten oft berührten majoristischen Streit betrifft, ist folgendes zu bemerken [1]).

Dieser Streit drehte sich darum, wiefern die guten Werke notwendig seien, und hat seine Wurzel, wie bereits bemerkt, in Sätzen Melanchthons aus der früheren Zeit, als da sind: Gute Werke seien als causa sine qua non zu betrachten, bona opera necessaria, novam obedientiam necessariam esse ad vitam aeternam. Aber durch eine besonnene Erklärung und Retraktation war der Sturm vormals noch beschwichtigt worden. Auch das Interim redete irrig von diesem Gegenstand. Ganz besonderen Anstoß aber erregte Georg Major 1552 mit der Behauptung, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig seien. Als dies heftig bestritten wurde, bestimmte er jenen Satz näher dahin, daß zwar gute Werke nicht die Rechtfertigung verdienten, welche allein durch den Glauben erlangt werde, wohl aber als Früchte des Glaubens notwendig zur Seligkeit seien [ad retinendam salutem [2])]. Auch anderer bedenklicher Ausdrücke bediente er sich, z. B. Erneuerung, neuer Gehorsam sei notwendig zur Seligkeit. Der gleichen Ansicht war Justus Menius, Superintendent in Gotha; auch er will den Satz, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig seien, nicht zwar auf dem Boden der Rechtfertigung, wohl

---

1) Die Verbreitung des majoristischen Irrtums in Österreich läßt sich auch aus des Magdeburgius Konfession (1566) „Notdurftige Erinnerung“ Art. V, entnehmen, woselbst es heißt:

„Etliche, vnnd die wol die aller frommesten sein wollen, haben sich darumb diser vnser Confession nicht vnterschreiben wollen, das des Maioris Irrtumb darin verdampt wird, vnd sie doch dargegen in seinen Schrifften befinden, das er sonsten ausser demselben Irtum von der Justification des Menschen recht schreibe. Als ob eins Menschen Irrthumb nicht ein Irrtumb were vnnd bliebe, wenn er zu zeytten darneben recht redet vnd schriebe“ etc.

2) d. h. um sich des Heiles noch weiter zu versichern.

aber auf dem des neuen Gehorsams (der sanctificatio) gelten lassen. Der neue Gehorsam sei nötig, um die Seligkeit, die wir durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi empfangen haben, nicht wieder zu verlieren [ad retinendam salutem [1])]. Spätere drücken dies kühner aus, indem sie wiederum die Notwendigkeit der guten Werke aus einer Verpflichtung oder genauer schuldigen Dankespflicht herleiten [2]). Beide Männer meinten jenen Satz nicht im römisch-katholischen Sinne, sondern wollten nur den engen, unauflöslichen Zusammenhang zwischen Glauben und neuem Leben zur Geltung bringen und gegenüber aller Vernachlässigung des Lebens eine christliche Praxis befördern. Dagegen stellten sich nun mit Recht die zwei Theologen, die in unseren Akten als die Koryphäen gelten, Gallus und Flacius, in der Schrift: Pia admonitio de cavendis crassis et plus quam papisticis erroribus Georgii Maioris (Regensburg 1562) [3]).

Auch die Gegner im römischen Lager wußten von den theologischen Artikeln, die unter den Protestanten, zuletzt auch noch auf dem Fürstentage zu Naumburg (1561), erörtert wurden, oft Genaues zu berichten. Sie sahen gar wohl die Differenzen, die zwischen den Ständen der Augsburgischen Konfession seit dem Interim entstanden, und zwar klarer, als Kurfürst August und seine Theologen

---

1) Vgl. Preger, M. Flacius, I, S. 385 f.

2) So die Reformierten; vgl. Turretin, Institutio theologiae elencticae, Tom. II, S. 768 f. Man hat auch in der reformirten Kirche den Ernst dieser majoristischen Streitigkeit nicht völlig eingesehen. Ist es doch eine Art von feinem Synergismus, wonach der Bekehrte mitwirkt vermittelst der neu erhaltenen Kräfte und durch gute Werke das Urteil Gottes zu seinen Gunsten noch mehr festlegen will, als es durch Christi Gerechtigkeit bereits geschehen ist. Dieses Selbstbetruges ist die Welt voll.

3) Wir haben in den Akten einen interessanten Brief von J. F. Cölestin aus dieser Zeit an beide Männer, worin er um Vorsicht gegenüber Major bittet, indem sie sehr scharf mit demselben ins Gericht gingen und an einer Stelle ihn mißverstanden zu haben schienen.

sie sahen, auch klarer, als Christoph von Württemberg und seine Theologen (besonders Andreä) sehen wollten, endlich klarer als die Reformierten.

So haben wir einen derartigen Bericht von gegnerischer Seite an Kaiser Ferdinand über die theologischen Artikel, die zu Naumburg (1561) berührt wurden, der an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt[1]: „Man habe beschlossen zu setzen: Man erkenne aufs neue an die Augsburgische Konfession zugleich mit der Apologie, gemäß dem Buchstaben und gesundem Verstande derselben. Das sei deshalb gesetzt, weil jene Konfession an manchen Stellen etwas dunkle und nach beiden Seiten zu biegende Worte enthalte, und unter ihnen jetzt nicht so sehr von der heiligen Schrift als von dem Verstande der Augsburgischen Konfession selbst Streit sei. — Dann sollten einige besondere Artikel berührt werden, als von welchen in dieser Zeit bei Einigen Disputation entstanden sei, mit Angabe dessen, was man davon halte. Zwar wünsche man, es möchten diese Artikel gänzlich begraben sein, weil aber andere heftig trieben, so sehe man sich genötigt, etwas darüber zu sagen. Diese Artikel seien namentlich: 1) von der Rechtfertigung, 2) von der Notwendigkeit der Werke, 3) vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi, 4) von den Adiaphoris. — In Ansehung des zweiten Stückes insbesondere, die Werke betreffend, hätte der Wittenberger Theologe Georg Major sich etwas der katholischen Lehre wieder genähert und den Schluß gesetzt: gute Werke seien notwendig zum Heil. — Als nun die Illyrikaner[2] sowohl als auch die ganze gemeine Menge, als welche unter dem Prätext des alleinigen Glaubens die Freiheit des Fleisches suche, dem heftig widerstritten, sei das Deckpflaster aufgefunden worden, daß gesagt werde: es rechtfertige

1) Vgl. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, VIII, S. 395.
2) Flacianer.

zwar allein der Glaube, aber nach Annahme des Glaubens sei eine Neuheit des Lebens oder ein neuer Gehorsam notwendig, welcher, wie jene nicht leugnen, in guten Werken bestehe. Endlich, da jene Unterscheidung mehr in Worten als in der Sache zu bestehen scheine, und um doch nicht des Ansehen eines eigentlichen Widerrufes zu tragen, sagten sie zwar, der neue Gehorsam sei notwendig, gäben aber zu, daß er nicht notwendig zum Heile sei; welches aber wohl die Illyrikaner nicht zulassen würden."

Auf den Wegen des Majorismus befand sich bereits das tridentinische Konzil in seiner sechsten Sitzung, besonders Kapitel VIII und XVII, sowie in dem XXIV. Kanon jener Sitzung (1546). Darin war schon beschlossen worden, daß man zwar den Anfang unserer Gerechtigkeit und Seligkeit der Gnade Gottes und dem Glauben zumessen solle, aber es müsse der Mensch durch seine eignen Werke die empfangene Gerechtigkeit bewahren und vermehren, damit er vor Gott fromm erscheine und mit Christo das Himmelreich erben möge. Die Sache ist hier zwar weit roher ausgedrückt, indem die Vermehrung der Gnade verdient wird und die guten Werke belohnt werden, wenn man dabei bis ans Ende beharre. Es kommt aber im Grunde doch auf irgend ein Thun des Menschen zur Bewährung oder Befestigung seines neuen Verhältnisses zu Gott hinaus. Den Weg das Majorismus verfolgten später der Pietismus, Methodismus, Rationalismus, die Vermittlungstheologie, Hengstenberg in seinen Artikeln über die Sünderin und den Jacobusbrief und die neuerdings sogenannte Heiligungsbewegung.

Das Gros[1]) der heutigen Theologie schwimmt ganz im Fahrwasser des Majorismus und muß, wenn es konsequent

1) Auf der Berliner Pastoral-Konferenz im Jahre 1892 gab unter Benutzung meines Werkes: „Von der Rechtfertigung durch den Glauben" der Pfarrer Schulze Thesen über „Rechtfertigung, Werke und Lohn" zum besten. Er that es im Geiste der Refor-

ist, zuletzt im Ocean des römischen Werkdienstes ein klägliches Ende nehmen. Das Papsttum wird eben durch solche Lehren, wie der Majorismus ist, unmerklich wiederum großgezogen, und das sahen unsere streng lutherischen Wortführer deutlich ein und sie vertraten gegen Major die Heilsgewißheit des Sünders, welche gar keiner Befestigung von irgend einer hinzukommenden Heiligungslehre bedarf, sondern mit dem sola fide genug hat. So sagt Luther in der Auslegung des ersten Petrusbriefes vom Jahre 1523 [1]) zu Kap. 1, Vers 2: „Heiligung der Geistes“ . . . ist „ein geistlich Wort; daß wir von Herzen, inwendig im Geist, vor Gott heilig sind. Und das hat er eigentlich darum gesagt, daß er will anzeigen, das nichts heilig sei denn die Heiligkeit, die Gott in uns wirkt.“ Diese klare Definition läßt die 2. Ausgabe (1539) zwar fort; wohl aber stimmt sie mit Luthers schmalkaldischen Artikeln (S. 336): „daß wir durch den Glauben ein ander neu rein Herz kriegen und Gott um Christus willen, unsers Mittlers, uns für ganz gerecht und heilig halten will und hält“ . . . „und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünden folgen dann gute Werk . . . wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht“. Wir werden also „durch den Glauben gerecht und heilig“,

---

mation. Leider verbesserte ihn schließlich Dr. Stöcker in Punkt VII und VIII, indem in Punkt VII unter Zustimmung der Versammlung die guten Werke als nötig zur Bewährung des Heiles bezeichnet wurden. In Punkt VIII aber wurde der Vorhalt des Lohnes der guten Werke auf die Stärkung in der Heiligung bezogen. Beides ist in vollen Widerspruch mit den alten bewährtesten Lehrern. Das Nähere s. Evang. Kirchenzeitung, 1892 S. 456, 815, 817.)

1) Es ist dies die erste Auslegung, Erl. Ausg. Bd. XIX S. 324 f. Sie unterscheidet sich von der in Bd. XX gegebenen Auslegung vom Jahre 1539, indem sie die Heiligung kürzer und klarer präcisiert. Ähnlich thut dies eine Schrift Luthers v. J. 1524, betitelt: „Auslegung von der Hauptsumme Gottes Gebots, dazu vom Mißbrauch und rechten Gebrauch des Gesetzes aus der Epistel St. Pauli I. Tim. 1, 3 ff. (Erl. Ausg. XIX, S. 265.)

und eine Zergliederung (Rechtfertigung und Heiligung) ist nicht am Platze. Diese wahre Beschreibung der Natur des Glaubens wird sofort geändert, wenn man Werk und Glaube auseinanderhält und, was göttliche Schöpfung (Eph. 2, 10) ist, dennoch wieder durch menschliches Thun kreuzen und hindern läßt. Damit wird wieder Gesetz statt Evangelium gepredigt, und in dem Bezug ist der Satz des alten Amsdorf, des Freundes Luthers, fast noch erträglicher als der des Major. Wir meinen den Satz, daß gute Werke schädlich seien zur Seligkeit. Während nun Flacius diesen Satz des Amsdorf ablehnte[1]), widerlegten er und alle treuen Schüler Luthers in den schärfsten Ausdrücken Majors These, und die Konkordienformel Art. IV hat ihnen darin, gerade wie im Stücke der Adiaphora, völlig beigestimmt.

Worauf in diesem Lehrpunkt alles ankommt, zeigt schon Augustana Art. XX, 29, 35: „Der Glaube ergreift allzeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilig Geist geben wird, so wird auch das Herz geschickt (iam corda renovantur), gute Werk zu thun". — „Deshalb ist diese Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werk verbiete (prohibeat), sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werk zu thun, und Hülf anbiete, wie man zu guten Werke kommen möge. Denn außer dem Glauben[2]) und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werk zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden u. s. w. Solche hohe und rechte Werk mögen nicht geschehen ohne die Hülf Christi, wie er selbst spricht Joh. 15: Ohne mich könnt ihr nichts thun."

Nach dieser Lehre Luthers, die Melanchthon in der Augustana nur formuliert hat, stehen Glaube, heiliger Geist,

1) Preger II, S. 251.

2) d. h. abgesehen von der Lehre vom Glauben oder ohne den heiligen Geist (siehe oben).

Christus in beständiger Wechselbeziehung zu einander, und man darf nie das eine vom andern isolieren. Der Glaube hat keine Richtung auf die Werke; die Rechtfertigung ist nicht darauf gerichtet, die Heiligung zu ermöglichen, sondern eins ist mit dem anderen so gewiß gegeben, wie der Baum und die Frucht, falls nur die Normen des Wachstums („Ihr seid nicht unter Gesetz, sondern unter Gnade", Röm. 6, 14) vom Menschen nicht eigenwillig durchkreuzt werden.

Die ganze Art der Fragestellung, ob gute Werke nötig sind, ist also grundverkehrt, und eine rechte evangelische Antwort kann nie darauf erfolgen.

Was drittens den synergistischen Streit betrifft, so hat auch er seine Wurzeln in den Locis Melanchthons v. J. 1535, woselbst dem Willen, damit allem Zwange vorgebeugt werde, eine Beteiligung bei der Bekehrung zugeschrieben wurde und althergebrachte Sätze, wie: „Gott zieht den Wollenden", eingemischt wurden. Bei dem sonstigen Ernst aber der melanchthonischen Auffassung der Erbsünde [1]) wurde niemand darauf besonders aufmerksam, nicht einmal Luther, der merkwürdigerweise sogar die Änderungen der Augsburger Konfession v. J. 1540 passieren ließ. Behandelte doch Melanchthon in der Variata von 1540 die Augustana wie seine Privatsache. Er nahm Änderungen vor und machte Zusätze, welche nie hätten geduldet werden sollen, so bequem sie auch für die Reformierten waren, denen durch jene Aenderungen der Zutritt zum Religionsfrieden (1555) ermöglicht wurde. Also einen eigentlichen synergistischen Streit hat es bis auf den 1558 zwischen Wittenberg, Leipzig und Jena entbrennenden nicht ge-

---

1) H. Alting (Exegesis Augustanae Confessionis, Amsterdam 1652, S. 78) weist auf ein Colloquium Melanchthons mit Helding (Bischof von Merseburg und Urheber des Augsburger Interim) in Wittenberg, wo ersterer Calvins und Flacius' Lehre mit der seinigen vergleichend, die calvinische nicht zu mißbilligen erklärt (Alex. Schweizer, die Centraldogmen der reformierten Kirche I, 390).

geben. Melanchthons synergistische Äußerungen[1]) wurden durch andere in seinen Werken wieder aufgewogen, womit freilich der Sache nicht genug gethan war. Denn bald gab es in der Wittenberger Schule solche, die sich Melanchthons Schwanken zunutze machten und einen offenen Synergismus lehrten. Pfeffinger, Professor in Leipzig, war es, der in seiner akademischen Schrift: „De libertate voluntatis humanae", 1555 Anlaß zum Kampfe gegen diese gefährliche Neuerung bot. Aber dieser Kampf wurde dadurch noch bedeutsamer, daß aus der Mitte der jenaischen Theologen Victorin Strigel, bisher ein starrer Vorkämpfer der dortigen theologischen Richtung, sich in ähnlichem Sinne aussprach. Als es jedoch über diesen Lehrpunkt von der Mitthätigkeit des freien Willens bei der Bekehrung zu einem Kolloquium der jenaischen Theologen unter sich kam (Weimar, 1560), gelang es der Hauptperson, V. Strigel, zu entkommen, ohne daß er, wie nötig gewesen, für immer widerlegt worden wäre, damit der Synergismus in seiner Person endgiltig gerichtet sei. Herzog Johann Friedrich der Mittlere wollte durch Verbieten der Kontroverse, also mit Gewalt, den Streit unterdrücken, der im Lager der Orthodoxen selbst entbrannt war. Er erreichte damit das Gegenteil. Durch seine Schonung des Victorin Strigel, den er erst wiedereinsetzte, dann aber nach Leipzig abziehen ließ, blieb die Furcht vor dem Synergismus bestehen, die dann von auswärts durch Flacius und seine Freunde in Schrift und Wort genährt wurde. Diese bloße Furcht hat solche Erschütterungen, zunächst in Thüringen, hervorgebracht, daß der Herzog derselben durch Entsetzung von 40 Geistlichen Herr zu werden versuchte. Doch wurden diese Erschütterungen damit nur in weitere Gegenden verpflanzt. Flacius wurde dadurch ein berühmter Mann; seine Partei im Weimarischen wurde zwar samt seiner Person beseitigt,

1) z. B. Liberum arbitrium in homine facultatem esse applicandi se ad gratiam. C. R. 21, 659.

aber der Kampf gegen die nun erst recht von Melanchthons Schülern geschützten Strigel'schen Behauptungen wurde ein Erbteil aller rechtlich denkenden Lutheraner und ist in der Konkordienformel endgiltig zum Siege gekommen.

So schwebte denn der Geist, der den verstorbenen Luther oft zu gewaltigen Äußerungen trieb, noch um die Epigonen; so laut zeugten seine Schriften, besonders sein „De servo arbitrio" von der Allmacht der göttlichen Gnade, daß alles „Synergistische" wie mit dem Fluch belegt erschien. Als es trotzdem wieder in der Kirche sich zeigte, wurden seine Anhänger mit bleibender Unfruchtbarkeit geschlagen und haben das Verderben der Kirche beschleunigen helfen.

Die derzeitigen Mittler zum Frieden, als da sind der höchst unsympathische Stößel [1]) und Joach. Mörlin, wie auch die Württemberger, die als Helfer herbeigerufen waren [2]) und Strigel zu der famosen „Deklaration" veranlaßten, zeigen eine gewisse Mattherzigkeit und wollen offenbar den Synergismus Strigels in seinem ganzen Abstand von der orthodoxen Lehre, welche Flacius auf der Disputation zu Weimar vertrat, nicht sofort und ganz eingestehen. Sie mühen sich ab, ihn zu verbergen [3]). Wir stehen vor einem jener kritischen Augenblicke in der Kirchengeschichte, wo schonungslose Aufrichtigkeit alles gerettet hätte, Unaufrichtigkeit alles verdarb. Auf der Synode von Oranges (529) war einst vor mehr denn 1000 Jahren der ähnliche Fall eingetreten. Aus Angst vor der absoluten Prädestinationstheorie, die die Lehre der Väter war, konnte man sich nicht entschließen, dieselbe ins Treffen zu führen und

---

1) Stößel starb als Superintendent in Kursachsen, 1576, im Gefängnis, unter den Anzeichen der Verzweiflung (siehe Preger II, 384, und Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, II, 984).

2) Vgl. Iudicium Brentii de quadam Confessione Vict. Strigelii scriptum anno 1561 bei Salig, Vollstd. Hist. d. Augsb. Konf., S. 650; Preger, Flacius II, 243 ss.

3) Vgl. Planck, Gesch. d. prot. Theologie, Bd. I., Buch III, S. 720: „sie wollen den Unterschied nicht sehen".

damit jeden Synergismus mit der Wurzel auszurotten. Es war die Zeit gekommen, wo man wieder, zunächst im Herzen, allmählich öffentlich, Anstoß an der schroffen Prädestinationslehre zu nehmen begann. Die Häupter, ein Amsdorf, Flacius, Wigand, Brenz, waren freilich Prädestinatianer [1]), aber in der auf der Tagesordnung stehenden Reibung mit den Calvinisten [wie im Streite zwischen Marbach und Zanchius hervortritt, 1560 [2])] ließ das Interesse an der streng durchgeführten Prädestinationslehre nach. Selbst Flacius hat auf der Weimarer Disputation, als Strigel ihm herausfordernd bemerkte, seine Lehre habe die doppelte Prädestinationslehre zur Voraussetzung, nicht voll und ganz das Bekenntnis zu ihr erneuert, obgleich er dieselbe doch, wie alle in den Regensburger Akten zu Worte kommenden Lutheraner, lehrte. Erst Andreä verkehrte Luthers Lehre recht eigentlich auf dem Gespräch zu Mömpelgard (1586), wie die von den Württembergern edierten Akten ausweisen [3]). Wer aber die Prädestinationslehre nicht festhält, der verliert die einzige Waffe, welche gänzlich den Synergismus ausrottet. Die lutherische Kirche hat es zu ihrem Schaden erfahren müssen, was es heiße, an den Bollwerken der alten Lehre auch nur im geringsten rütteln zu lassen. Im folgenden Jahrhundert hat Aegidius Hunnius, um für die Gottlosen die Schuld ihres Widerstehens zu wahren, die Resistibilität der Gnade auf dem Gebiet der gratia praeveniens gelehrt [4]). Die Konsequenzen liegen zu Tage. Der

1) Vgl. Fr. H. R. Frank, Geschichte der luth. Kirche bis zur Konkordienformel, Bd. IV, S. 152 mit Anmerkung.

2) Vgl. Evang. Sonntagsbote aus Österreich 1866, S. 282, 363, über den Streit, sowie Alex. Schweizer, Centraldogmen, Bd. I, S. 418—470.

3) Vergl. Schweizer, Die Centraldogmen der ref. Kirche, Bd. I, S. 503.

4) Vgl. darüber Friedrich Spanheim, Elenchus controversiarum, p. 376. Georg Calixt, Animadversiones ad Confessionem Thoruniensem, p. 14; Alex. Schweizer a. a. O., Bd. I., S. 569. Calixt bemerkt: „Nostri maiores Invariatae Augustanae confessioni

Gegensatz der Prädestinationslehre, der Synergismus, kehrte in der Kirche mit erneuerter Kraft wieder[1]), um schließlich in derselben sich doch wieder einzunisten.

Vorderhand war freilich an so etwas nicht zu denken. Die nächste Folge der geschlichteten Kontroverse zwischen Strigel und Flacius war eine in Thüringen zunächst mit Gewalt niedergeschlagene Opposition; aber der hier verworfene Same der orthodoxen Lehre kam anderen Gegenden Deutschlands zu gute, besonders auch Österreich Es waren, wie sich aus zahlreichen Protesten ergiebt, Kämpfer um die evangelische Freiheit, die hier Thüringen verließen, um anderswo Zuflucht zu suchen; und sie wurden auch als Märtyrer an vielen Orten mit offenen Armen aufgenommen, so im Mansfeldischen, im Reußischen, im Vogtlande, in Regensburg und vor allem in Ober- und Niederösterreich. Als sie gingen, nahmen sie auch einen Segen mit sich fort; sie fielen (abgesehen von der Staatsallmacht in kirchlichen Dingen) als Opfer der Unentschiedenheit gewisser Häupter, die eben nicht zu der anfänglichen lutherischen Form der Lehre voll und ganz zurückzukehren sich getrauten. Hätte man damals auf die Prädestinationslehre zurückgegriffen, so wäre alles in ein besseres Geleise geleitet worden. Man darf eben nicht sagen mit Planck und gewissen neueren, ihm darin nur zu gern folgenden Theologen: die Prädestinationslehre sei damals (1549) nicht mehr Gemeingut der Lutheraner gewesen, wenn nicht schon

adhaerentes, Augustini doctrinam retinuerunt et passim docuerunt usque ad A. 1580 (Jahr des Konkordienbuches) Aeg. Hunnius, ni fallor, primus fuit vel certe inter primos praecipuus, qui priscam et ante Augustinum in primitiva ecclesia receptam sententiam revocavit." Dem Hunnius sekundierte bei der Abweisung der calvinischen Prädestinationslehre u. a. Phil. Nicolai, 1597, und zwar auf höchst unedle Weise.

1) Wie denn Aegidius Hunnius 1598 in „De libero arbitrio" sagt: Die Ungleichheit zwischen Gläubigen und Verworfenen rührt . . . von ihrem Willen her, indem die einen viel unlieber zur Treue sich bringen lassen als andere. (Schweizer, a. a. O., Bd. I, S. 55.)

gar aufgegeben von Luther[1]). Wohl mag sie zurückgetreten sein, seitdem auch Luther an der einzigen Stelle, in der er später (1542) ausführlich über die Sache spricht, mehr auf den geoffenbarten Willen Gottes als auf den verborgenen Gewicht gelegt[2]) und seitdem Melanchthon in der Augsburgischen Konfession (der variata) von 1540 jene Lehre abgeschwächt. Aber sie war nicht aufgehoben im Lehrsystem. Vgl. Conf. Aug. V: „der heil. Geist wirkt den Glauben, wo und wann er will.“ Und das ist von Bedeutung. Man braucht ja nicht oft und viel von dieser Lehre zu predigen, was ja auch bei den Reformierten nicht der Fall ist. Aber die Lehre steht doch als treuer Wächter gegen den alten Feind, den Pelagianismus, oder dann den Synergismus, überall im Hintergrund, und wo sie fehlt, da fehlt ein wesentliches Stück der Heilslehre. Es beginnnt alsbald, wie bei den Lutheranern zu sehen, eine fatale Unsicherheit. Man schwebt zwischen Himmel und Erde; man hat nicht Fuß gefaßt auf dem Boden des Synergismus und weilt nicht im Himmel des ewigen Ratschlusses Gottes mit den Augen des Glaubens. Und so muß man Hilfe suchen bei den Gnadenmitteln; wie in der lutherischen Kirche demnächst geschah, als man den Synergismus ausgeschlossen, aber doch auch die Lehre von der Erwählung in ihrer zweiseitigen Gestalt, wie sie Augustin, Luther und Calvin ver-

---

1) Planck Bd. III, X, S. 806, 807. Luther habe selbige Lehre wieder aufgegeben — eine Unwahrheit des überhaupt religiös ganz dürren uud parteiischen Planck.

2) Vgl. Loofs Leitfaden zur Dogmengeschichte, § 66, 6. Gemeint ist die Stelle in der Auslegung von Genesis 26, eine Stelle, deren Bekanntschaft auch Chemnitz, der Mitverfasser der Konkordienformel, in seiner Auslegung der Loci Melanchthons empfiehlt (vgl. den locus de causa peccati, ganz am Schluß). Luther sagt dort: „Ich habe aber unter anderm geschrieben, es geschehe alles mit absoluter Notwendigkeit. Aber ich habe zugleich hinzugefügt, daß man den geoffenbarten Gott ansehen müsse, wie wir im Liede singen: Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein andrer Gott.“

traten, nicht zur vollen Durchwirkung gelangen ließ[1]). Die eine Seite der Prädestination, nämlich die Erwählung zur Seligkeit, blieb zwar in Kraft in der Konkordienformel; daß also der Mensch sich bekehrt und in der Gnade beharrt, das thut allein Gottes Barmherzigkeit. Die Konkordienformel[2]) lehrt noch nicht, wie später Johann Gerhard, daß Gott die erwähle, von denen er vorausgesehen, daß sie beständig glauben werden[3]). Indem sie aber die allgemeine Gnade lehrt, mithin lehrt, daß alle Getauften den heiligen Geist bekommen und also zur Seligkeit erwählt erscheinen, bleibt eine Kluft zwischen Gläubigen und Verdammten unausgefüllt, indem man nicht erfährt, worin der letzte Grund des Unterschiedes zwischen ihnen liegt, ob in der göttlichen Wahl oder in der selbständigen Entscheidung des Menschen. Darüber zu schweigen, ist ebenso sehr eine Mattherzigkeit bei der Abfassung der Konkordienformel (1577), wie einst (1560), als es galt, den Synergismus tödlich zu treffen.

---

1) Vgl. die Konkordienformel Art. XI: De aeterna praedestinatione et electione Dei. — Zu weitgehend ist demnach die Behauptung Ritschls, als ob die Lutheraner lehren, daß die Wirkung der Leistungen Christi sich auf die electi beschränke, welche im Glauben seiner Heilsabsicht entgegenkommen und seine Leistungen (kraft selbständiger Entschließung) sich aneignen. Das gilt schwerlich vom 17. Jahrhundert an, geschweige denn vom Jahre 1580. Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung, I, S. 305, 306.

2) C. F. p. 619, 803.

3) Joh. Gerhard, Loci, 1610, ed. Preuß, II, 86b; vgl. auch J. A. Osiander, Collegium theol. system., Stuttgart 1686, 4., VI, 122B. Nach Gerhard haben auf dem Leipziger Gespräch im März 1631, auf welchem eine Union zwischen den kursächsischen, brandenburgischen und hessischen Theologen versucht wurde, die ersteren (Hoë von Hohenegg und Polykarp Leyser) sich dahin über die Gnadenwahl erklärt: „Daß Gott zwar auß Gnaden in Christo vns erwehlet, aber der gestalt, daß er vorher gesehen, wer beharrlich und waarhafftig an Christum glauben würde, vnd welche Gott vorher gesehen, daß sie also glauben würden, die habe er auch verordnet vnd erwehlet, selig vnd herrlich zu machen".

Wegen solcher Mattherzigkeit oder, sagen wir besser, solches Ungehorsams gegen Gottes Wort hat man in der christlichen Kirche wiederholt eine folgenschwere Abweichung zu beklagen gehabt. Sie tritt zwar weder nach der Synode von Oranges noch auch jetzt sofort zu Tage, aber der Grund ist gelegt.

Eine Frucht also für die Weiterentwickelung der Lehre hat der temporäre Streit über den Synergismus nicht gehabt. Das wäre nur der Fall gewesen, wenn man die Prädestination mit Entschiedenheit zur Abstellung des Synergismus herangezogen hätte. Der überaus hitzige Streit hat aber das zur Folge gehabt, daß durch ihn der bedeutendste der „beständigen Lutheraner", nämlich Matthias Flacius (in den sechziger Jahren) von der fruchtbaren, aktiven Teilnahme an der kirchlichen Entwickelung ausgeschieden wurde. Der Streit hat ferner die Bedeutung, zu zeigen, wie die Lutheraner schon damals nicht imstande waren, sich der Prädestination mutig zu bedienen. Wir nehmen ein Zurückweichen wahr; wie um dieselbe Zeit in Straßburg (1560) in dem Streite zwischen Zanchius und Marbach, so auch hier. Hätte man zugegriffen, man hätte die Reformierten auf seiner Seite gehabt und wäre in diesem Lehrpunkt viribus unitis gegen Rom zu Feld gezogen. Nachdem aber die Lutheraner den einzigen rechten Ausweg aus dem Synergismus, welchen die Prädestination anwies, verworfen, kamen sie allmählich dazu, die Reformierten um dieser Lehre willen scheel anzusehen; was Beza im Streite mit Andreä (1586) schwer genug erfahren mußte. Man darf nunmehr sich auch nicht wundern, daß die Reformierten sich für jene Lehrstreitigkeiten weniger interessierten, obgleich es sehr nützlich gewesen wäre, wenn sie sich der Streitigkeiten angenommen und ihr Gewicht mit in die Wagschale geworfen hätten. Ja, es ist der Vorwurf ihnen nicht gänzlich zu ersparen, daß sie geringe Kenntnis von dem status controversiae zwischen Melanchthon und den Gegnern hatten und wohl gar bei Melanchthon mehr durch die Finger sahen

als bei den letzteren. Sie hatten eben mehr von des ersteren Freundschaft zu erwarten, als von der Feindschaft der letzteren zu fürchten.

Ein Nachspiel des Weimarer Kolloquiums zwischen Flacius und Strigel fand mehrere Jahre später statt und rückte des Flacius Namen zeitweilig wieder in den Vordergrund. Als nämlich Flacius in seiner Clavis scripturae, 1567 P. II, p. 479—498, in seinem antisynergistischen Eifer eine bisher minder beachtete Behauptung über den Charakter der Erbsünde verteidigte, fielen die meisten seiner früheren Freunde über ihn her. Es war dies der Satz: die Erbsünde sei nicht Accidens sondern Substanz im Menschen; der natürliche Mensch, ärger als ein Block, verhalte sich nicht nur pure passive in der Bekehrung, sondern widerstrebe Gott necessario et inevitabiliter [1]). Durch diesen Satz wollte er dem Synergismus den Kopf eindrücken, er wollte zu einem Abschluß kommen. Was ganz verdorben ist, das kann nicht mehr mitwirken. Und die Schrift redet auch ähnlich; sie spricht vom Herzen des Menschen, daß aus ihm nur Böses hervorgehe und ihn verunreinige; und Christus spricht vom faulen Baum, der nicht gute Früchte hervorbringen könne. Flacius kam damit, wie gesagt, zu einem Abschluß in der Beurteilung des Menschen; nun konnte die Gnade ihr Werk beginnen, ohne daß ihr je die Mitwirkung des Menschen in den Weg treten würde. Dennoch aber war es ein Zerhacken des Knotens statt einer Lösung, wie es der Rekurs auf die Prädestinationslehre gewesen wäre. Die Folge war, daß Flacius' Lösung von der Kirche abgewiesen wurde, freilich nicht ohne daß die Behandlung dieser Frage und der gegenseitige Kampf viel zur Klärung über die Natur der Sünde im Menschen beigetragen hätte. Leider aber kamen die nach Österreich entwichenen „beständigen Lutheraner" in ihrem antisyner-

1) Preger, II, p. 195 ff., 202, 214, 217, 311 ff. Frank, a. a. O. I, p. 230.

gistischen Eifer und aus Treue gegen ihren auch von seinen Freunden im Reich hin und her gehetzten Gesinnungsgenossen schließlich zu um so energischerem Festhalten an jenem falschen Satze von der Erbsünde.

Die drei von uns erwähnten Punkte von den Adiaphora, der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit und der Synergie (vom freien Willen) standen auf der Tagesordnung in allen Verhandlungen der Theologen, deren unsere Akten gedenken. Sie waren eben eine traurige Hinterlassenschaft aus den Zeiten des Interims; und so kamen sie alsbald wieder zum Vorschein, sowie die feindlichen Vettern von Kursachsen und Thüringen aufs neue aufeinander stießen: nach dem Sturze Johann Friedrichs des Mittleren April 1567. Alsbald erklärte Johann Wilhelm, der Herr von Thüringen wurde, eine Amnestie für die 1562 des Landes verwiesenen Kirchendiener, die ein Opfer ihrer Treue gegen die gute alte Lehre und ihrer Ablehnung des Adiaphorismus, Synergismus und Majorismus geworden. Und so hören wir denn aus unsern Akten den gewaltigen Rufer im Streit, Tilemann Heshusius, wie er an Gallus unter dem 4. März 1568 schreibt: Am 1. April werde in Zeitz ein Kolloquium abgehalten, je drei Theologen und drei Politiker von seiten des Kurfürsten August, ebensoviele von seiten des Herzogs Johann Wilhelm. Sie würden über die Adiaphora, Synergie, die Notwendigkeit der guten Werke etc. konferieren. August fordere, daß die Irrtümer seiner Theologen in ihren Büchern aufgewiesen würden.

Die alte Theologenschule war also in Thüringen wiederhergestellt (in Jena Wigand, Kirchner). Die erste Aktion war, daß man über die Rechtfertigung, den freien Willen und die Adiaphora in Altenburg vom 27. Okt. 1568 bis zum März 1569 verhandelte. Für uns ist dieser Kampf deshalb von Wichtigkeit, da er uns zeigt, welche Hauptartikel die Gemüter nicht zur Ruhe kommen ließen, und daß im Mittelpunkt des Streites immerdar jene Artikel standen. Nach Ausgang des Kolloquiums (1569) läß

Kurfürst August seine Theologen neuerdings ihren Standpunkt wahren, indem er sie abermals auf das Corpus doctrinae Philippicum verpflichtet und erklären läßt, daß sie dem flacianischen illyrischen Irrtum, der die kurfürstlichen Lande, Schulen und Kirchen mit den erdichteten Auflagen des Adiaphorismus, Synergismus und Majorismus etc. beschwere, nicht anhängig seien [1]).

Auch andere Beweise lassen sich für die Wichtigkeit jener Hauptpunkte und ihrer gemeinsamen Quelle, die im Interim lag, anführen.

Wo immer Flacius Illyricus in die Lage kommt, seine theologische Kritik zur Geltung zu bringen, z. B. den Böhmischen Brüdern gegenüber, da prüft er seine Gegner auf ihre Korrektheit in solchen Lehrpunkten. In den Jahren 1555 und 1556 traten die Brüder in Verbindung mit Flacius. Er schrieb an sie im Interesse seiner Centurien, und sie antworteten ihm mittelst eines Briefes, welchen Blahoslav, einer der vornehmsten und gelehrtesten ihrer Lehrer um jene Zeit, nach Magdeburg brachte. Von dieser Reise zu Flacius Illyricus giebt er eine böhmisch verfaßte Beschreibung, welche Gindely in seiner Biographie des Blahoslav 1856 (aus dem Herrnhuter Archiv) veröffentlicht hat [2]). Bei der Zusammenkunft mit Flacius war auch der Magdeburger Superintendent Wigand und noch ein anderer zugegen. Da wurde denn von Flacius hervorgehoben, daß die Schriften der Brüder sich in einigen

---

1) Vgl. den „Endlichen Bericht der Theologen beider Universitäten Leipzig und Wittenberg". Hier wird schon auf dem Titelblatt der gehaßte Name des Flacius als die Quelle aller wider sie ausgehenden Feindschaft genannt. (Wittenberg Anno 1570.) Das Nähere s. bei Preger, M. Flacius Illyricus und seine Zeit, II. Hälfte, S. 304.

2) Časopis Musea královstvi českeho, 1856, S. 35—44. Wir finden hier die Beschreibung der Reise und sehr interessante persönliche Eindrücke Blahoslavs in böhmischer Sprache. Er vergleicht Flacius dem Osiander. Auch mit Melanchthon trifft er unterwegs zusammen.

Stücken widersprächen. Z. B. von den Dienern sage man einmal, daß die von unwürdigen Dienern verwalteten Sakramente ungiltig, und wiederum ein anderes Mal, daß sie giltig seien. Item von der Justificatio hätten sie in der lateinischen Apologie [1]) eine mit ihnen (den Lutheranern) übereinstimmende Lehre von der Rechtfertigung (renascentiam esse justificationem); dagegen in dem Schreiben an den Fürsten von Preußen (Albrecht, Herzog in Preußen) hätten sie zwei Teile der Rechtfertigung angenommen. Und das stehe gleich mit der Lehre des Interims. So scheint es Flacius und seinen Freunden, daß die Brüder nicht mit Recht die „Lehre der Preußen" (Osianders) tadelten. Osiander nämlich betonte über Gebühr den Effekt der Rechtfertigung, wogegen die Reformatoren die Imputatio zur Geltung brachten. Blahoslav verteidigt sich dann und will auch bei den Lutheranern ähnliche Sätze, die eine Heiligung nach der Rechtfertigung lehren, nachweisen. Er weist auch darauf, wie Verschiedenes Jakobus einerseits, Paulus andererseits über die Rechtfertigung lehrten, und wie auch Luther nicht sofort alles aufs klarste ausdrückte. Wir lernen aus diesem Gespräch, wie das Interim als Quelle der Irrtümer anerkannt war, und daß seitens des Flacius über die Rechtfertigung auch mit den Böhmischen Brüdern gestritten wurde. Und was noch weit wichtiger ist: wir erfahren, daß Flacius auch den Böhmischen Brüdern gegenüber in die Notwendigkeit versetzt war, einen Weg zur Vergleichung, wenn auch vergebens, zu suchen. Auch in der Behandlung jener Brüder treten die zwei Parteien in der lutherischen Kirche in deutlicher Scheidung hervor. Auf der einen Seite standen außer Melanchthon Leute wie Eber, Camerarius, Peucer, Vergerius, Crato, Esrom Rudiger, des Camerarius Schwiegersohn, (nachmals Lehrer in Eibenschitz an der böhmischen Lehranstalt der Brüder) und die mit ihnen verbündeten Reformierten in

1) Wohl die für Markgraf Georg von Brandenburg geschriebene.

der Schweiz und Straßburg — auf der anderen Seite Flacius und sein Anhang in Deutschland und auch in Polen. Während nun jene ersteren geneigt sind, mit den böhmischen Brüdern zu paktieren, sind die letzteren unerbittlich [1]).

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich für die Beurteilung des Interims folgendes: Das Interim, von Friedrich III. von der Pfalz noch im Jahre 1562 eine „Schandhure" genannt [2]), stellte eine Bastardkirche neben die wahre protestantische und näherte sich wieder der römischen Kirche. Es that dies:

1) indem es römisch-katholische Gebräuche falscher Pönitenz und eingegossener Heiligungskräfte neben den Glauben in Christo stellt: Buße, Firmung, letzte Ölung, Ordination, lauter Gebräuche, die mit Gottes Wort offenbar streiten [3]), und keine Adiaphora, d. h. gleichgiltig für das Wesen der wahren Kirche, sind;

2) hat das Interim die Gerechtigkeit durch den Glauben allein fahren lassen und mit dem Satz von der Notwendigkeit der guten Werke einen neuen Weg der Vervollkommnung eingeschlagen, der vom Heile abführt. Während nun jene zwei Irrtümer des Interims pharisäisch-judenchristlichen Charakter trugen, so trug ein letzter Irrtum die Wurzel paganistischer Abweichung in sich. Denn es wurde im Interim auch dem freien Willen ein Platz gelassen, so daß er mit dem göttlichen Willen mitwirket (im Artikel des Leipziger Interims: „Wie der Mensch für Gott gerecht wird").

Damit aber hatte die Kirche des Interims vorerst das Anrecht verloren, eine wahre Kirche Christi zu heißen und sich der Schlüssel des Himmelreiches zu bedienen.

---

1) Siehe das Nähere bei Czerwenka, Geschichte der evang. Kirche in Böhmen, II, S. 334.

2) Kluckhohn, Briefe Friedrichs III. I, S. 260; an den Herzog von Sachsen, seinen Schwiegersohn.

3) So sagt Calvin an Melanchthon (Calv. Opp., XIII S. 596).

Der Besitz solches Anrechtes ist freilich auch kein selbstverständlicher. Ob dieses Anrecht einer Kirche zustehe oder nicht, hängt von ganz bestimmten Bedingungen ab. Die einzelne Gemeinde nicht minder wie die Gesamtgemeinde (Kirche) hat die hohe Pflicht, jenes Anrecht auf die Schlüssel des Himmelreiches stetig zu erweisen. Die Schlüsselgewalt ist keine der Kirche anklebende Gabe, welche durch Handauflegung magisch fortgepflanzt wird. Letzteres ist freilich römisch-katholische, anglikanische und neuerdings selbst hie und da lutherische Lehre. Nach protestantischen Grundsätzen muß die Einzelgemeinde wie die Gesamtgemeinde sich dadurch als zur Übung der Schlüsselgewalt berechtigt zeigen, daß sie die drei Kennzeichen, ohne die eine Kirche nicht zu denken ist, handhabt: 1) reine Verkündigung des Wortes, 2) schriftgemäße Verwaltung der Sakramente, 3) Kirchenzucht. Wo diese drei Merkmale nicht vorhanden da ist die Kirche tot. Sie hat wohl etwa noch einen, Glauben, aber einen ohne Werke, mithin einen toten Glauben.

III. Historischer Überblick.

Der Name des Flacius weckt verschiedene Empfindungen: etliche nennen ihn einen Fortsetzer des Werkes Luthers, andere verwerfen seinen Namen als einen bösen. Schon in der Reformationszeit galt dieser Name teils als ein solcher, dem um jeden Preis widersprochen werden mußte, teils aber als ein guter, dessen Andenken in Ehren gehalten werden muß.

Seine Biographie zu geben ist nicht unsere Absicht nach Pregers Meisterwerk[1]). Wir erinnern nur an folgendes: Flacius ist kroatischer Abstammung. Er ist am 3. März 1520 zu Albona (unweit Pola) in Istrien geboren. Sein Vater, Andreas Vlacich (Vlačič) oder Francovič, war ein angesehener Mann, der ihm auch den ersten Unterricht gab, aber schon früh starb. Seine Mutter stammte aus edlem Geschlecht; sie war die Tochter eines adligen Herrn, Bartholomäus Lucianus, wohl italienischer Herkunft. Flacius selbst nennt sich in einer Schrift an den Dogen und Senat von Venedig, durch welche er sie zur Annahme der Reformation bewegen wollte, deren „ergebensten und gehorsamsten Unterthan" (1565 und nochmals 1570). Persönlich hatte er bereits 1563 in Venedig in der gleichen Sache intervenirt, war aber höflich abgewiesen worden. Flacius war also Unterthan des in Glaubenssachen toleranten Venedig und nicht etwa ein beschränkter Kroate, mit der üblen Nebenbedeutung, die jener Ausdruck zu haben pflegt[2]). Er war anfangs ohne Eindruck von der neuen Lehre;

1) Vergl. auch den Artikel Flacius von Preger in der Allg. D. Biographie, und Kawerau, Art. Flacius in Prot. Realencyklopädie, 3. Ausgabe.

2) S. Beiträge zur Gesch. des Prot. in Istrien und Triest von Dr. Schatzmayr, in Jahrb. der Ges. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich, XV, II, S. 61, 63. Hier ist über Flacius und seinen Lehrer Baldo Wichtiges mitgeteilt.

ja, er wünschte als Laienbruder in ein Kloster zu gehen. Durch einen Verwandten Lupatino Baldo [1]) erhielt er einige Schriften Luthers und den Rat, nach Deutschland zu ziehen. Zunächst hielt er sich in Augsburg auf, dann ging er nach Basel, wo er sich in den Sprachen vervollkommnete. Grynäus sorgte für ihn. In Basel machte er eine schwere innerliche Schule durch, die ihn auch leiblich tief herunterbrachte. Hierauf begab er sich über Tübingen nach Wittenberg, wo er von Melanchthon liebreich empfangen wurde. Dort kam er zur vollen Erkenntnis der Wahrheit, und geistige wie leibliche Gesundheit kehrten wieder bei ihm ein [2]). In Wittenberg wurde Flacius Lehrer des Hebräischen. Luthers Einfluß auf ihn war ein überwältigender; derselbe hielt ihn sehr hoch und soll einmal geäußert haben: dieser werde es sein, an welchen nach seinem Tode die gebeugte Hoffnung sich anlehnen werde.

Auch Flacius ist also durch eine längere innere Heimsuchung hindurchgegangen und gleich wie andere Reformatoren in der rechten Weise für sein Werk vorbereitet worden. Ohne sich vorzudrängen, wurde er durch die Ereignisse nach Luthers Tode ins Vordertreffen getrieben. Was ihn beseelte, war der Eifer um die Kirche des Wortes, wie es ein Luther verkündigt hatte. Seine eigentliche Kraft lag auf dem Felde der Kirchengeschichte — er ist weder Dogmatiker noch Homiletiker, und nur gelegentlich ergreift er auch in der Dogmatik in treffender Weise das Wort, so im Streite mit Osiander, Schwenkfeld, Major, Menius und Strigel. Das Interim war es, das ihm, auch angesichts

---

1) Lupatino B., ein gelehrter Theolog u. Minoritenprovinzial, war wegen seiner Predigt gegen die religiösen u. kirchlichen Mißbräuche in Venedig zweimal gefangen gesetzt und nach 15-jähriger Haft 1556 seines Luthertums wegen hingerichtet worden. Wäre Flacius 1570 persönlich dort erschienen, so würde man ihm wohl recht übel begegnet sein. Italien war von der Reformation tief erfaßt worden.

2) Vergl. Preger, I, 23.

seines Magistereides, die rücksichtsloseste Opposition aufdrängte. Zu ihm gesellten sich andere, besonders Nikolaus Gallus, Amsdorf, Aepinus in Hamburg, Brenz, Medler, Wigand, Judex und Caspar Aquila, überhaupt die Geistlichen des niedersächsischen Kreises.

Der Schmalkaldener Bund war seit längeren Jahren Gegenstand des Hasses Karls V. gewesen, und nach Luthers Tode fehlte leider der Mann, der seine Augen offen hielt und seinen Fürsten warnen konnte. Gerade in den ersten Monaten des Jahres 1546, um die Zeit von Luthers Tode, war die Lage der Protestanten eine überaus bedenkliche geworden. Der Schmalkaldener Bund wollte nicht mehr recht zusammenhalten; von den Protestanten traten einzelne schon zum Kaiser über: so Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Hans von Küstrin; und die Bundesglieder verfolgten eine Kirchturmspolitik. Herzog Moritz von Sachsen hatte sich zum Kaiser geschlagen, und das Gewitter zog sich immer mehr über Kursachsen und Hessen zusammen. Die Acht wurde über die Fürsten dieser Länder ausgesprochen; an Moritz wurde die Kurwürde verliehen, und Kursachsen von ihm und den Truppen König Ferdinands besetzt. Karl kam mit der Hauptmacht und brachte die Entscheidung. Bei Mühlberg wurde die Macht des Kurfürsten gebrochen. Einer der edelsten Männer der Zeit, Fürst Wolfgang von Anhalt, mußte lange Jahre in der Verbannung leben; er der einzige, dessen Gedächtnis uns noch mit den Fürsten und Bekennern der Reformation in dieser Zeit aussöhnt. Kurfürst Johann Friedrich war der Gefangene des Kaisers. Auch der Landgraf von Hessen mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, blieb dann aber gefangen, was die Quelle späterer Verwickelungen zwischen Herzog Moritz und dem Kaiser wurde.

Über Moritz' Charakter giebt es gegenwärtig zwei verschiedene Meinungen. Die eine vertritt Maurenbrecher in seinen „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit", V, S. 66:

„Moritz' Auftreten war 1546 nicht gegen den Protestantismus gerichtet; im Gegenteil, er suchte ihn zu retten, ihn zu schützen, durch das Bündnis mit dem überlegenen Feinde vor der Bedrohung durch diesen Feind ihn zu decken. Es kam nur darauf an, daß Moritz von dieser diplomatischen Haltung nicht abließ und die Koncessionen, die ihm Kaiser Karl gewährt, geltend zu machen und auszunützen verstehe. Er hat sofort 1548 gezeigt, daß es ihm Ernst damit war."

Als die Gelegenheit, Karl zu demütigen, sich bot, griff Moritz rasch zu und rettete nach menschlicher Ansicht den deutschen Protestantismus.

Eine andere, von E. Brandenburg in seinem Buch „Moritz von Sachsen" vertretene Meinung stellt uns Herzog Moritz in einem ganz anderen Lichte dar. Er meint, Moritz sei bei dem Tode seines Vaters noch ohne religiöses Interesse gewesen, in der Politik völlig planlos und dem Kriege, der Jagd, dem Wein und Weibern ergeben. Erst der schmalkaldische Krieg und die darauf folgenden Verhandlungen hätten ihn die Mittel der habsburgischen Staatskunst kennen und würdigen gelehrt. Und so sei er durch die Habsburger und deren Diplomaten gezwungen worden, loszuschlagen Mit Brandenburg hat sich im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde" (20. Band) G. Wolf auseinandergesetzt. Dieser führt aus, daß Moritz, der an zahlreichen Fürstenhöfen eine politische Schule durchlebt, in der letzten Zeit eine seinen Eltern scharf opponierende Politik getrieben hatte und dabei mit dem bedeutenden Philipp von Hessen in Berührung gekommen war, für sein Alter von 21 Jahren außergewöhnlich reiche Erfahrungen für den Herrscherberuf mitbrachte, so sehr er auch, seiner Jugend gemäß, noch rasch zufahrend und zuweilen unbesonnen sich zeigte. In der kurfürstlichen Periode hätte sich dieses Zufahren gemildert, Behutsamkeit, sowie zielbewußtes Handeln sei an die Stelle getreten

und er habe einen positiven Standpunkt politischer Natur gewonnen. Für das Schwankende in Moritz' Haltung sei besonders der entgegengesetzte Einfluß, welchen er zwei politischen Antipoden, nämlich dem Landgrafen von Hessen und dem Minister Georg von Karlowitz, einräumte, verantwortlich zu machen. Für Männer wie Luther und Kurfürst Johann Friedrich habe Moritz noch kein Verständnis gehabt.

Im Verlauf seiner Abhandlung weist Wolf darauf hin, daß es psychologisch unwahrscheinlich sei, daß Fähigkeiten, wie sie Moritz später zeigte, urplötzlich im Menschen entständen. Dem stimmen wir zu, und ohne Wolf in seinen einzelnen Einwendungen hier nachzugehen, bemerken wir nur noch folgendes: Wie wollen wir überhaupt das Problem erklären, daß in gewissen Momenten der Geschichte wo die Not aufs höchste gestiegen, den Bedrängten der rechte Mann am rechten Orte ersteht? Das ist eben Gottes Sache, und Gott hat in diesen Dingen seine Hand und lenket die Herzen der Menschen und den Lauf der Dinge, wie er will! Es war kein Geringes, mit Männern wie Karl und Granvella das Kampfspiel aufzunehmen. Und Moritz hat gewonnen.

An Moritz erinnert sein gleichnamiger Enkel Moritz von Oranien, der unter ähnlich schwierigen Umständen der rechte Mann am rechten Orte war. Wie der sächsische Moritz den großen Gegner Karl aus seiner klug gewählten Position hinauszuwerfen verstand, so handelte gleicherweise der Enkel Moritz mit Spaniens König und zuletzt mit Oldenbarneveld. Wie Oldenbarneveld der gewiegteste Diplomat seiner Zeit, aber auch ein in der Wahl seiner Mittel nicht skrupulöser Mann war, so verhielt es sich ähnlich mit den gewaltigen Gegnern des ersten Moritz. Großvater wie Enkel haben im gegebenen Augenblicke, ob bewußt oder unbewußt, der Religion die größten Dienste geleistet und arme Unterdrückte aus der Bedrängung zu

einem glücklicheren Dasein geführt[1]). Wie sie das im einzelnen gemacht, das soll wohl ihr Geheimnis bleiben. Wir bescheiden uns hier, demjenigen, der den Erfolg hatte, Beifall zu geben, und verlangen nicht, wie gewisse Historiker der heutigen Zeit, das Gras wachsen zu hören. Jedenfalls ist zu sagen: gleich wie der Großvater Karls V. Herrschaft über Deutschland brach, so hat der ruhmreiche Enkel das Seine gethan, um ein Ende zu machen an der spanisch-katholischen Herrschaft über Niederland und der Tyrannei Oldenbarnevelds.

So sehr wir uns mit der Skizze Maurenbrechers über Moritz einverstanden erklären können, so sind wir doch wenig erbaut von seiner Beurteilung des Interims, welche für beide Formen desselben, der Augsburger wie der Leipziger, weitaus zu nachgiebig erscheint. Er sagt: „Man ist gewohnt, das Interim und das Verhalten von Kursachsen, sowohl des Kurfürsten Moritz als der Theologen von Wittenberg als ein schwächliches, laues zu verdammen. Welche Berechtigung immer diesen damals schon von einer theologischen Clique (?) angestimmten Vorwürfen beiwohnen mag, — die historische Betrachtung dieser Geschichte wird gut thun, auch einmal eine andere Seite der Frage zu erwägen: was konnten die Protestanten, Fürsten wie Theologen, Besseres thun, als sich scheinbar beugen, scheinbar das Gebot des Siegers annehmen? An direkten Widerstand war doch nicht zu denken: hätte man nicht kompromittiert, hätte man sich nicht einem Mitteldinge angefügt, so würde ein-

1) Über Moritz von Oranien vgl. die neueren Forschungen von Groen van Prinsterer (Prolégomènes, I. Reihenfolge, 1. Teil, S. 124 ff.), ferner Fruin (Gids, 1858, II, S. 312; Verhoren, S. 353), Busken Huet (Het Land van Rembrand, II[1], S. 70 ff., II[2], S. 218 ff.), endlich H. Dosker, John of Barneveld, Martyr or Traitor (Pr. RR. IX, 289—323, 438—471, 637—658, X, 120—139). Dosker, ein Holländer, ist mehr dafür, Oldenbarneveld als Verräter zu betrachten. Seine Handlungsweise hätte zu jener Zeit und überall die gleichen Folgen gehabt. Zufolge dieser Forschungen wird Motley als veraltet zu betrachten sein.

fache Reaktion zum Katholicismus Deutschland aufgezwungen und alle protestantische Lehre und Predigt ausgerottet worden sein. Acceptierte man aber äußerlich das Interim, so war man unbelästigt, so hatte man die Möglichkeit gewonnen, neben dem Schutz und der Hülle des kaiserlichen Ediktes das Feuer des Protestantismus zu hüten und zu pflegen. Und das ist die Art und Weise, in der Moritz damals verfahren."

Ein solcher Opportunismus aber, wie ihn zuerst Joachim Camerarius in seinem Leben Melanchthons, ed. Strobel, § LXXXIII, zum Maßstab für diese traurige Zeit erhoben, ist ein von Gott und seinen Propheten verdammtes, durch Menschenfurcht diktiertes Verhalten, wofür die Rache nicht ausblieb.

Es ist Sache der Aufrichtigkeit, mit dem Lobe der Reformatoren sparsamer zu sein und auch gerechten Tadel nicht zu scheuen. Mit zu vielem Lobe nützen wir ihnen nicht, schaden dagegen uns und der Kirche der Gegenwart. Und besonders Melanchthon trifft hier gerechter Tadel, und Flacius gebührt Lob.

Melanchthon war nach der Einnahme Wittenbergs bald dorthin zurückgekehrt. Schon das hat man ihm zum Vorwurf gemacht, wie solches Calvin in seinem Briefe vom Juni 1550 Melanchthon gegenüber hervorhebt, worin er sagt: Es müsse jedem billig Denkenden mißfallen, daß, während gegen die Brüder mit unmenschlicher Grausamkeit verfahren würde, Philippus ruhig im Lager des Feindes säße. Und Calvin giebt zu, daß er wohl begreifen könne, daß die Magdeburger, unter denen Flacius weilte, ihre Verlassenheit auch von seiten Melanchthons nur mit großem Unwillen ertragen hätten. Opp. XIII, 596.

Für den Kurfürsten und seinen vertrauten, hochbegabten Rat, Christoph von Karlowitz, der später (1568) nach Wien gerufen ward, war Melanchthon die angewiesene Persönlichkeit, um der Universität und dem Protestantismus wieder aufzuhelfen. Sonst aber waren die Männer, die

sich damals um Melanchthon in Wittenberg und Leipzig scharten (wir nennen nur Joach. Camerarius, Joh. Pfeffinger, Valentinus Paceus, D. Joach. Rhaeticus), angesichts der drohenden Gefahr wenig trostbietend. Luther selbst hatte, wie oben bemerkt, wenig Vertrauen in die Zukunft gezeigt; den einen — Amsdorf — nahm er aus, sonst mißtraute er zuletzt allen, besonders auch Agricola, dem Helfer beim Interim. Auch ein Bugenhagen war ganz ungeschickt, um den Ereignissen, ja auch nur der Versuchung die Stirn zu bieten. So denn leider auch Melanchthon. Auf ihn war Karl V. ganz besonders erzürnt. Der Kaiser hatte nach seinem Siege 1547, in Abwartung des Ausgangs des Tridentiner Koncils, auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 das bereits erwähnte Interim erlassen, nach welchem er die Religion und den Gottesdienst im Reich geregelt wissen wollte. Dieses Normativ, bei dem der genannte Agricola half, das sog. Augsb. Interim, accommodierte sich der katholischen Dogmatik und gab nur noch für einige Zeit in einigen Punkten sekundärer Bedeutung den Protestanten gewisse Erleichterungen frei. Die meisten Fürsten ließen sogleich die Absicht merken, sich dem Kaiser nicht zu widersetzen. Nur wenige hatten den Mut, bestimmt ihre Weigerung zu erklären. Als Reichsgesetz wurde das Interim proklamiert; wo man ihm nachlebte und nach seinen Sätzen lehrte, begann für den Protestantismus der Anfang vom Ende (Maurenbrecher, Skizzen S. 168). Als eine Hochburg des bekenntnistreuen Protestantismus zu jener Zeit erwies sich allein Magdeburg. Mit Unrecht macht Calvin dem Melanchthon die Konzession im oben erwähnten Briefe, daß der Kampf zwischen Melanchthon und den Magdeburgern ein Gott und seinen Engel mißfälliges Schauspiel böte. Er war offenbar weit vom Schuß und geneigt, wie auch sonst, für Melanchthon Partei zu nehmen. Alle Frommen empfanden es als eine Erleichterung, daß Flacius, Gallus und überhaupt die Magdeburger seit dem Juni 1549 für die gute Sache eintraten und Leib und Leben dafür übrig hatten.

Moritz erbat sich Bedenkzeit, um mit seinen Ständen über das Interim zu verhandeln. Schon diese Heimlichkeit ist nicht schön, wenn auch zu begreifen. Er hatte die Absicht, so viel für sein Land vom Protestantismus zu retten, wie möglich war. In Pegau mußten im Frühjahr 1549 sich die Vertreter beider Religionsparteien versammeln, unter ihnen Melanchthon und die Bischöfe von Naumburg und Meißen. Hier wurde eine zweite Form des Interims zustande gebracht, das viele Einschränkungen des Augsburger enthielt und später das „Leipziger Interim" genannt wurde. Das Dogma der Protestanten wurde in dieser Schrift wohl besser gewahrt als im Augsburger Interim: aber die äußere Ordnung der Kirche mit ihren Ceremonien ist den hergebrachten katholischen Formen sehr nahe geführt, unter Verleugnung wesentlicher protestantischer Hauptpositionen (s. o.). Moritz wußte durch kluge Beschwichtigung der kaiserlichen Bedenken die Octroyierungen des Kaisers in religiösen Dingen abzuschwächen. Die von den Theologen ausgearbeitete, dem Interim gemäße neue Gottesdienstordnung (mit ihren sieben römischen Sakramenten) blieb sogar nur auf dem Papier stehen und wurde in Sachsen nicht den Kirchen aufgezwungen. Im wesentlichen fand eigentlich keine Veränderung statt, trotz aller den sächsischen Kirchen auferlegten Formen. Dennoch hat der Protestantismus durch die unverantwortliche Nachgiebigkeit der kursächsischen Theologen und Staatsmänner schwere Schädigung erlitten, welch letztere Eber heftig anklagt [1]). Das Interim stand, trotzdem die Belästigung durch dasselbe in Sachsen mehr scheinbar war, wie eine schwere Gewitterwolke auch über Kursachsen, aus der sich alle Augenblicke vernichtende Blitze entladen konnten. Es war ein Verrat an der Kirche, insbesondere gegenüber den vielen, von Amt und Haus vertriebenen umherirrenden Geistlichen (gegen 400), den Flücht-

1) Vgl. Voigt, Briefwechsel Albrechts v. Preusser p. 432, 33.

lingen in Süddeutschland [1]) und denen, die sich im festen Magdeburg sammelten und den für die damalige Zeit gefährlichen Schein des Aufruhres gegen die weltliche Obrigkeit auf sich luden. Es entstand ferner ein offenes Mißtrauen gegen Melanchthon und die Wittenberger überhaupt. Von da an datiert der heftige Kampf seitens der strengeren Anhänger Luthers (Flacius, Amsdorf, Gallus, Wigand.) In diesem Kampfe handelte es sich nicht bloß um die Adiaphora, sondern um alle die im Interim gemachten Konzessionen, auch in Betreff der Heilslehre. Die höchsten Güter standen auf dem Spiele. Gottes Sache, vor kurzem erst herrlich ans Licht gekommen, schien verloren. Und wenn auch in Deutschland vorerst noch Leib und Leben geschont ward, so wurde das Gewissen doch um so mehr geschädigt. Für die Lauterkeit der Religion in Deutschland wäre es wohl besser gewesen, wie Kurfürst Friedrich einmal andeutet [2]), sie hätten nicht so in Rosen gesessen, sondern mehr gelitten gleich den Christen in den Nachbarländern. Eben dadurch erhielt der Protestantismus in Deutschland eine andere Gestalt, als jener in den anderen Ländern. Die Notwendigkeit, die reine Lehre gegenüber den Zweideutigkeiten des Interims genauer zu präcisieren, wurde zu einem Erbteil, das aus jener Zeit bestehen blieb. Als traurigstes Erbstück blieb aber zunächst eine furchtbare Gereiztheit der theologischen Führer, die gelegentlich auch die Massen aus ihrer Teilnahmslosigkeit aufzurütteln verstand. Der Gegensatz zwischen den Schulen streng lutherischer und melanchthonischer Farbe bildete sich aus,

---

1) Z. B. Brenz, A. Musculus, Joh. a Lasco mit seiner Gemeinde in Frankfurt, P. Martyr, Bucer, welche letztere beide nach Oxford gingen und dort im Sinne der reformierten Kirche wirkten, wodurch England einen Nutzen vom Interim zog. Der sonst so milde Bucer verwarf auf das entschiedenste das Augsburger Interim, verfiel in kaiserliche Ungnade, mußte fliehen und starb im Exil.

2) Briefe Friedrichs III. ed. A. Kluckhohn, I, S. 252 f.

von denen die erstere ihren Sitz in Jena erhielt, die andere in Wittenberg und Leipzig war [1]).

Die gewaltige Bewegung in Deutschland wurde auch in der österreichischen evangelischen Kirche ganz besonders empfunden. Hatte sie doch in Süddeutschland zu Regensburg gewissermaßen ein neues Centrum gefunden. Dort wirkte der aus Anhalt stammende Nicolaus Hahn, genannt Gallus, als Superintendent bis zu seinem Todesjahr 1572. Denselben einen Flacianer zu nennen wäre verkehrt; er ist Flacius ebenbürtig und ihm an Maßhaltung und weiser Behandlung der Kirchenangelegenheiten weit überlegen. Um sein Urteil und seine Billigung bewarben sich Unzählige, auch ein Heshus ordnet sich ihm unter. Flacius wirbt um seine Stimme und schlichtendes Wort gegenüber den Angriffen des Heshusius und letzterer gegenüber dem ersteren.

Gallus bestand schon 1549, im Bunde mit Flacius, den Kampf gegen den Adiaphorismus der Wittenberger, weiter auch gegen Osiandrismus und Majorismus. Nach einem kurzen Aufenthalt in Köthen wurde er 1553 nach Regensburg berufen. Hierselbst hat er 17 Jahre lang den für die Erhaltung des Evangeliums im Süden wichtigen Posten bekleidet, und wir werden aus den Briefen von seiner angesehenen Stellung ein Näheres hören.

In Verbindung mit Gallus wird natürlich auch in unseren Akten Matthias Flacius genannt, besonders schon im Streit gegen die Adiaphora. In der Schrift, betitelt „Der Theologen Bedenken", mit einer Vorrede und Scholien, 1550, stehen beide zusammen, Gallus obenan, was auch sonst der Fall ist. Bald aber entwickelte sich Flacius zum nie ruhenden Hauptstreiter in den Kämpfen der Kirche.

---

1) Von Leipzig aus schrieb der theologische Professor und Prediger an St. Nicolai, Val. Paceus (Fried), 1550 einen sehr schmeichelhaften Brief an Calvin, in welchem unter verhüllten Worten doch die ganze Unaufrichtigkeit dieser Leute hervorstrahlt. Calvin Opp. XIII, 540.

Im Kampfe gegen den Adiaphorismus der Wittenberger behielt Flacius Recht mit seiner Ablehnung desselben [1]), sowie mit der Anklage, daß schmähliche Furchtsamkeit und ein gewaltiges Ärgernis nur durch ein offenes Schuldbekenntnis gut zu machen sein würden. Aber sein Hasten, und Drängen, besonders gegenüber dem persönlich durch ihn erzürnten Melanchthon, verdarb alles. Melanchthon hat zwar in diesem Kampfe Schuld bekannt [2]), aber nur privatim, nicht in der formellen Weise, wie Flacius es von ihm forderte (in den Artikeln von Koswig vom 27. Januar 1557)[3]). Das der Kirche gegebene öffentliche Ärgernis war somit nicht aus der Welt geschafft [4]).

Huberinus und andere haben Schuld bekannt. Melanchthon aber fürchtete leider, zu viele Fromme bloßzustellen, falls er ein so umfassendes Schuldbekenntnis vor Flacius und den Seinen, und das in einem gegebenen Moment,

---

1) Nihil est adiaphoron in casu confessionis et scandali; was später die Konkordienformel acceptierte (Form. Conc. Epitome X de cerem. eccles. Affirmat. I, II, III, IV, vgl. Solida Declar, pars II, X).

2) Vgl. Corpus Reformatorum VIII, 842, 2. Zeile.

3) Vgl. Preger II, 38.

4) Camerarius, De Vita Melanchthonis p. 342 und 532, ed. Strobel. Der Herausgeber giebt die Ereignisse hier unter dem Texte genauer an, von denen Camerarius selbst unglaublicherweise schweigt. Vgl. auch Calvin, Opp. XVI, 456; daselbst meldet Conrad Hubertus, Prediger in Straßburg, am 25. April 1557 über diese Verhandlungen und klagt über die allseitig in Sachsen verbreiteten Zwistigkeiten, die der Kirche so schadeten. In einem daselbst beigelegten Brief eines Wittenberger Gelehrten an einen Freund Huberts in Straßburg wird Flacius besonders gegeißelt und seine Zumutungen an Melanchthon als schimpflich getadelt. Flacius wolle nur Sieger bleiben und sich Lob erringen. In demselben Licht erscheint dem Schreiber der Streit mit Justus Menius (1556), den Flacius angebunden. „Wer nicht den Philippus verwünschet, der ist aus ihrer Synagoge hinausgeworfen." — Es ist also nicht schwer zu vermuten, auf welcher Seite Calvin stand, wenn er auch nicht gerade sich in den Streit mischte und Flacius beschimpfte. — Im Abendmahlsstreit streiften sich die beiden Koryphäen nur vorübergehend (Opp. IX, 180) vergl. auch Preger II, 258. Flacius ließ Calvin sogar einmal grüßen (Opp. XVI, 64).

den seine Gegner herbeigeführt, abgelegt hätte. Dies war in der That ein schwerer, höchst verhängnisvoller, ihm persönlich, wie auch der Kirche schadender Irrtum. Der Streit ward somit ein stationärer, ja er wurde mehr und mehr ein persönlicher. Die Freunde Melanchthons erklärten Flacius gleichsam in die Acht. Ein Caspar von Nidbruck, der für Flacius' Centurien Gönner warb, mußte dessen Namen verschweigen [1]), besonders in den Briefen, die er an Melanchthon und Calvin in dieser Angelegenheit richtete.

Das Schlimmste aber war, daß von dieser Zeit an die Maßstäbe verändert wurden. An Stelle der Billigkeit trat theologischer Übereifer, an Stelle des frommen Zuwartens schnelles Zufahren.

Zu diesen Veränderungen in der theologischen Welt kam noch, daß auch der Politik ein großer Anteil an der Verschärfung der theologischen Parteistellung eingeräumt wurde. Ganz andere Faktoren waren im Spiele als die rein geistlichen. Nicht die Weisheit von oben war es, welche diese Fürsten, einen Kurfürst August von Sachsen, einen Herzog Christoph von Württemberg, einen Wolfgang Pfalzgrafen bei Rhein, ja endlich Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen vornehmlich beseelte, sondern was sie trieb, war gar sehr die Weisheit von unten; es trieben sie ferner ränkesüchtige, zanksüchtige und auf die Gegenpartei eifersüchtige Theologen (Andreä, Heshus u. a.); weiter Staatsmänner, welche die Hauspolitik ihrer Fürsten mehr im Auge hatten als die Ehre Gottes und das Evangelium. Die fromme Begeisterung war nur bei wenigen zu finden. An ihre Stelle trat in Mitteldeutschland eine Art Zweikampf zwischen Kursachsen und dem ernestinischen Sachsen, zwischen Wittenberg und Jena. Die Hauptaktoren, wie die Zuschauer waren leidenschaftlich erregt und wenig eingedenk der Seligpreisung Christi: „Selig sind die Friedfertigen".

---

1) Vgl. „Nidbruck und Tanner", von V. Bibl. S. 16, Wien, 1898.

Die Versuche zur Einigung der Theologen mußten an solchen Klippen scheitern; ebenso die Versuche zur Einigung der römischen und der evangelischen Partei im Reiche, zu deren Behuf ein Kolloquium zu Worms 1557 auf dem Regensburger Reichstag beschlossen war. Von vornherein war die zu solchem Gespräch erforderliche Einigkeit unter den evangelischen Ständen, die vor allen Dingen hätte feststehen müssen, nicht vorhanden, sondern nur ein frommer Wunsch Ottheinrichs von der Pfalz [1]) und Christophs von Württemberg. Man wünschte den Streit der Evangelischen ruhen zu lassen bis auf eine spätere evangelische Synode, um nur auf dem Wormser Kolloquium den Römischen einig entgegenzutreten und sich mit ihnen gütlich vergleichen zu können. Es war vorauszusehen, daß der sächsische Herzog und seine Theologen nebst ihrem Anhang auf eine Verleugnung ihrer Meinung vor der römischen Partei in Worms nicht eingehen würden. Ja, es war so gut als gewiß, daß *während* dieses Wormser Kolloquiums der Zwiespalt angesichts der Römisch-Katholischen offenbar werden würde. Gerade die Verleugnung der internen Gegensätze seitens der Protestanten gab den Römischen Gelegenheit, sie des Gegenteils zu überführen und so jene Gegensätze unter ihnen zu verschärfen [2]). Den herzoglich sächsischen Deputierten in Worms, unter denen Schnepf und Strigel sich befanden, lag im Grunde mehr daran, die Wittenberger alter Sünden wegen (der Verteidigung der Adiaphora und des Majorismus) zu treffen, als die zwischen Protestanten und

1) Dieser Fürst hatt an seine Schule zu Heidelberg Flacius gerufen, der ihm aber von dem sächsischen Herzog (s. Preger, Fl. Illyricus I, 105) streitig gemacht wurde. Flacius ging nach Jena.

2) Dies bemerkte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz bei einer späteren Gelegenheit seinen Räten zu Augsburg (2. Mai 1559), s. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Bd. I, S. 65. Vgl. Bd. I S. 17 über das Verhalten der Römischen auf dem Wormser Gespräch. Sie machten zweierlei Parteien aus den Gegnern, unter dem Namen Philippianer und Schnepfianer; letztere nach E. Schnepf, dem herzoglichen Theologen; also nicht „*Flacianer*“.

Katholiken schwebenden Fragen einer doch aussichtslosen Verständigung zuzuführen. Wer will sie deswegen tadeln? Denn das genügt doch nicht, zu sagen: Flacius hat es gethan. Es ist ein abgebrauchtes Mittel, gewisse Namen dem Gegner entgegenzuschleudern, um die eigene Sache von vornherein damit ins Recht zu setzen. Flacius that seine Pflicht, als er einer voreiligen Union sich in den Weg stellte. Melanchthon hätte, wie wir aus seinem Benehmen in Augsburg 1530 schließen können, wo allein Luther ihn hielt, alles mögliche zugegeben, nur um des lieben Friedens willen [1]). Erst durch die herzoglichen Deputierten gedrängt, entschied er sich zu einer gewissen Verwerfung der von jenen bezeichneten Irrtümer und Korruptelen, so schwer ihm die Verdammung des Osiandrismus bei der notwendigen Rücksichtnahme auf die Württemberger [Brenz [2])] fallen mochte. Jedoch die von Melanchthon aufgesetzte Formel kam nicht zur eigentlichen Verhandlung [3]). Den einen genügte sie nicht, den anderen war sie zu streng; so gingen denn die herzoglich sächsischen Deputierten ihren eigenen Weg, und es ward den Katholiken Veranlassung gegeben, das ganze auch den Schweigern widerwärtige, Kolloquium zu sprengen, indem sie den inneren Zwist der Protestanten trefflich zu benützen verstanden. Auch die alsdann von Flacius und seinen Kollegen mittelst einer Supplikation an alle evangelischen Stände der Augsburger Konfession befürwortete Generalsynode wurde, obwohl anfänglich selbst in der Pfalz günstig aufgenommen [4]), aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit von diesen Ständen abgelehnt.

Man wünschte außerhalb Thüringens eine stille, friedliche Ausgleichung oder Verwischung der Gegensätze

1) Planck, a. a. O. VI, S. 144 ff.

2) Brenz hielt, wie wir auch aus unseren Regensburger Akten sehen, den osiandrischen Streit für einen Wortstreit. Vgl. den Brief J. F. Cölestins an Gallus vom Jahre 1568.

3) Planck, a. a. O. S. 154.

4) S. Kluckhohn, I, S. 128.

und scheute die Öffentlichkeit in diesen Dingen [1]). Erst der Naumburger Fürstentag, 1561, brachte größere Klarheit in die Situation, und der Streit, welchen Flacius und seine Freunde mit der Wittenberger Schule führten, begann nunmehr, nach Melanchthons Tode, gerechtere Würdigung zu finden. Die Nachgiebigkeit der Fürsten und Theologen gegen die Schule Melanchthons hörte jetzt auf, und die strengere Richtung (diejenige Jenas) drang durch, um zuletzt den Sieg davon zu tragen über alle Vermittlungsversuche und Unionsformeln, die bei den Fürsten und Theologen außerhalb Thüringens bis dahin im Schwange waren [2]).

Als nun gar im Jahre 1574 dem Kurfürsten August über die schon anfänglich durch Melanchthons Beipiel genährte Unaufrichtigkeit von Männern wie Peucer, Cracov, Stößel, Schütz die Augen geöffnet wurden, da ging auch Kursachsen in das Lager der strengen Lutheraner über. Denn nicht allein dem Calvinismus, der sich in der Abendmahlslehre unter lutherisch klingenden Formeln eingeschlichen, galt der Schlag, sondern ganz besonders jenem gemäßigten Luthertum, das unter dem Einfluß Melanchthons und seiner Schriften seit Decennien in Kursachsen geblüht hatte. Diese ganze Richtung hatte im Lande feste Wurzeln geschlagen und abgesehen von zweien oder dreien (Listenius, Selnecker, Mirus) fehlte es an Männern, um das Werk der Reinigung der sächsischen Kirche auch nur einzuleiten [3]).

Die scharf ausgeprägte Lehrgestalt der Lutherischen, deren Verfechter Flacius und seine Freunde in Jena waren, hat einen großen Erfolg gehabt. Sie hat es dahin gebracht, daß die lutherische Kirche in kritischen Augenblicken vor der schiefen Ebene bewahrt wurde, auf der sie zu einer die wichtigsten Lehrgegensätze ausgleichenden blaß melanchthonischen geworden wäre. Zu einer solchen

1) Preger, II, 86.

2) Preger, II, 102.

3) Vgl. A. Kluckhohn, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. XVIII, S. 108.

Richtung drängte vieles um 1560. Die Schwäche eines Melanchthon hatte den Liebhabern einer dogmatisch unbestimmten Richtung Anlaß genug gegeben, daß sie seinen Namen als Deckmantel für ihre Bestrebungen mißbrauchten. Auf der anderen Seite warteten die Reformierten, um sich mit den Männern der unbestimmten Richtung zu vereinigen. Dieselben zeigten sich auch in der Folgezeit mehrfach unfähig, die Emanationen der Kryptokalvinisten [1]), z. B. den „Dresdener Grundfest" und den Wittenberger Katechismus, von den Emanationen der strengen Lutheraner zu unterscheiden [2]). Was für eine Hochflut der Unentschiedenheit dann über die Welt gekommen wäre, läßt sich leicht vorstellen. Sind wir doch heutzutage reichlich damit gesegnet!

Jene Jenaer Theologen haben also das Verdienst, einen faulen Frieden verhindert zu haben, wovon die Konkordienformel reichen Nutzen gezogen hat. Bis dahin aber war noch viele Erregung der armen Kirche beschieden, und gerade in diese Jahre, von 1560—80, fällt die erste Entwickelung und der Aufschwung der österreichischen Kirche.

Bleiben wir bei dieser Zeit noch etwas stehen: es ist die Zeit der Auscheidung des sogenannten Synergismus. Derselbe war ein aus den Zeiten des Interims noch latent vorhandener böser Stoff, der plötzlich 1559 im orthodoxen Lager hervorbrach und ausgeschieden werden mußte. Dies ist die Bedeutung der folgenden Streitigkeiten, die auch nach Österreich herüberkamen.

Die im Interim dem Willen zugestandene Mitthätigkeit veranlaßte später neue Deutungen. Nach einem Vorgefecht zwischen dem Leipziger Pfeffinger und Amsdorf nebst Flacius nahm der synergistische Streit einen ernsteren Charakter an. Um den Frankfurter Receß vom Jahre 1558, der als Norm der Lehre dienen sollte, für Sachsen unschädlich

1) Kryptocalvinisten und Synergisten sind vielfach identisch; sie finden sich beisammen und werden miteinander verfolgt (vgl. Raupachs Presbyterologie, unter dem Namen Sunderus, S. 171).

2) S. Kluckhohn, Briefe Friedrichs III., Bd. II, S. 422.

zu machen, ließ Herzog Johann Friedrich auf Rat des Flacius das Konfutationsbuch ausgehen. Dasselbe war von Strigel und Stößel aufgestellt, hernach aber von Flacius revidiert worden und am 28. November 1558 als Richtschnur der Lehre eingeführt. Es diente, alle Irrtümer, welche offen oder latent bis dahin wider Gottes Wort, die Augsburgische Konfession, Apologie oder die Schmalkaldischen Artikel, eingerissen waren, aus der Kirche auszuscheiden[1]). Dasselbe erweiterte aber nur die Trennung zwischen den Jenaern und Wittenbergern. Melanchthon und seine Anhänger, d. h. die Fürsten des Frankfurter Recesses, erhoben sich dagegen[2]). Aber auch Strigel selber faßte Feuer und fand alsbald Anlaß zum Zank. Dieser Victorinus Strigel, erster Prorektor (1558) an der neubegründeten Universität Jena, war ein Mann von großem Selbstgefühl, von dem Andreä (wie Cölestin an Gallus schreibt) bezeugte, er sei der stolzeste Bacchant, „den ich mein Tag gesehen"; zugleich aber ein Mann von großer Gewandtheit in allen dialektischen Künsten, auch von großer Gelehrsamkeit, dazu Melanchthons Schüler[3]). Aus der Mitte des orthodoxen Lagers, an der neugegründeten Universität, erhob sich dieser ganz unerwartete Widerspruch in einem Hauptpunkt der Lehre[4]). Strigel trug, von Flacius herausgefordert, urplötzlich die Lehre vom freien Willen im Sinne der Wittenberger vor, mit einer Spitze gegen Flacius' Lehre. Ihm schien Flacius in manichäischer Weise die Erlösungsfähigkeit des Menschen zu zerstören (die aptitudo naturalis). Nun aber legte er in jene aptitudo

---

1) Vgl. über das Konfutationsbuch Preger II, 79 f. u. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. IV, 36.

2) Corp. Ref. IX, 763 ff. Melanchthon zieht hier das früher gethane Schuldbekenntnis bezüglich der Adiaphora zurück und verwirft Lehrsätze, die er selbst früher vertreten.

3) S. Preger, II, 118.

4) Das Nähere lese man bei Planck, a. a. O. IV, B. III, Kap. 8—12; ferner außer Preger siehe auch die akademische Rede von Otto's: De Victorino Strigelio, Jena 1843.

noch ein Vermögen zum Guten hinein. Er denkt den natürlichen Menschen nicht sowohl erstorben fürs Geistliche, als vielmehr nur erkrankt. Die natürliche Kraft zum Guten ist nicht völlig verloren, sondern nur durch die Sünde gebunden, so daß sie allerdings aus sich selbst nichts vermag, aber vom heiligen Geist mittels des Wortes befreit, geweckt und angeregt, auch selbst wirksam wird und mitwirkt zur Bekehrung des Menschen (cooperatur quamvis languide). Diese seine Theorie wurde zwar alsbald verworfen, aber später durch Disputationen wieder auf die Bahn gebracht. Um Ordnung zu schaffen, ließ der Herzog Strigel und den Superintendenten Hügel gefangen nehmen, da sie sich gegen das weimarische Konfutationsbuch (1559) aufgelehnt hatten. Dennoch gelang es den Gegnern des Flacius, eine Disputation in Weimar zu erwirken, im Beisein des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren (1560). Als Strigel hier dem Herzog nicht mißfallen, durfte er bleiben, bis sein Prozeß zu Ende geführt worden. Nun aber mußte Flacius weichen. Gegen ihn machten sich nämlich verschiedene Gegner geltend. Man suchte die damals einflußreichen Theologen ihrer angemaßten Machtansprüche halber beim Herzog anzuschwärzen. Der neue Superintendent Stössel trat auf Strigels Seite. Der Herzog verwies das Schelten. Ein Brief des Flacius und seiner Kollegen gegen den Superintendenten rief eine Kommission nach Jena (10. Dezember 1561), und der dem Flacius grollende antiorthodoxe Kanzler Christian Brück wußte ihn und seine Anhänger zu verjagen.

Strigel frohlockte[1]: „Hinausgeworfen ist jener König, der ein neues anabaptistisches Reich in Thüringen erträumt hatte[2]". Er selbst wußte sich dadurch wieder in Jena möglich

1) Matthias Judex, Mitarbeiter an den Centurien des Flacius, schreibt aus Jena an Gallus um diese Zeit: „Strigel triumphirt. Mein Buch exite (Offenb. 18, 4, gegen das Papsttum gerichtet, vgl. Preger II, 165, 423) bereitet mir exitum" (das Exil). (Reg. Akten, Eccles. I, No. XV, Z. 46.)

2) Vgl. Dialect. lib. I, 826.

zu machen, daß er eine Deklaration seines Glaubens verfaßte, durch welche der synergistische Handel gebessert werden sollte, wodurch aber erst recht die Gemüter der Frommen im Lande verletzt wurden. Mit Ingrimm erklärten sich die verjagten Theologen, mit ihnen die thüringische Geistlichkeit, dagegen, daß Strigel auf solche Weise wieder zu Gnaden angenommen würde. Auch die Superdeklaration Stössels, worin er Strigels Meinung zu ermäßigen suchte, wurde von den Predigern, freilich auch von Strigel selbst, verworfen. Vierzig dieser Prediger, die sich nicht fügen wollten, wurden exiliert [1]). Strigel ging, der Sache überdrüssig, nach Leipzig, lehrte synergistisch, bald auch calvinisch im Abendmahl und ward, nachdem ihm das Lesen verboten, später in

---

2) Von denselben kamen später nach Österreich: Superintendent P. Egerdes aus Gotha, Breßnitzer aus Altenburg, Lektor der griechischen Sprache, Friedr. Cölestin aus Jena, die Pfarrer Martin Wolf aus Kahla, Joach. Magdeburgius aus Oßmannstedt, Hieron. Peristerius aus Ilmenau, später in Regensburg und Innerösterreich, Jerem. Dissinger, Bened. Melhorn, Balthasar Hancke, Nic. Hacus, Jonas Frankus, wahrscheinlich auch Conrad Lupulus. Nur drei, nämlich Magdeburgius, Frankus und Lupulus, unterschrieben die „Confessio etlicher Prediger in Österreich vom Jahre 1566". Alle jene Vertriebenen nun, welche nach Österreich gelangten, kamen nicht ungerufen, sondern waren empfohlen. So empfahl Gallus dem Erbmarschall Hofmann am 21. April 1563: Dr. Simon Musäus in Jena, B. Rosinus, früher in Weimar (jetzt in Erfurt), Joach. Magdeburgius, M. Wolf in Eisleben und lenkte auch die Aufmerksamkeit auf Heshusius als allfälligen Prediger für Österreich. In gleicher Weise war Cyr. Spangenberg zu Mansfeld thätig; dieser schreibt am 27. Juli 1565 an Gallus, nachdem er den Zustand in Österreich beklagt hat, Gott werde seine Herde nicht leicht verlassen. Auch die aus Magdeburg vertriebenen Barth. Strelen, P. Egerdes und Wilh. Eccius kamen nach Österreich, nicht ohne empfohlen zu sein. Joh. Leutner, Prediger in Schwersperg (Österreich), schreibt am 2. Mai 1565 an Gallus: Fast alle österreichischen Barone und viele Gemeinden seien dem Synergismus, welchen des Schreibers Nachbar Veit Nuber vertrete, abgeneigt (Reg. Akten, Eccles. No. XXXV, Z. 99). Daher berief man solche Prediger.

Heidelberg als Professor der Moral angestellt, woselbst er gestorben [1]).

Wie sich die Sache in den Augen zweier Zeitgenossen ausnahm, vernehmen wir von Martin Wolf und Adam Giller. Der erstgenannte, gebürtig aus Rochlitz in Sachsen, hat hervorragenden Anteil genommen an den uns vorliegenden Kämpfen. Er ist ein Märtyrer seiner streng lutherischen Überzeugung. Als Superintendent zu Kolditz, wurde er, wie wir später hören werden, wegen einer in Dresden gehaltenen Predigt gegen das Interim von Kurfürst August abgesetzt [2]) und nun von dessen Gegner, dem alten Kurfürsten Johann Friedrich, im Altenburgischen angestellt, und zwar erst in Gößnitz 1554, dann1559 in Kahla. Hier wurde er 1562 mit vielen anderen verjagt und erhielt eine Pfarre zu Helfta im Mansfeldischen, woselbst er den gleich mitzuteilenden Brief geschrieben hat. Von Helfta aus ward er 1567 nebst anderen Theologen nach Antwerpen gerufen, um der dortigen lutherischen Gemeinde als Berater zu dienen. Sein Name steht mit unter der von Flacius dort eingeführten „Antorffischen Confession". Nach kurzem Aufenthalt allda ging er zurück nach Kahla. Hier ward er abermals (1572) durch seinen alten Feind Kurfürst August, der als Vormund der Söhne des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm über hundert Pfarrer vertrieb, abgesetzt. Nunmehr ging Wolf nach Österreich, woselbst er zuerst nach Lichtenwart, nachher von Herrn Hartmann von Lichtenstein nach Dobermannsdorff zum Pfarrer berufen ward. Im Jahre 1580 unterschrieb er das „Einfältige Bedenken" und bekannte sich vor der Visitation zu dieser Unterschrift. Man findet nicht, daß er die „Deklaration" unterschrieben; man ließ ihn ruhig in seinem Amte. Und so hat er noch der „Repetition" und der Formula Veritatis seinen Namen unterschrieben und wird in Ruhe in Österreich gestorben sein. Seine Bücher kamen auf den Index;

1) S. Kluckhohn, Briefe Friedrichs III, S. 90.

2) Dass auch Melanchthon in diese Sache verwickelt war, zeigen die Annalen in C. R. 8, IX.

man rechnete ihn unter die „Autores damnatos primae Classis". Das gebührt ihm als Mitunterschreiber jener Antwerpener Konfession. Er war auch Mitverfasser einer wichtigen Schrift, die er nebst Irenäus und Jonas Frankus gegen Wigand und Heshus in Jena am 3. Januar 1572 veröffentlichte [1]).

Dieser Martin Wolf wollte die Victorinische Deklaration nicht unterschreiben und „wider dessen Lehre nicht zu reden sich nicht verpflichten". Aus Anlaß seiner Berufung nach Bayern (1562) war er von zwei anderen Geistlichen, Namens Lofladius und Mag. Prätorius, verdächtigt worden, als ob er wegen unreiner Lehre vom Herzog entsetzt oder gar des Landes verwiesen sei. Zu seiner Rechtfertigung schreibt er an den Grafen Ladislaus von Haag [2]) einen Brief, in welchem er zur Richtigstellung der Sachlage folgende interessante Äußerungen macht: „Ich muß aber auch den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Johan F. Hertzogen zu Sachssen in deme entschuldigen, das s. f. g. mich vnd andere geurlaubt (aus dem lande ist noch keiner verweist) nicht obgedachter meiner lere vnd meinung halben, denn s. f. g. vnd die Visitatores waren vnd sein der lere halben allerding mit vns eins, sondern darumb ists allein zuthun, wie die Acta zu seiner Zeit ausweisen werden, das wir des Victorini, der ein Synergist ist, zweizungige declaration, welche furstliche Durchlaucht vnd die Visitatores vnser vnd Irer lere vnd meinung gemeß vorstehen vnd ercleren, **mit nichte können vnser lere vnd meinung gemess erkennen, noch derselben, wie begert wird, vnterschreiben,** viel weniger vns verpflichten, wider den Victorinum vnd seine lere nicht zureden, vnd haben des großwichtige vrsachen angezeigt vnd schemen vns derselben gar nicht, so offt es vonnötten sein wirt, weiter anzuzeigen" [3]).

1) S. Preger II, 257.

2) Über den Grafen von Haag vgl. Raupach, Presbyterol. Suppl. S. 17. Aretin Maximilian I v. Bayern, p. 192.

3) Reg. Akten, Kasten D, Fach I, Eccles. No. XXXV, Z. 109.

Wolf sagt also, daß er und seine Genossen nicht zugeben könnten, daß Strigels Deklaration sich mit ihrer Lehre decke, was eben der Herzog und die Visitatoren behaupteten. Damit ist der Kern der Differenzen aufs beste getroffen und auch der Grund, weshalb die treuen Bekenner das Land räumten. —

Giller, ein Reuße, der sich Exul Jesu Christi nennt und 1567 aus Gera entlassen wurde, sagt in seinem Buch, betitelt: „Beweiß aus Gottes Wort, beyneben D. M. Lutheri und D. Augustini, daß und wiefern die Leiber der Heiligen am jüngsten Tage vollkommen und wesentlich dem verklärten Leibe Christi gleichförmig gemacht werden sollen“ (1583), folgendes: „Die Synergisten vertriben auß dem Hertzogtum Sachsen über 40 Luterische Predicanten, die da zu derselbigen zeit der verfluchten victorinischen Lehre vom freyen willen ernstlich widersprachen und darüber verfolgt wurden. Dadurch gab Gott vielen andern Lendern dieselbige Bekenner, die zuvor beisammen in einem Winckel steckten. So da hernach viel Lerer und gemeine leute, die da gehungert und gedürstet nach der Gerechtigkeit, Matth. 5 zur erkentnis der warheit brachten und sonst derselben wol hetten entperen müssen. Wenn auch das nicht geschehen So möcht mancher gedencken Gott were ein anseher der Personen, der allein etlichen Reichen, hohen und gewaltigen sein wort und willen offenbarete und andere arme elende betrübte verließe.“

Aus diesem Urteil Adam Gillers, des Efferdinger Predigers in Oberösterreich, sehen wir, daß man damals den Lauf der göttlichen Vorsehung darin bewunderte, daß durch die thüringischen Wirren neben anderen Ländern auch Österreich mit Predigern versehen wurde. Wir lehnen es nochmals ab, jene Prediger „Flacianer“ zu nennen [1]), sie waren einfach Gegner der Synergisten.

---

1) Vgl. auch Weiß, Weltgeschichte und Wiedemann, a. a. O I, S. 42 u. a. m.

Aus dem Werke: „Wahrhafftiger und gründtlicher Summarien-Bericht etlicher Predicanten, wie und worumb sie im 62. und 63. Jahre in Thüringen seind ires Ampts entsetzet und zum Theil verjagt worden",[1]) entnehmen wir folgende Namen der 1562 in Thüringen abgesetzten und vertriebenen Geistlichen:

1. M. Bartholomeus Rosinus etwa Pfarrherr und Superintendent zu Weimar.
2. Alexius Bresnicerus etwa Pfarrherr und Superintendent zu Aldenburg.
3. M. Martinus Wolfius etwa Pfarrherr zu Chala.
4. Michael Schulteis etwa Pfarrherr zu Creutzburg.
5. David Scheffer etwa Pfarrherr zu Saltzungen.
6. M. Johannes Fuldner etwa Pfarrherr zu Butstat.
7. M. Joachimus Magdeburgius etwa Pfarrherr zu Oßmanstat.
8. M. Matthi Kindler etwa Pfarrherr zu Grunstat.
9. M. Martinus Faber etwa Pfarrherr zu Gößnitz.
10. M. Johann Andre, gew. Pfarrherr zu Mansted.
11. M. Thimot Kirchner etwa Pfarrer zu Herbstleben.
12. M. Benedic Melhorn etwa Diacon zu Weimar.
13. Philippus Ruttenus etwa Diacon zu Neustadt an der Orla.
14. Jeremias Disigerus etwa Pfarrherr zu Swerstat.
15. Johannes Barck etwa Pfarrherr zu Madel.
16. Fabianus Kein etwa Diacon zu Weimar.
17. Georgius Ziebler etwa Pfarrherr zu Sulzbach.
18. Jonas Francus[2]) etwa Pfarrherr zu Ober-Roßla.
19. Johannes Günther[2]) etwa Pfarrherr zu Ober-Weimar.
20. Johannes Töpfer gewesener Pfarrherr zu Obringk.
21. Johannes Strofius etwa Diacon zu Saltzungk.
22. Balthasar Hancke etwa Pfarrherr zu Hermstedt [in Österreich zu Oberhollabrunn † 1578].
23. Nicolaus Hacus etwa Diacon zu Butstadt. [erscheint 1580 in Österreich].

---

1) Beide nochmals 1571 in Weimar als Flacianer entlassen.

2) Nochmals im August 1571 als Diakon in Weimar wegen ucianischer Ansicht entlassen.

24. Johannes Leo etwa Pfarrherr zu Großen-Mülhausen.
25. Henricus Moller etwa Pfarrherr zu Heuchelheim.
26. Paulus Reineckerus [1]) etwa Pfarrherr zu Teutleben.
27. Paulus Regius gewesener Pfarrherr zu Ramsla.
28. Fridemannnus Hauck etwa Pfarrherr zu Opplick.

„Der verjagten Pfarrherr und Prediger seindt sonst mehr [2]), nemlich fast Viertzig, sampt den Vier Theologen [3]) vnd D. D. Johanne Coelestino Griechischen Leser, auch die Superintendten M. Baltaser Winter, welcher bis in den Tod geplagt, vnn auch endtlich auff seinem Todtbeth ligend, kurtz vor seinem ende hat müssen seine entsetzung anhören, vnd einer seiner Diacon, der auch bis zum Tode geplaget worden ist, vnd sampt M. Peter Egerdes Superintendenten zu Gotha. Das heist die Kirche Gottes nach dem Newen vnnd unerhorten Modo agendi reformieren. Vsquequo Domine non uindicas scandala pusillorum et sanguinem seruorum tuorum, doctrinae filii tui corruptelis et Ecclesiae tuae uastationes. O domus, antiqua domus."

Der unter No. 17 genannte Georg Ziebler war es, der dem Kanzler Brück im Schlosse zu Weimar unter die Augen sagte: „Ihr greifet dem Herrn Christo in seinen Augapfel! So Ihr nicht Buße thut, wird Gott Euch auf die Finger klopfen" [4])! Worauf der Kanzler soll geantwortet haben: „Ei, Gott wird mich wohl auf die Finger klopfen" [5])! Dieser Worte erinnerte er sich, als er, in die Grumbachschen Händel verwickelt, im Jahre 1567 in Gotha hingerichtet werden sollte. Er ließ sein Bekenntnis und eine Abbitte auf den Kanzeln Thüringens verlesen und erklärte, daß er jene Antwort nie vergessen habe; und wenn er diese

1) O. O. 1564. 4 der Univ. Bibl. zu Jena.

2) z. B. Hieron. Peristerius.

3) Dieselben sind bekanntlich: Flacius, Wigand, Musäus und Judex.

4) Handschriftliche Nachricht im Kirchenbuch zu Sulzbach.

5) Löber, Hist., eccles, Orl. 61; Wimmer, Vita Pontani, 293; Ziegler, Schauplatz der Zeit, Monat Mai, 537.

Todesstrafe verdient habe, so habe er sie nicht jetzt, sondern um jener Verfolgung willen verdient. Nun komme Gott und klopfe ihm auf die Finger [1]).

„Erster Exodus" aus Thüringen.

Dieser erste Exodus ist in seinen Ursachen wie in seinen Folgen noch lange nicht genügend erforscht. Es bleibt ein Rätsel, wie Herzog Johann Friedrich so umgestimmt werden konnte, daß er, der zuvor den strengen Lutheranern so wohl wollte und sich von ihnen auf den Fürstenkonventen (1557 und 1560) so gänzlich leiten ließ, 1563 auf Anraten Brück's an seinen Rivalen, den Kurfürsten August, die freundliche Bitte richtete, derselbe wolle ihm von den Wittenberger Theologen etliche überlassen; worauf dann Selnecker, Freyhub und Salmuth ihm gesandt wurden. Durch den Superintendenten Stössel ließ er zugleich den Wittenberger Theologen erklären, er sei „durch einen mit Nahmen Flacius Illyricus unter dem Schein der Heiligkeit" gar schändlich von seiner väterlichen Religion, welche er noch zu Wittenberg studiert und gefaßt hätte, abgeführt worden, dadurch er „viele fromme Menschen betrübt" hätte. Er fühle sich in seinem Gewissen beschwert und wolle sich „hinfort ihrer Religion gemäß halten und helfen, daß seine Universität Jena von solchen sophistischen Calumnien gereinigt und wieder auf den rechten Weg gebracht werden möchte [2])."

Ein solcher Umschwung von einem fast kränklichen Eifer ins gerade Gegenteil innerhalb weniger Jahre zeugt einerseits von großer Charakterschwäche des Herzogs, andererseits aber erwies sich darin die göttliche Vorsehung, die, wie Adam Giller sagt, auch anderen Ländern die Erkenntnis

1) Müller, Sächs. Annalen, 139, 147. — Unsere Quelle für diese Mittheilungen ist Dr. Joh. Röhr, Magazin für christliche Prediger Bd. 13., 2. Stück.

2) Planck a. a. O., IV, S. 664, Note 273.

der Wahrheit brachte. Noch im Oktober 1560 muß der Herzog von seiner Schwiegermutter getadelt werden, daß er seinem Schwiegervater Friedrich III., dem Kurfürsten von der Pfalz, geschrieben habe [1]), er sei dem Teufel verfallen, falls er sich nicht bekehre, d. h. streng lutherisch werde; und jetzt wendet er sich an die Wittenberger, die in Melanchthons Fahrwasser sich bewegen und der Herrschaft des Kryptocalvinismus bereits die Stätte bereiten. Da hat freilich Flacius in seinem Briefe an Gallus vom 11. Juli 1561 [2]) nicht so unrecht gesehen, wenn er schreibt: „Der Herzog scheint noch der wahren Lehre zugethan zu sein; aber mittelst einer „Brücke" (des älteren Brück) ist die Wahrheit ins Land gekommen, mittelst einer „Brücke" (des Kanzlers Christian Brück) scheint sie wieder hinausziehen zu wollen. Per pontem intravit veritas, per pontem exitura videtur. Gott widerstehe seinen Gegnern mit Macht. Die Wut nimmt zu, Gott lebt." — Der Herzog war offenbar ein Spielball der Leute, die sein Ohr hatten, besonders jenes Kanzlers Brück, von dessen traurigem Ende schon oben die Rede war. Auch sein späterer intimer Verkehr mit Grumbach, der ihn mit der Hoffnung köderte, durch seinen Beistand wieder in den Besitz der abgetretenen sächsischen Kurlande zu kommen, zeigt die Leichtgläubigkeit des Herzogs [3]). Es war eine Art Größenwahn, genährt durch lange Vertrautheit mit dem Evangelium, aber ohne demütige Beugung unter dasselbe, der ihn zu solchen Willkürakten, wie die oben erwähnte Absetzung des Flacius und seiner Kollegen und später der 40 thüringischen Prediger, veranlaßte. Er glaubte, alles allein zu verstehen, ohne zu bemerken, daß er von listigen Leuten irregeleitet wurde. Guten

1) Kluckhohn, Briefe Friedrichs III., S. 150.

2) Codex germanicus der Münchener Staatsbibliothek 1318, f. 59 (bei Preger II, 155).

3) Schlosser, Weltgeschichte, XIII, S. 319 – 323.

Rat von jenen, die ihn liebten, erbat er sich nicht. Ja, es ist interessant, daß er in den Briefen an seinen freilich nur etwa 15 Jahre älteren Schwiegervater, Friedrich III., niemals dieser Katastrophen gedenkt, wie aus Kluckhohns Sammlung der Briefe dieses Fürsten erhellt. Zwar weiß Johann Friedrich, indem er die Unkenntnis des pfälzischen Kurfürsten benutzt, ihm gehörige Lektionen zu geben, besonders über die Abendmahlslehre. Seine Briefe enthalten sogar exegetische Erörterungen über Joh. 6 und die mündliche Nießung des Leibes Christi [1]). Auch bebeschwert er sich darüber, daß Friedrich ihm und seinen Theologen vorwirft, sie hätten in Rosen gesessen, während man wohl andere Miene machen würde, wenn es einmal zum Blutvergießen käme [2]). Er fragt aber nicht um Rat in den eigenen Verlegenheiten, sondern giebt immer nur ungefragt Ratschläge, wohl in der Meinung, der Kurfürst verstünde doch nichts von der Sache oder würde ihm etwa raten, was in seiner Lage zu befolgen unmöglich [3]).

Genug, der Herzog, jeden frommen Rates bar, unternahm es, zu Hause in seiner Weise Ordnung zu schaffen. und zwar — als echter Vertreter des von Luther so gerügten Cäsareopapismus — mit Amtsentsetzung und Verbannung, wo es mit der Überredung nicht gehen wollte. Damit treten die Ereignisse, die zu jenem ersten Exodus der thüringischen Prediger führten, ins rechte Licht: Der Herzog spielt eine große Rolle auf dem Reichstage zu Worms 1557, wo seine Theologen, Schnepf und Stößel, es zum Abbruch des Gespräches bringen. Er läßt sodann

---

1) Kluckhohn, Briefe Friedrichs III. an verschiedenen Stellen.

2) Kluckhohn I, S. 260, vergl. S. 252.

3) In den wichtigsten Entscheidungen wird vom Herzog nie sein Schwiegervater Friedrich von der Pfalz um Rat angesprochen; sein Konfutationsbuch schickt er der glaubensverwandten Schwiegermutter Maria (Kluckhohn I, S. 130), denn Friedrich selbst war auf die Jenaer Theologen allzu erbost, wie aus der Korrespondenz mit dem Schwiegersohn wiederholt hervorgeht (Kluckhohn, a. a. O. I, S. 136 u. ö.).

von diesen eine „Konfutationsschrift“ [1]) aller in die lutherische Lehre eingeschlichenen Korruptelen verfertigen (1558). Damit geht er ganz in den Bahnen, die Flacius und Wigand ihm zur Fernhaltung der interimistischen, majoristischen und neuerdings auch synergistischen Händel vorgezeichnet hatten. Alsbald aber, da die Theologen und der 1559 nach Jena berufene Pastor Winter dem Herzog zu weit zu gehen schienen und gewissen Lieblingen des Hofes, wie dem Antwerpener Wesenbek und Dürfeld, die Zumutung machten, sie sollten sich zur Konfutationsschrift bekennen oder aber der Ausübung gewisser kirchlichen Rechte (z. B. der Taufpatenschaft) begeben, entstand großes Geschrei. Die Betroffenen hüllen sich in vornehmes Schweigen oder schützen Unwissenheit vor; Wesenbek will auf einmal den strittigen Punkt vom freien Willen nicht verstehen; und beide appellieren an den Hof und ihre dortigen Schützer, besonders an Brück [2]). Und doch war diese Handlungsweise der Theologen nichts Unerhörtes. Ein ähnlich strenges Vorgehen erfuhr später die Kurfürstin Maria von der Pfalz bei ihrem Aufenthalt in Weimar [3]). Man lehnte sie wegen ihres reformierten Glaubens als Taufpatin ab, worüber ihr Gemahl sich beim Schwiegersohn Johann Wilhelm beklagt (Nov. 1563). Der Herzog aber, dem man schon die spanische Inquisition vor die Augen zauberte, schränkte nach dem Vorfall mit Wesenbek solchen Gebrauch seines Konfutationsbuches ein und reservierte sich zuletzt die Kognition in diesen Dingen selbst. Er will den Binde- und Löseschlüssel selbst an sich nehmen und zu dem Ende ein Konsistorium in Weimar errichten, in welchem die Theologen nur neben den Juristen und dem

1) Bei diesem sogenannten Konfutationsbuch war (nach Planck IV, 1, S. 586 ff.) Flacius nicht mitthätig, sondern Strigel, Schnepf und Hügel waren die Verfasser; wohl aber nahm Flacius Einfluß auf eine 1558 zu Weimar vorgenommene Änderung des Buches.

2) S. Preger, a. a. O. II, S. 135.

3) Kluckhohn, I, S. 471.

Herzog eine Rolle spielen dürfen. An dieses Konsistorium seien alle Zuchtfälle behufs oberster Entscheidung, die im Zweifelsfalle sich der Herzog vorbehalte, zu leiten [1]). Die Theologen Flacius, Wigand, Musäus und Judex wehrten sich. An ihrer Seite kämpfte die gesinnungstreue Geistlichkeit des Landes. Ihre Argumente waren folgende: Die Konsistorialordnung sei von keiner kompetenten Autorität (Synode) angeordnet; der Herzog sei weder die Kirche selbst, noch das Haupt der Kirche, sondern ein Glied derselben. Die Theologen müßten das Recht der Kirche zurückfordern und den Cäsareopapismus verdammen. Man wollte eben der weltlichen Obrigkeit nicht die Macht eingeräumt wissen, die von den Sakramenten Zurückgewiesenen dennoch zuzulassen. Zwar, das geben die Theologen zu bedenken, hätten die Fürsten die Kirchengüter und das Recht, die Prediger zu berufen, an sich gerissen; aber sie hätten darum doch den Dienern der Kirche nicht gleich ihren Vasallen zu befehlen [2]). Die Theologen wollten der Kirche die Befugnis gewahrt wissen, welche Jesus Christus derselben verliehen. Sie waren Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche und des von rechtswegen ihr zustehenden Binde- und Löseschlüssels und spannten ihre Forderungen höher, als selbst Calvin um diese Zeit in Genf es that. Insbesondere gegen die übertriebene Büchercensur und das Verbot, im Ausland gedruckte Bücher im Inland zu verkaufen, opponierten sie und setzten ein eigenes, höchst interessantes Responsum über die Preßfreiheit (de praelorum libertate) auf, welches sie an den Herzog gelangen ließen [3]). „Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst", sagen sie, „ist solche Knechtschaft in Deutschland nicht erhört." Sie warnen mit Luther vor dem kaiserlichen Papsttum. Der Herzog, in seinem Größenwahn hart an-

1) Salig, Geschichte der Augsburger Konfession, III, S. 585.
2) Planck IV, I. Bd., Buch 3, S. 637.
3) Preger II, S. 155 f.

getastet, antwortet sehr entschlossen, und Schlag auf Schlag trifft nun die Theologen. Musäus wird entlassen, Judex abgesetzt wegen des Druckes einer Schrift, die das Papsttum betraf, im Auslande; Flacius und Wigand werden mit Schimpf und Schande von Jena fortgewiesen. Die letzteren ertragen den von Brück ihnen angethanen Affront mit Würde. Mit dem Weggang des Flacius und seiner Kollegen war auch die Blütezeit Jenas vorbei. Geringere Geister kamen an ihre Stelle, wie denn überhaupt auf jener Seite die bedeutendsten Theologen der Zeit standen. Auch jüngere tüchtige Kräfte zogen mit Flacius ins Exil, so Krell und Melissander, welche im Süden zu angesehenen Stellungen gelangten; ersterer, wie wir sehen werden, als Superintendent in Laibach, letzterer als Professor in Lauingen, nachmals wieder in Jena, wo man ihn einst als Verbreiter einer Entschuldigungsschrift des Flacius schimpflich relegiert hatte, endlich in Altenburg [1]).

Nach solcher Ungerechtigkeit war es nicht zu verwundern, daß auch die thüringische Geistlichkeit die harte Hand des Landesherrn zu fühlen bekam. Gleich als ob er die fatale Sache mit Gewalt ersticken wollte, wurde nun den Predigern durch eine neue Visitation (1562) zwangsweise auferlegt, sich des Zankes über den Synergismus zu enthalten. Der allgemeine Verdacht gegen Strigel und dessen Gönner sollte aus der Welt geschafft werden. Stößel setzte eine neue Formel auf, in welcher die Deklaration Strigels den Pfarrern des weiteren mundgerecht gemacht werden sollte, und verlangte bloß von ihnen, daß sie dieselbe unterschrieben. Als auch das nicht half, ermäßigten die Visitatoren ihre Forderung dahin, daß man nur bedingungsweise zu unterschreiben und zu versprechen brauchte, vom Disputieren ablassen zu wollen, falls Strigel wirklich in seiner Deklaration dem Synergismus entsagt habe, was anzunehmen oder nicht anzunehmen einem jeden überlassen wurde. Jene Prediger nebst mehreren anderen

1) Vergl. Preger II, S. 178.

erklärten jedoch, lieber das Land räumen als ihr Gewisse damit bestricken zu wollen. Ihre Weigerung aber veranlaßte eine solche Gärung unter dem Volke, daß die Visitatoren nicht mehr mit Sicherheit im Lande herumreisen konnten. So ging es im Weimarischen und im Gothaischen. Man begann nun damit, die Superintendenten Bresnicer (Altenburg) und Rosinus (Weimar) abzusetzen, um ein warnendes Beispiel zu statuieren. Zu gleicher Zeit aber gingen die Visitatoren noch weiter in ihrer Nachgiebigkeit. Um nur etwas auszurichten, überließ man es den Predigern selbst unter welchen Bedingungen und Klauseln sie sich fügen wollten. Dies geschah in der Weise, daß man mit Umgehung der Victorinischen Deklaration sich gänzlich auf die Schrift Luthers „Vom knechtischen Willen“ und auf das Konfutationsbuch zurückzog [1]). Denen, die auch jetzt noch unschlüssig blieben, gab man einige Monate Bedenkzeit und gewann so ihrer mehrere. Dennoch blieb noch immer eine große Anzahl unerschütterlich auf dem Punkte stehen, man könne sich weder auf die Strigelsche Deklaration noch auf die Formeln der Visitatoren ohne Verletzung des Gewissens einlassen. Zu allerletzt kam ein Befehl des Herzogs vom 15. Oktober, wonach die Prediger, mit gänzlicher Beiseitelassung irgend welcher Unterschrift, das Eifern auf den Kanzeln gegen jene Deklaration zu unterlassen hätten. Als sie auch diesem Befehl widerstanden, wurden ihrer 40 abgesetzt [2]).

Das Bedenkliche an diesen Leuten war eben der Widerstand, den sie in gewissen Sachen der Obrigkeit entgegenstellten, unter welchem Vorwande man sie damals freilich leicht an den Pranger stellen konnte. Mit gutem Gewissen konnte Magdeburgius, einer der vornehmsten jener Vertriebenen, in der Vorrede zu seinem Bekenntnis,

1) Vgl. Planck, a. a. O. S. 659f. So im Gothaischen und Ronneburgischen.

2) 28 von ihnen rechtfertigten sich in der p. 63 genannten Schrift.

das er in Österreich herausgab (15. November 1566), sagen: „Warumb etliche auß den vnsern auß Landen vnn Stetten verjagt sein worden, wird ein jeglicher für sich (wenn man jhm dazu weyter vrsach geben wird) wol wissen vrsach anzuzeigen vnd rechenschafft zugeben“ (C III). Damit wahrt sich der Schreiber das hohe Prinzip der Gewissensfreiheit, also des Satzes: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Es ist dasselbe Prinzip, das Luther beseelte[1]) in seiner Schrift von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit, die er im Jahre 1523 herausgab und dem Herzog Johann von Sachsen zueignete. In dieser Schrift vertritt er kräftig den Grundsatz, daß in Glaubenssachen die weltliche Obrigkeit nichts dreinzureden habe: „den Ketzern zu wehren sei Sache der Bischöfe und nicht der Fürsten.“ Gottes Wort soll hier streiten: „wenn das nichts ausricht, so wird's wohl unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllte.“ Es ist ferner dasselbe Prinzip, welches Gallus und Flacius trieb, gegen das Interim aufzutreten. Auf den Brief etlicher Prediger in Meißen mit der Frage, ob sie lieber weichen als den Chorrock[2]) anziehen sollten, rufen sie die Kirche mit großem Pathos an. Sie sagen: „Es wird sehr gesündiget von der kirche in dem, das sie alleine die prediger im streit lest, auff sie alleine den haß vnd die gefahr des bekentnis wirfft. Denn die kirche solte zugleich eintrechtiglich beide den Fürsten vnd Seelsorgern zufus fallen fur die Religion, vnd auch darneben anzeigen, sie wolt auff keinerley weis gestadten, das jr Pfarherr jrgent eine verenderung um der kirche zugebe, denn sie habe einen befehl von jhrem einigen Hirten Christo, das sie sich fur dem Sawerteig der Phariseer vnd fur den wollfen hüten soll. Also bekennet die Herde vnd liede[3]) zu gleich mit den

1) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes, II, S. 53.

2) Das Anziehen des Chorrockes galt als der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn zum Papsttum.

3) d. i. litte.

Hirten“ (A III). — Weiter unten antworten sie auf die Alternative, ob man im Punkte des Meßgewandes nachgeben, oder aber aus dem Lande weichen solle: „So solt jhr dem Fürsten antworten vnd öffentlich in der predigt anzeigen, jhr weret von dem heiligen Geiste vnd nicht von den weltlichen Herrn vber die Herde zu Bischoffen vnd hirten gesetzt. Ihr könnet nicht vmb menschen gebot willen die schaffe verlassen, auch nicht das kleid anziehen, der angezeigten vrsach halben. Sonderlich aber die weil jhr sehet das es alles dahin gerichtet sey, das die Bepstische[1]) Gotslesterungen auffgericht werden, wie das Leipsische Interim[2]) vnd Auszug klar zeugen. Das sollen ja billich die Prediger sagen vnn also die armen schaffe vor dem Wolff oder Antichrist öffentlich warnen“. — Zuguterletzt aber raten Gallus und Flacius den Schreibern des Briefes, wenn sie alles gethan hätten, um die Schafe zu warnen und es nicht geholfen, alsdann sollten sie den Staub von den Füßen schütteln und von ihnen weichen[3]).

Gleichwie es damals geraten wurde, also geschah es jetzt seitens der thüringischen Prediger: sie gingen aus ihrem Heimatlande weg. Man mag ihnen wenig Fügsamkeit und allzu schroffe Energie zur Last legen, wie es auch weidlich geschehen ist in alter und neuer Zeit, — dennoch nahmen sie ein großes Prinzip mit sich in die Fremde, das Prinzip der Gewissensfreiheit: daß also in geistlichen Dingen weder Kaiser noch Herzog dreinzureden hätten. Mit Argwohn wurden sie empfangen, wo immer sie hinkamen; und so gerieten sie bald in Konflikt mit den österreichischen Ständen wie mit dem Kaiser, der auch wohl von solchen beraten wurde, die der gegnerischen wittenbergischen Rich-

1) päpstliche.

2) Das Leipziger Interim vom Jahre 1548.

3) S. die Schrift „Antwort M. Nicolai Galli vnd M. Fla. Illyrici auff den brieff etlicher Prediger in Meissen, von der Frage, Ob sie lieber weichen, denn den Chorrock anzihen sollen“, gedruckt zu Magdeburg bei Christian Roedinger.

tung angehörten. Man witterte Aufruhr in der Landschaft Österreich, und die Vertriebenen hatten überall mit Mißgünstigen zu thun, welche ihre Lehre und Wandel begeiferten, obwohl sie freudige Bekenner Christi waren. Sie bildeten, wie auch Wiedemann anerkennt[1]), eine „sehr energische und thätige Partei", wir dürfen sagen, gleichsam das Rückgrat in der evangelischen Kirche, das schwer zu beugen war.

Dem ersten Exodus folgte zu Anfang des nächsten Jahrzehnts ein zweiter (1571—1573), der direkt durch die Parteinahme für Flacius verursacht war. Wir nennen nur Christoph Irenäus, Friedrich Cölestin, N. Hacus, Martin Wolf, die nebst vielen anderen Thüringen verlassen mußten. Hier standen, wie der oben genannte Adam Giller bemerkt, die „beständigen Flacianer" den „verkehrten Accidentzern", gegenüber, welch letztere „das Accidentz Victorini geziegelt[2]) hatte", und die nun die Flacianer verfolgten[3]). Erst seit dem zweiten Exodus darf man von „Flacianern" in Österreich reden. Dieser Nachschub fand dort abermals bereitwillige Aufnahme. Wiederum waren die neuen Ankömmlinge theologisch gebildeter als die bisherigen Pfarrer. Sie nannten sich exules Jesu Christi. Schließlich fand noch 1573 eine dritte Vertreibung von streng lutherischen Theologen aus Thüringen statt, als Kurfürst August mit Hilfe des Kaisers die Vormundschaft in den durch Johann Wilhelms Tod verwaisten sächsischen Herzogtümern erhalten[4]) und nun aus Rache alle Gegner seiner Richtung — damals der melanchthonischen —, auch Wigand und Heshusius, fortschaffen ließ, wobei so viele Prediger das Land räumen mußten, daß großer

1) a. a. O. Bd. I, S. 330.

2) großgezogen.

3) Vgl. das Nähere bei Preger, II, 242 ff, 310—343, 356 f.

4) Preger II, 382 f.: 111 Pfarrer der strengen Richtung wurden vertrieben aus Thüringen und Pfarrer von der Wittenberger Richtung an ihre Stelle gesetzt.

Mangel an Kandidaten eintrat. Auch von diesen Vertriebenen kamen etliche nach Österreich [1]). Rosinus ging nach Regensburg, Heshusius und Wigand nach Preußen.

Wenden wir uns nun dem Anlaß des zweiten Exodus zu, dem Streite über die „Erbsünde". Indem Strigel auf dem Kolloquium zu Weimar dem Flacius beständig auswich, als dieser das Zustandekommen der Bekehrung ausschließlich von der göttlichen Gnade abhängig machte, so blieb Flacius gegen ihn im Recht. Flacius lehrte mit Luther nicht nur (wie Etliche thaten), daß der natürliche Mensch in der Bekehrung sich rein leidend verhalte und zum Guten völlig erstorben sei, sondern auch, daß er nur widerstreben könne (repugnative, nicht bloß passive) und sich vor, in und nach der Bekehrung nur widerstrebend verhalte. Flacius und seine Schüler stellen dem Synergismus Strigels einen aktiven, beharrlichen Widerstand des Willens entgegen; sie tragen hier der menschlichen Selbstbestimmung durchaus keine Rechnung — die Wiedergeburt ist eine neue Schöpfung —, und das war einzig und allein gemäß der Lehre Luthers.

Flacius war vollkommen im Recht gegenüber Strigel. Solange als Luthers und der Augustana Definitionen feststanden, sowohl diejenigen, welche das Bild Gottes als Substanz im Menschen betrachten lehrten, als auch die Sätze von der Erbsünde im zweiten Artikel, konnte Flacius nicht anders handeln, als er that. Er mußte die Erbsünde als an die Stelle des göttlichen Ebenbildes oder der ursprünglichen Gerechtigkeit getreten ansehen. War die Gerechtigkeit Substanz gewesen, dann war es natürlich auch die an ihre Stelle getretene Erbsünde. Victorinus Strigel dagegen lenkte im reinen Verstandesinteresse wieder in die alten, von Luther verlassenen Bahnen zurück, wenn er, ganz zur Unzeit, die Freiheit des Willens bis zu einem gewissen Punkte gewahrt wissen wollte. Er

1) Planck, a. a. O. V. II. 602.

rechnete den freien Willen zur unvertilgbaren Substanz des Menschen und fand an diesem leeren, inhaltslosen Willen doch noch etwas Gutes, nämlich, daß er, unterstützt vom heiligen Geist, eine Mitwirkung habe im entscheidenden Punkt der Bekehrung, d. h. wollen oder widerstehen könne. Das war der alte römische Irrweg, der im Interim und später im Lehrbegriff des tridentinischen Konzils betreten ward [1]). Die alten Gegensätze, die auch Melanchthon, wenigstens noch in den Locis von 1521, vertreten, machten hier milderen Sätzen Platz, die Raum ließen für eine, wenn auch noch so geringe, Mitwirkung des menschlichen Willens.

Der Satz, daß die Erbsünde nur ein Accidens sei und dem Willen nicht also anhänge, daß derselbe nicht fähig sei, neben dem heiligen Geist mitzuwirken, war theologisch falsch, wenn auch in der Philosophie sich darüber disputiren ließ. Als auf dem Kolloquium zu Weimar Strigel dem Flacius die Frage stellte: „An tu negas, peccatum Originis esse Accidens?“ antwortete jener: „Lutherus lehret [2]), die Erbsünde sei de essentia hominis [3])“.

Aus solchem Anlaß ist die Erklärung des ganzen flacianischen Erbsündestreits zu ersehen. Strigel ist es, der den Anlaß dazu gab. Auf die übel angebrachte Distinktion zwischen Accidens und Substanz, die, theologisch genommen, hier nichts verschlug, mußte zur Antwort dienen, daß die Erbsünde tiefer gehe, nämlich: peccatum originis est sub-

1) Canones Conc. Trid.: Homo non nihil agit — der Wille konkurriert bei der Rechtfertigung des Menschen vor Gott.

2) Am Rande bei Francus in der gleich zu nennenden Schrift steht: In Genesin, Cap. II.

3) Dies ist der Wortlaut nach Jonas Francus in seiner Schrift: Warnung wider das Pfützwerk Dr. Joh. Wigandi (gemäß dem Exemplar im Regensburger Stadtarchiv). Preger (II, 202) citiert aus seiner Quelle: „Quod sit substantia, dixi Scripturam et Lutherum affirmare.“ Er giebt aber zu, daß dies nichts anderes meine, als de essentia hominis, also im Gegensatz zum Strigelschen Accidens gewählt worden sei.

stantia hominis corrupta. Oder, wie besser mit Luther zu sagen gewesen wäre: peccatum originis est de substantia hominis. Nur diese Antwort genügt dem Interesse, das der Glaube an der Frage nimmt. Die Kirchenlehre hat auch die Frage stets in des Flacius Sinn beantwortet, obwohl unter Ablehnung seiner Terminologie.

Nach der Weise der Zeit wurde nun dieser gelegentliche Satz, der in einer Disputation ganz zulässig war, auch anfangs nicht besonders auffiel, von Flacius zum obersten Leitthema im Erbsündestreit erhoben, und zwar geschah dies sieben Jahre später in der Clavis scripturae sacrae (Basel 1576). Damit war den Gegnern und leider auch den Freunden, die solche Redeweise perhorrescierten, eine willkommene Zielscheibe im Kampfe geboten. Und da man mit der Behauptung, die Erbsünde sei Accidens, selbst in einem gläsernen Hause saß (wie ehemals die scholastische Theologie), so mußte man um so mehr das Wort „Substanz" beschimpfen und in den Kot zerren. Die moralische Entrüstung ob der Ausdrucksweise des Flacius, welche seine Gegner (besonders Heshus, Wigand und Mörlin) zur Schau trugen, lenkte in erwünschter Weise die Aufmerksamkeit ab von der Schwäche der eigenen Ausdrucksweise (von dem synergistisch-römischen (Accidens); denn im Grunde war man in der Lehr von der Erbsünde mit Flacius durchaus einig und verwahrte sich nur vor dem Mißverständnis, als ob der Mensch aus einer Kreatur Gottes eine Kreatur des Teufels, d. h. substantiell böse, geworden. Das meinte ja Flacius auch gar nicht, und wenn man es gegen ihn behauptete und in langer Rede bewies, so that man etwas höchst Überflüssiges.

Für die Lehre von der Erbsünde trug der Nachweis: die Substanz des Menschen sei, insoweit sie nun einmal aus Gottes Schöpfung hervorgegangen, noch gut, nichts aus. Sie verbesserte auch die Sache des Menschen im göttlichen Gericht keineswegs, wenn nach der heiligen

Schrift und der Lehre der Kirche „unsere Natur also vergiftet worden, daß wir alle in Sünden empfangen und geboren werden“ [1]), oder wenn dieselbe (nach anderen reformatorischen Ausdrücken) „coram Deo rea“ (vor Gott schuldig) und wir Menschen vor dem geistlich richtenden Gesetz „untüchtig zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen“ sind [2]). Optimi pessima corruptio. Was nützt alles Reden von der Güte der Substanz, von der Unversehrtheit des Verstandes und Willens, wenn dieser Verstand und dieser Wille seit Adams Fall gänzlich untauglich geworden, und wenn dem Menschen zwar noch Verstand und Wille geblieben, er aber dieselben in gänzlich verkehrter Richtung, d. h. gegen Gott und sein heiliges Gesetz verwendet? Wenn nun die Wahl zwischen dem Strigelschen Ausdruck: „die Erbsünde ist Accidens“ und dem flacianischen Ausdruck: „sie ist Substanz allein“ übrig bleibt, so müssen wir sagen, Flacius habe das größere Recht im Vergleich zu Strigel. Ja, die übertriebensten Flacianer waren zu jener Zeit immer noch besser als jene mattherzigen Accidenzer, die aus der noch irgendwie gut zu nennenden menschlichen Natur immer wieder neue Hilfsmittel zur Selbstbestimmung des Willens im Punkte der Bekehrung herbeiholen konnten und zuweilen auch herbeiholten [3]).

Obwohl zuzugeben ist, daß die Gegner des flacianischen Ausdruckes Substanz, zu denen seit dem Jahre 1568 die

---

1) Heidelberg. Katechismus, Fr. 7, in Übereinstimmung mit der gesammten protestantischen Lehre. Hauptverfasser des Katechismus ist der Breslauer Ursinus, Schüler Melanchthons, Moibans und Peter Martyrs.

2) Heid. Kat., Fr. 8.

3) Man vergl. aus damaliger Zeit die Pamphlete des Christoph Lasius, Predigers zu Küstrin in der Mark, welche den Flacius veranlaßten, zu seiner Rechtfertigung die im Manuskript bereits einzelnen mitgeteilte Schrift Γνῶθι σεαυτόν in den Druck zu geben. Derselbe Lasius sprengte die Sage aus, Luther habe seine Schrift „De servo arbitrio“ widerrufen. Zu ihm stand auch Melanchthon in näherer Beziehung; er schrieb die Vorrede zu einem seiner Werke; s. Janssen VIII, 410.

angesehensten Lutheraner gehörten, eine an sich berechtigte Wahrheit vertraten, so ist doch zu beklagen, daß sie es zur Unzeit gethan und zur Unzeit dem Flacius ein Ketzergewand angezogen haben.

Heshus war es, der zufolge eines Mißverständnisses des oben genannten Manuskripts des Flacius diesem die unsinnige Konsequenz aufbürdete, er mache den Teufel zum Schöpfer der Substanz, und der in diesem Stück nur allzuwilligen Glauben fand. Heshus, Mörlin, Wigand befanden sich dabei zugleich in Auflehnung gegen die ihrem Ruhm gefährliche Diktatur des Flacius, welche demselben seiner Gaben wegen und durch die Verhältnisse zugefallen war; denn als nach dem Interim alle schwiegen, da begann Flacius zu schreien. Aber freilich, es gelang den Gegnern, die flacianische Lehrweise vom schützenden Boden der Augsburgischen Konfession gründlich zu verdrängen und auch in Österreich zu verfemen. Und das ist höchst verhängsnisvoll für diese Länder geworden. Von großer Wichtigkeit ist aber, daß die neuere Forschung den Flacius durchaus wieder ins Recht setzt und zugeben muß, daß man seine Lehre arg entstellt habe, und sie nicht so übel gemeint war. Loofs, Ritschl, Kawerau und Tschackert (im Kurtzschen Lehrbuche der Kirchengeschichte) nehmen Flacius in Schutz [1]).

Der beste Beweis dafür, daß Flacius nicht Unrecht hatte, seine Stimme laut zu erheben, ist aber darin gelegen, daß wirklich in den folgenden Jahrhunderten alle seine Befürchtungen eingetroffen sind.

Im Strigelschen Fahrwasser befindet sich der rechte Flügel der gegenwärtigen protestantischen Theologie, im pelagianischen der linke Flügel derselben.

---

1) Loofs, Leitfaden, § 74, 3; Ritschl, Theologie und Metaphysik, S. 52 f. sagt: „So anstößig und übertreibend wie der Satz: peccatum originale sei substantia hominis, aussieht, war er nicht gemeint. Derselbe hat ein direktes Verhältnis zu dem Umfang, in welchem Luther die Erbsünde zu schildern pflegte und zu verab-

Wir unterlassen es, Flacius hier auf seinen Irrfahrten zu begleiten, indem wir uns auf die Kämpfe seiner Schüler, die unter seinem Namen litten, beschränken, und zwar im Vogtlande und in Thüringen zunächst, welche Kämpfe ein Vorspiel für den Kampf in Österreich bilden. Hier wie dort sind es dieselben Verhältnisse, zuweilen sogar dieselben handelnden Personen. Wir werden ins Sächsische, ins Thüringische und in die reußischen Herrschaften versetzt, nach Greiz und Gera, und hören dieselben Klagen, stoßen auf denselben Widerstand, der Brüder entzweite und Pfarren verödete.

Beginnen wir mit Kursachsen, woselbst der alte Gegensatz gegen die Ernestiner sich auf die bei denselben einflußreichen Theologen, auf die „Flacianer", erstreckte. Und neben den Ernestinischen Herzogtümern wurden auch die schönburgischen Herrschaften Penig, Geringswalde, nebst andern benachbarten Ländchen, auf die sich Augusts Einfluß mittelbar oder unmittelbar erstreckte, in Mitleidenschaft gezogen. Kurfürst August war ein finsterer und heuchlerischer Mann [1]). Solange er in den Händen der Kryptocalvinisten war, betrieb er die Verdrängung aller jener, die diesen verdächtig waren. Die Ausführer seiner Pläne waren Männer wie Pfeffinger, Camerarius und Johann Curio. Er setzte damit nur fort, was schon zu Moritz' Lebzeiten die Wittenberger gegen ihre unbequemen Mahner vollführt, gegen einen Johann Freder [2]), Hofprediger Weiß, gegen Amsdorf, den evangelischen Bischof von Naumburg etc. Kaum war August seinem Bruder in der Kurwürde gefolgt, so wurde auch schon Martin Wolf, Hofprediger zu Kolditz, gefangen gesetzt. Derselbe predigte am 22. Oktober 1553, daß der schmalkaldische

scheuen lehrte." Vergl. ferner Kawerau, Art. „Flacius", in der prot. Real-Encyklopädie, über die Zulässigkeit der flacianischen Begriffsbestimmung der Sünde.

1) Vergl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs III., II, 1014 Note 2.

2) Preger II, 20, Note; Distel, der Flacianismus zu Geringswalde S. 17.

Krieg wider das Evangelium geführt worden sei, und derjenige Teil, welcher dem Kaiser anhange und helfe, das unschuldig vergossene Blut auf sich lade[1]). Er wurde nach harter Kerkerhaft des Landes verwiesen und zog nach Thüringen. Ähnlich erging es 1554 M. David Schäfer, der Freiberg verlassen mußte. Solche Eiferer wider das Leipziger Interim wollte August schon damals absolut nicht dulden; man wollte nicht an die Vergangenheit erinnert sein. Das geschah zu Melanchthons Lebzeiten. Noch viel schroffer trat August später auf. Unter dem 20. März 1560 befahl er die allgemeine Einführung des Corpus doctrinae christianae oder Misnicum[1]) in allen Landeskirchen, indem er damals noch die melanchthonische Richtung mit der lutherischen verwechselte. In den schönburgischen Herrschaften, besonders zu Penig, erhob sich Widerspruch gegen solche obligate Einführung der melanchthonischen Lehrweise[2]). Der Patron Wolf zu Schönburg wollte sich diesen Befehl nicht gefallen lassen. Noch allgemeiner wurde der Widerstand, als August am 18. Juni 1566 ein Mandat erließ, in welchem er alles unzeitige und unnötige Gezänk und Verdammen untersagte, widrigenfalls die Strafe der Landesverweisung erfolgen würde. Dieses Mandat traf eine Anzahl uns auch sonst bekannter Prediger: Johann Tetelbach, Georg Autumnus, Josua Opitz in Sachsen, ferner Prediger der schönburgischen Besitzungen, die hier, wie in dem benachbarten Vogtlande, nachdem sie an anderen Orten vertrieben waren, Anstellung gefunden hatten. Der sich widersetzende Patron,

---

1) Vergl. Salig, Vollst. Historie der Augsb. Konf. III, S. 219 f. Wolf's Erzählung findet sich im Cod. 64 der Wolfenbüttler Bibl. S. 10 ss. Melanchthon verhörte Martin Wolf und David Schäfer.

2) Dieses enthielt die veränderte Augsb. Konfession von 1540, die Apologie, die sog. Repetition der A. C., Melanchthons Examen ordinandorum und Antwort auf die Articuli Bavarici, endlich: Judicium de controversia Stancari; latein. Ausgabe 1560; alles auf Veranstaltung und unter dem Vorwissen Melanchthons.

3) S. Planck, a. a. O., II Buch II, T. VII, S. 526 f.

Wolf von Schönburg, erlitt die schwersten Verfolgungen[1]). Als er sich gewissenshalber zu keiner Verdammung der strengen Richtung verstehen wollte, wurde er gefangen genommen, nach Dresden gebracht und in ein schmähliches, von Schmutz starrendes Gefängnis (den sog. „Kaiser") geworfen; dort erlitt er Monate hindurch eine Behandlung, die ihn bis an die Pforten des Todes brachte. Er sollte eine die Vertreibung der „Flacianer" zusichernde Schrift („Obligation") unterzeichnen. Die Sache lief hoch. Kurfürst und Kaiser standen auf der einen Seite, den Flacianismus zu bekämpfen, auf der anderen Seite etliche einflußreiche Freunde Wolf's. Mit Genehmigung des Kaisers wurden auch in der Schönburgschen Herrschaft Waldenburg, die nicht unter August stand, Bartholomäus Rosinus und Martin Faber verjagt. Der Gefangene unterschrieb zwar, zum Äußersten gedrängt, am 16. Oktober 1567 jene Obligation, war aber natürlich aufs tiefste gekränkt[2]). Als bald darauf August selbst umschlug und seine bisherigen Freunde, die Kryptocalvinisten, verfolgte, hörte auch seine feindselige Haltung gegen Wolf von Schönburg auf.

In den schönburgischen Besitzungen war seit dem 3. Juli 1566 eine Landesschule in Geringswalde bei Rochlitz, und zwar im „Kloster", einem böhmischen Lehen, welches dem Kurfürsten nicht unterstand, errichtet worden. Der erste Rektor (zugleich auch der letzte) war M. Hieronymus Haubold aus Frankenberg, ein eifriger Mann, der uns auch in Österreich später begegnen wird. Infolge einer von Kurfürst August durch Kaspar Peucer, Joachim Camerarius u. a. am 13. Juli 1568 vorgenommenen Visitation, bei welcher die Visitatoren kein Lob verdienen, wurde die Schule „ur-

1) Vgl. Th. Distel, Der Flacianismus u. die Schönburgische Landesschule zu Geringswalde, Leipzig 1879.

2) Durch seine Unterschrift waren seine Gesinnungsgenossen, u. a. Cyriacus Spangenberg, betrübt worden. Dieser schreibt am 31. Dez. 1567 an Waldner in Regensburg darüber. (Reg. Acten, Eccl. II. Nr. 26 Z. 122).

flatianisch“ mit Waffengewalt aufgelöst. Nur durch seine Abwesenheit entging der Rektor der ihm drohenden Gefangennahme [1]). Der Grund der besonders heftigen Verfolgung gerade dieses Mannes waren seine 12 Argumente (Abhandlungen, 45 Folioseiten groß), die Haubolds Lehrweise enthielten, und in denen der Kurfürst und seine Mandate für tyrannisch erklärt, Melanchthon aber in einem Punkte der Irrlehre beschuldigt wurde. Haubold entkam glücklich und war eine Zeitlang Gast des Rosinus in

1) Das Interesse dieses zwischen Camerarius, Peucer (Melanchthons Schwiegersohn und Leibarzt des Kurfürsten), Freihub und Lycius einerseits, und dem von ihnen auf kurfürstlichen Befehl förmlich überrumpelten M. Haubold gehaltenen Kolloquiums liegt in dem Gewicht der Visitatoren. Camerarius und Peucer waren die vornehmsten Wortführer der gegen Flacius erbosten Partei. Ihnen gegenüber steht ganz allein der überraschte Schulrektor. Jene traten von vornherein als Inquisitoren, nicht als Visitatoren auf, und ohne allen ordentlichen Prozeß und Verhör setzten sie dem Ärmsten mit ihren Argumenten zu, wobei Peucer sogar flucht, während Camerarius nur gelegentlich ein Wörtlein einfließen läßt und einmal auch dem Rektor ins Gewissen redet, daß er „den teueren und wohlverdienten Mann, Philippum“ für einen falschen Lehrer dürfe ausschreien. Den Hauptton gab Peucer an, als es sich um den Synergismus Melanchthons handelte, nämlich daß der Wille eine causa efficiens fidei sei („in homine est vis applicandi se ad gratiam“). Alles Einreden auf den Rektor half nichts, man konnte ihm nicht beweisen, daß Melanchthon nicht gelehrt, was er (Haubold) in der Disputation behauptet und in seinen Vorträgen vor den erwachsenen Schülern der Anstalt gesagt habe. Als Camerarius endlich noch auf den Mangel an Liebe, der in der Verdammung Melanchthons läge, hindeutete, wies Haubold auf Lutherum, der auch verdamme. Und als Camerarius erwiderte: „Ihr seid noch lange nicht Lutherus“, sagte der Rektor: „So bin ich ein christ und alhie ein schulmeister.“ Und gleich darauf: „Eur trotz ist nur Philippus.“

Nachdem die Visitatoren sich also blamiert, zogen sie jählings von dannen, nachdem sie auch eines der Argumentbücher (Vorträge), die er den Knaben gegeben, vor Haubolds Augen mitgenommen. Diese Vorträge gaben den Anlaß, die Schule mit Gewalt aufzuheben, den Rektor zu verfolgen und das Land einer heilsamen Schulanstalt für immer zu berauben. (Die ausführliche Darstellung findet sich nach Haubolds Berichterstattung bei Distel a. a. O.)

Weimar und Regensburg. In letzterer Stadt kam er wegen seines „Flacianismus“ mit dem Rate in Kollision und wurde mit drei Anhängern (Predigern) der strengen Lehre 1574 entlassen; er wirkte dann in Klagenfurt und endlich in Eferding, an welchem Ort er am 15. Juni 1579 gestorben ist. Hierselbst hat er die Formula veritatis noch vor seinem Tode aufgestellt [1]). Wegen seiner strengen Ansichten und flacianischen Sympathien hat dieser Rektor viel üble Nachrede erduldet, obschon er im Grunde nichts that, als die Lehre Luthers von der Erbsünde in der von Flacius vertretenen Form vorzutragen, und zwar so, daß es auch seinen Schülern verständlich war, worüber der Regensburger Prediger W. Waldner sich in einem Brief an Chemnitz 1572 unwillig ausläßt [2]). Distel rechnet Haubold unter die Männer, welchen die lutherische Kirche ihre scharf ausgeprägte Lehrgestalt mit zu verdanken hat. Er schätzt insbesondere an ihm, daß er sich nicht „für dem lieben vnd heiligen Creutze, welches dem klaren Bekentnis der Euangelii immer auff den Fuß nachfolget, förchtete“.

Den Kollegen Haubolds, Jakob Melhorn aus Langenleuben-Niederhain im Altenburgischen, der als „Cantor“ in Geringswalde wirkte, traf bei der Auflösung des Gymnasiums das Schicksal, ein Jahr lang in schwerer Kerkerhaft zu sitzen. Auch ihn finden wir später nebst einem der Zöglinge jenes Gymnasiums, Paulus Preuser aus Thüringen, der Diakon in Eferding ward, in Österreich. Nachdem Melhorn allerlei Schicksale wegen seines Antisynergismus erduldet, erhielt er 1582 einen Ruf nach Eferding. Dies gelang aber nicht, da inzwischen nach dem Tode des Freiherrn von Starhemberg ein Umschwung in den dortigen Verhältnissen stattgefunden, wodurch die Flacianer entfernt wurden. Weiter begegnet uns auch Jakobs Bruder, Benedikt Melhorn aus Lößnitz, unter den damals Abgesetzten. Er unterschrieb das „Einfältige Bedenken“ in Österreich 1579.

1) Raupach III, S. 27 f.

2) Vgl. Wiedemann, Gesch. der Reformation etc. I, S. 402.

Für die Behandlung der Flacianer wichtig ist noch ein Brief des Johann Tetelbach[1]) an W. Waldner, aus Schwandorf vom 14. August 1568[2]). Er gedenkt darin der großen Gefahr, in welcher Autumnus in Greiz stehe. Dieser sei nämlich beim Kaiser verklagt als der Urheber der Zwistigkeiten, die in Greiz und Umgegend unter den Brüdern ausgebrochen, weshalb der Kaiser ihn vom Amt zu entfernen befohlen. Der ältere Baron des Ortes[3]), gestützt auf diesen kaiserlichen Befehl, habe seine Unterthanen angewiesen, ihn als flacianischen Unruhestifter zu steinigen, falls er in die Gegend käme, und habe seinem Bruder, dem Patron des Autumnus, gegenüber sich als den erbittertsten Feind aller Flacianer bezeichnet, weshalb Autumnus am Rande des Exils stehe. Wir begegnen also in Greiz, d. h. im Vogtlande, merkwürdiger Weise auch dem gewaltthätigen Eingreifen Maximilians, welches sich i. J. 1570 wiederholte und durch August von Sachsen in großem Maßstabe gefördert wurde. Im gleichen Jahr mußte Herzog Wilhelm die strengsten Weisungen vom Kaiser entgegennehmen, alle Flacianer aus den Grenzen seines Herzogtums zu verbannen, was abermals August von Sachsen durch Gesandte unterstützte. Die Stände Herzog Wilhelms waren nahe daran solchem Druck nachzugeben und sich gegen den Herzog zu erheben[4]). Um diese verwickelten Verhältnisse zu verstehen, muß man wissen, daß im Vogtlande der Kaiser Lehensherr war, und August von Sachsen Mitbelehner. Ferdinand gab seinem Kanzler Heinrich von Plauen das Lehen Greiz. Da seine Erben es vernachlässigten, wurde

1) Dieser war 29. Sept. 1566 in Chemnitz nebst seinem Diakon Georg Autumnus der Lehre wegen des Amtes entsetzt worden.

2) R. A. Eccles. I, No. XXVI, Z. 170.

3) Die hier genannten Barone sind die Vertreter zweier reußischer Linien. Unter den Titulaturen der einen Linie kommt auch die Bezeichnung vor: dynasta de Greiz. Zwei Brüder Reussen standen also in diesem Streite gegeneinander.

4) Vergl. den Brief von Georg Autumnus an Gallus aus Greiz Sonntag Quasimodogeniti 1570. R. A. Eccles. Nr. XL. Z. 18.

es 1569 an den Kurfürsten August abgegeben, und so erklärt es sich, daß beide, der Kaiser und der Kurfürst in jenen Jahren im Vogtlande ein Recht sich aneigneten, auch über kirchliche Sachen zu verfügen. Interessant dabei ist aber, wie beide mit Zwang gegen die „Flacianer" auftraten und die Entlassung geliebter Prediger durchsetzten. Autumnus schreibt in dem erwähnten Brief 1570 an Gallus, daß ihm die Vertreibung unmittelbar bevorstehe laut kaiserlichen Befehls, und daß die Verheißungen Luthers, Deutschlands Undank werde gestraft werden durch Entziehung des Gotteswortes, jetzt sich erfüllen würden. Er und viele andere Heilige müßten wie Lot aus Sodom davon ziehen, wo Gott es also wolle, und er sei bereit, eine Berufung nach Steiermark anzunehmen, die ihm durch Josua Opitz angeboten worden war. — Ob nicht doch dergestalt die beiden Fürsten, Maximilian und August, in den „Flacianern" wirklich die Frommen jener Zeit verfolgten und ausrotteten?

Die Behandlung der Antisynergisten (Flacianer) in der schönburgischen Landesschule zeigt, wie verhaßt Flacius in Kursachsen, welches dem Philippismus huldigte, namentlich aber beim Kurfürsten August und seinen Ratgebern (Camerarius, Peucer) gewesen. War doch Flacius 1570 selbst bei Kaiser Maximilian durch seine Gegner als politisch verdächtig verklagt[1]) und seine Gesinnungsgenossen als persönlich interessierte Gegner der kurpfälzischen Theologen verdächtigt worden. Alsbald mußte Herzog Johann Wilhelm und mit ihm seine Theologen, auf Kommando des Kaisers und Augusts, eine Schwenkung vornehmen, und die Flacianer kamen nun zwischen zwei Feuer zu stehen, zwischen ihre früheren Freunde und die gesamte Gegenpartei. Man jagte sie als Friedensstörer durch das Reich und suchte sich auf ihre Kosten beim Kaiser und Kurfürst August in Gunst zu setzen. So erklärt sich auch aus politischen Gründen der Haß der großen Majorität wider die in die

1) Preger, II, 242.

Minorität gedrängten Flacianer. Daß dieser Haß im Grunde bis auf die Zeiten des Interims zurückdatierte, steht fest. August scheute keine Mittel, um Flacius zu vernichten. Letzterer schreibt unter dem 4. Mai 1569, der Kurfürst habe von seinen Freunden in Nürnberg seine Briefe erpressen lassen. Vom Magister Besler in Nürnberg habe der Kurfürst die Erzählung seiner für die Straßburger geschriebenen Handlungen amtlich abfordern lassen [1]). Er suchte nach Stoff, um Flacius des Verbrechens der beleidigten Majestät anklagen zu können. Diese Behandlung oder vielmehr Maltraitierung so geachteter Leute hat etwas für den rechtlichen Sinn Empörendes: das odium theologicum steckt dahinter, von allen das schrecklichste. Und was besonders dabei ins Auge fällt, ist, daß alle jene Verfolgten sich deutlich der Gründe der ihnen widerfahrenen Behandlung bewußt sind. Wo sie in die Lage kommen, sich zu rechtfertigen, sagen alle ohne Ausnahme fast dasselbe aus, sei es in Österreich oder in Steiermark, in Nürnberg oder in Regensburg.

Für alle diese Verteidigungen typisch ist die Antwort Beslers an den Nürnberger Stadtrat vom Januar 1576. Besler sollte nach Nieder-Österreich als Superintendent berufen werden. Er war der Kandidat der „flacianischen" Partei, die Gegenpartei wünschte ihn fernzuhalten und verlangte eine Rechtfertigung wegen früherer Anstände, die er im antisynergistischen (flacianischen) Streite in Nürnberg gehabt, infolge deren er vom Pfarramt und der Superintendentur enthoben worden. Dieser bereits im Ruhestand lebende, sonst unbescholtene alte Mann rechtfertigt sich alsbald folgendermaßen: Er habe nichts anderes gethan, als gegen die durch die Annahme des Interims und durch die Adiaphoristen eingerissenen Irrtümer „vom freien Willen, von gnädiger Rechtfertigung und guten Werken, daß sie auch zur Seligkeit nötig" Stellung zu nehmen und seine Zuhörer davor zu warnen. Diesen Irrtümern habe „Matthias

1) Preger, a. a. O. II, S. 305. Regsb. Arch., Fasc. 36, N. 179.

Flacius Illyricus neben etlichen anderen beständigen Kirchendienern nothalben widersprechen müssen, daher sie denn von dem Gegenteil und Verteidigern gedachter interimistischer Handlungen und Corruptelen Flacianer genannt und den Oberkeiten hin und wieder mit Schreiben und Schreien, mit Sparung aller Wahrheit, Gottesforcht und Redlichkeit bis auf diese Stund verunglimpft und die Sache dahin gebracht worden, daß nun alle, so dem Interim und den daraus hergeflossenen Corruptelen widersprochen und sich noch zur alten unverruckten Augsburgischen Confession und zum reinen, beständigen, evangelischen Bekenntnis der Schriften Lutheri halten, Flacianische Secten und Flacianer sein und als die ärgsten Ketzer verfolgt werden müssen". Bezüglich der Lehre von der Erbsünde stehe er noch auf dem Standpunkte der vom Nürnberger Stadtrat verfaßten „Formula concordiae", die er auch unterschrieben habe[1]).

Ob diese Streitfragen nun Nutzen hatten? Ganz ohne allen Zweifel. Die Konkordienformel sagt (Abschnitt 2 p. 654 ff.: „Vom freien Willen oder den menschlichen Kräften"): „Nachdem ein Zwiespalt (über obige Dinge) nicht allein zwischen uns, sondern auch unter etlichen Theologen der augsburgischen Confession selbst eingefallen, so müssen wir vor allen Dingen klar anzeigen, welches die Controversien unter den Theologen der augsburgischen Confession gewesen." Darauf folgt eine gänzliche Verwerfung dessen, was die Gegner unserer strengen „Flacianer", also die Synergisten, gelehrt, und die Flacianer werden vollkommen in ihr altes Recht eingesetzt. Luthers Ansicht vom freien Willen, wie sie von der Augustana an bis zu den Katechismen herab (p. 665) gehandhabt worden, wird streng behauptet, die Gegner dadurch ins Unrecht gesetzt, und vor allem sein Buch vom unfreien Willen (de servo arbitrio, gegen Erasmus geschrieben) in den Himmel erhoben (p. 668).

1) Vergl. Bibl, Die Organisation des evang. Kirchenwesens S. 107 (219); a. d. n. ö. Landesarchiv, Fol. 127—128.

Das also haben mit ihrem Zeugniß die Gegner des Synergismus, die „Flacianer“, gethan.

Man pflegt wohl zu sagen, daß dieser ganze Streit ein Schulstreit gewesen, für die große Masse unverständlich, und also nicht vor das Volk hätte gezogen werden müssen. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Begeisterung, mit der das Volk in Thüringen, im Vogtlande und dann in den österreichischen Ländern bis nach Steiermark und Krain hinunter sich des Streites annahm, beweist das Gegenteil.

Es sind freilich Unterschiede zu machen bei der Beurteilung dieser Streitigkeiten. Unter den Protestanten, die sich der besonderen flacianischen Terminologie bezüglich der Erbsünde bedienten, ist wohl zu unterscheiden zwischen den Gelehrten, wie Irenäus und Cyriacus Spangenberg, und dem nicht theologisch gebildeten Gros der Anhänger. Das Gleiche gilt von den sogenannten Accidenzlern, von welchen auch nicht alle die Sache so tief erfaßten, wie etwa Wigand und Heshusius. Davon sind auch die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes in Österreich, die Rogendorf, Starhemberg, Liechtenstein u. a. m., die mit offnen Armen die aus Thüringen Vertriebenen aufnahmen, nicht auszunehmen.

Die Durchschnittsanschauung der Partei ist mehr nach den Schriften und Äußerungen der Parteigänger des Flacius oder seiner Gegner, als nach den Schriften der Meister selbst zu bemessen. So dachten sich denn die meisten Accidenzler die Erbsünde in den Menschen eingetreten als ein fremdes Element, einen Mangel, eine Schwachheit, ein Gebrechen, Neigung, Verderben, qualitas, kurz als ein Accidens, aber so, daß das menschliche Wesen selbst davon noch abtrennbar sei. Anders die Gegner, welche die Erbsünde derartig vom Menschen Besitz ergreifen ließen, daß zwischen dem letzteren und ihr kein Unterschied mehr zu machen sei. Dadurch allein glaubten sie, wider die Pelagianer und besonders die Synergisten (wie Strigel) sich verwahren zu können. An die theologisch-wissenschaftlichen Folgen solcher Lehre dachten sie kaum, sondern bloß an den prak-

tischen Nutzen, oft auch nur an einen augenblicklichen Erfolg im Disputieren und in den damals beliebten Redekämpfen.

Dazu kam, daß die Accidenzler auch im kirchlichen Leben andere Interessen verfolgten. Ihre Lehre ließ erwarten, daß man die Notwendigkeit der Taufe und überhaupt des Verdienstes Christi, sowie der Wiedergeburt einschränken wolle, insofern als dem Menschen noch ein für das Gute empfänglicher Rest verblieben war. Und so war sie minder für die tieferregten Zeitgenossen berechnet, die soeben aus den Banden Roms durch das Evangelium befreit waren. Diese hatten eine lebendige Sündenerkenntnis und waren zu keiner Abschwächung der Sündenverderbnis geneigt. Wie tröstlich und echt lutherisch klang es, wenn der Thüringer Jonas Francus in seiner oben genannten Schrift gegen Wigand (1574) lehrte: „Wir aber lehren mit der Schrift und Luther, das des Menschen verderbte Wesen, Seele, Hertz, Wille, das ist der gantze Mensche die Sünde thue; wie David saget: Dir allein habe ICH, ICH gesündiget und ICH habe übel für dir gethan, nicht etwas in meiner Seelen oder Wille. Item wir sprechen: Meine Sünde sind schwer, sonst werens nicht unsere Sünde.“ Es ist also die streng lutherische, fälschlich flacianisch genannte Lehrweise faßlicher, unerschrocken und ganz stellen sich ihre Anhänger auf Gottes Wort und Luthers Lehre und ziehen Kraft daraus in den vielfachen Gefahren und Leiden ihrer Zeit. Und das tritt nun besonders in den von ihnen geleiteten Gemeinden unter dem Kreuz in Österreich hervor. Auf Schritt und Tritt wissen sie ihre Sache mit Citaten aus Luthers Schriften zu verteidigen, im Kampfe wächst ihr Mut. Die Folgerichtigkeit treibt sie wohl oft höchst auffallende, ja unbescheidene Sätze in den Streit zu mischen. Aber selbst solche Übertreibungen dienten immer noch, für die gewaltigen Folgen der Taufe und überhaupt für den Segen der Wiedergeburt und das Verdienst Christi mehr und schlagendere Beweise zu bringen, als es

die Gegner vermochten. Auch in ihrer Streitschriftenlitteratur ist mehr biblische Wahrheit und mehr Erbauliches zu lesen als auf seiten der Gegner. Sie sind ferner auch in der Antithese gegen die Schweizer klarer und aufrichtiger als die späteren Lutheraner und besonders die Straßburger (Joh. Marbach) und Württemberger (Andreä). Vorbildlich ist in diesem Punkte Flacius. Er sagt (1560) in einer Zuschrift über eine Generalsynode zur Beilegung der Lehrstreitigkeiten: Über den freien Willen und die guten Werke habe man bis jetzt mit den Schweizern keinen Streit gehabt. Es sei eine häusliche Angelegenheit, welche auf der gewünschten Synode ausgeglichen werden sollte [1]). Die Anhänger des Flacius sind die Frommeren und aufopferungsfähiger, wenn auch politisch brutal und unbequem, wogegen die Accidenzler sich geschmeidig nach oben bewiesen und Opportunisten im Predigen waren [2]). Daher kam es auch, daß jene bei Maximilian besser gesehen waren. Der böse Ruf der Unbotmäßigkeit ging den „Flacianern" voraus, wie wir aus den Regensburger Akten erfahren. So schreibt der bekannte österreichische Prediger Chr. Reuter im Frühjahr 1568 an Gallus [3]): „Der Kaiser ist ganz entrüstet über die, die oben vertriben und in das landt komen: der gefangen Fürst [4]) redet übel von uns, die nur ein wenig dem Illirico anhengig. Unser fromer Herr Victor von Mamming ist persönlich bei Ime zu presburg gewest; vermeldt, er höre, es seien etliche flacianische Im Lande, werden nichts guetts stifften. Item küns [5]) darthun, daß Illyricus soll geleret, die unthertanen hetten recht In fellen, ir ordentliche Obrigkeit abzusetzen. Item er bettet täglich, gott welle

1) Preger II, 93. Anm.

2) Vergl. den Brief Krells an Gallus, aus Laibach, 1. Sept. 1565: Plerique Potentes tum adulati sunt, et Doctores Ecclesiae obmutuerant. (R. A. Eccles. Nr. XXX, Z. 76.)

3) R. A. Eccles. Nr. XXXVI, St. 70.

4) d. i. Joh. Friedrich d. Mittlere.

5) d. h. Der gefangene Fürst könnte es.

In vor dem flacianischen geiste bewaren und vil andere reden. Der R. K. hat auch den zweien ständen aufgehoben [1]) wie man außers lande den flacianischen geschenkhe und gaben schikhe und hinaufordene; besonderlichen vermeldt, wie die landtschafft Illirico sol was verehret haben [2]). Wirt alles erkundiget, volgen reden [3]): gottes wortt wil man haben und fürdern, aber keine flacianischen, denn sie seind Sectisch und hadersichtig, in ehr und gelt geitzig; es ist Inen nicht umb die kirchen, Sondern umb das ratthauß zu thun."

Noch ein anderer Umstand kam hinzu, daß die Flacianer als ganz besonders verlästert vor der Welt dastehen: es galt nämlich, zwischen Melanchthon und Flacius zu wählen, und da fiel die Wahl nicht schwer. Selbst solche, die eine Zeitlang mit Flacius gegangen, wie Marbach, Professor zu Straßburg [4]), Mörlin, Heshusius, Wigand und viele andere wurden zuletzt seine unversöhnlichen Feinde und schlugen auf den armen Vertriebenen los, der doch treuer Luther gefolgt, als einer der Epigonen. Den Vorwand bot die gar nicht so böse gemeinte Definition der Erbsünde als Substanz. Es spielte jedoch meist persönliche Animosität, ja Eifersucht eine bedeutende Rolle, so bei Mörlin und Andreä, auch bei Musäus und Wigand [5]); ferner Mißverständnisse, welche später von den Urhebern (u. a. Heshus) bis aufs äußerste verteidigt werden mußten; kurz der alte Satz: „Oderunt quem metuunt" fand hier eine neue Bestätigung. Es entstand ein Krieg aller gegen Flacius. Das Feuer schürten leitende Persönlichkeiten, wie der jüngere Brück und der sächsische Kanzler Carlowitz, welche dazu halfen, daß

1) d. h. vorgeworfen.

2) Dies bezieht sich auf die Beiträge zu den Centurien des Flacius, von denen die zwölfte 1569 erscheinen sollte, wofür Reuter schon seit 1559, wo er 83 Fl. 2 ß 20 pf. an Gallus schickt, sammelte. (R. A. Eccles. Nr. XXIII, Z. 7).

3) d. h. es folgen dabei weitere Reden.

4) Planck, l. c. II Buch I, T. V 303, 312, 320, 328, 329, 331.

5) Preger II 326 ff., 329, 330, 333 f.

das odium theologicum stets unterhalten blieb. Camerarius vor allen anderen, als alter Freund Melanchthons, haßte ingrimmig jenen Mann, der es gewagt hatte, Melanchthons guten Namen anzutasten. Er sieht Flacius auch als schuldig dafür an, daß 1557 das Wormser Gespräch abgebrochen werden mußte[1]), obgleich hier Strigel, Schnepf und Stößel die Handelnden waren, und überhaupt mehr Kirchenpolitik als Religion im Spiele war. Die Versöhnungsversuche zu Koswig würdigt er kaum eines Wortes; statt Liebe trägt er Flacius Hohn entgegen; und diese Auffassung vererbte sich der Nachwelt. Aber noch ganz andere Erbstücke gingen auf die Nachwelt über: die Loci theologici Melanchthons, welche das Lehrbuch im XVI. und auch noch zu Anfang des XVII. Jahrh. bildeten, und durch welche Flacius' angefochtene Lehrweise von vornherein unmöglich ward. Noch 1591 gab Polykarp Leyser diese Loci mit Kommentaren des Martin Chemnitz heraus; derselbe Leyser, der in seinem Briefwechsel, dem gedruckten wie dem handschriftlich[1]) vorhandenen, eine Hauptquelle über das Auftreten und Wirken der Flacianer in Österreich hinterlassen. Er stand während seiner zweijährigen Wirksamkeit in Österreich unter dem Einfluß seines Stiefvaters Osiander und des mit diesem eng befreundeten Andreä. Am 30. April 1577 verließ er seinen Amtssitz Göllersdorf in Österreich mit einem rühmlichen Entlassungsschreiben des Herrn von Puchheim. Kurz vor seiner Abreise verfaßte er ein Gutachten darüber, wie ein christliches und wohlgefaßtes Kirchenregiment in Österreich möchte angerichtet werden. Auch von Wittenberg aus machte er noch Vorschläge, wie der durch die „Flacianer" angerichteten Zerrüttung möchte gesteuert werden. Dieselben wurden, nach einer gleichzeitigen Nachricht des M. Lucius, nicht vorgelesen, was eben nicht für die Stich-

1) In der Vita Melanchthons, CVI.
2) In der Hamburger Stadtbibliothek.

haltigkeit seiner Vorwürfe zu sprechen scheint[1]). Leyser unterhielt auch später noch sowohl mit Backmeister als auch mit verschiedenen Predigern in Österreich eifrige Korrespondenz um der Notdurft der Gemeinden abzuhelfen.

Ferner war auch Chyträus, der als Verfasser der österreichischen Agende und als angesehener Ratgeber der Stände von Nieder-Österreich und Steiermark bekannt ist, ein Freund und Schüler Melanchthons. Die späteren Ratgeber, D. Backmeister und D. Becker, standen auf seiner Seite und sahen alles mehr durch die Brille der Gegner des Flacius an[2]).

Andreä, der vielgeschäftige Diplomat und Veranstalter des Konkordienwerkes, war viel zu schlau, um sich mit Flacius und auf dessen theologische Sätze tiefer oder länger einzulassen; er verfolgte ihn vielmehr heimlich und öffentlich. Und so erfuhr schon deswegen die Konkordienformel eine Abweisung in Österreich.

Daß auch der entschiedene Gegner des Flacianismus, der Leibarzt Crato v. Kraftheim (seit 1560 am Hofe zu Wien), seinen Einfluß gegen die strengen Lutheraner geltend machte, steht zu vermuten. Inwiefern aber der Burgunder Hubert Languet, jener ausgezeichnete Diplomat und geistvolle Publizist, der in den Jahren 1573—76 am kaiserlichen Hof im Auftrage Kursachsens verweilte, im antiflacianischen Sinne wirkte, ist schwer zu entscheiden. Sein Verhältnis zu Flacius wechselt je nach den Umständen. Wir lernen ihn im Jahre 1555 als im Dienste der Centuriatoren in Italien weilend kennen, während er zur Zeit des Streites zwischen Melanchthon und Flacius als entschiedener haßerfüllter Gegner des Flacius uns entgegentritt, der selbst den

---

1) Raupach, Presbyt., S. 97 f. Mag. Lucius erwies sich auch später noch Backmeister gegenüber als sehr parteiisch, indem er die vermittelnde Haltung desselben in einem Briefe an Leyser aufs häßlichste anschwärzte und den armen Mann in bösen Verdacht brachte (s. Raupach, a. a. O. Kleine Nachlese, S. 15 f.).

2) Vergl. dazu noch das Rostocker Gutachten der theol. Fakultät v. J. 1580 bei Raupach, a. a. O. III, S. 180 f.

Samen der Zwietracht weiter zu säen bemüht ist[1]). Im späteren Dienstverhältnis zu August von Sachsen und überhaupt als Reformierter mag er, der bei verschiedenen Gelegenheiten die Parteien zu versöhnen trachtete, den Widerstand der Flacianer ganz besonders unangenehm empfunden haben[2]). Sein Einfluß auf Melanchthon ging so weit, daß er, nach einer brieflichen Bemerkung Hotomans an Calvin, ihn sogar mit dem notorischen Freidenker Sebastian Castellio, Calvins und Beza's Gegner, zu versöhnen gewußt[3]). Auch Calvin tadelt dies.

Kaiser Maximilian endlich lieh schon aus politischen Gründen dem Kurfürsten August, des Flacius Todfeind, gern das Ohr, und so wirkte alles zusammen, daß die „Flacianer" allmählich allein den Haß aller Gegner des Evangeliums in Oesterreich auf sich laden mußten. Es liehen Männer, wie der obengenannte Languet und Lazarus Schwendi, der vielvermögende kaiserliche Rat und Feldherr, die Hand, um Flacius nach dem Mißlingen des Altenburger Gespräches (1568—69) dem Kurfürsten August zulieb von einer Stadt zu der anderen zu verfolgen[4]). Schwendi war ein Weltmann, stand bei vielen großen Herren im Ansehen und wurde zu wichtigen Sendungen verwendet[5]). Als

1) Preger II, S. 30.

2) Siehe über ihn Geiger, Allg. Deutsche Biogr. XVII, S. 692 ff.; Prot. Realencyclopädie VIII; Waddington, De Huberti Langueti vita, 1888.

3) Opp. Calvini, Tom. XVII, 133. Melanchthon schrieb an Castellio am 1. Nov. 1557. Hotoman sah übrigens voraus, daß die Lehre von der Prädestination dereinst viel verhängnisvoller werden würde, als der seit 30 Jahren wütende Sakramentsstreit. Calvin war darin kurzsichtiger.

4) Preger, II, 306 f.

5) Über Schwendi vergl. den Art. in Allg. D. Biographie von Kluckhohn und Briefe Friedrichs, II, S. 768, und Hopfen, a. a. O. S. 108 ff.; ferner Aretin, Max. von Bayern, I, 209. Berühmt ist sein Gutachten v. J. 1572 an Kaiser Maximilian. Als letztes Ziel der von ihm vorgeschlagenen Toleranz stellt er Constantins Verfahren

dann der Streit über die Schlagworte „Substanz“ und „Accidenz“, auch mit durch Absetzung der schlimmsten Kampfhähne, zur Ruhe kam (zu Anfang der 80er Jahre), entstand ein gleichmäßigeres evangelisches Kirchenwesen in Österreich, welches nur unter den Schlägen der äußersten Gewalt im folgenden Jahrhundert zusammenbrach.

Wie wäre aber wohl je aus dem österreichischen Protestantismus etwas Rechtes geworden, wenn nicht so entschlossene Leute, wie jene 1562 aus Thüringen Vertriebenen oder jene 1568—73 eingewanderten „beständigen Flacianer“ die Predigt von der Unfreiheit des Menschen und der göttlichen Gnade mit ins Land Österreich gebracht hätten, also Lebenswahrheiten, um die zu kämpfen es sich der Mühe lohnte. Sie sind die letzten, die für Luthers Lehre „vom unfreien Willen“ etwas opferten, ja ihre Existenz dabei in die Schanze schlugen. Als solche nun hatten sie gegen alle, die zurückblieben, gegen alle, die auf der Seite Melanchthons gegen Flacius standen, ein unauslöschliches Mißtrauen [1]). Das mußten ein Chyträus, ein Andreä, ein Backmeister und Becker erfahren. Auch den Flacianern zahlte man mit gleicher Münze heim: die meisten Quellen Raupachs stammen von entschiedenen Antiflacianern. Solche Abneigung aber ist nicht geeignet zu unparteiischer Geschichtschreibung.

Jene aus dem Reiche Vertriebenen konnten sich auf Luthers Schriften berufen und waren in den Adiaphora keine laxen Interimisten, noch weniger Synergisten und Ver-

---

dem Kaiser vor Augen, weil jener, wie auch seine Nachfolger, beide Religionen zugelassen, bis Theodosius der Grosse die Abgötterdienste abzustellen befohlen. (Vergl. Aretin a. a. O. S. 209 Anm. 18.)

1) Über die Wucht des Streites geben verschiedene unserer Briefe Auskunft; z. B. einer an Gallus, geschrieben 1565 von dem Prediger Johannes Leutner über die errores Wittebergensium (Synergie) und des Maior. Es wurde angesichts der Herren (der Barone) über solche Materien gestritten. Leutner lernte seine Theologie aus den Schriften des Irenäus und C. Spangenberg. (R. A. Eccles. No. XXXV, Z. 99.)

teidiger des Satzes Maior's von der necessitas operum ad salutem. Sie widerstanden aufs heftigste dem ihnen vom Kaiser und den Papisten gelegten Fallstrick, daß man Ceremonien, wie sie die Adiaphoristen zuließen, in die neue Agende nehmen solle und perhorrescierten Leute wie Camerarius, Eber, kurz die Melanchthonianer, die sich zu solchen Kompromissen hergaben. Selbst der vom Kaiser Maximilian II. genehmigte Chyträus aus Rostock war ihnen als zu nachgiebig verdächtig.

Gleichwohl standen sie um jene Zeit zwischen 1560 und 1580 als Minorität einer großen Phalanx gegenüber und konnten sich im Reiche nur auf die Kirchen zu Regensburg, Pfalz-Neuburg, Mansfeld, Wismar und Braunschweig, kaum noch auf Rostock verlassen. Von den Akademien waren weder Tübingen noch Leipzig, weder Jena noch Straßburg, weder Wittenberg noch Heidelberg für sie völlig zuverlässig, wenn es galt, Stellung zu nehmen in den Streitigkeiten der Zeit, die auch in Österreich sich reflektierten. In Tübingen herrschte eine durchaus vermittelnde Richtung, z. B. dem Osiandrismus gegenüber, welchen die Württemberger in einem Gutachten Brenzens (v. 5. Dez. 1551) an den Herzog von Preußen im Gegensatz zu Melanchthon möglichst schonend behandeln [1]). Die Anhänger der strengeren Richtung in Österreich machen den Namen Osiandrist zum Schimpfnamen und bezeichnen die Empfehlung eines solchen in Lauingen als ein strafwürdiges Unternehmen (z. B. in dem Briefe Melissanders an die krainischen Stände vom 6. April 1568 und in Cölestins Brief an Nic. Gallus vom gleichen Datum), während die andere Partei, wozu die Tübinger dazumal noch gehörten [2]), einen notorischen Osiandristen,

1) Vergl. mein Werk über die Rechtfertigung durch den Glauben S. 23 f.; Brenzens Leben von Jul. Hartmann im 6. Bande des bekannten Sammelwerkes S. 240, und Traub, Ein Beitrag zur Gesch. des Rechtfertigungsbegriffs in Stud. u. Krit., Heft 3, 1900, S. 465 ff.

2) Tübingen ist überhaupt erst seit dem Wirken von Luk. Osiander und Erhardt Schnepf, der 1557 auf dem Wormser Kolloquium Me-

namens Vögelin, der aus Preußen vertrieben war, empfiehlt. Die Tübinger suchten, gewarnt durch Primus Truber, der, wie wir sehen werden, einer vermittelnden Richtung angehörte, direkt die Berufung eines Caspar Melissander nach Laibach zu verhindern, damit ihre Gegenpartei in Inner-Österreich nicht verstärkt werde. Jene Berufungsgeschichte Melissanders, über welche die Regensburger Akten ergiebig sind, hat symptomatische Bedeutung zur Erkenntnis der religiösen Sachlage. Es sind wirklich schon zwei Richtungen, die auch in Inner-Österreich aufeinander stoßen. Zu den Lutheranern der strengen Richtung, die man unter dem Namen „Flacianer" zurückzudrängen und anzuschwärzen suchte, gehört in Krain der mit Gallus in Korrespondenz stehende Matthias Klombner, seit 1530 Landschrannenschreiber in Laibach[1]) und Hauptvertreter der evangelischen Richtung, weshalb er auch 1562 von König Ferdinand verfolgt wurde. Derselbe wünscht[2]), Leute wie Melissander und Johann Fr. Cölestin, kurz energische Vertreter der evangelischen Predigt, und nicht seichte Schwätzer ins Land zu ziehen (1568). Auch sonst meldet er Interessantes: „Ich hab gutes Wissen, das das Evangelium in Ungarn sehr aufgeht und jetzt in Sclovien[3]). Der Herr treibts wo mans am wenigsten glaubt oder verhofft, und soll in und durch die Türkei gehn und keines Schuzherrn bedürfen. Gut ist es, wo mans hat. Wo nit weltlich Schutz und Hilf, da ist Gott selbst Schutzherr; unter diesem Fandl wollt ich am liebsten streiten. Ich sterb, so sterb ich Christo. Der Tod in Christo ist mein Gewinn. Wolt gern erleben von den Crainerischen mit den schwabischen Teufeln, Sie werden uneins."

---

lanchthon entgegentrat und den Abzug der herzogl. Theologen veranlaßte, zur strengen Richtung, die in der Konkordienformel zum Abschluß kam, gelangt. Anfangs stand es recht verschiedenen Richtungen offen.

1) Th. Elze, Trubers Briefe, S. 67, 107.

2) R. A. Kasten D eccles., Fach 2, N. XL, Z. 35.

3) Slavonien.

Letztere Worte zeigen, wie groß die Animosität der „beständigen“ Lutheraner gegen Trubers Anhang und Tübingen war. Er weiß „keinen Ort, da das Evangelium Ruhe und Frieden hat. — Sie meinen, oben [1]) seien sie sicher, ist nichts. Ist gleich ein Tanz, allein eine cleine Verweilung kommt dazwischen, sonst ist alles ein Teuffl, ein Hell [2]).“ „Unter den Türken haben die Prediger mehr Schutz, als oben oder hier unten.“

Neben Klombner wirkte Sebastian Krell, mit Flacius aus Jena geflohen und durch ihn bei Klombner in Laibach persönlich eingeführt, ein Freund des Gallus und hoch von ihm geehrt, ein Mann des Gebetes, der bei aller Leibesschwäche auch in der Landschaftschule thätig war [3]). Er hatte den Ständen Melissander empfohlen und fürchtete nichts mehr als die Saat (progenies) der Adiaphoristen und Interimisten; auch klagt er über den Mangel an passenden Predigern.

Auf der anderen Seite stand Primus Truber, der zu Anfang des Jahres 1564 sich in einem Briefe an Nic. v. Graveneck des Zwinglianismus verdächtig gemacht hatte, weshalb Herzog Christoph ihn ermahnte, sich solcher verdächtiger Ausdrücke zu enthalten [4]). Truber war Vertreter

1) d. i. im Reich.

2) Klombner ist durchaus nicht optimistisch und kein Freund der „Halben“, wie solche durch Truber und überhaupt von Tübingen aus nach Inner-Österreich befördert wurden.

3) S. Th. Elze, Die Rektoren der krain. Landesschule in Laibach während des XVI. Jahrh., Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österreich, Heft 3 u. 4, 1899. Hier redet Elze sehr entschieden von jenen zwei Richtungen (besonders S. 119 u. 149), verwechselt aber nach seiner Weise Luthertum mit Flacianismus, um der guten Sache in Inner-Österreich einen gehässigen Anstrich zu geben.

4) Vgl. Laibacher landschaftl. Archiv, Fasc. 54 h. Evang. R. S. Truber betreffend ex. 1564. Auch Klombner tadelt Truber ebendeswegen in einem Brief an Gallus (1568), sowie auch noch wegen anderer in der windischen Vorrede zum N. T. nachweisbarer Irrthümer über Werke, Rechtfertigung, freien Willen etc. (R.A. Eccles. Nr. XXXVI, St. 25. vergl. Sillem, Primus Truber S. 14).

einer freieren Richtung und nach seiner Vertreibung aus Krain Ende Juli 1565, wie Elze sagt, besonders Gegner der flacianischen, „alle Entwickelung der evangelischen Kirche und Schule in Krain hindernden Richtung". Man ging so weit, ihn bei den Ständen in Krain zu verklagen, als sei er nicht der Augsburger Konfession gemäß, und seine Kirchenordnung beim Erzherzog Karl anzuschwärzen[1]: eine Beschuldigung, die aber die Stände als unbegründet ablehnten, indem sie in ihrem Entschuldigungsschreiben an den Erzherzog sich darauf beriefen, daß sie ihn nie anders als gemäß der Augsburger Konfession befunden.

Gewiß ist also, daß sich die Gesinnungsverwandten eines Klombner und Krell und die eines Truber in Schule und Kirche stießen[2]), und die Berufungsgeschichte Melissanders zeigt uns, mit welchen Mitteln hier gefochten wurde. Der Prediger Seb. Krell, welcher nach Trubers Vertreibung aus Laibach (Ende Juli 1565) in die Würde eines Superintendenten vorgerückt war, bemühte sich jetzt, an die durch Budina's[3]) Pensionierung 1566 erledigte Stelle eines Rektors der Landschaftschule seinen gleichgesinnten Freund M. Kasp. Melissander zu bringen. Kaspar Bienemann (Melissander), um 1537 in Nürnberg geboren, hatte in Jena unter Flacius studiert und war, wie Krell, seinem Lehrer 1561 aus Jena nach Regensburg gefolgt[4]); dann aber hatte er

1) Vgl. Dimitz, Geschichte Krains. Bd. II, 4, sowie das landschaftl. Archiv. Rel. S. No. 2, 16 zu Laibach.

2) Derartige Gesinnungsgenossen brachten es im Mai 1582 dahin, daß ihnen von Herzog Ludwig der Professor Dr. Nicodemus Frischlin, dessen Leben David Strauß beschrieben, überlassen wurde; im Schulkollegium in Laibach saßen damals die drei Stadtprediger, Superintendent M. Christ. Spindler, M. Georg Dalmatin und M. Felic. Truber, welche bei dieser Berufung die Augen zudrückten. S. Elze, a. a. O. S. 127.

3) Gesinnungsgenosse des Truber, vgl. Elze a. a. O.

4) Er wurde vom Rektor Matthias Coler in Jena (9. Febr. 1562) auf den 4. Mai citiert, um sich zu rechtfertigen wegen der Mitteilung einer Rechtfertigungsschrift des Flacius an Johann Dürnpacher, welcher

sich nach Tübingen gewandt, wo er 1564 magistrierte. Sodann wurde er Professor in Lauingen, an jener Schule, welche Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg gegründet und die von 1562—1622 daselbst in Blüte stand [1]). Diesen luden die Stände ein, nach Krain zu kommen und er befand sich schon auf der Reise nach Laibach in Regensburg, als die Stände, gewarnt durch ein Anschreiben des Erzherzog Karl, ihr durch Hans Diener, Burggrafen zu Laibach (damals in Augsburg), mittels Expreßboten vom 23. März 1568 übersandtes Berufungsschreiben widerrufen ließen. Dieser Widerruf (d. d. Laibach, Ostermontag 1568) war durch den Freiherrn v. Egk an Gallus gerichtet und wurde behufs schnellerer Beförderung über Venedig nach Regensburg gesandt. Vergebens verteidigt sich Melissander am 6. April 1568 in einem Schreiben an die Stände gegen die auf ihn gehäuften Kalumnien, als ob er ein aufrührerischer Geist sei, sofern er gegen die Interimisten, Synergisten und Adiaphoristen gestritten. Vergebens macht er geltend, daß er bereits mit seiner ganzen Familie sich unterwegs in Regensburg befinde. Vergebens sind die Klagen des Gallus, daß man einen Anhänger des frommen Krell und der Augsburgischen Konfession verworfen habe; vergebens klagt auch Klombner in einem Brief an Gallus über dieses Vorgehen. Melissander bleibt Österreich fern — warum? „Etliche Theologen und angesehene Leute haben vor ihm gewarnt.“ Er war eben ein Gegner der damals herrschenden melanchthonischen Richtung. Später, nachdem er als Professor in Jena eine Rede, die den Titel „Confessio“ trägt, an einem großen Disputationstage, 5. März

ihn dann angegeben hatte und dadurch sich von dem ihm drohenden Todesurteil befreite. (Vgl. Preger II, S. 178.) Jene Citation des Rektors findet sich in den R. A.

1) In Lauingen wirkte auch Pfauser nach seiner Entlassung aus Österreich 1560 als Pfarrer und Superintendent; er wurde mit den Professoren der dortigen Schule bald in Streitigkeiten verwickelt (Döllinger, Reformation I, S. 440; Raupach, Presbyterologie, S. 140).

1572, öffentlich gehalten, ergab sich, daß er sich von der Meinung des Flacius zwar abgewandt, aber weit entfernt war von dem Haß und dem blinden Eifer der anderen Professoren [1]). Er starb 1591 als Generalsuperintendent in Altenburg. Sein Symbol war: Mortuus en vivo; auch war er ein großer Hebräer und Liederdichter. Es scheint nun, daß, „die etlichen Punkte aus dem Schreiben Karls an die Stände, betreffend Cölestin und Melissander [2])" von den evangelischen Gegnern dem Erzherzog souffliert worden sind, wodurch auch wohl Klombners Zornesausbrüche erklärlich werden (S. 98). Daß damit dem Evangelium in Inner-Österreich kein Dienst geschah, liegt wohl auf der Hand. Das Evangelium wird nicht durch Intriguen gefördert.

Wir sind zwar nicht der Meinung, daß durch Berufung von Männern, wie Casp. Melissander oder J. F. Cölestin [3]), nach Inner-Österreich der Sache des Evangeliums besonders gedient worden wäre. Gewiß waren beide bedeutende Gelehrte, Cölestin sogar einer ersten Ranges in jener Zeit, der selbst zwischen Flacius und V. Nuber (1563) vermitteln sollte [4]), der mit Andreä in Lauingen zusammentraf und über die wichtigsten Zeitfragen verhandelte, dann in Jena von 1568—72 Professor war. Aber

1) Preger II, S. 361.

2) s. Regensburger Stadtarchiv, Eccles. XXXV, Beilage zu St. 15. Sie wurden als „auffrucrische, Rebellische, vnruebige, aigensinige eut" dem Erzherzog verdächtigt.

3) Vergl. Klombners Brief an Gallus etwa v. J. 1568. Cölestin war zeitweilig in Ortenburg; dann von dort vertrieben, war er als Gast Gundakers v. Starhemberg auf Peuerbach in Österreich und ging später wieder nach Lauingen und Jena als Professor; er starb in Wien.

4) Vergl. seinen wichtigen Briefwechsel darüber mit Gallus und Flacius 1563 (R. A. Eccles. XXIII, Z. 114 u. 115.), worin er anfangs Nuber günstiger beurteilte, um in einem folgenden Briefe doch alles mehr im Sinne des Flacius zu beurteilen, nachdem sich Nuber sehr gemein gegen ihn benommen und inzwischen auch der Bigamie bezichtigt worden. Er gestattet sich sogar ein freimütiges Wort an seine zwei Lehrer. — Nuber war ein adiaphoristisch und synergistisch gesinnter Prediger im Dienste der Freiherren von Hoffmann in Steiermark.

selbst noch größere lutherische Streittheologen hätten in jener Zeit und bei jenen Händeln keine Besserung mehr bringen können. Der bestgemeinte Eifer um die reine Lehre konnte einer solchen Übermacht des Feindes nicht dauernden Widerstand bieten. Woran es fehlte, das war hier wie überall dasselbe — es fehlte an Männern des Gebetes und des Glaubens, wie Klombner, Seb. Krell und Barthol. Pica; an Männern, die den rechten Kampf gekannt und aus innerster Erfahrung gleich einem Luther redeten und lehrten; Männer, die den Verbindungsfaden zwischen Regensburg, Graz und Laibach nicht abreißen ließen, sondern durch Briefe und Gebet unterhielten. Diese Männer aber, wider die allein die Jesuiten auch in Inner-Österreich nichts vermocht hätten, waren, wie sie selbst klagen, in der Minderzahl, teilweise auch krank oder müde geworden im Streit[1]). Die Älteren wurden alsbald weggenommen und nicht ersetzt; genug, es ging, wie es Richter 2, v. 7—10 heißt: „Es diente das Volk dem Herrn, so lange Josua lebte und die Ältesten, die lange nach Josua lebten und alle die großen Werke des Herrn gesehen hatten, die er Israel gethan hatte. — Da nun Josua gestorben war, ... und da auch alle, die zu der Zeit gelebt hatten, zu ihren Vätern versammelt worden, kam nach ihnen ein ander Geschlecht auf, das den Herrn nicht kannte.“ Wie damals, so auch jetzt.

Treffliche Worte schreibt ein Mann wie der Grazer Landschafts-Sekretär Bartholomäus Pica an Gallus. Der erste Brief ist bald nach der Krönung Ferdinands geschrieben, wahrscheinlich am 6. Jan. 1562[2]). Wir geben den Brief

---

1) Auch Krell starb bereits nach dreijähriger Wirksamkeit in Laibach nicht ohne die schwersten Sorgen betreffs eines der reinen Lehre angehörigen Nachfolgers (vergl. Brief an Gallus vom 1. Okt. 1567). Er hat einen Katechismus geschrieben und eine Übersetzung der Spangenberg'schen Postille hinterlassen, welche nach seinem Tode vollendet wurde.

2) R. A. Eccles. I, No. XV, Z. 41.

zur Erleichterung des Verständnisses teilweise in deutscher Übersetzung wieder. „Was den allgemeinen Zustand der Dinge anlangt, das hörst du aus den Briefen anderer und besonders von unserm Rueppius[1]) reichlich, der neulich auch über den Fortgang unserer Gemeinden im Einzelnen geschrieben, und du hast ihm weislich, wie ich selbst gelesen, geantwortet. Sunt sane exigua et infirma incrementa, adversarii multa iniciunt, desunt quoque idonei Doctores et pii praecones verbi, nec deessent illi fortassis, si vester recens per vos coronatus[2]) a persecutione tandem desisteret. Quae et quanta impedimenta Primus Truberus laborari (?) in ipsis iniciis habet, ex Rueppii literis facile colliges . . . . Unser Alter[3]) ist ganz vom Alter geschwächt; daß doch unsere Leute über einen geeigneten Nachfolger denken möchten. Sed bone Deus, magna est infirmitas nostracium; illi Agonothetae[4]) qui negocium Evangelii audacter urgebunt, nunc abrepti sunt. Sed vivit Christus qui vigilabit super verbum et nos oremus . . . . Doctor Illyricus misit nuper testes veritatis[5]) et alios libellos, quos passim inter pios distribui . . . . Grüße bitte ehrerbietig den Illyricus, welchem ich bei dem schnellen Abgang des Famulus des Rueppius nicht schreiben kann, dem ich aber neulich alles einzelne geschrieben."

Der folgende Brief ist gegen die Zeit der Türkenkämpfe um Sziget und zwar um Ostern 1566 geschrieben[6]); Pica beklagt zunächst eine schwere Augenkrankheit, von der Gallus befallen, und giebt ihm sehr seltsamen ärztlichen Rat. Ihm ginge es gut, aber er sei selten ohne Prüfung

1) Maximilian Rueppius, ein steirischer Adeliger.

2) Kaiser Ferdinand.

3) d. i. unser Prediger.

4) D. i. jene Vorkämpfer, die die Sache des Evangeliums kühn in die Hand nahmen, sind jetzt von uns genommen.

5) Erschienen Basel 1556.

6) Es ergiebt sich aus diesem Briefe, daß verschiedene Briefe und auch Schriften von Predigern aus Kärnten, die man dem Gallus von Graz aus zugeschickt, nicht in seine Hände gekommen. Wir geben diesen Brief in deutscher Übersetzung (R. A. Eccles. I, No. XII, Z. 81).

und wünsche auch nicht ohne Kreuz zu leben. Zu den übrigen Kümmernissen komme hinzu ein kränkliches Alter und politische wie häusliche schwere Lasten [1]). „Aber von dem allem werde ich nicht so sehr erregt, als durch die Erfahrung, daß, je mehr das reine Wort Gottes hervorleuchtet, um so mehr überall Hartnäckigkeit, Sicherheit, Undank und alle mögliche Gottlosigkeit hervortritt. Die höchst undankbare Welt wird für solche übermäßige Vergehen zwar späte, aber doch gerechte Strafe leiden müssen. Ich sehe, daß je näher uns die türkische Tyrannei und Barbarei tritt, um so sicherer und hartnäckiger die Menschen bei uns werden. O, Adamantina coeca pectora! [2]) . . . . Wie viele sind ihrer, die solche unverbesserliche Übel erwägen und daran denken, wahre Buße zu thun. Alle werden sie von allerlei Sicherheit und Gottlosigkeit übermannt, wobei sie alle Ermahnung der Prediger und Männer Gottes verwerfen. Ich habe gehofft, daß die Regenten Deutschlands nach altem Brauch einen Bußtag ausschreiben würden, aber davon schweigt alles, auch bei Euren Fürsten und Vertheidigern der Irrtümer. Überall werden Soldaten ausgehoben, Rosse und Wagen werden zum Krieg bereitet, aber niemand erwägt, woher der Krieg kommt. Sed haec Deo committenda in cuius manu ista sunt [3]) . . . . Nach dem Tode unseres Alten ist sein Diacon, der mäßig predigt, an die Stelle getreten und lehrt frei zugleich mit einem der zwei Feldkapläne. Unsere Herren wünschen, daß noch zwei jenen beiden Feldkapläneu zugefügt würden, zur bessern Versehung der Kriegstruppen, aber der Fürst gibt auf Anreizung der Bischöfe keinen salvus conductus mehr. Es steht überhaupt noch zu erwarten, auf welche Seite sich der Sinn des Fürsten wenden werde. Es fehlen unserm Lande überhaupt nützliche und heilsame Männer in Kirche und Staat. Ich bitte Gott von ganzem Herzen und in

1) Er hatte damals zeitweilig das Amt eines Quästors.

2) O, über die Herzen, die blind und härter sind als ein Diamant!

3) d. h. das müsse man Gott überlassen, in dessen Hand dies alles sei.

heißen Gebeten, daß er solche sende und nach seiner unendlichen Güte unsere zerstreuten Kirchlein zu Ehren seines Namens und zum Heile vieler wachsen lasse und unserer Fürsten Herz lenke, daß sie den König der Ehren einziehen lassen, und unsere Herzen lenke zum Gehorsam gegen Gott und zur wahren Frömmigkeit. Amen.“ Schließlich grüßt Pica die noch am Leben sind von den Bekannten, und hofft die anderen im Jenseits zu sehen. Auch fragt er dringend nach Illyricus, dessen die Welt nicht wert sei [1]).

Solche Zerklüftung innerhalb einer und derselben Kirche zeigt, daß nicht viel Gutes für die Zukunft zu erwarten war, und daß der Fehler in der Vergangenheit lag — ein Fehler, der nicht recht erkannt und gebüßt worden.

Seit dem Augsburger, resp. Leipziger Interim ist die gesamte lutherische Kirche aus den Fugen gegangen und nie wieder zur Reinheit der ersten Zeit Luthers zurückgekehrt. Die Konkordienformel bringt Änderung in diese gelockerten Verhältnisse, und zwar eine Änderung zum Bessern; aber sie bringt doch schon mehr ein Bekenntnis zum Ausdruck, das im Buche steht, einen Kompromiß zwischen den streitenden Parteien. Daß sie ein frisches, fröhliches Bekenntnis wäre, wie solches 1530 geschehen kann man nicht sagen. Ihre Verfasser sind auch ganz danach angethan, um eben nur solch ein Bekenntnis herzustellen, wie jene Formel.

Blicken wir nach Österreich, besonders nach den Erbländern, nach Ober- und Nieder-Österreich, so ist bei allen Verkehrtheiten und Ausschreitungen im einzelnen, wobei

1) Ein Gegenstück zu Pica bietet das Lebensbild Caspar Hirsch's, eines späteren Landschafts-Sekretärs in Graz, welches Custos Menčik aus einem in der Wiener Hofbibliothek befindlichen Kalender zusammengestellt hat. Hirsch ist ein unruhiger, nach seiner Vertreibung aus Graz bald in Württemberg, bald in Österreich ansässiger Mann, der sich wiederholt wegen Abweichungen im Punkte der Gnadenlehre vor lutherischen Kirchenbehörden rechtfertigen mußte. Er huldigte nämlich dem groben Universalismus des Samuel Huber, und für ihn waren die Männer der Konkordienformel Prädestinatianer oder Neocalvinisten (JB. f. Gesch. d. Prot. in Österreich, XXII. 1, 2).

wir der furchtbaren Erbitterung der aus dem Reiche Vertriebenen Rechnung tragen müssen, im allgemeinen folgendes zu sagen.

Man ereifert sich in den Streitigkeiten zwischen 1560—1580 doch immer noch über Lebensfragen: Sünde und Gnade, freier Wille und Gottes Souveränität; über Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus — nicht aber über Kirchenverfassungsfragen, die man vielmehr, freilich ohne Schuld der Theologen, allzusehr beiseite ließ. Dagegen hatte man eine feine Nase, wo man seitens der dem Kaiser genehmen Politiker und Theologen mit dem Betrug umging, „das Babstthum unter dem Namen der Augsburgischen Confession aufzurichten und zu bestätigen“ [1]). Man hatte eine noch feinere Nase dafür, wenn unter dem Deckmantel des sogenannten „Accidens“ die Erbsünde verkleinert werden sollte. Kurz man fürchtete seine alten Feinde, die Danaer, auch wo sie Geschenke brachten. Daher der Streit und die Aufregung, die nimmer zur Ruhe kommen wollten, bis endlich zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, seit Matthias' Auftreten, die Protestanten einer relativ ruhigeren Zeit sich erfreuen durften, und die Gemeinden, besonders in Österreich unter der Enns, leidlich zufrieden lebten.

Endlich geben wir noch zu bedenken, daß es eine Zeit war, da die Prediger keine Superintendenten und kein ordentliches Konsistorium besaßen, was nach dem Toleranz-Edikt, 1781, der Fall war. Man hatte dem Kaiser Maximilian den für die Evangelischen höchst nachteiligen Rat gegeben, sich auf kein Summepiskopat oder Einrichtung eines Staatskirchentums einzulassen; solches geschah durch den Bischof von Gurk. Maximilian überließ vielmehr die weitere Gestaltung des neuen Kirchenwesens den Ständen und beging hierdurch, wenn er es wenigstens mit den Evangelischen ernst

---

1) S. Regensburger Akten Eccles. Kasten D, Fach I, No. XXXVI, St. 15: Nic. Gallus an die Stände von Krain in der Melissanderschen Berufungsangelegenheit.

meinte, einen großen Fehler[1]). Die Stände nahmen die Sache selbst in die Hand; es war ihnen nur erlaubt, zur Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten Deputierte zu ernennen und einen Superintendenten aufzustellen, der aber nicht die Ordination vornehmen durfte. Hierdurch entstand im Schoße der Stände eine Behörde, auf welche sämtliche Bekenner der evangelischen Lehre blickten. Damit aber war vielerlei Unordnung Thür und Thor geöffnet.

Wir haben im bisherigen besonders die Beziehungen Thüringens zu dem evangelischen Österreich im Zeitalter der Reformation aus den Akten des Regensburger Stadtarchivs erläutert[2]) und treten jetzt auf österreichischen Boden hinüber. Wir wünschen auch hier jene Regensburger Quellen nutzbar zu machen, ohne natürlich eine vollständige Reformationsgeschichte geben zu wollen. Wir müssen da zunächst die vier Herrscher aus dem Hause Habsburg: Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und Matthias, die ein ganzes Jahrhundert einnehmen (1521—1619), in Betracht ziehen. Alle vier haben, wenn auch nicht gleichmäßig freundlich, so doch auch nie absolut feindselig sich zu den Evangelischen gestellt. Wenn wir absehen von der ersten Regierungszeit Ferdinands, so hat keiner dieser Herrscher blutig die Evangelischen verfolgt; Toleranz haben alle vier zu gewissen Zeiten geübt. Es wäre gewiß dem Protestantismus gelungen, sich auch in Österreich auf die Dauer zu befestigen, wenn nicht in entscheidenden Augenblicken gerade protestantische Fürsten dem am meisten entgegen gearbeitet hätten; unter ihnen besonders August von Sachsen (reg. 1553—1586)[3]).

1) Wiedemann I, S. 361.

2) Vgl. Zeitschrift für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde Bd. XX. S. 327 ff., woselbst die bisherigen Abschnitte abgedruckt sind.

3) Bei seinem Tode wehklagten am meisten die am schmerzlichsten betroffenen Parteigänger der habsburgischen Politik. Vgl. „Urteil eines Zeitgenossen über Kurfürst August" im Archiv f. Kunde sächsischer Geschichte, Bd. VI, S. 213—217, Leipzig 1868, ed. D. Karl Weber.

Besondere Persönlichkeiten zur Zeit der Reformation in Nieder- und Oberösterreich.

A. Die Fürsten.

Ferdinand I.[1]).

Unter den leitenden Persönlichkeiten des Jahrhunderts kommt zunächst König Ferdinand in Betracht, der Wien wieder zum Mittelpunkt und Schauplatz großer Ereignisse machte. Er war für seine Person dem alten Glauben ergeben und sah mit Schmerz, wie ein Teil seiner Unterthanen, besonders der Adel, sich von jenem Glauben ab- und dem protestantischen Bekenntnis zuwandte. Er duldete aber die Verbreitung des protestantischen Gottesdienstes trotz aller Mandate dagegen und gab selbst seinem Sohn Maximilian einen Lehrer von evangelischer Richtung, namens Schiefer (Severus) und diesem folgte 1539 P. Collatinus, ein Freund des Joach. Camerarius.

Die Vorbereitungen auf eine Glaubensänderung waren seit dem vorigen Jahrhundert schon im Gange; besonders die Verderbtheit des Clerus und seine Unwissenheit gaben den wesentlichsten Anstoß. Häretische Klänge drangen aus den Räumen der Universität hervor. Es wurden öffentliche Predigten gehalten, die den tiefen Zwiespalt im Schoße der Kirche und bedenkliche Angriffe auf kirchliche Einrichtungen zu Tage förderten[2]). Rasch verbreitete sich durch Pamphlete die Kenntnis von dem, was in Sachsen und auf dem Reichstage zu Augsburg, an welchem Ferdinand den regsten Anteil nahm, geschehen; der Adel neigte nach Wittenberg[3]); Ferdinand konnte keinen dauernden Wider-

1) Über ihn vgl. Buchholz, 1831—38, neun Bände. Vgl. auch die von Friedensburg publizierten Nuntiaturberichte, die über zu viel Nachsicht gegen die Evangelischen von seiten Ferdinand sund Karls V. klagen.

2) K. Weiss, Geschichte der Stadt Wien, II, 20.

3) Besonders lebhaft waren die Verbindungen zwischen den Jörgers und Luther. Ein Jörger war Kanzler der Universität Wittenberg.

stand leisten und nicht einmal verhindern, daß seine Schwestern Maria von Ungarn und Elisabeth, die Gemahlin Christians II. von Dänemark, dem Evangelium geneigt wurden[1]). Die Opposition ging aus sowohl von den Landtagen seit 1526 als auch von einzelnen Personen[2]). Wenn auch die freie Religionsübung den Protestanten nicht gesetzlich zuerkannt wurde, so lag die Unterdrückung der protestantischen Lehre doch noch in weitem Felde. Ferdinands Politik gegen die Protestanten war, durch die Finger zu sehen. Besonders seit Anfang der 40er Jahre, wo in Ungarn

---

1) Von Maria von Ungarn schreibt Melanchthon am 28. Juli 1530 an Luther: „Die Königin steht bei Allen im Ruf größter Frömmigkeit." D. Joh. Henkel mußte in ihrem Namen Fragen über den Gottesdienst an Luther stellen (vgl. Enders, Luthers Briefwechsel, VIII, 151). Spalatin in seinem Tagebuch über den Reichstag zu Augsburg schreibt 1530 folgendes (p. 413, 27. Juni): „Die Königin von Ungarn . . . hat ihr bisher ihr Predigt nicht wehren lassen, sondern soll Kais. Maj. gesagt und verwarnt haben, sich wohl fürzusehen, damit sie nicht auch von den Pfaffen betrogen werde, wie ihr Gemahel König Ludwig und ihr Bruder König Ferdinandus von ihnen betrogen wären; (412[b], 30. Juli) Der Königin von Ungarn Prediger Henkel sagt ihr viel Guts nach, sonderlich daß sie . . . . stetigs ein lateinisch Biblien mit und bei ihr habe, auch auf der Jagd, und wenn ein Prediger die Schrift nicht anziehe, so suche sie darnach und rede darumb; (415, 4. Juli) Der Königin Maria Prediger ist das Predigtambt auch jetzt verboten, wiewohl die fromme Königin treulich dafür gebetet hat."

Die Schwester Marias, Königin Elisabeth von Dänemark, hatte evangelische Eindrücke empfangen, da sie bei jener, ihrer ältern Schwester, erzogen war. Nach einem unglücklichen Leben an der Seite ihres Mannes endete sie damit, daß sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfing. Sie beschloß ihr Leben in der Verbannung und starb, 24 Jahre alt, in der Nähe von Gent.

2) S. V. Bibl, Die Organisation des ev. Kirchenwesens S. 1 [119]; Th. Wiedemann, Ref. und Gegenref. I, S. 85—87: Auf dem Ausschußtage der n.-ö. Lande zu Prag 1541 wurde am 13. Nov. eine Bittschrift überreicht und dem Landesherrn gesagt, es sei der Landschaft höchstes herzliches Flehen und demütigste Bitte, S. K. M. mögen bei den Ordinarien und aller geistlichen Obrigkeit darob sein, daß das heilige Evangelium nach rechtem christlichem Verstand und der höchste

sich der politische Horizont trübte und er der Hilfe der Protestanten bedurfte, gab Ferdinand den letzteren nach. Auch hatte er aus den Religionsgesprächen 1540 und 1541 eine bessere Meinung von ihnen gewonnen[1]).

Seit dem Jahre 1546 ändert sich die Sachlage. Geschickte Prediger der „alten wahren Religion" werden dringendstes Bedürfnis. Ein eigentliches Reformationswerk wird allgemeine Forderung der Zeit[2]). Man sah katholischerseits ein, daß, wenn nicht eine Reformation ins Werk gesetzt würde, alles zu Grunde gehen werde[3]). Demgemäß trachtete Ferdinand für die Hebung des katholischen Glaubens etwas zu thun. Er verfügte zunächst, daß an der Universität die neu zu berufenden Lehrer das „katholische"

Artikel unserer Heilwürdigkeit, als Vergebung der Sünde allein aus dem Verdienst und Leiden Jesu Christi, und daneben die Liebe des Nächsten und aller guten Werke als Frucht und gewisse Anzeige des innerlichen Glaubens geprediget und mit den Geboten Gottes zu steter rechter Pönitenz, als zu Widerstand der bösen sündlichen Affecten oder Neigung, auch Danksagung der hohen Gnaden, das wir allein aus solchem Verdienst Christi von Sünd, Tod und Hölle erlöset und Kinder der ewigen Seligkeit werden; daß auch das hochwürdige Sakrament des Altars, denen so aus christlicher Neigung, wie es im Anfang der Christenheit auf etliche Hundert Jahren gehalten worden und noch in vielen Landen gebraucht wird, begehren, also gereicht werde." Ferdinands Antwort auf diese aus der Feder von Justus Jonas geflossene Bittschrift entsprach nicht den Erwartungen der Stände, und in der von Ungnad verfaßten Schlußrede nannten sie die katholische Religion geradezu eine Abgötterei.

1) Von 1541 an bemerkt auch Raupach ein merkliches Nachlassen Ferdinands von seiner vorigen Heftigkeit, was aus verschiedenen Gründen abzuleiten, besonders auch daher, daß der Bischof von Wien, Johann Faber, 1541 gestorben, und Ferdinand überhaupt mehr Fühlung mit Evangelischen direkt und indirekt hatten. (Vgl. das Wormser und Regensburger Gespräch, 1540—41, welch letzteres Faber in einem Briefe an Aleander, 28. Januar 1541, aufs äußerste perhorrescierte, da er die Gefährlichkeit desselben einsah.)

2) Vgl. Wiedemann, I, S. 87 Note, S. 104 ff., S. 127 Note, S. 135.

3) Vgl. Maurenbrecher, Skizzen zur Reformation, S. 274: „Die protestantische Reformation rief eine katholische hervor."

Glaubensbekenntnis abzulegen hätten, und machte für seine Unterthanen das Studium in Wien und Freiburg obligatorisch. Besonders wurde das Studium in Wittenberg verboten (1548). Auch die Lehrer der Partikularschulen mußten auf ihren katholischen Glauben geprüft werden.

Urban Textor, Bischof von Laibach bringt die Jesuiten ins Land. Die Evangelischen sahen in seinem jähen Ende durch einen Sturz von der Treppe ein Gottesgericht[1]). Ferdinand aber versprach sich Erfolg von jener Berufung behufs Herstellung der Autorität der Kirche. Es war dafür auch seines Erachtens hohe Zeit. Im Landtag saßen nur mehr 5 Katholische vom Herrenstand. Katholische Leichenbestattungen mit Sang und Klang, Prozessionen und Andachten der Bruderschaften mußten eingestellt werden, weil die Geistlichkeit in Gefahr war, auf den Straßen beschimpft zu werden. Es wurden also den Jesuiten Collegia eingeräumt, um auf den Unterricht, besonders der Söhne des Herren- und Ritterstandes, einzuwirken. Kelch, Abschaffung der Messe, Zulassung der Priesterehen waren so allgemein, daß das Gegenteil zur Ausnahme gehörte. Interessant ist die Nachricht, welche Herzog Christoph[2]) am 12. Mai 1554 dem

---

1) S. Raupach, Presbyterologie, II. Nachlese, S. 92. Valvasor in seinem Buch „Ehre des Herzogtums Krain", Teil II, S. 664 will wissen, daß dieser plötzliche Tod des Bischofs durch eine Hinterlist der Evangelischen geschehen sei, welche in der kalten Winternacht die Treppe mit Wasser begossen, auf welcher Textor ausgeglitten und sich zu Tode gefallen habe. Raupach nennt dies eine boshafte Beschuldigung, und ist es doch gewiß nicht ausgeschlossen, daß jener Fall ein neues Glied an der langen Kette von Beispielen de mortibus persecutorum bildet. Jedenfalls hätten jene Übelthäter nicht im Auftrag ihrer kirchlichen Obern also gehandelt. Flacius Illyricus in einem „Epigramma in foedam mortem Urbani Episcopi Labacensis" und Wolfgang Waldner haben den Tod des Bischofs als ein Gottesgericht bezeichnet (s. Raupach, a. a. O. S. 89 und deutsch-österreichische Litteraturgesch. von Dr. Nagl u. Zeidler, S. 503).

2) Vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst, Bd. II, 1553—54.

Kurfürsten Friedrich von der Pfalz sendet, König Ferdinand habe den Bischöfen, Prälaten und der Landschaft in Ungarn auf dem „Rakosch“ [1]) zu Preßburg auf ihr „streng und emsig“ Anhalten 1) die Predigt des reinen Evangeliums, 2) die communio sub utraque, 3) die Priesterehe zugestanden. Die österreichische Landschaft wolle jetzt diese drei Zugeständnisse auch für sich gewinnen [2]).

Den eigenmächtigen Gebrauch des Kelches untersagte zu gleicher Zeit Ferdinand in seinen Erbländern durch das Generalmandat v. 20. Februar 1554, nahm es aber nach dem Augsburger Religionsfrieden, im Jahre 1556, gedrängt durch Türken- und Geldnot, zurück. Demnach sollte den Protestanten in den Erblanden der Gebrauch des Kelches nicht verwehrt werden.

Überhaupt fällt nach unsern Akten in jenes Jahr 1554 eine stärker hervortretende Neigung, den Protestantismus in den Erbländern zu verfolgen. J. v. Perckhaim, Herr von Wirting und Roseneck, ein Adeliger aus Oberösterreich von hohem Ansehen, klagt in einem Brief an den Juristen D. Joh. Hiltner [3]) in Regensburg, seinen alten Studienfreund und Mitglied des Rats (welcher Brief zugleich für Gallus bestimmt war) aus Linz vom 15. April 1554 [4]): „Wasmassn die K. M. mit ainer landtschafft preceptor [5]) In Osterreych

1) Rakosch oder Ragocz wurde in Ungarn das Feld genannt, wo die Stände ihre Reichstage hielten, und wobei der König in Person erschien. Lat.: campus comitiorum Hungariae (S. Hübner, Staats- u. Konversationslexikon s. v.). Seit 1541, wo Ofen in die Hände der Türken fiel, war Preßburg die Hauptstadt Ungarns.

2) Vgl. auch Raupach, I, S. 42.

3) Über ihn s. Wilh. Geyer, die Einführung der Reformation in Regensburg S. 18.

4) R. A. Eccles. I, Nr. LVIII, Z. 17.

5) Nach einem spätern Brief Perckhaims hieß derselbe Polito (?) und wird ein guter ehrlicher Mann genannt, welchen die Hauptfeinde der gottseligen Lehre, die Jesuiten, verfolgen (12. Aug. 54). Dieser Jörg oder Georg Freiherr von Perckhaim wurde 1508 geboren, und gelangte später zu hohen Würden: er war 1547 auf dem Reichstag zu Augsburg, 1555 und 1556 bei der Zusammenkunft der österr. Lande und der Grafschaft Görz zu Wien. Er starb 1559 als der Letzte eines uralten Geschlechtes, wie seine Zeitgenossen Schaunburg und Kuenring.

vnter der Ens, vmbget vnd durch pischoff von laybach vnd ain a Josuit [1]) handlt, vnd wie die khnaben so 15 Jerig Ier pekhantnus zum thayl vor K. M. on schreckh vnd zum thayl vor dem pischoff than, werd Ier von Andres Wolffn vernemen, gleychs vals von dem pfarrer zu weyßnpach. Vnd werdn nun theglich mer gefenckhlich einzogen, wellns alles auff das pabstumb pringen [2]) wies den an Jetz Im rakosch an die Hunger auch pegert wierdt welich aber sych noch pis hör [3]) ganz cristlich erzaigen vnd In die abgotterey nit gebilligt. got wel sy erhalten, amen. woln demnach mit Innerlich petn vnd schreyen zu Got, das er sy pey dem waren cristlichen glauben erhalten vnd sterckhen woll, wider den theufl und weldt, ist Jemals pet [4]) von nott gebest so is Jetzund." Im weiteren Verlauf berichtet er vertraulich: „Das vnnser etlich (aus Ober-Oesterreich) ein kleine vnterthenigiste schrifft auff das ausgangen generall gesteldt, welichs auff khunfftigen lantag merers pedacht vnd peratschlagt sol werden, dan vns sunst khain gemaine Zusamenkhunfft mer gestat wierdt." Dieselbige Schrift möchte durch Hiltner und Gallus durchgesehen und verbessert werden; obwohl er der Meinung sei, daß das ganze Bekenntnis unseres Glaubens darin stehe, sei solches doch nicht jedermanns Ding. Er gedenkt daher des weitern, daß sie zuvor zu Prag auf ihren Knien vor R. K. M. ihr Bekenntnis gethan hätten, das im Druck öffentlich ausgegangen sei [5]).

In der Beilage zu diesem Brief erzählt Perckhaim folgendes: Ein gewisser Paulus, den der Bischof von Laibach auf seine Kosten in Bologna hätte studieren lassen, der aber heimlich über ein Jahr in Wittenberg studiert, dann erst über Rom nach Bologna gegangen, hier Doktor geworden und hernach Priester, erhielt in Wien die Stelle eines Hofkaplans. Darauf, als die evangelischen Eindrücke

1) Einen alten Jesuiten?
2) zurückbringen.
3) bisher.
4) Gebet.
5) s. Wiedemann, I, 85.

in ihm mächtig wurden, bat er um Urlaub vom Messelesen, weil er solches nicht mehr könne. Der König gestattete das, hielt ihn aber gleichwohl am Hofe fest, was jener nur ungern that. Als nun der Theologe Villinus sich nach Baden begab, ersuchte er den Paulus, ihn an der Universität einstweilen zu vertreten, was er that und „paulum ad ephesios angefangen zu lesen, so gewaltig vnd de pleno [1]), das sich jedermann verwundert. Redt frey heraus trefflich vnd thuet den sachen recht; ist schon ein mal vor der K. M. selbst und zwier vor dem Herrn Hofmarschall In Capitl gebest [2]), hart angeredt wordn, er aber anzeigt, er les nichs Neus, Sunder Paulum ad ephesios, denselbn Interpretier er aus heyliger schrifft gotlicher vnd biblischer, vnd mit den alten Vetern. Mag man das nyt leydn, peger er Ier K. M. wol In Zihen lassen, hat vil andwerten [3]) von Hoffgesindt vnd landtleuten, der almechtig sterkh In und erhalt In."

Im Postscriptum folgt dann noch die Bemerkung: „wist das der Doctor paulus das leßambt an der hohen schuel Nidergelegt hat, hat sein abschiedt pegert, aber K. M. nit gebn weln, In der meß zu lesen pegeben" [4]).

Am 12. August [5]) dankt Perckhaim für die empfangene

1) aus der Fülle des Herzens.

2) gewesen.

3) Anwert s. v. a. Beifall.

4) dispensirt. — Über den gleichen Vorgang mit Paul Skalich, einem Kroaten aus adeligem Geblüt, berichtet Wiedemann II, S. 83 ff. Nach der Darstellung unserer Akten jedoch ist der Kaiser viel glimpflicher mit ihm umgegangen. Skalich hielt später auch eine öffentliche Disputation, in welcher er die Rechtfertigung durch den Glauben verteidigte (August 1557). Die Thesen schickte Reuter (11. Oktober 1557) als „heilige Neuzeitung" an Gallus; er nennt ihn einen gelehrten Mann, „der unser religion lieb soll haben. Gott welle in erhalten vnd mit dem heiligen Geist vmbschatten durch Christum, Amen." Obgleich der Kaiser ihm Wien zu verlassen befahl, suchte Maximilian Skalich noch zu halten (Buchholtz VIII, 223); er mußte ihn aber endlich ziehen lassen, worauf er später wieder abfiel und nach mannigfachen Schicksalen in Preußen verschollen ist.

5) R. A. Eccles., No. LVIII, Z. 24.

Antwort und den gottseligen Ratschlag; er habe solches den oberösterreichischen Verordneten und Ausschüssen vorgebracht (da keine gemeine Landschaft zusammengekommen sei). Dieselben hätten es für christlich und gut erkannt und nur etliche Änderungen und Kürzungen vorgenommen, die er Gallus hiermit zur Kenntnis bringe. Er meldet ferner, daß die Verordneten (Ausschüsse) mit der K. M. derzeit sich in keine weitern Verhandlungen (Disputation) einlassen wollten, sondern daß I. Mt. allein zur Kenntnis gebracht werde, „das wier bey vnser ersten peckhantnus peleybn[1]) vnd verharren weln, ob Ier M. also durch die finger zuesech oder des mit der That verfolg[2]), was wier mit gots gnädiger hilff gwarttn weln." — Ferner meldet er, daß I. K. Mt. anjetzt den Verordneten der Städte besonders geschrieben: daß I. M. hoffen, es sei nicht aus aller Städte und Gemeinden Willen geschehen, daß sie im Landtag in die Sache[3]) gewilligt hätten, mit beigefügter Warnung, sie sollten es sich nicht gelüsten lassen, wider den Brauch der katholischen Kirche [Forderungen zu stellen][4]). Gemeldete Städte sollen zusammenkommen, und werde sich Perckhaim bemühen, jenen königlichen Befehl an die Städte und ihre Antwort zu erlangen und per Boten nach Regensburg zu senden. „Den Ier Mt. rett[5]) damit vmbgeen das sy gern ein Zerthaylung zwischen stendn vnd personen [anrichten] darzue der teufl gern hülff, hoff aber zu got, werdt vns pey vnser peckhantnus hinst[6]) zu dem endt diser welt von wegen seines suns Cristi parmbherzlich vnd gnedig erhalten, Amen. vnd gibt das nit wenig pefuedrung[7]) viller Cristlich fuerpit, so mit dem theglichen pater noster geschechn vnd glaub gwiß, daß zu dem nit khumen wer, wo nit offne gemain pet, fuer uns ge-

1) bleiben.
2) d. h. mit Gewalt abstellen wolle.
3) Freistellung der Religion.
4) Der Satz ist im Original abgebrochen.
5) Räte.
6) bis.
7) Beförderung.

schehen were, der theufl feyrt nit, man suecht jetzt vil rengkh, wie man ein bösen frembdn samen vnter vns strett [1]), aber ich hoffet es sol nit gerattn.

. . . . . Der pfarher zu Weyssnkirchen ligt noch gefangen, gedenkh dieweyl Ro. K. M. an Jetz In pehaim [2]) zihen, daselbst lantag zu halten, mecht zuvor etbas seinthalben fuergenumen werdn. got erhalt In pey seim wort, wie ich hoff, es gee sunst wies wel, Er der guet Herr, wierdt von got reychlich ergetzt werdn und dadurch vil Cristen gesterckht werden." — Nach einer Bemerkung über die Türken, die mit den Persern zu thun hätten, fährt er resigniert fort: „Es khan vnd wiert pey vns nit vil gluckh sein, die weyl vnsere Heybter [3]) wider rain wordt gots sein got peckher sy oder wer [4]) In Ier vorhaben, Amen."

In einem folgenden Brief an Gallus aus Linz vom 28. August 1554 [5]) schreibt Perckhaim: „Ich khan; euch nit verhaltn das der theufl noch vns hefftig zurnt, vnd leugt [6]) wie sein ardt ist. Vor verrugkhung [7]) der Ro. K. M. zu wien sein abermals 3 arm pfarher gefangen worden, alain das sy das sacrament des altars In bederlaj gestaldt gebn habn, die lign noch gefangen. So hat man Im landthaus mit pebiligung der obrigkhait, auff dem sall ein freye singschuel gehaltn wordn, die haben allain aus heyliger schrifft gesungen, vnter andern von den getzen [8]) aus dem 6. Capitl Baroch, auch ein wenig den pabst angeruert, wie die singschuel ain endt genumen, sein sy von stund an der K. M. anzaigt worden, vnd die 2 singer gefengklich angenumen, vnterrist In Kherner thuern geworffn [9]) daselbst lign sy

1) streut.
2) Böhmen.
3) Häupter.
4) wehre.
5) R. A. Eccles. No. LVIII, Z. 25.
6) lügt.
7) Vor der Abreise.
8) Götzen.
9) zuunterst in den Kärthner Thurm geworfen — ein damaliges Gefängnis.

peschwerlich vnd zu pesorgn mueßen ain spot leydn, die weyl sy frembt vnd nit peckhandt sein, got helff In aus not, vnsere Canzler sein vleysig, unser Herr wierdt In Iern verdeintn lon geben, in dem sy hoffen, der sol In auff den deinst wartn, wo sy sich nit pekhern vnd bues thain [1]).“

Nachdem er die Eroberung der Festung „Siget“ [2]) durch die Türken beklagt hat, fährt er fort: Wier habn wenig gluckh, vnd weln vns nit pessern, sunder das wort Je lenger Je mer verfolgen; vnsern Canzlern ist gleych wie den wiedtenden pluethundten, wan dieselbn ainmal des wilpretz genossen, so khan mans nimer dauon Entwen [3]), also den Vervolgern auch. Got peckher sy oder wer Innen, umb seins heylign namens wiln, darzue soln wier petn, wie Ier Hern schreybt, aber (wir sind) leyder gotloß vnd faul, dan der alt adam wer gern frey, vnd ist vast schwach, got geb sein gnadt zu aller pesserung. — ich hab euch Hern zuvor pey Valthan puechfuerer [4]) geschriben, man hat Sy weln pesuechn vnd was gefundn wer worden, lutheri, puceri [5]), vnd Zwingli, vnd was derselben scribenten anhang, wern alle zu nemen, vnd In die regierung gen wien zu schickhn. Damit weren die armen puechfuerer vmb Ire puecher vnd In grossen nachtl [6]) pracht wordn, also hat man das mitl gefundn, das sy mit all Iern puechern wegkh zihen, des sy wol zufriden gebest die weyls doch zu dem khumen ist [7]).

In die Regierungszeit König Ferdinands gehört auch ein wichtiges lateinisches Schreiben des Georg Sigismund von Dietrichstein (dessen Linie in diesem Jahrhundert ausstarb) an Gallus aus seiner Burg Hollenburg vom 10. Dezember

---

1) Buße thun.

2) Ein fester Grenzort gegen Steiermark und Krain, womit der Zugang dorthin frei geworden.

3) entwöhnen.

4) Buchführer = Buchhändler.

5) Bucer.

6) Nachteil.

7) Die Buchhändler zogen gern fort, nachdem die Aussichtslosigkeit ihres Bleibens sich dergestalt zeigte.

1557[1]). Er dankt zuerst für die freundliche Geneigtheit, mit welcher Gallus seine geringen Verdienste um die Kirche wertschätzt und wünscht nur, daß seinen guten Absichten besser entsprochen worden wäre. Denn was gäbe es Köstlicheres in diesen unglücklichen letzten Zeiten als den Eifer, die wahre Religion zu behaupten? Wie selten finde sich der Glaube, der durch die Liebe thätig ist und in ihr erkannt wird, auf Erden. Und dazu komme, daß bei dem besten Vorhaben doch meist die Majorität die bessere Minorität besiege (ut maior plerunque pars meliorem vincat). Denn es sind sehr viele, die mehr dem Namen nach als mit der That Christen sind. Solche geben sich an ihren Früchten zu erkennen, indem sie mehr das teure Vaterland, die geliebte Gattin und Kinder als das fromme Leben schätzen, welches des Kreuzes, der Verfolgung, der Trübsal in der Welt, wie der Apostel zeugt, nicht entbehren kann. So bedroht auch Christus, mit der Wurfschaufel in der Hand, die Sünder und droht, nicht den Frieden, sondern das Schwert und zwar das zweischneidige, welches Herz und Nieren durchdringt, zugleich mit dem Feuer zu senden, von welchem Er wünscht, daß es bereits brennen möge[2]). Daher erheben sich jetzt Deutsche gegen Deutsche und üben unerhörte Grausamkeit gegeneinander. Ebenso in Frankreich, Italien, Spanien und den Niederlanden sei Krieg und Kriegsgeschrei: „Donau, Rhein und Po sehe ich vom Blut gefärbt. Wie viel Blut der Christen, das beste und teuerste von Europa und Ungarn, ist schon geflossen, und dazu kommen Pest, Hungersnot, Schwert, welche unsere Provinzen, entblößt vom menschlichen Schutze, in diesen Jahren ertragen mußten[3]). Und doch giebt es so viele, die nicht wissen

1) R. A. Eccles., I, Nr. XV, Z. 42. Er war der Bruder Adams, des bevorzugten Freundes des Kaisers.

2) Die Meinung ist: Neben dem Evangelium, das nicht genug brenne auf Erden, werde Christus jetzt die Gerichte schicken.

3) Ao. 1542 kam eine ungarische Gesandtschaft nach Regensburg, um Hilfe wider die Türken zu erflehen.

wollen, daß der gnädige Vater im Himmel damit uns strafen wolle, oder es aus Pharisäismus sich selbst zu verheimlichen suchen. Der König wirft auf uns, wir dagegen auf unsern König alle Schuld an solchen Übeln. Wer aber läßt vom Bösen in seinem Dichten, Trachten oder Handeln?" Der Briefschreiber beklagt, daß die Furcht vor den Türken weder bei Hoch noch Niedrig die rechte Gottesfurcht, die Buße und den Glauben an Gottes unendliche Langmut und Barmherzigkeit fördere. Gewohnheitsmäßig thue man seine Pflicht. Dazu kommen die königlichen Edikte (impia principis publice promulgata edicta), die gegen das ewige Testament des Sohnes Gottes und den alten Brauch der wahren katholischen Kirche und der frommen Väter verstoßen, indem sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen verbieten, den Häretikern wie den Schismatikern [1]) gemeinsame Strafe auferlegen und den alten katholischen Brauch mit „profanen" Worten zu verdammen wagen, ohne zu bedenken, welche Strafe jener wartet, die eines Menschen Testament aufzuheben suchen. Aber der die treuen Kinder Abrahams behütet, die für die wahre Religion gern und mit Freuden Schmach und Verdächtigung ertragen und Gott mehr als den Menschen zu gehorchen pflegen, schläft nicht. Darauf fährt er fort:

„Alsdann aber, wenn wir in den Krieg ziehen müssen, so ist es unbegreiflich, mit welchem Stolz und hoher Gebärde solches geschieht, wobei selten oder nie Gott angerufen wird, mit dem Erfolg, daß wir uns und das unsrige (indem wir mehr auf die eigene Waffe als auf die göttliche Allmacht vertrauen) der türkischen Übermacht derartig in die Hände liefern, daß unsere Provinzen bereits der Verteidiger bar und ledig sind. Und während wir von Haß und Bürgerzwist entflammt sind, hat es der Türke leicht, das Vaterland (nachdem Ungarn und fast ganz Illyrien schon eingenommen) mit gewaltigen Heeres-

1) Griechisch-Katholischen.

massen zu überfluten, die Männer von ihren Weibern zu trennen, die Kinder an der Mutterbrust zu töten und alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Und wenn dann unter solchem Schrecken Gottes zu den Waffen geeilt wird, so ergreifen wir im Handumdrehen die Flucht, verlassen die Fahnen und können die Unseligsten aller Sterblichen, die gefangenen Christen, nicht befreien ..... Dabei werden uns und den unsrigen alljährlich Steuern auferlegt, von denen zu wünschen wäre, daß sie dem gemeinen Wohl dienten, aber, wie die Sachen stehen, uns nur dem Untergang näher bringen. Wenn dann jemand aus wahrer Vaterlandsliebe für das öffentliche Beste dasjenige, was offenbar zu tadeln und nur von dem höfischen Anhang (aulicis) belobt wird, mißbilligt und ohne Schmeichelei den Zorn Gottes als die wahre Ursache hinstellt, von dem heißt es, daß er sich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht. Und das geschieht von solchen, die niemals besonders Lobenswertes gethan und durch Schmeichelei und andere böse Praktiken wohl oder übel reich zu werden trachten. Diese und andere unzählige Dinge, die brieflich nicht wiederzugeben sind, liegen mir mehr am Herzen als die noch so schlimmen persönlichen Sünden, die ja der Vergebung unterliegen, falls nur nicht darin beharrt wird, wie der königl. Sänger sagt[1]: Der Gerechte fällt siebenmal, aber der Herr hilft ihm wieder auf. Aber eben das Beharren in der Sünde oder die Verheimlichung und Leugnung, die doch im Widerspruch mit dem eigenen Gewissen steht, — das alles verdient Tadel und Strafe. Auch ich habe vielfach die Gewalt und Macht Satans erfahren, seitdem ich zur Besinnung gekommen, besonders aber, seit ich, was etwa vor 4 Jahren geschah, eifrig in den heiligen Schriften studiert und mein Leben nach ihnen zu führen unter Gottes Hilfe mir vorgenommen. Jetzt aber bleibe ich fest: wenn auch die Welt unterginge, so würde ich, im Vertrauen auf Christi

1) Spr. 24, 16.

Hilfe und befestigt durch den Trost des heiligen Geistes, unerschütterlich bleiben. Ich weiß, daß man unserm Könige, dem Vaterland, der Gattin, den Kindern, den Brüdern und Freunden alles Gute, Ehre und Treue nur insoweit zu geben schuldig ist, daß man dabei nicht die ewige Freude und Seele, die man bereits vorlängst Gott befohlen, verliere. Ich trachte den Fußstapfen Jesu Christi des Gekreuzigten nachzufolgen, soweit es menschliche Schwachheit vermag, die sich dabei auf die allergewissesten göttlichen Verheißungen verläßt, und wünsche, sobald es sein heiliger Wille sein wird (welchem ich den meinen immerdar unterordne), abzuscheiden und bei Christo zu sein und mit der unverwelklichen Krone der Gerechtigkeit gekrönt zu werden, welche (wenn ich den Lauf vollendet und Glauben, der mit Liebe und Hoffnung verbunden, gehalten haben werde) mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird [1]). Denn wir müssen alles Irdische, falls wir wahre Christen sein wollen, für Dreck achten, auf daß wir Christum gewinnen [2]), und dafürhalten, daß die Leiden dieser Zeit nicht wert seien der ewigen Freuden, die Gott denen bereitet, die ihn lieben, und welche kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und die in keines Menschen Herz gekommen [3]). Denn nicht sind die zu fürchten, die den Leib zwar töten und die irdischen Güter mögen rauben, aber die Seele nicht zu töten vermögen, wohl aber Der, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle [4]).

Zum Schluß weist der Briefschreiber auf die dreimalige Versuchung Christi nach der Taufe, die auch uns von der Taufe an bevorstehe, die wir aber ohne des Sohnes Gottes Hilfe, den zu hören uns die göttliche Stimme anweist, nicht überwinden werden. Er entschuldigt sich darauf wegen seines langen Briefes und citiert endlich noch den

1) Phil. 1, 23; 2. Tim. 4, 8; 1. Petr. 5, 4.
2) Phil. 3, 8.
3) Röm. 8, 18; 1. Cor. 2, 9.
4) Matth. 10, 28.

Spruch: Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit [1]); und ferner: Der Herr kennet die Seinen; und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet [2]). Hierauf versichert er Gallus seines nie endenden Dankes für alle ihm erzeigten Wohlthaten, besonders für seine Fürbitte und hofft einmal ihm noch mit der That seine unauslöschliche Dankbarkeit beweisen zu können.

Nach dem Rücktritt Karls V. von der Regierung 1556 eröffneten sich für Ferdinand die Aussichten auf die deutsche Kaiserkrone, und er mußte bestrebt sein, den Religionsfrieden aufrecht zu erhalten und die Protestanten für sich zu gewinnen. Dies wurde noch dringender, als der Papst sich gegen seine Nachfolge im Reich erklärte. Schlosser (Weltgeschichte, XIII. 304) sagt: „Der Papst fand bei seiner Ablehnung Ferdinand's an dem letzteren und besonders an dessen Sohn Maximilian II. Fürsten, welche seinem päpstlichen Rechte die Lehre des Evangeliums entgegensetzten." Und Schlossers Meinung wird durch die neuerlichen Forschungen Sickels einigermaßen unterstützt. Wie es zunächst am päpstlichen Hofe selbst aussah, zeigt eine Differenz zwischen dem Kardinal von Medici und dem Protektor Germaniae, dem Kardinal von Augsburg. Der für den erledigten päpstlichen Stuhl in Betracht kommende Kardinal von Medici war für weitgehende Zugeständnisse an die deutsche Nation, eventuell an Kaiser Ferdinand willig zu finden [3]).

1) 2. Cor. 3, 17.

2) 2. Tim. 2, 19.

3) Sickel, Zur Geschichte des Concils von Trient S. 17. F. v. Thurm, kaiserl. Orator, an den König Maximilian Rom 11. Okt.: Mon sagt das der cardinal de Medizi mit dem von Auspurg vertraulichen geret hab und gesagt, waer guet das mon einen pabst erwelet, der der Tayzen (Deutschen) gemiet erkenet und der sich nit sprayzen sol, die communion sub utraque zu bewiligen, auch das die priester elich Weiber nemen mechten; mit dem würdt man das concilium paldt enden. solches sol der von Auspurg den andern cardinalen geoffnet haben, welche den Medizi angesprochen und von

Unter den von Sickel[1]) aufgezählten Anklagepunkten, die Papst Paul IV. gegen Ferdinand erhob und deren Reihe das Überhandnehmen des Protestantismus und Maximilians Häresie, sowie die stillschweigende Gestattung des Kelches eröffnet, findet sich u. a. auch dieser, daß an verschiedenen Orten mehrfache Konvente und Versammlungen auf Ferdinands Befehl gehalten wurden, auf denen in Sachen des Glaubens und der Religion ohne richterliches Dazuthun (sine auctoritate) des heiligen apostolischen Stuhls und entgegen wiederholten, dem Nuntius gegebenen Versprechungen verhandelt worden sei. Vom Passauer Vertrag (1552) anhebend, dann zum Augsburger Religionsfrieden (1555) fortschreitend, wird alles Ferdinand zur Last gelegt, was gegen Rom beschlossen. Ferner daß das Religionsgespräch zu Regensburg 1557 durchging, sei Ferdinands Schuld gewesen, der damals seinen Bruder Karl V. vertrat; ebenso das im selben Jahre folgende Wormser Gespräch[2]), auf dem über Glaubensartikel ohne päpstliche Autorität verhandelt wurde; endlich der 1558 über die Einigung mit den Protestanten verhandelnde Reichstag zu Frankfurt sei wiederum Ferdinand zur Last zu legen.

Zu diesen nicht geringen Anschuldigungen gesellt sich, in italienischer Sprache, als 12. Klagepunkt[3]) folgender: Seine Majestät toleriere, daß dieser offenbar ketzerische Pfauser seinem Sohne predige, wobei die Gefahr bestehe,

---

ime wissen wollen, ob er solches geredt hab, des er wie ich vernimb nit verredt hat, wiert ime aber nit von jedermann zum besten ausgelegt, aber den cardinal von Auspurg in der gemain lobt man nicht, das er solches geoffnet sol haben. (Der Kardinal von Augsburg hieß Otto Truchseß von Waldburg, seit 1543 Bischof von Augsburg, als Kardinal Protektor der deutschen Nation, ein dem alten Glauben eifrig ergebener Mann.)

1) Sickel, a. a. O. S. 29: aus einem Briefe Thurms an den Kaiser, d. d. Rom, 20. Januar 1560.

2) Hier vertrat der versöhnliche Bischof Pflug von Naumburg den Kaiser, der dem Papst anstößig, aber auch Maximilian nicht genehm war.

3) Sickel S. 35.

die Reinheit der Religion dieses Prinzen zu verderben und der ganzen Welt Ärgernis zu geben. Darauf folgt eine 13. Klage über die lutherischen Professoren, von denen die Wiener Universität voll sei, über den Druck und Verkauf ketzerischer Bücher und darüber, daß ein gewisser Musler[1]) in der St. Stephansschule den Katechismus Luthers erkläre; endlich daß in Pfausers Hause ein Zufluchtsort der Ketzer sei.

Als 18. Klagepunkt endlich[2]) erfolgt:

Man habe Seiner Maj. mehrmals die Bosheit und Verderbtheit der folgenden Ketzer wissen lassen, nämlich Sebastian Fabbrus (Faber), ehedem Pfarrer in Hamburg, jetzt Pfarrer in Haimburg[3]), Albertus, Pfarrer in Pillerstorf, Christoph Rosintaler, Pfarrer in Cornaumburg (Korneuburg), Johannes Essingherus, Pf. in Haslentin aus der Passauer Diözese, Sebastian Egranus, öffentlicher Zwinglianer in Krems, Matthias, regulierter Kanonikus in Pruc (Bruck), Leonhard Villinus[4]), Paulus Schalik (Skalich), Georg Musler und Sebastian Phauser, und läßt sie gewähren, trotzdem er offenbar Wien und das ganze umliegende Land von der Bosheit dieser Leute angesteckt sehe.

Daß wir die Gefährlichkeit der schon seit den 50er Jahren geübten Toleranz Ferdinands für die Intentionen der päpstlichen Kurie begreifen, ist selbstverständlich. Villinus erzeigte sich 1564 als Vertrauensmann Maximilians,

---

1) Thomas Mauer erwähnt Georg Musler oder Muschler, der auch mit Melanchthon korrespondierte, in der Beschreibung einer Reise nach Österreich und sein Bruder Marcus Mauer gedenkt seiner als eines auch von Maximilian für seine Kinder als Informator verwendeten evangelisch gesinnten Mannes; er war 3mal Rektor an der Universität. (Jahrb. der Ges. f. Gesch. d. Prot. 18, 37; Raupach II, 133.)

2) Sickel, S. 37.

3) In N.-Österreich, wie auch die in der Folge erwähnten Orte. Über Faber vergl. Wiedemann II, 330.

4) Villinus ließ, wie oben erwähnt, Skalich 1557 für sich an der Universität lesen, wodurch er beim päpstlichen Hof sich verdächtig machte.

welcher unter Berücksichtigung der Augsburgischen Konfession populäre Schriften verfassen sollte zur Herbeiführung einer Union zwischen Katholiken und Protestanten. Er wie Skalich, Staphylus, eigentlich auch, wie wir bald sehen werden, G. Cassander und G. Wicel, gehörten zu jenen Theologen, die überaus zahlreich, auch in Böhmen, verbreitet und der Kurie gefährlich waren, weil sie ihr das Wasser abgruben. Sie waren den Protestanten schon 1541, auf dem Regensburger Gespräch, stark entgegengekommen [1]); sie suchten alle „einen Platz an der Sonne", d. h. eine evangelisch klingende Lehre mit päpstlichen oder doch adiaphoristischen Ceremonien. Daher kam es, daß das Interim in Rom ein decretum nefarium, bei den Protestanten eine verwerfliche declaratio Caesaris hieß. Aber also erklärt es sich auch, daß jene Genannten Zugang erhielten bei Ferdinand, zugleich aber die Verdammung der Kurie sich zuzogen, welche ihnen durch ihr mächtigstes Werkzeug, den Jesuitenorden, die Bahn verlegen ließ und sie zwang, von solchen Idealen abzulassen und in die rauhe, d. h. päpstliche Wirklichkeit zurückzukehren.

Im Zusammenhang mit diesen päpstlichen Anklagen gegen Ferdinand erhalten nun die folgenden Briefe unserer Akten erst ihre rechte Beleuchtung.

Um diese Zeit, am 22. Juli 1557, schreibt J. von Perckhaim an Gallus über Ferdinand: „Ihre K. Maj. seindt ein weyl gar vast schwach gebest, aber Got lob ist's pösser worden. Ierer K. M. prediger [2]) greiffen je länger je mer Mächtig

1) Die „geflickte Notel" über die Rechtfertigungslehre gefiel selbst Melanchthon, Bucer und Calvin, nicht jedoch Luther; sie wurde auch von Cassander in seiner „Consultatio" wieder vorgebracht: „Die Protestanten irren, wenn sie nur eine Sündentilgung, nicht auch eine Erneuerung des inneren Menschen durch die Gerechtigkeit annehmen, die Wandlung des Gottlosen in den Gerechten."

2) Damit ist Pfauser gemeint, Maximilians Hofprediger, den er im Frühjahr 1560 ziehen lassen mußte. Über Pfauser ist der Bericht Blahoslaw's wichtig (bei Gindely, Quellen zur Geschichte der Böhmischen Brüder in Fontes rerum Austriacarum, Abth. II,

die abgottereyen an, haben wider das fest Corporis Christi ein gewaltige predigt than (Randbemerkung: „gesagt, nenn es ein trug") die dem hohen potentaten [1]) nit gefalen, das er also grob predigt hat. Jedoch acht ers nit, ist nit ein starkher man, ist gar vertreglich, darff wol auffsehens, damitt Im nit ain Venedigisch supl geben werdt [2]). Sunst haldt die K. Maj. hoch ob im, sunst het er längst muessen herhalten und unter der Jesuiter Joch muessen, die hat das spil ausgemacht. Got pehuet (behüt) In vor Inen. A (Amen)" [3]).

Neben Pfauser erwähnen die Akten Bischof Urban von Gurk. Über denselben, den nachmaligen Hofprediger Maximilians, haben wir reichlicher Quellen als früher, und zwar aus den römischen Akten, welche Sickel erschlossen. Er dachte, ganz ähnlich wie viele der Edelsten, auch unter den Bischöfen deutscher und französischer Zunge, an eine Reformation der Kirche, die auch vor dem Papst nicht Halt zu machen habe. Er trat entschieden für den Laienkelch ein; späterhin war er dem Canisius und dem venetianischen Gesandten Mocenigo, August 1558, verdächtig. Der letztere wünschte, daß der Kaiser dem Bischof von Gurk bessere Ansichten vorzutragen empfehlen sollte. Kurz er vertrat an Ferdinands, wie später an Maximilians Hofe eine weitherzigere Anschauung, mußte es aber erleben, daß er zuletzt keiner von beiden Parteien genehm war, indem sein bestes Wollen verkannt wurde, weshalb er 1568 um Entlassung aus dem Dienst in Wien einschritt und dieselbe auch wirklich von dem Kaiser er-

---

Bd. XIX, S. 126). Meines Erachtens ist Pfauser bisher noch nicht richtig beurteilt worden. Von ihm sagt Reuter (März 1557): er predigt ziemlich, aber viel geht ab. Er tadelte später besonders seinen Wandel (1565).

1) dem König Ferdinand.

2) vergl. bei Diemitz (Geschichte Krains II, S. 274) die „walisch Suppen", vor der sich Primus Truber fürchtet, und Raupach II, 132, wonach die Jesuiten Pfauser nach dem Leben getrachtet hätten.

3) R. A. Eccles. 1, Nr. XV, Z. 44.

hielt[1]). Seiner milden Gesinnung hatten sich nach seinem Weggang aus Wien die steirischen Stände zu erfreuen, denen er eine große Kirche in Aussicht stellte[2]). Bischof Urban zu Gurk[3]) predigt — wie Herr von Perckhaim berichtet — zur Zeit Ferdinands gegen die Mißbräuche der alten Kirche, — allein er will noch nicht recht daran mit der Vermeldung, was die Abgöttereien seien. Er muß gemach thun: „denn K. Maj. noch khain recht wissender ist, Gott aber sey lob, daß I. M. nuer mügen davon hören, — es wiert von Tag zu Tag pesser werden, — dafür solen wir peten." Für Ferdinand beteten die Evangelischen eifrig. Am 26. Mai 1558[4]), zwei Monate nach der Proklamation Ferdinands zum römischen Kaiser, schreibt Perckhaim, daß unter Ferdinands Tode die allgemeine Lage Deutschlands aufs äusserste leiden würde. „Demnach ist Beten hoch von nöthen". Auch daß sein ältester Sohn Maximilian fast ausschließlich mit entschiedenen Anhängern des Protestantismus verkehrte, mag auf den alternden Vater nicht ohne Eindruck geblieben sein. Die auf- und abwogende Erbitterung gegen Pfauser zeigt, wie ihm die Sachen zu Herzen gingen[5]). Im Jahre 1556 war es, daß Maximilian durch seinen Prediger Pfauser Melanchthon Fragen von 11 strittigen Religionsartikeln zugehen ließ, welche Ferdinand seinem Sohne vorgelegt hatte[6]).

---

1) S. Hopfen, Kaiser Maximilian II, 61 ff., 309.

2) Loserth, a. a. O. S. 124.

3) Man vergl. aus früheren Zeiten die Stellung des Bischofs Bonuomo von Triest, die in noch ganz anderer Weise eine der evangelischen Bewegung freundliche war.

4) R. A. Eccles I, Nr. XVIII, Z. 24.

5) S. Reimann, a. a. O. S. 9—16 in Sybels, H. Z., VIII, 1.

6) Nicolaus Selneccer hat die Antwort Melanchthons herausgegeben, 1567, Leipzig, unter dem Titel: „Bericht auf ettliche gemeine haubtfragen und Obiectionen der Papisten, u. a. von den fürnembsten stücken der streitigen artickel gestellet durch P. Melanchthon." Diese Antwort findet sich auch unter den Consil. germ. Mel. S. 448—489. Vergl. Corpus Ref. IX, 699—723. Abgedruckt bei Horawitz, Wien, Abhandlungen der Wiener Akademie, 1874, p. 307.

Viel weitgehender ist die merkwürdige Mitteilung, daß der Kaiser durch seinen auf dem Siechbett liegenden Hofprediger (Citardus?) ermahnt worden sei, nicht wider den Stachel zu löcken, indem er selbst sich Gewissenbisse mache und von der Wahrheit überführt worden sei. Der infolgedessen an Luther gerichtete Brief findet sich in der Regensburger Sammlung und bei Raupach. Solche Gerüchte sind nicht verwunderlich, wie denn selbst von Karl V. das Gerücht ging, er sei evangelisch gestorben. Melanchthon in seinen L. V. Epp. p. 729 erwähnt dieses Gerücht. Man soll scharf gegen die Umgebung Karls nach seinem Tode verfahren sein. Wie dem auch sei, Kaiser Ferdinand muß innere Kämpfe gekannt haben gegen das Ende seiner Regierung. Er wurde nachgiebiger und gestattete, um das Ärgste zu verhüten, allerlei Nachlässe; besonders wurde vom Kelch Gebrauch gemacht bis in die Klöster hinein. Am 15. Juli 1561 schrieb Christoph von Württemberg an Kurfürst Friedrich III. einen Bericht darüber, was der Kaiser dem Erzbischof von Salzburg und anderen Bischöfen jenes Gebietes geschrieben und fügt hinzu: „Und wa dem also, so were zu hoffen, die K. M. möchte noch vor ihrem Ende ain wenig von Luther schmecken."

Nicht ohne Eindrücke von der reinen Predigt des Evangeliums waren ja auch Franz I. von Frankreich und sein Hof[1]), ferner Katharina von Medici, von deren Aufrichtigkeit die Pfälzer Gesandten auf dem Religionsgespräch zu Poissy

---

1) Florimond de Remond, Hist. de la naissance et progrès de l'Hérésie (deutsch von Aegidius Albertinus, München 1614), l. VIII, cap. 16, p. 1043 f. erzählt, wie man sich am Hofe der Psalmen Marots bediente, wie Heinrich II. für Psalm 42 Vorliebe hatte und Franz I. selber sie vor seinem Tode las. Auch Katharina von Medici schätzte jene Psalmenübersetzung; ihr evangelisch predigender Beichtvater Boutellier erinnert sie an jene ernsteren Zeiten am franz. Hofe und beschwört sie, der Wahrheit nicht zu widerstehen. Wir werden auch hier in eine Zeit der Erweckung eingeführt, aber alles wurde durch Weltlust und hoffärtiges Leben erstickt.

und Kurfürst Friedrich selbst sich zeitweilig überzeugt hielten [1]). Der Hauptvorwurf freilich, den solche laue Freunde den Evangelischen machten, war die Uneinigkeit derselben, während das feste Vertrauen auf die Einheit der römischen Kirche sowie deren politische Unterstützung sie beim alten Glauben festhielten. Auch in Bayern hat diese menschliche Berechnung nach längerem Schwanken beigetragen, den Herzog Albrecht V., Ferdinands Eidam, dauernd wieder an das römische Kirchenjoch zu fesseln. Er verfolgte sodann das Evangelium in seinem Lande und in der Grafschaft Ortenburg [2]).

Ein Ereignis aus Ferdinands Zeit zeigt, welche gerechte Haltung er auch in Konflikten der Römischen mit den Evangelischen bewies. Aus einem Briefe Christoph Reuters aus dem Jahre 1557 an Nic. Gallus [3]) ist folgendes mitzuteilen:

... Vnd gibe E. E. darneben mit freiden zu uernemen, dz sich meine herrn, herr Leopold grabner, herr lienhartt kirichperger, herr Achatz Eneckhel ietz gar wol vnd christlich küen vnd dapffer in der bekentnus reiner leer gehalten haben. Also dz im gantzen Lande vnd noch ferner erschollen ist, ia der König selber verwundertt, Und ist also zuegangen. Sie haben ein Baß odr Mumen verheiratt einem herrn von Neideckh, welcher ein bäbstler ist, vnd etliche Brueder zu hoff hat, die was gelten. In der Ersten werbung gaben sie sambt der muetter im zur antwortt, die Junckfraue wär ein Christin. Vnd damit er sie aber in keiner ketzerey vnd schwermerey verdenckhe, so geben sie Ime zu verstehen dz sie sey der Augspurgerischen Confession,

---

1) Briefe Friedrichs des Frommen von Kluckhohn, I, 225, 276.

2) Vergl. über letzteres noch besonders Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern [Landshut 1894] 30, 1—44 f. Sehr zutreffend drückt sich im allgemeinen über die Lage im Deutschen Reiche auch aus Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 2, S. 609 ff. Schlosser, W.-G. XIV, S. 36 und Aretin, Maximilian I. von Bayern, Bd. I sind noch immer beachtenswert.

3) Regensburger Akten, Eccl. I, No. XV, Z. 12.

vnd derselben lere verwant. Dabey gedenckhs mit gottes Hilffe ewiglich zu bleiben. Der herr von Neideckh gab zu antwortt, was das soll hindern, er sey willens auch solche lere anzunemen, vnd nicht die wenigste vrsach, dz er daher heirat, in bedenckhung, dz ir muetter so gar ein christliche fraue sey. Darvon hoffe er was zu lernen, mit verhaissung, er wolle die guette Junkfraue in irer religion gar nicht hindern noch in gewissen beschweren. man sol nicht so arge ding von Im gẽdenckhen, sondern im besseres trauen. Nach langen bedenckhen verehelicheten sie ime die Junckhfraue. Und am Suntag vor Laurenti hielten sie ime die Hochzeitt in der Statt S. Pölten, in dem königlichen Hauß. Da war ich prediger vnd pfarrherr, abents prediget ich vnd gabs zusamen in Versammblung eines großen Adels in die 12 tisch nur herrn, frauen vnd Junckhfrauen, darünter war vil hoffgesindts; nach endung der predig, da war das feuer im Dach, da war ein singen vnd sagen von der predig. Ich und meine herrn schwigen, doch hieltens vil mit uns, aber des hoffgesindts war zuvil, der breuttigam vergaß seines zusagens, vnd zu morgen frue rotteten sich die hoffjunckhern zum breuttigam vnd beschlussen, sie welten kurtzumb die Braut in das Kloster füren zu einem Hochambt vnd Meß. Der breuttigam gebott der brautt mit ernst sagende, ir gehört mir zue, ir müest mir gehorchen, Aber die braut war bestendig, vnangesehen daß der beyschlaff schon war geschehen vnd sie erinerte in seines zusagens, die brautfürer wolten sie nur immer hinführen, sie wolt aber kurtzumb nicht.

Letzlich waren meine Herrn vnd andere Christen als die freundt zu ratt vnd Namen die brautt vnd fürten sie an den ortt da man Abends hatt geprediget, trutz allen teufeln und scharhansen. Da hätt einer Wunder gesehen, was Christen waren, volgeten der brautt nach, da prediget ich unerschrockhenlch, papisten, mamuluckhen, Heichler volgeten dem bräuttigam in das Closter zu der Meß, vnter dem war ein alter Mamuluckh Herr Jörig von Mäning, Hoffmeister

gewesen, ietz im Cammerratt, der hatt ein Christliche Fraue ein geborne Eneckhlin, ist die, die die große anfechtung erlitten hatt, vnd E. E. vorm Jar ein trostgeschrifft durch mich geschickht haben. Ist bey vns bliben, ein sehr Christliches Weib. Nach der predig erhueb sich ein lermen. Der von Mäning saget er wolt sein weib einmauren lassen, wo sie sich nicht bekeret, aber das weib war bestendig. In dem saget er, wo ich zu Ime käm wolt er mir hend vnd füesse binden vnd in das wasser werffen. Item fraget herumb am tisch waz ich wertt wär, als der, der einem weib vnd kind verfüret vnd vom gehorsam zöge. Da gab gott gnad, das nicht vil personen an demselben tisch waren, die Im recht gaben. Ja meine Herrn schutzen mich beide mit wortten vnd daß ich vnbeleidiget daruon kam, gleichwol war niemants noch da, der mich antastet.

Solches kam von stundt am viertten tag für den könig, der sol gesagt haben, Mich wundertt, daß sie solches So offentlich derffen thuen. Etliche meiner Herrn freund sagen, der könig halt allein ietzunder stil, weil das Reichskriegsvolckh [1]) herunten ist, damit nicht ein lerrmen ins reich käme. Gott waiß was noch drauff volgen wirtt. Wolan Gottes wil geschehe. Also wissen E. E. wie es vns herunden gehet."

Inwiefern die besten Absichten Ferdinands, sich den Anmaßungen des Papstes zu widersetzen, von seinen Dienern durchkreuzt wurden, zeigt die Huldigungsrede Scipios v. Arco an Papst Pius IV. (1560). Dieser Arco erkühnte sich, in seiner Anrede aus eigener Bewegung dem Papste den Gehorsam des Kaisers zu versprechen [2]).

---

1) d. h. Kriegsvolk aus dem Reiche, unter dem viele Protestanten waren.

2) Es geschah dies auf Andringen der päpstlichen Umgebung. Damit hatte er den Kaiser schwer kompromittiert und bekam dies auch von demselben zu hören (vergl. die Depesche vom 14. August bei Sickel, Aktenstücke zur Gesch. des Conc. Trid. p. 580). Alle Schriftstücke über diese Obedienzleistung Ferdinands sind verloren

Im Jahre 1564, also in seinem Todesjahre, war Ferdinand, offenbar auf Antrieb Maximilians, noch ernstlich auf eine Union in der Lehre zwischen Protestanten und Römischen bedacht und hatte G. Wicel nebst G. Cassander[1]) beauftragt, eine dazu dienende Schrift abzufassen, die aber Maximilian bei seinem Regierungsantritt wohlweislich beiseite legte. Näher dem Ziele gekommen war die Gestattung des Laienkelches, welche Ferdinand, im Verein mit seinem Schwiegersohn Albrecht von Bayern, mit aller Entschiedenheit auf dem Tridentiner Koncil durchzusetzen bemüht war, und welche durch ein Breve des Papstes Pius IV. vom 16. April 1564 erfolgte. Der Papst wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er den Kardinal Morone, einen gewiegten und gemäßigten Diplomaten, nach Wien schickte, um die Sache im Sinne Roms bei Ferdinand zu begleichen. Ahnungsvoll schreibt der Grazer Sekretär Barthol. Pica am 3. April 1564 (also 11 Wochen vor Kaiser Ferdinands Tode) an Gallus:

„Der Legat des Papstes Moronus wird binnen kurzem nach Wien zum Kaiser kommen, um das zu Trient mühsam Zusammengestoppelte durchzusetzen (peracturus negocium Tridenti consutum). Parturiunt montes Prodibit Chimera multo deterior INTERIMO, d. h. die Berge gebären; es wird eine Chimäre hervorgehen, die viel schrecklicher ist als das Interim."

Pica ermahnt dann seine Regensburger Freunde, fest zu widerstehen, ohne Rücksicht zu nehmen auf der bösen Welt schrecklichen Unglauben. In der That war die Einführung des Laienkelches nur von kurzer Dauer. Für uns ist bei dieser Klage von Wichtigkeit die Vergleichung zwischen dem Tridentinum und Interim, welche beide den Völkern in der That Wunden geschlagen, deren Heilung

---

gegangen (vergl. Sickel, a. a. O. p. 38). Nur die Rede Arcos ist vom Regensburger Stadtarchiv der Nachwelt aufbewahrt worden. Wir bringen dieses denkwürdige Aktenstück im Anhang.

1) Katholischer Theolog, der wie Wicel eine versöhnliche Haltung zwischen den Parteien einnahm.

auch den besten Bemühungen der geistlichen Ärztezunft nie gelingen wollte[1]).

Als ein den Evangelischen nicht geradezu Abgeneigter ist in den letzten Zeiten Ferdinands auch der Kanzler Johann Ulrich Zasius, der Sohn des berühmten Freiburger Humanisten, zu nennen. Dieser doppelzüngige Mann galt bei den päpstlich Gesinnten wohl gar für evangelisch[2]). Zasius war bereits auf dem Colloquium zu Worms 1557 zugegen und auch den Pfälzern wohlbekannt[3]). J. von Perkirchen schreibt an Nic. Gallus aus Linz am 18. Oktober 1557[4]):

„Hie ist die Sag, wie der Doctor Zasius sag: das Colloquium zu wuermbs[5]) sey zertrent, vnd sol füergebn, das Melanthon die höchst Vrsach sein solle, des ich, wo dem also, von Hertzen erschrickh, pesorg, es sey vmb das lieb theysch Vaterlande geschehen vnd möcht wohl vmb die zeyt sein, wie Cristus sagt: Mainstu, wan des menschen son khomen wirdt, das er glauben werde finden? Dan war die sag, sol Melanthon khein Widthauffer[6]),

1) Beide berührten sich auch in der Rechtfertigungslehre. Die Publikation der Tridentiner Beschlüsse war aber vorläufig in Österreich untersagt und blieb solches auch unter Maximilian II., weshalb das Anathema auf alle Häretiker, mit welchem das Tridentinum auf Antrag des Kardinals von Lothringen schloß, vorerst in Österreich noch keine Giltigkeit hatte.

2) Wiedemann, a. a. O. I, S. 360; vgl. eine andere Beurteilung bei Hopfen, a. a. O. S. 102.

3) Was er 1566 auf dem bekannten Augsburger Reichstage dem verklagten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz in den Weg legte, hat uns Kluckhohn in der Lebensbeschreibung jenes Kurfürsten, S. 466, aus dem Münchener Staatsarchiv mitgeteilt. Er steht hier ganz auf Seiten der Stände der Augsburger Konfession und fürchtet von einem Überhandnehmen des calvinischen Geistes nur eine Verschlimmerung des Übels und lauter Unruhen gleich wie in Frankreich, ja eine Unterdrückung der „A. C.-Verwandten". Seine Unzuverlässigkeit beklagen die Briefe der Pfälzer (s. Kluckhohn, I, S. 631 und 639).

4) Nach den Regensburger Akten, Eccles. I, No. XV, Z. 18.

5) Worms.

6) Wiedertäufer.

Sacramentharrier, Ossiander vnd dergleychen sectierer nit weln verurteln Sonder einn Jeden zu seinem glauben pleyben lassen, also würdt gar khain ware gewisse religion sein, Sonnd all seylig werden, Juden, Heiden, türckhn vnd Cristen; das khan nit seyn. Der guette Melanthon vertraut seinem hohen Verstandt zu vil; wo dem also ist, mecht des lieben seyligen Man M. Lutero weyßsagung [1]), an Im erfüldt werdn vnd .... (?) Er hat In das Interim gebilgt vnd helffen zu machen, das ich Ime ja nit vergunnen wolt, dan er je vil guetz an der rechten waren khirchen erpaut hat, got wel Im helffn vnd sein Erparmbenn, amen."

Dieser Brief Perkirchens zeigt uns das große Interesse, welches der hohe Adel in Österreich an allen Zeitbegebenheiten nahm. Selbst die augenblicklichen Kämpfe zwischen Frankreich und Spanien, in welchen Heinrich II. (1557) besiegt wurde, erregen seine Hoffnung, daß nun die „Christen" in Frankreich aufatmen würden. Am meisten aber interessiert ihn natürlich die Lage der Evangelischen, die gerade damals sowohl in Steiermark als auch in Österreich zufolge der versöhnlicheren Haltung Ferdinands sich günstiger zu gestalten begann. In diesem Zusammenhang ist Perkirchens Urteil über den Abt vom Kremsmünster [2]) wichtig, welchen er dem Gallus schildert als einen Prälaten, der „auch gern säch das ordentlicher vnd christlicher zuegang, als geet". Er rühmt die feine Schule des Abtes, an welcher derselbe gegen 100 Knaben „und gemainigkhlich gelerte Leyt, die die Jugend ziehen", habe. Er nennt ausdrücklich als früheren Schulleiter den Nicenius, „so jetz zu frangkhfuert In der zusamenkhunfft gebest ist" [3]). „In Suma er

1) S. o. S. 15.

2) Gemeint ist Gregor Lechner (1543—56), der die Schule im Jahre 1549 zu einer öffentlichen umgestaltete (d. h. zu einem Gymnasium). Vergl. den Art. von D. Schiffmann im 59. Jahresbericht d. Mus. Francisco-Carolinum, Linz 1900, „Das Schulwesen ob der Enns etc.".

3) Gemeint ist der Frankfurter Fürstenkonvent, 1557, auf den ihn sein Landesherr mitnahm, nachdem er in Wittenberg ordiniert worden und in Thüringen ein Amt erhalten hatte.

lest sy die knaben auff khain abgeterey weyssen, Jedoch bleybt er ein abt.“ Perkirchen habe noch vor kurzem mit ihm geredet, da habe sich der Abt, der ziemlich alt, entschuldigt, er wisse nirgends hin; „sol er dem Closter etbas entfuern[1]), wer auch nit guet. In Summa ist Im allain vmb erhalthung lebens vnd leybs zu thain, ist sonst ain erbarer man, der den armen gern hilfft, auch ein gueten Verstandt hat, aber was hilffz zu dem ewigen“.

Diese Briefstelle gewährt einen tiefen Blick in die wahren Hindernisse, auf welche das Evangelium überall in diesen Ländern trotz der aller Anerkennng werten Bemühungen Ferdinands traf. Und so scheiden wir im Innern versöhnt von dem hochgestellten Fürsten und wenden uns zu seinem Sohn Maximilian.

Maximilian II.

Während Ferdinand ein deutliches Bild dem Geschichtsschreiber hinterlassen, ist die Schwierigkeit, Maximilians Bild zu zeichnen, ungleich größer. Das Jahr seines Regierungsantrittes 1564 macht einen Einschnitt, der freilich nicht zu Gunsten Maximilians spricht. Bis 1562, d. h. bis zur Wahl zum römischen König, hatte Maximilian es leichter, seine evangelischen Neigungen auch im Widerspruch mit dem Vater zur Geltung zu bringen. J. von Perckhaim in einem Briefe an Gallus, vom 5. Juni 1558[2]), ist des Lobes voll über ihn. Zunächst klagt derselbe über den jetzigen Bischof zu Wien und dessen neues Vorhaben, die wahren Lehrer aus Österreich zu vertreiben: „hetzt die Khay. Mt. auff hefftigist darzue vnd Kay. Mt. glaubn Im mer als vnnserign, Sol auch on (?) die Kh. wierdt (Maximilian) nit wol zufridn sein, halten vast an das Ier Kh. W. von der Neuen lehr lassn solen, aber Ier Kh. W. sein vnuerzagt pey dem waren wort zupleybn, vnd weln Ier Kh. W. mit

1) d. h. zum Schaden handeln.
2) R. A. Eccles., No. XVIII, Z. 17.

geduldt durch gots Hilff alles leyden, was der lieb got schikst, dem ers peuelicht[1]." Diese gute Meinung über Maximilian basierte auf seinem Entgegenkommen, das er seit dem Jahre 1555 und ebenso auf dem jüngst 1558 gehaltenen Landtage in Stellvertretung des Kaisers bei den Verhandlungen mit den Evangelischen gezeigt hatte, wovon die Akten im R.-A. vorliegen[2]). Damals war es überhaupt noch leichter, sich über den Parteien zu halten, da die Unterscheidungslehren noch keineswegs festgestellt waren und die Römischen bis in die Zeit des Wormser Gesprächs (1557) ein gewisses Entgegenkommen zeigten, um sich mit den Protestanten zu verständigen, wie solches auch der Wunsch Kaiser Ferdinands und besonders Maximilians war. Es herrschte namentlich bei den Katholiken noch eine große Verwirrung in den Ansichten, welcher erst der Abschluß des Tridentiner Koncils (1563) ein Ende setzte. Wichtige Glaubenssätze harrten lange der dogmatischen Feststellung. Außerdem hatten damals die Protestanten die Beweise für ihre religiösen Meinungen weit besser ausgebildet als die Katholiken; die Bibelstellen, auf welche sie sich stützten, nahmen auch solche gefangen, die der alten Kirche treu blieben[3]).

Notorisch ist Maximilians Verkehr mit Christoph von Württemberg[4]) und anderen evangelischen Fürsten, so auch mit Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Von ersterem ließ er die Werke eines Luther, Melanchthon und Brenz sich schicken. Von einer ganzen Bibliothek lutherischer Bücher

---

1) befiehlt.

2) Eccles. I, No. XVIII, Z. 25, vergl. im übrigen Hopfen, a. a. O. S. 30.

3) E. Reimann, Die religiöse Entwickelung Maximilians II. von 1554—1564, Hist. Zeitschrift von Sybel, VIII, 1866, S. 15. Außerdem die Skizze von Maurenbrecher, Hist. Zeitschr. VIII, S. 365 bis 367.

4) Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, Ulm 1785, Bd. IX, S. 107, 111, 122, 132, 134.

redet die päpstliche Anklage, die 1559 an Ferdinand erging, womit kaum der von Nidbruck gesammelte Quellenstoff zur Herstellung der Centurien des Flacius gemeint sein wird, wie Bibl meint[1]). Ferner ließ er einen J. S. Pfauser längere Zeit vor sich predigen, wie wir bereits aus den Zeiten Ferdinands wissen; ja er unterhielt einen regen Verkehr mit ihm und zog viele Evangelische in seine Nähe, wie z. B. Wolf Haller und B. von Pacheleben, von dem Perckhaim am 26. Mai 1558 an Gallus schreibt[2]), Johann Baptista von Pacheleben sei „ein guter, erber[3]) Cristlich man, ein glerter[4]) Jurist, wie darvor v. Nitprugch[5]), Seyliger gedechtnus, gebesen ist". Pacheleben wünschte die Bekanntschaft des Gallus zu machen, weshalb Perckhaim ihn demselben empfiehlt mit den Worten: „Den müget Jer trauen, dan er ainer freyen guten gewissen ist." Er ist der Vater jenes Johann v. Pacheleben, welcher auf seinem Gute St. Ulrich evangelische Prediger hielt, weswegen ihn Kaiser Matthias 1614 des Besitzes verlustig erklärte[6]). Auch der vom Papst dem Maximilian aufgedrungene Kardinal Hosius, sowie die Ermahnungen seines Schwagers, Albrecht von Bayern, hatten wenig Erfolg bei ihm. Maximilian blieb seinen Ansichten, die er gewiß schon im ersten Jugendunterricht (durch

---

1) Bibl, Nidbruck u. Tanner, Wien 1898, S. 5.

2) R. A. Eccles. No. XVIII, Z. 24.

3) ehrbarer.

4) gelehrter.

5) Bekannter Gönner und ehemaliger Schüler des Flacius, als Kais. Rat im Dienste Maximilians und sehr fromm, am 26. September 1557 in Brüssel gestorben. Er hat Flacius bei Herstellung der Kirchengeschichte, für die in Österreich unter dem Adel gesammelt wurde, geholfen. Sein Briefwechsel s. Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantismus, 1898. Vergl. auch Bibl: Nidbruck und Tanner, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Für Anteilnahme Maximilians an der Herstellung der Centurien entscheidet sich Krones, Mitteilungen d. Instituts für österr. Geschichtsforschung, XXI, Heft 4.

6) S. Weiss, Gesch. der Stadt Wien, II, S. 46.

Schiefer) eingesogen, im ganzen getreu, nur daß uns der Entwicklungsgang im einzelnen verborgen ist.

Aber das alles ist nicht entscheidend für Maximilians volle evangelische Gesinnung, wenn seine Thaten nicht danach waren. Was soll es heißen, wenn er 1563 im Widerspruch mit seiner religiösen Überzeugung den künftigen Thronfolger Rudolf und dessen Bruder, trotz der Vorstellungen der Stände, zur Erziehung nach Spanien schickte und eine Ehe seiner Tochter Anna mit Don Carlos, diesem unglücklichen Sohne Philipps, ernstlich ins Auge faßte?

Interessant ist hier der Brief des Sigmund Altendorffer, böhmischen Kammer-Kanzleischreibers zu Prag, eines vertrauten Freundes von Gallus[1]), Flacius und Waldner, welche er samt deren Hausfrauen grüßen läßt. Dieser berichtet über die Zustände in Böhmen zur Zeit, als Maximilian seinem Vater nachfolgte, an Gallus d. d. 15. September 1564 unter anderem folgendes[2]): Daß erstlich in Wien und darnach auch durch den Erzbischof allhier die Kommunion sub utraque specie gestattet sei, wovon Gallus längst werde gehört haben. Dennoch habe er „nach seiner ainfältigen Layschen Vernunft“ nicht finden können, daß es viel Erfreuliches und Seliges mit sich bringen werde, sonderlich weil es sub una auch (erlaubt) und also beides für recht gedeutet werde. Er sorge unaufhörlich, „welch ain gar große Heuchelei und falsch als etwa noch zur weiteren Defendirung . . . . . des papistischen Meßopfers hier zwischen stekhen müge . . . . . wie süß man dieses alles auch fürgegeben.“ Er bittet Gott, derselbe wolle um seiner hochgeliebten, rechten, wahren, einfältigen, auch allgemeinen christlichen Kirchen willen allen Falsch und Betrug besser noch ans Tageslicht bringen „vnd vnß vnsererseits, bei erkhanter Evangellischer waarhaitt, biß anß ende vnd in alle Ewigkhaitt erhaltten“.

1) Dem Schwager Altendorffers, Thomas Molitor, verhalf Gallus zu einer Pfarrstelle beim Grafen Nic. Salm in Oesterreich.

2) R. A. Eccles. I, No. XXIII, Z. 137.

Zugleich berichtet Altendorffer, daß den zwei Söhnen Maximilians, den Erzherzögen Rudolf und Ernst, samt dem ihnen zugeordneten Kardinal von Augsburg, in Italien und Spanien große Ehre erwiesen und ihre fürstlichen Durchlauchten auch vielleicht noch eine Zeit in Hispanien zubringen würden. Er meldet weiter, daß Erzherzog Ferdinand durch den Kaiser Maximilian („dem der Allmächtige Gott, darumben höchst zu bitten, ain glugksällgiste langwierige Regierung, zu Eerung vnd meerung seines heilligen göttlichen Namenß, vnd desselben Cristenlichen Khirchen, auch heilligen Römischen Reichs, beuorab in Teutscher Nation, ganz genediglich verleihen welle") zum Statthalter in Böhmen etc. verordnet worden. Er erwähnt auch das schreckliche Ende des abtrünnigen Staphilus, wovon er den Bericht gelesen; ferner die Verfolgung der Christen in Bayern. Er erzählt, daß im verflossenen Sommer, auf Berufung des Erzbischofs, ein Prädikant aus Schlesien gekommen, „der ettliche vast guete Predigen gethon, vnnd waarlich baldt ain grosse anzall zuehörer gewunnen, der Ich auch selbst sambt meinem clainen Heufflein geern zu söllichen Predigen gangen bin vnnd allda vill cristenlichs vnnd guetts gehört hab". Dann aber sei jener bald gestorben, und „eß sollen Jm auch die Jesuwiderischen[1]) vast mißgünstig geweest sein". Der Erzbischof habe ihn vor einem Altar in der Schloßkirche begraben lassen. Daran knüpft der Briefsteller die Bemerkung, daß das Wesen der hiesigen Schloßkirche noch immerdar nach papistischer Art bestellt sei, und er bittet Gott um Erleuchtung „vnseres Allergenedigsten so frumben, gotßförchtigen Fürsten vnd Herrn".

Daß Maximilian sich vor der Übernahme der ungarischen Krone das Abendmahl in beiderlei Gestalt vom Papste ausbedang, obzwar er damit abgewiesen wurde, war keine Heldenthat, denn der Kelch gehört zu den Gebräuchen, die der Papst ausnahmsweise gestatten kann, wie er früher

1) Jesuiten.

gelegentlich der Kompaktaten in Böhmen gethan und später, wie eben erwähnt, in Österreich und Böhmen [1]. Maximilian ist und bleibt ein durch und durch weicher und schwankender Charakter; in der Jugend war er sogar einem unmäßigen, dissoluten Lebenswandel ergeben, so daß ihn sein Vater in einem Briefe vom Jahre 1547 ermahnt, den wüsten, seiner Gesundheit schädlichen und seiner Stellung unwürdigen Vergnügungen zu entsagen. Dies geschah auch wirklich: er wurde später ernster und fand immer mehr Geschmack am Verkehr mit protestantischen Fürsten und Männern. Wie schon erwähnt, ließ er sich von Kaiser Ferdinand einen eigenen Hofprediger gestatten, den Pfauser, der sich freilich in Wien während dieser Dienstleistung nie als einen Evangelischen bekannt hat.

Auch ist es nicht verwunderlich, daß Maximilian die Regierungshandlungen seines Vaters kritisierte. So schreibt er anläßlich der von Ferdinand verhinderten Freistellung des Gottesdienstes (auf dem Reichstag zu Regensburg, 1556 bis 1557) an Herzog Christoph (13. März 1557): „Wer weiß, es kann sich etwa noch alles umkehren."

Nicht verwunderlich ist es ferner bei seinem Charakter, wenn er anläßlich des römischen Druckes, welcher auf seinen Vater um jene Zeit ausgeübt wurde, von „teuflischer Werbung" des Papstes spricht (20. Dezember 1557) [2].

Nicht entscheidend für Maximilians volle Überzeugung ist auch jener Umgang mit dem unzuverlässigen Peter Paul Vergerius, und daß dieser ihn fest im evangelischen Glauben fand, oder daß Maximilian den evangelichen Fürsten ge-

---

1) Vergl. Schlosser, Weltgeschichte, XIII, S. 309.

2) Wiedemann, II, S. 106. Der Papst hatte einen Notar an Kaiser Ferdinand gesandt, um ihm zu gratulieren wegen des Mißlingens des Wormser Gesprächs und ihn um weitere Abwehr „der lutherischen Pest" zu bitten, welche „Werbung" Maximilian mißfiel. Er meldet bei dieser Gelegenheit, daß er des Evangeliums halber in Verdacht stehe („propter veritatem suspectus sum") und zu den Verhandlungen seines Vaters nicht zugezogen werde.

legentlich auch guten Rat geben zu müssen meint[1]). So schreibt Vergerius an Christoph von Württemberg am 20. Febr. 1558: Maximilian wünsche dringend, daß das Evangelium in seinen Bekennern eine wahre Besserung des Lebens hervorbringe, besonders aber, daß die Fürsten allen Haß und alle Feindschaft fahren lassen und wieder eine wirkliche Eintracht untereinander aufrichten. Hierdurch würden die Protestanten leicht den Sieg über diejenigen davontragen, die ihnen das Evangelium aus den Händen winden wollten[2]).

Selbst Melanchthon mußte einmal eine Ermahnung Maximilians in einem Brief vom 14. Mai 1559 entgegennehmen[3]), worüber er sehr beleidigt war. Der König ermahnte ihn, „auf dem gegenwärtigen Augsburger Reichstage (dem vom Februar 1559) sich die gottselige geliebte Vergleichung treulich angelegen sein zu lassen, so daß alle Schärfe vermieden werde". Das Gebahren der melanchthonischen Partei auf dem letztverflossenen Wormser Kolloquium mochte solche Mahnung als nicht überflüssig erscheinen lassen[4]).

Persönlich aber große Opfer für das Evangelium zu bringen, war Maximilian nicht gewillt. Als er im Frühjahr 1560 durch seinen Vater genötigt war, seinen Prediger Pfauser[5]) vom Hofe ziehen zu lassen, da wendete

1) Kluckhohn, Briefe Friedrichs III., Bd. II, S. 69. In einer Ermahnung Maximilians „an die Chur- und Fürsten" heißt es: „Ir die Augspurgischen confessionsverwandten, haltend beieinander, ir werdend sonst bald zerrissen wie ein hasenbalg". Oder an Christoph (22. Juni 1558): „Durch den Weg der Vergleichung der Spaltungen unter den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses sticht man dem Papste ganz den Hals ab" (s. Reimann, a. a. O. S. 24).

2) S. Kugler, Herzog Christoph, Bd. II, S. 321.

3) S. Corp. Ref. IX, praef. XIII und 832.

4) Vergl. dazu Brieger, Theol. Studien u. Kritiken, 1873, S. 932.

5) Es steht nicht einmal fest, daß M. mit diesem entlassenen Hofprediger noch in näherer Verbindung blieb, obwohl freilich Pfauser wiederholt Bittgesuche (so auch für Reuter) an ihn vermittelte.

er sich alsbald mit der Bitte um Rat, nötigenfalls um Schutz an Philipp von Hessen [1]) und Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz [2]), zu dem er ein besonderes Vertrauen hegte. Er suchte im Falle einer nötigen Entfernung vom Wiener Hofe ein Asyl. Auch fragte er an, wie er sich gegen seinen Vater verhalten solle, und bekannte sich zu der Lehre, so in der Augsburger Konfession begriffen. Der Kurfürst antwortete, er rate, sich der kaiserlichen Majestät nicht zu widersetzen, fleißig zu beten, aber die Messe zu fliehen: im Falle der Not werde er ihm seine Unterstützung angedeihen lassen, so weit er nicht dem Kaiser gegenüber durch Eidespflicht gebunden sei [3]). Philipp von Hessen antwortete Maximilian, er gebe ihm bloß den Rat, in keinem Falle aus dem Lande zu ziehen, wohl aber vom Kaiser die Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche zu erbitten. Dieser Rat aus dem Munde Philipps stimmt freilich nicht mehr mit seinen früheren Glaubensäußerungen überein. In der an die zwei Fürsten gerichteten mündlichen Werbung durch den königlichen Gesandten kommt der Satz vor, was zu

---

Wir hören vielmehr aus einem Brief Reuters an Gallus, v. 28. April 1565, daß er gelegentlich auf ihn als einen Verführer schimpfe und gar nicht willens sei, wie die gutherzigen Evangelischen hofften ihn wiederum zum Predigtamt an den kaiserlichen Hof zu berufen 1568 setzte er ihm freilich eine Pension von 800 Fl. aus. Pfauser hat in Lauingen sich keines guten Rufes erfreut. Melissander schreibt in einem Briefe an Waldner, Juli 1569, Pf. habe mit Fressen und Saufen böses Beispiel gegeben, er sei plötzlich gestorben. Auch J. F. Cölestin klagt 1568 in einem Schreiben an Gallus über diesen Feinschmecker, wie er ihn nennt, und giebt zu verstehen, daß derselbe auf Bitten eines österreichischen Adiaphoristen beim Kaiser auf die Verjagung der Flacianer andringen würde.

1) Vergl. Rommel, Philipp der Großmütige, Bd. II, S. 577.

2) Vergl. Kluckhohn, a. a. O. Bd. III, S. 1032, Note 3.

3) Kluckhohn, a. a. O. I, LXIII. Beklagenswert ist der Undank Maximilians gegen Kurfürst Friedrich III., den er auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 wegen seines sogenannten calvinischen Bekenntnisses und Abfalls vom Religionsfrieden der Kurwürde entsetzen wollte, was auch gelungen wäre, wenn nicht im letzten Moment Kursachsen sich dagegen erklärt hätte.

zu geschehen habe, „falls ihre königliche Würde zu der päpstischen meß und anderen dergleichen ceremonien und mißbreuchen, darob ihre kön. W. viel jahr anhero (ungeacht das sie derzeit etwas nachhangen muß) abschewen und mißfallen getragen, weiter genöthigt wird". Der eingeklammerte Satz: „ungeacht das sie derzeit etwas nachhangen muß" enthält eine Entschuldigung gegenüber den Fürsten und bestätigt die alte Klage der Protestanten, daß Maximilian mit seiner evangelischen Umgebung der Ansicht huldigte, man dürfe sich verstellen, dem Meßopfer beiwohnen und das Abendmahl aus den Händen eines katholischen Priesters unter beiden Gestalten empfangen [1]).

Zu diesem Äußersten der Verbannung vom Hofe kam es nun freilich nicht. Maximilian fand eben bei seinen Glaubensgenossen den Beistand nicht, auf den er rechnen zu dürfen gehofft; andererseits ward er von seinem Vater mit Ausschluß von allen Ehren und Würden bedroht. So gab er denn nach. Während Maximilian Ende Dezember 1561 in der durch den Kanzler Zasius an Friedrich III. überbrachten Werbung sich noch rühmen konnte, daß er die königliche Krone Ungarns zu zweien Malen ausgeschlagen, um nicht im Punkte des Kelches wider sein Gewissen handeln zu müssen [2]), so giebt er sich jetzt vor der römischen Königswahl, wie bei der im September 1563 erfolgenden ungarischen damit zufrieden, daß die Handlung der Kommunion völlig unterbleibt. Als endlich die geistlichen Kurfürsten von Ferdinand die Gewißheit haben wollten, daß Maximilian gut katholisch wäre, erklärte der letztere feierlich seinen Entschluß, die katholische Religion zu behalten, vor eigens

1) Kluckhohn III, S. 1033, Note 1. Noch am 28. April 1565 schreibt Chr. Reuter an Gallus: „Item man sagt, der Kaiser solle das Sakrament Nemen In grosser geheim, vor Tages, Auch also, daß nur ein einiger Camerdiener darumb sol wissen".

2) Kluckhohn, I, 248, 249. Diese Separatbewerbung geschah in Angelegenheiten der Wahl Maximilians zum römischen König und verfolgte den Zweck, Maximilian als gut evangelisch hinzustellen.

hierzu nach Prag abgesandten Männern. Diese Erklärung befriedigte die drei geistlichen Kurfürsten, und als nun auch Friedrich III. seinen Widerspruch aufgab, ging am 24. Nov. 1562 die Wahl und am letzten November die Krönung zum römischen König vor sich.

Maximilian wohnte von jetzt an auch kirchlichen Handlungen bei, von denen er sich so viele Jahre ausgeschlossen hatte, wie Prozessionen, Offertorien, Vespern, Heiligenmessen. Bei einer Unterredung mit dem Vater sprach er sich deutlich dahin aus, daß er einsähe, wie sehr die Evangelischen irre gingen, und er bekannte sich nun zu der Ansicht, welche Ferdinand im Jahre 1560 sehr ausführlich dem Papste begründet hatte, daß sich der größte Teil des Volkes bekehren würde, wenn die Geistlichen aufhörten, es durch ihr böses Beispiel zu ärgern[1]). Im September 1563 empfing dann Maximilian die ungarische Krone; — die Kommunion unterblieb.

Daß Maximilian trotz alledem im Herzen evangelisch blieb, ist gewiß und wird auch, wenn wir etliche Gelehrte ausnehmen, selbst katholischerseits gegenwärtig allgemein anerkannt[2]). Es lag ihm nun aber die nicht leichte Arbeit ob, zwischen zwei Gegensätzen zu vermitteln, die beständig aufeinander stießen. Und dieses beklemmende Schauspiel über dessen Unwürdigkeit er wohl niemals zur Klarheit gekommen ist, welches aber von seinem Regierungsantritt bis zu seinem 12 Jahre darauf erfolgenden Tode andauert, trübt den freundlichen Eindruck, welchen die Zeit Maximilians sonst auf uns Protestanten macht.

Maximilians Regierungsantritt als Kaiser am 25. Juli 1564 wurde von den Protestanten als der Beginn einer neuen glücklichen Ära gefeiert[3]). Sie leisteten mit Freuden

1) S. Reimann in Sybels hist. Ztschr., VIII, S. 59 ff.

2) Wiedemann, Weiss, Gesch. der Stadt Wien, Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, IV, S. 274 ff., 417, Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs III, S. 270 u. a.

3) Vergl. Weiss, Geschichte der Stadt Wien, II, S. 36 f. Des Kurfürsten Friedrich III. Erwartungen bezüglich Maximilians be-

die Erbhuldigung, wobei ihnen der römisch-katholische Eid erlassen und ein bloßes Gelöbnis gewährt wurde[1]). Die ersten Regierungsmaßregeln machten auch die Hoffnungen der Protestanten weiter rege. Zur Promotion an der Universität durfte das katholische Glaubensbekenntnis nicht mehr gefordert werden (Edikt vom 5. September)[2]).

zeichnet die Instruktion für den pfälzischen Gesandten D. Pastor (Kluckhohn, I, S. 528). Dieser soll darauf achten: „ob auch die Meß und andere Päpstlerei noch verstattet sei (NB.!), was für katholische Ceremonien beim Begräbnis Ferdinands beobachtet seien" etc. etc. Hoffnungen, Befürchtungen und Enttäuschung, welche sich an den Regierungsantritt Maximilians betreffs der Religion knüpften, geben wohl am besten etliche Verse des von Maximilian arg verfolgten Schmähgedichts die „Nachtigall" wieder, wo es heißt:

„Da du empfingest die gülden kron,
„Hastu das evangelion
„Zu schützen vielen zugesagt.
„Denk, ob es denn auch Gott so behagt,
„Wenn itzt die hur von Babylon
„Gefürdert wird durch deine kron."

Vers 262 fährt der Frankfurter Dichter Hans Baier warnend fort:

„Der höchste sitzt in seinem thron
„Und hat für lengst gezelet schon
„Die tag und stund des zepters dein
„Die zeit, die ist hie kurtz und klein.
— — — — — — — — — — — —
„Das heilige evangelion
„Daß ist die beste confession."

(Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fasc. 50). Den Zorn Maximilians über dieses Schmähgedicht lernen wir kennen aus Kluckhohn, a. a. O. Bd. II, S. 82, 3, 90, 92, 4, 97, 8, 108—110. Vergl. Hopfen, a. a. O. S. 111 f. Etliche nehmen den Heidelberger Prediger Klebitz für den Verfasser jenes Gedichtes an, so Krones, a. a. O. III, S. 271.

1) Für die Eidesleistung der Stände in Krain, die zu Gunsten der Evangelischen abgeändert wurde, vergl. Dimitz, Geschichte Krains, II, S. 4. Statt „alle Heiligen" setzten sie „das heilige Evangelium".

2) Vergl. Otto, Gesch. der Reformation im Erzhzgtum Österreich unter Kaiser Maximilian II., S. 29, Note 67: Die Doktoren, Dekane, Rektoren der Universität Wien waren damals zum größeren Teile Protestanten. Maximilian erließ am 4. Februar 1568 ein Dekret,

Der Ausdruck „katholisch“ mußte den Ausdruck „römisch-katholisch“ ersetzen [1]). In den Kirchen zu St. Stephan, St. Michael und bei den Jesuiten wurde kundgemacht, daß gegen die Verabreichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt kein Bedenken zu erheben sei. Die Jesuiten wurden in Schranken gewiesen; man entzog ihnen die eine der zwei Lehrkanzeln an der Universität. Auf dem Landtage zu Ende des Jahres 1564 ließ Maximilian ausdrücklich erklären, daß die Stände bis zur Ordnung der Religionsstreitigkeiten in ihren Rechten geschützt und ihre Prediger von niemand beschwert werden sollten. Dennoch aber zeigte sich keine Entschiedenheit, und die Praxis ließ viel zu wünschen übrig.

Sehen wir nun, was die Regensburger Akten aus den Reuterschen Briefen für diese Zeit ergeben.

Anno 1565, als sich der Ortenburger Graf bei Maximilian wegen der in seiner Herrschaft stattfindenden bayrischen Einmischung, die ihn aus dem Lande getrieben, beschwerte, meldet Reuter am 28. April an Gallus folgendes aus „Steyreckh auf der Thonaue“, nachdem er aus seiner zweijährigen Verbannung nach Österreich ohne Vorwissen des Kaisers zurückgekehrt war [2]):

worin ausdrücklich erklärt wurde, daß die Augsb. Konfession nicht als ein Hindernis zur Erlangung des Doktorgrades zu betrachten sei. Abgedr. b. Kink, Geschichte der Universität Wien, Bd. I, Th. 2, S. 187 f.

1) Wiedemann, I, 352.

2) R. A. Eccles. No. XXIII, Z. 47. In Wien verglich Reuter mit dem Hofmarschall Herrn von Ungnad das geschriebene Exemplar der Augsb. Confession, das sich im Besitz des Kaisers befand, mit dem bereits veröffentlichten Druck; „vnd hat sich im Meisten artikhel wie die zu R. (Regensburg) gedrukht verglichen, doch Ist in dem geschribenen exemplar mer, hat mirs nicht ausser das Hauß wellen vertrauen“. — Haben wir hier etwa eins der beiden nie aufgefundenen Originale der A. C. zu suchen? Dann dürfte es vielleicht noch in Wien zu finden sein! Khevenhüller, Annales Ferd., T. VI, S. 108 (s. bei Otto, a. a. O. S. 44), verzeichnet ein Gutachten des Erzherzogs Matthias

„In den Tagen besuchten wir herrn Joachim graffen von Orttenberg, vnd hielten ratt, ein vertriebener beym andern; stellet sich gegen vns freuntlich Doctor Simon [1]); vermeinet, wo es zur Audienz komm, soll ich mit wenig beystand erscheinen; meldet, die Apostel hätten auch wenig beystand gehabt. Aber unsere Österreicher verhießen einen großen beystand vnd war dazumal eine große anzal der Landleutt." Herr von Polhaim auf Männersdorf hatte sich bereit erklärt, „unsere Brief der Röm. K. Maj. zu überantworten vnd unser Nehemias sein und bleiben zu wollen. Ir Maj. aber entschuldiget sich ihm gegenüber der Ungelegenheit halber. Ir Maj. waren krank, und da wir in die 4. Woche zu Wien verharrten und nichts (dabei) herauskommen wolt, zogen wir zuhaus. Vnd wisset, der gantze Handel [2]) ist nie für die ratte (Räte) komen, die Ro. K. M. hatts allein für sich mit dem Herrn von Polhaim gehandelt In geheim. Darumb ists lang nicht zu einer offentlichen audientz vnd verhor komen, wie wir meinten. Sehet, horet, geliebte Herrn vnd Brueder, wie arm der fromb keiser ist, fürwar er hangt voller teufel, wir haltens darfür, er wär gern fromb, aber der Teufel helt stark." — Im selben Brief klagt Reuter weiter: Der Offizial (von Passau) zu Wien habe einen „Landtag" mit seinen Pfaffen jetzt gehalten vor wenig Tagen, d. h. seine Geistlichen berufen und ihnen beide Teile des Sakraments unter der Messe auszuteilen vorgehalten [3]). Da

---

an Rudolf II., vom Juli 1604, wonach das Original der A. C. in der That damals auf Befehl Maximilians „aus der Mainzischen Kanzlei" hätte gebracht und für die Stände abgeschrieben werden müssen.

1) Vielleicht ein kaiserlicher Rat?

2) Es handelt sich in diesem Briefe dem Reuter zuerst um Darstellung seiner Rehabilitierung in Österreich, wozu die Empfehlung Pfausers und ein Zeugnis des Pfalzgrafen Wolfgang dienen sollte.

3) Reuter meint jenen Vorhalt, den der Offizial der Geistlichkeit in Österreich unter der Enns gemacht, wonach sich die Pfarrer verpflichten mußten, die Spendung des Kelches nach den kaiserlichen und päpstlichen Erlässen zu halten (Wiedemann, I, 314).

seien nur wenige (6 ?) beständig geblieben bei der Augsburgischen Konfession, sondern die Meisten wären wirklich erschienen. „Sehetan die beswichter (Bösewichte), wer wolt wider solche pueben nicht donnern vnd blitzen; sie sind vnd bleiben zweizüngische pfaffen. Sol das vnserm Ro. K. nicht ein bedenckhen machen? Vnter andern ist auch Caesar[1]) erschienen, aber von den Vnsern keiner, Ich bin auch nie berueffen. O wie spottlich haben sie vnsern armen Kaiser (d. i. Caesar) gehalten; der claget seinem Herrn von Eyzing; der ging zum Landtmarschalich, welcher Instante zum K. (Maximilian) gieng, zeiget Ime darneben an, die pfaffen rumben (rühmen) sich, ir Maj. hettens befolhen. Die K. gab zur Antwortt gleich fragweis: Hab Ichs befohlen? vnd abermal, Hab Ichs befolhen? vnd Nams auf ein bedenckhen. was darauf wirtt folgen, wirtt die Zeitt geben". — Maximilian lehnte also den Evangelischen gegenüber alle Verantwortlichkeit für solches Verfahren ab.

„Yr Herrn glaubet nicht wie elend die Kirchen In Osterreich ist, es ist eine lauttere Samaritanische religion In gemein, wir alle sind In Osterreich wie Christus Im staal zu betthlehem, Annas vnd Caiphas haben den Tempel Innen. Ausgenommen meine Herren, sonst tugets mit dem Nimro-

---

Dabei ergab sich, daß auch manche bisher der A. C. treu Gebliebene sich gefügt hätten, weil es kaiserlicher Befehl war, unangesehen dessen, daß das Sakrament nur dann zu reichen sei, wenn es sub sacrificio missae konsekriert war. (Vergl. das gleiche Verfahren in Bayern bei Aretin a. a. O. I, 122 und den Brief Eisengreins nach München bei Hopfen, Kaiser Maximilian II., S. 272, der aber den Brief, der ohne Datum ist, in ein falsches Jahr setzt.)

1) Caesar zu Schrattental, bei von Oswald Eyzing; er hieß wohl Kaiser; ihn führt Reuter in einem Brief vom 6. Januar 1566 als im Ruf der Trunkenheit stehend an. Am 7. Juli 1566 beklagt Jonas Frankus (in einem Briefe an Gallus) den Streit, welchen Georgius Caesar mit Reuter und allen Orthodoxen angebunden, worüber er an „unsern Illyricus" geschrieben, der vielleicht darüber mit Gallus handeln werde. Er scheint ein laxer Synergist gewesen zu sein, wie es deren so viele im Lande gab.

dischen (Wesen) Wol besser, die guetten bruder werdens wol erfaren, (ja) leider sie erfahrens schon."

Der Kaiser lavierte eben zwischen den streitenden Parteien hindurch, bald dieser, bald jener etwas zur Beruhigung nachlassend [1]). Aber diese Vermittlerrolle genügte nicht zur Durchführung des Evangeliums in seinen Ländern; sie hat vielmehr zur Folge gehabt, daß bei seinem Tode niemand recht wußte, in welchem Glauben er gestorben. — Zu den Beschwichtigungsmaßregeln nach der römischen Seite hin gehört auch jener Erlaß Maximilians kurz vor seinem Abgang nach Augsburg (Januar 1566), welchen Reuter in einem Brief vom 7. Januar ein böses „Valete" nennt und worin die Regierung und die Stadt Wien aufgefordert wird, „die Winkelprediger zu Wien und, wo es die Notdurft erfordert, gar aus dem Lande zu schaffen". Dabei sind folgende Worte angehängt: „Wie Wir auch mit vnserm bruder Ertzhertzogen Carolo geredt, dem sollet ir In allem gehorchen." Damit war also einem Gegner die evangelische Sache ausgeliefert. Dort in Augsburg war es, dass der Kaiser das Verwerfungsurteil über den pfälzischen Calvinismus und die Ausschließung des Kurfürsten vom Religionsfrieden durchzusetzen trachtete, was aber die Fürsten schließlich nicht bewilligten [2]). Maximilian war überhaupt in Augsburg in schlechter Stimmung gegen

---

1) Die Jesuiten schränkte er ein, aber kam ihnen doch wieder entgegen, wenn sie sich schmeichelnd an ihn heranmachten, besonders durch ihren Fürsprecher, den angesehenen Hofrat Eder, denselben, der auch den Hofprediger Eisengrein aus Bayern verschrieben. Als aber dieser mit seinem Buche „Evangelische Inquisition" mit dem Schelten gegen die Lutheraner zu weit ging und gegen sie das Wort „Ketzer" gebrauchte, wollte Maximilian das nicht dulden. Mit einer für alle unverständlichen Heftigkeit wurde Eder gefänglich eingezogen und sein Buch schonungslos vertilgt (vergl. die Akten bei Hopfen, a. a. O. S. 367—376, S. 115 ff.). Maximilian ließ es nicht zu, daß religiöse Ansichten, mit denen er im Grunde sympathisierte, also lächerlich gemacht und beschimpft wurden.

2) Kluckhohn I, S. 658, 665, 667, 680—682

die Evangelischen; er ließ sich von der römischen Partei dazu gebrauchen, die im Zuge befindliche Einigung der Protestanten zu hindern. Ja vielmehr, er benutzte die vorhandene Spaltung in der Abendmahlslehre, um den reformierten Teil in der Person des pfälzischen Kurfürsten vom Reiche auszuschließen. Damit wäre das Gleichgewicht der Konfessionen im Reiche gänzlich zu Ungunsten des Protestantismus verändert und die ausländischen Religionsverwandten vollends von der Teilnahme an jenem Frieden ferngehalten worden, was eben der römischen Partei erwünscht war. Der Kaiser äußerte sich gelegentlich: „Confessionem Augustanam, sacco esse persimilem, in quem sectas quasvis conjicerent et ubi sacci os obstruxissent, tum foramina fieri, per quae et novae rursum sectae inserentur et nova errumperent dissidia, Imperium tandem, nisi obviam iretur, funditus perditura“ [1]). Dem Herzog von Bayern schreibt Maximilian 1566 von Augsburg aus: „In summa nulla constantia est apud istos . . . . ich wolt vmb ier confession nit ain ruebenschnitz gewn, dann der gschtalt wiert es bald ain zwinglianismus . . . . . aber sie saind verblent, transeat cum ceteris erroribus, wie wol es zu grow ist“ [2]). — Auch war Cithardus in diesem Jahre, wie Reuter im Januar bemerkt, wieder von Einfluß und warnte vor Reuter, als einem, „der die Landschaft aufrührig mache“. Cithardus' Einfluß war überhaupt kein günstiger; er hatte bereits 1560 Kaiser Ferdinand als Hofprediger gedient, als dieser seinem Sohne Maximilian den Bischof von Gurk als Hofprediger beigegeben. Zu der Zeit diente er [3]) dem Hosius als Werkzeug, um schwache Seelen wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen, und wurde auch von diesem Maximilian dringend anempfohlen. Maximilian nahm ihn, nachdem er ihn früher nicht hatte hören wollen,

1) Historia Soc. Jes. III, 56.

2) Freyberg, Historische Schriften und Urkunden, IV, 149; vergl. Stülz, Gesch. des Klosters Wilhering, S. 106.

3) Raupach, Bd. II, S. 137.

bei seinem Regierungsantritt zum Hofprediger an und ließ ihn auf dem Augsburger Reichstage 1566 öffentlich in anticalvinischem Sinne predigen, was die Pfälzer sehr verletzte[1]). Es bestanden für Maximilian allerlei äußerliche Gründe, um sich gerade damals also hervorzuthun.

Nach seiner Rückkehr kommunizierte Maximilian mit etlichen seines Hofgesindes bei Herrn Hans Gugelman, Pfarrherrn zu Enns. Über diesen schreibt Reuter am 28. April 1565 an Gallus[2]): „H. Hanß Kugelman pfarher zu Ens ist jetz stätts zu Wien. Ist nicht guet auf vnser seitten, er sol des R. K. beichtvatter sein. Er wil ein beschaidner Man sein. Ich bin bei Ime gewest, habe Ime mein Handel

1) So klagt ein Gesandter dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (29. Jan. 1566), daß Cithardus eine scharfe, heftige und lästerliche Predigt wider unsere Religion und Meinung vom heil. Abendmahl (doch ohne Namen zu nennen) gehalten habe (s. Kluckhohn, Briefe I, 634). Übrigens hatte Cithardus wohl seine besseren Seiten; er predigte scharf das Gesetz, sagte auch, es sei recht, daß man das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt reiche, und gab nichts auf seine Mönchskutte (vergl. Raupach, II, 137). Auch predigte er 1563 vor Kaiser Ferdinand über die 1. Epistel Johannis streng nach der Schrift, und Zasius hat seinen guten Einfluß auf K. Ferdinand sehr gelobt (s. Hopfen, Kaiser Maximilian II., S. 63: „er bessere sich täglich treffentlich in seiner Lehre, schaffe viel gutes, und weise und stärke den Kaiser (Ferdinand) zu der Moderation in Glaubenssachen" schreibt Zasius an Philipp von Hessen 12. Mai 1564). Er war also weder kalt noch warm, und Reuter beurteilt ihn richtig, wenn er seufzt: „Gott bekehre ihn!" Cithardus stammte aus Acken; er war ein gelehrter Mann und Doktor der Theologie, auch führte er ein unsträfliches Leben und hatte eine schöne Gabe der Beredsamkeit (vergl. Henr. Pantaleon, Prosopographia, Part. III, S. 194). Wie hoch ein Mann wie Dr. Weber seine zwischen den Parteien vermittelnde Predigtweise schätzte, bezeugt eine Korrespondenz Prunners an Eisengrein, wonach Dr. Weber gesagt habe: „Ja, es ist wahr, wir werden sobald keinen Cithardum mehr mögen bekommen". Neben Cithardus wird in diesem Gespräch auch Urban von Gurk als das Ideal eines Predigers der vermittelnden Richtung gekennzeichnet (s. Hopfen, Kaiser Maximilian II., S. 268).

2) Reg. A. Eccles. No. XXXV, Z. 47.

angezaigt, aber wenig darzue gethan. Er ratt nur, Ich sol auf ein pfar vnd dise Condition faren lassen, das thue ich nicht.“ Und im Mai 1566 schreibt Reuter: „Die fromen Christen halten diesen gugelman für einen ertzheuchler“ [1]).

Wir werden auch fernerhin bei den Verhandlungen über die evangelische Agende den mehr lähmenden als fördernden Einfluß Maximilians kennen lernen; vergebens hatten die Evangelischen ihre Hoffnung auf einen Mann gesetzt, der leider ein schwankendes Rohr war. Einerseits machte er notgedrungen dem Herren- und Ritterstande große Zugeständnisse, indem er ihnen am 18. August 1568 den Gottesdienst gemäß der Augsburgischen Konfession und Abfassung einer Agende gestattete [2]); andererseits suchte er wieder die Katholiken zu beschwichtigen. An seinen Bruder Ferdinand schreibt Maximilian: Wider seinen Willen, aus äußerster Not habe er den beiden Ständen ihre Bitte um freie Religionsübung bewilligen müssen, ihm sei es um die mögliche Vereinigung beider Religionen zu thun gewesen. Er folge hierin seinem Vater. Was aber diesem nicht gelungen, vermöge auch er nicht durchzuführen. —

---

1) Dieses Urteil wird indirekt bestätigt durch den bayrischen Hofprediger Eisengrein, der an Herzog Albrecht (4. Sept. 1568) von Gugelman schreibt: er sei sonst catholicus, allein daß er ein Weib hat, den Meßkanon, Anrufung der Heiligen, Gebet für die Verstorbenen auslasse und den Papst für den Antichrist halte u. s. w. — caetera bonus! (Hopfen, a. a. O. S. 397.) Nach Raupach II, 268 f. erzählte Reuter dem Backmeister, der Kaiser habe Gugelman bei einer Audienz in der Ferne stehen sehen, sich sofort zu ihm verfügt und zu aller Verwunderung mit entblößtem Haupt dem Manne die Hand geboten, ihn freundlich gegrüßt und angeredet: „Mi Domine Johannes, seit Ihr zu Wien; vnd wollet mich nicht salutiren und bleibet jetzt dahinden stehend, Ir solt herfürtreten, ich sehe und habe euch gerne.“ Darauf nahm er ihn bei der Hand und führte ihn in sein Kabinet.

2) Davon wird weiter unten die Rede sein. Mit welchem Optimismus Friedrich von der Pfalz die Nachricht davon begrüßte, siehe Kluckhohn, Briefe II, 273; v. 17. Dez. 1568. Er sah darin eine ganze Freistellung des Evangeliums.

An den katholisch gebliebenen Adam von Dietrichstein[1]) schreibt er: die Konzession[2]) sei gegeben, um Confusion und Sektiererei zu mindern und einen Aufstand zu hindern. — Dem Kardinal Commendone gegenüber behauptete der Kaiser (24. Okt. 1568), die römische Kirche habe bei der Augsburgischen Konfession am wenigsten zu fürchten, worauf jener erwiderte, die Lutheraner seien nicht minder schlimme Ketzer als die übrigen[3]).

Zur Beruhigung des Papstes, dessen Dispensation er zur Vermählung seiner ältesten Tochter mit ihrem Oheim Philipp von Spanien bedurfte, versprach Maximilian, daß er „in betreff der Augsburgischen Konfession nichts Neues einräumen werde". Dies deutete der Papst auf gänzliche Aufhebung der Aug. Conf. in einem Schreiben vom 1. Dez. 1568, wogegen der Kaiser nur hatte sagen wollen, er werde außer der Konzession vom 18. August d. J. den beiden evangelischen Ständen nichts weiter zugestehen[4]).

Der Kardinal bot sogar dem Kaiser vom Papste Geld an, Reuter schreibt von 30 000 Gulden. Die Stände boten 90 000 (nach anderen 99 000) Gulden, wie jener an Gallus berichtet[5]). So ging alles sehr nach der Welt Lauf. Als im folgenden Jahre sein Bruder Karl eine dringende Mahnung an den Kaiser sandte, ihm mit gutem Rate beizustehen, wie er sich seiner drängenden protestantischen Unterthanen zu erwehren habe, die auf dem bevorstehenden Landtage die Freistellung der Religion verlangen würden, antwortete der Kaiser unter Anerkennung seines Eifers,

1) Dieser war Vormund der beiden ältesten Söhne Maximilians und dessen intimster Freund, der auch bei seinem Tode zugegen war. Die Linie dieses katholischen Dietrichstein ist 1864 erloschen.

2) Gemeint ist die ebenerwähnte Konzession an die niederösterreichischen Stände vom 18. August 1568, s. Raupach II, 195.

3) Wiedemann I, 360.

4) S. bei Otto, Gesch. der Reformation in Österreich unter Maximilian II., S. 28 f.

5) Vgl. Otto, a. a. O. S. 43, und zwar als Ehrengabe für die Religionskonzession.

daß er von Gewalt abmahnen müsse, so auch von der angedrohten Strafe der Abschaffung der Evangelischen vom Hofe. Die Zeiten seien zu schwierig: „bereits wird uns (dem Kaiser), dem König von Spanien [1]) und beiden E. L. (den Erzherzögen Ferdinand in Tirol und Karl in Innerösterreich) ohnedies mit Gewalt zugemessen, und will sich niemand abreden lassen, daß wir mit dem Papste, der Krone Frankreich und den geistlichen Ständen des Reiches in einem verdächtigen geschwinden Bündnis einverleibt und Vorhabens seien, die Augsburgische Confession auszutilgen“ [2]). Im weiteren Verlauf des Schreibens rät der Kaiser, „man solle sich gedulden, bis Gott auf einem andern Wege eine Besserung sende. Man müsse „dissimulieren“, wie dies jetzt auch andere Kurfürsten und Fürsten an ihren Höfen und in ihren Landen selbst gegen ihre geheimsten Räthe bei diesen unseligen Zeiten thun müssen“.

Also auch hier dasselbe schwankende, oft sogar unaufrichtige Verfahren, wie es uns bei den Verhandlungen im eigenen Lande, wie nicht minder im Reiche in den Verhandlungen mit den Fürsten, entgegentritt [3]). Vergebens suchte man im Reiche Gelegenheit, den Kaiser zu drängen, sich einmal ungescheut und öffentlich zu der Augsburgischen Konfession zu bekennen [4]). Vergebens suchte

1) Philipp II. hatte am 26. Okt. 1569 eine Mahnung in Betreff der Religion an Maximilian ergehen lassen. (Vgl. Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II., Bd. II, S. 92—100). Die Antwort vom 20. Nov. 1569 erinnert Philipp an den wahren Weg der Toleranz, wobei Maximilian nur das Beispiel seines Vaters nachgeahmt habe. Im Übrigen aber ist der Brief voll von Dissimulationen, die auch wohl kaum in Spanien geglaubt wurden.

2) Loserth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 145.

3) Vgl. auch das weitere bei Loserth, S. 148, wo der Kaiser abrät von einer Bewilligung der Augsburg. Konfession „ohne Weiters“ (simpliciter et absolute). Dabei werden dem Erzherzog lauter Ausflüchte und ein Hinhalten der Stände empfohlen.

4) Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen von der Pfalz I, S. 608.

man ihn zu energischer Parteinahme „für die bedrängten Christen", z. B. in den Niederlanden, zu bewegen[1]); im Interesse der französischen „Christen" schrieb Calvin eine Confession (1562), die besonders auf den römischen König Maximilian berechnet war[2]). Es kam doch über Anläufe und Versprechungen nicht hinaus. Die Hoffnungen auf Maximilians offenen Übertritt zum Protestantismus, die er selbst gelegentlich nährte, erwiesen sich immer wieder als trügerisch[3]). Die „Freistellung der Religion" war auch auf Maximilians letztem Reichstage zu Regensburg 1576 nicht durchzusetzen[4]), wie solches schon vor dem Augsburger Reichstage 1566 offen befürchtet wurde[5]). Von Maximilians Liebe zum Evangelium ist wohl die Rede[6]), auch davon, daß er sich der wahren Religion „affectionirt" ausgesprochen (z. B. auf dem Frankfurter Wahltage, woselbst Friedrich von der Pfalz hoffte, „daß Maximilian an der Kirche Christi viel thun werde"), aber zu durchschlagenden Entschlüssen kommt es nicht. Trotz alledem war Maximilian mit dem Verstande Protestant und gab an buchstäblicher Erkenntnis den evangelischen Fürsten wohl wenig nach. Er hatte sein eigenes Urteil über die Agende in Österreich und über den pfälzischen Calvinismus; er ermunterte auch die Amberger hinter dem Rücken des Kurfürsten Friedrich zum Widerstand gegen denselben[7]); er las den Heidelberger Katechismus und mißbilligte ihn auch nicht, sondern nannte ihn „an ihm selbst ein müglich gut Werk", obwohl er ihn nicht überall mit der Augustana übereinstimmend fand[8]).

1) Ebendas. I, 708, 709.

2) Corpus Ref. XXXVII, Prol. LX f.

3) Vgl. Kluckhohn, a. a. O. I, 637.

4) Ebendas. I, 418.

5) Ebendas. I, 639, 657 A.

6) Ebendas. I, 122, 537, 538, 600.

7) Kluckhohn, a. a. O. I, 595, Note: Friedrich hat Zuversicht, der Kaiser werde wegen des Katechismus nicht gegen ihn einschreiten, aber gleichwohl geschieht es. Vgl. S. 706.

8) Ebendas. I, 398, 399, Note.

Schöne Trostworte aus dem Evangelium weiß der Kaiser zu finden; so schreibt er z. B. an Friedrich von der Pfalz beim Tode der Kurfürstin Maria [1]): „Wir alle sind tödtlich und müssen die Schuld der Natur einmal bezahlen, zu dem daß es jetzt leider dermaßen in der elenden Welt steht, daß einer ja wohl sagen möchte: cupio dissolvi et esse cum Christo“ (d. h. ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein, Phil. 1, 23). In derselben rührenden Weise schrieb der Kaiser über die Toleranz an Lazarus Schwendi (Prag 14. Jan. 1571) und zwar unter dem unmittelbaren Eindruck der am selben Tage ausgefertigten Assekuration: „Und ist in der Wahrheit nicht anders, als wie ihr vernünftiglich schreibet, daß Religionssachen nicht mit dem Schwert wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es anders sagen. Zudem hat Christus und seine Apostel viel ein anders gelehrt. Denn ihr Schwert ist die Zunge, Lehre, Gottes Wort und christlicher Wandel gewest. Zudeme, so sollten die tollen Leute nunmehr billig in so viel Jahren gesehen haben, daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht und werde es auch nimmermehr loben, es wäre denn Sach, daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde, dafür ich aber treulich bitten will [2]).“

Besonders aber ward Richard Freiherr von Strein, der seit den 70er Jahren großen Einfluß am Hofe erhielt, intimer Herzensergüsse von seiten Maximilians gewürdigt. Wir werden davon näher bei der Herstellung der Agende hören. Aber auch betreffs der Bewilligung einer Landschaftskirche in Wien äußert sich des Kaisers Gutherzigkeit kurz vor seinem Tode (1576). In einem Handschreiben erinnert er Strein an das, was sie miteinander geredet

1) Ebendas. II, 142.

2) Vgl. K. Oberleitner, Die evang. Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II., Wien 1862 S. 24.

haben. Er werde aber den Sachen getreulich nachgedenken, wie etwa zu einer besseren und gelegeneren Zeit dieser Sache (Bewilligung einer Landschaftskirche) möge abgeholfen und die Stände nach Möglichkeit mögen zufrieden gehalten werden. „Denn Ihr wißt, wie treulich und gutherzig ichs gegen bemelten Ständen jederzeit und noch mein, und in nichts anders suche, allein damit Fried und Einigkeit erhalten werde, zudem daß die zween Ständ ohne das nunmehr in Religionssachen unbetrübt seint und ihnen kein Irrung beschieht, so muß auch solche Sachen also wohl in der Still als die Bewilligung der Agenda gehalten und tractirt werden“ [1]).

Immer aber müssen wir es bei allen solchen Zeugnissen einer evangelischen Gesinnung bedauern, daß es nicht zu einer völligen Zerreißung jener Bande kam, die Maximilian an die Welt und ihre Lust gefesselt hielten. Wie hoch wir trotzdem einen Maximilian schätzen und sein Gedächtnis in Ehren halten müssen, beweist der Vergleich mit seinem Schwager Herzog Albrecht von Bayern und seinem Bruder Karl in Innerösterreich. Ersterer war bekanntlich stets ein Freund der Jesuiten, und nach der Ortenburger Affaire 1563 wurde durch ihn Bayern das Hauptland katholischer Restauration [2]); letzterer war von Anfang seiner Regierung an ein erbitterter Feind der Evangelischen; er ließ sich nur durch die Not bewegen, den Ständen Zugeständnisse zu machen, und that solches alles wider sein Gewissen, während Maximilian mit gutem Gewissen seinen evangelischen Unterthanen ihr Recht gab.

Rudolf II. und Matthias.

Noch höher in unserer Schätzung steigt die Regierung Maximilians, wenn wir sie mit derjenigen seines Sohnes und

1) Vgl. Bibl, Die Organisation des evang. Kirchenwesens in Niederöst., Wien 1899, S. 42 ff., 63.

2) Eifersucht gegen den Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Friedrich III, dem er die Kurwürde abzuhandeln suchte, trieb ihn noch mehr ins päpstliche Lager (s. Kluckhohn I, S. XLIV).

Nachfolgers Rudolf II. vergleichen. Obwohl beide nicht die Männer waren, welche die unabweisbaren Anprüche der Protestanten auf eine gerechte und gesetzmäßige Weise hätten befriedigen können, konnten doch die Protestanten damals auf die Sympathien ihres Kaisers rechnen, während sie unter Rudolf nur selten mit dem in Prag residierenden Kaiser in direkte Berührung kamen.

Jedoch das alles wäre noch von minderer Bedeutung gewesen, hätte nicht eine höchst ungünstige politische Konstellation dem Fortschreiten des Protestantismus überhaupt Einhalt gethan.

Es war Kurfürst August von Sachsen, welcher 1576 ganz kurz vor dem Tode Maximilians und Friedrichs III. von der Pfalz der Sache des Katholizismus förderlich wurde. Ohne irgend welche Garantie zu fordern bezüglich der Auslegung des „geistlichen Vorbehalts" im Sinne der Deklaration Ferdinands I., willigte er in die Wahl Rudolfs zum König [1]). Die Uneinigkeit der protestantischen Fürsten, besonders die feindselige Stimmung Augusts gegen den Kurfürsten Friedrich haben der Gegenreformation in Österreich und anderswo zum Siege verholfen [2]).

Auch die römische Kurie that das ihre, um zu den weltlichen Fürsten katholischen Glaubens in Deutschland in engere Beziehungen zu treten, so zu Herzog Albrecht V. von Bayern, dem Hauptmann des Landsberger Bundes und Eidam Ferdinands I.; ferner zu den Erzherzögen Karl von Innerösterreich und Ferdinand von Tirol; endlich zu dem Kaiser selbst. Die Vermittler waren die Jesuiten, in deren Geist Rudolf erzogen war.

Rudolf war nicht der Mann, um mit dem alten System plötzlich zu brechen. Er behielt auch unter seinen Räten protestantisch Gesinnte, welche die Furchtsamkeit des Kaisers

1) Vgl. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 416.

2) Vgl. Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580), von Dr. Victor Bibl, Innsbruck 1900, zunächst S. 2 f.

vor Glaubenskrieg und gewaltsamer Erhebung der protestantischen Stände zu nähren wußten [1]). Somit blieb Rudolf vorerst in des Vaters Fußstapfen und rührte nicht an die Privilegien und Freiheiten der evangelischen Stände. Das war immerhin löblich; denn er hätte auch, nach strengem, durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) statuiertem Recht, mit Umgehung der ständischen Privilegien, verfahren und alsbald den Protestantismus ausrotten können.

Von großer Bedeutung war es, daß Kaiser Rudolf, der in Prag residierte, das Erzherzogtum Österreich durch seinen Bruder Erzherzog Ernst verwalten ließ, der an Entschlossenheit und Willensstärke ihn weit überragte, was seit dem Beginn der Krankheit Rudolfs noch ersichtlicher wurde [2]). Die vormals milde Auslegung des Gesetzesbuchstabens wurde nunmehr verlassen und das Verbot, in Wien sowie in den landesfürstlichen Städten und Märkten öffentlichen Gottesdienst zu halten, urgiert. Es geschah freilich zunächst wenig, um dem aus der Ferne erlassenen Befehl des Kaisers Gehorsam zu verschaffen [3]). Erzherzog Ernst scheute bei der großen Ausdehnung der evangelischen Sympathien in Wien vor Gewaltmaßregeln zurück.

Etappenweise rückte man gegen die Hauptstellungen des Protestantismus vor, unter beständiger Einholung maßgebender Ratschläge aus München. Der Kern der letzteren war: bei der Konzession einstweilen zu bleiben, aber darüber hinaus den Ständen nichts mehr einzuräumen; aus den Städten aber die Prädikanten unverzüglich auszuweisen. Im Fall gewaltsamen Widerstandes habe man auf die thatkräftige Hilfe Bayerns und anderer befreundeter Mächte zu rechnen. Also zuerst Wien und dann die übrigen Städte sollten von den Prädikanten gesäubert werden — das war der Anschlag! Auf Grund der Konzession Maximilians, die keine Prädikanten in den

1) Bibl, a. a. O. S. 4 f.
2) Die Krankheit bestand in Melancholie und Menschenscheu.
3) Bibl, a. a. O. S. 18.

Städten zugelassen, wurde zunächst Opitz im Landhause und dem Prädikanten Ziegler in Hernals das Predigen untersagt. Bei Opitz wurde durch Albrecht von Bayern seine falsche manichäische (d. h. flacianische) Lehre mit ins Treffen geführt[1]). Denn sonst konnte man ihm nicht viel anhaben. Josua Opitz, wie wir sehen werden, war ein begabter und gelehrter Mann, früher Superintendent in Regensburg, und dort nur deshalb entlassen, weil der Rat (nach theologischen Gutachten aus Tübingen und Braunschweig[2]), wo Gegner des Flacius wirkten), es für opportun erachtete. Jedoch der Mann mußte nun einmal beseitigt werden, eben weil er Tausende in Wien um sich sammelte und mit beredter Zunge das Evangelium verkündete.

Die Stände leisteten die Erbhuldigung und gaben sich zufrieden mit der mündlichen Erklärung des Kaisers, daß er ihre Freiheiten (also auch die Religionskonzession) respektieren werde. Damit war der geeignete Augenblick versäumt, um dem Kaiser die Freistellung des Gottesdienstes auch in den Städten und Märkten abzunötigen. Die Sache war auf die lange Bank geschoben, und als hernach die Stände auf die verheißenen Verhandlungen über die Religionssachen zurückkamen, zogen sie den kürzeren. Der Hof hatte sie nicht mehr zu fürchten, und es geschah, was eigentlich in Maximilians letzten Regierungszeiten vorauszusehen war, daß nämlich die Evangelischen streng nach dem Buchstaben der 1568 gegebenen Konzession behandelt wurden. Die Schließung des evangelischen Gottesdienstes in Wien und Umgebung, die Ausweisung der Prediger war nur die Folge davon. Obschon die Stände, der Mehrzahl nach evangelisch, einen starken Druck[3]) auf

1) Bibl, S. 22.

2) Bald standen andere Gutachten über Opitz, das Rostocker z. B., den obigen entgegen (s. Raupach, Bd. I, S. 142).

3) Gegen hundert Ständemitglieder erschienen am 27. Mai 1578 in der Hofburg, um eine von ihnen unterfertigte Schrift, die auf

Kaiser Rudolf auszuüben wußten, obschon die meisten Bürger Wiens der augsburgischen Konfession angehörten, so war doch nichts über die Grenzen der Konzessionsurkunde hinaus zu erreichen [1]). Die Gegner rechneten nur zu gut mit dem zahmen Charakter der Opposition in Österreich und wußten andererseits ihre Machtmittel beim Kaiser in die Wagschale zu werfen. Nicht einmal der vierte Stand (die Städte) war in Niederösterreich eng mit dem Herrenstand verbunden; nach kurzem Zusammenhalten trennte sich der Adel wieder von den Städten und ging seinen eigenen Weg [2]). Damit aber konnte die Rückgewinnung der Städte und Märkte für die alte Religion und die Reinigung der Ämter von Evangelischen beginnen. Den Drohungen des Adels gegenüber gewährte die Berufung auf den Landsberger Bund und auf Bayern dem Kaiser Beruhigung. Nach langen Verhandlungen, auf die wir hier nicht eingehen können, endete die Sache mit einem Rückzug der evangelischen Stände. Mit dem Jahre 1580 wurde die katholische Restauration auf Grund der bayrischen Ratschläge systematisch und in großem Stile durchgeführt.

Daß dabei auch die Uneinigkeit der Evangelischen untereinander eine Rolle spielte, dürfen wir nicht leugnen. Diese beklagenswerten Mängel wollen wir ohne Zögern anerkennen; nur ist es nicht gerecht, etliche Männer besonders dafür verantwortlich zu machen, wie es geschehen und leider immer geschieht. Opitz mußte freilich für die offenbaren Schäden, die seit der Mitte des Jahrhunderts in der Kirche zu Tage getreten, büßen, und werden wir darauf später zurückkommen. Dem Kaiser aber hat seine Politik gegen die Protestanten nichts genützt, ja vielmehr Verderben gebracht.

Zugeständnisse in Sachen des Gottesdienstes in Wien drang, zu überreichen; vgl. Bibl, S. 58.

1) Wiedemann, Bd. II, S. 212—214. (bes. Note 1).

2) Vgl. Bibl, S. 177.

Alles schlug nur zum Schaden für den Frieden des Reiches und speciell auch für Rudolfs Autorität aus. Der Kaiser lebte in ewigem Zwist mit seinen Unterthanen, die wiederum um des Gewissens willen seine persönlichen innersten Überzeugungen verletzen mußten. Solch ein innerer Krieg zwischen Fürst und Unterthanen ist höchst gefährlich für des ersteren Autorität. Rudolf sah seine fürstliche Gewalt unter dem Widerstand der Protestanten, besonders auch in den böhmischen Kronländern [1]), wo er die Bestimmungen seines Vaters mißachtete, hinfällig werden. Die Schwäche des Kaisers hatte aber für das gesamte Reich die Folge, daß ein Teil desselben 1608 an Matthias abgetreten werden mußte, darunter eben Österreich unter und ob der Enns. Und Matthias hatte noch weniger Sympathie für die Protestanten als Rudolf, geschweige denn sein Vater. Von einer Gewissensfreiheit, wenigstens für die königlichen Städte, wollte auch er nichts wissen. Aber der Bruderzwist im Hause Habsburg zwang König Matthias, unter Vermittelung des mährischen Freiherrn Karl von Zierotin, den Österreichern eine mehr ausgedehnte Religionsfreiheit zu erteilen [2]), wofür er dann die Huldigung in Wien und Linz (29. April und 18. Mai 1609) erhielt.

Damit hatte aber die evangelische Lehre keinen vollständigen Sieg errungen und noch nicht volle Freiheit erlangt.

---

1) Beiträge zur Geschichte der Zeit Kaiser Rudolfs II., von A. Gindely, Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl., Bd. XVIII, Heft 1.

2) Dies geschah durch eine vom König erteilte Resolution, in welcher der Assekuration Maximilians eine Ausdehnung auch auf die Städte gewährt wurde (19. März 1609), wogegen freilich der Nuntius, der Bischof Leopold von Passau und Klesel Beschwerde erhoben (Wiedemann I, 538). Was alles hinter den Kulissen vorging, bevor es zu solcher Resolution kam, hat Raupach, Bd. IV, Beilagen 12—23, mitgeteilt. Das Genaue über den Hergang findet sich in der „Relation der Unter- und Ober-österr. evang. Stände Abgesandter nach Wien, 1610", und „Kurzer Anhang, Was nach jener Relation ferner zwischen I. Majestät und den drei evang. Ständen vorgegangen, 1610" (Raupach, Bd. IV, S. 204 Note).

Denn die niederösterreichischen evangelischen Stände mußten sich damit zufrieden geben, daß die Worte der den mährischen Abgeordneten gegebenen Erklärung, als Grundlage für folgenden Zusatz bezüglich der Städte, der Resolution einverleibt würden:

„In Ansehung der Städte lassen es Ihre Majestät bei dem, wessen sie sich gegen die mährischen Abgesandten in Gnaden erklärt, bewenden. Soviel aber das Landhaus zu Linz und die Städte ob der Enns betrifft, welche Kirchen und andere Gerechtigkeiten prätendiren, so sollen sie bei dem gnädigst gelassen werden, wozu sie ihre Rechte erweisen würden."

Der mährischen Vermittelungsgesandtschaft unter Zierotin hatte Matthias eine mündliche Erklärung abgegeben, dahin gehend, er werde „die Städte in keiner Sache wider die Billigkeit beschweren, sondern sie in allem also halten, daß sie sich bei seiner Regierung über keinerlei Unbilligkeit und Bedrängnis zu beklagen haben werden" [1]).

Den Sinn der Erklärung des Königs Matthias gaben die mährischen Vermittler den Österreichern auf ihr Ersuchen schriftlich. Es ist sonach ersichtlich, daß allen Einwohnern Österreichs Gewissensfreiheit gewährt war, daß aber die Protestanten in den niederösterreichischen Städten sich keine Kirchen bauen durften. Es ist dies jedenfalls eine Religionsfreiheit mit Hindernissen, und die Gegenreformation hat sich den zu verschiedenen Deutungen Anlaß gebenden Wortlaut der Resolution wohl zu nutze gemacht.

Daß die Stände alles an die Erreichung oder dann die Befestigung der erreichten politischen Machtstellung gesetzt hätten, wie Wiedemann bissig bemerkt [2]), ist falsch. Schon die Beteiligung Zierotins beweist das Gegenteil.

1) Vgl. A. Gindely, Die Gegenreformation und der Aufstand in Oberösterreich im Jahre 1626, S. 5 f., aus den Abhandlungen d. phil.-hist. Kl., Bd. CXVIII, Heft 6.

2) Bd. I, S. 548.

Unter seinem Einfluß geschah es, daß man Vertrauen auf die Zusagen des Königs Matthias setzte, die doch nur mündlich geschehen und durch die Hand der mährischen Vermittler schriftlich sichergestellt waren. Dieses Vertrauen war politisch unklug, aber unter den gegebenen Umständen wohl das einzig mögliche loyale Verfahren.

Der Widerstand der Katholiken, besonders Klesels, des im Vergleich zu seinen Nachfolgern toleranten Ministers Matthias', zeigt, daß die Protestanten viel erreicht hatten. Auch König Matthias hatte ein Opfer gebracht, denn er wurde durch seinen Bischof von den Sakramenten ausgeschlossen.

Wir können uns auf das Einzelne nicht einlassen, zumal da die Regensburger Akten über diese Zeit, abgesehen von zahlreichen Ordinationsgesuchen, schweigen. Beim Tode Matthias' (20. Mai 1619) waren die evangelischen Stände im Besitze einer hervorragenden Machtstellung und die katholischen nur eine oppositionelle Partei. Zum Glück ließen sie sich nicht in den böhmischen Aufstand zu weit mitverwickeln, sondern traten rechtzeitig als loyale Unterthanen zurück. Sie huldigten mehrere Monate vor der Schlacht am weißen Berge, am 13. Juli 1620, dem König Ferdinand II. unter der Bedingung, daß ihre politischen und religiösen Freiheiten nicht angetastet würden[1]), und Ferdinand verzieh seinen Gegnern. Damit retteten sie für ihre Gewissensfreiheit, was noch eben in elfter Stunde zu retten war. Mündlich hatte Ferdinand in der That am 11. Juli 1620 feierlich gelobt, die Stände bei dem Exercitio der Augspurgerischen Confession, wie sie es bei Kaiser Matthiä Zeit gehabt, ruhig verbleiben lassen zu wollen. „Glaubt Unsern Worten, sagte der Kaiser, die Hand auf die Brust legend und über sich zum Himmel sehend, dann Wir auch Alles, so wahr wir ein geborner Erzherzog, erwählter römischer Kaiser sein, gewisslichen halten wollen."

1) Gindely, a. a. O. S. 1.

Es wurde auch diese Zusage zu Papier gebracht mit dem Vermelden, „das solche Worte I. K. M. den 11. Juli 1620 mündlich geredet und unter dero aufgedruckten kais. Secret Insigl schriftlich herauszugeben verwilligt".

In Oberösterreich wurde die Gegenreformation gewaltsam durchgeführt, in Niederösterreich auf Umwegen, indem die Prädikanten auf Anraten des Nuntius und des kaiserlichen Beichtvaters Lammormain, sowie zweier Jesuiten — aber im Widerspruch mit dem kaiserlichen Eid einfach aus dem Lande geschafft wurden (Dekret v. 27. Sept. 1627)[1].

Daß nun die evangelischen Stände in den Jahren von 1609—1620 keine feste Ordnung des Kirchenwesens anstrebten, zeugt von ihrer Vorsicht. Ihre Gegner hätten sie auf Schritt und Tritt gehindert, und für die damalige Zeit konnten sie ohne einen Summus Episcopus, oder die autoritas magistratus nicht auslangen. Ihre Schöpfungen wären nur Kartenhäuser gewesen, und für den bloßen Schein wollten sie nichts thun. Während in den protestantischen Territorien des Landesfürsten Entscheidung Norm und Regel für kirchliche Neubildungen war, hätte man in Österreich eine freie Kirche anticipieren müssen, was auch heute noch bekanntlich die größten Schwierigkeiten bietet. Sind doch auch die Kirchen unter dem Kreuz nicht am schlimmsten dran: die Kirche Christi muß unter jedem Régime blühen können, da sie in Christo, ihrem Haupte, alleinigen Schutz und Halt hat.

B. Der Adel.

Die evangelische Bewegung ist in Österreich so mit dem Adel verwoben, daß, wer eine vollständige Geschichte derselben schreiben wollte, die Geschichte der vornehmsten Adelsgeschlechter, sowohl der Grafen und Freiherren als auch der Ritter, schreiben müßte.

---

1) Vergl. Wiedemann, Bd. I, S. 597, 601; Raupach, Bd. I, S. 270 ff.

Da aber der Zugang zu den Archiven, soweit dieselben überhaupt noch bestehen, bisher noch mannigfaltig verschlossen ist, so hätte das seine großen Schwierigkeiten. Bei der Auswanderung gingen natürlich viele Familienpapiere verloren, und die an die Stelle der Vertriebenen tretenden Familien sorgten nur in seltenen Fällen für die Erhaltung derselben, wo sie sie nicht gar verschleuderten. Der Beispiele, wie leichtsinnig mit den Archiven umgegangen wurde und wird, könnten wir genug anführen, aber dies gehört an einen anderen Ort.

Zur Zeit der Reformation lebte noch eine stattliche Anzahl ältester Geschlechter im Erzherzogtum und in Innerösterreich, deren Mitglieder sich des höchsten Vertrauens und Wohlwollens ihrer Landesherren, bereits zu den Zeiten der Babenberger, rühmen konnten. Ihrer unentwegten Treue und Loyalität konnten sie sich mit Recht berühmen im ganzen 16. Jahrhundert, wie solches H. v. Starhemberg (1598 bei einer Abordnung nach Prag) dem Erzherzog Maximilian gegenüber that, indem er Nachdruck darauf legte, daß sie nicht gethan, was die Niederländer oder Franzosen gegen ihre Herren gethan [1]). Hohenecks Werk: Österreichs Genealogien [2]) führt jene Geschlechter an für Oberösterreich, Wisgrill für Niederösterreich. Bei diesen Geschlechtern finden wir oft das Prädikat „uralte Familie" angegeben, und die meisten Familien sind untereinander verwandt. Im Erzherzogtum unter der Enns waren nach der Zählung, welche uns die Akten der von Backmeister geleiteten Kirchenvisitation aufbehalten haben [3]), im Jahre

1) Der diesbezügliche Bericht Starhembergs an die oberösterr. Landstände findet sich im Linzer Landesarchiv.

2) 3 Bände, Fol., von denen der dritte äußerst selten, da ein Brand gerade diesen zum größten Teil zerstört hat. Außerdem giebt es ein sehr umfangreiches Wappenbuch von V. Sibmacher, welches weit korrekter ist als Hoheneck und neuerdings von O. Hefner wieder herausgegeben wird.

3) Die Kirchenvisitation vom Jahre 1580 findet sich im 4. Bande des Raupachschen Werkes.

1580 aus dem Herrenstand 81, aus dem Ritterstand 96 Protestanten, und diese geboten über 7 Städte, 35 Märkte, 150 Schlösser und 130 Dörfer. Die geachtetsten Namen des Adels, die Dietrichstein, Liechtenstein, Rogendorf und Starhemberg, Zinzendorf, Polhaim, Jörger zu Tollet und Kreusbach, Eyzing, Perckhaim, Perckirchen, Puchhaim, Kirchberger, Zelking, Mamming, Losenstein, Tschernembl, Salm, Strein, Ruber, die Grabner, die Gebrüder Enickl u. s. w. gehörten zur evangelischen Kirche in Österreich. Nicht gering war auch die Zahl der evangelischen Stände in dem Erzherzogtum ob der Enns, beträchtlich auch in Innerösterreich, also in Steiermark, Kärnten und Krain, woselbst Loserth die loyale Haltung, Ehrlichkeit und Bildung des Adels aufs höchste rühmt[1]), Die meisten dieser Herren bekleideten die höchsten Ämter und Würden und wurden zu allen Staatsgeschäften hinzugezogen. Sie begegnen uns auf den Reichstagen und werden zu Gesandtschaften im Auslande verwendet. Sie bewohnten die herrlichsten Schlösser in schönen Gegenden. Des Chyträus Begleiter, der junge Edeling, rühmt in einer dichterischen Beschreibung Spitz als das glänzende Städtchen am Donaufluß, von Weinbergen rings umgeben, bewohnt von den Kirchbergern[2]). Auch Lucas Backmeister genoß Gastfreundschaft auf diesen Schlössern. So war er bei Christoph Ruber, dem Vater des berühmten Feldhauptmanns, Patron des Joachim Magdeburgius; ferner bei diesem selbst in seinem Schloß zu Grafenwerd, das voll von Waffen und Trophäen war, und wo sich ein von einem gefangenen Türken angelegter schöner Garten befand. An den Disputationen der Theologen nahmen die Gastherren Anteil, und Chyträus rühmt die Frömmigkeit, die Weisheit und Schärfe des Urteils an ver-

1) Loserth, Die Reformation und Gegenreformatin in Innerösterreich, bes. S. 271 Note, 343. Sie standen im Schutze des h. röm. Reichs; s. J. Ges. für Prot. 1899, S. 188.

2) Chyträus, Epp. S. 446, und Schütz, De vita D. Chytraei, II, S. 32.

schiedenen dieser Herren [1]). Nachmals wünschte er sich in diese Gegenden zurück.

Selbst Frauen traten mutig ein für ihren evangelischen Glauben. Judith von Polhaim, geb. von Weißpriach, riet der Schwester Maximilians Katharina, Königin von Polen, die von ihrem Gemahl getrennt in Linz lebte, die heilige Schrift zu lesen, um sie für das Evangelium zu gewinnen. Sie erhielt eine sehr gemessene, aber freundliche Antwort von der Königin, daß ihr die Bibel gar wohl bekannt sei und sie dieselbe oft durchgelesen zu ihrer größten Freude und Trost [2]). Die Frauen scheinen besonders auch die strengen Prediger zu lieben; als ein Beispiel tritt uns Barbara von Zinzendorf entgegen, welche Reuter als ihren Vater bezeichnet. Wenn sie auch nicht jene ansehnliche Rolle spielten, wie in der französischen Reformation, welche große Namen aufzuweisen hat [3]), so haben sie doch mannigfaltig durch ihren sanften und stillen Geist, durch ihr Gebet und ihren Glauben ihre Männer zum Widerstand gegen die katholische Partei angetrieben und in demselben bestärkt.

Daß nun freilich das Hofleben und die Hofsitte bei den Adeligen im 16. Jahrhundert nicht alsbald mit dem Wechsel des Bekenntnisses sich auch schon gründlich änderten, ist nach der menschlichen Art wohl selbstverständlich. Wir sind hier nicht in der Zeit des Pietismus; freilich gab es auch damals schon Kritiker, besonders im Freundeskreise Polykarp Leysers, des Dresdener Hofpredigers, welche einen asketischen Maßstab anzulegen liebten. So klagt

1) Raupach III, 100—103; D. Chyträus, Orationes (herausgegeben von seinem Sohne), S. 389.

2) Der Brief der letzteren vom 16. Oktober 1568 findet sich in Collectanea Geneal. Hist. ex Archiv. Austr., Vienn. 1705, p. 177 und bei Raupach, Bd. II, S. 171.

3) Unter den französischen Frauen, welche sich an der Ausbreitung der evangelischen Lehre beteiligten, nennen wir Johanna von Navarra, nebst ihrer Mutter Margaretha, Renata von Ferrara, Charlotte von Bourbon, Charlotte de Laval, Louise von Teligny, Jacqueline de Moribel u. v. a.

der Nachfolger Leysers, M. Joh. Prätorius, in einem Schreiben an den Erstgenannten nach Dresden im Jahre 1600 über die Mittel, welche die evangelischen Landstände anwendeten um ihre kirchlichen Zwecke zu fördern. Es seien noch dieselben, wie zur Zeit der Assekuration unter Maximilian, wo sie 40 Tonnen Goldes für jene gegeben. Dabei klagt er über die merklich veränderten Zustände in Göllersdorf, woselbst nach dem Tode des so frommen und christlichen Patrons Hans Christoph von Puchhaim, bei Minderjährigkeit der nachgelassenen Erben, reichlicher Anlaß zu Klagen gegeben war [1]). Auch über die Aneignung der Kirchengüter seitens der Adeligen klagt er als ein gemeines Übel in Österreich, ferner über das reichliche Essen und Trinken an den Adelshöfen. An der evangelischen Lehre lag solches alles nicht. Oft genug hatten Prediger, wie Moseder, Reuter und auch Magdeburgius, unerschrocken ihre Stimme erhoben. Besonders der letztere ging in einer eigenen Predigt von „Johannes dem Täufer" schon 1565 den Predigern scharf zu Leibe. Er erinnert sie, was für Glück sie zu Hofe zu gewarten haben unter Hinweis auf Johannes den Täufer. Dieser sei nicht einer, der weiche Kleider trage, gewesen, „das ist, er sey nicht ein Fuchsschwäntzer, Heuchler vnd Suppenfresser oder Tellerlecker, kein Tüncher oder Polstermacher, kein Fuchß der nicht für die lucken trete gewesen . . . . ., der den Leuten nach dem Maul rede, und ihnen placentia sage". Zum andern sollen die Prediger aus dem Ruhm, den Christus dem Johannes gibt, lernen, wie sie sich in ihrem Amt rechtschaffen verhalten sollen. „Sie sollen nicht lose, leichtfertige leut sein, keine Wetterhanen oder Windmüller, welche den Mantel nach dem Wind schicken vnnd den leuten sagen, was sie gern hören wollen. Sollen nicht wanckelmütig noch unbeständig sein, welche zu verfolgungszeiten verleugnen oder verschweigen, was sie zu fridenszeiten mit grosser freimütigkeit gelehrt und bekand

1) Raupach, Presbyt., 143, ferner IV, 124.

haben. . . . . Wie wir auch dergleichen zu vnsern zeiten mit grossem hertzenleid gesehen und erfahren an den Interimisten vnd Adiaphoristen, welche zu Fridens Zeiten die Warheit frei vnd offentlich lehreten vnnd bekenneten, auch vil grosser bücher für die Warheit Vnnd wider die veruolger derselben schrieben, Zu welchen sie sich hernach in zeit der veruolgung nicht dorften bekennen, sondern vilmehr dieselben verleugneten" etc. Genug also des Guten, um den Predigern Warnungen zu geben, auf dem glatten Boden der adeligen Höfe mit Vorsicht zu wandeln.

Die guten Elemente des Adels nahmen solche Predigt mit Dank entgegen, trotzdem sie ja eigentlich mit Herodes in einer Linie zu stehen kamen. Magdeburgius schonte eben niemand. Sie suchen sich über die schwebenden Streitfragen aufzuklären; wiederholte Bücherbestellungen in Briefen an Gallus beweisen das. Gundakar von Starhemberg bestellt sich durch J. F. Cölestin, dem er nach seiner Vertreibung aus Ortenburg Unterkunft an der bayrischen Grenze gewährte, alle Schriften über die adiaphoristischen Streitigkeiten (1565). Perckkirchen wie Perckheim zeigen sich in ihren Briefen aufs beste über alles unterrichtet.

Die Stammbäume mehrerer ältester Geschlechter beschlossen damit, daß noch der Letzte an den Segnungen des Evangeliums Anteil erhielt. Dahin gehören die Familien der Perckheim, der Schaunberg[1]), endlich die Familie der Khunring[2]). Wie eng die Landesfürsten selbst mit verschiedenen Herren vom Adel verbunden waren, zeigen uns zwei Beispiele: einmal das Verhältnis Kaiser Maximilians I., der dem Sigmund Freiherrn von Dietrichstein ein Ehrendenkmal in der Burgkapelle zu Wiener-Neustadt setzen ließ, was er ihm schon bei Lebzeiten zugesagt und was von Ferdinand I. dann ausgeführt wurde.

---

1) Vergl. über sie Strnadt in seiner großen Abhandlung: Peuerbach, im Museum Francisco-Carolinum, Linz 1868.

2) Blätter des Vereins f. Landeskunde in Niederösterreich, Neue Folge, Bd. II, S. 11, 1869).

In gleicher Weise ehrte Rudolf II. den Freundschaftsbund zwischen Maximilian II. und Adam von Dietrichstein dadurch, daß der Sarg des letzteren in der kaiserlichen Gruft zu Prag neben den Sarg des ersteren gestellt wurde[1]).

Wir werden auf den Adel fortwährend zurückkommen; auch bei Besprechung der einzelnen Prädikanten (im folgenden Abschnitt) und bei der Agende, sowie der Kirchenvisitation. Wir lassen es hier bei den wenigen allgemeinen Bemerkungen bewenden und fügen nur noch etwas über die damalige Landesordnung bei.

Die Landschaft war aus den drei Ständen oder „Landständen" der Prälaten, der Herren und der Ritterschaft[2]) zusammengesetzt und versammelte sich alljährlich auf einem Landtage. Dieselbe hatte seit alter Zeit ihre zahlreichen Privilegien und Rechte, welche der Landesfürst bei der Erbhuldigung beschwören mußte; sie war in den einzelnen Ländern eine zweite Macht neben der landesfürstlichen und bewilligte die Forderungen des Fürsten, stellte aber auch ihre Bedingungen. Die Städte bildeten einen nicht immer anerkannten vierten Stand, obwohl sie es anstrebten und auch bei wichtigen Fragen auf dem Landtage zugezogen wurden. An der Spitze stand der Landmarschall; das war 1568 Herr von Rogendorf; ferner der Landesverweser; auch gab es, wie wir hören werden, ständige Ausschüsse, welche in Abwesenheit der Stände amtierten; weiter einen Landessekretär, als welchen wir Barthol. Pica in Graz kennen gelernt haben, und einen zweiten in Chr. Thalhamer, einen dritten in M. Amman kennen lernen werden; endlich gab es einen Quästor, welches Amt derselbe Pica auch zeitweilig verwaltete. Der Sekretär war häufig das Faktotum der

---

1) Archiv f. vaterl. Gesch. und Topographie, herausgegeben v. hist. Verein f. Kärnthen, III, 5; Klagenfurt 1856.

2) Letztere zwei auch schlechthin die „Landleute" genannt. Vgl. dazu K. Haselbach, Über die Stände Niederösterreichs im 16. Jahrhundert (Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 4. Jahrg., Wien 1870).

Landschaft, wie es offenbar bei Pica und Amman der Fall war. Die Stände machten auch wohl dem Kaiser, wie wir bei der Agende sehen werden, Ehrengeschenke, stellten als Bedingung die Gewissensfreiheit, drohten gelegentlich, wie zur Zeit des Matthias, und suchten selbst Bündnisse außerhalb des Territoriums [1]).

C. Die Prädikanten.

Wichtiger als Kaiser und Adel für die Ausbreitung des Evangeliums waren die Diener am Wort, die Prädikanten — die eigentliche Großmacht des Jahrhunderts, wenn sie rechter Art waren. Und an diesen war Österreich nicht arm; es erhielt sie vom Reiche, besaß aber auch unter den eigenen Landeskindern treffliche Prediger und Schullehrer, die als kühne Streiter für ihren Glauben auftraten, und deren Namen die Geschichte aus den Archiven erst wieder zu erheben haben wird. Während in dem benachbarten Bayern vor der Ankunft der Jesuiten, 1557, fast gar keine bedeutenden Lehrer hervortraten [2]), und die bald nach 1560 eintretende Gegenreformation Herzog Albrechts die Ausländer systematisch fernhielt [3]), stand es in Österreich ganz anders. Dieses steht ein Jahrhundert lang unter dem Zeichen der neuen Lehre, und auch hier, wie in Deutschland, waren es die fähigsten, mutigsten und tüchtigsten Köpfe, die sich derselben zuwandten.

Die Verbreitung der evangelischen Lehre läßt sich von Anfang der Reformation an verfolgen [4]); früh schon fand

1) Vgl. auch Pfausers Bericht an Blahoslav bei Gindely in Fontes rerum Austriacarum, Abt. 2, Bd. XIX, S. 164 und Reimann in Sybels H. Z. VIII, Heft 1, S. 12.

2) Aretin, Maximilian I. von Bayern, Bd I, S. 176 nennt aus der alten Schule von Eck in Ingolstadt nur zwei: Gotzmann (Theander) und Hunger.

3) 1569 wurde der Besuch protestantischer Hochschulen verboten, Aretin, a. a. O. I, 177.

4) Eine wohlgelungene Darstellung siehe bei A. Czerny, regulirtem Chorherrn von St. Florian und ehemaligen Bibliothekar: Der erste

dieselbe Eingang. An der Spitze der mit Luther Sympathisierenden steht der Landeshauptmann Wolfgang Jörger zu Tollet, der seinen ältesten Sohn Christoph 1521 in Wittenberg Luthers Unterricht genießen läßt. Die Familie bleibt im engsten Verkehr mit Wittenberg. Die mit Luther gewechselten Briefe hat Martin Moseder 1561 zu Regensburg drucken lassen. Luther schickt dem Sohne Christoph als ersten Prediger in Österreich den ehemaligen Mönch Michael Stiefel. Als einen anderen Korrespondenten Luthers lernen wir Barthol. v. Starhemberg kennen; der an ihn gerichtete Brief Luthers ist vom 1. Sept. 1523. Später standen Georg und Johann v. Schaunberg mit Luther in brieflichem Verkehr.

Weiter erwies die Visitation der Klöster vom Jahre 1528, veranlaßt durch Faber, den Bischof von Wien[1]), daß die Reformation in den Klöstern Nieder- und Oberösterreichs zahlreiche Anhänger hatte.

Die Kirche hatte ihren Einfluß eingebüßt, wie Czerny sagt (S. 51 f.), und war in ihrer Existenz bedroht. In ihrem Gutachten an Erzherzog Ferdinand vom 7. Juni 1525 finden die Stände ein Hauptursache der Empörung der Bauern in dem verweigerten Wort Gottes und in dem Hass, mit welchem dasselbe von den Gegnern bekämpft werde. Im Verzeichnis der Artikel, welche alle nieder- und oberösterreichischen Lande in Innsbruck beraten sollten und welche in Linz am 14. Juni 1525 aufgesetzt wurden, heißt es „Zuallererst daß das heilig Evangeli recht und ainheilig allenthalben gepredigt und Niemand deshalben in Irrsal geführt werde."

Wenn die Majorität des Landtages den Fürsten mit der offenen Bitte, dem Worte Gottes kein Hindernis zu bereiten, nahen durfte, so läßt sich schon daraus schließen,

---

Bauernaufstand in Oberösterreich, 1525 (Linz 1882); ferner Wiedemann I, I. Buch: Die reformatorische Bewegung.

1) Vergl. Wiedemann, I, 52.

wie viele adelige Familien sich bereits den reformatorischen Bestrebungen angeschlossen hatten. Österreich war von der Bewegung der Geister damals nicht isoliert, wie später. Wenn schon am 12. Mai 1523 Ferdinand die Schriften Luthers, Ökolampads und Zwinglis verbieten muß, die das Land überschwemmten, besonders durch das Mittel des Handels von Linz und Steyr mit Regensburg, Augsburg, Nürnberg und durch die stark besuchten Linzer Jahrmärkte, so läßt sich aus dem Verbot und dessen Motivierung auf die Nachfrage schließen. In seinem strengen Edikt v. J. 1528 nennt Ferdinand die Buchdrucker und Buchhändler gradezu die Hauptverführer und Vergifter seiner Lande. Derselbe Fürst verschwieg aber nicht in der geheimen Instruktion seiner Gesandten an Karl V [1]) (in der ersten Hälfte des Jahres 1524), daß die Zwietracht in religiösen Angelegenheiten, die Beraubung der Kirche, die Untergrabung aller Autorität . . . . . größtenteils (potissimum) daher entstanden seien, daß beinahe der ganze geistliche Stand mehr das Fleisch und die Welt, als den Geist und die Religion spüren lasse [2]). Vier Jahre später erkennt er als die Ursache der raschen Verbreitung der unchristlichen Sekten, besonders der Wiedertäufer [3]), den Mangel an ehrbaren, geschickten, wohlgelehrten, verständigen Predigern an, was er in seinem Testament abermals wiederholt [4]).

Das Predigerwesen lag eben, wie Wiedemann sagt (I, S. 60 f.), im Erzherzogtum im argen. Weder im Bistum Wien, noch im Bistum Passau fanden sich Männer, die dem Schaden abgeholfen hätten. Die Zahl der Tauglichen neigte zu den Ideen der gierig aufgesogenen neuen Lehre, sei es in den Schlössern, sei es in den Städten und Marktflecken oder auf dem Lande.

1) S. Archiv f. österr. Gesch.-Quell. I, 109 ff.

2) Czerny, a. a. O. 62.

3) Die sich hier auch unnütz machten und sich bis Steiermark und Mähren hinein schlichen (besonders Hans Hut).

4) Buchholz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 741.

In Steyr predigte im Jahre 1524 der Barfüßermönch Patricius, der als gefährlich mitten in der Fastenzeit entfernt werden sollte. Erst auf die eindringliche Bitte des Stadtrates wurde sein Bleiben gestattet. In der Fastenzeit 1525 predigte der Franziskaner Calixtus zu Steyr in lutherischem Sinne, und die Stände in Linz meinten dazu, sie hielten das für das rechte Evangelium und göttliches Wort [1]).

Von der Kirche ist schon nimmermehr die Rede in diesen Verhandlungen. Im Benediktinerkloster zu Garsten predigten der Prior Michael Forster und sein Kooperator Hans Weinberger unter Gutheißung der Steyrer Bürger ebenfalls lutherische Lehre; ersterer mußte abberufen werden, worauf er 1528 starb [2]).

In der Hauptstadt Linz, dem Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in Oberösterreich, trat zu Anfang des Jahres 1524 Leonhard Eleutherobius (Freisleben), ein aus dem Reich eingewanderter deutscher Schulmeister, mit der Übersetzung der Bugenhagenschen Schrift „von der Sünde im hl. Geist und wie man die Psalmen lesen soll" hervor. In einer Vorrede widmet er das Büchlein den „sogenannten Geistlichen" in Linz und freut sich über das wieder an den Tag gekommene Wort Gottes, tadelt aber jene, welche die Mutter des Herrn über das Wort Gottes setzten [3]).

In Gmunden müssen schon 1523 ziemlich viele Anhänger Luthers gewesen sein, darunter der Priester und Rektor der Stadtschule Kaspar Schilling, welcher heiratete und sodann nach Enns ging [4]).

---

1) Czerny, S. 55 u. 56.

2) Vergl. Preuenhuber, Annal. Styr., S. 241.

3) Für diesen und den folgenden Fall vergl. Czerny, S. 56.

4) Vergl. Raupach, Presbyt., S. 175 ff. Dafür, daß die Masse der Laien mit protestantischen Ansichten erfüllt war, vergl. auch Stieve, Gesch. des oberösterreichischen Bauernaufstandes, I, S. 26. Für Gmunden speciell vergl. die wertvolle Geschichte dieser Stadt von Dr. F. Krackowizer, II, S. 129 ff., wonach das Übergewicht des Protestantismus schon um die dreißiger Jahre eine vollendete Thatsache war.

In einem Bericht der Stände an den Wiener Hofrat vom St. Valentinstag 1526 wird bemerkt, daß schon vor dem Auftreten des oben genannten Calixtus in Steyr auch in anderen Städten und auf dem Lande verschiedene Prediger wegen verdächtiger Lehre nach Passau citiert wurden und „spurlos verschwunden seien".

Schon im Jahre 1524 klagen verschiedene Klöster über Ausreißer und Überläufer[1]). Jünger des heiligen Franciscus waren es, welche in den österreichischen Ländern evangelische Predigt verbreiteten, und im Domkapitel von Passau saß der Dechant Rupert von Mosheim, ein Freund der Reformation[2]).

Bei der Gefangennahme des bekannten Leonhard Keiser, der im Bayrischen 1527 hingerichtet werden sollte, legten die vornehmsten Edelleute Oberösterreichs, u. a. die Grafen von Schaunberg, beim Bischof von Passau ein Fürwort für sein Leben ein[3]).

Wenn auch seit der Versammlung der Bischöfe Süd-Ost-Deutschlands zu Regensburg im Jahre 1524 seitens der katholischen Klerisei im ganzen Lande ein Kampf gegen das Luthertum von den Kanzeln organisiert und gegen die verdächtigen Priester mit Absetzung vorgeschritten wurde, so blieben solche von oben befohlene Verteidigungsmaßregeln doch wirkungslos (Czerny, S. 60). Auf allen Landtagen brach der Unwille der oberen Stände los, und nichts konnte mehr die Ausbreitung der evangelischen Lehre verhindern. Die Visitationen der Jahre 1555, 1562 und spätere

1) Vergl. Schelhorn, Vom Ursprung und Fortgang der evang. Religion in den salzb. Landen, S. 71, 79. Über die Verbreitung der evang. Lehre in Tirol s. „Beiträge zur Geschichte Tirols in der Reformationszeit" im Jahrbuch der Gesellsch. für d. Gesch. des Protest. in Österr., Bd. VI, S. 145 s.; ein Aktenbündel über die späteren Schicksale des Evangeliums in Tirol findet sich im Laibacher Landesarchiv, das ich 1893 dort eingesehen habe.

2) Czerny, a. a. O. S. 60; Wiedemann II, 335.

3) Czerny, S. 54.

mußten die kirchlichen Behörden überzeugen, daß der weitaus größte Teil des Klerus im Bannkreis der neuen Lehre stand. Die Bekenner des Evangeliums mußten zwar zunächst unter Kreuz und Verfolgung ihr Dasein fristen; um so mehr setzte sich aber das Evangelium in den Herzen fest, so daß die prädikantenlose Zeit nicht so schwer empfunden wurde. Die anfangs heimlich ins Land gedrungenen, dann wieder verjagten Prediger mehrten sich seit der Mitte des Jahrhunderts, und unter dem milderen Scepter Maximilians kamen sie endlich in Scharen, um dem Volke die regelmäßige Verkündigung des Evangeliums und schriftgemäße Verwaltung der Sakramente zu bringen.

So nehmen wir eine ganz naturgemäße Entwickelung der evangelischen Bewegung in Österreich wahr; besonders ist es, die Verbindung mit Regensburg, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dem Lande gute Prädikanten verschaffte und so einen guten Volksunterricht ermöglichte. Vor allem aber hatten diese evangelischen Männer den reichen Bücher- und Liederschatz ihrer Kirche zur Verfügung, worunter die Bibelübersetzung und überhaupt Luthers Werke den ersten Rang einnehmen. So schmolz unter dem warmen Hauche des Evangeliums das Eis der kirchlichen Satzungen in vieler Herzen, und an die Stelle trat frisches geistliches Leben. Inwiefern an alle dem die Prädikanten, wenn auch durch den Widerstand immer wieder gehindert. Anteil hatten, das werden uns die folgenden Blätter zur Anschauung bringen.

Widerlegt haben die Feinde die Prediger des Evangeliums nicht; — nur waren dieselben wider solche kein Mittel scheuende Rekatholisierung, wie die Jesuiten sie eingeführt hatten, nicht gerüstet. Sie gingen eben unter, und nur wenige Apostaten haben wir zu beklagen. Aber auch der Untergang wurde auf ein halbes Jahrhundert, bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, hinausgezogen, während in Bayern schon 1569 das Schicksal der evangelischen Bekenner besiegelt war. Die Ursache davon war

Herzog Albrechts entschieden katholische Haltung und der Mangel an begeisterten Prädikanten [1]). Merkwürdig ist, daß die schlimmsten Feinde des Evangeliums in Osterreich aus Bayern hereinkamen; wir nennen nur Georg Eder (Hofrat) aus Freising, Eisengrein aus Ingolstadt. Merkwürdig ferner ist, daß Staphylus, Superintendent in Ingolstadt, ein Apostat und geborener Osnabrücker war, und der bösartige Gegner von Cölestin und Rorer, der Apostat Caspar Franck, später Professor in Ingolstadt, ein gebürtiger Meißener. Rudolf Klenck endlich war aus Bremen und Professor am Seminar in Ingolstadt. Der bereits erwähnte Propst und Polemiker Eisengrein zu Ingolstadt war ein Stuttgarter und auch wieder übergetreten zum alten Glauben. Also lauter Apostaten und Fremde besorgten die Geschäfte Roms, und in Bayern selbst ließ man geduldig alles über sich ergehen.

Wir beginnen mit dem Lebensbild des Mannes, dem das Heil der evangelischen Kirche in Österreich besonders am Herzen lag, mit Nicolaus Gallus.

I. Nicolaus Gallus [2]).

Gallus, geboren zu Köthen in Anhalt (1516), gehörte einer sehr angesehenen Familie an. Sein Vater, eigentlich Han, was der Sohn in Gallus umwandelte, war fürstlicher Rat und Bürgermeister. Dieser Sohn nun war durch die göttliche Vorsehung berufen, im Süden Deutschlands und mittelbar auch in Österreich segensreich zu wirken. Schon frühzeitig, nachdem er seine Studien in Wittenberg vollendet und daselbst magistriert hatte, berief ihn der Rat von Regensburg auf Luthers Empfehlung als Diakon an die Marienkirche. Er sollte hier die Einführung der evangelischen Lehre neben Mag. Nopp, dem gleichfalls empfohlenen Superintendenten, unternehmen (1543). Hier las er zuerst die deutsche Messe und schrieb mehrere erbauliche Schriften,

1) Aretin, a. a. O. I, 62—234.

2) Vgl. den Artikel „Gallus“ von Kawerau in der Prot. R. E., 3. Auflage.

während Nopp die Kirchenordnung verfaßte. Unter den schweren Bedrängnissen des Augsburger Interims wich er mit den anderen Predigern aus der Stadt (Juni 1548) und ging nach Wittenberg, wo er Cruciger vertrat und mit Flacius näher bekannt wurde. Hier aber stand alles anders, als da er es verlassen; an Stelle des heldenmütigen Luther fand er Theologen, welche mit dem Kurfürsten Moritz wegen Annahme des Interims verhandelten. Gerade jetzt wurden jene entscheidenden Konvente von Meißen, Pegau und Celle, Jüterbogk und Leipzig gehalten, wo sich die Ohnmacht der Wittenberger Theologen offenbarte. Er war nur zurückgekehrt, um hinsichtlich seiner Freunde (Melanchthon, Major, Bugenhagen) bitter getäuscht zu werden. Er verließ daher Ostern 1549 die Stadt, gerade als das Leipziger Interim vom Kurfürsten in Torgau bekannt gegeben wurde. Zunächst ging er nach Magdeburg, wo sein Schwager Heinrich Merckel Sekretär war, und wurde erster Prediger an der Ulrichskirche. Bald kamen auch der aus seinem Bistum Naumburg vertriebene Amsdorf und Flacius, der kurz vor Gallus Wittenberg verlassen hatte. Auch hier wirkte Gallus vorzugsweise als Seelsorger, scheint aber damals schon nicht ohne Einfluß auf wichtige Entscheidungen des Rates gewesen zu sein. Die feste Haltung Magdeburgs, auch während der Belagerung durch Moritz, ist Gallus und Flacius zuzuschreiben. Zugleich nahm Gallus Anteil an dem Schriftenkampf gegen die Wittenberger, dessen Anführer Flacius war. Sein Name steht in gewichtigen Schriften obenan, vor dem des Flacius [1]). Nach dem Passauer Vertrage gelangte auch Regensburg wieder zur Freiheit des evangelischen Bekenntnisses, und der Rat berief alsbald Gallus zurück, was dieser nur nach großen inneren Kämpfen annahm, da es ihm schwer wurde, aus dem Magdeburger Freundeskreis zu

1) S. Preger II, S. 544 f. (Verzeichnis der Schriften und Flugblätter aus jener Zeit).

scheiden. Er wurde in Regensburg Superintendent und ordnete das sehr verwahrloste Kirchenwesen aufs Neue. Eine Hauptstütze fand er an dem würdigen Dr. Hiltner, Advokaten der Stadt Regensburg, den uns die Regensburger Akten wiederholt nennen. Die Schwierigkeiten mit dem Bischof von Regensburg wußte er geschickt zu umgehen; seine Besonnenheit zeigte sich auch den Feinden gegenüber, so daß er bald der Schützer der in Bayern, Österreich und Salzburg sich bildenden evangelischen Gemeinden wurde. Bei alledem vergaß er seine Magdeburger Freunde nicht. Er unterstützte dieselben getreulich in ihren Kämpfen, besonders gegen den Majorismus. Auch bei dem großen kirchengeschichtlichen Werke des Flacius leistete er treue Handreichung. Der Hauptförderer desselben, Kaspar von Nidbruck [1]), bediente sich seiner Beihilfe und sandte ihm eine große Anzahl von Werken behufs Excerpierung für die berühmten Centurien nach Regensburg (Oktober 1554). In einem Briefe Nidbrucks an Gallus wird dieses Quellenmaterial, welches von überall her zusammengebracht war, in den Dienst der Centuriatoren gestellt, — das heißt also, unter gewissen Kautelen der schrankenlosen Benutzung durch Flacius und seinen Amanuensis Wagner anheimgegeben. Letzterer war ein halbes Jahr in der Wohnung des Superintendenten Gallus damit beschäftigt. Zugleich leitete Gallus Geldsammlungen ein, und sein Name machte auch in Österreich für dieses den Feinden bald so verhaßte Werk Propaganda. Christoph Reuter sammelte in Niederösterreich, Pica in Steiermark während der ganzen Zeit der Herstellung der Centurien. Noch am 3. April 1564 schreibt Pica an Gallus über diese Sammlungen, bemerkt aber, daß bei ihm im Lande „hergelaufene Prediger, die aus Euren Gegenden stammen und sich hier eingedrängt, jenes heilige und fromme Werk der Kirchengeschichte, zugleich mit ihrem Verfasser“ in Verachtung brächten und auch die

1) Vergl. Bibl: „Nidbruck und Tanner“, S. 18.

Herzen der wohldenkenden Magnaten entfremdeten. Er selbst müsse oft für die gute Sache der frommen Männer eine Lanze einlegen und häufig werde er gezwungen, über den Streit und Hader im Reich Bemerkungen zu hören. Das sei der Dank, der frommen Männern gezahlt würde. „Oh greuliche Zeiten, veni Christe!"

Unsere Aktenstücke beweisen die ununterbrochene Teilnahme, welche Gallus den allgemeinen Angelegenheiten der evangelischen Kirche gewidmet. In Österreich waren viele adelige Herren, die auch ein offenes Auge für diese Dinge hatten. So war Christoph Jörger zu Tollet und Kreuspach auf dem Regensburger Reichstag (1556), wo die zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Punkte verglichen werden sollten, anwesend und läßt des Gallus Schwager Merckel, einen der Magdeburger Abgeordneten, in einem Brief an Gallus vom 18. August 1557 grüßen. Auf diesem Reichstag war es, daß Gallus die Gelegenheit ergriff, die Abweichungen der „Wittenberger" von der reinen Lehre Luthers in zahlreichen Predigten zu geißeln. Auch zu dem Frankfurter Konvent, den die Protestanten behufs Vorbereitung zum Wormser Religionsgespräch und Schlichtung ihrer eigenen Lehrstreitigkeiten abhielten (1557), wurde Gallus abgeordnet [1]), um an der Ausarbeitung einer Instruktion für die evangelischen Kollokutoren zu helfen. Es fanden seine zwei Vota, die eine klare Stellungnahme zu den in die Kirche eingerissenen Irrtümern forderten, zwar nicht die Zustimmung der Majorität, wohl aber ein beifälliges Echo in Österreich. Der alte Jörg von Perckhaim hebt in einem Briefe an Gallus (14. Dezember 1557) hervor, wie sehr sie des Gallus gegen die „Sectierer" be-

1) Ein Brief des Lindauer Pfarrers G. Necker (1559), dessen wir unten erwähnen werden, bezeugt das Zusammentreffen mit Gallus in Frankfurt und ihr inniges Verhältnis, das durch einen österreichischen Adeligen, Johannes Stockhorner, vermittelt wurde. Über diese Versuche zur Einigung der Fürsten auf verschiedenen Konventen vgl. Preger, Bd. II, S. 63 ff.

dürften. Jener war auch in Regensburg, wohl in Begleitung des Kaisers (1556), ist später den Ereignissen in Frankfurt und auf dem Religionsgespräch in Worms (1557) gefolgt und hat die Zuschriften Melanchthons an Kurfüst August und Johann Friedrich den Mittleren gelesen, in denen Melanchthon nicht ohne Bitterkeit alle Schuld Erhart Schnepf und den herzoglich sächsischen Gesandten beimessen will. Perckhaim fühlt sich zu gering, um hierin zu urteilen, bemerkt aber, daß der Fürst dieser Welt „ein Tausendkünstler, ein alter erfahrner Schalk“ sei, der „durch viel Weg zu schlüpfen“ weiß und „wo's möglich wär', die Auserwählten verführen möchte“. Er bittet schließlich Gott, derselbe wolle sie bei seinem ewigen gnädigen Wort erhalten. Ähnlich äußert sich J. von Perckkirchen in dem schon citierten Brief an Gallus aus Linz vom 18. Oktober 1557. Seine Meinung über das Religionsgespräch in Worms, an dem er krankheitshalber nicht teilnehmen konnte, drückt Gallus in einer Schrift[1]) an den Pfalzgrafen Friedrich, den nachmaligen Kurfürsten von der Pfalz, damals noch Statthalter seines Oheims in Amberg, aus. Er führt dem Fürsten zu Gemüte, daß man nicht im Interesse des Friedens Sekten und Irrtümer „in unsere Kirchen“ einlassen dürfe, denn das hieße die A. C. und Lutheri wie der Apostel und Propheten Zeugnis zum Deckel mißbrauchen. Besonders richtet er sich gegen jenes auf dem Wormser Gespräch beliebte Vertuschen der Irrtümer, wie es von der Majorität der Protestanten als Mittel der Einigkeit empfohlen wurde. Er weist nach, wie die Papisten, Wiedertäufer, Schwenkfelder, Zwinglische und Calvinische nicht nur, sondern auch die Interimisten (Adiaphoristen), ferner die Majoristen, Osiandristen gegen die einige wahre Regel des göttlichen Wortes

1) „Von Irthumen vnd Secten Theses vnd Hypotheses, das ist, gemeine erwiesene Sprüche, auf gegenwertige zeit vnd hendel gezogen zu erhaltung wares verstands vnser Christlichen Augspurgischen Confession, vnd absonderung der Secten, dieser zeit nötig. Jhena MDLVIII.“ Die Calvinischen behandelt er hier noch mild.

in der heiligen Schrift und der A. C. verstoßen hätten. Mit Kraft tritt er dafür ein, daß es nicht geringe Streitigkeiten seien, um die es sich handle, Streitigkeiten, die man etwa unterschlagen könnte, sondern höchst gewichtige, weshalb er die ganze Sache bei seiner Leibesschwachheit dem lieben Gott befehlen müsse, aber es doch zugleich dem ihm wohlgeneigten Fürsten unter die Augen bringen wolle.

Daß der „Frankfurter Abschied" in Regensburg nicht angenommen wurde, war Gallus' Werk. Dem Prediger Martin Schalling kostete seine Weigerung, eine Censur des Gallus über diesen Abschied zu unterschreiben, sein Amt. Unsere Akten geben reichliche Belege für diesen Vorgang.

Den nächsten Anlaß, um sich auf kirchenpolitischem Gebiete hervorzuthun, gab ihm der Naumburger Fürstentag (1561). Die hier versammelten Fürsten warnte er gemeinsam und einzeln in Sendschreiben vor der vordringenden calvinischen Abendmahlslehre, fand aber kein Gehör. Die Politik forderte damals eine durch Melanchthon angebahnte Toleranz auch der Lehranschauung der Schweizer und drängte die Majorität der Fürsten, zu diesem Behuf alle früheren Spaltungen im eigenen Hause zu begraben. Aber nicht einmal so sehr dem Calvinismus als vielmehr seinen eigenen alten Gegnern, die hier am Werke waren, trat Gallus feindlich entgegen. Seitdem konnte er sich auf die innerkirchliche Wirksamkeit beschränken, da die Sache, die er vertrat, nach dem Naumburger Fürstentage eine siegreiche zu werden begann.

Er vermochte Flacius, der in Regensburg eine Zufluchtsstätte gefunden, vier Jahre lang kräftig zu schützen. Ihre Gemeinschaft gründete sich auf die feste Überzeugung, in der unveränderten Lehre Luthers das festeste Bollwerk nicht nur gegen Abweichungen in der eigenen Kirche, sondern auch, was mehr ist, gegen den Ansturm des neugekräftigten Papsttums zu besitzen. Bei aller Übereinstimmung beider ist doch dem Gallus ein weit höheres Maß von Besonnenheit, Takt und Zurückhaltung eigen. Wir finden ihn, trotz aller Anschuldigungen auch eines Melan-

chthon, als einen seiner natürlichen Neigung nach friedliebenden Mann. Dies zeigte sich besonders Heshusius gegenüber, dem er durchaus nicht in allen Stücken recht gab, z. B. in der bekannten Magdeburger Streitfrage [1]). Er vertrat auch in der Kontroverse über den Satz des Flacius von der Erbsünde des letzteren Meinung gegenüber Heshusius, wie die Briefe zeigen. Er steht keinem seiner Gegner an Weite des Blickes, an Lauterkeit der Gesinnung und Offenheit des Charakters nach. „Es ist vollkommen unrichtig", sagt Brecher [2]), „von ihm zu behaupten, er habe mit echt flacianischem Geiste die Zerwürfnisse in der Kirche zu erhalten gesucht. Er hat, wie wenige, die Not der Kirche im Zwiespalt und Kampfe gefühlt und wohl danach gerungen, sie zu enden."

Wie er Flacius in jenen Jahren seine Stellung in Regensburg erleichterte, hat Preger ausführlich beschrieben [3]). In den Briefen an Gallus aus dieser Zeit wird auch oftmals des Flacius ehrende Erwähnung gethan. Selbst mit den evangelischen Ständen Österreichs wird durch Vermittlung des Grafen Niklas von Salm wegen einer Anstellung des Flacius in Verhandlung getreten. Der Pfarrer des Salmschen Gutes Orth, Zach. Prätorius, läßt Flacius am 1. Dez. 1565 grüßen und sich seinen wie des Gallus Gebeten empfehlen. So thun auch J. F. Cölestin, damals in Lauingen, Rorarius, Pica, Krell u. v. a.[4]). Von Regensburg aus machte Flacius seine kleineren Reisen auf die Frankfurter Messe. Auf der letzten (1566) passierte er Augsburg, wo der Reichstag versammelt war, und hatte Audienz bei Kaiser Maximilian, wobei er ihm ein Buch überreichte: De translatione imperii [5]). Der Kaiser versprach, seiner eingedenk zu

1) Vergl. Preger II, 250.

2) Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. VIII.

3) Bd. II, Abschnitt 5.

4) Regensburger Akten, Ecclesiastica, Kasten D, Fach I, XXXV, Z. 63. Krell redet einmal von „unserer Illyrikanischen Gemeinde" in einem Brief an Gallus.

5) Preger II, S. 281.

sein. Auch hier nahm sich Graf Salm aufs freundlichste seiner an. Es verschlug freilich alles nicht gegen den Haß des Kurfürsten August, der den Kaiser immer wieder stachelte, seinen Todfeind auch im Süden Deutschlands zu verfolgen. Er wäre wohl bald aus Regensburg verwiesen worden, wäre er nicht gerade zu dieser Zeit durch die lutherische Gemeinde zu Antwerpen behufs Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse berufen worden. So wurde Antwerpen die einzige Stadt, in welcher Flacius sein Licht leuchten lassen konnte, ungehindert durch Ehrabschneider und Feinde. Der Prinz von Oranien, das Haupt der Opposition, war ihm nicht abgeneigt, da derselbe mit der Unterzeichnung der Augsburgischen Konfession sich der Hilfe der lutherischen Fürsten versichern zu können meinte[1]). Schon im März 1567 entwich aber Flacius wieder nach Frankfurt und war nun doppelt seinen alten Feinden unwillkommen, nachdem er seine Hand in jenes Wespennest gesteckt. An eine Rückkehr nach Regensburg war nicht mehr zu denken, und so konnte er nur aus der Ferne mit Gallus die gleichen Zwecke verfolgen.

Wie Melanchthon in öffentlichen Schriftstücken Gallus behandelte, erhellt besonders aus dem „Bedenken Herrn Philippi Melanchthonis auf das Weimarische Confutationsbuch, an Churfürst zu Sachsen, Augustum gesandt. 9. März 1559“[2]). Er nennt Gallus hier (S. 771) „der großen Clamanten einen“ und bezichtigt ihn, unter Berufung auf Matthesius' Urteil (S. 767), absurder und gottloser Meinungen über den freien Willen. Unter Berufung darauf, daß er (Melanchthon) die stoischen und manichäischen deliria vom freien Willen schon früher verworfen, beschuldigt er nun eine „neue unflätige Schrift“ des Gallus des Rückfalles in solche Ansichten. Er meint damit die Schrift „De libero

1) Preger II, S. 287.

2) Corp. Reform IX, 763—775. Ein sehr bedauerliches Schriftstück des in kränklicher Erbitterung ganz außer sich geratenen alten Mannes.

arbitrio", welche Georg Necker[1]) in einem Brief an Gallus vom 20. Februar 1559 eine sehr orthodoxe nannte, die von allen Gläubigen mit offenen Armen aufzunehmen sei[2]).

Weiter führt Melanchthon den Satz, daß gute Werke notwendig seien, in einer Weise aus, als ob Gallus diese Proposition ausdrücklich verworfen habe, dagegen will er sich berufen haben „auf alle gottesfürchtige Christen, welches Urteil wir leiden mögen, und sollen die Weimarischen Condemnationen nicht allein gehört werden"[3]). So eng verwachsen war ihm Gallus mit den Verfassern des Konfutationsbuches, daß er sie in einem Atemzuge nennt. Wenn dem Gallus auch in diesem Schriftstück das starre Festhalten an der Erwählungslehre vorgeworfen und dagegen von Melanchthon S. 768 auf den Trost der allgemeinen Gnade verwiesen wird, so ist solches ganz ungerechtfertigt. Gallus ging durchaus nicht über das Maß der Gnadenlehre hinaus, wie sie damals in den streng lutherischen Kreisen allgemein gelehrt wurde. Ja, anläßlich der Erklärungen, die 1566 auf dem Reichstage von Augsburg gegen den Calvinismus des Pfälzer Kurfürsten auf die Tagesordnung kamen, steht er auf Seiten der Gegner Friedrichs und des ihm zur Last gelegten „Calvinismus". Er sagt in einem Konzept aus dieser Zeit: „Das aber ist auch nicht recht vnd ein geferlich praeiudicium, das sie[4]) den Caluinischen geben waren verstand der Augsp. Confession inn den andern articuln[5]), dan sie, die Caluinischen, viel andere ihre irthume wider die Augsp. Conf. haben: als von vrsach der sünde, von der ewigen

1) Regensburger Stadtarchiv, No. XXIII, Ecclesiastica.

2) Dieselbe wird auch wohl in einem Briefe Melanchthons an Matthesius vom 17. April 1557 eine rabiose scripta contentio genannt.

3) Corp. Reform, IX. 771.

4) d. h. der Pfalzgraf und die Heidelberger Theologen.

5) d. h., daß sie in allen anderen Artikeln außer dem vom Abendmahl die Calvinischen der Augsburgischen Konfession gemäß hielten.

versehung[1]), von der tauff, absolution, bildern, ja auch von vereinigung der naturen in Christo, seiner Himelfart vnd sitzen zur rechten Gottes, vnd ist eben der articul der rechtfertigung nicht gar rein bei ihnen"[2]).

Neben dieser Ablehnung der dem Calvinismus zugeschriebenen Sonderlehren, die um diese Zeit nur aus großer Erbitterung zu erklären ist, steht zugleich die Forderung: daß die wider die „wahre Augsburgische Confession" unter deren Anhängern selbst eingerissenen Opinionen gleichzeitig abgestellt würden. Er vergißt über dem Calvinismus nicht den Zunder im eigenen Hause. Das mußte auch Brenz erfahren, der ihm seit den osiandrischen Streitigkeiten verdächtig geworden war. Mit ihm geriet Gallus in Konflikt, indem er seinen Katechismus und die Württembergische Kirchenordnung einer — wohl nur handschriftlichen — Censur unterzog. Kawerau, dem wir diese Nachricht verdanken, weiß auch von einer Verteidigung des Brenz, und daß seitdem eine Verstimmung zwischen beiden Männern bestanden hat. Wir können nur vermuten, daß dem Gallus der Katechismus zu sehr von demjenigen Luthers abstach, als daß er ihm hätte gefallen können. In der Lehre von guten Werken mag er auch Anklänge an die Lehrweise des Georg Major gefunden haben[3]).

Viel weiter noch als Melanchthon gingen dessen Schüler in der Verurteilung des Gallus, ja sie verhöhnten ihn geradezu. In dem „Idyllion de philomela"[4]) ist Gallus die turbatrix placidae nempe quietis avis; noch viel giftiger wird er behandelt in der „Summa und kurzer Auszug aus den Actis synodicis 1560".

---

1) Auch Bullinger hat in einem Brief an den Engländer Barthol. Trehernus (Zürich, 3. März 1553) über Calvins supralapsarische Ansicht im Punkte der providentia Dei sich ablehnend geäußert, zugleich aber Calvin das höchste Lob erteilt (S. Simler Mscr. Nr. 79, Stadtbibliothek in Zürich).

2) Regensburger Stadtarchiv, Ecclesiastica, XXXVI. St. 61.

3) Vgl. z. B. Katechismus Brentii S. 620 ff.

4) S. die Scripta publica academiae Witeb., Tom. III, p. 10.

Es erübrigt uns noch, jenes Vorwurfes Melanchthons zu gedenken, daß Gallus, anstatt seine ganze Aufmerksamkeit auf die Übergriffe katholischerseits zu richten, vielmehr ihn (Melanchthon) verfolge[1]). Ein ähnlicher Vorwurf kommt noch später in einem Schreiben an Matthesius vor, daß nämlich Gallus seine Klauen von der Donau aus bis nach Wittenberg strecke, aber das benachbarte Bayern schone[2]). Wie unrecht Melanchthon mit dieser Behauptung bezüglich Österreichs hatte, zeigen unsere Aktenstücke. Auch wenn in Bayern die Grafen von Ortenburg und von Haag[3]) schon in den fünfziger Jahren ein geordnetes Kirchenwesen hatten, das bis in die sechziger Jahre unangefochten bestand, so ist dies keinesfalls ohne Gallus' Zuthun geschehen. Daß er nicht direkt mit den Jesuiten in Wien und Ingolstadt polemisiert hat, ist wohl verzeihlich; denn warum sollte er sich in ein fremdes Amt mischen? Wie sehr er der päpstlichen Partei ein Dorn im Auge war, zeigen die Gespräche des Kardinal Hosius, Bischof von Ermeland, mit König Maximilian. In einem derselben (Okt. 1560)[4]) rügt Hosius die Verwegenheit des Gallus und anderer, welche Luthers Wort das Wort Gottes nennten und jede Abweichung davon

---

1) C. R. VIII, S. 915 schreibt Melanchthon an Gallus: „Tu contra cum in duabus Academiis ad Istrum non procul a te monstrosa deliramenta περὶ ἀρτολατρείας et alia edita sint, illis omissis me insectaris, ut lenissime dicam." Gemeint ist wohl das um diese Zeit bemerklicher werdende Vordringen der Jesuiten.

2) C. R. IX, S. 804, (17. April 1559).

3) Vgl. für die wichtige Reformationsbewegung in Bayern Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. IV, S. 108, 388, 424 ff.; ferner Raupach, Presbyterologia, Supplementum, S. 16. Wir werden weiter unten den vertriebenen Ortenburger Grafen als in engsten Beziehungen zu Gallus und Reuter stehend kennen lernen. Thomas Rorarius, welcher in den 50er Jahren Pfarrer in der Oberpfalz war und von dort aus seine Wirksamkeit nach Ortenburg erstreckte, war ein Freund des Gallus, die Akten geben viel über diesen Verkehr.

4) Vgl. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., Wien 1836, Bd. VII, S. 497.

gleichsam als eine große Lasterthat ansähen, während sie ihrer Abweichungen von der Kirche in so vielen Stücken sich als herrlicher That selbstrühmten. Er meint, es sei doch besser, dem Papst zu gehorchen, als so vielen dem Irrtum unterworfenen Menschen [1]).

Doch blicken wir zunächst auf Österreich. Lange bevor durch die Agende, welche erst in seinem Todesjahr erschien, ein mehr geordnetes Kirchenwesen zustande kam, sorgte Gallus (nachweislich seit 1556) eingehend für

---

1) Es ist das der alte Wahn der Römischen, dem auch der neuere Romanismus und desgleichen Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes huldigt: es sei besser, von einem großen Tyrannen regiert zu werden, als von vielen kleinen. Janssen wird nicht müde, die Hoffnungen der Evangelischen zu verspotten, gleichsam durch einen papiernen Papst (ein einheitliches Lehrcorpus) den wirklichen Papst, der im Tridentinum mit Hilfe der Jesuiten triumphierte, zu überbieten. Wir gönnen ihm das Vergnügen, durch eine in Hohn und Geifer getauchte Feder die Kirchengeschichte des XVI. Jahrhunderts, so weit sie die Protestanten betrifft, illustriert zu haben. Wir sind die ersten, die von Luther an bis zum letzten Prediger dieses Zeitalters Sünden und Irrtümer zugeben und für keinen Menschen Unfehlbarkeit beanspruchen. Es fragt sich aber nur, was die Apostel für einen Ausblick in die Zukunft uns eröffnet haben, ob sie eine Papstkirche oder eine mühsam durch den Widerstand dieser Welt einen Weg sich bahnende Kirche im Auge hatten. Da wissen wir nun, daß sie in den letzten Zeiten viele Antichristen aufstehen sahen (I. Tim. 4, 1—6; I. Joh. 2, 19; 4, 1—4; Apostelgesch. 20, 30; Röm. 16, 17, desgleichen die Offenbarung Johannis in ihrem Urteil über die 7 Gemeinden). Wir sehen da überall, daß das Evangelium nicht Frieden in äußerlicher Weise, sondern weit eher Krieg, nicht Sieg, sondern zeitliches Unterliegen, mit anderen Worten erst eine ecclesia militans und dann hernachmals eine triumphans verkündet hat. Kurz, wir meinen, das Bild, welches die evangelische Kirchengeschichte bietet, entspricht wohl jenem, das die Apostel sich in Voraussicht menschlicher Fehlbarkeit und Sünde entworfen haben. Keineswegs stimmt mit letzterem jenes andere Bild überein, welches von jeher die römischen Kirchenlehrer, obenan der Papst und die Jesuiten, in ihrem Kopfe sich von der Kirche Christi gemacht haben. Selbiges Bild steht vielmehr ganz außerhalb und neben der heiligen Schrift.

Österreich. David Chyträus, der ihn in den Briefen als seinen verehrten Lehrer anredet, rühmt ihm nach[1]), daß er „totius viciniae, Austriae et Stiriae ecclesias emendavit, doctrina et consiliis suis pie et fideliter erudiit et gubernavit". Grenzenlos war das Vertrauen der Herren vom Adel, gewisser Magistrate und vieler Prädikanten zu ihm; unter letzteren ragt besonders Christoph Reuter, der treue Ausführer seiner Ratschläge, hervor. Gallus war unermüdlich, allen an ihn gerichteten Gesuchen um Prüfung und Ordination zu entsprechen. Nur die von ihm Ordinierten seien gut, so lautete das Votum eines Pfarrers aus Ober-Österreich, und diese Überzeugung teilten viele der Herren und Patrone. Diese angesehene Stellung des Gallus bewirkte, daß auch nach seinem Tode dem Wolfgang Waldner und dem in Thüringen entsetzten Rosinus ein gleiches Zutrauen geschenkt wurde. Ja, es wurde Regel, daß bis ins folgende Jahrhundert hinein junge Leute auf Kosten der Stände behufs Prüfung und Ordinierung am liebsten nach Regensburg gesandt wurden. Die Ausweise hat das Regensburger Archiv uns hinterlassen.

Die Weite von Gallus' Interessensphäre zeigen folgende Notizen aus den Regensburger Akten. Auf Reuters Mitteilung, daß Herr von Weispriach sich der Juden, deren er viele auf seinen Gütern hatte, in der Weise anzunehmen gedenke, daß er sie „zur Predigt zwinge", in der Hoffnung, etliche zu gewinnen, antwortet Gallus ablehnend (Aug. 1568): „Es Judentzt doch imer mit, do man gleich Religion fürwendt, vnnd wenns also ist, so ist vmb souil grösser sünde, vnnd mehr ergerlich"[2]).

Am Schlusse des Tridentiner Konzils wagte er es im Verein mit Flacius, in großem Stil dem Romanismus zu opponieren (Aug. 1563). Er übersandte mit einem Schreiben dem römischen König Maximilian eine gedruckte Protestation[3]), von verschiedenen Predigern der reinen Lehre unter-

1) Saxonia, ed. 1599, S. 399.
2) R. A. Eccles. XXXVI, St. 13 u. 14.
3) Vgl. Preger II, S. 275.

schrieben, gegen das Konzil (contra Conventum Tridentinum). In dem Begleitschreiben wurde der König in beredten Worten aufgefordert, dem in die Welt einziehenden Christus die Thüren zu öffnen und dem in größter Ehrfurcht Aufgenommenen zu huldigen.

Von seinen Werken nennen wir zu den von Preger im Anhang zu Flacius' Leben angeführten noch folgende: einen Katechismus, ferner, mit W. Waldner zusammen, ein kurzes „Bekenntnis" (Regensburg 1562), das Buch De libero arbitrio, dessen oben gedacht wurde, und folgende Predigten: „Ad Romanos" [1]), „In Epistolam Johannis"; zwei Predigten wider den Wucher, 1569 gehalten, aber erst 1572 erschienen, „De festo Corporis Christi", dann: „Wider die Kalumnien des Staphylus", endlich zahlreiche Gutachten und Schriftstücke im großen Stil an Fürsten und Städte.

Nur zu früh, erst 54 Jahre alt, starb Gallus, nachdem er schon öfter von schwerer Krankheit heimgesucht worden war [2]). Um von Steinbeschwerden und Podagra Linderung zu suchen, begab er sich im Jahre 1570 ins Zellerbad (bei Liebenzell in Württemberg). Hier nahte ihm der Tod. Der Geistliche, der dem Sterbenden am 14. Juni 1570 dort das Abendmahl reichte, nahm ihm ein förmliches „letztes Bekenntnis" ab [3]): daß er in der Lehre, die er bisher in Amt und Schrift geführt, bleibe, daß er sein Vertrauen allein auf Jesum Christum setze, und daß er im Nachtmahl die wahrhaftige, wesentliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi glaube [4]). Auf dieses

1) Von Waldner in einem Briefe erwähnt.

2) Solches erhellt aus einem Brief des ihm befreundeten Arztes Martin Stopius aus Linz vom Jahre 1558 (Regensburger Stadtarchiv, Ecclesiastica I, No. XVIII, Z. 54).

3) S. Serpilius, Diptych. Reginsburg., S. 35 ff.

4) Also die ἀρτολατρεία, welche Melanchthon höchst unmotiviert seinem Gegner (z. B. Corp. Ref. IX, 1080) vorwarf, traf den Gallus gewiß nicht, und ebensowenig auch die Verfasser des Konfutationsbuches (Flacius cum suis; s. Corp. R. IX, 765). Er verwarf, wie die Wittenberger, die Lutheraner der flacianischen Partei, und die

Bekenntnis, dessen Wortlaut hernach der Leichenprediger seiner Regensburger Gemeinde als sein letztes Vermächtnis übermittelte, starb er. Seine Gattin — es war die dritte Frau — ließ die Leiche nach Regensburg überführen, wo am 24. Juni die feierliche Beisetzung erfolgte.

Wir wenden uns jetzt zu der Hauptsache, zur Beurteilung des Verhältnisses des Gallus zu Melanchthon.

Dem Gallus ist keinesfalls Undank gegen diesen seinen Lehrer und Förderer vorzuwerfen. Er nahm sich in seinem Streit mit Melanchthon nur die Verteidigung der Wahrheit zur Richtschnur, und man kann nicht sagen, daß er oder seine Kampfgenossen in Briefen oder öffentlichen Schriften den alten Lehrer geflissentlich beleidigt hätten.

Leider kann das Gleiche nicht von Melanchthon gesagt werden in seinem Verhältnis zu Gallus, besonders um die Zeit, als es sich handelte, den durch das Interim gestörten Frieden auf Grund fester Bedingungen herzustellen (1556). Die Einigungsversuche, besonders des Flacius' Schrift: „Von der Einigkeit“ [1]), hatten Melanchthon außer Fassung gebracht. Er sah alles als böswillige Verleumdung und persönlichen Ehrgeiz an; und wie von Flacius dachte er von dem fernen Gallus [2]). Aber sein gewaltiger Unwille gegen letzteren kann nicht lediglich durch eine oder die andere briefliche Äußerung des Gallus hervorgerufen sein. Es war vielmehr der gewaltige Ärger darüber, daß ihn Gallus bezüglich des freien Willens [3]) wie zuvor bezüglich des heiligen

---

Reformierte, die Theorie der Tübinger (Ubiquität), mit welcher diese seit 1559 die lutherische Doctrin vom heiligen Abendmahl zu stützen suchten. Vgl. Sudhof: C. Olevianus u. Z. Orsinus, S. 198.

1) „Von der Einigkeit derer, so für und wider die Adiaphora in vergangenen Jahren gestritten haben, christlicher, einfältiger Bericht, sehr nützlich zu lesen“, Magdeburg 1556, 8°. Flacius fordert, Melanchthon und seine Freunde sollen Schuld bekennen.

2) C. R. VIII, S. 828.

3) C. R. VIII, S. 747; Brief Melanchthons an Mathesius, 1. Mai 1556: Gallus in ripa Istri de libero arbitrio dicitur mecum pugnare.

Abendmahls [1]) an den früheren Standpunkt erinnerte, den er mit Kraft eingenommen, jetzt aber verlassen. Wenn Gallus ihm vorwarf, daß er das Buch Luthers „De servo arbitrio" nicht beibehalte [2]), so antwortete er: „Also du vertheidigst die stoische Notwendigkeit (An tu defendis stoicam necessitatem)?" Und als Gallus eine neue Schrift „De libero arbitrio" herausgegeben, da nennt er ihn in einem Briefe [3]) an Georg Agricola in Amberg (vom 22. Sept. 1559) einen Polyphem, der über die „Notwendigkeit" ein Lied anstimme. Ja, er bemerkt sogar, daß die stoischen Paradoxien des Gallus dem König Maximilian, auf dessen Urteil er Wert lege, mißfallen hätten (25. Sept. 1559) [4]).

Man kann mit Recht sagen, daß Regensburg von 1553 bis 1570 die Stadt des Gallus gewesen sei. Freilich werden solche Verdienste, wie er sie hatte, nicht in ein goldenes Buch geschrieben, sondern gar bald vergessen. Auf Grund von Verzeichnissen der „im Stift Salzburg beschwerten Personen" steht auch C. Fr. Arnold nicht an, Gallus den Versorger und Berater der verfolgten salzburgischen, österreichischen und bayrischen Gemeinden zu nennen, zugleich aber auch einen Anhänger des Flacius, aus welchem Umstand die Feinde bis ins achtzehnte Jahrhundert Kapital geschlagen hätten [5]).

Besonders steht fest, daß durch diesen Mann die

---

1) C. R. VIII, S. 529. Gallus gab 1554 einen Neudruck einer alten Schrift Melanchthons gegen Oekolampad: „Melanch. sententiae veterum aliquot scriptorum de coena domini, cum praefat. Nic. Galli", Ratisb. 1554, heraus. Hierauf nennt Melanchthon ihn Thersites Ratisponensis.

2) Nach Melanchthons Schreiben an Gallus vom 1. Dez. 1556. C. R. VIII, S. 916.

3) C. R. IX, S. 925.

4) Am Hofe kursierten also solche Bücher wie jenes des Gallus.

5) Vergl. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. XVIII, 2: Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian etc. S. 12. Von C. Fr. Arnold, Prof. in Breslau.

Reformationsbewegung in Bayern kräftigen Anstoß erhielt und daß die um des Glaubens willen Vertriebenen bei ihm Zuflucht und Rat fanden, wie nicht minder bei seinen Kollegen.

Als im Jahre 1563 der Streit des Herzogs von Bayern mit dem Grafen Joachim von Ortenburg wegen der evangelischen Predigt, die von Ortenburg ausging und „halb Niederbayern in seinem katholischen Glauben beunruhigte“ [1]), ausbrach, kam es zu Gewaltmaßregeln. Der Herzog nahm die in Bayern gelegenen Güter des Grafen unter ungerechtem Vorwand [2]) in Beschlag, ließ Ortenburg besetzen und vertrieb am 25. Febr. 1564 die evangelischen Geistlichen J. F. Cölestin und seinen Gehilfen Thomas Rochner, die er eidlich verpflichtete, nicht frei im Lande zu predigen. Aus dieser Zeit finden sich interessante Briefe, die zwischen Regensburg und den also gemaßregelten Geistlichen, besonders Cölestin und seinem Nachfolger Rorarius, gewechselt wurden. Auch mit dem Grafen von Ortenburg stand Gallus in Korrespondenz.

Johann Friedrich Cölestin, 1562 aus Jena vertrieben, fand zeitweise bei dem fürstlichen Gymnasium zu Lauingen in Pfalz-Neuburg eine Anstellung. Sodann war er in der Grafschaft Haag thätig. Hier hatte Kaspar Franck zuerst reformiert, ein Meißner von Geburt, der durch besondere Beredsamkeit die Religionsänderung zustande brachte. Nach dem Tode des Grafen Ladislaus geriet die Grafschaft in die Hände des Herzogs Albrecht, und dieser begann

---

1) Nach Aretin, Maximilian v. Bayern, I, 134.

2) Ungerecht war die Beschuldigung, daß Joachim und seine Prediger Propaganda in Bayern geübt, da sie doch vielmehr den Zulauf von Leuten aus fremdem Gebiet ernstlich zu verhüten suchten. Ebenso unrichtig war, daß sie bei der Religionsänderung unordentlich zu Werke gegangen wären, und endlich, daß sie durch einen unkonsecrierten Prediger das Abendmahl hätten reichen lassen, wo doch J. F. Cölestin gewiß ordiniert war. (Vergl. Mehrmann, Geschichte Ortenburgs, S. 27.)

alsbald mit der Contrareformation. Kaspar Franck hat, nachdem er abgefallen, dabei als Werkzeug gedient[1]).

Von Haag aus hatte Cölestin Gelegenheit, auch dem Grafen von Ortenburg gute Dienste zu leisten, ja zeitweilig sich ganz der Einführung des Evangeliums in Ortenburg zu widmen. Als nun der Herzog von Bayern den Grafen vertrieb, indem er Ortenburg besetzte (Ende Dezember 1563), mußte auch Cölestin Urfehde schwören, was ihm von vielen sehr verdacht wurde, und fand Unterkunft hart an der bayrischen Grenze in Oberösterreich bei Gundakar von Starhemberg. Von hier aus schreibt er wiederholt Briefe an Gallus und Flacius, auch im Namen des Ortenburger Grafen, um mit ihnen wichtige Nachrichten auszutauschen. Man hatte die Korrespondenz des Grafen auf Mattigkofen, einem seiner Schlösser gefunden, wie Cölestin, Juni 1564, nach Regensburg[2]) meldet, und der Herzog von Bayern wollte ihm nun den Hochverratsprozeß machen. Cölestin warnt die Regensburger, weil auch von ihnen Briefe gefunden, und ermahnt sie zu Fürbitte für die verfolgte Kirche und den Grafen. Man wolle sich über die Antwort an den bayrischen Herzog verständigen, damit man nicht in Widersprüche gerate. „Gott helfe uns, die Sache ist gut und gerecht, wenn auch Menschliches mit unterlaufe. Gott wolle, um seiner Kirche willen, der alles zum besten dienen muß, diese schwerste Gefahr lindern, zu Ehren seines Namens durch Christum unsern Herrn[3])". Zugleich unterstützte

1) S. Raupach, Presbyt. Suppl. S. 10, und Mehrmann, a. a. O. S. 30, 32. J. Fr. Cölestin hat später gegen Mag. K. Franck, der Professor der Theologie und Stadtpfarrer in Ingolstadt geworden, eine Widerlegung geschrieben (1568).

2) R. A. Eccles. No. XXIII, Z. 115.

3) In einem Brief an Gallus aus dem Exil in Österreich (datiert vom April 1563 vom Schlosse Gundakars von Starhemberg) schreibt Cölestin, in Österreich leuchte das Licht des Evangeliums, aber die Parteinahme der Adiaphoristen (Adiaphoristarum prosopolepsia) halte die meisten, sowohl von den Herren und Baronen, als auch von den pastores wie mit einem Bann gefesselt. „Dominum misereat nostri" (R. A. Eccles. No. XXIII, Z. 115).

Cölestin die Sache des Grafen durch Schriften, in welchen er zum Teil auch seinen eigenen theologischen Standpunkt verteidigt, nachdem die Gegner ihn, wie sie auch sonst zu thun liebten, als sektisch bei dem katholischen Fürsten verleumdet hatten. Er schrieb unter anderem eine Trostschrift an die geplagte Kirche von Ortenburg, Haag und Neuburg (1564), auch eine Rechtfertigung seines an Bayern geschworenen Eides, und die Regensburger beförderten solches zum Druck und zur Weiterverbreitung[1]). Überdies stützten sie den Ortenburger Grafen, der wegen Majestätsbeleidigung und Meuterei verfolgt wurde und dessen Güter ihm bis 1566 vorenthalten wurden, mit Rat und That. Inzwischen stärkten Cölestin und Rorarius die verlassene Gemeinde. Letzterer wagte es sogar, mit Erlaubnis seines Fürsten, des Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg, vom April bis August 1564 sich in Ortenburg im Dienste der Gläubigen aufzuhalten[2]). So schreibt er am 13. April[3]) an seine Hausfrau, es hätten 450 Personen am 11. bei ihm kommuniziert. Auf seiner Rückkehr nach Pfalz-Neuburg wurde er gefangen genommen und mußte Urfehde schwören. Dieser Thomas Rorer oder Rörer, Prediger zu Renhartzhofen[4]) in Pfalz-Neuburg, nahm überhaupt werkthätigen Anteil daran, Bayern von der Finsternis des Papsttums zu befreien. Schon an 26. Februar 1563 bittet er Gallus, er möge den Druck seiner Erwiderung auf Eisengreins Predigt

1) Noch 1567 ist Cölestin in lebhaftem Schriftenkampf und bietet von Lauingen aus den Regensburger Freunden Manuskripte an (1. Oktober), und zwar im Dienste der eigenen Partei unter dem Titel: „Prüfung des sakramentirischen Geistes“ und „Anatomia des Papsttums“, zur Abwehr eines jesuitischen Schriftstückes. Herzog Wolfgang steht ganz zu seiner Partei (R. A. Eccles. No. XXXV, Z. 45).

2) Mehrmann, a. a. O. S. 109.

3) R. A. Eccles. No. XXIII, Z. 119.

4) Jetzt Rennerzhofen, wohl in der Nähe von Cham gelegen. An die Pfleger dieser Stadt schreibt er 1563 eine geistliche Ermahnung, welche Raupach (Presbyt., S. 153 Anm.) noch gekannt hat.

bei Geisler befürworten. Dabei urteilt er über die damalige Lage folgendermaßen [1]): „In unserm fürstenthumb ist wol, gott sei lob. nicht sonders schwermerey, aber nicht mehr so ein eifer.“ Mit diesem Fürstentum ist Pfalz-Neuburg gemeint, welches Kurfürst Ottheinrich 1557 dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken nebst Sulzbach überließ. Das Lob des vormaligen Eifers trifft also die Zeit des Ottheinrich, des für die Reformation ohne Nebenabsichten begeisterten Fürsten. Von solcher Unbefangenheit hatte freilich Herzog Wolfgang nichts mehr, der vielmehr nach den heute vorliegenden Quellen ein ländergieriger und eifersüchtiger Mann gewesen sein muß [2]). Unter ihm kam die Schule zu Lauingen in Blüte, an welcher als Professoren Cölestin und Melissander wirkten, wo Pfauser Hofprediger war, und die lange Zeit gegenüber den jesuitischen, in Bayern überhand nehmenden Schulen das protestantische Interesse vertrat. In Neuburg selber wirkten Heshusius und auch andere Eiferer, welche der neue Kurfürst, Friedrich III., des Friedens wegen aus Heidelberg entlassen hatte.

Wir werden nun wahrnehmen, wie zwischen Lauingen, Neuburg und Regensburg fort und fort ein reger Verkehr auf der Donau stattfand, welcher sich dann bis Linz und Wien erstreckte und auch im Norden seine Verzweigungen hatte (besonders in Mansfeld, wo Cyr. Spangenberg die Freunde mit Nachrichten und Rat bediente, und alles aufgeboten wurde, um den bayrischen Maßregeln zur Rekatholisierung des ganzen Landes entgegenzuwirken) [3]). Durch Pfauser wirkte man dabei gelegentlich auch auf Maximilian, was aber kaum

---

1) R. A. Eccles. No. XXIII, Z. 36.

2) Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs, I. S. 563.

3) Aus Thüringen erhoffte der Ortenburger Graf Prediger für seine Gemeinden; z. B. Martin Wolf in Helfta war berufen. Dieser schreibt am 12. Mai 1565 an Gallus und Illyricus, daß er sich für seine Entschließungen noch Aufschub beim Grafen erbitte, da seine Frau dem Umzug so sehr widerstrebe, obwohl er selbst gern „seinen alten Schelm“ an den Antichrist in Bayern wagen wolle.

viel praktischen Nutzen hatte. Nach Lauingen schickten die Regensburger und auch österreichische Adelige ihre Söhne, auch Gallus und Waldner selbst, wodurch ein reger schriftlicher Verkehr und Gedankenaustausch entstand. So bildete denn hier im Süden die Donau mit jenen Städten einen Cordon, der in dem ausgebrochenen Kampfe wichtige Dienste that gegen die Römischen und zur Stärkung des evangelischen Standpunktes, besonders auch in Österreich, diente. Von Tübingen aus half Melissander, der auch vorübergehend in Österreich bei Gundakar v. Starhemberg war und gern eine bleibende Anstellung dort gefunden hätte. In Öttingen wieder war Alexander Bresnicerus, der aus Jena Vertriebene, Superintendent geworden, dessen Tochter am 30. Januar 1565 den Cölestin heiratete. Zu dieser Hochzeit war auch Rorer geladen. Dieses innige Zusammenhalten der evangelischen Prediger war ein großes Glück, denn zufolge der gewaltthätigen Politik des Herzogs Albrecht, der den Widerstand der Stände zugleich mit der durch sie geforderten Religionsfreiheit brach (1563 auf dem Landtage von Ingolstadt), stand für die Protestanten alles auf dem Spiel. Damals war es auch, daß Graf Joachim von Ortenburg, der für die Freigabe der Augsburger Konfession mit 43 anderen vom Grafen-, Herren- und Ritterstande sich einsetzte, den Zorn des Herzogs sich zuzog und, wie gesagt, Ende 1563 in die Verbannung ziehen mußte. Ohne den Schutz jener beständig gebliebenen Vororte des Protestantismus wäre Ortenburg wohl nicht dem evangelischen Glauben erhalten geblieben und hätte das Los der Grafschaft Haag geteilt, die nach dem Aussterben der gräflichen Familie schutzlos dem Herzog und seinen Jesuiten preisgegeben war. Zur Ausführung ihrer Pläne erbot sich Kaspar Francus, der selbst anfänglich hier das Evangelium verbreitet hatte[1]).

1) S. Raupach, Presbyt., Suppl. S. 16. Ihn nennt Cölestin mit Anspielung auf Psalm 80, 14 gelegentlich das Haagsche Schwein (Reg. St. Eccl. I, No. XXIII, Z. 71).

Zu Ortenburg aber blieb das Evangelium in Kraft bis auf den heutigen Tag; ja im 17. Jahrhundert, als auch die Habsburger den Wittelsbachern mit der Niederwerfung des Protestantismus es gleich thaten, fanden vertriebene Österreicher in Ortenburg gastliche Aufnahme, wie nicht minder in den anderen großen protestantischen Städten des Südens, Nürnberg, Regensburg etc. Wir nennen hier nur die Familie des Erasmus von Starhemberg, die in Ortenburg ein Asil fand, wo dann 1631 seine Gattin starb[1]). Auch Barthelmae Khevenhüller fand auf seiner Rückfahrt aus Wien nach Nürnberg am 28. Juni 1678 in Ortenburg sein Grab[2]).

Der nächste Nachfolger des Gallus als Superintendent war Josua Opitz (geb. 1542). Er war in Gera als Diakon angestellt und hat die bekannte Konfession, die nach dieser Stadt den Namen trägt, mitunterschrieben. 1571, also erst 29 Jahre alt, wurde er nach Gallus' Tode zum Oberpfarrer oder Superintendenten erwählt. An seiner Seite wirkten Hieronymus Peristerius und Wolfgang Viereckel. Alle drei wurden 1574, weil sie an der flacianischen Definition der Erbsünde festhielten und sie von der Kanzel verteidigten, ihrer Ämter entsetzt. Opitz fand, seiner besonderen Gaben wegen, Anstellung als Landschaftsprediger in Wien. Von dort 1578 vertrieben, fand er nach langem Umherwandern ein Pfarramt in Büdingen im Isenburgschen, wo er segensreich wirkte und 1585 starb. Der zweite Nachfolger des Gallus war der bekannte Barthol. Rosinus. Dieser, geboren zu Pößneck im Vogtland 1520, hatte unter Luther und Melanchthon in Wittenberg studiert und war daselbst Magister geworden; dann wurde er Rektor und später Diakon zu Eisenach, 1559 Superintendent zu Weimar und fürstlich sächsischer Beichtvater. Er wurde 1562 mit den 40 strenglutherischen Geistlichen vertrieben, wovon ein

1) Vgl. Schwerdling, Geschichte des Hauses Starhemberg.
2) Vgl. Czerwenka, Die Khevenhüller, S. 546.

eigener Brief handelt [1]). Er erhielt 1565 im fürstlich schönburgischen Waldenburg eine Anstellung und hielt bei Eröffnung der Landesschule in Geringswalde am 4. Juli 1566 die Festrede.

Als Johann Wilhelm Herr von Thüringen geworden [2]), wurde neben Bresnicer und Wolf auch Rosinus wieder an seine alte Stelle berufen. Auf dem zur Wiederherstellung des Friedens zwischen den kursächsischen und thüringischen Landen gehaltenen Kolloquium zu Altenburg (1568), wo sich der ganze Haß Augusts auf Flacius konzentrierte, war er neben J. Fr. Cölestin und Irenäus Hauptteilnehmer. Er wünscht, daß, falls Wigand ausbleibe, entweder Gallus oder Heshusius als Kollokutoren berufen würden, „damit die Wahrheit keinen Schaden leide". Überhaupt dringt er mit seinen Freunden auf gänzliche Umwandlung im Weimarischen (Visitation und Rückberufung der Vertriebenen). Noch in Alten-

---

1) Dieser Brief (vom 11. Jänner 1563, R. A. Ecc. I, No. XXIII, Z. 34) ist an seinen Verwandten, den Protonotar Johann Linde in Regensburg, gerichtet und zeigt uns das ganze Elend jener Jahre in Thüringen. Vom Hofe aus wurde 4 ganze Tage lang durch vier Theologen auf Rosinus eingewirkt, daß er den „synergistischen Sauerteig der viktorinischen Deklaration" annehme, dann die Superintendentur, endlich das Pfarramt ihm abgenommen, worauf er über die Winterszeit auf eigene Kosten in Erfurt samt seiner Familie leben mußte. Sein Schicksal teilten andere Geistliche. Von den übrigen sagt er, daß sie des Bauches wegen der Kirche Heil und die Erhaltung der Wahrheit hintansetzten. Er sieht die schlimmsten Folgen für Thüringen daraus hervorgehen. Den Hochmut gewisser Höflinge und die allgemeine Sicherheit der Menge giebt er als Ursache dieses Verfalles an.

2) Schon als derselbe im Februar 1565 durch einen Teilungsvertrag Gotha erhielt, schrieb er dem Rosinus: „So Ir auch vertraueter Weise mit M. Wolfio, den von Saltzungen vnd andern reden kuntet, das sie sich nicht one vnßern wilen in andere vocationes einließen, were gar gut das es geschehen kunte, denn wir leute haben müssen, So Ir nun solches kunt zuwege bringen, thet Ir vns zu gnedigem gefallen." (Aus einem Briefe Martin Wolfs an Gallus aus Helfta, 12. Mai 1565; R. A. Eccles., Kasten D, Fach I, No. XXXV, Z. 61.)

burg aber trennt er sich, ohne darum seinen alten Gegnern in Leipzig und Wittenberg nachzugeben, von Flacius, der bald allein seinen Weg ziehen muß[1]).

Unter der vormundschaftlichen Regierung des Kurfürsten August wurde er aber definitiv in die Verbannung getrieben (1574). Er ging zunächst nach Stolberg und übersiedelte von dort aus nach Regensburg am 26. April 1574[2]), wo ihn der Magistrat zum Superintendenten ernannt hatte[3]).

In Regensburg entfaltete er eine sehr eingreifende Thätigkeit und wirkte besonders für Herstellung des durch die Ausweisung der Flacius ergebenen Prediger gestörten Friedens, wobei ihn Wolfgang Waldner unterstützte. Rosinus bereitete ferner den Übergang zum Friedensstand des Konkordienzeitalters vor und hielt zu Wigand gegen Flacius. Ersterer bezeichnet ihn in einem Briefe an Waldner (Juni 1574) als „pius doctus exercitatus integer et mihi coniunctissimus"; Wigand wäre selber gern gekommen, falls ihn der Regensburger Senat während seines Exils berufen hätte. Von Rosinus' umfangreicher Thätigkeit zeugen Hunderte von Ordinationszeugnissen, die im Regensburger Stadtarchiv noch vorhanden sind. Er starb am 17. September 1586.

Rosinus ist, wie viele anfänglich zu Flacius Haltende, später von der Meinung desselben zurückgetreten, ist aber trotzdem ein strenger Bekämpfer des Synergismus und also im Grunde mit Flacius einig geblieben. Selbst Andreä[4]) äußert sich gegen Melissander in Tübingen rund

---

1) Vgl. Preger II, 338.

2) Brief an Wolfgang Waldner, R. A. Eccles. I, No. XXVI, Z. 114.

3) Anno 1574 den 1. November findet sich ein erster Ordinationsakt von Rosinus' Hand und zwar für einen Mährer (Regensb. Akten, Kasten D, Fach I, No. XXX, Z. 5). Von da an folgen dann sehr viele andere Zeugnisse.

4) Propst und Kanzler der Universität Tübingen; er befand sich 1562 in Jena, um nach der Vertreibung des Flacius Frieden zwischen Strigel und der Landesgeistlichkeit zu stiften (s. über ihn Henke in A. D. B., Bd. I).

heraus (zwischen 1565 und 1567): daß Illyricus rein und wohl lehre und er ihn „für einen gelehrten und reinen Lehrer“ halte. Was seine Privathändel anlangt, hätte er linder handeln mögen, doch nehme das der Lehre gar nichts. Den jungen Flacius empfing Andreä freundlichst und pries ihm gegenüber seinen Vater [1]). Auch Cölestin erwähnt solche versöhnliche Haltung Andreäs in einem Briefe an Gallus und übermittelt dessen Grüße an Flacius (27. Sept. 1565) [2]).

Gleichwohl aber warfen Heshus, Rosinus, Andreä u. a. m. den Flacius über Bord, um das Schiff zu retten. Daß sie darin treu gehandelt, wird heutzutage niemand mehr behaupten wollen. Aber sie erleichterten sich dadurch die Erreichung des Hafens. Dieser Hafen war das Konkordienbuch.

Das servum arbitrium Luthers, die Lehre vom unfreien Willen, ist in jenem Buche gewahrt, und somit des Flacius und Gallus Lebenskampf nicht vergeblich gewesen. Die dem Flacius treu Gebliebenen sind uns teils bekannt (wir finden sie unter den aus Thüringen Vertriebenen), teils werden wir sie noch näher kennen lernen.

Auf Rosinus folgte als Superintendent in Regensburg Hagenloch, 1591—1608; diesem folgte der zuvor auch in Österreich thätige Württemberger Cämentarius, 1608 bis 1620 [3]).

Ein letzter kraftvoller Vertreter und Kämpfer für das „Depositum“ Luthers, der auch im Verkehr mit Gallus stand, ist Christoph Irenäus [4]). Dieser war geboren zu Schweidnitz 1522 und wurde Schüler Trotzendorfs in Goldberg. Von Melanchthon empfohlen, übernahm er das Rektorat der Schule in Aschersleben, nachdem er in Wittenberg 1549 magistriert. 1562 ward er Pfarrer zu Eisleben und

1) R. A. Eccles. I, No. XXIII, Z. 81.

2) R. A. Eccles., Kasten D, Fach I, No. XXXV, Z. 141.

3) S. Raupach Presb., I, S. 18, Suppl. S. 10.

4) Vgl. Raupach, Presbyterol., S. 69—73, und neuerdings G. Bossert in der Prot. Real-Enkyclop., III.

schloß sich den Anhängern des Flacius an. 1566 ging er in den thüringischen Kirchendienst über[1]) und wohnte dem Altenburger Gespräch bei. Er ließ sich nicht von Flacius abwendig machen, sondern ist bis zuletzt Gegner auch der Konkordienformel geblieben. Er mußte aus Neustadt a. d. Orla weichen, kam nach Mansfeld und stand in dem letzten friedlichen Gespräch, das 1572 mit Flacius dort abgehalten wurde, auf des letzteren Seite. Er griff auch im Verein mit Cyr. Spangenberg die Wittenberger heftig an, die ihm mit gleicher Münze begegneten[2]). Im Streit über die Lehre von der Erbsünde, ob dieselbe die verderbte Natur selber oder nur ein Accidens sei, hat er wohl das umfangreichste Werk in drei Teilen verfaßt[3]). Zur Widerlegung dieser Schrift hat sich niemand verstiegen, sie ist niederschmetternd für den Synergismus. Auch sonst erschien Irenäus als so gefährlich, daß er im Index unter die Autores damnati primae classis gesetzt wurde.

Endlich, nach längeren Irrfahrten, finden wir ihn 1581 in Österreich, woselbst er die repetitio der zu Flacius haltenden Prediger unterschrieben hat, und zwar als „exul". 1582 steht Irenäus in dem „Christlichen Bekenntnis etc." unter den Unterschriften obenan als Senior, Prediger und Inspektor zu Horn. Obwohl er, wie wir später hören werden, der besonderen Lehre des Magdeburgius, wonach auch die Leichname Anteil an der Erbsünde hätten, nicht beifiel,

1) Er nahm hier sofort eine maßgebende Stellung ein and bereitete mit Rosinus das Altenburger Gespräch und die Neuordnung der Dinge vor, wie solches aus einem Briefe des Rosinus an Gallus, Weimar, 17. August 1568, ersichtlich ist (R. A. Eccles. Kasten D, Fach I, No. XXXVI, St. 87).

2) In der Schrift: „Vom Flickwerk M. Irenäi", 1572.

3) „Censuren und Urteil der heiligen Propheten, Christi und der Aposteln, mit Erklärung Lutheri (Pomerani, Philippi, Brentii, Regii und viel anderer Theologen) vom Streit über der Lehre von der Erbsünde. Erstlich gedruckt zu Mansfeld 1574, 4, und Anno 1579 wiederum übersehen und nachgedruckt." Die Vorrede zum ersten Teil ist von Cyriacus Spangenberg.

wurde er dennoch 1584 mit andern Predikanten durch Dietrich von Puchaim aus seiner Stelle entlassen. Er ging ins Ausland; 1595 ersieht man aus einer gedruckten Schrift, daß er noch damals im Exil gelebt haben muß; wahrscheinlich ist er im Frühjahr dieses Jahres gestorben [1]). Sein Sohn hatte eine Tochter des Flacius zur Frau [2]).

Irenäus ist trotz aller Anfeindungen seiner Gegner ein Charakter, wie ihn die folgenden Jahrhunderte nicht oft aufzuweisen haben.

Noch andere überzeugungstreue Männer, die an Luther sich herangebildet, sehen wir in diesem Kreise, und zwar nicht immer Theologen, sondern auch Pädagogen, die durch ihre Lehre und ihr Beispiel auf ihre Schüler wirkten. Th. Distel hat in seiner mehrerwähnten Schrift [3]) den Mag. Hieron. Haubold aus Frankenberg wieder zu Ehren gebracht [4]). Dieser, aus Deutschland vertrieben, ward in Villach und Eferding angestellt, und hier hat man ihm wegen seines rücksichtslosen Auftretens für den Flacianismus nur Böses nachgesagt. Wir werden unser Urteil über ihn nach Distels Schrift notwendig korrigieren müssen, die Haubolds Lehrweise aktenmäßig darlegt, während Döllinger ihn nur verspottet [5]).

Das Gleiche gilt von Haubolds Kollegen, dem Kantor Jakob Melhorn [6]), und wohl noch von manchem treuen Anhänger Luthers, bezw. Flacius', welche nie Anerkennung gefunden.

II. Wolfgang Waldner.

Wolfgang Waldner ist ein andrer unser Interesse fesselnder Mann aus der Zeit der Reformation in Österreich.

1) Vgl. Bossert, a. a. O.

2) S. Preger, a. a. O. II, 527, Note.

3) „Der Flacianismus zu Geringswalde."

4) Er widmet ihm eine kurze Lebensbeschreibung in der A. D. Biographie.

5) Döllinger, Die Reformation, S. 427, 432.

6) Vgl. Distel, a. a. O. S. 8, 65.

Vor allen anderen schien er berufen, als geborener Österreicher, für seine Heimat Großes zu leisten. Er war der Sohn eines Weinbauern in Tulln bei Wien, etwas jünger als Gallus, etwa 1520 geboren, dann Mönch im Benediktinerstift zu Garsten[1]), seit 1545 Geistlicher in Steyr und als solcher, wie Viele zu jener Zeit, im Konkubinat lebend[2]). Dieses Konkubinat verwandelte er in eine Ehe, auf Rat Veit Dietrichs, des Freundes Luthers, damals in Nürnberg. Bereits der evangelische Annalist Val. Preuenhuber[3]) sagt von ihm: „Waldner fing an, in seinen Predigten die in den Römischen Kirchen eingerissenen Misbräuche in der Lehr und Ceremonien .... zu strafen und auf das Wort Gottes und heilige Schrift zu weisen. Solche Predigten waren der Anfang hernach gefolgter Religions-Mutation bey dieser Stadt."

Waldner war aber in Steyr, wo er zuerst und allein in Österreich evangelisch wirkte, durch seinen Freimut, sowie durch seine Ehe unmöglich geworden. Der Bischof von Passau citierte ihn zu Beginn 1548 vor sein geistliches Gericht, und er mußte, um sein Leben in Sicherheit zu bringen (wie er selbst an den Steyrer Bürgermeister Winkler schreibt), fliehen. Er ging zunächst nach Augsburg und von da nach Nürnberg, wo er einen Sohn des Freiherrn Adam Hofmann aus Steyr erzog[4]).

In Nürnberg durchlebte Waldner, nachdem er gewiß viel unter den durchs Interim erforderten Änderungen des

---

1) Nach Val. Preuenhuber, Annales Styrenses (Denkwürdigkeiten der Stadt Steyr), p. 264.

2) Ferdinand wie Maximilian bestanden inständigst beim Papst auf Abschaffung des Cölibats.

3) l. c. p. 264, 267. Preuenhuber studierte mit anderen Steyrern in Wittenberg ca. 1572.

4) Die Familie der Hofmann war seit Kaiser Friedrich III. zu hohen Würden erhoben. Adam Hofmann, der Schützer Waldners war Erb-Land-Hofmarschall (vgl. Preuenhuber, a. a. O.). Sie war besonders in Inneröesterreich begütert und werden wir noch von ihr reden.

evangelischen Gottesdienstes gelitten, auch die späteren Lehrkämpfe. Er nahm an den adiaphoristischen, majoristischen und osiandristischen Streitigkeiten regen Anteil; er stand auf Seiten der strengen Lutheraner und trug das Seinige zur Klärung bei. Er stand entschieden zu der Partei, die von Melanchthon und den Wittenbergern Buße ob des Geschehenen forderte, und kam darüber in Kollision mit der von den Wittenbergern inspirierten Gegenpartei, indem er mit etlichen anderen die Irrtümer öffentlich strafte und auch besonders auf öffentliches und privates Sündenbekenntnis, kurz auf Zucht, drang. Die Philippisten waren auch hier geneigt, alles zu vertuschen, und beschuldigten die anderen: „sie seien zu heftig, sie wollten es dem Luther nachthun und seien doch nicht die Leute danach“ [1]). Wenn es nach jenen, von Camerarius angeführten Theologen gegangen wäre, so wäre schon damals eine Richtung die alleinherrschende geworden, die statt des treuen Festhaltens an Luther, unter Melanchthons Namen eine „Entwickelung“ befördert hätte, welche die Zeit der Aufklärung um zwei Jahrhunderte früher über die protestantische Welt herbeigeführt haben würde — und das wäre ein wahres Unglück gewesen. So redete damals der junge Mauritius Heling offen dem freien Willen das Wort und verteidigte den Major. Im erwähnten Briefe vom 7. Januar schildert Waldner einen Zusammenstoß zwischen Michael Rotingius und Josias Menius, „dem neuen Praeceptor im spital“, der den Unterricht zu reformieren trachtete. „Darüber ist der Handl an Philippum (Melanchthon) durch Josiam schriftlich gelanget, aber Philipp, wie sein weis ist, hat nichts richtigs geantwortet, vnd gleichwol hat Josias die Antwort auf sich gezogen.“ Als aber Rotingius auf diesen Handel mit Mauritius Heling bei einem Mahl, wo auch Waldner nebst Besold zugegen, zu reden gekommen und Mauritius Philippum stets entschuldigen wollte, fährt Rotingius flugs

1) Brief Waldners an Gallus vom 7. Januar 1557 (R. A. Eccles. I, No. XXVI, Z. 49).

heraus: „Philippus der hab schelmisch gehandelt.“ Die Gründe für dieses Urteil des Rotingius werden wir im Anhang geben. Kurz, die sich anbahnende „neue Theologie“ fand in Waldner ihren eifrigen Bekämpfer.

Waldner schrieb einen markigen Stil, war nicht unbewandert in den Wissenschaften, er hielt z. B. Predigten auf den Propheten Hosea, und schrieb anderes (1559, Manuskript); er verfolgte auch die wichtigeren die Reformation in Österreich betreffenden Ereignisse, wovon ein Fascikel im Münchener Staatsarchiv Zeugnis ablegt [1]). Ferner lieh er Bücher an Chr. Reuter, wie aus einem Briefe (aus Regensburg) an denselben, der damals in Rosenberg bei Leopold Grabner war, zu ersehen ist, nämlich: Calvin in Jeremiam, Calvins Kommentar zu den vier Büchern Mosis und endlich des Hamburger Aepinus de justificatione. In Nürnberg schreibt er gegen Osiander [2]), der ihn einen Nürnberger Uhu schilt. Er kommt hier bei Gelegenheit des Cullmannschen Streites (1555) mit Melanchthon in Verkehr, dessen den Osiandrismus Cullmanns widerlegende Formel er mitunterschreibt [3]). Später übersetzte er Joachim Westphals Schrift gegen Calvin ins Deutsche (mit einer Vorrede des Gallus), obgleich ihn das in Schwierigkeiten mit den Wittenbergern bringen mußte, wobei ihn aber doch die alte Verehrung gegen Melanchthon stets in gewissen Schranken hielt [4]). Die Wittenberger waren besonders vertreten durch

1) Unter dem Titel: Notizen zur Reformationsgeschichte von W. Waldner. v. J. 1558; das Stück gehörte der Regensburger Kreisbibliothek an, ist aber von dort nach München abgefordert worden. Das Gleiche ist der Fall mit jenen Predigten, wie auch mit Werken von Gallus, von dem sich Predigten über Johannes, 2 Bände, 4°, und über die Epistel des heiligen Johannes daselbst finden.

2) S. Planck, a. a. O. I, Bd. II, S. 373 Note.

3) Vgl. Camerarius' Vita Melanchthons, § CIII, der besonders ausführlich ist, und mein Werk: Von der Rechtfertigung durch den Glauben, Leipzig 1890.

4) Vgl. im allgemeinen den langen Brief Waldners an Gallus über diese Streitigkeiten, 7. Jan. 1557.

M. Besold [1]), Josias Menius, Dr. Mauritius Heling, Prediger daselbst. Für Waldner dagegen war der alte Dr. Rotingius [2]), der ein Buch de libero arbitrio gegen Melanchthon geschrieben. Natürlich nahm Waldner Partei für des Gallus Censur des Frankfurter Abschiedes und suchte dafür in Nürnberg Anhänger zu gewinnen. Auf eine Anfrage des Nürnberger Rates wurde, laut eines Briefes Waldners vom 28. April 1558 an Gallus [3]), folgendes einmütig in einer vom Ministerium gestellten Schrift erwidert: Es sei der Frankfurter Abschied (v. 18. März 1558) keineswegs anzunehmen, noch die Amnestie zu leiden, „das man die offenlichen Irthumb [4]) nicht straffen oder nennen sol". Auf die weitere Frage, ob Nürnberg den von Johann Friedrich dem Mittleren ausgeschriebenen Konvent zu Magdeburg beschicken solle [5]), erklärt sich das Ministerium mit solcher Beschickung einverstanden. Gleichwohl sieht Waldner voraus, daß der Rat dem nicht Folge geben werde, weil er einen Zusammenstoß der streitenden Parteien (Jena einerseits, Wittenberg-Leipzig andererseits) befürchtete. Für ein solches Zusammentreten der Parteien aber erklärt sich Waldner im Interesse der Unparteilichkeit; und dann erst, wenn jenes erfolglos geblieben, solle man mit der Konfutation und Verdammung aller Irrtümer, die wider die Konfession (A. C.) und Gottes Wort seien, vorgehen. Auch Illyricus habe in der „Apologia wider Menium" solche öffentliche Verhandlung gefordert. Der Brief ist interessant, weil er

1) Als Freund Melanchthons, und demnach mehr vermittelnd, trat damals Hieronymus Besold auf, an den 1549 Osiander, auf seiner Reise nach Königsberg, einen Brief richtete (vgl. Dr. Ambr. Moibanus in Schriften des V. f. Ref.-Gesch., IX, I, S. 40).

2) Denselben finden wir bereits 1526 zugleich mit Camerarius als Lehrer in Nürnberg (De Vita Ph. Melanchthonis von Camerarius, p. 103).

3) Regensb. Akten Eccles. I, No. XXIII, Z. 66.

4) Genannt sind in der Schrift: des Calvini Irrthum, die Wirtenberger Theologen mit den Osiandro, Eißleben mit seinem Interim.

5) Preger II, 77.

Waldners echt protestantische Gesinnung zeigt, welche auf ein offenes Sichaussprechen besteht und jede voreilige Vertuschung (Amnestie), aber auch einseitige Konfutation verwirft. Die Gegner zeigten eine unprotestantische Furchtsamkeit. Gleichwohl wahrt Waldner sich sein kritisches Urteil und äußert von des Straßburger Marbach christologischen Auseinandersetzungen, sie klängen fremd, setzt aber hinzu, er wolle weiter lesen.

Um diese Zeit, als Waldner Prediger am Dominikanerkloster zu Nürnberg war, 1558, kam auch ein neues Ansuchen aus Steyr an ihn heran. Freiherr Adam von Hofmann will ihn wieder ins Land ziehen und schreibt einen beweglichen Brief nach Nürnberg. Waldner aber schwankt, und in einem längeren Schreiben an den Stadtrichter Benedikt Attl zu Steyr, vom 10. Febr. 1558[1]), giebt er seine Bedenken kund, dahin gehend, daß er Freiheit haben müsse im Predigtamt, „um alle Abgötterei, Mißbräuche, Sünde und Heuchelei zu strafen", ferner eine feste Besoldung vom Rat und dem Herrn Adam Hofmann; sodann widerstrebe es ihm auch, die sichere Stelle in Nürnberg mit den Gefahren in Österreich zu vertauschen. Er ist offenbar nicht mehr an die kleinen Verhältnisse in Österreich gewöhnt, und so geht er für sein Vaterland verloren; er hilft nur mit Rat und That aus der Ferne und verfolgt die weiteren Schicksale der Kirche mit liebenden Augen[2]). Für Österreich paßte er nicht; hier paßte nur einer, der es verstand, sich an die Wand drücken zu lassen und Gottes Zeit abzuwarten, da die gute Sache zu Ehren kommen werde; wobei man freilich nicht Menschentage suchen darf, sondern allein Gottes Gebot vor Augen und im Herzen haben muß. In Österreich fielen manche durch, die draußen schön liefen, und von durchschlagender Wirksamkeit erwiesen sich nur die, welche allein die Ehre

1) R. A. Eccles. No. XVIII, Z. 52.

2) Vgl. ein Schreiben Waldners bei Raupach, Presb., S. 149, Note N, in welchem er Reuter und Leopold Grabner ehrenvoll nennt.

Gottes suchten und nicht Ehre bei den Menschen und ein ruhiges Leben. Und derer sind allerwege wenige, und unter ihnen gewöhnlich nicht viel Edle nach dem Fleisch. Österreich aber macht hier eine Ausnahme; hier sind Männer vom höchsten Adel, die Blüte ihres Landes, die alles für Schaden achteten, auf daß sie Christum gewönnen.

Inzwischen lief Waldners Zeit in Nürnberg auch zu Ende; der Rat zu Regensburg berief ihn im Jahre 1558 an Schallings [1]) Stelle, der als Melanchthonianer sich als ungeeignet erwies. In Nürnberg ließ man ihn, wie sich aus den Regensburger Akten ergiebt, nicht ungern ziehen, weil er sich mit der im Rat vorherrschenden (philippistischen) Richtung nicht in Einklang zu setzen wußte. Hier nun in Regensburg eröffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis neben seinem Freunde und Kollegen Gallus. Obwohl Waldner der am meisten Empfangende war, spricht er dem Gallus gelegentlich auch Mut ein, wenn derselbe aus Müdigkeit vom Predigen abzulassen willens war, und ermahnt ihn, die gottselige Disciplin in der Kirche trotz des Undanks der Leute fortzusetzen [2]). Seine Autorität stieg; sehr wirksam war auch sein „Nohtwendiger Bericht für die verfolgten Christen, so an andern Orten die Predigt des göttlichen Worts und die Sacrament nothalben suchen müssen", welcher 1566 in Eisleben gedruckt wurde mit einer Vorrede von Gallus und einer Beschlußrede von Cyr. Spangenberg.

An Waldner richteten die Österreicher ihre Anfragen sowohl wie an Gallus; an ihn sandte man Ordinationsgesuche; Reuter ließ sich durch ihn beraten, schickte ihm eine Apologie seiner Agende (1573) und wurde auch von Waldner stets als alter Freund geschätzt. An ihn schreiben die auswärtigen Theologen, z. B. Flacius, der schon aus Jena am 9. Juli 1561 [3]) einen herzlichen eingehenden Brief über Waldners Sohn

1) Über diesen trefflichen Liederdichter ist manches in den Regensb. Akten zu finden. Er korrespondierte mit Calvin.

2) ? im Jahre 1562; Regensb. Akten, Eccles. I, No. XXVI, Z. 72.

3) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 183.

Martin sandte, den er dem G. Cölestin (später Professor in Frankfurt a. O.) übergeben, nachdem er dem C. Lupulus weggelaufen [1]). Flacius tadelt die weichliche Elternliebe auch bei sich und seiner Frau und findet schöne Worte zum Trost und zur Bestrafung der Mutter des jungen Waldner. Es ist eins der Zeugnisse, daß auch in diesem Manne ein warmes Herz schlug, das aber die widrigen Begegnungen mit Menschen, die nicht seiner Richtung waren, zuletzt verbittert hatten. Auch stand Waldner im Briefwechsel mit Wigand und mit Cyr. Spangenberg in Mansfeld, der seine Klagen über die Unbeständigkeit des kaiserlichen Hofes äußert (26. Juli 1565). Am 9. Mai 1573 schreibt Waldner [2]) an Chr. Reuter über den Erbsündestreit und ist gegen beide Ausdrücke (Substanz und Accidenz), wo man sie als Schlagwörter gebrauchen will. Im übrigen ist er für biblische Einfachheit und beklagt den schrecklichen Sturm, den Flacius erregte und besonders solche Schriften desselben, welche zur Verhetzung von Obrigkeit und Unterthanen dienten. Schon bei Gallus Lebzeiten hat Waldner gemahnt, sich nicht von Flacius so imponieren zu lassen und zwar warnte er Gallus besonders vor gemeinschaftlicher Herausgabe von Streitschriften. Er tadelt Flacius wegen der Unruhe, die er gestiftet von Land zu Land, und verweist (wahrscheinlich i. J. 1565, zur Zeit der Magdeburger Streitigkeiten mit Heshusius) den Theologen hauptsächlich 4 Stücke, die er nicht gut heißen kann: „I. den offenlichen Bann, damit sie nit allein zerstorung sonder vil vnrat in den gewissen anrichten. II. Das sie auf der Oberkeit beuelch (Befehl) nicht weichen wolten; unangesehen was sie dagegen fürwenden können, solten sie doch gewalt gelitten, aber nicht gebillicht haben [3]). III. Das sie so greuliche Invective schreiben, die keiner christlichen Defension sonder Rachgier gleich sehen und mit fluchs alle Menschen

1) Ein solcher Lehrer kostete dazumal 8 flor.

2) R. A., Eccles., No. XXVI, Z. 84.

3) d. h. ohne es im Gewissen darum zu billigen.

verbannen vnd verdammen so ir Jawort darzu nicht geben. IV. Das sie nu eine gemeine Regel daraus machen, vnd ein solch Dominium vber die kirch statuirn, das aufrur vnd vil Zerruttung anrichten wird, davor Gott gnediglich sein wol. Die Magdeburger haben auch grobe sunde, aber sie waren wol anderst abzulainen (zu widerlegen) gewest[1])."

Gallus war in der Beurteilung der Magdeburger Verhältnisse anders berichtet. In einem Briefe vom 12. September 1565[2]) hatte Johann Aurifaber ihm mitgeteilt, daß Magdeburg den göttlichen Zorn erfahren wegen der Behandlung des Heshusius und Bartholomäus Strele. Die Gegner seien durch Pest und Epilepsie eines der beteiligten Prediger, die demselben am Altar widerfahren, gestraft worden. Wenn nun Heshusius dem Gallus vorwirft, daß er nicht entschieden für die Vertriebenen Partei ergriffen (Brief vom Jahre 1568), so geschah dies deshalb, weil er durch Siegfried Saccus (4. April 1565)[3]) gebeten war, jenen Beschuldigungen nicht Glauben zu schenken, welche Heshusius gegen die Magdeburger Schule erhoben und die ihm seine Ausweisung aus der Stadt zuzogen.

Waldner scheint ein etwas schnell urteilender Charakter gewesen zu sein; er hatte nicht die Charakterstärke eines Gallus und geriet oft in Streitigkeiten. Jedoch lobte Joh. Fraxinius aus Gotha, Professor in Lauingen, seine antike Sitteneinfalt in einem langen lateinischen Gedicht aus dem Jahre 1569. Immerhin hat er andere manchmal schief beurteilt; auch den Flacius, wie Preger tadelnd bemerkt. Er nahm auch aktiven Anteil an der Vertreibung der flacianischen Prediger aus Regensburg (1574) und verursachte dadurch, daß die Gegner derselben in Steiermark, wie wir unten sehen werden, sich auf seinen Namen bezogen und ihn um Rat angingen. Solche Inkonsequenz

1) Brief aus Nürnberg an Gallus — wie immer ohne Datum und Jahreszahl!

2) R. A. Eccles., No. XXXV, Z. 137.

3) R. A. Eccles., No. XXXV, Z. 137.

können wir nicht gutheißen. Er starb 1582 als armer Mann. Seinem Sohne Martin kam in Österreich das Ansehen des Vaters zu gute, ohne daß er nur entfernt an ihn heranreichte, wie solches die Briefe ausweisen.

Tief in die intimen Gesinnungen der österreichischen Landbevölkerung läßt uns das Verhältnis zwischen Hans Waldner und seinem berühmten Sohn Wolfgang blicken. Der alte Waldner, 1481 geboren, also fast ein Altersgenosse Luthers, war ein einfacher Bürger zu Tulln bei Wien, in guten Verhältnissen lebend und mit offenen Augen für die Dinge um ihn her. So hatte er denn zeitig das Evangelium liebgewonnen, vielleicht durch Schriften, die ihm sein Sohn mitteilte, oder auch durch das Beispiel desselben. An der Bibel hat sich sein Stil gebildet, aus dem Evangelium seine Gedankenwelt sich bereichert. Als echt evangelischer Christ tadelte er streng im Kreis seiner Familie alle Ausschreitungen in Handel und Wandel. Er hat bereits eine für jene Zeit und für seinen Kreis ganz ansehnliche Schriftkenntnis, bemüht sich, immer mehr zu lernen, bittet auch seinen Sohn, den er aufs höchste verehrt, um Predigten oder ein Buch über das Abendmahl. Als ihm solches geschickt worden, vergleicht er es mit einem bereits im Hause befindlichen und merkt den Unterschied. Seine Briefe sind zwar stereotyp, aber in gutem Deutsch geschrieben — die beständige Anrede ist: „Mein hertzlieber Sun“. Wir geben einige dieser Briefe zur Probe.

Im Jahre 1554 schreibt der 73-jährige Vater[1]):

„Gottes gnadt vnd parmhertzikhait Sey mit vns allen Amen. mein hertzlieber Sun Ich hab ain Schreyben von dir ausgangen enpfangen am mitichen[2]) Nach Martini Das datum ist gestanden den 27 July vnd hab auch dj andern zben[3]) brieff deinen bruedern vberandtbuert[4]) Sunst Ist

1) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 91.
2) Mittwoch.
3) zwei (b = w).
4) überantwortet.

mir khain brieff von dir In zbeyn Jaren Nit zuekhumen Hertzlieber Sun wiß das ich dir nun zu dem vierttn mall Schreyb hab nit anders gedacht sy wern dier zuekhomē Mein hertzlieber Sun Ich sag dier warlich das ich so gern pey dier welt sein als ich leb aber schwachait halben khan ich nit So get es mir auch narung halben gantz spör[1]) dan ich der weingarttn In zbain Jar nichs hab genossen hab auch vor dem lesen ain hyn muessen gebm̄ vnd mueß noch wol ain hingebm̄ dan dy wein gar wenig gelten vnd mir auch heur wenig ist worden So khan vnd mag ich nichs arbaittn wan dein Mueter nit treulicher an mir thet Ich wer lengst gestorben Nun got schicks wye er well Hertzenlieber Sun wiß das mir zben Sun dy ich pey der mutter hab gehabt gestorben sein vnd hab nuer ain töchterl noch haist Katerina ist anderthalb Jar alt vnd der wölfl ist zu ainem Schneider khomen hab In nimer In dy schuel khunen pringen Auch wiß mein hertzlieber Sun das wir mit gottes wort zum tail yetz versehen sein Aber alle ceremonia mit vigili Sellmeß weichpron[2]) Saltzweichen etc. helt man Noch Steiff dan dy höch obrikhait wils also habm̄ auch reicht vnd gibt man das hochwirdig Sacrament Nuer In ainer gestalt wie vor vnd weliche briester oder prediger anders thuen vnd recht wellen lernnen dj verjauckt[3]) man vnd wils nit leyden Hertzenlieber Sun wier sein gleich wol mitten In babiloin[4]) got der himlisch vater well vns durch cristum vnsern erloser vnd Seligmacher heraus fueren zu dem ich all mein vertrauen vnd glauben Setz wel mir di gnadt des heyligen geist verleichen vnd den warhafftigen glauben Mern[5]) Hertzenlieber Sun dein Muetter last dich dein hausfrau vnd khinder von Hertzen

---

1) spärlich.
2) Seelmessen, Weihbrunnen.
3) verjagt.
4) Babylon.
5) mehren.

treulichen gruesen Ich hab eylundt[1]) geschribm̄ Jetz nit mer[2]) Sunder got fuer vns dasselbig wellen wier auch thuen datum Tulln den 10 Decembris Im 54 Jar

Hans Waldner dein vater burger daselbs.

Adresse: Dem Erwirdigen geistlichen Herren Wolfgangen Waldner predicant zu Nuernberg Meinem hertzlieben Sun zu Handen."

(„21 Januarij empfangen". Schrift des Sohnes Wolfgang.)

Am 27. April 1555 schreibt derselbe Hans Waldner nach einer Einleitung, die seine tiefe Frömmigkeit zeigt[3]):

„Mein hertzlieber Sun das ist am aller gnätigisten[4]) vnd mein hertzlichs begern das vns got erhalten well In ainem rechten cristlichen glauben wir haben wohl yetz ainen zimlichen prediger aber darneben hangt er dem bastischen[5]) wesen vnd zeremonien an vnd Schneidt auff zbo Seytten wil auch das hochwirdig Sacrament wie es Cristus hat eingesetzt vns nit raichen Nachdem Im das dy obrikhait hat verpotten vnd Sagt es doch selber auff der khantzl es sey recht Ich pin auch selbs noch nit communitziret[6]) worden vnd auch dy muetter Ich gleich nit wol wais wie ich Im thuen sol vnd pit dich wellest mir ain vntterricht gebn vnd schreiben pit dich hertzlich wellest mir ain clains puechl oder zbay schickhen zu ainer geistlichen freidt vnd leer dan das gotlich wort gibt Je vnd Je mer freidt Je mer vnd öffter man das hört pessern verstandt."

In einem anderen Briefe vom 3. Dezember 1555 heißt es[7]):

„Herzlieber Sun, du Solt wissen das es yetz pey vns gar geferlich Stet Mit dem Wortt gottes vnd rayner ler

1) eilend.

2) „Jetzt nit mehr" ist ein damals gewöhnlicher Abschluß in Briefen.

3) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 88.

4) nötigsten.

5) päpstlichen.

6) bin nicht zum Abendmahl gegangen.

7) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 87.

des ewangelion dan dy Jesuiter die new seckt welche zu Wien das closter am hoff gelegen zu den weyssen bruedern Innen haben vnd Innen der khunig hat eingeben[1]) dy lassen ain Neuen cathecismon ausgen wie du villeicht wol darvon hast gehort wie wol ich noch nit gelesen han, dan nuer so vil ich daruon gehort hab; es wil mich auch nit vil bekhumern. Wir haben yetz ain ziemlichen Jungen prediger bleybt fein pey dem ewangelio Aber er hat dem pfarrer hye auffgesagt. Der pfarrer wer auch wol zimlich mit seiner predig aber er helt noch alle bastische ceremonia vnd Schneidt auf zbo Seytten Mein hertzlieber Sun des Turckhen halben khan ich dir nichs gbisses Schreybn wir haben vns vor dem lesen[2]) besorgt Er wurdt ainen Straiff auff vns thuen got hat es genedicklich verhuettert Aber auff das Jar wais got woll wie es geen wirt Man sagt grosse forcht vnd Schreckhen got wol vns gnedickhlich behuetten ..... Es wer mein hertzlich verlangen das ich solt Oder khunt pey euch allen sein So khan es nit wol sein dan ich nun schier alt vnd schwach pin dan wie du lieber Sun auch begert hast zu wissen mein alter wie vil Jar ich alt sey Soltu wissen das ich vber 74 Jar nit alt pin Ich hab aber wie du waist vor zeittn hart gearbait das mir dan Jetz alles haymher khumbt. Nun der almachtig got schick es nach seinem willen vnd verleich vns sein gotliche gnadt durch Jesum cristum vnsern Erloser vnd Säligmacher den ich wol wais vnd vestiklich glaub das wir allain durch In muessen Sälig werden. Dan er hat ye die khelter allain getrettn als der prophet betzeugt vnd auch der heylig paulus sagt vnd betzeugt das vns khain ander namen ist geben dar Innen wir Sälig werden dan allain Im namen Jesu cristi welcher allain fuer vnser sundt hatt genueg gethan vnd sein hymlischen vater versuent das

1) Ferdinand räumte den Jesuiten damals das „am Hof“ (noch heute ein Platz in Wien) gelegene Kloster ein. Der Katechismus ist der des Canisius.

2) vor der Weinlese.

sey Im In ewikhait lob er[1]) preyß vnd danck gesagt das er vns Erlost hat von dem Ewigen todt teuffl vnd hell alle dy solchs vestiklich glauben vnd vertrauen vnd byß an das Ende verharren darumb wellen wir got den hymlischen vatter pitten In dem namen seynes aynigen geliebten Sun Jesu cristi vnsern lieben haylmacher vnd erloser der well vns verleichen dy gnadt des heyligen geist vnd vns Sterckhen vnd meren vnsern cristlichen glauben byß an vnser endt zu beharren dan on In wir doch nichs khunnen fruchbars thuen noch aufrichten zu vnser Seel Salikhait Mein hertz lieber Sun ich pit dich So es khan sein vnd geschechen das du mir ain predig woltest Schickhen wie du sy predigst es sey von was Suntag ewangelion oder predig dyweil ich dich nit khan persolich hörn es wer mir ye ain sunderliche freidt vnd wolgefalln."

Im Jahre 1556[2]), welches ein Notjahr war, entschuldigt sich der alte Waldner, daß er seinem Sohne das von ihm gewünschte Faß Wein nicht schicken könne. „Ich laß dich wissen das ich selbs khain wein diser zeit Im kheller hab vnd nuer khauffen muess so ich aynnen will trinckhen ... Ich mueß offt ain spare Suppen essen wil ich mich anders on meines nagsten[3]) Schaden vnd nachtail erneren Der almachtig vatter well vns allen sein gnadt verleichen vnd vns erhalten in leibtlicher vnd geistlicher Narung durch cristum Jesum Amen."

Den schlichten Worten des Kleinbürgers lassen wir den Brief Veit Dietrichs, des berühmten Freundes Luthers, folgen[4]):

„Veit Dieterich prediger zu Nurnberg an Hn Wolfgang Waldner pfarhern zu Steyr[5]).

1) Ehre.
2) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 89.
3) Nächsten.
4) R. A. Eccles. I, No. XXIII, Z. 86.
5) Obige Aufschrift muß gemäß dem Schluß des Briefes von späterer Hand hinzugefügt worden sein.

Gottes gnad zuuor, sambt erbietung meiner dienst, wirdiger vnd lieber Herr, das ir mir durch einen vertrauten freund schreibt, vnd bittet euch zu radten der zween felle halb, eures ambts, vnd, des ehestands, fuge ich euch drauff zu wissen, weil Gott euch an den ortt[1]) beruffen vnd, Ir solchen beruff so vil müglich dahin wendet, das Ir gottes wort dem armen volklin treulich furtragt, kan ich euch nit radten, den beruff zu endern, sonder, vermane, das ir dabei bleibt, In dem wort Gottes mit lesen euch vleissig vbet, vnd die bucher fur euch nehmbt, die euch zum predig ambt dienstlich. Als die postillen D. Luthers, Seinen Catechismum, locos comunes philippi, epistolam ad Romanos, Brencium in evangelion lucae et Iohannis, Confessionem Augustanam et Apologiam vnd dergleichen. Des Sacraments halb, ist diß mein radt, auff dise Zeit, das Ir im predigen die leut dahin solt weisen, das sie auff die ordnung vnd einsetzung Christi sehen, vnd der nachkommen sollen. weyl aber gewis, wo Ir solche ordnung, das gantze Sacrament zu reichen, werdet furnhemen, das man euch diß orts (in Steyr) nit leiden, vnd einen argen wolff an die statt werde setzen, vnd ferner das arme volklin, werde on einen treuen Hirten, wie die Irrenden schafe, bleiben mussen,

1) nach Steyr. Die Stadt Steyr war damals größer und bedeutender als Linz. Sie hat zwei Annalisten gefunden: 1) Valentin Preuenhuber, dessen Annales aber nur bis zum Jahre 1618 reichen. Dieser war Protestant und floh später nach Regensburg. Als sein Fortsetzer ist 2) Jakob Zetl zu betrachten, dessen Annalen vom Jahre 1612—1635 gehen. Dieser war Katholik. Er redet in der ersten Person und war also Augenzeuge. Trotz seiner Konfession verliert sein Werk nichts von seinem hohen Werte. Der Linzer Professor Ludw. Edlbacher hat im Jahre 1874 die Chronik der Stadt Steyr neu herausgegeben. Steyr war so gründlich reformiert, daß nach S. 38 jener Chronik im Jahre 1625 nur noch 16 katholische Bürger, und zwar meist Handwerker von geringem Vermögen, gezählt wurden. Die Stadt nahm an dem Aufstande der Stände teil und wurde hart behandelt. Wer nicht konvertieren wollte, mußte auswandern. Dies geschah, und die einst blühende Stadt lag bis in die neueste Zeit fast gänzlich danieder.

das Ir ein lose geduld mit traget, vnd die, so nach altem brauch zum Sacrament gehn, ein Zeitlang duldet, und mit Inen schwach seyd, bis got sie sterket, Niemand aber weder zur beicht, noch solchem ierlichen[1]) brauch des Sacraments zwinget, wie bisweilen pfarrherrn aus befelh irer obern thun. Aber mit den, so am todbet[t] ligen, vnd des Sacraments nach der einsetzung christi begern, das Irs denselben frey hinreichet, nach Christi ordnung, denn wo es zu schulden käme, das Ir darumb angesprochen wurdet, köndt Ir euch mit dem schutzen, das Irs an Irem letzten[2]) inen nit habt konnen versagen, wenn aber etliche gesunde des Sacraments also nach christi gebott begerten, kondt Ir sie an die ort weisen, da sies haben konnen, ob irs Inen gleich nit reichet, aus der vrsach, wo Irs thettet, das dadurch die gantze kirch mochte nit[3]) leiden, wenn man euch veriagte, vnd, ein argen wolff an die stad stellete. So kondt ir den schwachen bloden gewissen immer dar in dem fall wol dienen, das Irs vom brauch des Nachtmals recht vnterrichtet denn also konnen sie, ob sie gleich das Sacrament nit empfahen, sich mit dem sterben christi trosten wie Augustinus sagt crede et manducasti[4]). So vil eures ambts halb, welches ich doch nur auff ein Zeitlang radte, denn Hoffnung ist, es konne sich endern entweder mit euch, oder, eurer gantzen landesordnung[5]). Eur person aber vnd den ehestand betreffend, ist das gentzlich mein radt, das Ir euch der hurerey gantz vnd gar abthut, denn sine castitate Deo placere, aut certe

---

1) jährlichen.

2) letzten Ende.

3) nicht möchte leiden. Man sieht, daß zu der Zeit in Österreich bereits in verschiedener Weise das Sakrament gereicht wurde. Etliche Obrigkeiten waren furchtsam, andere traten ein für die biblische Austeilung unter beiderlei Gestalt.

4) Eine merkwürdige, an Luther erinnernde Toleranz.

5) entweder daß Ihr an einen anderen Ort kommt, oder daß es im ganzen Lande anders wird.

orare, non est possibile [1]). Derhalb so ir schon mit leibes fruchten von eurer concubin begabet, so feren das sie gottfurchtig sey, vnd sich eur allein halte [2]), radte ich das Ir einen oder zwen fromme Christen zu euch nembt, den zu trauen ist, vnd in derselben gegenwertigkeit, eur concubin ehlichet, mit ein herzlichen gebet eur aller zu Gott, das er gluck zu solchem furnhemen geben wolte. Vnd in disem Fall solt ir kein fahr scheuhen, denn euch an eurem gewissen billich am meisten sol gelegen sein vnd ob schon ein fahr drauff erfolgete, so habt ir doch den trost Gott will die seinen nit lassen. So vil habe ich euch in eyl wollen auff euren brief antwortten. Kan es dise Zeit besser in radt, bey mir, beder Fell halb [3]) nit finden. Der gnedige barmherzige Gott sterke euch vnd leite euch mit seinem Geist zu seines nhamens ehr vnd der armen leutlin sel seligkeit Amen.

Ich hab meinen Namen nit wollen vnterschreiben, das es euch nit zu nachteil komm. Auch einen nhamen nit melden wollen. Datum N. am abendt Mathie [4]) 1546. Bittet got auch für mich, denn tegliche schwacheit des leibes hindert mich ser an meinem ambt, hab dise zeit gen regensburg nit konnen schwacheit halb kommen, ob ich gleich dazu bin erfordert worden vnd noch drauff stehet das ich hin musse."

III. Christoph Reuter.

Unter den in Österreich selbst wirkenden Prädikanten war der wichtigsten einer Christoph Reuter oder, wie er

---

1) denn ohne Keuschheit ist es unmöglich, Gott zu gefallen oder doch beten zu können.

2) wenn sie nur mit Euch eines Sinnes ist und sich allein zu Euch hält. — Die Ehe ist eine recht glückliche geworden; der Vater Waldners schätzte die Schwiegertochter sehr.

3) beider Fälle halber.

4) Luthers Tod war ihm also noch unbekannt; der Mathiastag ist am 24. Februar.

sich schreibt, Reitter. Derselbe war geboren in der Oberpfalz, etwa im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts, und wird, wie Waldner in einem Briefe vom 15. Mai 1573 [1]) dem Reuter ins Angesicht sagt, „vom Kloster her sein". Er war also Mönch gewesen, und seine Gegner leiteten aus diesem Umstande die vielen Ceremonien in der Agende ab, was Waldner in ebendemselben Briefe erwähnt. Reuter wurde etwa 1543 von dem durch Luther nach Regensburg empfohlenen Superintendenten D. Nopp „zuerst treulich aufgenommen und unterrichtet", an dessen gute Lehren er sich noch 1559 in einem Briefe an Gallus erinnert [2]). Darauf muß Reuter in seiner Heimat irgendwo im Kirchendienste gestanden haben, weil er selbst erzählt, er habe dort 1548 eine Agende verfaßt, welche ihm später allerlei üble Nachrede eintrug, z. B. daß er ein „Brotbrecher" sei, was auf süddeutsche Abendmahlslehre deuten würde. Dieses mochte unter dem Pfalzgrafen Otto Heinrich in der Oberpfalz wohl vorkommen, insofern als dieser auch solche duldete, die der Schweizer Lehrweise nicht abhold waren [z. B. Wolfgang Musculus, 1548 [3])]. Er selbst legte keinen Wert auf dieses Jugendwerk (s. sein Bekenntnis Art. XVII). 1555 kam er nach Österreich und wurde als ein vom Herzog von Pfalz-Neuburg und von Gallus Empfohlener bald von verschiedenen Herren in Dienst genommen und für geistliche Verrichtungen verwendet. Er selbst klagt damals, daß er über die Maßen beschäftigt sei und sich bald hier, bald dort aufhalten müsse. Sein vertrauter Freund und Berater war von Anfang an Gallus. Reuters definitive Vokation datiert erst vom 9. Oktober 1557; sie ist unterzeichnet von Leopold Grabner zu Rosenberg, welcher bei Gallus darum anhält, daß er Reuter länger

1) R. A. Eccles., No. XXIII, Z. 84.

2) R. A. Eccles., No. XXIII, Z. 7. „Er solle nicht bald traurig sein und seufzen über sein Pfarrvolk."

3) Vergl. Musculus, Comm. in Ev. Johannis, in der Vorrede.

in Österreich zu bleiben veranlasse, unter Bezeigung großer Zufriedenheit mit des letzteren Dienste[1]).

Anfangs lebte Reuter zu Spitz in Niederösterreich, dann ward er als Schloßprediger nach Rosenberg versetzt, wo ihm ein Haus gebaut wurde; obwohl nicht öffentlich anerkannt, hat er doch in der Stille im Dienste verschiedener adeliger Herren, und zwar „wohl in 16 Edelmannshäusern ausser der gemein" gewirkt oder, wie er im eben genannten Briefe schreibt, „die Seelen versehen".

Über die ersten Anfänge seines Wirkens, und wie es dazumal in Österreich stand, vernehmen wir Wichtiges aus den Briefen an Gallus. Einiges von den Anfechtungen und Verfolgungen um des Wortes Gottes willen, denen die Evangelischen ausgesetzt waren, hat auch Wolfgang Waldner in seinem 1566 gedruckten „Bericht für verfolgte Christen" in der Dedikation an die österreichischen Herren mitgeteilt[2]). Am 15. März 1557 schreibt Reuter an Gallus aus Nußdorf[3]):

„Wie es herund im Lande stehet in unserer Religion ist erbarmlich zu hören. St. Paulus het bluttige Zähren gewaint. Denn die heuchlerischen zweyzungischen pfaffen am maisten vnd mer den die papisten selber thun, vnd zuefugen, Iber welche S. paul. schier in allen seinen Episteln nicht wenig ja auch mit Weinen klagt . . . . . Es stehet jämmerlich, gott erbarms, niemant läst im zu Hertzen gehen, es ist ein wildes, grobes, tolles volckh vnd wirtt gleich das andere Sodoma werden. Die besten sind heuchler vnd schmeichler, man predigt an etlichn orttern gleichwol zimblich, auch der königliche wirde May: predicant, aber vil gehet ab, mich sihet aber an, es gehe gleich zu, ich trag sorge, wol erger, wie zu zeitt pauli, philip. 1: Etliche zwar predigen christum, auch umb Haß und Haders willen, ... 2° Clage E. E. dz ich zu Rosenberg einen bösen

1) R. A. Eccles., No. XV, Z. 79.

2) Raupach, Presb., S. 149. Besonders wird Leop. Grabner gelobt.

3) R. A. Eccles., No. XV, Z. 9.

nachtparn hab erkriegt; der jung Herr von puechhain, ein freyherr, hat ein Schloßprediger aufgenommen; läßt sie vom Sacrament nichts guetts hören; nur ein halbe meil wegs von mir, haist das Schloß vnd stättl Horn, daselbst[1]) on dz auch ein Öcolampadischer, der Spittelmeister, der etwan zu Vlm ein Diener ist gewesen, wonet; hab wol mit Ime geredet, aber nichts ausgericht, redt schmehlich vom Luther vnd Augspurgerischen Confession. Wie es den zuegehet wo kein offentliche kirichen, vnd auf diese neuzeittung vom Reichstage noch keine zu hoffen ist. Ich glaub vnser kunig induratus est sicut pharaon[2]).

Wie es aber umb mich stehet, gibe ich E. E. in christlicher gehorsam vnd lieb zu erinnern, dz ich samb weib vnd kind inn zimblich zeittlich wolfartt stehe, wie ein armer diener, doch one verfolgung, predige feiertage iezt im schloß Nusdorff bey Herr Achatzen Enenkhl, der grabner Vater, kombt zusamen ein grosse suma Volckhs, vnd wir alhie die Ostern begehen vnd haltn, hoffe nicht one frucht, der Herr gebe dz gedeien Amen."

Am 24. Juni 1557[3]) schreibt Reuter aus Spitz, dem Besitztum des Herrn Kirichperger[4]), an Gallus interessante Bemerkungen über den jämmerlichen Zustand der Evangelischen, die nicht wie er, den Schutz eines adeligen Herrn genössen. Der Prediger von Mautteren sei kaum den Schergen des Bischofs zu Passau entronnen, aber der Herr habe ihn aus der Hand Herodis errettet. Zu der Predigt des Bischofs von Gurk strömten etliche Tausend, wie man sagt, hinzu, auch seien Psalmen gesungen, und einmal habe

1) daselbst ist ohnedies auch ein Öcolampadischgesinnter S., der zu Ulm vormals gewesen. Diese beiden machen Reuter auch nach einem Briefe vom 22. Juni 1558 viel Kummer, so daß er über sie und ihre Lehre eine Schrift aufstellte (R. A. Eccles., No. XVIII, Z. 82).

2) ist verstockt wie Pharao.

3) R. A. Eccles., No. XV, Z. 83.

4) d. i. Kirchperger.

König Ferdinand selber „gepumpelt Im stuel troender weiß stil zu schweigen[1]). Hernacher die psalm[2]) verpotten zu singen, anstatt derselben, in versamblung großes volckhs welches lang auf die Predig mues wartten, vnd Hauffenweiß zusam laufft, mitten darunter verordnete Meßknecht, die teufelische Meß zu halten, vnd welch gern aus der kirichen wolt gehen, kan nicht herauß vor dem volckh. Sehet lieber gott, das kan der Sathan; da wirtt auch wol Caro crucifixi et Venus vereintt“ [3]).

Am 11. Oktober 1557 berichtet Reuter, daß der Bischof von Gurk aus Wien fortgezogen sei und Sidonius an seiner Stelle erwartet werde; „so es geschieht wirtt der armen kirichen nichts guetts volgen“. Dieser bekannte Mann, Michael Helding, Bischof von Sidon, war wirklich am Ende seines Lebens in Wien angestellt.

In dem schon erwähnten Briefe Leopold Grabners an Gallus vom 9. Oktober 1557 dringt derselbe auf definitive Berufung Reuters nach Österreich. Er sagt unter anderem:

„Ich pit aber E. E. wölle sambt der ganzen kirchen mit ernst für vnß pithen Auf daß er Herr Christoff pej vnß durch das wort vill khunde Ausrichten wier auch demselben gern volgen, Auf das wir In Zuekhunfft des herlichen und großen tags des Herrn, dem Herrn mit freiden khunden entgegen khumen (welches dann das Ende vnsers heiligen glaubens ist) zu welcher freid vnd herlikhait wolle vns alle der parmherzig Vatter durch das Verdienst vnsers ainigen erlösers vnd hailandts seines ainigen geliebten sohns pringen vnd führen. Amen.“

Am 22. Juni 1558 schreibt Reuter an Gallus[4]): „Wir haben bisher aines Schreibens von E. E. sonderlich die

1) Wie es scheint, hat der König dem Redner mit einer Geberde befohlen, still zu schweigen, weil ihm derselbe zu weit zu gehen schien.

2) Wohl lutherische Lieder.

3) d. h. Fleisch und Geist.

4) R. A. Eccles., No. XVIII, Z. 82.

Herren immer mit freiden gewartt vnd syn nun betrubt weil vns eur schwachhaitt wol bewust, in dem wir auch ia in all euren creutz ein treulichs mittleiden tragen vnd haben: Es werde etwan ärger vnd gefärlicher vmb euch stehen, das wir warlich von wegen der kirichen nicht gerne suchen, Sintemal dieselbige eur noch lenger notturftig ist, ia auch vns in diesem lande sehr dienstlich künnet sein, trag aber gleichwol sorg, weil nindert[1]) keine besserung wil volgen, gott were (werde) euch vnd andere Heilige Gottes Numer (nunmehr) zu sich Nemen vor dem vnglükh wie Esaias sagt, wolt gott, wolt gott der Herr Zebaoth käme mit seinem herrlichen grossen tage Amen. Es gehet ie ie Jamerlich allenthalben zue."

Nachdem er um nähere Nachrichten über Gallus selbst, und was zu Jena, Wittenberg oder anderswo über das 1557 zu Worms gehaltene Kolloquium etwa gedruckt wäre, gebeten, fährt Reuter fort: „Meine Herrn lassen euch sonderlich bitten, nachdem sie von Eurentwegen vnd Math. Flac. Illiricus vilmals in stritt komen, euch bede lobende, Ist nun herunden ein rede erschollen, E. E. solle das Mesgewandt gebrauchen. Item Illiricus soll sagen: Logos no(n) sit filius dei[2]), Ja sol ein ganzer Schwermer sein worden. solches ist vns vnglaublich, darumb wartten wir eures berichts. Umb uns hatts dise gestalt. Neulich ist wider ein kayserlicher befelh wider mich ausgangen, wir wissen aber nicht, was auf den bericht wirtt volgen. Etliche Landleutt aus der Ritterschaft haben vns erschreckht vnd bose neuzeittung gesagt: zu Wien hatt man die buechfuerer (Buchhändler) visitirtt, Item khay. Majestät sol zu kö. W. (Ferdinand zu Maximilian) gesagt haben, Er solle seinen prediger hinwekh thain, oder er welle in verprennen. Die antwortt ist zu

1) nirgend.

2) Diese Beschuldigung ist falsch. Auch Heshus in einem Briefe vom 7. Juli 1568 an Gallus sagt, daß dem Flacius darin Unrecht geschehe, und erwähnt, daß man sage, er sei nach Jena zurückberufen.

köstlich, darumb vnterlasse ichs zu schreiben. Meine Herren sind iez zu baiden (Fürsten gegangen), werdens grundtlich bei dem predicanten (Pfauser) erfahren. Sonst hatts zimbliche diener Im lande, weis aber nicht wie sie sicher bleiben vor dem Official[1]), auch wie sie sich in babstischen Ceremonien halten. Vulgus ist roch, schreiet nur nach der Meß." Ferner meldet Reuter: „Die Ro. Khay. Mt. Ist widerumb In die krankhaitt des Fieber gefallen. Die pfaffen trauern, hergegen Schelten sie die Kö. W." (d. i. Maximilian).

Zuguterletzt klagt Reuter noch seine Not, die er mit dem einen Hofprädikanten des Herrn von Puechhaim habe, der bei ihm zu Rosenberg in seiner Kirche öffentlich die leibliche Gegenwärtigkeit Leibes und Blutes (Christi) verneint habe. Er, Reuter, habe an seine Herren eine Schrift wider den Mann erlassen und werde weiter darüber an Gallus berichten. Also auch Prediger, die es mit den sog. „Sakramentierern" hielten, gab es vereinzelt im Lande. Darauf bezieht sich wohl die Meldung Reuters an Gallus in einem Briefe vom Jahre 1557, daß seine Herren am 28. Oktober den ganzen Handel von den Schwärmern durch einen eigenen Boten gen Wittenberg oder an Philippum geschickt und von ihnen ein Judicium begehrt hätten; die Antwort gab Melanchthon 1560 (s. u.).

Die österreichischen Herren hatten zu Reuter ein solches Vertrauen, daß sie von ihm sogar ein Bekenntnis forderten, welches er in aller Einfalt nach längeren Vorbereitungen 1562 im Druck heraus gab, nebst einer stattlichen Vorrede seiner Herren Leopold Grabner und der Brüder Achaz und Leonhard Enickel[2]). Diese Schrift ist wichtig für die Erkenntnis der Zustände zu jener Zeit. Im 14. Kap. klagt er über die Prädikanten, so zugleich päpstisch und evangelisch sein wollen, Messe lesen und daneben unter beiden Gestalten das Abendmahl austeilen. Im 15. Kap.

1) d. i. der Vertreter des Passauer Bischofs.

2) Sonst Enenkel.

verwirft er jene, die es allen recht machen wollen und „um des Bauches willen mit den Papisten und Rotten heulen". Er trennt sich von den Wittenberger Theologen, unter Verwerfung des Interims, und klagt, daß ihrer etliche im Lande wohnen, die „alle Sache mit Gewalt verteidigen und uns, wie unsere Präceptoren Schelme und Aufrührer schelten" (Kap. 16). Er klagt auch über die Adiaphoristen, die beim Volk in großem Ansehen ständen, denn die Heuchelei sei ein angenehmes Ding. Sie kommen von Wittenberg und nehmen abgöttische Konditionen an, werden Pfaffen und wollen doch evangelisch sein etc.[1]). Reuter mußte 1563, nachdem diese Konfession hohen Ortes sehr übel vermerkt worden war, aus Österreich weichen. Sechs Herren gaben ihm am 27. April 1563 einen Empfehlungsbrief an Gallus mit und baten um gastliche Aufnahme für ihn, bis sich der Zorn des Kaisers gelegt haben werde[2]). In seiner Begleitung waren etliche adelige Knaben, wahrscheinlich um in der lateinischen Schule (Poëtenschule) erzogen zu werden. Wir wissen nicht, womit Reuter sich beschäftigte; nur so viel ist sicher, daß seine Freundschaftsbande mit Gallus noch mehr befestigt wurden, und er viel in Regensburg gelernt haben wird. Auch mit Wolfgang Waldner trat er hier in enge Beziehungen, was aus verschiedenen zwischen ihnen später gewechselten Briefen hervorgeht.

Am 18. Dezember 1564 endlich wird Pfauser (damals in Lauingen) von Gallus, Waldner und Oberndorffer, den Pfarrern der Kirche zu Regensburg, feierlich angegangen, für die Rückkehr des in Österreich so unentbehrlichen Reuter bei Maximilian Fürsprache einzulegen, unter Hervorhebung seiner Verdienste und seiner Bekenntnistreue[3]). Wie weit dies von Nutzen gewesen, ist uns unbekannt; jedenfalls hat Reuter nach einem Briefe an Gallus vom 28. April 1565 jenen Brief Pfausers nebst einem Zeugnis seines

1) Raupach II, S. 144—148.
2) R. A. Eccles., No. XXX, Z. 1.
3) R. A. Eccles., No. XXIII, Z. 110.

früheren Landesherrn, des Pfalzgrafen Wolfgang, dem Kaiser Maximilian überreichen lassen. Sein Wiedererscheinen in Wien erregte großes Aufsehen und kam alsbald dem Kaiser zu Ohren, der nach mehrwöchentlichem Zaudern sich der Rehabilitation Reuters nicht widersetzte. Die neuen Verhältnisse nach Ferdinands Tode machten ihn seinem alten Herrn Leopold Grabner und den anderen ihn sehnlichst erwartenden Freunden dringend nötig.

Es stand Ende 1564, als Reuter zuerst wieder ins Land Österreich kam, recht übel. Er schreibt darüber d. d. 13. November 1564[1]: „In unsern Landen steht es gantz still — da regiert Epicurus als obrister Feldhauptmann; da ist kein Frag von Christo und seinem Wort. — Die Unsern werden auch still, aber damit wirt die Sach nicht besser." Nachdem er etwas spöttisch bemerkt, wie wohl es dem Magdeburgius in Raab ergehe, meldet er: „Ein Diener bey vnser kirichen ist zu einem schelm worden .... vnd hat doch ein Adeliche fraue. .... O ein grosse sicherhait volget; wie war wie die Vater schreiben, Wo die kirchen verfolgung leidet stehet es besser, den wo sie fridt hat." Sodann meldet er, der Erzbischof von Prag habe einen sehr gelehrten Gottesmann verklagt bei Ihrer Majestät: „er sey ein Schwenkfelder vnd habe die alte Kai. M. gelestert. Den hat ir K. M. selber verhöret, vnd sich trefflich wol verhalten In der Verantworttung, vnd durchaus rein befunden, daran ir M. wol zufriden. Aber In dem einen stuckh, daß er die alte K. M. einen verfolger gehaissen, hat er vberhupft, vnd als ein christlicher Heldt nicht gelaugnet. vnd solches ist Ime zum besten von irer M. selber gedeutet..... Warlich mit tapfer bekantnus richt man mer aus, dan mit heichlen." Als die Bischöfe von Maximilian begehrt hätten, er solle den Salzburger Synodum[2] ratifizieren, habe er solches geweigert. „Aber", fährt Reuter fort, „gleich wol gehet man taglich zur Meß vnd Vesper.

1) R. A. Eccles., No. XXIII, Z. 81
2) S. über diese Synode Hopfen, a. a. O. S. 215 ff.

Doch sagt man er (Maximilian) sey der Aug. Confes. genaigt. Man meinet aber, wie die Meißner. Das vbrige verstehet man.“ Letzteres Urteil zeigt, daß Maximilian für einen Anhänger der kurfürstlich-sächsischen Theologen in der Öffentlichkeit galt.

Reuter ist in der That einer der durch die Vorsehung gesandten Männer, die nicht bahnbrechend sind, aber doch durch stilles, nachhaltiges, treues Wirken Bedeutendes leisten, wie er denn selbst von sich am 26. Oktober 1568 an Gallus schreibt: „Für mich ist das ein Trost, daß Gott durch viel einfältige und bestendige leutlein auch etwas gethan hat, wie viel Kirchenhistorien zeugen“.

Chyträus (1569) und Backmeister (1580) sind einstimmig im Lobe dieses Mannes. Chyträus wünscht unserem Reuter in einem Schreiben aus Spitz vom 14. Februar 1569 Glück, daß er schon seit 24 (soll heißen 14) Jahren den Samen des Evangelii in den österreichischen Landen ausgestreuet habe[1]). Derselbe sagt in seiner „Oratio de statu eccles.“ (p. 391) von Reuter: „Inter primos semina purioris evangelii doctrinae in Austria sparsit, et propter pietatem, prudentiam, fidem, vitae integritatem et facundiam Nobilitati Austriacae merito carus est.“ — Auch Backmeister bekennt, daß Reuter ihn am meisten während seiner Anwesenheit in Österreich unterstützt habe[2]).

Er muß eine besondere Art gehabt haben, mit den Hohen und Höchsten dieser Erde umzugehen. Selbst Kaiser Maximilian beriet sich mit ihm, und er hat die letzte Hand an die Agende gelegt. Nachgiebig [weshalb ihn auch Waldner in einem Briefe an Gallus der knechtischen Gesinnung gegen die Herren zeiht[3])], aber nicht auf Kosten der Wahrheit, immer bereit, dem Zank aus dem Wege zu gehen, war er auch in dem späteren flacianischen Streite,

1) Raupach, Presbyt., S. 149, aus Chyträi Briefen, S. 637.
2) Raupach, Presb., S. 151.
3) Regensb. Akten, Eccles. I, No. XXIII, Z. 119.

ler nach 1574 entbrannte, zur Vermittelung geneigt, weshalb er sich von beiden Seiten verlästert sah. Auch bei der ihm aufgedrungenen Befehdung des Magdeburgius klagt ihn Waldner an, daß er „Hahn im Korbe“ sein wolle und den „Herren“ die Religionssache gänzlich in die Hand spiele. Das aber war in jenen Zeiten das einzig Zulässige, weshalb auch Reuter deswegen zu loben ist.

Er war ein ernster Lutheraner nach Luthers Katechismus, ein Mann der Praxis, dem es auf die Seelsorge und nicht auf dogmatische Distinktionen ankam. In seiner Bescheidenheit kann er es kaum begreifen, daß ihn die Stände der Kaiser und seine ausländischen Freunde als eine Art Mittelpunkt und Beirat in allen kirchlichen Fragen behandeln, daß er dem Kaiser, Camerarius und Carlowitz, diesen Männern ersten Ranges, die Stirn bieten soll — er, „der arme Esel Reiter“, wie er sich wohl einmal in seinen Briefen nennt. Und doch korrespondiert Nicolaus Gallus, am liebsten mit ihm und läßt durch ihn seine Weisungen an die Männer vom Herren- und Ritterstande gelangen, denen man wie Befehlen von oben nachlebt. — Reuter gehört also zu den Männern der Vorsehung, und wir erinnern uns bei ihm insbesondere der Dichterworte:

„Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt.“

Bei der Werkheiligkeit, die in der damaligen Christenheit alles durchzog und das rechte Sündenbekenntnis lähmte, war es ein gutes Zeichen für die Herren des niederösterreichischen Adels, daß sie überhaupt solche Speise vertragen konnten, wie sie Reuter bot vor hoch und niedrig, und solches Zeugnis, wie es das obige Bekenntnis enthält, als öffentliche Rechtfertigung hinausgehen ließen. Es waren keine geringen Leute, sondern ihre Familien reichten zum Teil in die vorhabsburgischen Zeiten zurück. Sie hatten eigene Gerichtsbarkeit, und doch mußten sie sich unter das Wort der Predigt beugen, wie es aus dem schlichten Munde eines Reuter an sie erging.

Reuter hatte die besondere Gabe, dasjenige, was für den Augenblick notwendig war, zu erkennen und vermochte wie Gallus zwischen den widerstrebenden Geistern zu vermitteln. Auch dem Joach. Magdeburgius wußte er auszuweichen als dieser ihn wütend wegen der Zurückziehung seiner Unterschrift von der später zu erwähnenden „Confession etlicher österreichischer Prediger" verfolgte. Bei diesem Handel tritt seine furchtsame, aber zugleich vorsichtige Art ins hellste Licht. Daß aber Reuter den Magdeburgius beim Kaiser verleumdet hätte, so daß diesem nicht die erste Rolle in der Agendensache zuerteilt wurde, lag gewiß nicht in seinem Charakter. Er schob gern andere vor, wo er konnte. So z. B. wußte er bei der Kirchenvisitation sich wohlweislich im Hintergrunde zu halten, um zwischen den Flacianern und ihren Gegnern nicht dadurch den Streit zu steigern, daß er sich offen auf eine Seite stellte. Er gab dem Lukas Backmeister bei dessen Abschied aus Österreich in einer Zuschrift[1]) alle Ehre und erkannte seine eigene Mitwirkung als gering an, entschuldigte sich aber zugleich mit seiner damaligen Leibesschwachheit. So wenig er Pfauser leiden mochte, der keinen guten Einfluß auf Reuters Sohn hatte, tadelte er doch J. F. Cölestin, daß er nach dem Primat in Lauingen strebe. Er klagt in einem Briefe an Gallus, Mitte Mai 1566[2]), unter Hindeutung auf den Gegensatz zwischen Pfauser und allen Lauinger Professoren: „Wolt gott Ich hette meinen Son nicht dortthin geschickht, der souil geergertt, daß er nicht allein zum Ministerio nicht gewolt Sondern bald zu freien vnd politischen sachen sein Herz gestellet, Sich an Herrn phauser gehalten, volgents von D. Celestinus geurlaubet." Daß Reuter wegen seines großen Einflusses in Österreich selbst von einem Waldner wohl einmal beneidet wurde, läßt sich denken. Er hat aber diesen Einfluß nicht gesucht. Seine

1) Raupach, III, S. 363.
2) R. A. Eccles. No. XIV, Z. 8.

liebsten Freunde waren Leute, wie der fromme Jonas Francus und Philipp Barbatus. Vor der Heftigkeit des Magdeburgius fürchtete er sich. — Er hätte am liebsten mit allen Leuten soviel als möglich in Frieden gelebt.

Auch in weltlichen Dingen wurde Reuter als Richter angerufen und dieser ging dann wieder Gallus als „seinen geliebten Herrn vnd Vater mit demütiger bitt vmb ratte vnd kleinen kuertzen bericht“ an. Seine Lage beschreibt er selbst in der Antwort auf Gallus' Bemerkung, daß er ein „Edelmannsprediger“ geworden sei, folgendermaßen: Er hoffe, es werde ohne Frucht nicht abgehen, „aber mer hab ich zu leiden als andere. Suma hab al Hende vol, geitz, pracht, hoffart, faulkeitt, sicherhaitt, Schinderey. Ich hab nur zu thain mit der verfluchten Rowolt, frondiensten, ach du lieber gott wir wollen Christen sein, aber dem Lazaro nicht winckhlein lassen. wil Imer in vnsern schönen Schlössern wachsen vnd zuenemen, dem ich were vnd steure, Wo kein volge wirtt sein wil ich zuletzt den Herrntisch noch fallen lassen, den es haist, Mache dich frembder sinden nicht teilhafftig[1]).“ Interessant ist auch der oben citierte Brief vom 24. Juni 1557. Der Herr Lienhart Kirichperger, der Besitzer von Spitz, begehrt, „von seinen Unterthanen nach dem Landtsbrauch rowolt oder frondienst Im iar 12 tage von ieden, welcher frondienst bei seinen Eltern nicht ist gewesen. Darüber ich Ime solches baldt, mit gewaltiger anzegung[2]) wie gott ie vnd alwegen die schinderisch Obrigkeit habe gestrafft, auch wie dem Evangelio dardurch grosser schaden, weil er ein christlich herr wel sein, zugefuertt wurde, gar gentzlich abgeschlagen. Hergegen hatt er mich bericht was (er) für grosse Steuer, kriegsrüstung vnd anders dem könige mues geben, das seine eltern nicht gethan; darzue alles theurer täglich wirtt, waz er kauffen wil, aber sein Järlich Einkumen kune noch möge

1) Brief vom 11. Oktober 1557, R. A. Eccles, No. XV, Z. 12.
2) Anzeigung.

er nicht steigern. Er wiß sich sonst nicht zu erweren, sein meistes einkumen seie Wein, den küne er nicht verkauffen. Vor etlichen Jaren haben sie Ime geholffen den Wein aufzugeben, das wellen sie auch nun nimer thain. Er beger auch nicht mer von seinen vnterthanen, denn waz andre landtleitt[1]) von iren vnterthanen, Ja noch wol weniger, allein[2]) das, das Im der Landtsfürst zuelast vnd erlaubt. Waz Ime derhalben der könig erlaubt vnd mit recht erhelt, da neme er im kein gewissen darüber. Auch So ime der Landsfürst solche frondienst, die Im gantzen landt gebreuchlich vnd doch nur ein gantz Jar 12 tage meniglichen ein recht ist worden, abschafft, wel er sein lebenlang solche von seinen vnterthanen nicht begern noch fordern. Oder so ich oder ein ander Diener mit heiliger gschrifft solches recht, das im lande ein recht ist worden, ableine,[3]) vnrecht vnd verdamblich kan machen, wil er nicht allein das vnterlassen, Ja er wolt ehe gantz vnd gar von Allen seinen guett gehen, den seinen gott belaidigen vnd verdambt werden. Den er beger nicht vil gelts zu samblen, von schwaiß vnd Bluett armer leutt, so verspiel er noch verpanckhetier er nicht sein guett. — —

In diser sachen bin ich zu gering, wie die sachen aber zu thain sein, wie oben gemelt, Ist mein hochfleyssig bitt wellet one Verdruß Eur kurtz Judicium in einem sendtbrieffel noch vor Jacobi herab mir zuesenden, vmb Jacobi wil er den frondienst begern."

Daß Gallus auf diesen Brief geantwortet, sehen wir aus Reuters Schreiben vom 11. Oktober 1557[4]) wo er sagt: „Vnd bedanckhe mich zum höchsten des treuen vnd christlichen bedenckhens, Herrn Kirichperger angehet; one Zweifel er wirtt E. E. vnd mir hierinnen volgen, es ist ein feiner, verstendiger, gottseliger vnd bestendiger Herr; er hatt offt

1) = Herren.
2) = und nur.
3) ablehne, widerlege.
4) R. A. Eccles., No. XV, Z. 12.

zu mir gesagt, Er wolt lieber todt sein vnd von allem seinen guett gehen, den verdamblich leben, vnd sich vor seinem gott versündigen."

Der Adel hatte in Österreich wie überall von den Landesfürsten Rechte über Dörfer und ganze Bezirke erhalten, die natürlich oft als ein schwerer Druck auf dem Volke lasteten und vielfach zu Aufständen geführt haben, in Deutschland sowohl als auch in Österreich und in der Schweiz. Aber dieser Adel mußte ja auf der anderen Seite von seinem Landesherrn Lasten geduldig übernehmen, die oft ganz unerträglich waren, besonders in der Zeit der Türkenkriege, und woher sollte er das Geld wohl nehmen, wo nicht von seinen Unterthanen? Denn Bürger, die Kredit gegeben hätten, gab es nur wenige, und ihre Zahl verringerte sich in dem Maße, als man den Städten die Religionsfreiheit schmälerte. Der österreichische Adel aber, der, natürlich mit Ausnahmen, mit Würde und Einsicht regierte, hat seinen Unterthanen, zumal als das Evangelium die Herzen erwärmte, schwerlich Überlast auferlegt oder durch ein schändliches und ärgerliches Leben sein Ansehen erschüttert. Wir sehen vielmehr bis zuletzt, wie seine Unterthanen ihm anhangen, und haben an dem Beispiel von Kaumberg (in Niederösterreich) zu lernen, wie man sich gewehrt für seinen Herrn, auch nachdem er verjagt worden[1]). Man wollte lieber türkisch als papistisch werden, — aber Gewalt ging vor Recht. Wir denken, daß Gallus in der obenerwähnten Antwort, die wir, wie gewöhnlich, nicht besitzen, den Herrn Kirchperger von allem Geiz und Härte abgemahnt, aber doch wahrhaft konservativ geurteilt, und nicht wie Schwärmer, sondern wie einst Luther (im Bauernkrieg) Recht und Unrecht weise abgewogen haben wird.

In die gleiche Kategorie gehört der Zank wegen des Wuchers[2]). Auch hier gingen die Ansichten stark aus-

1) Wiedemann, a. a. O. IV, S. 171 ff.

2) Wegen desselben wandte Reuter sich bereits 1560 an Melanchthon. Dieser antwortet ihm unter dem 4. Februar als „Vene-

einander. Magdeburgius verwarf in seinem 1566 verfaßten Bekenntnis den Wucher bei den Evangelischen überhaupt und meinte, die frühere Zulassung stehe gleich mit der Zulassung der Vielweiberei bei Mose, sei aber jetzt unter dem Evangelinm nicht mehr erlaubt. Als nun die Landherren den Artikel vom Wucher in jenem Bekenntnis fanden, wollte er ihnen nicht gefallen, und dasselbe wurde überhaupt verworfen. Von da an begann ein längerer Disput über den Wucher. Auch hier wurde Gallus' Rat eingeholt. Es drohte ein Zwist unter den Pfarrern selber. Philipp Barbatus und Eccius, beide aus dem Reiche, ereiferten sich sehr darüber. Gegen Magdeburgius wandte sich dann Gallus und verweist Reuter betreffs des Wuchers auf Luther [1]) und warnt zugleich vor Disputation. Auch Reuter weist des Flacius Zank wegen des Zinskaufes ab und will ungeschoren bleiben bezüglich solcher Fragen [2]). Barbatus selbst soll aber später, laut eines Schreibens des Eggerdes an Waldner in Regensburg (1571), dies Zinsennehmen erlaubt haben, nachdem Gallus scharf sich gegen „seine Unarten" erklärt, die an ihm keine Unterstützung finden würden. Überhaupt hat sich damals Gallus gegen Magdeburgius ausgesprochen: seine Konfession streite mit der Augsburger Konfession und nehme Luthers Autorität weg. Gallus' kräftiges Wort stellte sich der Erörterung solcher Fragen entgegen, die eine völlige Änderung des wirtschaftlichen Zustandes zur Folge gehabt und die Landherren aufs gewaltigste vor den Kopf gestoßen haben würden. Auch die zwei Eiferer Eccius und

---

rando viro eruditione et virtute praestanti Christophoro Reutter" und mahnt, Unterschied zu machen zwischen „Interesse" und „Wucher"; er schickt zugleich sein Examen ordinandorum. Unter demselben Datum schreibt Melanchthon ziemlich kühl an L. Grabner und andere Herren wegen der Form des Abendmahls und übersendet ihnen dasselbe Buch (siehe Corp. Ref. IX, 1037).

1) Vom Zinskauff an Dr. Bruck, Tom II, 275.

2) Siehe Reuters Brief an Gallus vom 8. Juli 1564 aus Dürrenkhrut. R. A. XXIII, Z. 76.

Eggerdes, die nebst Barth. Strele aus Magdeburg unverhört abgeschafft worden waren, in Österreich eine Zuflucht gefunden hatten und hier nun eine neue Ordnung der Dinge einzuführen trachteten (1565), wurden von Gallus, der sich dabei Reuters bediente, in Zaum gehalten. Und nicht mit Unrecht thut Reuter die Äußerung, daß er wohl in Österreich nicht weit gekommen wäre, wenn er im Anfange so rücksichtslos mit dem Alten aufzuräumen begonnen hätte. Jonas Francus war dagegen ganz im Sinne des Gallus thätig, dem er am 6. Mai (1565?) schreibt: erst müßten die gottlosen Meinungen aus den Herzen hinweg, dann könne man die Bilder und anderes Unnütze ihnen nehmen. Dabei berührt er, daß die durchs Antichristentum verführten Österreicher ohne diese Vorsicht die aus der Fremde kommenden Prediger als zu kühn und von ihnen allzu verschieden in Verdacht ziehen möchten, welcher Verdacht dann schwer zu tilgen sei. In diesem Zusammenhang giebt er zugleich Reuter das Zeugnis, daß er bei den meisten Herren in größtem Ansehen stünde, und bedauert, ihn so selten sehen zu können. Petrus Eggerdes, der in Reuters Nachbarschaft angestellt war, fing an die Kirchen zu reinigen und zu reformieren [1]), alle Bilder und Altäre hinwegzuthun und die Wände zu vertünchen. Er führte strenge Zucht ein, z. B. daß man am Sonntag keine Hochzeit halten solle, worüber er schon mit Verschiedenen in Wien disputiert und es für eine Todsünde erklärt hatte. Das war selbst Reuter und dem frommen Francus zu viel, die sich durch solchen Zwang nicht binden lassen wollten, weshalb es zu Uneinigkeit zwischen ihnen kam. Meßgewand und Lichter wollten beide, Eccius und Eggerdes, nicht annehmen. Eggerdes hatte überdies sehr strenge Ansichten betreffs der ungetauft im Mutterleibe sterbenden Kinder und brachte den Satz, daß solche verdammt seien, unter die Gemeinde. Als solches Frau

1) In Eferding ließ Rüdiger Starhemberg die Altäre aus der Kirche herausbrechen (nach Oberleitner, Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns S. 31).

von Zintzendorff dem Reuter anzeigte, erbittet sich dieser, der einer milderen Ansicht anhing, den Rat des Gallus und erwähnt die Historie Johannis, der im Mutterleibe geheiligt sei, welche Eggerdes dahin erkläre, es sei dies amtshalben geschehen und das Hüpfen nur aus der Freude der Mutter zu erklären. Was Gallus ihm antworten werde, werde Reuter jener Edelfrau aufs eheste schreiben. Gallus hatte auch hier durch Reuter die oft hochgehenden Wellen zu glätten und der gehorsame Mann half ihm, manches Ärgernis in Österreich aus dem Wege zu nehmen.

Reuter berührt auch in einem Brief an Gallus, „montag nach pankratius“ 1566[1]) die Kirchengüter, indem er sagt: „Ist alles vmb die pfarguetter zu thun.“ Damit deutet er auf einen wunden Punkt in der österreichischen Bewegung dieser Zeit; wie Wiedemann auch wohl behauptet, daß die Stände nur auf Befestigung ihrer Macht bedacht gewesen seien[2]). Ein Mann, wie Eccius, klagt sogar 1570 in einem Schreiben aus Göllersdorf an Gallus über seinen Patron Michael Freiherrn zu Puechheim und zwar über dessen „sacrilege“ Aneignung des Pfarrgutes. Der generosus patronus erkenne es zwar an, meine aber, es sei der Kirche damit besser geholfen, als wenn sie einen papistischen Verführer gehabt, d. h. also, wenn alles beim Alten geblieben wäre. Es trifft sich, daß gerade bei diesem Patron der junge Polykarp Leyser zwei Jahre diente (1572—74) und von ihm in höchsten Ehren entlassen, ja auch später zurückbegehrt wurde. Herrn von Puechheim dürfen wir keine übertriebene Habsucht zumuten, sondern es spricht sich in seiner obigen Meinung ein Prinzip aus. Die Landherren konnten mit Recht erwarten, daß man nach der langen Sklaverei sich das Regiment der Herren gefallen lassen würde, wenn nur das Evangelium gepredigt werde; aber gewisse Leute, wie Eccius und Eggerdes, hätten gern schon damals eine

1) R. A. Eccles., No. XIV, Z. 8.
2) Wiedemann I, 328.

freie Kirche aufgerichtet, in welcher sie die Herren und Verwalter der Kirchengüter waren. Dazu kam es nicht in der damaligen Zeit. Das der alten Kirche entzogene Pfarrgut wurde in den Dienst der Predigt des Wortes gestellt, und wo man das Geld, das man unwürdigen Leuten bis dahin gegeben, an würdige austeilte, so war dies wohlgethan, und verlor das Gemeinwesen dabei nichts. Die Kirchengüter erreichten um so mehr ihren Zweck, für den sie die Vorväter bestimmt hatten, eine je bessere Anwendung dieselben fanden. Eine wahrhaft fürstliche Gabe bot Chr. Jörger zu Tollet am 28. Oktober 1564 aus Kreuspach dem Nic. Gallus an,[1]) um sie der Stadt Regensburg ad pios usus, also zur Förderung des Evangeliums, zu übergeben und bittet um wohlmeinenden Rat betreffs der Verwendung dieser Summe von „6000 fl. Reinisch". So hat Österreich eine Menge Stipendien[2]) zu verzeichnen, welche einst adelige Herren gestiftet, die aber dann zu anderen Zwecken verwendet wurden. Zur Errichtung einer „Christlichen, ordentlichen und adelichen Landtschuell" gab das im Jahre 1543 errichtete Vermächtnis der Brüder Georg und Wolf von Perckhaim Anlaß. Dieselben hatten alle ihre Güter den Ständen für solche Zwecke vermacht[3]).

Daß es auch geizige Patrone gab, welche zu gerechten Klagen Anlaß gaben, läßt sich denken[4]); aber wo das Wort

---

1) R. A. Eccles., No. XXIII, Z. 162.

2) Bis heute verwaltet die Wiener evangelisch-theologische Fakultät das Praunfalcksche Stipendium, bestimmt für einen Juristen und einen Theologen.

3) S. darüber: Evang. Vereinsblatt aus Oberösterreich 1901, No. 11 u. 13.

4) So klagt beispielsweise Wolfgang Wegerich aus Plauen, Pfarrer zu Weierburg, am 29. Februar 1570, in einem Briefe an Gallus über gewisse Herren, die die Kirchengüter an sich zögen, aber sie behielten; in seiner Parochie seien innerhalb 2 Jahren 6 Pfarrer gewesen, die einander abgewechselt, aber, ohne ordentlich dotiert worden zu sein, wieder fortgeschickt wären. Solche Herren ertrügen

Gottes verkündigt wurde und man den Herren unerschrocken entgegentrat, ging es auch den Predigern relativ wohl. Magdeburgius hatte es sogar zum Staunen gut in Raab und Grafwerd; auch Reuter durfte sich nicht beklagen, Chr. Plättinger 1564 hatte es bei Georg Jörger ebenso gut als Phil. Barbatus bei Karl von Zelking. Frau Barbara von Zintzendorff war unter vielem Kreuz das Muster einer Edelfrau jenes Jahrhunderts. Ihr Hofprediger war Jonas Francus. Zur Bescheidenheit hielt eben das Evangelium seine Lehrer an, und verwöhnt sind sie nie worden bis auf die heutige Zeit. Wunderliche Verhältnisse gab es noch lange, aber als Ausnahmen. Dahin wollen wir rechnen, daß der Geistliche, wie die Leute von Warttberg sich beschwerten, ihnen nur einmal im Jahr „einen meßpfaffen hinaußschickht, meß zu halten, welchen sy mit sondrem vnkosten vnd beschwehren mussen außhalten, vnder solchem offt die Kranckhen ohn das Sacrament, ia auch Kinder ohne Tauff bleiben vnd sterben müßen. Wan sy den pfaffen anreden, er sol auch den gottesdienst bei ihnen verrichten, andtwortt ehr, die pfahrkirch sy zu Egenburg; wehr dahin nicht komen wol, dem wolle er nicht nachghen; aber nach dem Zehendt kan er wol mit roß vnd wagen komen.“ Die Warttberger Gemeinde möchte deshalb einen Prediger augsburgischer Konfession haben, und der Schreiber des Briefes [1]) bittet Rosinus, seinen bisherigen Schulmeister zu ordinieren.

Es ist selbstverständlich, daß sich in Österreich die evangelische Kirche langsam aus den zerstreuten Gläubigen

---

keine Kirchenzucht, und wenn der Pfarrer solches Verfahren strafe, machten sie ihn beim Volke verhaßt und hielten es so mit den Feinden der Wahrheit. Wegerich nennt Oswald und Andreas von Eyzing, letzterer Rat des Kaisers, die sich solcher Handlungsweise schuldig machten (R. A. Eccles., No. XL, Z. 36).

1) Michael Grinberger, Pfarrer zu Egenburg, an Rosinus unter dem 26. Februar 1577 (Regensburger Stadtarchiv, Eccles., Kasten D, Fach I, No. XXX).

sammelte. Bei einem Mitte Mai 1566, anberaumten Examen aller Pfarrer des Passauer Kirchendistrikts unter der Enns, von dem auch Reuter unter Klagen berichtet[1]), bekannten sich, soweit das Examen reichte, 113 noch zu der katholischen Religion; deren, so sich zu der Augsburgischen Konfession bekannten, waren in die 34; 25 waren zweifelhaft. Von diesen wurden 10 als von Prädikanten der Augb. Conf. ordiniert befunden. Dazu bemerkt der katholische Bericht[2]) daß die ganze Masse verdorben sei. Der Messe und anderer Ceremonien bedienten sie sich noch, aber die Lehre sei vermengt und ungleich und wüßten wenig Unterschied zwischen reiner und unreiner Lehre; tauften bald deutsch, bald lateinisch, im Beichthören sei keine Ordnung, die öffentliche Beichte fände sich vielfach; von ihren eigenen Patronen und Pfarrleuten würden sie gedrungen, in den Ceremonien und Reichung der Sakramente Änderungen vorzunehmen. Wo sie solches nicht thun, würden sie von den benachbarten Pfarrern der A. C. auf offener Kanzel geschmäht und als papistische Meßpfaffen gelästert, an etlichen Orten auch der Unterhalt geweigert. „Was dann die belangt, so sich zu der A. C. bekhennen, da befindt sich das deren ain thail nit dann von der A. C. verwanndten superintendenten (ordiniert sei), ein thail vom Gallus zu regennspurg, ein thail aber ordentlich ordiniert.“ Unter diesen befände sich: erstlich, was die Lehre betrifft, Verschiedenheit des Lehrausdruckes und Unbekanntschaft mit der Konfession selber und den daselbst vorgeschriebenen, freilich nur wenigen Ceremonien. Und zeige man ihnen aus der A. C., daß sie offenbar von ihr abweichen im Punkt der Ceremonien, so geben sie vor, es sei wider ihr Gewissen, darin nachzugeben. Ferner befindet sich, daß sie die Messe teils gar nicht, oder dann mit Beseitigung des Opfers halten; ebenso verfahren sie mit der Taufe. Manche

1) R. A. Eccles., No. XIV, Z. 8.
2) s. Hopfen, a. a. O. S. 248 f.

lassen auch Lichter und Chorrock beiseite. Und ob sie schon mit dem Munde sich der geistlichen Jurisdiktion unterwürfig bekennen, so thun sie mit dem Werk das Widerspiel, und wird ihnen von den Ordinarien Gehorsam befohlen, so sagen sie, es sei das wider ihr Gewissen. Die dritte Sorte, die Unentschlossenen und Zaudernden, besteht zum größeren Teil aus entlaufenen Mönchen, die im Widerspruch mit der Ordensregel beweibt sind, dazu auch gemeiniglich ungelehrt. Die, welche nicht durch bischöfliche Gewalt ordiniert sind, widerständen jeder Widerholung der Ordination. Der katholische Bericht giebt hier neun Orte an, meint aber, daß der Nichtordinierten noch mehr seien und bricht dann ab mit der Bemerkung, das Examen sei durch die Türkennot und andere Hindernisse unterbrochen und bis auf weiteres eingestellt worden[1]).

Gleich einem Rekonvalescenten mußte die Kirche an Haupt und Gliedern erst wieder gehen und sich frei bewegen lernen. Man gewöhnt sich schwer an die Freiheit. Insbesondere jener „heilige“ Ausschuß der Menschheit, der für die anderen fromm sein und durch Gebet und Opfer das Heil verdienen mußte, forderte nun sein Recht zurück. Ein Beispiel dafür giebt Goethe in Bruder Martins Worten im Götz von Berlichingen, die ganz zeitgemäß klingen, wenn sie auch nicht im pietistischen und mönchischen Geiste gehalten sind. Daher kommt es, daß bei solchen, die in Regensburg ordiniert werden sollten, wohl einmal zuerst die Ehe legalisiert werden mußte[2]), wie solches auch bei Wolfgang Waldner uns entgegengetreten ist. Wer will auf solche Leute den ersten Stein werfen, wo doch die Übelstände, welche das Cölibat hervorrief, gen Himmel schrieen!

---

1) Dieses Aktenstück befindet sich im Archiv des Kultusministeriums Akten No. 67 Gen. Die Ortsnamen sind unwichtig.

2) Vgl. ein in den R. A. vorhandenes Schreiben des Mich. Grinperger zur Empfehlung des Crispinus Schnitzer. Derselbe war im Coenobium Haymerense. Rosinus bemerkt zu dem Akt: hic duxit uxorem, mediocriter satis in examine respondit.

Es ist diese Zeit voll von Ausbrüchen nicht so sehr des alten Menschen, wie der Pietismus zu sagen liebt, sondern des Menschen, wie er eben nach so langer Vernachlässigung von seiten einer entarteten Kirche sein konnte. Die Gestalt und das Ansehen, welches damals die Völker darboten, war mehr antinomistisch, nicht aber pharisäisch wie einstmal. Man war aufrichtiger; man schimpfte und schalt, daß es eine Art hatte; Verwandte schalten über die eigenen Familienglieder. Barbara v. Zintzendorff klagt aus Dienenthal am 2. Januar 1567 in einem Brief an Gallus über ihre Stiefkinder, mit denen sie im Streite war, unter Beifügung von Zeugnissen Reuters (den sie „unsern frommen christlichen Lehrer, ja Vatter" nennt) und Leop. Grabners, um Gallus Urteil zu empfangen. Das eine der Stiefkinder nämlich wollte nicht mit und neben ihr das hochwürdige Sakrament empfangen, „welches", wie sie sagt, „mich gantz pillich (billig) betrübt" [1]). Man erging sich nicht in religiösen Gefühlen, und „Bekenntnisse einer schönen Seele" waren unbekannt. Ebensowenig haschte man nach religiösen Stimmungen und schwelgte in Bewunderung des Heiligen (Gefühlsschwärmerei), sondern alles verlief platt; in der rauhen Wirklichkeit bewegt sich der Mensch, ohne sich dieselbe zu verblümen oder sich über sein Elend durch fromme Phrasen hinwegzutäuschen. Es war ein hartes Geschlecht, aber von Herzen gut oder von Herzen gottlos, je nachdem der Einzelne inwendig ein Christ oder nur auswendig ein solcher war. Die Rechtfertigung durch den Glauben machte den Unterschied, nicht aber äußere Erkennungszeichen des heiligen Lebens.

Was nun den weiteren Vorwurf anlangt, daß Protestantismus und Opposition gegen den Kaiser ein und dasselbe gewesen sei, so ist er vollkommen unbegründet [2]). Wiederholt tritt in den Briefen hervor, daß Reuter und

1) R. A. Eccles., No. XIV, Z. 142.
2) Gegen Wiedemann I, S. 387.

seine Herren zwar in aller Gottesfurcht entschlossen waren, zu protestieren, z. B. bei der Agende, aber daß sie nie an Aufruhr gedacht, sondern höchstens das Exil als letztes Schicksal sich vor Augen stellten. So war denn auch den französischen Religionskriegen gegenüber eine reservierte Haltung bemerkbar. Zwar äußern die Briefe Mitleid z. B. mit der gänzlichen Niederlage der Condéschen[1]), und man hofft, daß es nicht so schlimm sein werde; aber Gallus fürchtet doch das böse Beispiel des Bürgerkrieges, und daß Funken davon herüberfliegen würden; ja ein Mann wie Sigmund Herr zu Polhaim schreibt am 10. Februar 1570 an Gallus:

„Wenn sich die Condéschen in Frankreich nur mehr auf Gott, als ihre Macht verliessen, zweifelt mir nicht, Sy würden denselben Bannerherrn Jesu Christ bei Inen haben; so Er dann bey vnd mit Inen ist, wer khan wider sie sein. Aber ich hab sorg, die groben Landsknecht nehmen diesen Fenndrich nicht an, sondern Sy vertreiben denselben mit ihrem Scheltten, fressen und sauffen. Es solle fürwar ain Evangelischer Veldtherr ain Evangelisch Regiment halten." Als Beispiel giebt er an, was freilich leichter gesagt als gethan ist, es sollten solche, die Gott und sein heiliges Sakrament lästern, an einem Baume aufgeknüpft werden.

Daneben war freilich auch die Furcht vorhanden, woran wir beiläufig erinnern wollen, daß, wenn die Hugenotten triumphierten, sie gegen die Lutheraner der strengeren Tonart sich wenden und die Partei der Gemäßigten in

1) Vgl. einen Brief Khuns aus Graz an Gallus vom 8. November 1569. Khun war 1558 Prediger zu Heidelberg und mußte 1560 nebst anderen Lehrern sein Amt aufgeben, weil er sich der Änderung im reformierten Sinne widersetzte. Wir werden ihm später in Steiermark wieder begegnen. Die Hugenotten hatten am 13. Okt. 1569 die mörderische Schlacht von Montcontour verloren. Pfalzgraf Wolfgang, der die deutschen Hilfstruppen der Hugenotten führte, war gestorben, Condé bereits im März gefallen; so war die damalige Lage möglichst ungünstig.

Wittenberg verstärken würden[1]). Der Haß also gegen die Gegner im eigenen Lager machte sie wohl einmal erbittert oder doch gleichgiltig gegen die Hugenotten.

Im eigenen Lande sind unsere Österreicher eminent konservativ. Für sie ist Protestantismus und Opposition nicht ein und dasselbe. Sie haben vielmehr unglaubliche Geduld gezeigt; sie treten nicht an den Kaiser fordernd heran, ohne zugleich ihre Gewissensnöte der Lehre wegen ihm zu offenbaren und auf ihren Knieen, wie J. von Perckhaim schreibt, ihr Bekenntnis vor der königlichen Majestät abzulegen[2]). Trotz aller Versuchung zum Gegenteil hielten die Stände in unerschütterlicher Treue zu ihrem Landesfürsten. Wenn die Türkennot rief, so boten sie dem Kaiser Geld und Mannschaft. Feldhauptmann Ruber nennen wir vor Allen; in einem Briefe wird auch Heinrich von Khunsperg[3]) als ein teurer ritterlicher Mann und Teilnehmer am Türkenkriege genannt, und verschiedene andere Herren[4]) waren ab und zu unten in Ungarn gegen die Türken thätig. Der Kaiser konnte sich auf seine deutschen und böhmischen Herren besser verlassen als auf die ungarischen[5]), die schon damals forderten: „das Ier kh. Mt. alle grenizn, vnd ortflegkh, als Rab, Gomorn, vnd allenthalben“ auf beiden Seiten

1) Heshusius giebt 1568 in einem Briefe an Gallus dieser Furcht Ausdruck, nachdem er freilich bereits böse Erfahrungen mit den Reformierten gemacht hatte in Heidelberg und in Wesel, und also nicht unparteiisch war.

2) Brief an D. Hiltner in Regensburg, 5. April 1554. Das Zeugniß hoher Loyalität stellt auch das Gegenreformationspatent Ferdinand II. vom 1. Aug. 1628 den prot. Ständen Innerösterreichs aus (s. Jb. f. Gesch. des Prot. XXII S. 172 ed. W. A. Schmidt).

3) Kunigsperg, aus einem evangelischen Geschlecht.

4) Wie Albrecht v. Rosenberg, der Herr von Krumau, mit dem Perckhaim eng befreundet war, was ein Brief v. 18. Okt. 1557 an Gallus zeigt; die Familie war auch in Oberösterreich ansässig. Auch v. d. Schulenburg wird genannt, der mit 1500 Pferden zu Tyrnau liege, aber den Eingesessenen Schaden zufüge.

5) Brief J. v. Perckhaims an Gallus vom 22. Juli 1557.

der Donau, nicht mit Deutschen, Böhmen oder anderen Nationen als Obersten, Hauptleuten oder anderen Befehlshabern besetzen möge, sondern allein mit Ungarn als zu ihrer Nation gehörig. Der Kaiser antwortete, er könne sich die Hände nicht sperren (binden) lassen; nachdem ihrer gar viele von I. Majestät abgefallen und wider ihn schlecht und rebellisch worden, wie dann vor Augen, so habe er zur Erhaltung des übrigen Teiles der Krone Ungarns und um der benachbarten Länder willen die Grenzen und Ortsflecken mit Deutschen und anderen Nationen, so „I. kh. Mt. für nutz- und tauglich und zum besten angesehen", besetzt. Perckhaim fügt bei, die Ungarn seien an all ihrem Verderben selbst schuld, denn sie seien in 40 oder 50 Jahren nie selbst eins gewesen (haben kein Recht). Wo einer den anderen kann vertreiben, der thut's, bis Wien und sie miteinander verderben. Die Ungarn, sagt P., hätten es dann dabei bleiben lassen müssen. Loserth[1]) hat in dieser Beziehung den Ruhm Inner-Österreichs verkündet. Daß sie sich bei den Landtagen, wo über die Türkenhilfe verhandelt wurde, abgeneigt zeigen, ohne bestimmte Religionskoncessionen Kriegssteuern und Tilgung der fürstlichen Schulden zu bewilligen, ist selbstverständlich. Sie hatten dazu das vom Landesherrn verbriefte Recht. Mißbraucht haben sie dasselbe nicht. Oft genug getäuscht in ihren Hoffnungen, besonders bei statthabendem Regierungswechsel, warteten sie immer wieder geduldig, ob der neue Herrscher ihre Forderungen erfüllen würde. Sie folgten eher dem Beispiele eines Karl von Zierotin, der bis zum Übermaß loyal genannt zu werden verdient, als dem Beispiele der Böhmen und Ungarn. In altdeutscher Treue umstanden sie als Mannen ihren Erzherzog in Leid und Freud und folgten ihm auch, wenn er als Kaiser und König gebot — treu bis ins Exil. Abweichungen von dieser Handlungsweise finden sich zwar in

1) Loserth beklagt es, daß die Österreicher nicht wie die Niederländer sich ihre Gewissensfreiheit kräftiger gewahrt hätten.

der Zeit der Unruhen im Winter 1619. Da griff Karl von Jörger zu den Waffen, hatte etliche hundert Mann unter sich und gerierte sich als Herr im Garstenthal, wobei er den Abt von Spital am Pyrn gelegentlich brandschatzte. Aber es half nicht viel: er mußte der Übermacht unterliegen. Es war das letzte Ringen der ständischen Macht gegen die landesfürstliche Übermacht; die letztere siegte[1]).

Das letzte Lebenszeichen, das wir von Reuter haben, ist ein Brief an Backmeister, in welchem er von demselben Abschied nimmt und mit seiner Leibesschwachheit sich entschuldigt, nicht persönlich kommen zu können. Er bittet um Christi willen um Vergebung, wenn er ihn sollte verletzt haben. „Unser lieber Herr Gott weiß, daß ichs nicht arg gemeinet, sondern im Christlichen Vertrauen; Mein Hertz schalcket fürwahr nicht. Mein Weib, Sohn und Tochter segnen E. E. im Namen Jesu und wir wollen E. E bey unserm Gottes-Dienst treulich eingedenck seyn."

Im folgenden Jahre berichtet M. Luzius in einem Briefe an D. Leyser (Juli 1581): „Reuterus numen quorundam ad superos abiit" (d. h. Reuter, der Gott etlicher, ist gestorben). Aus solchen Worten erhellt, daß man im gegnerischen Lager, trotz seiner Nachgiebigkeit in den letzten Zeiten seines Lebens, mit ihm nicht zufrieden war. Wenn andererseits auch Irenäus in seinen „Censuren und Urtheyl, Oo." ihn nicht mehr gänzlich zu seinen Gesinnungsgenossen rechnet, so folgt, daß er durch seine Nachgiebigkeit keiner der beiden Parteien Genüge that. Er hat sich eben, wie so unzählig viele seiner Zeit, damit zufrieden gegeben, daß andere die Pacificierung der Kirche in die Hand nahmen, war aber zu alt und kränklich, um sich über das Für und Wider auszusprechen. Wenn nur Friede und irgend ein Stillstand in die Bewegung kam, die seit 1548 die Gemüter

1) Über diese Zeit sind die Berichte des Propstes zu Spital Christoph Milleder bei aller Einseitigkeit wichtig. Vgl. Stülz, Gesch. Wilherings, CXXVI, welcher Auszüge aus jenen Akten mitteilt.

erschütterte, so war ihm alles recht. Ob aber dieser Stillstand auch zur dauernden Besserung führen werde, darüber wird er gewiß seine besonderen Gedanken gehabt haben. Mit der Partei, der er nach Luthers Tode angehörte und die seit 1580 verschwand, traten immer doch Vertreter alter berechtigter Lehren Luthers vom Schauplatz ab. Und dieser Abgang ist auch dadurch nicht ersetzt worden, daß nun nach 1580 mit der Konkordienformel Ordnung geschafft wurde. Denn mit der bloßen Eintracht ist der Kirche nicht geholfen. Im Gefolge jener Formel zog die Orthodoxie ein, und als diese nicht mehr genügte, kam der Pietismus, sodann der Rationalismus, um den Schaden der Kirche zu bessern, ohne daß jene Besserung erfolgte, die ein Reuter vor Augen haben mochte.

IV. Joachim Magdeburgius[1]).

Dieser Mann, ein bekannter Mitkämpfer des Flacius und Gallus und eigentlich in Ungarn als Prediger der „teutschen Reutter zu Raab“ ansässig, greift doch nach Österreich über, woselbst er auf dem Ruberschen Gut Grafwerd seine bekannte Konfessionsschrift herausgiebt und sich später als Pfarrer daselbst bezeichnet. Magdeburgius ist geboren zu Gardeleben[2]) in der Altmark, in Wittenberg immatrikuliert (April 1544), ward im Braunschweigischen Rektor und hier 1547 von dem katholischen Herzog Hein-

1) Vgl. für die ersten Lebensschicksale des Magdeburgius den Artikel von C. Bertheau in der Allgem. deutsch. Biographie, Bd. XX.

2) Das heutige Gardelegen, woselbst auch ein Bruder von ihm, der Theolog ward, geboren ist. Dieser war Prediger an der St. Katharinenkirche zu Hamburg und brachte die Psalmen Davids gesangsweise in Reime. Er starb 1565 (s. Koch, Gesch. des Kirchenliedes I, 449 über ihn). Gesänge aus den Psalmen waren überhaupt in diesem Zeitalter gang und gebe auch in der luther. Kirche. Ein Beispiel davon giebt auch der Kantor Brassican in Linz (s. Schiffmann, Das Schulwesen ob der Enns bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, 59. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum, Linz 1901, S. 122).

rich verjagt. Er bekam eine Pfarre im Lüneburgischen, zu Dannenberg, welche er 1549 freiwillig mit einer Pfarre in Salzwedel vertauschte. Hier traf ihn wegen seiner Renitenz gegen das Interim die Verbannung (1552), bei Strafe des Stranges wurde ihm die Rückkehr verboten. Er kam hierauf nach Hamburg an die Petrikirche und nahm an den durch den Superintendenten Aepinus geführten Kämpfen gegen die Wittenberger Theologen teil, was ihn bei dem Nachfolger Aepins, dem Superintendenten von Eitzen [1]), einem Freunde Melanchthons, in Ungunst brachte. Er griff auch in den Kampf ein durch die Herausgabe einer satirischen Schrift i. J. 1557, betitelt: „Dialogus oder ein Gespräch eines Esels und Matthei Bergknechts", deren Spitze gegen Melanchthon gerichtet war und den Superintendenten, wie auch den Hamburger Rat verletzte [2]). Dazu kam ein Buch wider die Sakramentierer unter dem Titel: „Von dem alten und neuen Christo", welches ihm seines gehässigen Schreibens wegen Absetzung von seiten des Rates zuzog (25. Mai 1558). Darauf ging er erst nach Magdeburg, wo er mit Flacius zusammentraf, blieb aber nicht dort, sondern nahm einen Ruf nach Oßmannstedt in Thüringen an, woselbst er nach 4 Jahren 1562 entsetzt wurde, weil er

1) Paulus v. Eitzen war übrigens einer der Gesandten in Coswig (Preger, M. Flacius, II, 33). Obgleich strenger Lutheraner blieb er doch mit seinem alten Lehrer Melanchthon in stetem Verkehr und mißbilligte wenigstens Satiren gegen Melanchthon aufs höchste.

2) Der Verkauf dieser Schrift wurde vom Senat verboten, was Melanchthon am 1. Febr. 1558 dankbar anerkennt. Es erfolgten zwei bitterböse Antworten auf jenes Spottgedicht, wovon die erste betitelt war: „Ein newes Lied von zweien Eseltreibern, Johan Ritzenbergen, vnd Joach. Magdeburgio. Gestellet auff das Gesprech Joach. Magdeburgii, eines Esels vnd Matthei Bergknechts. Anno 1558"; Spottgedicht von 24 siebenzeiligen Strophen mit Musiknoten: „Ey was sol ich euch singen, Zu diesem Fastnachtsspiel". Der zweite Titel lautet: „Ein new Gedicht wider die Chammisten auff zwey newe Liedlein eines Eseltreibers J. M. B. (d. h. Joach. Magdeburgii) gemacht im Thon Pertransiuit Clericus. Anno 1559". Es findet sich im German. Museum in Nürnberg, Histor. Blätter No. 13839.

sich weigerte, die Strigelsche Deklaration zu unterschreiben. Er ging dann über Magdeburg nach Eisleben, wo er bis zu seiner Berufung nach Österreich (1564) blieb.

Auf Empfehlung des Grafen von Mansfeld kam er im Juni 1564 zugleich mit Jonas Frankus in Dürrenkhrut bei der Frau von Zintzendorff an, „mit weib vnd kind und grossem gesindt, 23 personen vnd 7 rossen", wie Chr. Reuter an Gallus schreibt. Von dort aus folgte er einer ihm durch den Feldhauptmann Ruber[1]) gewordenen Berufung nach Raab. Es ist ein Glück zu nennen, daß dieser zwar sehr gelehrte, aber hitzige[2]) und herrschsüchtige Mann in Ungarn Ruhe von seinen Irrfahrten fand. Auch von dort freilich ließ er sich nicht unbezeugt. Voll der Eindrücke, die er in Thüringen empfangen, trat er mit einer Streitschrift 1566 hervor, die Geißler in Regensburg auf Gallus' Veranlassung druckte. Der Titel der Streitschrift ist: „Widerlegung des papistischen Irrtums vom merito congrui oder freien Willen, welchen nu die Synergisten mit jhrer Lehre von der mit Hülffe des Menschen inn der Bekerung als vom Todt widerumb aufferwecken, vnnd in die Kirchen einfüren wöllen". Das Buch, welches noch voll des alten Grolles gegen die Synergisten ist, die es in der Person Viktorin Strigels gehörig züchtigt und denen allein Magdeburgius seine Landesverweisung zuschrieb, hat eine

1) Von Ruber giebt die Leichenrede, welche M. Luz am 24. März 1584 zu Kaschau in Ungarn ihm gehalten, ein anziehendes Bild. Er ist danach ein sehr gottesfürchtiger Herr gewesen, der Predigt und Frühgebet nie versäumt hat. Gottlose, Unzüchtige und Lästerer verbannte er aus seiner Nähe. Kirchen hat er in Ungarn und Österreich mehrere auf eigene Kosten erbaut, reine Prediger mit großen Unkosten aus fremden Landen berufen und nicht nur seinen Unterthanen, sondern auch anderen Herrschaften zu solchen verholfen (vgl. Jahrb. der Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österr. I, S. 127).

2) Selbst Heshus schreibt an Gallus am 20. Febr. und am 10. April 1568 über Magdeburgius, dem er geschrieben, daß er mit seinen Gegnern sanfter umgehe, wenn es sich nicht um Häresien handle, s. R. Akten, No. XXXVI, St. 53 u. 54.

gewaltige polemische Ader. Die Vorrede ist aus Raab datiert vom 24. Juni 1566 und gerichtet an den Grafen Niclas [1]) zu Salm und Neunburg am Inn, den er als Patron der reinen Lehre und ihrer Prediger anredet und um ferneren Beistand bittet. Er hofft insbesondere auf Schutz vor den falschen Propheten, obenan vor den Papisten in diesen Landen, welche durch ihre falsche Lehre die Leute zum Vertrauen auf das eigene Verdienst weisen und damit verführen. Zugleich aber warnt er diejenigen, die bereits das Papsttum verlassen haben, aber doch im Glauben noch schwach sind, wenn sie erfahren, daß etliche „Hochgelarte" dem alten päpstlichen Irrtum wieder zufallen, daß sie nur ja nicht sich wieder nach dem „Egyptischen Knoblauch" zurücksehnen möchten. Das Programm des Buches ersehen wir aus der Aufzählung der von Magdeburgius gemeinten Gegner: Eck, Erasmus, Pfeffinger, Viktorin Strigel. Sie sind alle Patrone des freien Willens, aus dem Irrtum des Pelagius hervorgegangen. Was die alten Papisten meritum congrui geheißen, das heißen Eck und Erasmus liberum arbitrium. Pfeffinger und Victorinus Strigel nennen es „tertiam causam conversionis (der freie Wille als dritte Ursache bei der Bekehrung), synergiam, applicare se ad gratiam, active capacem esse donorum Spiritus etc. Ist alles eins tuchs, vier par hosen". Die Papisten sind nur vorgeschoben; er meint mit seiner Schrift die Adiaphoristen und besonders die Synergisten, kurz die alten thüringischen und wittenbergischen Gegner, die er gewaltig aus Gottes Wort widerlegt, und nicht etwa aus Flacius' Schriften.

Magdeburgius' zweites Werk war die Herausgabe der Augsburgischen Konfession und der Schmalkaldischen Artikel, sammt einer „Vermahnung an eine ehrsame Landschaft Osterreich".

---

1) Sohn oder doch Verwandter des greisen Verteidigers von Wien (1529) gleichen Namens.

Von Raab aus trachtete Magdeburgius, auch die österreichische Landschaft mit Rat und That zu unterstützen[1]). Er trat mit großem Selbstvertrauen auf. In der Lehre war er durchaus unanstößig, in den Ceremonien maßhaltend, unbeugsam gegenüber allen Anforderungen des Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus. Die sehr bezeichnenden Mottos seines Bekenntnisses v. J. 1566 sind:

„II Timoth. 1: Scheme dich nicht des Zeugknus vnsers Herrn | noch meiner | der ich gebunden bin | sondern leyde dich mit dem Euangelio." — „Tito I. Ein Bischoff halte ob dem Wort | das gewiß ist | vnd lehren kan | Auff das er mächtig sey zu ermanen durch die heilsame Leere | vnd zu straffen die Widersprecher."

Über Magdeburgius geben die Regensburger Akten mehrfach, zumeist in Briefen an Gallus, neue Aufschlüsse.

Am 4. Oktober 1566, also kurz nach der Einnahme von Szigeth, als die Türken alles überschwemmten, hatte man auch ihm seine beiden Häuser verbrannt, worüber er, nachdem er sein langes Schweigen in einem Briefe an Flacius und Gallus entschuldigt, folgendermaßen klagt: 1500 Gulden hätte er durch Brand verloren, worauf er nach Grafwerd verzogen sei. Erst dann schreibt er über den Tod seiner Gattin und die Krankheit seiner Kinder und bemerkt, daß nach Ungarn nur „Halbverdammte" hinkämen, welche andere Länder teils der Bosheit, teils des Bekenntnisses wegen nicht tragen können. Er schickt ihnen, außer seiner Predigt von Johannes dem Täufer, seine Konfession behufs Drucklegung in Regensburg, und dabei eine „Ratio, cur Austria libertatem verae Religionis petere debeat", also einen Entwurf für freie Religionsübung und Gleichstellung der Konfessionen in Österreich — 300 Jahre vor deren Realisierung (1861). Im übrigen lobt er die Sicher-

1) Sein Patron Ruber war auch Besitzer von Grafwerd und Mitglied des Herrenstandes in Österreich. Dadurch war Magdeburgius auch österreichischer Prediger und hielt sich häufig in Grafwerd oder auch einmal Veltsbergk auf.

heit der evangelischen Verkündigung in Ungarn trotz aller Anfeindung der Gegner, und bemerkt, daß die Zahl der Gläubigen daselbst wachse. Er bittet die Regensburger Kirche um Fürbitte angesichts der kommenden schweren Zeitläufte, die eine babylonische Gefangenschaft drohen, und wünscht sich und den Seinigen einen baldigen Übergang ins ewige Leben. Wir begreifen die bitteren Klagen des Briefes aus dem Munde eines Mannes, der innerhalb eines halben Jahres dreimal den Wohnort ändern mußte und sich daher wohl für einen Märtyrer Christi ansehen konnte.

Wir begreifen aber auch aus dem Munde eines solchen Zeugen den rücksichtslosen, in Österreich bisher nicht gehörten Ton der Vorrede an die drei Stände in Österreich, die sein Bekenntnis einleitet. Er bittet dieselben, sie wollen „zur errettung der warheit vnser Lere, der gerechtigkeit vnser Gottesdiensten | vnd der vnschuld vnsers Lebens, | dis vnser Bekentnis der hochgedachten Key. M. demütiglich überantworten“, natürlich zu dem Zweck, um zur Ehrenrettung der Evangelischen beim Kaiser zu dienen. Ja, er scheut sich nicht, die Parallele zu ziehen zwischen diesem seinem Unternehmen und der Überreichung der Augsburgischen Konfession (Ao. 1530), welche zur Zeit der höchsten Gefahr die löbl. Kur- und Fürsten „zur Errettung ihrer Prediger Unschuld“ übergeben haben. Noch in seinem zu Erfurt 1571 errichteten Testament bezieht er sich auf diese Konfession. Die Überreichung derselben sollte auf dem kommenden wichtigen Landtage, Weihnachten 1566, geschehen. Wir können uns denken, was der Kaiser dazu für eine Miene gemacht; aber auch die Stände waren zum Teil wenig erbaut von solchem Freimut, wie uns die weiter unten zu erwähnenden Aktenstücke zeigen werden. War es doch an sich ein starkes Stück, daß Magdeburgius, kaum daß er in Österreich warm geworden, eine solche Konfession in solchem Ton an die Stände richtete, wenn selbige auch ihm Anlaß dazu gegeben haben werden. Auch das aber ist echt protestantisch; man war noch nicht in

dem Zeitalter angelangt, wo die Augustana als Lehrgesetz galt. In ähnlicher Weise hat um die gleiche Zeit Flacius selber für die Lutherischen in Antwerpen, wohin er 1566 behufs Ordnung der Religionsangelegenheiten von der Gemeinde berufen wurde, die Confessio Ministrorum J. C. in Ecclesia Antverpiensi, quae Aug. Conf. adsentitur (1567) verfaßt. Damit that er das Gleiche, was hier Magdeburgius that, der übrigens auch schon 1555 den Antwerpner Christen ein frommes Buch zur Stärkung und Ermahnung zugeeignet hatte[1]). Und wie diese beiden hier gethan, so war es die Gewohnheit vieler, ganz ohne Rücksicht auf das Bestehen bereits anerkannter Konfessionen, sowohl Katechismen als auch Konfessionen zu publizieren (z. B. J. F. Cölestin und Martin Gieringer, Pfarrer zu Baden in Niederösterreich, 1558 u. a. m.) Soweit entfernt war man noch von dem sklavischen Verehren des Symbolbuchstabens in den späteren Zeiten der lutherischen Kirche.

Magdeburgius wurde nicht verfolgt, wie 1562 Christoph Reuter, welcher zeitweilig zu seiner eigenen Sicherheit das Land verlassen mußte. Die Zeiten waren andere geworden; Maximilian war tolerant, und Magdeburgius' Patron Ruber war ein Mann von höchstem Einfluß, der ihn überall schützte. Auch die 19 in der Konfession des Magdeburgius Unterzeichneten, zum Teil bekannte Exulanten aus Thüringen, jetzt in Niederösterreich, blieben unbelästigt, obwohl auch sie Einfluß genommen auf die eilige Redaktion jener Bekenntnisschrift und zum Theil sehr eifrig zu ihr hielten. Nur unter seinen Glaubensgenossen fand, wie sich denken läßt, Magdeburgius viel Widerspruch, was auch leider echt protestantisch ist und überall da üblich, wo nicht der Machtspruch der kirchlichen Obrigkeit (z. B. des Summepiskopus) die Geister im Zaum hält und demnach Kirchhofsruhe waltet.

Der Ton der ganzen Konfession ist ein echt protestantischer, stellenweise äußerst kühner; sie tritt auf mit dem

1) s. Raupach, Presbyt. S. 110.

ausgesprochenen Wunsche, ja Anspruch, „vnsern Benachbarten in Mehern (Mähren), in Behmen | Vngarn | Zips | vnd Siebenbürgen | ein gut Exempel“ fürzustellen. Sie kam in Vieler Hände, nicht bloß in Österreich, sondern auch im Reiche. F. W. Cölestin verlangt von Lauingen aus (Ostern 1568) von Gallus ein Exemplar dieser Konfession sammt dem Appendix. Auch Joh. Rex, Prediger in Quedlinburg, billigt in einem Schreiben an Gallus (2. Nov. 1568) diese Konfession und nennt sie Confessio Austriacorum. In seinem Briefe vom 4. Okt. 1566 an Flacius und Gallus spricht Magdeburgius sich über die Notwendigkeit einer raschen Drucklegung der Konfession aus. Um Weihnachten 1566 nämlich stand ein wichtiger Landtag bevor, für den er die Konfession fertig haben wollte, die er im Namen der Brüder überreichen zu lassen beabsichtigte. Er hofft eben, durch seinen gezwungenen Aufenthalt in Österreich dazu besser imstande zu sein, als von Ungarn aus. Nur 19 Prediger unterschrieben definitiv; zwei, Christoph Reuter und Christoph Plädting[1]), traten zurück, nachdem sie anfänglich unterschrieben, und zwar, weil sie das Verbot des Wuchers im 25. Artikel als für die Umstände zu schroff mißbilligten, ferner aber die Auslegung des dritten Glaubensartikels in jener Konfession beanstandeten. Die Konfession hatte den Artikel von der Kirche abgesondert behandelt und so auch die Gemeinschaft der Heiligen, was im Widerspruch mit Luthers großem Katechismus zu stehen schien. Sofort entstand ein Zwiespalt. Die genannten zwei Dissidenten wurden hart mitgenommen[2]). Vergebens suchte sich Magdeburgius, der für eine Weile das Pfarramt zu Velsbergk (in N.-Ö.) inne hatte, mit ihnen zu verständigen; auch Jonas Frankus und Conrad Lupulus suchten einen Weg der Ver-

1) Prediger in Wilhelmsburg bei Christoph Jörger von Kreuspach (Niederösterreich).

2) Im Punkte des Wuchers wohl nicht ohne ihre Schuld. Magdeburgius konnte sich hier auf Luther berufen (s. Werke Erl. Ausg. 20, 282 ff. und 23, 122).

mittelung einzuschlagen[2]) — es war vergebens. Jenes Bekenntnis rief mehr Zwiespalt als Einigkeit hervor. Besonders war der unruhige Petrus Eggerdes auf Philipp Barbatus erbost, daß er sich zur Unterschrift herbeigelassen. Der österreichische evangelische Adel verhielt sich ganz ablehnend, ja feindlich gegen dieses Bekenntnis. Dasselbe war gewiß nicht opportun, aber freilich hätten Reuter und Plädting[1]) sich von Anfang an fernhalten und Magdeburgius nicht die Gelegenheit verschaffen sollen, ihnen jahrelang aus ihrer Unbeständigkeit in unziemlicher Weise einen Vorwurf zu machen. Die Freunde in Regensburg hatten Mühe genug, um diesen Brand, den beide Teile verschuldet hatten, ohne ihre Schuld bekennen zu wollen, zu löschen.

Magdeburgius ging erst, nach einem Briefe des Phil. Barbatus aus Syrendorf vom 2. Februar 1569, in diesem Jahre wieder definitiv nach Ungarn zurück und trat den österreichischen Angelegenheiten damit fern. Das war gut für ihn und für den Frieden in der Kirche; denn schon war Kaiser Maximilian über ihn erzürnt, und an ein Heranziehen dieses Mannes zur Abfassung der Agende war nicht zu denken. Dies fiel Christoph Reuter allein zu. Nach einer Andeutung in einem Briefe Waldners an Gallus muß sogar ein „kaiserlicher Abschied" wider ihn ergangen sein,

---

1) Über Chr. Plädting oder Plädtinger wissen wir durch einen Brief von ihm an Gallus vom 31. März 1558 folgendes. Er war gebürtig aus Landshut und kam nach Regensburg, wurde von Gallus nach Amberg empfohlen, ging aber nach Mauttern in Niederösterreich als Hofprediger des alten Jörger. Nachdem er dort wegen Abschaffung der Messe sich viele Feinde gemacht, mußte er fort und kam nach Leuben bei Stein in Niederösterreich, wo seine Thätigkeit von Dauer war, gleichwohl aber selbst von dem Namen nach Evangelischen behindert wurde, indem letztere Adiaphora zuließen, d. h. offenbaren Aberglauben. Da er sich diesen widersetzte, erhielt er bald den Namen Schismatiker und wünschte deshalb aus Österreich fortzukommen. Plädting hatte viele Autoren gelesen und erbot sich auch, dem Gallus ein Bekenntnis einzureichen, falls es erfordert würde (Regensburger Akten, Eccles. I, No. XVIII, Z. 86).

den die evangelischen Herren benutzten, um sich seiner zu entledigen [1]). Das Schreiben neuer Konfessionen und das Sammeln von Unterschriften war in der That eine Unordnung und störte den Frieden der jungen Kirche.

Magdeburgius ist ein Gesinnungsgenosse des Flacius. Beide verteidigen mit Energie echt protestantische Sätze, z. B. den Satz vom allgemeinen Priestertum der Christen, den zuerst Flacius verteidigte im Kampf gegen Menius [2]). Die flacianisch gesinnten Prediger wollten die christliche Freiheit, als im gemeinen Beruf aller Christen gelegen, auch auf die Weiber erstrecken [3]). Magdeburgius erklärte es als indifferent im Streite mit Christoph Reuter, ob das Symbolum Apostolicum 12 oder 13 Artikel habe; er verwarf entschieden die Apologie Melanchthons, die die Absolution unter die Sakramente setzte [4]), was Reuter und der Regensburger Katechismus annahmen, und weigerte sich, sie in seiner Konfession ausdrücklich anzuführen. Desgleichen finden wir in der Konfession des Magdeburgius keinen Exorcismus bei der Taufe, auch war er gegen den Chorrock und überflüssige Ceremonien. Überhaupt haben diese Theologen das hohe Verdienst, daß sie die Centraldogmen des Protestantismus immer wieder zur Verhandlung brachten und die Auslegung des Römerbriefes Kap. 5—8, wie auch den Galaterbrief, weiter die Schriften Luthers in die Debatte zogen: Schriften, die später zum Schaden der Kirche mehr in den Hintergrund traten. Das zeigt sich noch zum allerletzten Mal 1580 in jenem Eferdinger Streit über die Leiber der verstorbenen Gläubigen, welchen Magdeburgius anfing, und in welchem Marcus Volmarius und Johann Hauser ihm mit Streitschriften sekundierten.

1) Regensb. Akten, Eccles. I, No. XXVI, Z. 73.

2) Vgl. Preger, M. Flacius, I, S. 416.

3) Vgl. die Visitation in Schallaburg, Raupach III, S. 272: man solle einem Weibe mehr glauben, wenn es die Schrift führte, als einem ganzen Conzilio ohne Schrift".

4) Brief Reuters an Gallus vom 9. Februar 1568 (R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 100).

Beachtenswert ist die Art und Weise, wie die einwandernden Pfarrer in Österreich aufgenommen wurden. Besonders ragt hier eine edle Frau hervor, deren Namen verschiedene Verteidiger des evangelischen Glaubens in Österreich tragen: Frau Barbara von Zintzendorff. Wie sie die Prediger bei sich empfing, also ließ sie ihnen auch weiter ihre Teilnahme angedeihen. Als sie von Magdeburgius und von dem aus Eisleben gekommenen Zacharias Prätorius [1]) vernimmt, daß beide den Mut verlieren und das Land wieder verlassen wollen, sagt sie dem Christoph Reuter (um Neujahr 1566 etwa): „So Magdeburgius vnd pretorius hinweckh ziehen, dieweil sie nicht verfolget werden, So verlassen sie fraue vnd kindt In höchster geburtt, theologice dauon zu reden." Was sie gemeint, ist deutlich aus Apokalypse 12, 4, wo das Weib in Kindesnöten die Kirche bedeutet, und wo der Drache vor das Weib tritt, die gebären soll, „auf daß, wenn sie geboren hätte, er ihr Kind verschlinge". Diesen Drachen zu besiegen, gelingt nur, nach Vers 11, durch des Lammes Blut und durch das Wort des Zeugnisses derer, die ihr Leben nicht geliebet bis an den Tod.

Von Magdeburgius und Prätorius ging nur der letztere fort, und zwar nach Regensburg, Anfang 1565, woselbst er Diakon wurde. Auch hier aber erregte sein unsteter Sinn bald Anstoß. Er machte sich nach unseren Akten verdächtig in Bezug auf seine Sakramentslehre, kam mit Flacius und Gallus darüber vorübergehend in Streit, ging schon im Oktober 1566 mit einem guten Zeugnis des Rates nach Tübingen und kehrte endlich wieder nach Eisleben zurück, wo er, wieder orthodox geworden, an dem Streite gegen Flacius 1574 teilnahm [2]).

---

1) Z. Prätorius hatte bei dem Grafen Salm vorübergehend eine Anstellung gefunden. Sein Charakter ist unzuverlässig. Martin Wolf klagt über die Verdächtigungen, mit denen er seiner Berufung nach Bayern entgegengetreten, in einem an den Grafen Ladislaus von Haag gerichteten Briefe.

2) S. Regensb. Stadtarchiv, verschiedene Akten, und Preger II, S. 374.

Dieser Prätorius ist ein Typus damaliger Prediger in Deutschland. Er beanstandet einerseits die Prädestinationslehre und macht sie Martin Wolf zum Vorwurf; andererseits schwankt er hinüber zur reformierten Abendmahlslehre, ähnlich wie die Wittenberger Theologen um diese Zeit. Er gehört ferner zu jener sehr gewöhnlichen Sorte Theologen, welche wohl genießen und herrschen möchten, aber nicht mit den Aposteln leiden und die Geringsten sein (1. Kor. 4, 9). Daher stammt das unstete Wesen und das Trachten nach sicheren Ruheplätzen, überhaupt nach Erfolg. Sie sind eitler Ehre geizig, lieben Geld und Gut und wechseln leicht ihre Ansichten.

Magdeburgius blieb inzwischen bei seinen Reitern. Er war abwechselnd in Raab und Grafwerd, aber nie bleibend in Österreich.

Vor 1580 erhielt er an Leonhard Reuter einen gleichgesinnten Nachfolger in Raab und hielt sich in Grafwerd[1]) und sodann bei seinem Gönner Rüdiger von Starhemberg in Eferding auf, dem er schon 1567 seine Predigt von Johannes dem Täufer handschriftlich zugeeignet hatte[2]).

In Eferding werden wir ihm später wieder begegnen. Von dort wich er 1583, und sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Von persönlichen Nachrichten ist noch zu berichten, daß er am 21. Mai 1571 zu Erfurt eine Art Testament an seine Söhne unterschrieb, welches vor seinen „Christlichen und tröstlichen Tischgesängen", die zu Erfurt 1572 mit

---

1) Daß er jemals von Hans Ruber seines Dienstes entlassen worden sei, ist nirgends ersichtlich; wohl aber giebt er als die erste Ursache, daß er in seinem Predigtamt nicht länger zu verbleiben hätte, dies an, daß man ihm seinen gebührenden Unterhalt vorenthielt. Sein Patron Hans Ruber war offenbar in großer Geldverlegenheit, wie solches aus der genannten Leichenrede des M. Luzius deutlich wird.

2) Dieses Exemplar befindet sich auf der Wiener Hofbibliothek.

Noten erschienen, abgedruckt ist[1]). Hier findet sich als Tischgebet für Sonnabend-Abend die erste Strophe des Liedes: „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden", für deren Dichter Magdeburgius deshalb wohl mit Recht gehalten wird[2]).

Die niederösterreichische Agende.

A. Die Vorbereitungen.

In all den Jahren, in welchen das Evangelium seinen Einzug in Osterreich gehalten, war noch niemals etwas Rechtes geschehen, um Ordnung zu schaffen. Und doch waren die Geister seit lange lebendig hier im Süden des Deutschen Reiches. Bis nach Innerösterreich, dem Küstenland und bis ins benachbarte Bistum Salzburg hinein erstreckten sich die von Regensburg ausgehenden Einflüsse. In den Klöstern Admont, Kremsmünster, Wilhering, Lambach u. a. m.[3]) finden wir deutliche Spuren der Reformation, nicht bloß im Leben und im Wandel der Stiftsmitglieder, sondern auch in der Lehre. Die Regensburger Akten enthalten einen Brief des Kaspar Nicander aus Baden, des ehemaligen Schulmeisters der Klosterschule zu Admont (1563), an Gallus vom 16. Febr. 1570[4]) der sehr bezeichnend ist. Dieser Mann geht mit Empfehlung des Admonter Abtes (der 1545 sich weigerte auf dem Tridentiner Konzil zu erscheinen), nachdem er im Kloster bereits sich als tüchtig für ein evangelisches Pfarramt erwiesen, nach Regensburg, empfängt hier am 29. Mai 1565 die Ordination durch Gallus und kehrt am 5. Juni

1) Vgl. Raupach, Presbyt., Suppl. S. 63, wo aus J. C. Wetzels Liederhistorie das Gleiche berichtet wird.

2) Vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, S. 1042, no. 1213 und Koch a. a. O. I, 447, ss. VIII, 373. Nach ihm ist die erste Strophe von Magdeburgius; die weiteren sind später von anderen hinzugefügt.

3) s. Wiedemann, I., S. 174.

4) R. A. Eccles., No. XL, Z. 19.

wieder ins Kloster Admont zurück. Mit Bewilligung seines Abtes Valentin Abel hat er angefangen, den „lieben Katechismus“ (d. h. den Lutherischen) alle Sonntage und Feiertage in der benachbarten Pfarrkirche zu predigen vor seinen Schülern und anderen Zuhörern. Am 13. Okt. 1565 hält er auf Befehl desselben Abtes im Frauenkloster eine Gedächtnispredigt auf Kaiser Ferdinand und predigt auch hier den Frauen den Katechismus. Darauf vermahnt er den Abt in einem „scharpffen Brief“, er solle die noch im Mönchskloster vorhandenen etlichen Mißbräuche, „als die Eleuation, doch sine Canone“ abschaffen, was auch am 20. Januar 1566 geschehen. Demgemäß hatte man im Kloster von der Messe nichts mehr beibehalten als die Elevation [1]). Da aber die zwei Stellungen — Schul- und Kirchendienst — dem Nicander zu viel wurden, bat er den Abt, ihn aus dem Schuldienst zu entlassen. Dieser willigt ein; indem er aber bereits die Ungnade des Bischofs zu Salzburg und des Landesfürsten zu fürchten beginnt, sucht er Mittel und Wege, den Nicander weiter zu befördern, und derselbe geht, zunächst provisorisch, nach Oberösterreich, wo er in Kirchdorf durch Christoph Jörger eine Stelle erhält.

Noch andere Fälle können wir namhaft machen, wo die Lehrer direkt aus dem Kloster nach Wittenberg gehen oder behufs Übernahme eines Pfarramtes sich ordinieren lassen. Dahin gehört der oben genannte Magister Johann Nicenius aus dem Kloster Kremsmünster, der unter dem Abt Georg Lechner an dessen neueröffneter Schule wirkt und von da direkt nach Wittenberg geht, am

---

1) Über das Gesagte vergl. P. Jakob Wichner, Gesch. des Benediktiner-Stiftes Admont, IV, S. 131 f. und Kloster Admont, S. 68—71; ferner Schmutz, Histor. topograph. Lexikon von Steiermark, I, S. 15 f. Dr. Schuster, Martin Brenner, S. 213, dessen Mitteilungen über Admont und Abt Valentin obigen Angaben zur Bestätigung dienen. Er kennt auch einen lutherischen Prediger und nennt ihn einen apostasierten Mönch aus dem Kloster Mondsee.

22. März 1556 dort ordiniert wird, dann ein Pfarramt in der Grafschaft Eisenberg bei Altenburg annimmt und als Theologe auf den Frankfurter Konvent [1]) 1558 mitgenommen wird [2]). Besonders ließ die Visitation und Reform der Klöster in den Jahren 1566—68 eine Aussonderung der entschieden evangelischen Elemente aus der Spreu der beim alten Glauben Verharrenden hervortreten. So berichtet Nicander in dem oben erwähnten Briefe, daß auf Befehl des Kaisers alle Prälaten zur Entgegennahme der neuen Generalordnung nach Wien berufen wurden (22. Dez. 1567) [3]). Die sich nicht Fügenden wurden des Amtes entlassen. Unter diesen wird Wolfgang Pruggner (Pontanus), Dechant in Spital am Pyrn, genannt, dem Maximilian auf sein inständiges Bitten eine reichliche Abfertigung bewilligte, worauf ihm Christoph Jörger die Pfarrei Atzbach gegeben. Dieser Pruggner wurde ein Beförderer des Evangeliums und empfahl 2 Jahre später seinen Schulmeister Dürr in Spital zur Ordination nach Regensburg [4]). Während nämlich die Prälaten dem Drucke von oben nachgaben [5]), blieben, wie Nicander berichtet, „die Pfarren, so unter den Klöstern waren“ und die evangelische Religion angenommen hatten, bei ihrem Glauben. Sie wurden darin bestärkt, teils durch den schlechten Ersatz, den die treu Gebliebenen erhielten,

---

1) S. Preger II, S. 63.

2) Vgl. den Brief des J. v. Perckhirchen an Gallus, Linz, 13. Okt. 1557 (R. A. Eccles. I, No. XV, Z. 18), den wir oben (S. 135 f.) angeführt haben.

3) Wiedemann, a. a. O. I, S. 193.

4) R. A. Eccles., No. XL, Z. 19 u. 42.

5) Jedoch nicht alle; Propst Georg Freuter (1572—98) duldete während seiner ganzen Regierungszeit die protestantischen Schulmeister im Markt und auf den inkorporierten Pfarreien (Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, S. 90; Klosterschule, S. 56). Der Dekan von Klosterneuburg (bei Wien) soll 1568 als Häretiker, und zwar erst auf Verlangen Commendones, abgeschafft werden (Hopfen, K. Maximilian II, S. 313).

teils auch durch offenbare Gottesgerichte an solchen, die sich feigerweise fügten. Das Gleiche erzählt Nicander von Steiermark, wo ebenfalls im 68. uud 69. Jahre eine solche Visitation wie in Oberösterreich durch landesfürstliche Kommissare und den Bischof von Gurk vorgenommen wurde. Von Admont berichtet er, daß „alle, so nit widerumb zur meß welln tretten, vom Closter geschafft, vnd dieselbige gegend gantz vnnd gar verbotten. Sie aber sind alle, ausgenomen ein alter, so gleich ein Kind, beständig bliben, vnnd schon im Land ober der Enß vnd österreich alle mit Dienst versehen, vnder welchen ich dreien mit fürschrifften behilflich gewesen." Den erwähnten „alten Herrn" aber empfiehlt er Gallus, daß derselbe ihm ein „kleines trostbrieflein stellen wolle", welches er ihm selbst überantworten werde.

Nicander selbst ging Michaeli 1568 nochmals vorübergehend nach Admont, um seinen „lieben Bekannten" in der Klosterkirche eine Predigt zu halten und sie zu ermahnen, was „bei vielen Nutzen geschafft" habe. Er erwähnt hier abermals, was er droben von Österreich bemerkt: „alle pfarrer und pfarrleute so dem Closter vnderworffen, lassen sich von der reinen angenomenen relligion nit treiben"; — freilich fügt er hinzu: „wiewol sie bisher nichts angefochten worden."

Dem Stift Wilhering geben bereits im Mai 1566 die Kirchenpröpste des Gotteshauses zu Alkoven(in Oberösterreich) das unzweideutige Zeugnis: „daß dort, wie vns wol bewust, das ware Wort Gottes, nach inhalt der Prophetischen vnd apostolischen schrifften lauter vnd rain, on Vermischung menschliches sauertaigs, gepredigt, vnd die hochwierdigen Sacrament, nach den befellen Christi, on Zuthuung der Papistischen greul gereicht wurden". Aus diesem Stifte ging der an Gallus zur Ordination empfohlene Schulmeister Joseph Summereckher hervor, der am 26. Mai 1566 von den eben genannten Kirchenpröpsten ein Empfehlungs-

schreiben erhielt[1]). Also allüberall in den Klöstern wie in den Schulen evangelische Einflüsse bis ins Mark hinein![2])

Aus dem Erwähnten entnehmen wir, daß es mit der Reformation der Klöster mühselig genug zuging im Erzherzogtum sowohl wie in Steiermark. Erst der von Maximilian eingesetzte Klosterrat schaffte eine Wandlung. Diese neue Behörde ordnete die verworrenen katholischen Religionssachen, während die den evangelischen Ständen gewährte Religionsfreiheit das evangelische Kirchenwesen in die rechte Bahn leitete. Beide Institutionen dienten dazu, dem bisherigen Chaos ein Ende zu machen, in welchem viel Reines mit Unreinem vermischt war.

Neben diesen Zeugnissen eines Nicander stehen diejenigen Reuters, die ganz unabhängig davon zeigen, daß in den Schulen, auf den Pfarr- und Seelsorgstationen hin und her Männer genug waren, die am neu aufgegangenen Lichte des Evangeliums Geschmack fanden, aber den völligen Bruch mit der Vergangenheit scheuten. Solche Männer fand Christoph Reuter bereits zu Ende der fünfziger Jahre vor. In einem Schreiben an Gallus vom 11. Oktober 1557[3]) heißt es, neulich habe er nahe bei Rosenberg in Garsch einen Pfarrherrn „bekehrt und eingesegnet"; der sei aber alsbald vertrieben worden; gleichwohl lasse man andere bisweilen bleiben. Viele wollten gern „der Meß abstehen", aber sie würden durch die „verfluchten trunkenen Bauern" daran gehindert. „Summa, mundus vult decipi, will Heuchler haben."

Ein Typus der nichts wagenden und den Mächtigen stets nach dem Munde redenden Prediger, deren bis heute die Welt voll ist, war der bekannte Hans Gugelmann (oder Kugelmann), Pfarrer in Enns, mit welchem J. von Perckhaim schon im Juli 1557 zu Enns ein Gespräch hat und den er

1) R. A. Eccles., No. XXXV, Z. 156.
2) Vgl. Dr. Schuster a. a. O. S. 212—215.
3) R. A. Eccles. I, No. XV, Z. 12.

in einem an Gallus gerichteten Briefe [1]) einen frommen christlichen Pastor nennt, „der sein schefflein vil jar wol vorgestanden". Der Pfarrer hatte Kenntnis von Gallus' Katechismus und hätte gern, da ihm sonst alle Artikel desselben wohl gefallen, sich mit Gallus eines Artikels halber unterredet. Gallus schreibe nämlich in seinem Katechismus: „Cristus hab In der Hollen, die pein der Hellen gelitn, — das er (Gugelmann) nit Verste, seines achtens hat er alle sachn am kreytz erfüldt." Perckhaim gab zur Antwort, er solle dem Gallus „nuer fix" schreiben; derselbe werde ihm gute Antwort geben und nicht verargen; worauf Gugelmann erwidert, er dürfe es nicht wagen.

Das war nun jener Pfarrer Gugelmann, der hinterher dem Kaiser Maximilian aufs höchste gefiel, so daß Reuter ihn seiner Majestät Beichtvater nennen konnte, und der dem Kaiser zulieb aufs heftigste wider die Flacianer und so auch wider die Kirche zu Regensburg und deren Ordinanden agitierte [2]). Im Jahre 1569 wird er als Inspektor (Visitator) der evangelischen, durch Perckhaim'sche Legate gestifteten Landschaftsschule zu Enns, neben Johann von Tschernembl als Superintendent, genannt [3]).

Mitten unter der großen Masse der äußerlich noch römisch Gesinnten gab es also ein reichliches Baumaterial für die Errichtung einer großen protestantischen Kirche. Damit aber ließ sich ein solider Bau nicht unternehmen; der erste Sturm hätte ihn umgestoßen. Mit geringeren

1) R. A. Eccles. I, No. XV, Z. 44.

2) S. o. S. 152. Reuter an Gallus, Schwielenpach, Sonntag nach Ostern 1568 (R. A. Eccles, N. XXXVI, St. 70).

3) Vgl. den 59. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum, Linz 1901: Das Schulwesen ob der Enns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, von Dr. K. Schiffmann, S. 111 ff. In dieser wertvollen Abhandlung wird uns ein Einblick gewährt in die weite Verbreitung der protestantischen Ansichten. Es gab nur wenige Klöster, in denen dieselben nicht Eingang gefunden, ebenso auch wenig Stadtschulen. Ein eigener Abschnitt (IV) handelt von dem weltlichen Schulwesen unter dem Einfluß des Protestantismus von 1517—1624.

Leuten ist der Sieg erfochten. Und solche eben finden wir hin und her unter den Briefstellern, teils Laien, teils Prediger, welche ihre Anliegen den Regensburgern vortragen. So schreibt Sigmund Flaisch, ein einfacher Handwerker, dem nebst Anderen Gefangenschaft drohte, aus Gastein an Gallus, Dienstag nach Lätare 1564 [2]) folgendermaßen: „Es werden vnß vieler neuer secten valsche ler zuegemesen vnd wiert vnß zuweilen von andern furgeworfen als solten wier nit der rechten augspurgischen Confesion oder lutrischen ler anhengig sein vnd wier klagens gleichwol selbs das wier alzuwenig euangelisch vnd ale zufil aigenwilisch sein, das macht vnser verderbte natur, das wier nuer alain das wollen vnd nit auch das verpringen haben, aber das waiß got vnd gibt vns das Zeugknus vnser gewisen, das vns muest von Hertzen laidt sein das wier vnwisendlich Ich geschweige den mit muetwilen solen in ainem oder mer artikeln der augspurgischen Confesion oder den artikeln schmalkaldi zuwider sein.“ Flaisch hat sich nun eine Masse Bücher zusammengekauft: das antisynergistische Bekenntnis der Prediger in der Grafschaft Mansfeld, item ein Buch von Erasmus Alberus; neben der A. C., der Apologie und den schmalkaldischen Artikeln die Kirchengeschichte des Flacius, natürlich auch Luthers Werke. Er hat daraus die Artikel des christlichen Glaubens sich zusammengestellt und wünscht, dieselben Gallus und Flacius vorzulegen, um zu beweisen, daß er weder mit Interimisten noch Adiaphoristen zu schaffen habe, noch mit irgend einem Schwärmer. Falls seine Artikel gut befunden würden, will er sie in Regensburg drucken lassen und bittet, daß Gott treue Arbeiter in seine Ernte senden möge; er klagt auch, daß er sein Handwerk oftmals versäumen müsse über dieser ihm von Gott auferlegten Arbeit.

„Was wir vor allem bedürfen“, schreibt ein Jonas Francus, Pfarrer in Ober-Hollabrunn in Niederösterreich, am 12. Mai

---

1) R. A. Eccles., No. XXIII. Z. 136.

1566 an Gallus, „ist ein Generalsuperintendent und ein Consistorium, da wir von den Bischöfen die Ordination nicht annehmen dürfen.“ In einem Briefe vom 6. Mai [1]) äußert Francus denselben Wunsch nach einem orthodoxen Superintendenten und bittet Gallus, er möge den nach Österreich zu berufenden Thomas Molitor zur Vorsicht in der Beseitigung der Ceremonien und Bilder ermahnen, damit er nicht die Schwachen, durch das antichristliche Wesen Verführten, vor den Kopf stoße. Er, Francus, rate solches aus eigener Erfahrung. Das Wort Gottes war teuer im Lande, und so nahmen es denn viele recht leicht mit der Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse. So klagt Petrus Lasacher, Prediger zu Krembs in Kärnthen, am 15. Dez. 1569 dem Gallus [2]): es möchte einer schier in Todesnöten das Sacrament von einem Meßpfaffen empfangen, was ihm nicht gefalle und er auch nie gelehrt oder geraten. Ja, er berichtet: es seien „jener Pfaffen gar viel, die die Sacramenta, wie wir, in teischer (deutscher) Sprache reichen und dadurch die Leute mit Haufen an sich bringen. Item predigen: die bösen Werkh machen dz Sacrament Erger noch lezer nit, wie in grossen Catechismus Spangenbergi stet.“ Also die Konsekration mache das Sakrament und nicht erst die Verfassung des Predigers. „Item: Unser Herr sei an den päpstlichen Örtern so gut als da man Gottes Wort rein prediget und kein Meß hält.“ Zugleich erwähnt er, daß unter den dortigen Predigern von Gallus Ordinierte sich befänden.

Am 14. März 1565 schrieb ein gewisser Adam Ranacher (Pfarrer „auf der purg“) an Gallus und Flacius in Regensburg [3]) und begehrte Unterricht: „ob man das pfarampt von wegen mispreuch vnd daß die person darin vnchristlich gar meiden sol?“ Es war Gefahr vorhanden, einerseits, daß man Papisten und Interimisten mied, die doch der Gemeinde im

1) R. A. Eccles. I, No. XIV, Z. 20 u. 70.
2) R. A. Ecclesiastica, Kasten D, Fach 1, No. XXXVI, St. 181.
3) R. A. Eccles. I, No. XXXV, Z. 145.

ordentlichen Wege vorgestellt waren, und sich auf eigene Faust half, d. h. deutsch taufte, zum Sakrament griff, im Falle kein evangelischer Kirchendiener in der Nähe wohnte, — also gleichsam auf der rechten Seite zu weit ging. Andererseits war Gefahr vorhanden, daß man zu der Predigt der Adiaphoristen, ja, zu der Papisten Abendmahl sich wandte, um nur nicht gänzlich ohne geistliche Speise bleiben zu müssen, — also vom Teufel auf die linke Seite zu weit zu gehen verführt würde. Der Briefschreiber möchte nun der epikurischen Verachtung von Wort und Sakrament gesteuert wissen und wünscht, daß man das Amt weit von der Person scheiden möchte: „denn auch der pest (beste) Euangelisch prediger seiner person halben gegen das amt zu uergleichen schier wie der teuffl gegen gott ist. Darumb soll man von wegen des pösen vnd mit den Vbl, das gute vnd was recht ist nit wekthuen[1]) . . . . piß (bis) got durch obrigkeit oder landplagen verenderung macht, wie zu Jerusalem, vnd das Ampt zu Apostolischen prauch ordenlich Reformiret werde". Die Antwort des Gallus kennen wir nicht; nach einer Andeutung im Texte des Briefes von seiner Hand schien er nicht abgeneigt, zur Vermeidung der Eigenhilfe, das Sakrament in der Ortskirche benützen zu lassen, wenn es nur „sub utraque" (unter beiderlei Gestalt) gereicht werde.

Es gab also neben den halben und ganzen Papisten auch viele Adiaphoristen im Lande, welche, wie der Diakon Wolfgang Wegerich (aus Plauen) in einem Briefe vom 29. Febr. 1570 an Gallus klagt[2]), es mit den Römischen hielten. So wurde Wegerich von seinem Ortspfarrer in Eferding gewarnt, daß er in der Predigt nicht den Papst nennen solle, am allerwenigsten ihn als Antichrist bezeichnen dürfe, obwohl der Text des Evangeliums (Joh. 15) es an die Hand gäbe. Die frommen Prediger fühlten sich also sehr beengt um jene Zeit, umgeben von falschen Brüdern und

1) Mit anderen Worten: man solle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

2) R. A. Eccles. No. XL, Z. 36.

Papisten. Andere klagen wieder über Synergisten im Lande; so der Steirer Pfarrer A. Gotterus in einem Schreiben an W. Waldner in Regensburg vom 25. März 1567[1]). Er sendet dem letzteren verschiedene Schriften von orthodoxer Seite und von seiten der Synergisten, in deren Mitte er ganz vereinsamt lebe; doch vertraue er auf den Herrn, mit dessen Hilfe er all seine Feinde zu überwinden hoffe. Gotterus bittet nun um ein Urteil zu Handen seines Barons Adam Hofmann. Der Magistrat stehe auf seiten des synergistischen Pfarrers, welcher nach der Gewohnheit dieser Leute mehr im Wege der Verdächtigung der Geguer seine giftige Lehre bei den Mitbürgern ausbreite, als daß er offen etwas zu behaupten wage. Man suche die Gemeine ihm (dem Briefschreiber) zu entfremden, aber das gelänge nicht, da die Leute haufenweise ihm zuströmten. Sodann beklagt Gotterus die thüringischen Wirren und sieht in dem traurigen Ausgang Johann Friedrichs des Mittleren göttliche Strafe wider die Verfolger der Knechte Gottes. Zugleich bittet er um Nachricht bezüglich der nach Antwerpen berufenen Theologen, ob sie dorthin abgegangen oder noch nicht; woraus man sieht, welch eine Interessengemeinschaft alle diese Gegner der Adiaphoristen, Synergisten und Majoristen unter dem von Flacius vorangetragenen Banner annoch vereinigte.

Schon der alte Christoph Plädting aus Landshut klagte in einem Briefe an Gallus, d. d. 1. April 1558 aus Leuben bei Stein[2]) über solche Evangelische, welche die doctrina schädigten aus Leidensscheu; diese ließen Adiaphora zu: Ceremonien, die offenen Aberglauben in die Kirche einführten Plädting wünscht deshalb aus Österreich fortzugehen.

Für Oberösterreich haben wir ein gleichlautendes Zeugnis in dem Briefe des Pfarrers M. Hoffmendl aus Kirch-

---

1) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 120.
2) R. A. Eccles. I, No. XVIII, Z. 86.

dorf an Gallus, vom 11. Dez. 1570[1]). Derselbe klagt einerseits über die papistischen Meßpriester, andererseits über solche, die sich des Evangeliums zwar äußerlich rühmten, aber denen der Bauch ihr Gott sei. Nur die durch Gallus Ordinierten seien gut.

Darin brachte nun die Agende Veränderung. Dieselbe steuerte ferner auch aller Ungewißheit im Punkte der Lehre, sofern sie einen festen Katechismus als Richtschnur des Unterrichtes einführte. Derartiges gab es bisher nicht, wenn wir von der Augustana als dem selbstverständlichen Grundstein absehen. Mit Wiedemann von eigenen Bekenntnisschriften der „neuen Lehre" zu reden, ist verkehrt. Weder das Bekenntnis des Jörgerschen Predigers Moseder[2]) noch das von Reuter und Magde-

1) R. A. Eccles. I, No. XXVI, Z. 215. — In den vierziger Jahren war Matth. Hoffmendl Schulmeister in Spital am Pyrn gewesen und war seit 1562 Pfarrer in Kirchdorf (vgl. den 59. Jahresbericht d. Mus. Franc.-Carol., Linz 1901, a. a. O. S. 35). Merkwürdigerweise verschweigt Dr. Schiffmann, daß H. evangelischer Pfarrer war.

2) Cristoff Jörger zue Tollet vnd Kreuspach schreibt an Gallus am 18. August 1557 (R. A. Eccles. I, No. XV, Z. 132):

„Von Gott dem Herren Erwierdiger In gott geystlicher sunder lieber Herr vnd patron Winsch Ich Euch mit Erpietung meiner gantz Willigen dienst vyll hails Wans her Euch sambt deren gliebten gemachel vnd kinder von gott gegewen wollferig Ergieng das wer allen Christen zue guett vnd vrölich zu horen Ausser des Lowentigen Prinnens (lebendigen Brennens) des predygambts hab ich mit wejb vnd Kind gott In Ewyckhait danckht byllycher wejs kaen klag her Martin (Moseder) halt sich mit seinem priesterlichen ambt woll darumb Ich Euch her vmb die christliche befiederung (Beförderung) byllich danckh sag. Wie woll Ich In alhie selten haben mag dan seine pfar Neüchaws die Ich Ime verlassen Im land ob der Ens ist 17 meyl von dannen Aber so Ich In berieff Erscheint Er alhier guetwilich der Hoffnung In der 14 tagen soll Er mit seinem christlichen ambt alhie seyn goth woll das Er lang beharen mig dan die trieben Wolken wollen grad herferprechen der lieb gott woll obhand halten amen."

Dieser Moseder hielt, wie von ihm in den Briefen bezeugt wird,

burgius[1]) erhielten den Charakter eines öffentlichen Bekenntnisses. Die beiden ersteren waren, wie schon bemerkt, im Auftrage gewisser Herren, die sich das Recht des evangelischen Magistrats beilegten und gelegentlich sich auch um das Bekenntnis kümmerten, verfaßt. Beide dienten zur Verantwortung[2]) und Rechenschaftsablegung vom Glauben einzelner evangelischer Gruppen, aber für die evangelische Kirche selbst waren sie nur von vorübergehender Bedeutung. Der Kaiser drang, seitdem er sich der Regelung des evangelischen Kirchenwesens annehmen mußte, auf eine Kirchenordnung oder eigene Agende. Was das Bekenntnis anlangt, so stellte er sich mit der Augustana Confessio vom Jahre 1530 zufrieden und wünschte keinerlei von Privatpersonen ausgehende Konfessionen.

Die Sachlage war eine schwierige, indem selbst in Deutschland bis zur Annahme der Formula concordiae nur Versuche gemacht worden waren, um zu einem festen Bekenntnis zu gelangen. Nur die starke Hand des Staatsoberhauptes konnte Garantien bieten für dauerhafte Verhältnisse, und Maximilian war nicht gesonnen, sich diese Einflußnahme auf die Ordnung des Kirchenwesens verkürzen zu lassen. Die Obrigkeit hat nach evangelischer Anschauung Macht empfangen, den Kirchendienst unter ihren Schutz zu nehmen[3]), und in der Reformationszeit, wie auch noch lange darüber hinaus, konnte nur die Staatskirche, nicht

---

sehr auf kirchliche Zucht und war ein stiller, feiner Mann; ein Mann, ganz wie ihn Österreich brauchte, ähnlich dem Reuter, Jonas Francus und etlichen anderen.

1) Vgl. den früheren Abschnitt: „Die Prädikanten“ und Raupach I u. II unter den Namen dieser Männer, wie auch Wiedemann, I, 5. Buch, Kap. 1.

2) Vgl. Eder, bei Raupach I, 149, welcher bemerkt, daß Reuter und Magdeburgius ihre Bekenntnisse nur zu ihrer eigenen Verantwortung geschrieben hätten, ohne daß es weitere Folgen gehabt.

3) So heißt es im niederländischen Bekenntnis, Art. 36; dasselbe wurde 1562 dem Landesherrn Philipp II. überreicht und kam 1566 auf dem Augsburger Reichstage auch Maximilian II. zur Kenntnis.

aber die freie Kirche eine gesicherte Existenz führen. Maximilian handelte also als christliche Obrigkeit und gewissermaßen als summus episcopus, wenn er sich um die evangelischen Kirchenangelegenheiten bekümmerte, und die Stände suchten auch bei ihm Anerkennung und Schutz, wobei sie ganz treuherzig seine evangelische Gesinnung voraussetzten, von der er ja mannigfaltige Beweise gegeben. Verfolgen wir die Entwickelung der Reformation in Österreich vom Regierungsantritt Maximilians an.

Bereits auf dem am 11. Dezember 1564 in Wien eröffneten Landtage kamen die Stände ordnungsmäßig um die Beilegung des Zwiespaltes in der Religion und Belassung bei der augsburgischen Konfession ein. Sie wiesen darauf hin, daß durch die Gewährung freier Ausübung der Religion die Wohlfahrt des kaiserlichen Hauses sowohl als auch sämtlicher Erblande herbeigeführt werde, indem die Stände ihre Abgaben weit williger entrichten würden, und mehr Glück und Sieg gegen die Ungläubigen erfolgen werde. Der Kaiser ließ noch während des Landtages den Ständen eine gnädige Erklärung zukommen: Er werde in dem von seinem Vater begonnenen Werke fortfahren und alles anwenden, damit — auch zur Zufriedenheit der Stände — die Religion in einen guten, gottseligen, einhelligen Verstand gebracht werde. Insonderheit werde er ihre Prediger und Seelsorger, wenn sie in Lehre und Leben dem Worte Gottes nachkommen, von niemand [auch nicht von den Officialen[1]) der Bistümer Passau und Wien] wider Gebühr und Billigkeit beschweren lassen[2]).

Da aber keine Abhilfe erfolgte, so überreichten die drei Stände auf dem am 28. Juni 1565 eröffneten Landtage zu Wien eine eindringliche Bittschrift, in welcher sie in zehn Punkten ihre Beschwerden und Forderungen, besonders auch die Anerkennung ihrer Prädikanten betreffend, fest-

1) d. i. den Vertretern des Bischofs beim Kaiser.

2) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen 1564, bei Otto, Geschichte der Reformation unter Maximilian II., S. 8.

gestellt hatten. In derselben beschweren sie sich 1) über den Passauer und Wiener Official und die übrige geistliche Obrigkeit, welche fast alle Pfarrherren und Priester des Landes vorfordern und zur Unterschreibung einer ungesetzlichen („widerwertigen") Kirchenordnung verhalten, und diejenigen, welche in Lehre und Wandel wissentlich anders nicht als dem Worte Gottes und der Augsburgischen Konfession gemäß sich verhalten, ohne genugsames Verhör von ihren Kirchenämtern entfernen und aus dem Lande schaffen, mit dem Vorgeben, daß dies auf Befehl der kaiserlichen Majestät geschehe; 2) beklagen sie, daß hierdurch viele fromme, gottselige Christenmenschen der Verkündigung des wahren Wortes Gottes und des rechten Gebrauches der hochwürdigen Sakramente zur höchsten Beschwer ihrer Gewissen und Verkürzung der Seelen Seligkeit entbehren müssen; 3) ersuchen sie, ihnen die Ausübung ihrer evangelischen Religion in offenen Kirchen ungehindert zu gestatten; 4) begehren sie die Abschaffung aller Satzungen, Ceremonien und Mißbräuche, so der Religion der Augsburgischen Konfession zuwider sind; 5) verlangen sie die Einführung eines gleichmäßigen Gottesdienstes im Lande; 6) betonen sie, daß die Augsburgische Konfession die einzig wahrhafte, recht katholische und apostolische Religion enthalte, von der sie ohne Verletzung ihrer Gewissen und ihrer Seelen Seligkeit nicht weichen können. Sie bitten 7) um Einstellung des bisherigen Verfahrens des Passauer und Wiener Officials und der übrigen geistlichen Obrigkeit, mit dem Beifügen, daß sie ihre Pfarrherren und Prädikanten ohne ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät vor diesen Officialen und Obrigkeiten nicht mehr erscheinen lassen werden; 8) erklären sie, sich zu keiner fremden, irrigen Sekte (der Wiedertäufer, Schwenkfeldtischen, Zwinglischen, Calvinischen) zu bekennen und keinen einer solchen Sekte angehörigen Prädikanten zu dulden; 9) ersuchen sie Se. Majestät um Anerkennung ihrer Prädikanten, obgleich diese nicht von der römisch-katholischen Kirche ordiniert sind,

sondern ihre besonderen Formata haben. Schließlich 10) bitten sie um die Erlaubnis zur Anstellung eines von ihnen besoldeten, der A. C. (und keiner fremden Sekte) verwandten Predigers in der Hauptstadt Wien, wo möglichen Falls ein oder mehrere Ständemitglieder während der Landtage oder anderer Versammlungen in Todesnöten oder sonst eines Kirchendieners bedürften [1]).

Es folgten noch etliche flehentliche Vorstellungen, um des Kaisers Herz zu bewegen.

Diese offene Darlegung der Wünsche der Landstände stieß natürlich auf Widerstand beim Kaiser, und die Angelegenheit stockte. Um diese Zeit war es, daß Christoph Jörger zu Tollet [2]) (1565) sich an Nik. Gallus in folgenden Klagen erging:

„In jüngst gehaltenen Wiennerischen lantag ist Kha. Maj. von allen stenden ausser der prelaten die sich zu den gluncken (linken) Hand halten, abermals vnterthänigst Ermand worden, vns beider augspurgerschen Confession, so Im 30. Jahr Kaiser Karl von reichständen mit angehenckter apologie [überreicht worden], beruen zu lassen; auch Ihr kha. Maj. starck vnsers vilfältigen anlangens korschamist (gehorsamst) Ermand; aber Es stockt, des wier nit gehofft; gott wol den stilstand vnd weissheit nit verkiertzen. Es ist sorglich wider den stachel löcken, wer sein hand ainmal an den pflueg legt, siecht wider hinder sich ist mein nit werd. gott Erparm sich vnser [3])“

Maximilian suchte lange auszuweichen, zumal um dieselbe Zeit die oberösterreichischen Stände sich auf dem Landtage zu Linz um die Religionsfreiheit bemühten und er also von zwei Seiten bedrängt wurde [4]).

---

1) Niederösterr. Landesarch., Landtagshdlgn. 1565, bei Otto, a. a. O. S. 9.

2) Über die Jörger siehe unter anderen Freiherr v. Hoheneck, Genealog. u. hist. Werk, Bd. I, Fol. 446—484.

3) Regensb. Akten, Eccles., No. XXXV, Z. 87.

4) Vgl. die Petition um freie Religionsübung nach der Augsburg. Konfession u. Kirchenordnung vom 1. Jan. 1566.

Auch in Oberösterreich war in den Städten wie in den Dörfern, auf den Schlössern wie in den Bauernhöfen die reine Lehre siegreich geworden; in den jetzt katholischen Kirchen finden sich noch zahlreiche evangelische Grabsteine eingemauert. Hunderte von evangelischen Pfarrern nennt Raupach. In keinem der Erbländer hat sich der evangelische Glaube so tief eingenistet und hat alle Stürme der Gegenreformation so überdauert, wie gerade in Oberösterreich, woselbst das Toleranz-Patent noch beinahe 13 000 Evangelische vorfand [1]). Bald nach seinem Regierungsantritt sicherte Maximilian in einer Resolution vom 17. Oktober 1564 den Ständen den erbetenen Religionsschutz zu, und am Ende des Jahres erfolgte die Huldigung in Linz. Die evangelischen Stände brachten vor den Kaiser eine ernste Supplik um Handhabung des Augsburger Glaubensbekenntnisses im Lande, wobei auch die Städte einbezogen waren. Der Kaiser nahm diese Supplik nach längerem Hin- und Herverhandeln gnädig an und gestattete am 7. Dez. 1568 dem Herren- und Ritterstande die Ausübung der Augsburgischen Konfession bis zur vollständigen Regelung der konfessionellen Angelegenheit. Die Einwohner der Städte und Märkte aber, die ebenfalls eine Petition um Religionsfreiheit überreicht hatten, wurden damit zunächst abgewiesen. Zugleich erhielten die Stände am 24. Febr. 1570 einen kaiserlichen Brief über die Freiheiten des Landhauses in Linz, und wurde dasselbe ein Asyl auch für die evangelischen Stände [2]).

Von Linz heimgekehrt, bewilligte Maximilian den niederösterreichischen Ständen, daß das von den Jesuiten besetzte Konvikt, errichtet für die Jugend jener beiden Stände, den letzteren zurückgegeben werde. Wirklich mußten die Jesuiten das Haus alsbald verlassen. Während der Ab-

1) Vgl. G. E. Waldau, Gesch. der Protestanten in Östreich etc. Ansbach 1784, Bd. II, S. 462.

2) Vgl. K. Oberleitner, Die evang. Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. u. Rudolph II, Wien 1862, S. 7—13.

wesenheit Maximilians in Augsburg hatte sein Stellvertreter Erzherzog Karl genug zu thun, sich der Forderungen der 4 Stände (auch der Städte) zu erwehren. Der Erzherzog versprach nur, ihre Suppliken an den Kaiser zu senden, worauf Maximilian eine Kommission errichten zu wollen erklärte, welche die Unordnung im Allgemeinen abstellen sollte. Höchst folgenreich war aber für den vierten Stand, den Bürgerstand, seine von Maximilian veranlaßte Trennung von dem Herren- und Ritterstande. Zur Überraschung der letzteren Stände erklärte der Bürgermeister von Wien, Hans Übermann [wie es scheint, ohne Vorwissen der Bürger [1])] im Namen des vierten Standes, daß diesem der Kaiser auf Grund des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 strenge verboten habe, sich mit den zwei oberen Ständen in eine Traktation einzulassen. Die Abgeordneten der anderen Städte und Märkte erklärten, daß sie den gleichen Befehl erhalten, aber um den Schutz der oberen Stände bäten, eine Fürsprache, die freilich nicht erhört wurde [2]). Es ist wahrscheinlich, daß Maximilian verhüten wollte, daß die Evangelischen das Übergewicht erhielten, weil dies die gewünschte Vereinigung beider Religionsparteien erschweren würde. Seit der Zeit hielt Wien daran fest, mit den oberen Ständen in der Religionsfrage nicht gemeinsam vorzugehen, obgleich es sich seine Freiheit gegenüber den Eingriffen der katholischen Geistlichkeit vorbehielt.

Der Kaiser nahm am 7. Dez. 1566 abermals eine Supplik entgegen, auf welche er am 17. Dez. den Ständen kundgab, er wolle sich in keine Diskussion über die Beschwerden einlassen; er verweise vielmehr die Stände auf

1) S. Raupach, I, S. 76.

2) Diese Trennung wurde aufs äußerste beklagt, auch noch von Heshusius in einem Briefe an Gallus vom 5. Sept. 1568: „Quid vero obtinuere Austriaci? Num ordini militari (Ritterstand) totum patet coelum? cur non et agricolis, quos Christus eodem redemit pretio?“

eine allgemeine Reformation, wie sie sein Vater bereits beabsichtigt. Inzwischen ermahne er sie, sich der bischöflichen Jurisdiktion zu fügen. Die Stände der Herren und Ritterschaft antworteten am 20. Dez. sanftmütig, gaben aber die Hoffnung nicht auf, den Kaiser für ihre Anliegen zu gewinnen. Jene oben erwähnte vom Kaiser ernannte Kommission richtete wenig aus [1]). Das Evangelium gewann immer neue Anhänger in den weitesten Kreisen. Aber freilich, die feste Hand fehlte, welche die widerstrebenden Elemente zusammenhielt. Selbst Reuter mußte klagen (29. Juli 1568) [2]), das Ministerium im Lande sei übel zerspalten. „O, die Vnsern thun grossen schaden mit irem Zankhen; stund warlichen sunsten Im Lande besser!“ Dazu kamen falsche Brüder, die das Ohr des Kaisers zu finden wußten, und von Kursachsen aus wurde natürlich gegen die Flacianer Stimmung gemacht. Im Grunde konnte sich Reuter nur auf die etlichen Herren in den zwei Ständen verlassen, die an der durch die „beständigen Lutheraner“ vorgetragenen und speciell auch durch ihn vertretenen Lehre festhielten. Dagegen waren die anderen evangelischen Ständemitglieder wider diese ihre frommen Kollegen zeitweise sehr gehässig.

Die Gewährung einer Konzession also und der damit zusammenhängenden Assekuration war ein dringendes Bedürfnis. Alles war gespannt auf den am 18. August berufenen Landtag, wo sich der Knoten lösen sollte.

B. Die Agende.

Nachdem alle Hoffnung auf eine friedliche Vereinbarung der entgegenstehenden Kirchen, welche auch Maximilian anfangs gehegt, verflogen war, entschied der Kaiser sich für die Toleranz. Die politischen Verhältnisse drängten

---

1) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. I, 1889, S. 1 f.

2) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 48.

auch dazu; die Kriege mit den Türken [1]) hatten eine gewaltige Schuldenlast zur Folge, und der Kaiser mußte auf dem Landtag, der vom 18. Aug. bis 14. Sept. 1568 zu Wien tagte, die 4 Stände ersuchen, solche Last mit ihm zu tragen, wozu sie sich bereit erklärten [2]). Die beiden Stände der Herren und Ritterschaft erwarteten, daß ihnen nun endlich die freie Religionsübung nach der Vorschrift der Augsb. Konfession gesetzlich erlaubt werde [3]). Die Konzession dafür ward höchst unerwarteterweise, am Tage der Landtagseröffnung selbst, freilich auf neuerliches Anhalten der Stände, am 18. August gegeben [4]). Und so konnte Reuter an Gallus unter dem 2. Okt. 1568 aus Schwielenpach [5]) günstiges melden [6]). Nachdem er über die Bewilligung der 2 500 000 Gulden geredet, fährt er fort: „In der Religion haben ir Maj. die zwen Landtstände, von Herrn vnd Ritter-

1) Maximilian that hier also etwas, was er 1572 seinem Bruder Karl in Steiermark entschieden abriet, nämlich daß er die Religion mit der Finanznot vermischte (vgl. Loserth, a. a. O. S. 180).

2) Die Stände bewilligten ohne langes Zögern und ohne die üblichen Abstriche die erbetenen 2 Millionen sammt den Interessen von 500 000 Gulden, welche Summe sie auf unbestimmte Zeit zu zahlen versprachen. S. V. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576), Wien, Gerold, 1899, S. 11—14.

3) Von direkt bei der Agendensache beteiligten Personen, und zwar milder katholischer Gesinnung, ist Georg Gienger von Rotteneck, Geheimer Rat, der von Maximilian wiederholt um sein Gutachten befragt ward, zu nennen. Wir haben eine eigenhändige Mitteilung von ihm, deren Darstellung ziemlich übereinstimmt mit unseren Akten. Er verließ schon 1569 den Hof und erlebte also nicht den Abschluß der Agende (siehe Buchholz, a. a. O. XIII, S. 343).

4) Die Konzession ist in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, XX, S. 335 ff. von Bibl abgedruckt. Verfasser war Dr. Joh. Ulrich Zasius.

5) Schw. in Niederösterreich im Viertel ob dem Mannhartsberg, woselbst sich Reuter damals aufhielt.

6) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 13.

schaft, beiseitts in die Camer beruefften, vnd lautterlich one disputation den zweien stenden gnediglichen, als vil die leer betrifft, die A. C. zuegelassen, doch mit dieser Condition, wouer (wofern) man sich einer Agende In den Ceremonien kan vergleichen. Vnd ir M. haben die ersten kirchen, die der A. Confession vnterschriben, wie mans dazumal in den Kirchen gehalten, die Agenda darnach anzurichten den Ständen für geschlagen vnd die Waal gelassen[1]). Dazu wollen ir. M. etliche personen verordnen; das sollen auch die zwen stende thun. In der Deliberation[2]) haben die Stende ir. M. 3 Kirchen-Ordnungen In vnterthenigkeit vermeldt, die pfalzisch, wirttenbergerisch vnd Straßburgerisch. Ist durchaus abgeschlagen, mit anzeig ir M. wollen ein eigene haben."

Was die Erwählung der Personen anlangt, so hatte der Kaiser (nach Reuter) ernannt „den Bischof von der Neustatt" (Wiener-Neustadt), ferner den Landschreiber Lorenz Saurer, Sigmund von Ödt, und von Protestanten Joachim Camerarius von Leipzig und Christoph von Carlowitz[3]). Zum Direktor wurde der Doktor Weber (Geheimer Rat am Hofe) ernannt. Auf der Landschaft Seiten hätte man, wie Reuter schreibt, „gegen Etlicher Fürnehmen", was die theologischen Personen betrifft, Dr. Eber zu Wittenberg[4]) und Reuter selbst benannt. Man war auf seiten der Landschaft für ein möglichst weites Entgegenkommen dem Kaiser

---

1) In Gallus' Schrift findet sich am Rand die ironische Bemerkung: „wer ein unitas", d. h. eine durch den Zurückgang auf die alten Ceremonien hergestellte Einheit.

2) In der Verhandlung zwischen Kaiser und Ständen.

3) Letzteren rühmt wegen seiner edlen Geburt, vorzüglichen Bildung und als erfahrenen Staatsmann J. Camerarius in der Vita Ph. Melanchthonis (ed. Strobel, p. 310); ferner auch als Hauptbeschützer Melanchthons und natürlich als Ratgeber von Herzog Moritz (1552).

4) Damals Generalsuperintendent des Kurfürstentums Sachsen und Pfarrer zu Wittenberg, Freund und Genosse Melanchthon's.

gegenüber. „Die zwen stende aber (d. h. die Evangelischen darunter) haben Mich armen Esel Reitter erwellet (erwählt), aber den Eberum abgeschlagen; dafür Jacoben Andre(ä) gesetzt. Der ist von stundt an von ir M. verworffen, aber mein person gar gnediglichen gefallen lassen, vnd In offentlichen schrifften[1]) Eberum vnd Ambrosium rot, der bej dem gefangenen Fürsten[2]) ein zeitt lang In der Neustat gewest, fürgeschlagen. Das hat auch ein lanttschaft der zwey stende geweigert, vnd vrsach angezeigt vnd Wigandum erwellet.“ Die Stände behaupteten nämlich, Eber sei mit dem calvinischen Irrtum befleckt, und Rot habe in Sachsen allerlei „Unrat“ angerichtet[3]).

Darauf ließ der Kaiser, wie Reuter andeutet, den zwei Ständen mitteilen, daß Dr. Eber kein Anhänger der Lehre Calvins sei, vielmehr selbst gegen die calvinische Sekte geschrieben habe; ebenso sei von irgend einer Unheilstiftnng des Mag. Rot nichts bekannt.

Weiter meldet Reuter: „Und ist jetzt auf Rostock zu David Chytraeo ein Legatus abgefertigt, und die Tractation auf den zwölften Tag Novembris angestelt. Der Herr durch Jesum Sende dazu seinen heiligen Geist, Amen.“

„Politici auf der Landschaft Seiten sind Landmarschall von Rogendorf, ein trefflicher Mann, Herr Riediger von Starhemberg, Herr Leopold Grabner und Herr Wolff Christoff von Enzesdorff. Die Kayserischen halten sich zusammen, das mussen wir auch thun. Und begert (ist begehrt worden) von den zwey Landstenden ein verfertigt Instruction[4]), darin folgende Artikel begriffen:

---

1) Kais. Dekret vom 28. Aug. 1568.

2) Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen.

3) Ebers Behauptung vom Nichtgenuß des Leibes Christi seitens der Ungläubigen nennt der Prediger J. Leutner (Schwertperg in Oberösterreich, Brief an Gallus vom 2. Mai 1565) ein Delirium. Eber retraktierte zwar (siehe den Artikel Eber von Kawerau in der Prot. Realencyk.), aber machte sich dadurch nur beiden Parteien verdächtig. Vgl. Wolters, Ref.-Geschichte der Stadt Wesel, S. 246.

4) Diese Instruktion war anfänglich für die sechs evangelischen Deputierten als Richtschnur von dem Plenum der Landschaft an-

1) Freiheit zu reden und zu widersprechen.

2) Die Augsburg. Confession ungeteut (ungedeutet) zu lassen [1]).

3) Nicht alles für mittelding annemen.

4) Wer Mitteldinge anneme doch mit christlicher Freyheit [2]).

5) Zucht und Fleis bey den Ministris der Kirchen befürdern.

6) Anzuhalten vmb ein Christliches nach laut des religion frids Consistorium.

7) Die gefallenen vnnöttigen [3]) Ceremonien nicht widerumb aufrichten.

8) Daß in dieser tractation nicht die meiste stim wie in der politici fürziehe [4]).

9) Schließlich Sol es In den Ceremonien bej dem 1. (?) vnd 15. artikhel der A. C. verbleiben.

10) Eine kürchen zu Wien für die zwey stende die In dereinsten verhofft [5]) oder zum wenigsten das Landthauss.

11) Einen Superintendenten verpflicht allein den 2 Stendten.

12) Den Religionsfridt auch auf die Nachkomen bringen.

13) Alles auf hinderbringen — der 2 Ständt oder derselben verordtneten ausschieß [6]).

---

geordnet worden. Die Mehrzahl im Plenum war zu großen Zugeständnissen an den Kaiser bereit (zu Meßgewand und Lichtern, wie Reuter am 16. November an Gallus berichtet), ja man ging um diese Zeit damit um, aus jedem Stande zwölf zu erwählen, damit die Instruktion möglichst liberal gehandhabt werde.

1) Bei 2 findet sich die Anmerkung von Gallus „Luther interpres", und bei 3: „was von Gott nicht geboten oder verboten, expresse."

2) Gallus macht ein NB. zu Mitteldinge.

3) Gallus hat darübergeschrieben „vnd ergerlichen".

4) Der Sinn ist wohl, daß nicht wie in politischen Dingen abzustimmen sei, wodurch die Evangelischen majorisiert worden wären.

5) d. i. auf die ihnen Hoffnung gemacht wurde.

6) Der von den beiden Ständen der Herren und Ritterschaft deputierte Ausschuß (Deputati religionis, Deputatio religionis).

In Aufrichtung diser Instruction, das schreibe ich auch im großen Vertrauen, hat uns alter und junger Jörger großen widerstandt thon (gethan)[1]; doch gottlob, wider Ir Herz und willen (ist es) aufgericht und verfertiget. Eins macht uns sorgliche gedanckhen. ir M. haben Im noch ein unbenannte person fürbehalten, etliche meinen es sey der Eisengrein[2].

Eisengrein, unter der Ägide des bayrischen Kanzlers Eck, war um diese Zeit das Mundstück der streng katholischen Partei. Er strengte sich an, die erteilte Konzession, ohne Rücksicht auf die Staatsnotwendigkeit derselben, als Quelle des Unterganges der christlichen Kirche zu verdächtigen und den Kaiser zu bestürmen, diesen Schritt rückgängig zu machen. Als er unter anderem dem Kaiser äußerte, Gott möge den Gliedern jener Kommission den Geist der Zwietracht schicken, erwiderte Maximilian treffend: „Ich aber wolt, daß sie sich verglichen.“ Zasius hatte genug zu thun, nach beiden Seiten hin zu beschwichtigen, was ihm auch vortrefflich gelang[3]. Man führte die Römischen an der Nase herum.

Im Zusammenhang mit diesen Zugeständnissen einer Religionskonzession und Agende versprach der Kaiser den zwei Ständen, unter dem 7. September, „sie und ihre Kirchendiener bis zur Erlassung der Kirchenagenda bei ihren

---

1) Die Freiherren von Jörger nahmen nach Reuters Brief vom 21. Oktober einen laxen Standpunkt ein und waren gegen jegliche Schroffheit.

2) Sehr berühmter Prediger zu jener Zeit und Propst in Ingolstadt, der, geboren in Stuttgart, erst 1554 vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten war. Herzog Albrecht von Bayern benutzte ihn zur Auskundschaftung der kirchlichen Dinge in Wien, von wo er giftige Briefe an den Herzog und den Kanzler sandte (vgl. Hopfen, Kaiser Maximilian II., S. 268—320). Ueber Eisengreins Charakter giebt ein Brief bei Hopfen Aufschluß, woraus sich ergiebt, daß derselbe aus Furcht lieber daheim in Ingolstadt verbliebe; vgl. ferner Aretin, Gesch. Maximilians I., Bd. 1.

3) Hopfen, a. a. O. S. 270.

religiösen Gebräuchen nach der Augsb. Conf. von 1530 verbleiben zu lassen und sie gegen alle Obrigkeiten geistlichen und weltlichen Standes zu schützen".

Reuter schreibt über seine Wahl noch folgendes Nähere: „Wie ich aber gehen Hoff kome, weis unser lieber Herr Gott. Ettliche tage vor dem landtage war ich beruffen zu Herrn D. Zasio [1]), wir waren in angst, vnd da ich durch meinen Herrn presentiert, wurde ich auf den andern Tage beschieden, doch freundtlich empfangen, am andern tage noch freundlicher mit vermeldung, ich wäre Im vnd der R. K. M. comendirt, — ob ich zuvor gleich der aller Sectisch war beschrieen —, fieng an, von den landtagshandlung wie eben gehöret, zu reden vnd schwur heftig ir M. suchet keine abgotterey noch falsch, die lere sey richtig, doch das die Agenda mit Ceremonien werde aufgericht nach der weis der ersten Kürchen der A. C. Vnd da ich zum dritten mal erschiene, war auch gegenwerttig Herr von Entzesdorff [2]), wurde lautter (nur) begert, Man solle den Thonau vnd Rheinstrom [3]) in erwällung der Theologen zu der tractation fahren lassen.

Ganz Intimes über seine Wahl enthält schließlich folgende Anmerkung Reuters in demselben Briefe: „Meine gedankhen darumben, daß ich mit den fürnembsten Landtleutten bekandt und Beichtvatter bin seind etwan In solchen zu vber massen, da behuett Gotte." Worte des bescheidenen Mannes, die der Meinung Ausdruck geben, daß er wohl als die bei den Landleuten bekannteste und beliebteste Person dem Kaiser genehm sei. „O

1) Über Dr. Zasius Gesinnung war man 1568 in Rom sich klarer als in Wien; der Papst hielt ihn für sektisch, gerade so wie den Kanzler in Frankreich, Michael de l'Hospital, auf dessen Rat die Königin mildere Maßregeln gegen die Hugenotten 1560—63 ergriffen hatte. Derselbe ward 1568 ebendeshalb zum Rücktritt gezwungen. Vgl. Hopfen, a. a. O. S. 284, Note.

2) Religionsdeputierter.

3) Süddeutschland, d. i. Andreä und Gallus. Die oben gesperrt gedruckten Worte sind von Gallus' Hand unterstrichen.

wie herzlich gern", fährt er fort, „hetten wir E. E. (Euer Ehrwürden) oder einen anderen der Vnsern gewellet. Vnsere brueder Im lande machen aber vbel stinckhet vnsere praeceptores, Illyricum (Flacius) vnd andere." Ganz entschieden aber hatte sich Maximilian, wie Reuter April 1568 an Gallus schreibt, gegen alle „flacianische und Illyrische Geister" erklärt und selbige alle zu entlassen geboten, was bei etlichen Herren Eindruck machte. Auch die von Regensburg Ordinierten kamen in Verruf.

Für die Agende standen also die anfänglichen Chancen sehr schlimm. Die Stände waren schlaff; der Hof wollte ihnen unter Freigebung der Lehre und unter Berufung auf die früheste protestantische Kirchenordnung, u. a. auf die von Mansfeld[1]) ganz päpstliche Bräuche aufdringen (besonders Meßgewand und Lichter). Und dazu sollten der sächsische Staatsmann Carlowitz und Joachim Camerarius dienen, die einen großen Ruf auch beim Kaiser hatten.

Es waren aber beide Männer den evangelischen Landständen übel berüchtigt. Gallus nennt Camerarius in einem gleich zu erwähnenden Briefe „der Adiaphoristen einigen Patron, der in der Vita Philippi alle ihre Adiaphoristerei verteidigt, aufs Beste schmückt und lobt, wie er jetzt auch thun wird." Während aber die Evangelischen sich über Camerarius ängstigten, lachte Eisengrein ihn aus als einen guten alten Gecken, der zuletzt sich bei einer theologischen Unterredung damit entschuldigt habe, er wäre kein Theologus etc.[2]). Seine neutrale Haltung war der Grund, weshalb Maximilian ihn berufen hatte[3]), die evangelischen Stände aber ihn mißtrauisch betrachteten[4]).

---

1) Wo man schwarze Kreuze den Leichen vorantrug und Erde ins Grab warf (Klage Reuters an Gallus vom 16. Nov. 1568; R. A. Eccles., No. XXXVI, Z. 71).

2) s. Hopfen, a. a. O. S. 304 an den Herzog v. Bayern.

3) Vgl. auch Hopfen, K. Max. II, S. 292 (No. 90).

4) Chytraeus' Briefe, S. 1095 ff.

Noch übler stand es mit Christoph von Carlowitz. Er war es, an den Melanchthon jenen schlimmen Brief 1548 geschrieben, in welchem er sich über Luther beklagte und über das Interim sich aufs äußerste nachgiebig aussprach, sowie über die alten kirchlichen Gebräuche, die auf ihn in seiner Jugend so tiefen Eindruck gemacht hätten. Auch Gallus bringt das Interim mit diesem Briefe in Zusammenhang, indem Carlowitz mit demselben „bei khaiser, Khönigen, fürsten, Herren geprangt vnd hofiert, darauff die beide Interim ergangen, das Augspurgische vnd Leiptzische". Auf dem Konceptbogen in einem Schreiben Galli vom 13. Okt. 1568 an Reuter heißt es[1]: „Wenn man Carlowitz und Camerarii Herz aufschneiden sollte, steckt ein Calvinus drinnen." Diese Bezeichnung der beiden als calvinisch Gesinnter seitens des Gallus ist interessant. Beide waren Vertreter jener einflußreichen Partei, die, auf Melanchthon sich stützend, über die Köpfe der durch Flacius vertretenen strengen Lutheraner hinweg, den Reformierten, und auch wohl Calvin, die Hand reichten. Es hat den Reformierten nicht zum Vorteil gereicht, daß die liberale Partei der Lutheraner sie als Reserve gleichsam gebrauchte, um gegen den schroffen Lutheranismus ihre Partei zu verstärken. Sie verpflichteten sich zwar zu nichts, blieben aber auch den lehrreichen Kämpfen der Lutheraner untereinander fern und versäumten also die Zeit, aus diesen Kämpfen zu lernen. Calvin gab Melanchthon durch seine Übersetzung noch der letzten Ausgabe der loci zuviel nach. Beza aber mußte sich von Bullinger sagen lassen, er wandle in seiner Abendmahlslehre auf den Wegen Osianders[2]. Calvin wie Beza waren zu arglos und auch zu weit entfernt vom Schauplatz der Kämpfe. Dank ernteten die Reformierten nicht für ihre neutrale Haltung im häuslichen Zwiste der Lutherischen. Als später Flacianer und Anti-

1) R. A. Eccles., No. XXXVI, S. 14.

2) Siehe darüber meine Schrift, Von der Rechtfertigung durch den Glauben, S. 279.

flacianer in die Lutheraner der Formula Concordiae aufgingen — da mußten sie allein die Verantwortlichkeit für die schweren Lehrsätze de praedestinatione et gratia (von der Gnadenwahl) übernehmen und wurden seit der Dortrechter Synode (1618—19) weidlich dafür gescholten. Ihnen war es genug, wenn sie nur Ruhe hatten im Punkte des Sakramentes, und dazu half eben Melanchthon.

Natürlich ist es, daß Reuter ganz besonders gegen jene beiden Männer eingenommen war. Er schreibt an Gallus im obigen Briefe vom 2. Oktober 1568: „Unsere Hertzen stehen nicht richtig gegen den Camerario und Carlowitzer.“ Diese bestanden eben auf Nachgiebigkeit in den Ceremonien, wenn nur die Lehre ihnen zugelassen werde. „Camerarius wil nur eilen mit der tractation, sagt imer, der alte greis Nausea(?) vnd adversarii sunt potentissimi; periculum in mora. Wendet vil wortt für.“

Carlowitz war der Meinung, die zu verfassende Kirchenordnung an irgend ein Muster anzuschließen, und schlug die 1545 von Fürst Georg von Anhalt verfaßte vor. Kurfürst August von Sachsen aber trug Bedenken, diese Kirchenordnung nach Wien zu senden; er war eben über die Verleumdung seiner Theologen durch die österreichischen Herren erzürnt. Zwar schrieb er an Carlowitz, es werde aus dem Gelingen des Werkes unzweifelhaft der ganzen Christenheit unaussprechlicher Nutzen erfolgen; daß aber die flacianischen Schwärmer zur Verleumdung seiner Universitäten, Kirchen und Schulen bei dem österreichischen Adel so tief eingewurzelt [1]), daß sie von ihnen sonderlich gerühmt und anderen vornehmen christlichen Lehrern vorgezogen würden, solches sei ihm beschwerlich zu erfahren und werde dem Werke nicht geringe Behinderung bringen; es habe schon bisher den Lauf des Evangeliums nicht wenig gestopft und zu großem Ärgernis Anlaß gegeben.

1) Das ist wahr; unsere Gewährsmänner klagen über Adiaphoristen, Synergisten etc.; dadurch fühlte August sich getroffen.

Trotz solcher heuchlerischen Worte bleiben wir dabei, daß niemand der ruhigen Entwickelung der evangelischen Sache auch in Österreich so viel geschadet hat, wie Kurfürst August, der es bekanntlich fertig brachte, jene auf Melanchthon sich stützende und mit den Schweizern Fühlung suchende Partei erst groß zu ziehen und sodann grausam zu vernichten. Solches schwankende Verhalten konnte nur dazu dienen, Maximilian den streng Lutherischen im Reiche abwendig zu machen. Wie zur Rache für solches Verhalten erzählte die spätere Fama von Versuchen Herzog Wilhelms von Bayern und des Papstes, den Kurfürsten August katholisch zu machen [1]). Bei seinem Tode beklagten ihn, wie schon erwähnt, vornehmlich die Päpstlichen.

Die Interimisten und Adiaphoristen oder doch ihre geistigen Nachkommen waren vorderhand noch die Mehrzahl auch in Österreich. Gegen diese Strömung mußten Reuter und die Deputierten die Hilfe des Gallus anrufen und haben sie auch reichlich erhalten. Dazu ließ ihnen die Verzögerung der Beratungen im Schoße der zwölf für die Agende Deputierten gute Zeit. Als nichts geschah, langweilte sich Camerarius, und Carlowitz begab sich auf sein Gut Rothenhaus in Böhmen [2]). Dieser ganze erste Versuch, zu einer gesetzlichen Ordnung der evangelischen Angelegenheiten zu kommen, verlief im Sande. Man mußte Chytraeus' Ankunft abwarten, den der Kaiser selbst aus Mecklenburg berufen hatte [3]).

Gallus beantwortete am 13. Oktober [4]) Reuters Brief vom 2. Oktober. Seine Aussichten in die Zukunft sind die

---

1) S. Aretin, Maximilian I. v. Bayern I, 209.

2) Wiedemann I., S. 369.

3) Vgl. Chytraei Epp. p. 661. Reuter bemerkt in einem Schreiben an Gallus, daß der Berufsbrief Maximilians an den Herzog von Mecklenburg energischer zu Gunsten der Evangelischen gelautet, als irgend eine andere Äusserung dieser Art (R. A. Eccles. No. XXXVI, St. 150, vgl. dazu Raupach, Presbyt. 2. Nachlese, S. 105).

4) R. A. Eccles., No. XXXVI, S. 14.

schwärzesten. Er sieht in der neuen Religionshandlung nichts anderes als das alte Interim oder Adiaphorismus, — mit „neuen etlichen Färblein angestrichen"; selbiges wollten sie jetzt durch Reuter und die zwei Stände ins Werk setzen. Man wolle die Augsburgische Konfession („nemlich bäbstischer Meinung") aufrichten, wie sich aus einem Schreiben des münchischen Kanzlers an Eisengrein ergebe; 2. stimme damit die Verordnung der Person so von Kaiserl. Majestät dazu deputiert worden. „Papisten, Juristen, Adiaphoristen et quidem principes Adiaphoristarum, reliqui papae iurati, vnnd das man auff dem Andern teil kheinen von Theologen leiden wil, er sei dann vor den Adiaphoristen teils oder das man sich nicht sonders widerstandts bei im zuuersehen. qualis vero causa, talis effectus, vnnd wierdt man itzt schwerlich in dieser weinerndten trauben von diesteln in Österreich lesen." 3. stimmt damit, daß sie es jetzt eben mit den Adiaphoris wieder anfangen, so ihnen doch nicht Adiaphora noch von ihnen, sondern vom Papst sind und für necessaria gehalten werden. Dazu kommt die Kondition, die Lehre der augsb. Konfession zu geben, sofern man sich der Agenda vergleicht. Durch diese Hinterthür, meint Gallus, könne zuletzt das völlige Papsttum eingemengt werden. Man wird ihnen, wie er deutlicher auf seinem Konceptbogen zu diesem Briefe sagt, „die 7 Sakrament einbringen, wie vor (vordem), obgleich nit den Titel der Sakrament; die fasten als politische Ordnung, des gleichen die Bäpstische Buß, Beichtbeten, Almosengeben als satisfaction, obgleich nicht mit dem Namen. Item die Synergiam, necessitatem operum ad salutem, gantzen Adiaphorismum, Calvinismum, Item primatum papae et Iurisdictionem Episcoporum propter ordinem (was wirklich Maximilians Absicht war nach seinen Resolutionen vom Juli 1565 und 17. Dez. 1566), ob nicht aperte, doch verdeckt, und das man gewislich nicht wird dawider reden dürffen, wie Palatinus[1]) et August itzt auch thun vnd drüber persequirn."

1) Friedrich III. von der Pfalz in Amberg.

„Villeicht", so fährt er im Briefe fort, „khumpt wol die gantze Meissnische große Agenda, zu Hertzog Moritz Zeiten geschmidt, da Camerarius eben beigewesen vnd das feine dabei gethan, doch Gott durch widersprechen etlicher seiner armen diener der Zeit sie geschreckht, das sie damit müsen dahinten bleiben."

4) beklagt Gallus und sieht es als ein nicht geringes Anzeichen des Betruges, den man mit der Augsburgischen Konfession vorhat, an, daß sie allein den Herren und der Ritterschaft zugelassen werden sollte, „als gehörten die Pawren (Bauern) oder Bürger nicht auch in Himel. Desgleichen ist, daß man sich khain ander ordnung wil gefallen lassen" [1]).

„5) So bekhent Camerarius vnd Carlwitz selb, was die Khay. Majt. zuuil wider den Bapst mit der Lehre gethan, müsse sie in Ceremonien wider zurecht bringen, Ist dann das nicht auch genug bekhanndt, wie es mit den Adiaphoris hie gemeint, vnd wem damit solle gedient werden, nicht schlecht dem Khayser, sonder dem allerhellischen Vatter, dem Bapst. Nicht weniger zeigt einen gewissen Betrug die zweierlei Agenda, große und khleinere, starckhe und geringere, die geringere für Herren und Ritterschafft, das sie nur ehe willigen (sich überhaupt dazu verstehen). (Es) khumb ihnen die starckhe noch wol, ja, der gantze Bapst vnd hellisch Feuer dazu, wie sie es zum Theil meinen vnd mit dem Handel umgehen."

Gallus warnt entschieden vor Annahme oder „Schmiedung" der neuen Agende, da Reuter Gott zuvörderst davon Rechenschaft geben müsse „vnd auff euch laden alles was schadens geistlich und leiblich darauß volgen möchte, wovor vns alle der liebe Gott behüte". — Im weiteren, ermahnt er Reuter, sein Gewissen zu retten; übrigens habe er ja die Instruktion göttlichen Wortes.

---

1) d. h. fremde Agenden verweigert. Vgl. Otto, a. a. O. S. 24.

„Wer weiß, was der liebe Gott noch für hat, daß sein Beruf und wortt bei euch nicht ohne Frucht abgehe.“ Wenn es nun dazu käme, daß man eine solche Ordnung (Agende) selbst bedenken solle, „wäre abermals mein Bedenken, das man die Ceremonien auffs engste einzöge, nach dem Exempel der Ersten apostolischen Khirchen; liesse gleich etwas der ihren Ceremonien, in vnseren Khirchen der Augsb. Confession nicht gar unbreuchlich, mit vnderlauffen [1]), so khöntten sie souil weniger daran straffen. Als zum Exempel: Bey der Predigt sünge man vor vnd nach etwa ein Psalmen, hielte vorbitte vnd nachbitte. Bei der Tauff ein guet Gebet neben dem Vatter vnser, Bekhentnis des glaubens vnd gleich den Exorcismum, wie er bei Vielen der vnsern gebreuchlich. Item die Beicht [2]) vnd exploration, sampt der Privat-Absolution.

Bei der Communion zu den wortten der einsatzung orationem dominicam cum gratiarum actione, vnd convenientes cantilenas [3]), alß „Jesus Christus“ oder „Gott sey gelobt“, Alles in bekhanter sprach vnd gleich [4]) mit dem Chorrock [5]), so auch viel bei den vnsern geblieben.“

Inzwischen rät Gallus nicht zu absolutem Widerstand, wenn der Kaiser auf die Form der ersten Kirchen dringen sollte; aber da werde sich's, wie zu besorgen, allermeist stoßen. Die K. Maj. werde einen völligen Adiaphorismus, wo nicht in forma, doch in materia et fine, haben wollen, was dem Papst gefalle und ihm diene: „Dann könnt Ihr und die Stände es im wenigsten nicht thun, und ist besser dergestalt khein offentliche Khirche oder Religion der Augsb. Conf. dann dieselben verfelscht haben.“ Dann

---

1) d. h. sei es auch immer, daß man dabei — conzessionsweise — etwas von ihren Ceremonien mit unterlaufen ließe.

2) d. i. öffentliche Beichte

3) Im Konzept steht „psalmis convenientibus“.

4) d. h. wenn auch immer.

5) Im Konzept: „zur Unterscheidung der Minister.

möge es nur lieber bleiben, wie es bisher[1]) auch schon gewesen und wie es die Bürger auch noch werden thun müssen: wobei sie ihre reinen guten Gewissen hätten haben können, wenn sie gewollt, „wie man itzt auch noch khan, obs gleich dem Fleisch nach etwas schwerer zugehet".

Das Gleiche wiederholt im wesentlichen ein Brief des Gallus vom 5. Nov. 1568 an Reuter, den wir im Anhang geben werden.

Interessant ist eine Notiz Reuters an Gallus vom 26. Oktober[2]) wonach „Yr Maj. zum C.[3]) gesagt habe: Nur was recht vnd der geschrifft gemäß fürzunemen. Item zum gebett vermanet." Wir sehen also, wie der Kaiser sehr gut gestimmt war.

Unterdessen waren der Papst und sein Anhang nicht unthätig. Durch den Herzog von Bayern war Pius V. von den Vorgängen in Österreich in Kenntnis gesetzt[4]). Pius V., der einzige seit vielen Jahrhunderten heilig gesprochene Papst (1712), ein großer Asket und Eiferer für die Glaubensinquisition, erließ ein Breve an Maximilian und sandte den gewandten Kardinal Commendone in größter Eile nach Wien, um die den Ständen zugesagte Bewilligung zu hintertreiben. Der Kaiser wollte diese Sendung ablehnen; nur auf die kräftigsten Vorstellungen seines Schwagers, des bayrischen Herzogs, hin ließ er sie zu. Am 24. Oktober traf Commendone ein; er wurde auf der Straße verspottet,

---

1) In den Zeiten der Verfolgung, wo die Herren keine eigenen Prediger und Kirchen gehabt.

2) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 72.

3) Celking; d. i. Carl Ludwig v. Zelking.

4) Ein Brief des Kanzlers Simon Eck vom 30. Juli 1568 an den Propst Eisengrein zu Ingolstadt (R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 33) enthält bereits den Notschrei: „Es steet vbel In Össterreich; sy wollen die Augspurgische Confession nit allein per (manum?) fortem, sondern auch die Catholicos gar nit mer haben." Derselbe Brief erwähnt die Abordnung Eisengreins nach Wien, um gegen die Zulassung der A. C. zu intrigieren.

wie uns Reuter erzählt[1]), und konnte an Maximilians Entschlüssen wenig oder nichts ändern. Der Kaiser ging ihm möglichst aus dem Wege und reiste zuletzt nach Linz. Das einzige Zugeständnis, von dem wir bereis oben gesprochen, war dieses, der Kaiser wolle rücksichtlich der Augsburgischen Konfession nichts Neues bewilligen, d. h. kein Konsistorium errichten, an dessen Spitze, wie geplant, er selbst stehen sollte[2]). Dies war schließlich kein so großes Übel, wenn doch im Dezember 1569 Aurifaber aus Mansfeld klagen mußte: „Auch wir bedürften etlicher Superintendenten, aber werden sie kaum finden; solch großer Mangel ist an frommen und klugen Lehrern uud Predigern." Wenn dies von Thüringen gilt, wie viel mehr dann von Österreich. Man mußte noch froh sein, wenn die Religionsdeputierten mit kräftiger Hand einschritten und schließlich der Kaiser gelegentlich den Knoten zerhaute. Gott lenkt das Herz der Könige wie Wasserbäche.

Gerade Commendones Drängen scheint den Widerspruch Maximilians geweckt und bis dahin gesteigert zu haben, daß er nun zu Konzessionen williger wurde. In einem Briefe vom 7. Dezember 1568[3]) kann Reuter an seinen Freund Gallus bessere Zeitung berichten. Der Anschlag der Feinde war abgewendet. Er beginnt mit einem Dank auch namens seiner Herren für alle treue brüderliche Liebe und Mühe des Gallus und mit der Andeutung: „die

1) Am 16. Nov. schreibt Reuter als „neue Zeitung" (R. A. Eccles., No. XXXVI, Z. 71): „Des Cardinals ist man alhie nicht for, ir Maj. haben Ime 3 Curier entgegen geschickht, vnd abgeschlagen die ankunfft, er ist aber fortt gezogen, wirt nicht herrlich gehalten. Da er zu erst mit seinem Creutz gehen hoff kam, pfiffen in die pueben offentlich an, ist gleichwol abgestellt.

Ir Maj. ist Ime nur auf halbe stuben entgegen gangen, vor wenigen tagen hat er audienz gehabt, bin ich auch In ir M. Zimmer gewest."

2) Wiedemann, I, S. 360.

3) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 3.

Herren werdens in Gnaden, wie ich heimblich verstehe, von einer landtschafft [wegen] vergelten, wie es auch billich ist[1]). Vnd gib hinwider in vertrauen zu wissen, Wir vnsers teils seind gott lob entschlossen; seind damit etliche vber 14 Tage damit umbgangen, gedenckhen mit gottes gnaden, nach vnserm hochsten vermögen der kirchen nur zu dienen und die nicht zu betriben[2]). Was sind aber wir, wenn die 24 personen nicht wellen[3])? Weilen (währenddessen) wir wollen vnsere Seelen erretten, das sol gott und die kirchen sehen. Der heilige geist leere vnd salbe, Amen. — Die R. kayserliche Majestät haben meine Herrn in vnsern mittel beruefften vnd den tage verschoben bis Chyträus kombt. In höchster gehaim einem aus den vnsern In die ohren vertraut vnd diese wortt geredt: Maius faveo vestris quam nostris[4]). Ach daß das Herz darbey wäre. . . . Camerarius ist auch hinweckh, doch verhaissen, wan ir Majestät in beruefft, widerumb zu komen. (Er) hatt unter Ime eine guette lezte tehsen[4]), die wir uns erlicher massen (?) lassen gefallen, Nemlich was man lang vmb Mesgewandt und liechter welle zanckhen, man lasse es frey, wer es wil brauchen, der brauchs, doch daß kein teil verdambt werde[5]). Carlewitz

1) Gallus hatte 6 Söhne und mußte gelegentlich den Rat um ein Stipendium für einen derselben bitten (R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 57). Er war also wohl unterstützungsbedürftig.

2) Reuter meint, daß er und seine Partei mit festem Mut in die auf den 11. November ausgeschriebene Religionstraktation eingetreten seien.

3) Das zielt auf den oben berührten Plan der Landschaft, die Zahl der Deputierten zu verdoppeln, um den streng Evangelischen Schwierigkeiten zu bereiten, wovon Reuter an anderen Orten spricht,

4) d. h.: Ich bin den Euren mehr gut, denn den Unsern. Es steht in der sehr unleserlichen Schrift Reuters maius, was korrekter magis heißen müßte.

5) d. h. er hat eine letzte These hinterlassen; das Folgende ist nur teilweise lesbar.

6) Camerarius kam nicht wieder, hinterließ aber den Rat, man solle es alles in die Freiheit der einzelnen Kirchen stellen (NB.); ganz in seiner leichtsinnigen Weise. In Adami Vitae German.

ist lengst hinweckh. Item Camerarius hatt sich auf hoch beschwertt, daß er von der landtschafft gar nicht angesprochen noch besuecht ist worden. Ich armer Esel Reitter thue dennoch Im lande was ich vermag, vnd gehet one frucht nicht abe; gott lob, viel ehrliche vnd hohe personen fragen wenig nach solchen Gesellen. — Der lose tropf Andreas Cupitsch wolt gern schaden thun, thuets zwar bey etlichen vngelerten Landleutten, leufft hin vnd her mit des losen Interimisten Lasii [1]) schmachbuechel wider Illyricum. Wir thun Ime aber ziemblichen widerstandt, hat In Vngern bey graffen Julio von Salm Dienst. Die vnsern haben sich entschlossen, wan er wider kombt, einer hartten antwortt. Offentlich erklärt er sich wider Illyricum, wie wider den babst, ein vnverschambter muet [2]). Also haben wir da und dort zu wehren, gott hellfe seiner kirchen, Amen. Ire Majestät seind auch mit dem Cardinal nicht gar wol zufriden, daß er so lang alhie verharrt. Der sage ist vil vnd derzeitt der feder nicht alles zu vertrauen."

Bei aller scheinbaren Schroffheit, die er dem Kardinal Commendone gegenüber bewies, muß Maximilian doch auch vor ihm seine Handlungsweise gerechtfertigt haben. Er sagte in einer Unterredung: „Wer wird mich verteidigen? Habe ich vielleicht Spanier oder andere von andern Nationen, um diesen Landständen zu widerstehen? . . . Nuntius, ich

---

philosoph. S. 264 wird erzählt, daß er nach wohlverichteter Sache non sine favoris argumento vom Kaiser entlassen worden wäre.

1) Vgl. S. 78, Note 3.

2) Reuter schreibt am 29. Juli über diesen Cupitsch an Gallus (R. A., St. 48): „Herr Andre Cupitsch von . . . grueblet, hat sich gegen der Röm. kais. Maj. wider uns armen Flacianer zu einen Feind vnd Streitter erklärt vnd erpotten; thuett In der statt Wien grossen schaden; rhümbt sich entweder gehen hoff zu komen oder In der statt Wien pfarherr zu S. Michel zu werden. Gott were Ime, Amen." Unter dem 26. Oktober nennt er ihn „einen gottlosen Adiaphoristen". Vergleiche auch über ihn Raupach, Presb., der erzählt, daß er aus Krain sei, lange gefangen gewesen, aber zuletzt entflohen und nach Ungarn gegangen sei.

habe sechs Söhne und habe ihnen kein anderes Erbe zu hinterlassen, als die paar Erbländer. Wenn diese verloren gehen, wovon sollen sie denn leben? "[1]) Ähnlich lautete die dem Gesandten in Rom, Grafen Arco, erteilte Instruktion: er habe keinen anderen Ausweg gewußt, um noch größere Religionsspaltungen, das Einreißen der Sekten und einen Aufstand der Stände zu verhüten. Desgleichen rechtfertigte er sein Verhalten als ein ihm abgedrungenes in einem Schreiben an seinen Bruder Erzherzog Ferdinand [2]).

Die Angelegenheiten der Evangelischen stockten; alles wartete auf Chyträus, einen einflußreichen Mann in jener Zeit durch seine Verbindung mit allen hervorragenden Persönlichkeiten. Er nennt sich selbst in einem seiner Briefe an Richard Strein vom August 1569 einen Schüler Luthers und Melanchthons [3]). Uns interessiert von ihm am meisten seine Briefsammlung (ed. 1614); seine zahl- und umfangreichen Kommentare sind minder bedeutend. Sein Charakter ist irenisch, doch wechselt er wohl einmal seine Anschauung, je nachdem seine Umgebung war. Gallus schildert ihn folgendermaßen [4]): „Chytraeus ist ein gelerter vnd fromer Man, der den handel zimlich wol verstehet, vnd weil (während) er nicht bei inen (d. h. Gleichgestimmten) ist, sich wol erclert (nachgiebig zeigt) gegen andere der vnsern; wil doch mit offentlicher bekhantnis nicht heraus. Trüge sorge, er wurde den Fuchs auch nit baissen vnd die Herrn nicht erzürnen wollen. Das sage ich in geheim.

1) Vgl. Bibl, Die Organisation etc., S. 29, nach den Venetianischen Depeschen, III, 460.

2) Vgl. Hopfen, a. a. O. S. 274.

3) Ch. wurde geboren am 26. Februar 1531 zu Ingelfingen bei Schwäbisch-Hall und studierte in Tübingen unter Camerarius. Er starb zu Rostock am 25. Februar 1600. (Vgl. über ihn Loesche in Prot. Realencykl., der ihn sogar zu einem Vermittelungstheologen macht, wo er dann freilich nicht „der letzte der Väter der lutherischen Kirche" sein kann.) Chyträus ist nicht einmal ein Charakter, geschweige ein Reformator.

4) In dem Brief vom 13. Okt. 1568 an Reuter.

So er khumpt, werdet ir's sehen, was er thut. Gott gebe ihm neben euch auch bestendigen mut, andere gaben dazue hat er genug, wolte ers aber nicht thun, so gedenckht ir abermals an der Athenienser Jurament: Pugnabo, aut contradicam, et solus et cum aliis. — Doch mueß ich eins fragen: weil den Herren souiel orth eines Theologen halben oder mehrer fürgeschlagen und inen die waal gegeben, warumb sie nicht etwa Joachimum Westphalum zu Hamburg fürgeschlagen, Mencelium oder Spangenbergium zu Mansfeldt, Mörlinum in Preussen oder Chemnicium zu Braunschweig. Es würde ihnen aber gleichwol der Schwäbin antwort worden sein, „welchen ir wolt, ohne (nur) den nicht“ [1]). Denn man doch kheinen dabei haben wil, bei dem man sich ernstlichs widersprechens zu versehen habe, und habt ir euch des umb souil mehr vorzusehen vnd den Lieben Gott zu bitten, was ir thut.“ Gallus schließt mit der Warnung vor Vertrauensseligkeit, da Reuter doch hauptsächlich mit „Bapisten und Adiaphoristen“ zu thun haben werde. Und im unmittelbaren Anschluß daran gedenkt er des in Thüringen auf den 20. Oktober berufenen Kolloquiums zwischen den kurfürstlich- und herzoglich sächsischen Theologen, auf dem es auch gefährlich zugehen werde. Reuter zeigt sich durch diesen Brief sehr ermutigt und will alles getrost Gott befehlen. Er übersendet die „Instruction“, welche Herr Grabner und der Widerspruch der Herren Jörger zwar gemildert habe, aber dennoch durch die Stände also formuliert worden, daß die beiden Jörger sich noch lange widersetzt hätten.

Nunmehr verstehen wir auch den Seufzer Reuters: „Ach, daß Chyträus den Stich hielte!“ und seine Klage, daß sie nur „gezwungen“ ihn angenommen hätten. Es zittert eben in diesem großen Mißtrauen und äußerster Bedenklichkeit auch gegen Chyträus der alte Hader nach, und das verwundete Herz will sich nicht beruhigen. Man hatte

1) Wohl ein damals bekanntes Witzwort aus einem der Volksbücher.

die Bruderliebe verletzt, und eine Sühne war dafür nicht geschehen. Der Dissensus seit den Tagen des Interims war nicht zur Ruhe gebracht, sondern von beiden Seiten unterhalten worden. Die Erregung ließ sich nur schwer verbergen, wenn gewisse Namen genannt wurden, deren Träger nichts gethan, um das in der Person des Flacius der guten Lehre geschehene Unrecht zu begleichen. Beim Adiaphorismus, Majorismus, Synergismus, setzen wir hinzu Osiandrismus, handelte es sich um schwerste Irrtümer, und diese nahm eben ein Teil der Evangelischen leichter, der andere furchtbar ernst. Dieser Ernst trat neuerdings zu Tage auf dem mit der Agende gleichzeitigen Gespräch zu Altenburg (25. Oktober 1568 bis März 1569), wo zwischen den kursächsischen und herzoglichen Theologen verhandelt wurde[1]). Von herzoglicher Seite nahmen daran teil die strenglutherischen, bis dahin Flacius verbündeten Theologen Wigand, Irenäus, Rosinus, Bressnitzer, Kirchner und Joh. Friedr. Cölestin, alles Leute bedeutenden Namens[2]). Auf kursächsischer Seite waren außer dem alten Eber nur junge streitsüchtige Professoren, wie Salmuth und Freyhub aus Leipzig, Peter Prätorius, der jüngere Kaspar Cruciger, Christian Schütz und Heinrich Moller, beteiligt. Leider

1) Planck, a. a. O. III. IX. Buch, S. 324 ff.

2) Bis zu diesem Zeitpunkt war Heshus noch Flacius' Freund, freute sich seiner Aufnahme in Straßburg und nannte ihn exul et minister Christi. (R. A., Kasten D, No. XXXVI, St. 53). Aber auf diesem Kolloquium ging durch Heshus' Streitschrift („Analysis") die Einheit der Strenglutherischen verloren, indem Wigand sich von Flacius absonderte (vgl. Preger II, S. 337 ff.) und so unter seiner Führung eine antiflacianische Partei entstand, die den Flacius später sogar wegen des Ausdruckes „Substanz" bekämpfte. Heshusius schrieb am 7. Juli und 11. Okt. 1568 an Gallus, und zwar Absagebriefe an die Adresse des Flacius, und schickte Ende 1568 die „Analysis" im Manuskript nach Altenburg, die den Riß anbahnte. Heshus' eigene Briefe über die Erbsünde an Gallus, der 1568 noch auf Flacius' Seite stand, sind höchst interessant (s. den Anhang). Später war auch Gallus geneigt, mit dem Ausdruck „Substanz" zurückzuhalten.

diente dieses langdauernde Gespräch nur, die gegenseitige Annäherung statt zu erleichtern zu erschweren. Auch Gallus sah in diesem Kolloquium nichts als einen politisch gefärbten Religionshandel des Kurfürsten August, um einen Kompromiß mit den Katholiken und Reformierten auf dem künftigen Reichstag anzubahnen[1]). Auch der Straßburger Philologe Valentin Erythraeus schreibt an Gallus d. d. 22. Oktober 1568[2]): „Den Ausgang unserer Religionsverhandlungen in Thüringen sowie in Österreich empfehle ich dem Sohne Gottes, daß er durch seinen heiligen Geist gänzlich die Beschlüsse lenke, so zwar, daß sie allein die Regel des Wortes Gottes befolgen und nicht Räthsel (sphyngas) aus Liebe zur Welt ersinnen, noch weniger etwas mit dem Antichrist gemeinsam haben."

Es standen ferner bei diesen Debatten außer der Lehre des sogenannten Philippismus auch noch calvinische Sympathien[3]) im Hintergrunde. So schreibt Heshus an Gallus (13. Mai 1568): Scribunt aulam Misnicam palam ad Calvinismum inclinare[4]). Und daraus erklärt sich Gallus' und der Seinen gewaltige Besorgnis, die sich noch steigerte, als die kryptocalvinische Richtung in immer weiteren Kreisen ihre Anhänger fand und allerlei Geister an sich zog[5]). Viele jüngere Elemente drängten sich herzu, welche in hitzigen Reden und Predigten nur Verbitterung statt Frieden hervorriefen[6]).

---

1) Vgl. Brief an Reuter, Regensburg, 5. Nov. 1568.

2) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 77.

3) Kurfürst Friedrichs Entgegenkommen zeigen seine Briefe, ed. Kluckhohn; über den Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen vgl. Sybels hist. Zeitschrift B. 18, 91 ff. Die Gehässigkeit dieser Wittenberger Theologen gegen die strengen Lutheraner, die unter dem Namen Flacianer vernichtet werden sollten, verrät uns sodann besonders ihre berüchtigte Schrift: „Grundfest", geschrieben zur Verteidigung ihres „Katechismus" v. J. 1571.

4) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 55.

5) Vgl. Loofs, Dogmengeschichte, § 75.

6) Für die Jahre 1572 und 1573 vgl. die gleiche Bemerkung bei Kluckhohn, Friedrichs Briefe, II, S. 572, Note.

Endlich ist nochmals zum besseren Verständnis der österreichischen Agendensache zu betonen, daß Gallus und die Seinen einer damals schon abnehmenden Schar alter Lutheraner angehörten, die bald verdrängt wurde von einem andersartigen Luthertum, welches aus Württemberg besonderen Zuzug erhielt (Brenz, Andreä) und verstärkt wurde durch Leute, wie M. Chemnitz, Nicolaus Selnecker, David Chyträus, u. a. die über dem Streit mit den alten Philippisten und Kryptocalvinisten ihres lutherischen Erbes sich mehr und mehr bewußt wurden und endlich bei Abfassung der Konkordienformel sich die Hände reichten. Flacius und Gallus aber haben durch ihr Eintreten für die Autorität Luthers der Zurückdrängung des freien Willens und der Geltendmachung des servum arbitrium die bedeutendsten Dienste geleistet. Sie sind eigentlich die letzten der echten Lutheraner in diesem Jahrhundert zu nennen.

Nach dem Absterben der Alten folgt eine neue Zeit. Vormals ging die Menge großer Männer Hand in Hand mit einer reichen Zahl heißhungriger Gemüter bei hoch und niedrig. Solch glückliches Zusammentreffen bot die Folgezeit nicht mehr, sondern die Klage über den Undank Deutschlands, die Luther bereits angestimmt, behält immer mehr recht. Dem konnte auch die bestgemeinte Zusammenfassung der orthodoxen Lehre, wie sie seit 1576 von Andreä, Chemnitz u. a. in die Hand genommen wurde, nicht abhelfen. Zwar wurden die bekannten Streitigkeiten (Adiaphorismus, Synergismus, Majorismus, Osiandrismus) in Luthers Sinne geschlichtet, aber freilich neben anderen auch die Prädestinationslehre abgeschwächt. Die lebendige Lehre ließ sich eben nicht in eine Formel einfangen, und schon der bloße Versuch, so berechtigt er war, öffnete neuen Abweichungen Thür und Thor.

Die Abfassung der österreichischen Agende fand aber noch im Bannkreise der alten Zeit statt[1]), und zwar

1) Ein schlagender Beweis für diese Thatsache ist die Nachschrift eines Briefes des Illyricus vom 4. Mai 1569 an Gallus (R·

unter vielem ernsten Aufsehen zu Gott seitens der dabei Beteiligten, besonders seitens Gallus und Reuters. Vom Adel waren außer den oft zu nennenden Religionsdeputierten, mit Rogendorf an der Spitze, nur wenige warm für die Agende interessiert, sondern erhoben vielmehr Schwierigkeiten, als nun endlich die Agende fertig war, z. B. C. L. Zelking, Mich. Lud. von Puchhaim, Sigmund und Heinrich Graf zu Hardegg, Niclas Graf zu Salm, Erasmus von Scherffenberg, Hartmann von Lichtenstein, Wilh. von Hochkirchen, Veit Albrecht und Dietrich von Puchheim, Christof und Helmhardt Jörger u. a.[1]).

Die Agendenarbeit zerfällt in zwei Teile. Der Anfang wurde von Chyträus gemacht, den im Auftrag des Kaisers und der Stände Chr. v. Memming aus Rostock herbeiholte. Er reiste erst Anfangs Dezember ab, nachdem er zuvor gezögert und lieber schriftlich über die beabsichtigte Kirchenverbesserung sich äußern zu wollen erklärt hatte. Begleitet von seinem Amanuensis Joachim Edeling und dem Professor der griechischen Sprache Johann Possel aus Rostock, kam Chyträus, nachdem er unterwegs zu Wolfenbüttel mit dem Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz[2]) und dem

---

A. Eccles., No. XXXVI, Z. 179), worin er erstens beklagt, daß Chemnitz, wie Spangenberg ihm schreibe, offen den Majorismus in Schutz nehme. Er fügt hinzu: „Id illi qui apud eum fuit tribuo." Gemeint ist Andreä, der damals für sein Einigungswerk herumreiste (Preger II, S. 300 ff.). Sodann sagte er: „Bitte, schicke diesen Brief [von dem wir nur die Nachschrift haben] unserm Superintendenten, „recte ad Chyträum" und erbitte Antwort durch zuverlässige Boten." Auf so freundlichem Fuße stand also Flacius um diese Zeit selbst noch mit Chyträus.

1) Vgl. Bibl, a. a. O. S. 185 (73).

2) Dem berühmten Martin Chemnitz wurde die Superintendentenstelle in Österreich offiziell am 27. September 1569 durch jene Adeligen, die Chyträus nach Rostock zurückgeführt hatten, angeboten. Er erbat sich eine Bedenkzeit, indem er schwerlich in Braunschweig seine Entlassung erhalten würde und auch nicht gern auswandern möchte. Er frug inzwischen Gallus um Rat, um seine Entschließung demgemäß treffen zu können (27. Sept. 1569; R. A. Eccles., No. XXXVI, Z. 176).

Tübinger Kanzler Jakob Andreä einige Tage vereint gewesen, sowie zu Leipzig (21. Dezember) bei Camerarius der unlängst von Wien heimgekehrt war, sich Rats erholt hatte, über Dresden, Außig, Prag, Czaslau, Iglau am 10. Januar 1569 in Krems an[1]). Von Krems richtete er schon am 12. d. M. ein Schreiben an den Kaiser Maximilian, welches der Vicekanzler überreichte[2]). Als Schüler Melanchthons mußte er sich zu einer Erklärung über Artikel XV und XVIII der Augustana (De ritibus ecclesiasticis und De libero arbitrio) verstehen[3]). Die sechs ständischen Deputierten: Landmarschall Hanns Freiherr von Rogendorff, Rüdiger Freiherr von Starhemberg, Leopold von Grabner, Wolf Christoph von Enzersdorf, Chyträus und Reuter begannen nun die Aufstellung der „Kirchenagenda", über welche dann nach ihrer Vollendung mit den sechs kaiserlichen Deputierten verhandelt werden sollte. Es sollte in folgender Art vorgegangen werden. Chyträus übernahm die Ausarbeitung, und sobald er ein Stück vollendet hatte, erhielt es sein mit den kirchlichen Verhältnissen Österreichs vertrauter Beirat Reuter zur Durchsicht und zur Verhandlung darüber mit den andern 4 Deputierten der beiden Stände, als Vermittler der Verbindung mit denselben. Letztere erachteten es für ratsam, daß Chyträus in einem von Wien abgelegenen Orte die Arbeit vornehme, weil der Kaiser die ganze Angelegenheit bis zur demnächstigen Abreise des päpstlichen Legaten Commendone geheim gehalten wissen wollte, und daß er deshalb von Krems nach dem Flecken Spitz übersiedle. Hier verweilte er auf dem Schlosse des Ritters Leonhard von Kirchberg beinahe drei Monate (seit 19. Januar 1569) in stiller Thätigkeit[4]).

---

1) Epp. Chytraei, p. 1092; Raupach II, S. 180—190.
2) Epp., p. 39—42, 1100.
3) Epp., p. 638.
4) Epp., p. 446, 1093. Vgl. auch Otto, a. a. O. S. 31—33.

Gallus rät am 9. März 1569[1]) dem Chyträus Vorsicht, um weder in die Irrlehren des Antichristen zu verfallen, noch auch die gute Gelegenheit zu versäumen. Sein Rat, den er auch Reuter wiederholt erteilt, ist: „Schreibt ihr Ceremonien (forma), wie ihr sie convenientes der Augsburgischen Konfession findet — der Kaiser soll dann urteilen."

Die Thätigkeit des Chyträus liegt freilich sehr im Dunkel; es ist uns selbst unbekannt, welche Agenden ihm vorgelegen. Wir haben ja auch nicht einmal Chyträus' Elaborat vor uns in der österreichischen Agende, die vielmehr von Reuter erst über Auftrag des Kaisers fertiggestellt wurde. Er hat dann später, im Jahre 1578, sein Elaborat zu Rostock im Druck herausgegeben. Dasselbe ist ein viel größeres Werk als die Agende, die nachmals bei Kaiser Maximilian Anerkennung fand. Es enthält nämlich auch die Lehrschriften. Und zwar konnte sich Chyträus darauf berufen, daß er von dem Ausschuß der Stände zu 4 Schriftstücken veranlaßt worden sei, zu denen freilich die Instruktion der Landschaft[2]) ihn kaum in diesem Umfange berechtigt hatte. Auch Gallus hatte zu einem geringsten Maß von Ceremonien geraten und durchaus kein Doctrinale gewünscht.

Das erste dieser Schriftstücke sollte, wie Chyträus schreibt, eine Agende (Agendorum liber) für den öffentlichen Gottesdienst in den gesamten evangelischen Gemeinden des Landes sein; sie war dem Kaiser vorzulegen. Das zweite sollte eine Instruktion für den Superintendenten und das Konsistorium aufstellen, denn die Stände hofften[3]), daß ihnen vom Kaiser die Bestellung eines Superintendenten und die Errichtung eines Konsistoriums werde gestattet

1) R. A. Eccles., No. XXXVI, Z. 151.

2) S. oben S. 281.

3) So fragt Jörger von Tollet den Gallus, was geschehen solle wenn der Kaiser dies nicht bestätigen wolle (1568).

werden. Das dritte sollte eine Erklärung aller Artikel der Augsburgischen Konfession (später das „Doctrinale" genannt) enthalten, worin „die fürnembsten Hauptstücke christlicher Lehre, so in der Augsburg. Confession auf das Kürzeste zusammengefaßt, aus Gottes Wort ausführlich erklärt waren", zugleich mit Berücksichtigung aller damals unter den Evangelischen herrschenden Streitigkeiten. Dieses Schriftstück wollten sie, wie später erst ersichtlich ward, dem Kaiser nicht überreichen, sondern als Ausdruck der reinen Lehre für sich und ihre Nachkommen aufbewahren. Das vierte sollte ein Auszug aus jener Erklärung der Augsburgischen Konfession sein, eine Summe der christlichen Lehre zur Benutzung bei der Prüfung der Ordinanden [1]).

Ueber den Verkehr des Chyträus mit Gallus und seine Hoffnungen haben wir nichts als folgenden Brief vom 25. Juni 1569 [2]): Reverende et clarissime vir amice colende De felici exitu praesentium actionum non desinunt bene sperare Domini mei, Ordinum delecti. Ego, ut antea aliquoties scripsi, de tuo et tot aliorum sapientum et piorum iudiciis, aliisque causis motus, nihil de humana Imp. voluntate mihi vel aliis certi pollicens, spem omnem in solo DEO repositam habeo et eventum exspecto. Tribus iam vicibus Dies Responsionis categoricae, a Caesare dicta, ulterius prorogata et nunc in mensem Julium reiecta est. Exspectamus igitur Dominum, qui, etsi moram facit, ut pietatem et constantiam nostram exploret et invocationem acuat, tamen veniens veniet [3]), cum ipsi visum fuerit et gloriae suae vindex et Ecclesiae instaurator et custos ipse futurus est. D. Jacobi Andreae conciliationes, quas sub praelo esse ex filio Pfauseri intellexi, si excusae sunt, exemplum ad nos mitti velim. Geislero Typographo vestro prodesse nihil potui, cum Christophorus Reuter noster sumptus in eas conditiones fieri

1) Epp., p. 648.
2) R. A. Eccles., No. XL, Z. 39.
3) Hebr. 10, 37.

dissuaderet, et ipsi Ordinum delecti impressione Confessionis Magdeburgii offensi essent [1]).

Colloquium Aldeburgense ingentia certamina et maiora iis, quae hactenus usque fuerunt, secutura sunt. De horum initiis, siquid habes certi, nobis significabis. Deum oro, ut nos doceat et gubernet. Bene vale. Die 25. Junii, qua ante 39 annos Confessio Augustana, quam nunc passim in aulis Confusionem nominant, Imp. Carolo V. primum exhibita est. Viennae Austriae David Chytraeus.

Adresse: Reverendo et clarissimo viro D. Nicolao Gallo Superintendenti Ratisbonensi, domino suo colendo.

Wie sehr auch die Stände in Steiermark des Chyträus Begabung für ein solches wichtiges Werk schätzten, dafür zeugt, daß sie ihn aufforderten, herüberzukommen, und auch ihnen eine Agende anzufertigen: was aber erst 5 Jahre später geschah [2]).

Wir verfolgen jetzt das weitere Geschick der Agende. Chyträus sandte das Werk am 26. Februar an den Vorsitzenden der Deputierten, den Freiherrn von Rogendorff, unter gleichzeitigem Bericht an den Vicekanzler Zasius. Jenes Werk enthielt zunächst die Agende — die anderen drei oben genannten Nummern, nämlich die Instruktion des Consistorii, das Doktrinal und Examen, wurden nach Reuters Brief vom 24. März 1569 erst zu Ostern fertig. Rogendorff, dem nach Chyträus [3]) der freieste Zugang zum Kaiser offen stand, vermittelte die Kenntnisnahme der Agende und besprach auch die anderen Punkte mit ihm. Der Kaiser, der die Agende mit den beiden geheimen Räten, Richard

---

1) Dies scheint auf den bei Geisler beabsichtigten Druck der Agende zu gehen, wozu die Stände keine Einwilligung gaben, weil sie über die Drucklegung der Konfession des Magdeburgius noch immer unzufrieden waren (s. o.).

2) S. Loserth, a. a. O. S. 149.

3) Epp. S. 673.

von Strein [1]) und den Kanzler Zasius geprüft hatte, sagte, daß ihm dieselbe nicht mißfalle, aber die Abfassung eines Lehrbuches der Hauptstücke christlicher Lehre habe er nicht verlangt [2]). — Chyträus war, wie Reuter schreibt, die ganze Zeit kränklich und kam infolge der Aufforderung Rogendorffs erst gegen Ende März von Spitz nach Wien, um den Deputierten der Stände mit seinem Rate beizustehen.

Kurz vor Ostern wurde die Agende zum ersten Male von den ständischen Deputierten den 24 Herren und Rittern zur Censur mitgeteilt und von ihnen, mit kleinen Änderungen versehen, am 29. April in einer öffentlichen Audienz dem Kaiser, gleich als ob er noch nichts davon gesehen hätte, überreicht [3]). Man lebte der Hoffnung, daß die Bestätigung dieser Kirchen-Agenda alsbald erfolgen werde. Diese Hoffnung war vergeblich [4]); vom Tage der Überreichung bis zum 31. Juli blieb die Agende im Kabinet des Kaisers, der nach Zasius „die gantze action gern in der hand behalten wollte“ [5]). Wohl aber verhieß der Kaiser neuerdings durch Rogendorff, er werde der evangelischen Stände mit der Augustana übereinstimmende Lehre und gottesdienstliche Gebräuche dulden, sowie wider alle geistlichen und weltlichen Gegner schützen. So wertvoll nun ihnen dieses Versprechen war, so baten sie doch in einer Eingabe um baldige definitive Bestätigung der überreichten Kirchen-Agenda und um die Erlaubnis, ein eigenes Konsistorium einsetzen, einen Superintendenten berufen, in

1) Strein war adiaphoristisch gesinnt und stand mehr über den Parteien, war jedoch seinen Glaubensgenossen ein guter Helfer. Er soll viel bei Maximilian gegolten haben, wie auch seine von Bibl, a. a. O. S. 32, benutzte „Relation in Religionssachen de anno 68 bis in das 76. Jahr“ beweist.

2) Raupach II, S. 183.

3) Raupach I, S. 103.

4) Auch Gallus teilte dieselbe nicht in einem Briefe vom 25. April 1569 (R. A. Eccles., No. XXXVI).

5) Siehe Zasius an Albrecht von Bayern am 10. und 31. Juli 1568, bei Hopfen, S. 324.

Wien ein offenes Gotteshaus besitzen und eine theologische Schule errichten zu dürfen. Es scheint auch nach Chyträi Bericht[1]), daß zu gleicher Zeit die Gegenpartei recht böse Forderungen an die Evangelischen stellte, welche Chyträus nur andeutet, die aber des Gallus Vermutungen vollauf bestätigten.

Der Kaiser erklärte ihnen endlich in einem Erlaß vom 26. Juli 1569, er müsse wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit zunächst das Gutachten seiner Räte vernehmen, wobei er sie zugleich ermahnte, bis zur endlichen Entscheidung sich aller Neuerungen und Sekten zu enthalten keinen Prädikanten in Wien aufzustellen, sich mit allen geistlichen und weltlichen Ständen und Unterthanen friedlich zu verhalten, dieselben ob ihres Glaubens nicht zu lästern oder zu verdammen, sondern mit ihnen in christlicher Geduld und Eintracht zu leben[2]).

So war denn die Verhandlung auf die lange Bahn geschoben und zum Teil in feindliche Hände geraten. Was Gallus vorausgesehen, geschah: man verlangte unter anderem es müsse in die Kirchen-Agenda, bevor sie die landesfürstliche Bestätigung erhalten könne, noch manches Ceremoniel beim öffentlichen Gottesdienst eingerückt werden, insbesondere sei bei der Abendmahlsfeier die Anzündung von Kerzen, das Tragen des Meßgewandes und die Elevation nicht zu unterlassen. Und ferner müsse in ihr über die (darin mit keinem Worte angedeutete) Jurisdiktion der römisch-katholischen Bischöfe und die durch diese zu erteilende Ordination gehandelt werden. Denn die evangelischen Prediger beider Stände hätten sich von den Landesbischöfen „nach einer gewissen Formel, jedoch ohne sündliche Verbindlichkeiten“ ordinieren zu lassen und, wenn diese sie nicht verfolgten oder das Evangelium

1) Epp., p. 363 und 661.

2) Chytr. Epp., p. 661, 673. Vgl. Otto, a. a. O. S. 35, 36, der hier aus den recht unklaren Berichten des Chyträus seine Mitteilungen schöpft.

nicht hinderten, deren Jurisdiction anzuerkennen [1]). Beiden Forderungen, über die keine Akten vorliegen, sind die Evangelischen, wie es scheint, durch Temporisieren aus dem Wege gegangen; in welcher Weise — das ist unbekannt. Der Kaiser selbst gab dem Chyträus zu verstehen, daß er wohl nur der Stände wegen so weit von den ältesten und ersten Gebräuchen der A. C. abgewichen sei. Was man verlangte und was sich eben nicht fand, war nur dasselbe, was im Interim einst schon von den Protestanten zugestanden war: erweiterte Anwendung der Ceremonien und bischöfliche Jurisdiktion. Im Grunde aber geschah das wohl nur, um das Zustandekommen der Agende und die davon abhängig gemachte Assekuration hinauszuschieben.

Am 13. August 1569 erfolgte die kaiserliche Resolution an die zwei Stände: es könne ihnen ein Konsistorium und ein Superintendent, sowie evangelischer Gottesdienst in einer eigenen Kirche zu Wien nicht bewilligt werden; jedoch solle ihnen die Berufung eines gelehrten Predigers gemäßigter Richtung gestattet sein, welcher die Predigtamtskandidaten prüfen, aber nicht ordinieren dürfe. Zugleich erneuerte der Kaiser die Zusage der Toleranz des Gottesdienstes vom 18. August 1568 [2]).

Es war eigentlich ein Glück, daß jener erste Teil des Entwurfes Chyträi [3]), die vornehmsten Hauptstücke christlicher Lehre enthaltend, vom Kaiser schroff abgewiesen wurde. Damit wäre der theologischen Diskussion wieder

---

1) Chytr. Epp., p. 363, 483, 529, 661, 674, und Chytraei Histor. sec. XVI, Suppl. p. 281, 293. Vgl. auch Hopfen, a. a. O. S. 149.

2) Chytr. Epp., p. 363, 483; Chyträus äußert sich p. 364 zufrieden mit dem nunmehr erreichten Resultate seines Aufenthaltes in Österreich.

3) Er erschien zu Rostock 1578 in Octav, während die sog. Deklaration der Artikel Augsb. Konfession, welche Chyträus zum Nutzen der Stände gleichfalls verfaßte, niemals gedruckt wurde. Auch dieser vierte Theil des Entwurfes stieß auf den Widerstand des Kaisers.

ein weiter Zugang eröffnet worden. So aber blieb es lediglich bei Herstellung der Agende im engeren Sinne, in welcher nur an gehörigem Orte das Doktrinäre (Katechismus) eingeschaltet wurde. Diese Arbeit nun kam über Auftrag des Kaisers[1]) in die Hände Reuters, der sie in möglichster Stille zu Ende geführt. Er schüttet seine Klagen über diese Arbeit in einem Briefe vom 30. November 1569 in Gallus' Busen aus[2]).

„Vnser Agenda ist abermal gehen hoff geantwortt, haben ein sehr guette gewisse vertrostung; meine Herrn werden nach Weinachten auf prag (verreisen) vnd allen bescheid widerumb zu Hauß bringen, vnd seind allein zwo vrsachen, das man vns nicht iezt vollig vnserm begern statt gethan. Erstlichen das man so ein groß libell nicht ablesen hat können, dann zuvor In der Agenda alle ding nicht so pro forma gesetz wie an diser. Zum andern begert man, man solle das Cantional auch stellen vnd (über)antwortten[3]). Wen das beschieht, so sollen die loblichen Stände nicht weitter aufgehalten werden. Nun habe ich ein 4 Wochen darmit zu schaffen, das ich die gesang hin und wider zusammen trage, lateinische, deudsche, vnd bitte vmb Christi wellet mein In eurer Kirchen mit dem heiligen gebett nicht vergessen. Es ligt die schwere burde auf mir, vnd ich bin so einfeltig, gering vnd vngelertt. O Jesu', du Son gottes, kom meiner einfalt zu hilff Amen."

Reuter hat sich also zu dieser Arbeit nicht gedrängt und bewegte sich bei ihr auf einem heißen Boden. Er hat

1) Vgl. Chytr. Epp., p. 225 der verblümterweise davon redet.

2) R. A., No. XXXVI, St. 169.

3) Die Einwürfe waren offenbar aus dem Wunsche entstanden, den ganzen Agendenhandel noch weiter hinzuhalten. Thatsächlich war die Agende Reuters noch umfangreicher als die bisherige. Interessant ist, daß diese korrigierte Kirchenordnung noch in ihrer letzten Fassung eine Korrektur im Kabinet des Kaisers erhielt. Es wurde nämlich das bekannte Luthersche Lied: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort und steur' des Papsts und Türken Mord" gestrichen (vgl. Bibl, a. a. O. S. 38). In Graz wurde es noch 1592 gesungen.

möglichst wenig Menschen dabei um Rat gefragt, und gerade dieses vorsichtige Verhalten scheint dem Kaiser gefallen zu haben, der regen Anteil an der Sache nahm. Mit der Revision seines Werkes, die natürlich vorgenommen werden mußte, da der erste Entwurf dem Kaiser nicht gefallen, war Chyträus unzufrieden. Er beklagt sich[1]) (wie uns aber scheint allzu kritisch) über unpassende Stilveränderungen und mangelhaften Zusammenhang der Worte und Sachen, auch über Zusätze und Auslassungen. Zu den Zusätzen rechnet er den von der Taufe Erwachsener, ferner den Exorcismus, den erweiterten Konfirmationsritus und die Menge der Kollekten[2]). Auch Luthers kleinen Katechismus hat Reuter der Agende einverleibt mit einigen Änderungen und Zusätzen. Wenn man aber das Ganze der Agende übersieht, so muß man gestehen, daß sie für eine maßvolle Arbeit und eine der besseren Kirchenordnungen jener Zeit gelten darf, und das um so mehr, weil ja wirklich das Meiste von Chyträus' erfahrener Hand selbst herstammt. Im Interesse der Sache wäre es besser gewesen, wenn alle Ausstellungen unterblieben wären, zumal auch die Akademien, welchen die österreichischen Stände die Agende behufs Censur vorlegten, sie nicht beanstandet hatten. Und so hat Chyträus selber in einem Briefe vom 6. März 1570 seinen Freund und Bruder Reuter aufs neue seiner Freundschaft versichert und um Nachrichten gebeten, nachdem er von der Errichtung einer Druckerei in der Nähe von Stein vernommen. Er wünscht, etwa neu erschienene Bücher von Reuter zu erhalten, und möchte an der Vorbereitung solcher Bücher teilnehmen. Ja, er äußert den Wunsch, daß er nötigen Falls, wenn er in der Wachau irgendwo verborgen leben könnte und zum Drucke helfen, gern dorthin zurückkehren würde und das angefangene Werk

1) Raupach I, S. 120.

2) Gerade diese verlangte Maximilian nach dem oben erwähnten Briefe Reuters.

mit Gottes Beistand vollenden helfen wolle[1]). Gehen wir nun auf nähere Einzelheiten ein.

Bei der im Jahre 1580 gehaltenen Kirchenvisitation der beiden Stände erzählte Reuter, daß der ritus confirmationis in der Agende aus dem Sartorius genommen sei; was darin stehe von der Kindertaufe und den dabei vorkommenden Fragen, sei anderen Reformationsordnungen entlehnt, nämlich der kölnischen (1543). Er habe dies „wie ein frey Ding gesetzt", ohne daß man damit den Katechismus Lutheri habe verdammen wollen, welchen bekanntlich die Agende fol. XXXIX enthält. Die Formel von der Taufe Erwachsener sei aus der hessischen Kirchenordnung (1566) entnommen, dagegen habe er, während ihm befohlen worden, den wittenbergischen Katechismus[2]), der in philippistischem Sinne verfaßt war, aufzunehmen, Stücke aus dem nürnbergisch-brandenburgischen Katechismus eingesetzt.

Die übrigen Erweiterungen beim Konfirmationsritus, sowie bei den Lektionen und Kollekten waren gänzlich harmlos, verletzten in keinem Punkte den evangelischen Sinn und imponierten etwa noch dem Kaiser, der offenbar persönlich an der ganzen Sache beteiligt war.

Über die Zulassung des Exorcismus und der Absolution, sowie des Chorrockes und ähnlicher Dinge bemerken wir folgendes:

Den Exorcismus[3]), von dem Chyträus urteilte, daß er lieber sollte weggelassen sein, als daß er auf solche Weise und an solchem Ort eingeschoben worden[4]), nahm

---

1) Epp., p. 530 u. 500, wonach ihm die Agende gefiel.

2) Dieser Katechismus hat im Sinne Melanchthons beim Abendmahl „credentibus" statt „vescentibus". Er lehrt über das Abendmahl und die Person Christi in calvinistischem Sinne.

3) Agende, S. VI: „Exorcismus zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen, soll frei sein"; ferner Agende IX.

4) Vgl. Raupach I, S. 120. Chytr. Epp. p. 665, 967. Er fehlt in der oberösterreichischen Agende v. J. 1617.

Reuter nach Gallus' Rat in die Agende auf, stellte ihn aber der Freiheit der Einzelnen anheim. Er blieb ja überhaupt noch lange unangefochten in der lutherischen Kirche [1]), obwohl bedeutende Theologen, obenan Luther, kein großes Gewicht auf ihn legten oder nur für seine Zulässigkeit stimmten, während Joachim Westphal, Spangenberg, Menzelius u. a. m. für die Beibehaltung waren.

Die Beichte und Absolution [2]) ist ein herkömmlicher lutherischer Brauch. Die deutsche Reformation hat die Beichte behufs würdiger Begehung der Abendmahlsfeier festgehalten und zwar als Privatbeichte [3]). Dies geschah besonders seit dem sächsischen „Unterricht der Visitatoren" (1528) aus der Feder Melanchthons, in welchem um des gemeinen Volkes willen vor dem Abendmahl ein Examen stattfand [4]). Die Absolution fand in der Agende in zwiefacher Form — in der bloß ankündigenden und unmittelbar vergebenden — ihren Platz [5]).

Den Chorrock ließ Reuter wenigstens zu [6]), obgleich widerstrebend, weil „solch Narrenwerk" abgethan sei und die

1) In der dänischen Kirche ist er bis heute vorgeschrieben; in der unierten preußischen Agende ist er ebenfalls der Freiheit der Einzelnen anheimgestellt.

2) Agende, S. LXVI ff.

3) In der Nürnberger Kirchenordnung und nach ihrem Beispiel in der Siebenbürger Honters stand die gemeinsame Beichte und gemeinsame Absolution in Übung (vgl. den Artikel Köhlers in Studien und Kritiken, 1900, Heft I, über die Reformation in Siebenbürgen).

4) Erlang. Ausgabe XXIII, S. 40 ff. Auch hier aber ist die Beichte kein Zwang (S. 35, 41).

5) Der Kirchendiener wird als des Herrn Christi Statthalter bezeichnet (Agende, S. LXVII), gleichwohl kennt die Agende auch die bloß ankündigende Form der Absolution. Und diese ist auch nach a Lascos Forma ac ratio p. 86 und der Pfälzer Kirchenordnung v. J. 1563 bei Reformierten im Brauch.

6) Je nach dem Brauche der Ortsgemeinde; cf. Chytraei Epp. p. 446. Dieser ganze Brief v. J. 1571 an Camerarius ist wichtig für den Usus in den österr. Kirchen. Die meißnischen (!) Prädikanten, deren einer in Spitz amtierte, behielten nach diesem Briefe mehr eine adiaphoristische Form bei, die von der des Chyträus abstach.

Herren sehr dagegen waren. Die Lichter blieben der Freiheit einer jeden Gemeinde überlassen. Übrigens scheint ersteres ein Zugeständnis an den Kaiser gewesen zu sein, während Gallus (und auch sonst die Flacianer) schwierig in diesem Stücke war und den Chorrock nur zur Unterscheidung der Prädikanten, und weil er auch sonst in den Kirchen des Auslandes verblieben [1]), zugestehen wollte.

Andere Gebräuche, die man auf der Gegenseite für wünschenswert und selbst nach der Augsburgischen Konfession für zulässig erachtete, z. B. die Elevation beim Abendmahl oder das Gebet für die Abgestorbenen, sowie die Einführung der Mütter nach der Geburt eines Kindes, wurden nach Chyträus' Vorgang gänzlich abgewiesen.

Was die Konfirmation [2]) anlangt, so hat auch Chyträus bereits im vierten Abschnitt seiner Agende dieselbe angepriesen und das Verfahren dabei angegeben. Reuter hat dies sehr erweitert [3]), ohne aber über die Schranken der „Ablegung des Glaubensbekenntnisses" hinauszugehen. Der Parrer hat den Katechismus abzufragen und darin zu examinieren, wozu noch eine Reihe anderer Fragen kommt [4]). Von der Abnahme eines Gelübdes, womit in neueren Zeiten die Konfirmation leider überladen wurde, ist keine Rede. Die Verfasser dieses Ritus sind demnach evangelischer als die gegenwärtigen Theologen.

Beim Abschnitt von der Kirchenzucht ist das Vorbild des Kölner Reformationsentwurfes befolgt, in welchem zuerst (1543) Bucer und Melanchthon ernstlich die Kirchenzucht sich zur Aufgabe machten, nachdem es deutlich ge-

1) In Dänemark ist der Chorrock bis heute als Meßhemd mit rotem Überwurf beim Altardienst üblich.

2) Der Konfirmationsritus ist dem hessischen nachgebildet, wo man zuerst im 16. Jahrhundert denselben wiederfindet.

3) Darüber beschwert sich Chyträus (Epp. p. 858): er habe dieses Stück, sowie das von der Taufe Erwachsener u. a. m. bis dahin nicht gesehen.

4) Agende, S. LIX—LXII.

worden, daß besonders die Zuchtlosigkeit, mit der man sich des Sakramentes bediente, der Reform Schaden brachte[1]). Übertrafen doch die Schweizer die Lutherischen in der Kirchenzucht weit, wie solches Luther 1538 bekannte.

Unser Urteil über die Agende geht dahin, daß die österreichische Kirche nicht verantwortlich zu machen ist für die ceremonielle oder sogenannte konservative Haltung der lutherischen Kirche überhaupt und noch weniger für das Drängen des Landesfürsten auf möglichst viele Ceremonien. Es ist aber andererseits zu Gunsten solcher reicheren Liturgie zu bemerken, daß, nachdem die Predigt in den folgenden Jahrhunderten so wenig auf der Höhe ihrer Aufgabe geblieben, nämlich zur Buße zu mahnen, ein wenngleich kümmerlicher Ersatz in der Liturgie geleistet ward. Wo die Predigt versagte und die hungrigen Seelen durch dieselbe nicht mehr mit dem Evangelium Christi aufgerichtet wurden, da hat die Liturgie in und außerhalb des lutherischen Deutschland (besonders auch in Dänemark) wichtige evangelische Elemente bewahrt und eine, wenn auch immer sich wiederholende Predigt von Christo und der Sündenvergebung in seinem Blute geboten.

Zu Anfang des Jahres 1570 ward die Verhandlung über die Agende abgeschlossen, an welche der Kaiser die Ausführung der Religionskonzession oder die Gestattung freier Religionsübung geknüpft hatte (18. August 1568). Sie wurde von den Deputierten dem am Hofe weilenden Strein nebst einer Präfation übersandt, behufs endlicher Erlangung der Assekuration. Strein überreichte sie, nachdem noch etliche Änderungen vorgenommen, dem Kaiser zu Prag „in dem Oratorio" am Ostersonntag des Jahres 1570. Noch einmal wurde die Agende durch einen eigenen Courier an Georg Gienger nach Enns zur abermaligen Begutachtung gesandt. Als dessen Bericht eingelangt war, wurde

---

1) Vgl. Varrentrapp, Hermann, von Wied, Z. K. G. XX, 1. Heft, S. 41.

sie approbiert. Gallus erlebte noch die Freude, die nahe bevorstehende Ausfertigung der Assekuration aus einem Schreiben des Sigmund Herrn zu Polhaim (d. d. Prag, 17. April 1570)[1] zu erfahren. Dieser Bericht erwähnt, daß die Agende für beide Erzherzogtümer bewilligt und „kais. Majestät dieselbe gewiß noch vor seiner Abreise nach Speyer den getreuen Ständen werde zuschicken lassen. Ist nun dieselb der heiligen götlichen schrifft vnnd der Augspurgerischen Confession gemäß gesteldt, so wer (wäre) dem fromen Khaiser darumben zu danncknen vnd auch wer die zeitlich Auflag[2] desto Leichter zu gedulden. Wenn Ich der [Agende] bekhomb, solle solche dem Herrn vnuerzogentlich (unverzüglich) zugeschickt werden."

Die Assekuration wurde wirklich noch im Mai vor der Abreise des Kaisers von Prag den Ständen zuteil, aber vorerst „ungefertigt", und erst hernach gemäß dem Wortlaut des ersten Orginals und nur mit verändertem Datum publiziert[3]. Somit giebt es eigentlich zwei Daten für diese wichtige Schrift: 30. Mai 1570 und 14. Januar 1571. Der Revers der beiden Stände ist auch erst viel später erfolgt, und bleibt das Datum der Fertigung zweifelhaft. In demselben verpflichten sie sich, keine andere Lehre noch Ceremonien, als in der A. C. und der Agende enthalten sind, in ihre Kirchen einzuführen oder zu dulden, gegen die Römisch-Katholischen wegen ihres Glaubens nichts zu unternehmen, sie in ihren Kirchenübungen nicht zu stören und ihren Geistlichen am Einkommen nichts zu entziehen[4].

---

1) R. A. Eccles., No. XL, Z. 20.

2) Die dem Kaiser bewilligte Geldsumme (vgl. L. J. Fitzinger, Versuch einer Geschichte des alten niederösterr. Landhauses, Wien 1869, S. 16).

3) Vgl. Raupach II, S. 294, und Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens, S. 48 (160).

4) Die Kopie des Reverses im R. A. I, 26, Z. 250 hat das Datum Wien, 14. Juni 1571, nebst einer spitzen Bemerkung.

Beide Dokumente haben Raupach und Otto gegeben; die Varianten der Regensburger Abschrift sind unerheblich; ein Original besteht nicht mehr.

Der Aufschub lag in allerlei Gründen. Vor allem hatten die Stände noch ihr Bedenken wegen des Inhaltes der Assekuration, was weitere Verhandlungen zur Folge hatte. Erstlich urgierten sie, „daß gemeldet wurde, daß allerlei Sekten im Lande eingerissen, deren sie sich ihresteils nicht teilhaftig wissen; zum andern: dieweil ihnen allein in ihren eignen Häusern und Gütern der Religionsgebrauch zugelassen, daß dadurch die Pfandschafter und Bestandleut ausgeschlossen würden; zum dritten, daß sie sich der Religion in ihren Schlössern, Häusern und Gütern, doch außer I. M. Städt und Märkt, gebrauchen sollen, welches darum beschwerlich, dieweil ihnen in ihren Häusern zu Wien zu predigen hievor zugelassen und hiedurch wieder eingestellt würde; zum vierten, daß in der Assecuration weder der Agenda noch des Doctrinals Meldung beschehn".

Während die Verhandlungen zwischen dem Hofe und den Ständen noch schwebten, zur Zeit der Abwesenheit des Kaisers in Speier (Juli 1570), erschreckte die Stände ein brüskes Eingreifen des Statthalters Erzherzog Karl, von welchem die Stände dem Chyträus Meldung machen[1]). Derselbe hatte ohne Vorwissen von dem den Evangelischen gemachten kaiserlichen Zugeständnis einer Druckerei ein Patent unter dem 7. September erlassen, mit welchem

1) Vgl. Raupach, Presbyteriologie, II. Nachlese, S. 112. Sie schreiben, daß u. a. vielen Anfechtungen, wodurch die Frucht seiner Arbeit gehindert worden, auch diese sei, daß „vns auch die Druckerey bei ainem halben Jar gespert gewest. Dann der Sattan hat sich hoch bemüet, aber Michel wardt stärckher, also daß mit Verleichung Göttlicher Gnaden die Agenda gleich sub prelo gefertiget ist."

Über die Vorgänge, welche um diese Zeit den Druck der Agende und das Erscheinen der Assekuration verhinderten, hat zuerst Dr. V. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns etc., Wien 1899, S. 40 f. nach dem Cod. No. 8314 der k. k. Hofbibliothek berichtet.

die neu eröffnete Druckerei in der Nähe von Stein aufgehoben und das Druckerpersonal in festes Gewahrsam gebracht wurde. Die ständischen Deputierten erhoben sofort Protest gegen diese Maßnahmen und schickten sogar einen der Ihrigen nach Speyer auf den Reichstag, um beim Kaiser die Wiedereröffnung der Druckerei zu bewirken, damit der Druck der Agende keinen Aufschub leide. Hier leistete ihnen nun Richard Strein wesentliche Dienste. Trotz der bevorstehenden Abreise des Kaisers gelang es ihm auf sein „unaufhörlich und schier etwas ungestümes Anhalten“ [1]), die Zustimmung des Kaisers zur Fortsetzung des Druckes und zur Abänderung der Assekuration in gewissen Punkten zu erhalten. Ausgenommen war der Punkt der Religionsfreiheit in den Städten und das Doctrinal (ein protestantisches Lehrbuch). Strein reiste nun dem Kaiser nach, indem er ihn an den verschiedenen Rastorten immer wieder aufs neue über die Angelegenheit unterhielt. Er empfing gnädige Antworten und erfuhr, wie gut es der Kaiser meinte. Als er wieder über die zwei noch der Erledigung harrenden Punkte zu Nürnberg mit dem Kaiser ins Gespräch kam, sagte dieser wörtlich folgendes: „Strein, ich wüßte der Sachen wohl recht zu thun, wann ich euer, meiner getreuen Unterthanen, das ihr ohne das erschöpft seid, nit verschonet, dann wir uns kaum vor dem einen feind aufhalten können; um mein Person, glaubt mir, darum wär es mir nit zu thun.“ In diesen denkwürdigen Worten zeigt sich der Kaiser ganz so, wie wir ihn oben kennen gelernt; er würde wohl leicht die Beschwerden der Stände zu heben wissen, wenn man nicht ohnedies genug mit dem einen Feind (dem Türken) zu thun hätte; was würde es nun sein, wenn noch andere (der Papst und die katholischen Fürsten) dazukämen? Auf seine Person solle es ihm dabei nicht ankommen. Schon Strein fügt zu diesen Worten hinzu, sie seien wichtig, „damit auch

1) Schreiben Streins vom 14. Januar 1571, Cod. 8314, p. 1 ff.

etwa unsere Nachkommen sehen, wie gutherzig es I. M. mit uns Österreichern gemeint hat, gleichwol der Allmächtigkeit Gottes in dergleichen Fällen mehr und billicher getraut, als auf alle menschliche Macht gesehen werden soll, aber Fleisch ist Fleisch". Er meint, der Kaiser wolle damit den Ständen die Lehre geben, doch auch ihrerseits in solchen Angelegenheiten mehr auf Gottes Allmacht als auf alle menschliche Macht zu sehen. Alles fernere Andringen Streins führte zu nichts, weil Maximilian sich sehr klar bewußt war, was er in der Konzession vom Jahre 1568 bewilligt hatte. Die Klausel von der Zulassung der Religionsübung in den Städten wollte er nun einmal nicht zugeben, besonders für Wien nicht; so sehr er auch in der Praxis durch die Finger sah, wenn gleichwohl evangelischer Gottesdienst daselbst gehalten wurde[1]). Soviel aber das Doctrinal betraf, so konnte, wie Strein an die Deputierten berichtet[2]), der Kaiser dasselbe derzeit nicht in den Text der Assekuration aufnehmen, sondern erwarte erst, daß es den Universitäten Wittenberg, Rostock, Tübingen zur Begutachtung zugesandt und ihm dann vorgelegt werde. Schließlich mußte Strein froh sein, kleine Änderungen in der Assekuration erreicht zu haben, denn schon bald erhoben sich neue Wolken am Horizonte. In Linz hatte ein Losensteinscher Prediger den Hofprediger der Königin von Polen gröblich insultiert, was viel Aufsehen erregte[3]). Im übrigen hoffte Strein auf die Zukunft, nämlich auf die

1) Alles spätere Zurückgreifen der Stände auf angebliche Zugeständnisse Maximilians, welche über das in der Assekuration Gewährleistete hinausgingen, mußte notwendig scheitern; wo eben nur der Buchstabe galt, nicht aber der Geist bei der Auslegung der Assekuration, — da zogen die Stände notwendig den kürzeren, es sei denn, daß sie Gewalt angewendet hätten. Solches hat Bibl in seinem Werke. „Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580)", Kap. 6 klar bewiesen

2) l. c. vgl. Bibl, Die Organ. d. ev. Kirchenwesens etc., S. 45.

3) S. Bibl, a. a. O. S. 46.

Neigung des Kaisers, eine andere Assekuration mit günstiger Erledigung obiger zwei Punkte zu bewilligen. Der Grund des Zauderns lag übrigens, wie Strein den Ständen offen sagte, am Kaiser selbst. Derselbe habe sie „in einer Sorg erhalten" wollen, in der Hoffnung, sie dadurch seinen weiteren Forderungen gefügig zu machen und etwaigen Übergriffen bei der nunmehrigen Ordnung ihrer Religionsangelegenheiten einigermaßen zu steuern [1]).

Diese Politik des Zauderns, ein altes Übel bei Maximilian, tritt auch hier hervor. Durch solches Anstreben einer Mittelstellung zwischen den streitenden Glaubensbekenntnissen geschah nichts Ganzes und Entscheidendes, ohne daß man sagen darf, Maximilian habe mit welscher Schlauheit und diplomatischer Kälte gehandelt. In einer Zeit aber, wo entschiedene Parteinahme und energisches Handeln am Platze war, brachte solche Zauderpolitik nur Verwirrung mit sich und verletzte beide Glaubensparteien. Zwar ist er niemals, wie seine Verwandten in Frankreich oder in den Niederlanden um diese Zeit, gewaltthätig vorgegangen. Es ehrt ihn vielmehr, daß er die Gewaltthat in Religionssachen höchst verwerflich fand und sich als Gott verantwortlich für seine Thaten fühlte. Dennoch aber hätte er in den eigenen Ländern unmittelbar, in den Ländern seiner Brüder mittelbar, wohl der Wucht der protestantischen Strömung nachgeben dürfen, um, falls er nur um seine eigene Person

1) Dieses gleiche Motiv wird Maximilian auch zugeschrieben in einem Briefe Urbans von Passau an J. J. von Salzburg vom 23. Nov. 1671. Derselbe berichtet von zwei Audienzen bei Maximilian und hebt die Einschränkungen hervor, welche der Kaiser in der Unterredung gemacht, u. a. die Jurisdiktion der Bischöfe werde er nie antasten lassen, die Agende sei hauptsächlich gegen die sektischen Prediger zu benutzen, damit solche abgeschafft werden könnten. Maximilian sähe — und das glaubte er ihm — in dem ganzen Handel eine Machtfrage; ähnlich wie 1566 in dem Handel mit dem Kurfürsten (Friedrich III. von der Pfalz), so hier gegenüber den Ständen (Hopfen, a. a. O. S. 358).

und Familie weniger besorgt gewesen, sich den ewigen Dank der Mitlebenden wie der Nachwelt zu erwerben [1]).

Die offizielle Ausfertigung mit des Kaisers Unterschrift und Siegel haben wir auf den 14. Januar 1571, und zwar von Prag aus, zu stellen. Strein nahm die Urkunde entgegen, zugleich mit einem Dekret, in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß dem Ansuchen wegen Abfassung eines Doctrinal unter obigen Beschränkungen willfahrt werden würde. Diese hochwichtige Angelegenheit verlief in aller Stille. Nur die Stände erfuhren davon.

---

1) Eins der interessantesten Zeugnisse für Maximilians hohe Denkungsweise bietet ein Schreiben desselben an Lazarus Schwendi; s. Jankó, Lazarus Schwendi, 1871, S. 94:

„Leider (daß es) auf dieser Welt dermaßen zugeht, daß einer dabei wenig Lust und Ruhe hat; aber Widerwärtigkeit, Untreu, Unehrbarkeit ist überall vollauf. Ja es wäre kein Wunder, daß einer bei diesem Wesen gar blitzblau und toll würde, davon viel zu schreiben wäre. So viel die unredliche That, so die Franzosen mit dem Admiral und den Seinigen tyrannischer Weise erzeigt haben, berührt, die kann ich gar nicht loben und hab es mit herzlichem Leid vernommen, daß sich mein Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen. Doch weiß ich so viel, daß mehr andere Leute als Er Selber regieren .... Wollte Gott, er hätte mich um Rat gefragt, und Gott verzeihe denen, so daran schuldig ... Und ist in der Wahrheit nichts anderes, als wie Ihr vernünftig schreibt, daß Religionssachen nicht mit dem Schwerte gerichtet sein wollen und behandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es anders sagen ... Was aber das niederländische Werk betrifft, das kann ich gleich so wenig loben. Ich hätte es gern gesehen, daß diese Länder nicht so jämmerlich wären verderbt worden ... In Summa, Spanien und Frankreich machen es, wie sie wollen, so werden sie es gegen Gott, den gerechten Richter, verantworten müssen. Ich will, ob Gott will, für meine Person ehrbar, christlich, treu und aufrichtig handeln. Und wenn ich das thue, bekümmere ich mich um diese böse heillose Welt gar nichts.“ Nach Cratos Oratio funebris de Divo Maxaemiliano II. p. 16 erklärte er dem Bischof von Olmütz: er halte es für eine der größten Sünden, über die Gewissen herrschen zu wollen.

Freilich erging die Bewilligung, entgegen den Hoffnungen des Herrn von Polhaim, nur an das Erzherzogtum unter der Enns. Die armen oberösterreichischen Stände gingen leer aus. Sie erhielten trotz aller Bemühungen keine Religionskonzession, und alle Zugeständnisse waren nur kraft mündlicher Zusage, und nicht verbrieft und versiegelt. Neben dem Adel freilich wurden hier auch die sieben Städte der Zugeständnisse stillschweigend teilhaftig [1]). Der Adel verfaßte zwar selbständig eine Petition um eine besondere Konzession des evangelischen Gottesdienstes, aber die Städte waren nicht für ein gemeinsames Vorgehen zu haben. Der Adel ließ nun an Maximilian eine eigene Agende gelangen, aber noch in seinem Todesjahr am 9. März 1576 ward den oberösterreichischen Ständen der Gebrauch einer aparten Agende abgeschlagen und ihre Vereinigung mit den niederösterreichischen empfohlen. Sie weigerten sich dessen, weil ihnen die niederösterreichische Agende zu viel Ceremonien enthielt. Noch ein zweiter Versuch in dieser Richtung blieb ebenso fruchtlos. Auf dem Landtage, im April 1576, wurde die Beratung einer Kirchenordnung nochmals zur Hand genommen, welche der Prediger Georg Khun entworfen hatte [2]). Nachdem Sigmund von Polhaim dieselbe einer besonderen Revision unterzogen hatte, wurde sie nach Wien gesandt. Den Antragstellern wurde aber darüber keine Antwort erteilt. Die endgiltige Publikation einer Kirchenordnung, und zwar namens der drei evangelischen Stände (Herren, Ritterschaft und Städte), datiert vom 5. September 1578 [3]). Eine oberösterreichische Agende wurde erst 1617 in Tübingen gedruckt, ist aber nie genehmigt oder Gemeingut geworden

1) Oberleitner, a. a. O. S. 22 und ausführlicher Otto, a. a. O. S. 25 ff., 55 ff.

2) Vgl. Oberleitner, S. 31.

3) S. Oberleitner, S. 80 f.; vgl. Chyträi Epp. 1183; Raupach II, S. 312 f. Sie enthält nur kurze Normen für das Notwendigste.

und überaus selten; keinesfalls ist sie von Khun verfaßt[1]). Im Landhaus galt die Agende von Veit Dietrich, in den anderen Gemeinden die bisher üblichen.

Die niederösterreichischen Stände richteten sich nun auf Grund ihrer Agende häuslich ein und reinigten ihre Besitztümer auf dem Lande und in den Märkten von katholischen Gebräuchen. Die Pfarrer, wenn sie sich nicht zur Augsburgischen Konfession bekennen wollten, wurden durch evangelische ersetzt, und die Herren selber nahmen nun das Kirchenregiment in die Hand als magistratus und dazu vom Kaiser bevollmächtigte oberste kirchliche Behörde. Die Agende erkennt besonders im Artikel von der Kirchenzucht die „Religionsdeputierten" als oberste Instanz in Kirchensachen an. Von den zwei Ständen der Herren und Ritterschaft wurde auch die Vorrede zur Agende erlassen. Für diese zwei Stände wurde auch im Kirchengebet (Agende No. X) gebetet.

Der Lärm seitens der Katholischen nach der Ausfertigung war ein gewaltiger. Der Passauer Offizial Haldenberger hatte rasch davon Kenntnis erhalten und bat am 13. Februar, man möge der Agende nicht die Kraft beilegen, Superintendenten und Konsistorien errichten zu dürfen, vielmehr diese Agende abschaffen[2]). Schon am 26. Oktober 1569 hatte Philipp II. von Spanien über An-

---

1) Raupach IV, S. 393 ff. Da M. Georg Khun, erster Landhausprediger in Linz, einen Haupteinfluß hatte, der Graz wegen seiner Opposition gegen Chyträi Kirchenordnung verlassen mußte, so ist offenbar, daß der Einfluß der flacianischen Richtung in Oberösterreich nicht unbedeutend war, wie denn auch Haubold und zeitweise J. F. Cölestin zu jener Zeit in Eferding waren. An der Spitze dieser Richtung standen Rüdiger von Starhemberg und Sigmund von Polhaim, welche, wie Oberleitner mitteilt, ihre Geistlichen gegen jeden Verdacht des Manichäismus d. h. des Flacianismus schützten.

2) Klosterratsakten bei Wiedemann, I, 367. Bischof Urban von Passau (Hopfen, a. a. O., S. 358) giebt schon im November 1571 die damalige Zahl der evangelischen Pfarrer auf 125 an, die der katholischen auf 500. So rapid hatte sich die Zahl der Pfarrer gehoben.

regung seines Gesandten ein scharfes Schreiben an Maximilian gerichtet, doch seine Bemühungen waren vergebens. Der Kaiser antwortete höflich, ließ sich aber nicht von seinem Vorsatz abbringen. Philipp selbst hätte besser gethan, Maximilians Beispiel den Niederländern gegenüber zu folgen, als in Österreich abzumahnen. Dann hätte er dem Aufstand (1572) vorgebeugt und die reichen Provinzen des Nordens behalten.

Eine Wohlthat für die österreichische evangelische Kirche war, daß die Aufnahme der Agende auf geringeren Widerstand stieß, als zu erwarten war. Abgesehen von dem S. 300 angegebenen Widerstand gewisser Adeliger, opponierten hauptsächlich Theologen.

Magdeburgius mit seinem Anhang verhielt sich ruhig, obschon er sich fünf Jahre früher übel genug gegen Reuter ausgelassen [1]) und denselben überhaupt in Briefen an Gallus verklagt und geschmäht hatte, — worüber Reuter noch 1568 sich bitter ausläßt. Auch Waldner lehnt in einem Brief an Reuter vom 9. Mai 1573 [2]) alle Gemeinschaft mit jenen ab, welche sich verwerfend über die Agende geäußert hätten. Die zwei Stände, 32 Mitglieder an der Zahl, erklärten am 3. Febr. 1572 feierlich, daß sie die Agende ungeachtet aller Mängel, die jetzo dawider von etlichen eingekommen, nach wohlbedächtiger Beratschlagung angenommen, bei ihren Kirchen ins Werk richten und dabei bleiben wollten [3]).

---

1) Vgl. „die notdürftige Erinnerung an den christlichen Leser" hinter seinem Bekenntnis v. J. 1566, woselbst Magdeburgius besonders Reuter vorwirft, er habe wegen des Wuchers seine Unterschrift zurückgezogen, um seinen Patronen hierin zu Willen zu sein.

2) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 84.

3) Bibl, a. a. O. S. 73. Am 19. November 1571 war bereits eine dringende Zuschrift der Deputierten an die Stände ergangen mit dem Ersuchen, falls sie oder ihre Prädikanten in der Agende „einige Irrung oder Mängel" fänden, dieselben „inner vier Wochen rückhaltslos und vertraulich zu vermelden" und auf ihre Prädikanten

Insbesondere zwei aus Magdeburg Vertriebene aber, Wilhelm Eccius und M. Peter Eggerdes [1]) widersetzten sich der Agende überhaupt, die ihnen ein Rückfall zu sein schien, im Widerspruch mit Galater 2 Vers 18, — eine Stelle die auch Gallus öfters citierte, um vor unnötigen Ceremonien zu warnen. Reuter klagte bereits am 21. Okt. 1568 über sie an Gallus und erwähnte, daß auch 5—6 von seinen Herren [2]) gegen die Agende wegen der zu erwartenden Ceremonien seien. Auch die Evangelischen von St. Pölten wollten, wie er bemerkt, „Meßgewandt vnd lichter nimmer annehmen".

Eggerdes, der ehemalige Gothaer Superintendent, und Eccius verbanden sich mit Philipp Barbatus [3]), von ihren bisherigen kirchlichen Gebräuchen nicht zu weichen. Sie richteten eine ausführliche Streitschrift gegen die Agende, wurden jedoch mit Spott zurückgewiesen. Es erging eine Gegenschrift unter dem Titel: „An die hocherleuchten Mennern vnd Ausbund aller Frösche, so wider die Öster-

---

dahin zu wirken, daß sie sich inzwischen aller Disputation und Angriffe auf dieselbe enthalten möchten. Die Antworten der Herren und Prediger hat der Kopist in diesem Zusammenhange mitzuteilen unterlassen. Daß Reuter allein zu Rate gezogen war, verstimmte wohl am meisten, wie auch Chyträus meint.

1) S. Preger II, S. 246. Beide wollten sich nicht zur Befolgung des „Lüneburger Mandats", das der Rat angekündigt verstehen und agitierten mit Heshus dagegen, weshalb sie ausgewiesen wurden.

2) Nach dem Cod. 8314 der k. k. Hofbibliothek Fol. 22 wurde an 37 Herren die erwähnte Zuschrift gerichtet.

3) Diesen Philipp Barbatus brachte Thomas Molitor mit nach Augsburg und empfahl ihn an Jonas Frankus, der ihn dem Herrn von Celting (Zelking) zuführte, von dem er „zur Versorgung der Kirchen und seiner Unterthanen" nach Syrendorf berufen und behufs Examens und Ordination nach Regensburg gesandt wurde, versehen mit einem Schreiben des genannten Frankus vom 7. Juli 1566 (R. A. Eccles., No. III, Z. 12). Er wurde später des letzteren Schwiegersohn und schrieb auch eine Auslegung des lutherischen Katechismus, die ins Slovenische übersetzt wurde (Jb. der Ges. f. Gesch. des Prot., 1901. I u. II, S. 54). Eccius schrieb eine Confutation des Koran.

reichische Agenda das neheste Jar geköket haben (Eggerdes, Eck und Barbatus). Anno MDLXXII."

Der Inhalt der Streitschrift, welche jene drei tüchtigen Prediger — vielleicht auch mehrere — verfaßten, ist nur indirekt aus dem Briefe Chyträi [1]) „an die Prediger in Österreich" zu entnehmen. Jenen Kritikern war schon obenan mißfällig, daß die Deputierten die Agende mit dem Kaiser, der kein Glied, sondern ein Gegner der wahren Religion sei, vereinbart hätten und daß Gebete für ihn vorgeschrieben seien. Ferner tadelten sie, daß in dieser Agende die sonst in solchen Kirchenordnungen übliche Antithese gegen den Papst oder andere Irrlehren (sectae) fehle. Auf letzteren Einwand konnte Chyträus mit Recht erwidern, daß es sich hier um eine Agende, also um Riten und Ceremonien, nicht aber um ein Lehrbuch oder Doctrinale handle. Er verwies darauf, er habe selbst gewünscht [2]), daß ein solches Buch, in welchem Bezug auf die Apologie, die Loci theologici (Melanchthons), die schmalkaldischen Artikel genommen wäre, unter Widerlegung des Papstes und anderer Sekten, publiziert würde, was aber auf spätere Zeiten vertagt worden sei, und, wie wir hinzufügen, glücklicherweise nie ins Leben getreten ist. Ferner bemängeln jene Kritiker der Agende in dem Stück von der Beichte, daß hier in den gestellten Fragen auf den guten Vorsatz, sich zu bessern, Nachdruck gelegt werde, was auf die nova obedientia (den neuen Gehorsam) führe und mit Luther und der A. C. streite. Hierauf erwidert Chyträus, daß Melanchthon in der Apologie vom neuen Gehorsam rede, womit freilich die Sache nicht abgethan war. Dieser „neue Gehorsam" hat höchst verwirrend in der Kirche gewirkt.

---

1) Epp. p. 964 ff.

2) Diesen Wunsch äußert er auch Epp. p. 448 dem Camerarius gegenüber und wiederum 1574 vor seiner Rückreise aus Steiermark. Daß sein Lehrbuch nicht angenommen ward, machte ihm bleibenden Kummer.

Weiter behaupten sie, die Agende lehre, daß gute Werke nötig seien, das Heil zu erhalten (majoristisch), was Chyträus verneint. In der Handauflegung bei der Konfirmation sehen sie einen römischen Usus; auch wird über die Beibehaltung des Namens Messe sowie der Lichter und des Chorrockes geklagt, was Chyträus in jenem Briefe richtig zu stellen oder zu erklären sich bemüht. Endlich klagt (Epp. p. 973) ein Kritiker darüber, daß die potestas excommunicandi in letzter Instanz den evangelischen Religionsverordneten zur Cognition vorgelegt werden solle — womit also ein fremdes Element in diesen rein kirchlichen Akt hineinkäme. Damit ist die alte These des Flacius und seiner Genossen, die bereits in den Thüringer Wirren aufgestellt ward — daß nämlich die Zucht rein Sache der Kirche sei, wieder erneuert. Chyträus vertritt dem gegenüber das Staatskirchentum.

Wir sehen, daß jene Gegner recht schwerwiegende Bedenken gegen die Agende hatten. Sie waren in ihren Zielen durchaus klar; sie wollten die reine Lehre bis ins Einzelne auch in der Agende durchgeführt wissen, und da das Doctrinale noch fehlte, hielten sie sich an die Agende, um ihren Widerspruch auch bei diesem Anlaß zur Kenntnis zu bringen. Es war derselbe Standpunkt, welchen Gallus und Reuter bei den Vorbereitungen der Agende eingenommen hatten; und es bewog sie der alte Gegensatz gegen den nicht unverdächtigen Chyträus zu solcher Kritik. Immer aber waren solche Angriffe für die Zeit inopportun und hinderten ein Werk, das für Österreich unerläßlich war und vom Kaiser und der Majorität bereits gutgeheißen worden. Da nun Eccius sogar, der Agende wegen, seine Gemeinde in den Bann that, Eggerdes aber dem Landmarschall Rogendorff samt seiner Familie und Dienstleuten aus demselben Grunde das Sakrament verweigerte, so wurden beide ihres Amtes entlassen. Eggerdes ward 1578 Prediger in Antwerpen und blieb bis ans Ende seines Lebens Andreäs Feind. Später mußte nochmals ein Prediger wegen der-

selben Renitenz gegen die Agende entlassen werden und drei andere widerriefen, worüber der Cod. 8314 berichtet[1]).

Ungern aber sehen wir diese Männer aus dem Lande scheiden. Sie sind die Nachfolger des Flacius und Gallus, die keine Konzessionen aus Opportunismus machten. Sie perhorrescieren einen Mann wie Andreä, und Wilh. Eccius warf dessen Buch, welches der Schlichtung der Gegensätze dienen sollte, von sich, worüber Lucas Osiander aus Tübingen in einem Briefe an Polycarp Leyser sich beklagt[2]).

Solche Leute also verwerfen wir nicht; bei ihrer Kritik der Agende hatten sie recht. Und Begeisterung für die Agende hat sich in der That niemals in Österreich gezeigt. Noch um 1600 finden sich Ortschaften, wo sie nicht angenommen war[3]).

Die Agende wurde sodann dem eigens dazu nach Wien aus Eferding berufenen Johann Friedrich Cölestin vorgelegt, der im Auftrag der Religionsdeputierten unter Mitwirkung Reuters eine Apologie verfaßte, mit Zustimmung der kaiserlichen Räte[4]). Glücklicherweise wurde aber diese Apologie auf Chyträi Wunsch, obwohl er sie billigte, nicht veröffentlicht und damit Streit vermieden[5]). In seinem

---

1) Vgl. Bibl, Die Organisation des evang. Kirchenwesens in Österreich, S. 79.

2) Raupach, Presbyteriologie, S. 29 Note.

3) S. Raupach I, 122 f.; Chyträi Epp., p. 46; Otto, a. a. O. S. 51. Den gleichen Protest, der sich sogar auf die Assekuration Maximilians erstreckte, äußert der Übersender derselben, und zwar noch um die nämliche Zeit, als die Assekuration den Ständen zum ersten Male zuteil wurde (1570). Er begleitet den Text mit bitteren Bemerkungen, die dem Verständnis des Gallus und seiner Freunde dienen sollen. Unter Berufung auf Luther wird abgelehnt, daß für die christliche Kirche in Österreich ein „Assecurator", wie es der König von England (defensor fidei) sei, zuträglich sein könne. Er tröstet sich dagegen mit Ps. 93, 4 u. 2, 10 (R. A. Eccles. I, No. 26 Z. 251).

4) Über diese Apologie s. Brief Reuters an Waldner, d. d. Stein, 20. Juni 1573 (R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 96).

5) Vgl. Chyträi Epp., p. 224 u. Otto, a. a. O. S. 50. Pfarrer Kühne kritisiert in seiner Schrift: „Die Häuser Schaunberg und

Brief an Cölestin finden sich scharfe Worte gegen die Wittenberger und Tübinger Akademie [1]).

So kam denn der Kampf wider die Agende gegen Ende des Jahres 1574 aus Mangel an Brandstoff zur Ruhe, und Chyträus konnte einem Geistlichen in Wittenberg mitteilen: Der Streit sei zum großen Teil beruhigt, wie er vernommen habe [2]). Das Gleiche bestätigt ein Brief der Herren Leopold Grabner und Wolf Christoph von Enzersdorf an Chyträus folgenden Inhaltes [3]):

Seine Nachrichten, daß man seine „Kirchenordnung" hierorts in einen beschwerlichen Mißverstand gezogen habe, was ihm zur Verkleinerung gereiche, seien falsch. Die Agende sei vielmehr von der Majorität der beiden Stände angenommen und wird „in der beiden Stände Kirchen, Schlössern, Häusern und Gebieten wirklich gebraucht, wie sie denn auch Sr. Majestät einen Revers ausgestellt haben, daß sie diese Agende wirklich benutzen. Wenn auch einer oder der andere Adelige aus Anreizung der

---

Starhemberg", S. 23 den hervorragenden Gelehrten J. F. Cölestin, welchen auch Chyträus in dem oben erwähnten Brief höchst günstig beurteilt, ungerecht und flüchtig. Nachdem er Deutschland 1573 verlassen, stand Cölestin im Dienste Rüdigers von Starhemberg in Eferding. Von dort ging er mit kaiserlicher Bewilligung (s. Bibl, S. 96) nach Wien, woselbst er in den Dienst der evangelischen Stände trat und im Frühjahr 1578 im kräftigsten Mannesalter starb. Von Leyser und dessen Anhang ist er natürlich verleumdet worden (Leyser, Sylloge epp. Leipzig 1706, S. 238—240); auch Raupachs Nachrichten über ihn in der Presbyterologie (S. 18) sind teils irrig, teils parteiisch.

Sein Bruder Georg war Professor in Frankfurt a. d. Oder, den Chyträus auf seiner Reise nach Österreich besuchte und der auch später als Superintendent von den Ständen in Aussicht genommen, dann aber doch wieder fallen gelassen wurde.

1) Von den Wittenbergern sagt er: es gefiele ihnen nichts, was von ihm und Cölestin ausgehe. Die Tübinger verspottet er ob ihrer Abendmahlslehre.

2) Epp. p. 150.

3) Loserth, Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft etc., S. 38.

zänkischen Prädikanten einige Mängel darin findet, so hoffe man auch sie auf guten Weg zu bringen . . . . .“ (Wien 1574, Jan. 16.)

Nachdem am 12. Oktober 1576 für den Protestantismus durch Maximilians Tod die Hoffnung auf endlichen Sieg abgeschnitten, so galt es jetzt nur noch, die Reste zu sammeln. Und das geschah unter Gottes Beistand. Das Kirchenschiff hatte gegen den Wind zu segeln. Der neue Kaiser stand gänzlich auf Seiten des alten Glaubens, hielt sich aber bei seiner Jugend vornehmlich an die alten Ratgeber Maximilians, die den Vermittlungs- und Toleranzideen zugethan waren. Weit entschiedener katholisch war sein Bruder Erzherzog Ernst.

Die Hoffnungen, die man protestantischerseits allgemein auf Rudolf setzte, waren groß, und die Lage der Dinge war nicht ungünstig. Georg Eder schreibt am 1. Januar 1577 an den Oberhofmeister Adam von Dietrichstein: „Das religionwesen ist alhie in 20 jaren übler nie gestanden alls eben jetzo. Außer des hauffleins so die frummen heiligen vatter der societas Jesu bis an hero auffgehalten, ist es alles gefallen. Die sacramenta werden nicht mehr bei der haupt und pfarrkirchen, sondern alle im landhaus gesuecht und prophaniert. Also das bei S. Steffan etwa ain gantz monat über zwai kinder nit zur tauff gebracht worden. Unserer lieben voreltern stiften gehe alle zueboden, die einkhummen ziehen die burger an sich und fachen allgemach an, was zue dem catholischen gotzdienst gewidmet, auf die neue religion zue wenden. Darunder wirt der clerus auch verfiert, das auch die hauptkirch in kurz zue ainer wuesten werde, et haec nemo considerat[1])“.

Bei der Erbhuldigung am 1. Okt. 1577 versuchten die zwei Stände ihre Bedingungen zu stellen und besonders die Assekuration Maximilians auf Städte und Märkte zu erstrecken, was aber, wie oben nachgewiesen worden, nicht

1) S. Hopfen, Maximilian II, S. 375.

bewilligt wurde. Es zeigten sich jetzt die Folgen jener Halbheit Maximilians. In den Städten, die eben nicht in die Assekuration Maximilians einbegriffen waren, ward die Predigt des Evangeliums verboten. Was in Wien geschah, geschah auch an anderen Orten; so in Bruck a. d. Leitha, worüber wir eine ausführliche, geradezu typische Darstellung in dem Werke des Stadtschreibers Georg Khirmair [1]) besitzen. Die Kräfte des Protestantismus, so bedeutend sie auch waren, zersplitterten sich. Geteilt konnte man nicht siegen. Und doch war noch 1575 der Wiener Stadtrat mit Ausnahme von zwei oder drei Mitgliedern ganz protestantisch [2]).

An der Hochschule herrschte die protestantische Partei, welcher erst im Jahre 1579 ein energischer Gegner in der Person des Kanzlers Klesel [3]) erstand. So konnten die Protestanten in Wien es versuchen, beim Erzherzog Ernst sich einen neuen Predikanten zu erzwingen. Am 19. Juli des Jahres, als der Erzherzog aus der Kirche zurückkehrte, wurde er von etlichen kniefällig um einen Prediger angegangen. Die angesammelten Massen vor der Burg schrieen: „Wir bitten ums Evangelium, ums Evangelium!“ [4]) Und zur Beruhigung mußte der Erzherzog die Mitteilung der Petition an den Kaiser versprechen. Um so eifriger nahm sich nun

---

1) Die Gegenreformation in der Landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. Leitha, 1597; herausgegeben von Laurenz Pröll. Die Deutsch-öst. Lit.-Gesch. von Nagl u. Zeidler lobt dieses Buch S. 502 folgendermaßen: „Es liegt ein biblischer Hauch über dem Schriftchen, eine Stimmung, wie sie damals die gesammte protestantische Literatur der österreichischen Länder durchzittert.“ Im gleichen Werk findet sich ein poetischer Nachruf aus jener Zeit auf die drei aus Bruck vertriebenen evangelischen Bürger Scholz, Englhör und Khirmair.

2) Wiedemann II, S. 214 Note 1.

3) Ein Bäckerssohn aus Wien, erst protestantisch, dann, beeinflußt durch den Jesuiten Georg Scherer, übergetreten und als Renegat doppelt eifrig. Zuletzt war er aber unter Matthias den jungen Erzherzögen doch nicht eifrig genug und wurde mit Gewalt entfernt.

4) Wiedemann, II, 213. Bibl, Einführung der Gegenreformation etc. S. 140.

Klesel der Gegenreformation an, und es wurde vor allem den Städten das Verbot des „Auslaufens“ zu den evangelischen Predigern aufs neue eingeschärft. Daß eben Klesel das staatliche Gesetz für sich hatte, war der Anfang alles Unglücks für die wahren Christen, wie Khirmair bemerkt. Bei einer so gutartigen Bevölkerung machten die Mandate und die Überredungskünste eines Klesel, wie uns das Wiedemann auf das eingehendste gezeigt hat, großen Eindruck. Nur wo die Herren und Ritter zu sagen hatten, blieb die kostbare Reformation in altem Ansehen.

Die Kirchenordnung in Innerösterreich.

Erzherzog Karl hatte bei der Erbteilung seines Vaters Ferdinand I. Innerösterreich erhalten. Er trat anfangs tolerant auf und machte seinen evangelischen Unterthanen Zugeständnisse, die er nach der Lage der Dinge im Erzherzogtum ihnen nicht verweigern konnte. Gedrängt durch die Türkennot und eigene Schuldenlast machte er von 1569—72 immer weitergehende Konzessionen, die ihn später freilich gereuten [1]). Für seine Person blieb er streng katholisch und führte eine musterhafte Hofhaltung. Seine Gesinnung nahm jedoch einen merklichen Umschwung durch den Einfluß der Jesuiten und seiner Gemahlin, einer bayrischen Prinzessin. Zwar band die Pacification (1572) ihm die Hände, aber durch die Berufung der Jesuiten nach Graz, wobei er sich des Hofrates Dr. Georg Eder in Wien bediente, wußte er dem immer gewaltiger vordringenden Protestantismus einen Damm entgegenzusetzen. Am 12. November 1573 wurde die Jesuitenschule in Graz eröffnet, die bis 1566 zum vollständigen Gymnasium sich erweiterte

1) Vgl. Dr. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, S. 180, Anm. 2: der Brief an den Papst, in welchem er wegen seines Verhaltens gegen die Evangelischen um Entschuldigung bittet.

und 1578 bereits den Charakter einer Universität annahm, die bald mit tüchtigen Lehrkräften versorgt wurde. Auch der Eifer der Jesuiten in der Seelsorge übte Einfluß aus auf die Katholiken in Graz und dann im ganzen Lande. Fast mehr noch hat die am 26. August 1571 erfolgte Heirat mit Anna von Bayern ihn beeinflußt, indem hiermit den verhängnisvollen bayrischen Ratschlägen der Zugang geöffnet wurde. Die Pacifikation hatte den Erfolg gehabt, daß fast ganz Steiermark protestantisch geworden. Karl versuchte nun seit 1578 den Ständen gegenüber einen strengeren Ton anzuschlagen. Konnte er auch das einmal Gewährte nicht zurücknehmen, wie es der Landtag von 1580—81 bewies, so lehnte er doch jede Erweiterung der Konzessionen ab. Seine katholische Umgebung wußte die bereits gemachten Zugeständnisse ihm zur Sünde zu machen, und dazu halfen der Papst, Ferdinand von Tirol und die Herzöge von Bayern. Er begann nun selbst die Auslegung der Pacifikation in die Hand zu nehmen und verwies im Oktober 1582 den Grazer Bürgern den Besuch des evangelischen Gottesdienstes in der Stiftskirche. Damit war der letztere auf die zwei Stände der Herren und Ritterschaft beschränkt. Es folgten nun immer strengere Verordnungen, um die Evangelischen zurückzudrängen, und die Gewalt trat an Stelle der Toleranz. Besonders einschneidend war der Befehl Karls, daß die ihm untergebenen Städte und Märkte die Jugend auf keine andere als die Jesuitenschule schicken sollten, und endlich trat dem Landesfürsten der bekannte Bischof Martin Brenner mit seiner nie ermattenden Thätigkeit und Begeisterung zur Seite. So hatte die Gegenreformation ihr Haupt bekommen, und man lernte durch Brenners Thätigkeit die Tragweite des später üblich gewordenen Ausdruckes kennen: jemand katholisch zu machen, d. h. ihn zur Botmäßigkeit zwingen. Brenner wirkte bis 1615, seit 1589 auch unter Karls Sohn, Ferdinand. Ihm hat Dr. Schuster ein Denkmal gesetzt, um das wir die Katholiken nicht beneiden. Wir beschränken uns darauf, aus unseren Akten etliche Streiflichter, die auf die

evangelische Kirche in Innerösterreich fallen, mitzuteilen. Sie mögen zur Ergänzung von Loserths trefflichen Forschungen dienen, für die wir Protestanten dem Grazer Professor nie genug dankbar sein können.

In einem Briefe an Johann Friedrich Hofmann, einem Führer des Protestantismus in Innerösterreich vom 21. Juli 1581 [1]) gedenkt Chyträus des Umstandes, daß im verflossenen Winter unter Hofmanns Auspizien eine Kirchenordnung solle zu stande gekommen sein, wie ähnlich vor drei Jahren (1578) in Oberösterreich. Er habe den Sekretär Amman gebeten, ihm die ganze Serie der Verhandlungen und alle Schriften zu übersenden.

Erst 1581 also war die Kunde von der bereits am 20. Februar 1578 genehmigten Kirchenordnung, die doch im wesentlichen auf Chyträus zurückging, brieflich nach Rostock gedrungen. Es ist das von vornherein ein deutliches Anzeichen, daß Chyträus auch in Steiermark um den eigentlichen Ruhm seiner Bemühungen gekommen ist, indem andere Männer, besonders Jeremias Homberger, die Sache in die Hand genommen und zu Ende geführt haben.

Die Regensburger Akten befassen sich besonders mit den ersten Regierungsjahren des Erzherzogs Karl, in welchen Leute wie Bartholomäus Pica und Georg Khun das des Wort führten, und wo, wie die Melissandersche Berufung zeigt (s. o. S. 97 f.), oftmals Rat bei Gallus eingeholt wurde. Man darf nicht behaupten, daß nur das Erzherzogtum Österreich, nicht aber die übrigen Erbländer an der strengeren Richtung des Gallus und Flacius Anteil genommen. Krain hatte vorlängst seinen Matthias Klombner, wie Steiermark seinen Pica, welche den Mittelpunkt der streng lutherischen Richtung in ihren Ländern bildeten. Pica (latinisiert für Elster) war [2]) voll Eifers für Luthers Lehre; er lebte seit

1) Chytraei Epp., p. 1183.

2) Loserth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 49 führt außerdem das Faktum an, daß der alte Schulmeister" früh den Samen des Evangeliums in Graz ausgestreut. Dr. Schuster, Martin Brenner, nennt S. 227 den Namen Pica; es ist

1529 verheiratet in Graz, wie es scheint zuerst als Lehrer. Gegen ihn schritt Ferdinand I. ein (1553) und zwang ihn, Graz zu verlassen, worunter seine Gattin und er schwer litten. 1558 kam er wieder ins Land und fand eine Anstellung bei der landschaftlichen Buchhaltung, endlich als Sekretär der Landschaft. 1559 verlor er seine Gattin. Er widmete sich der Kirche und Schule in ausgezeichneter Weise. Schon 1530 hatte er zu Graz eine Postille herausgegeben unter dem Titel „Evangelischer Unterricht", welche der damalige evangelisch gesinnte Landeshauptmann verbreitete [1]). Von seinem späteren Einfluß auf die Kirche geben die S. 103 f. angeführten Briefe an Gallus Auskunft. Wir lassen an dieser Stelle ein Schreiben des Freiherrn Maximilian Rupp von Pfeilberg folgen, der fast in jedem Briefe Picas an Gallus erwähnt wird und der die ihm zukommenden Briefe aus Regensburg seinem Schwager, einem angesehenen Richter Namens Schneberger, mitteilt. Überhaupt haben Rupp und Pica den brieflichen Verkehr mit Gallus am frühesten unterhalten. 1569 ist der Sohn Rupps in Regensburg, dessen Erziehung den dortigen Freunden durch Pica im Auftrage des Vaters und der Mutter ans Herz gelegt wird.

Unter dem 16. April 1565 schreibt Rupp an Gallus [2]) und bezieht sich auf frühere Briefe, denen er nach langer Pause diesen folgen lasse. Er meint auch, daß Gallus genugsam wisse, wie es zu Graz stehe; „wir sein Gotlob in vnser chlainen Cristlichen Kirchen . . . . vnangefochten." Er erwähnt des Begräbnisses ihres alten Geistlichen (Bal-

---

aber nach Peinlich M. Hueter gemeint. Für die Schulverhältnisse in Graz überhaupt vgl. das verdienstliche Werk von Peinlich, Die evangelische Stiftsschule zu Graz (Programmschrift des Gymnasiums, 1866).

1) Vgl. Rosolenz, Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermainte Erinnerung Davidis Rungii von der Tyrannischen Bäpstischen Verfolgung des h. Evangelii in Steyermark, Kärndten und Crayn, Graz 1606, Blatt 122b. Diesem Rosolenz wird solches Werk vom Fürstbischof D. Schuster als Hauptverdienst angerechnet S. 606.

2) R. A. Eccles., No. XXIII, Z. 46.

thasar Schelchinus)[1]), der gottselig aus dieser Welt geschieden und letzten Freitag in seiner Kirche unter dem Predigtstuhl, in Anwesenheit etlicher Regenten und der Ansehnlichsten des Landes, unter großem Trauergeleite, bestattet worden sei. „Sonst ist noch neben seiner Ain Crisstlicher gueter Predicant“ (jedenfalls Georg Khun). Rupp erwähnt ferner, daß die Landschaft Krain den Befehl erhalten, „den Gesalbten, frumen Herrn Primusn (Truber) aus dem Land zu thun“, weshalb die Landschaft sechs Gesandte (je zwei aus jedem Stande) nach Wien und Graz gesandt wozu Gott Gnade geben möge, auf daß „Ir Kirchen, welches Gottes Kirchen ist, erhalten bleibe“. Am Sonntag vor Palmarum, fährt er fort, sei in Steiermark das Sakrament unter beiderlei Gestalt publiziert worden[2]). „Aber Ihr khundt gedenken, waz die Babstlich Meß schafft“. Auch hier tritt der Widerwille gegen diese halbe Maßregel hervor. Gern hätte er darüber „ain Tractätl“ von Gallus' Hand gesehen und warte noch, ob dasselbe erfolgen werde. Der Brief endet mit der Bitte, den Herrn Illyricus treulich zu grüßen, und übermittelt seinerseits die Grüße von M. Barthol. Pica, „vnd thue vnß alle dem lieben Got vnd noch daneben In Eur Crisstlich gepett beuelhen“.

Wir stehen hier noch inmitten jener guten Zeit, da die Kirche sich auferbaute ohne Ärgernis und Streit, einer

---

1) Über Schelchinus vgl., was bereits Pica über ihn gemeldet, S. 103 f. Von ihm, der seit 1525 verheiratet war, berichtet Dr. Schuster, a. a. O. S. 140, daß er dem Bischof von Seckau, Petrus Persicus 1555 ins Gesicht sagte, daß er sich um ihn und sein Interdikt bezüglich der Kommunion unter beiderlei Gestalt nicht kümmere. Als dem Schelchinus vom Stadtpfarrer Andreas Gigler die Bitte, in der Pfarrkirche zu predigen, abgeschlagen wurde, lieh Jakob von Eggenberg die ihm gehörige Kapelle an der Murbrücke nebst der ganzen kirchlichen Einrichtung. Für ihn suchte die Landschaft in Wittenberg um einen Nachfolger an; die Antwort ist: sie hätten nur junge (Loserth, Briefe und Aktenstücke, II. Teil No. 1). Vgl. Peinlich, Programm v. J. 1869, S. 2, Note 4.

2) D. h. das päpstliche Breve vom 16. April 1564, was erst jetzt Geltung erhielt. Vgl. Dr. Schuster, a. a. O. S. 141.

Zeit, da man Primus Truber und Illyricus nebst Gallus in Liebe umfaßte. Erst die von den Ständen verhinderte Ankunft Melissanders, sowie die mangelhafte Rechtfertigung dieses Schrittes hatten eine dauernde Entfremdung zur Folge.

Von der Weise, wie diese Kirche schon zu Kaiser Ferdinands Zeiten durch viele Hindernisse hindurch gedieh, zeugen die Briefe Picas. Der früheste derselben ist vom 2. August 1559[1]) und zeigt, wie das Evangelium von der Kanzel in Graz offen verkündigt und die Gemeinde auf wunderbare Weise gesammelt wurde, während die Feinde mit Gefängnis und Feuertod (carcerem et ignem) drohten. Pica meldet, daß die Evangelischen fürchteten, die Rückkehr Ferdinands vom Reichstag werde für sie wieder böse Folgen haben. „Sed vivit Galileus ille, nos oremus." Kaplan der Landschaft war der schon genannte Schelchinus, den Delegierte der Landschaft, unter ihnen der Landeshauptmann Pankraz von Windischgrätz, mit großem Nachdruck vor dem Bischof verteidigten[2]). Neben diesem waren Andreas Lilko aus Mähren und David Dullinger angestellt, zwei frühere katholische Priester; Prediger an der Eggenberger Stiftskirche war Matthias Feldpacher. Mit dem Herrn Galler, einem steirischen Adeligen, liest Pica eifrig die jenaischen Schriften[3]), und mit großer Begier wird von den Herren die Kirchengeschichte des Flacius erwartet, weshalb Pica um sechs Exemplare, lateinische und deutsche, bittet. Er redet auch von einem sehr sittigen Mündel des Herrn Galler, Tochter eines Ratsherrn, die er in zweiter Ehe zum Weibe nehmen wolle. Ein späterer Brief vom 6. Januar 1563[4]) schildert in frommen Worten das viele Elend, welches auch diese Ehe infolge von Krankheit und Pest mit sich brachte. 1564 verlor er zwei Söhne und eine

1) R. A. Eccles., No. XVIII, Z. 77.

2) Loserth, a. a. O. S. 115.

3) Gemeint ist besonders das Konfutationsbuch der Fürsten von Weimar vom Jahre 1559, welche Schrift auch als Lehrnorm in der steirischen Kirchenordnung vom Jahre 1578 angeführt wird.

4) R. A. Eccles., No. XV, Z. 41.

Tochter Judith, von denen er gehofft, sie würden nützliche Werkzeuge in der respublica christiana werden. Von seinen sechs Kindern blieb ihm nur eine Tochter Elisabeth. Er bittet Gott um Linderung seiner und des Landes Plagen (Brief vom 3. April 1564)[1].

Bei den Ständen stand Pica in solchem Ansehen, daß er (nach einem Briefe vom Juli 1566)[2] in Abwesenheit des Quästors der Landschaft dessen Amt vertrat. Er hilft Glaubensgenossen zur Verbesserung ihres Einkommens; z. B einem gewissen Prunner (Putreus), der Gallus grüßen läßt. In einem Briefe vom 16. September 1568[3] erwähnt Pica, daß er des Gallus' Brief zugleich mit etlichen Schriften dem „edlen Baron von Windischgrätz" überreicht, der in aller Namen, besonders auch seiner Kollegen, der übrigen Septemvirn, aufs angelegentlichste Dank sagen lasse. Es werde dankbar aufgenommen werden, wenn Gallus sich das Wachstum der kleinen Kirche auch weiter wolle angelegen sein lassen. Wegen des Zustandes der Grazer Kirche beruft er sich auf M. Georg Khun, den er gebeten, über alle Einzelheiten zu berichten, woraus Gallus die Lehre und die gegenwärtigen Ceremonien entnehmen könne. „Cunius lehrt treu und fleißig (seit 1564), er bedarf eines Ratgebers; mögest du ihn nach deiner Autorität ermahnen, er wird sich gern deinem Urteil und Ausspruch unterwerfen. Möchten wir doch einen dritten Geistlichen, und zwar einen geschickten erhalten, denket darüber nach! Daß du schreibst, lieber Gallus, euer Name sei bei etlichen verhaßt, das muß euch wenig kümmern. Es lebe die Wahrheit, wenn auch die ganze Welt untergeht. Unsere Hofleute pflegen allerlei gehässige Dinge auszustreuen, besonders die österreichischen. Wir aber wollen uns in aller Bescheidenheit vertheidigen." Er hofft, daß das Altenburger Gespräch (1568—69) zur Förderung der Einigkeit der ver-

1) R. A. Eccles., No. XXIII, Z. 107.
2) R. A. Eccles., No. XIV, Z. 81.
3) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 51.

wundeten Kirchen dienen möge; die Uneinigkeit betrübe viele Herzen. Er bittet die Regensburger, daß sie unparteiisch raten möchten; sie selbst wollten inzwischen beten. Auch wird die mehr als türkische Grausamkeit Albas, des bösen Instrumentes (organi), das Gott strafen möge, erwähnt. Was darüber am Hofe erzählt werde, könne man nicht brieflich mitteilen. Am 20. April 1569[1]) berichtet Pica, daß man täglich die Rückkehr Erzherzog Karls aus Spanien, woselbst er ein Jahr verweilt, erwarte. Anspielend auf Terentii Andria Vers 73 befürchtet er sehr, daß diese Andria (er meint Spanien) Übles mit sich bringen werde. Gott aber vermöge den Rat der Gottlosen zu vernichten.

In seinem letzten Briefe an Gallus vom 25. Januar 1570[2]) deutet Pica sein Urteil über den Novemberlandtag von 1569 nur an, indem er auf des Buchführers Grünmeister mündlichen Bericht verweist. Er seufzt über die unglaublichen Lasten, welche durch Übernahme der Schulden des Erzherzogs auf die Landschaft kommen würden[3]). „Die Unsrigen haben eine gewaltige Geldsumme zur Abzahlung verheißen. Der Erzherzog hat dafür in Nachahmung seines Bruders in Religionssachen Milderung, nicht aber völlige Änderung versprochen (mitigacionem, non mutacionem Religionis). Das allgemeine Klagen ist groß, aber sehr wenige bedenken den Grund der Schwierigkeiten. Wenn wenigstens der evangelischen Predigt eine Besserung des Lebens folgen würde und die nötige Ordnung in Kirche und Staat, so würde Gott zur Linderung der Not leicht bewogen werden. Aber da man dies vernachlässigt und auch sonst die Verkehrtheit, der Undank und die Sicherheit in diesem zur Neige gehenden Weltalter groß ist, so fürchte ich, daß binnen kurzem ein bejammernswerter Zustand in diesen Gegenden die Folge ist. Während wir zögern, wacht ein grausamer Feind in unserer Nähe. Die Nachkommen mögen

1) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 145.
2) R. A. Eccles., No. XL, Z. 27.
3) Loserth, a. a. O. S. 156.

sich hüten; wir Greise eilen freudig dem Hafen zu. Viel und mannigfaltig sind die Pläne der Unsrigen, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen, aber da jene Hauptquellen der Schwierigkeiten nicht beachtet werden, so kommen die meisten Beratschlagungen zu keinem guten Ende. Sed piscis ut scis a Capite foetet“ [1]).

Pica und Klombner waren Gönner der aus Jena Vertriebenen: Flacius, Krell, Melissander und J. F. Cölestin. Wir haben bereits oben (S. 97—105) gesehen, welchen Widerstand sie dabei fanden. Die gewiegtesten Kenner der Lage prophezeiten schon damals, daß Melissanders Abweisung böse Folgen für die Landschaft haben werde. Der Jubel der Gegner, die Dekrete des Erzherzogs hätten die krainischen Verordneten warnen sollen; das geschah nicht, man folgte den Ratschlägen aus Württemberg.

Neben Pica sind in Steiermark als namhafte Protestanten noch Erasmus und Pankraz von Windischgrätz zu nennen. Ersterer wird von Khun in einem Briefe an Gallus (Graz, 8. November 1569) [2]) als größter Förderer der reinen Religion bezeichnet, der aber leider, durch Krankheit bewogen, in Kärnten wiederum seinen bleibenden Aufenthalt nehmen wollte, wodurch, wie Khun bemerkt, der steirischen Kirche eine große Säule entfallen würde. „Es wil nit alles apud omnes zamen klingen wie es sol, lest sich nit alles schreiben.“ Mit diesen Worten berührt Khun den seit lange offenbaren Antagonismus zwischen der strengen und milderen lutherischen Richtung [3]), welcher in der Melissanderschen Berufungsangelegenheit grell hervortrat. Je mehr draußen im Reich der Flacianismus an Boden verlor, desto gehässiger verhielt man sich auch in Innerösterreich gegen seine Parteigänger, ohne zu begreifen, daß man auf diese Weise die so nötigen wirklich begeisterten Männer aus der Kirche entfernte oder ihren Zutritt verhinderte, die allein den

1) d. h. das Verderben fängt am Haupte an.
2) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 187.
3) Vgl. oben S. 99.

schlagfertigen Jesuiten hätten Widerstand leisten können. Georg Khun wollte es nicht gelingen, trotz mehrfacher Aufforderung seitens der evangelischen Landesverordneten (septemviri), geeignete Leute „voll Ernstes und Gelehrsamkeit“ ins Land zu ziehen, nachdem er selbst mit seinem Diakon nicht mehr der Last der Arbeit gewachsen war. Solange Pica und Gallus mit seinen Briefen ihn mit entsprechenden Ratschlägen unterstützten, hatte er einen festen Halt[1]); dann aber traf er auf heimlichen oder offenen Widerstand. Je günstiger die äußeren Verhältnisse sich gestalteten, desto mehr accommodierte man sich den Zeitverhältnissen und hielt die draußen ihres Eifers wegen Vertriebenen aus Innerösterreich möglichst fern Während also in Ober- und Niederösterreich die Flacianer zunahmen, verhielt man sich hier gegen dieses für die Kirche so notwendige Salz abwehrend. Der Zeitpunkt war sehr ernst. Es begannen gerade die Einleitungen zu jener schon erwähnten Pazifikation (1572), welche Dimitz[2]) die „Grundlage für den rechtlichen Bestand der Kirche Innerösterreichs“ nennt, die Papst Gregor XIII. aber für ungiltig erklärte. Am 11. November 1569 hielt Erasmus von Windischgrätz im Namen und in Gegenwart aller evangelischen Stände (auch angesichts zweier Bischöfe und vieler Prälaten) vor dem Erzherzog jene berühmte, fast einstündige Rede, in welcher er mit großer Beredsamkeit die Freigebung

1) Im Frühjahr 1570 hatte Gallus den Georg Autumnus, welcher damals in Greiz (Thüringen) arg bedroht war wegen seiner flacianischen Gesinnung, (vgl. S. 85) den innerösterreichischen Ständen dringend empfohlen. Er hatte sowohl Josua Opitz als auch Haubold, beide damals in Regensburg, zur Unterhandlung mit Autumnus benützt. Letzterer wäre gern gekommen, aber die Sache zerschlug sich (R.A. Eccles., No. XL, Z. 18). Wohl aber kam Thomas Mylius als Pfarrer nach Fürstenfeld, der Schwiegervater des M. Joh. Holder und Freund des Lupulus in N.Ö. (vgl. S. 185). Mylius beruft sich in seinem Briefe an Gallus auf seine Freundschaft mit Khun (Z. 33) und klagt über die geringe Empfänglichkeit seiner Gemeine.

2) Dimitz, Kurzgefaßte Geschichte Krains, S. 71.

der Religion beantragte. Khun berichtet in einem gleichzeitigen Briefe an Martin Waldner, Prediger in Öblarn[1]), daß der Erzherzog nur mit mäßiger Aufmerksamkeit zuhörte, und vermutet, daß alles auf die lange Bank werde geschoben werden; er hofft aber auf Gott, der die Herzen der Fürsten lenket.

Georg Khun, aus Nürnberg gebürtig, war zu jener Zeit etwa 29 Jahre alt und ein großer, langer, starker, braunbärtiger Mann[2]) Er war der Schwiegersohn des berühmten griechischen Lehrers Jakob Micyllus[3]) in Heidelberg. Aus seiner Vergangenheit wissen wir nur dies, daß er durch Friedrich III. von der Pfalz nach einjähriger Wirksamkeit in Heidelberg seines Dienstes entlassen ward (August 1560), und zwar als einer jener eifrig lutherischen Geistlichen, die sich dem Mandat des Fürsten nicht beugen wollten[4]). Er wandte sich hierauf nach Eßlingen. 1564 erhielt er auf Gallus' Empfehlung die Stelle eines Oberpfarrers in Graz und war hier (wie er an Martin Waldner schreibt) bald Zielpunkt des Hasses der Prälaten, während Pica (an Gallus) des Lobes voll über ihn ist[5]). Er zeigt sich durchaus bescheiden und wünscht in Anbetracht seiner Jugend einen tüchtigen Gehilfen, den Gallus ihm aussuchen soll. Sein theologischer Standpunkt wird dadurch gekennzeichnet, daß, offenbar unter seinem Einfluß, die 1569 erschienenen fünf Pacificationsartikel von der Rechtfertigung, von guten Werken, vom freien Willen, von Adiaphoris und vom Nachtmal, welche Andreä auch nach Graz geschickt, die Zustimmung der evangelischen Stände nicht erhielten[6]). Die

1) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 194.

2) So wird er bei Raupach, Presbyt., S. 78 beschrieben, nach der Schilderung eines Gegners, des Propstes Jakob Rosolenz zu Stainz, in dessen Schrift: „Gründlicher Gegenbericht etc.", Blatt 122.

3) Vgl. Adami, Vitae germ. philosophorum, p. 179.

4) Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 74.

5) Vgl. über diese Zeit Loserth, Ref. u. Gegenref. in Innerösterreich, S. 137 ff.

6) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 187 und No. XXVI, Z. 194: Briefe an Gallus und Waldner.

Hungersnot des Jahres 1569 schreibt Khun der Feindschaft gegen Gottes Wort zu. Er hat eine Sammlung von Unterschriften unter die Augustana Confessio ins Werk gesetzt und erwartet, daß Martin Waldner ihm mitteile, wo sich jenes Exemplar jetzt befinde. Er beklagt die Haltung der Schladminger, daß sie ihrem gelehrten Pfarrer — es war der als Flacianer später vielgenannte Hasler — einen Herumtreiber vorzögen; sie würden dadurch nur der Wahrheit Abbruch thun, den Feinden Freude machen und durch ihren Undank die Predigt des Evangeliums verlieren. Es handelte sich um einen aus Salzburg des Gefängnisses entlassenen, wie es scheint, adiaphoristischen ehemaligen Prädikanten. Khun wolle mit dem Herrn Johann Friedrich Hofmann darüber reden, damit derselbe zeitig ein Einsehen habe[1]). Er wünscht sich Verkehr mit Gleichgesinnten. Interessant ist auch seine Notiz über den Bischof von Gurk, der ziemlich geschwätzig sei und an etlichen Sonntagen vor einer nicht zahlreichen Zuhörerschaft predige, zu der auch der Erzherzog, einige Höflinge und gezwungenerweise einige Bauern gehörten. Der Erzherzog, soweit er urteilen könne, sei nicht übel, wenn nur die wenigen Räte besser von der wahren Religion dächten. „Meine auditores", schreibt er an Gallus, „hoch

1) Dieser ältere Hofmann, Sohn des uns bekannten Adam, aus der einflußreichsten Familie des Landes, wurde nach dem Zurücktritt Erasmus' von Windischgrätz vom öffentlichen Leben der Führer der Protestanten in Steiermark. Mit ihm hatte Chyträus 1574 allein zu thun; ihn preist derselbe in dem erwähnten Briefe vom 21. Juli 1581 als denjenigen, durch den die Religionssachen fast ausschließlich geregelt worden seien. Hofmann gehörte der vermittelnden Richtung an und hielt die strengen Lutheraner fern. Er unterstützte schon 1564 die Sache der Gegner, indem er zu Steyr den Veit Nuber, einen Hauptverleumder des Flacius, als Pfarrer hielt. Was anfangs mehr ohne Kritik geschah, wurde allmählich zur Richtschnur der Kirchenpolitik in Steiermark; diese Schwenkung machten die Pfarrer, z. B. Martin Waldner, mit, und die Flacianer wurden verfolgt oder, wie in Kärnten, zur Ruhe verwiesen.

und niders stand, sein noch zimlich (Got sei die Ehr) bestendig, utinam eam constantiam semper retineant. Meine gnedige Herrn urgiern, das man die Augsp. Confession im gantzen Land frei predigen laß, sed laterem lavabunt“ [1]). Khun wie auch Pica rühmen zwar die Stände, vermissen aber bei denselben den nötigen Glaubensmut. Wie in Krain bei der Melissanderschen Berufung, so nahm man auch in Steiermark zu viel Rücksicht auf den Landesfürsten. Zwar hatten (wie Pica am 13. März 1568 an Gallus schreibt) [2]) die evangelischen Herren die Absicht, fünf gelehrte Leute zu berufen und auf die fünf Distrikte des Landes zu verteilen, um das Wort Gottes zu verbreiten, aber, wie er meint, würden sie es kaum wagen. Gar sehr hatte Pica für Dr. J. F. Cölestin sich verwendet [3]), und Gallus hatte dessen Schriften den Ständen übersandt, aber die Herren witterten dahinter etwas Schreckliches, und so unterblieb die Berufung, obgleich Gallus für seine Bemühungen eine Gratifikation von 40 fl. und Cölestin 20 fl. zur Abfertigung erhielten [4]). Zugleich drücken die Verordneten ihre volle Zufriedenheit mit „Magister Georgio Cunio, derselben angenumenen Pastoren“ aus, mit welchem, wie nicht minder mit seinem Diakon Veit (Mangk), sie und die ganze christliche Gemeinde „gänzlich wohl zufrieden“ seien. Es blieb aber dabei, daß die Verordneten den von Pica angeratenen Weg, sich gänzlich dem Rate des Gallus unterzuordnen, nicht betraten, sondern, sobald sich die Gelegenheit bot, eine Verbindung mit der mehr vermittelnden Richtung des Chyträus suchten. Als Chyträus im Januar 1569 in Wien

---

1) Soviel wie: sie bemühen sich vergeblich.

2) R. A. Eccles., No. XXXVI, St. 7.

3) Er beruft sich dafür auf die Berichte, die der Buchführer Grüenmeister dem Gallus mitteilen werde. Derselbe verkaufte seine Schriften im Landhause.

4) Das hierauf bezügliche Schreiben der steirischen Landschaftsverordneten an Gallus aus Graz vom 13. März 1568 findet sich in den R. A. (Eccles., No. XXXVI, St. 12).

eingetroffen, sandten sie Khun am 28. Mai zu ihm mit der Bitte, er möge den Anschluß der innerösterreichischen Länder an Niederösterreich in Sachen der Kirchenordnung erwirken — ein Wunsch, der erst 1574 in ganz anderer Weise erfüllt wurde[1]). Ob Khun solche Mission gern übernommen, ist nicht ersichtlich. In einem Briefe an Gallus vom 26. Januar 1570[2]) äußert er sich schon geradezu lebensmüde und möchte sich mit seiner Frau in ein Spital zu Regensburg einkaufen, um sein Leben dort zu beschließen.

„ . . . Den vergangenen landtag ist, was die Religion anlangt, souil ervolgt: I. F. Durchlaucht woll in illa causa keineß gewissen beschwern. Sein Ir F. Durchlaucht auf 15 jar neben den ierlichen (jährlichen) großen ausgaben 10 tonnen gold zu abledigung deß schuldenlast bewilligt worden. Es hat der Adl auch die stedt vnd flecken zu sich in die Confeßion zogen, aber ir F. D. nit gewolt, ist doch in allen schriften noch darauf drungen worden, vnd also stecken bliben.

Österreich hat meines erachtens vil mehr erhalten, welchs gewis oder vileicht auch hie hett geschehen mögen, was aber die vrsach der verhindernuß wird Grüenmeister viva voce anzeigen, lest sich nit also schreiben. Ist ein starcke occasion vbersehen worden, die man vileicht in 15 Jaren nit mehr bekumen möcht. Vnser kirch steht sunst Got hab lob noch aufrecht, nimbt durchaus nichts ab, sunder eh zu . . . . Warlich in der zeit, als ich hier gewest (bin) sein manicherley practic auf der pan (Bahn) gewest, die alein Got, vnd nit vigilantia oder industria Procerum et ordinum (der Herren und Stände) verhindert, was furthin gschieht erklert die Zeit . . .“ Grüenmeister soll weiter dem Gallus berichten, daß vor 14 Tagen der interimistische Pfarrherr allhier, der kein harter Papist oder Jesuitischer gewesen, schnell und schrecklich und ganz ohne Trost gestorben. An dessen Stelle die Papisten „einen ge-

1) Loserth, a. a. O. S. 140.
2) R. A. Eccles., No. XL, Z. 4.

lerten und verkerten Jesuiter" werden hereinrufen wollen. Khun selbst fühlt sich krank und will abdanken, und bittet Gallus um einen Nachfolger, aber nur ja keinen Neuigkeitsbeflissenen oder Heimtückischen (vertumnus oder ecebolus), „der vil schadn kunfftig thun möcht".

Als nun Chyträus 1574 nach Graz kam, hat er Pica nicht mehr unter den Lebenden getroffen; an seine Stelle war der aus Siebenbürgen gebürtige Matthäus Amman als Landessekretär gekommen, der sich gegen die flacianische Richtung abwehrend verhielt[1]). Khun hatte, nachdem er von Picas und Gallus' Rat verlassen war, in den letzten Jahren allerlei Zank und Mißhelligkeiten mit den evangelischen Verordneten gehabt; er vermochte keine geeigneten Gehilfen heranzuziehen (wenn er auch etliche Prädikanten aus dem Reich hereingebracht) und war auch mit der Berufung des Chyträus nicht einverstanden. Er legte derselben vielmehr allerhand Schwierigkeiten in den Weg. Ob es der prinzipielle Gegensatz gegen Chyträus war, der Khun zu solcher Opposition gegen seine Oberen reizte, oder ob auch Herrschsucht dabei im Spiele war, ist dahin

1) Chytr. Epp., p. 531, 175, 164, 165, 879, 1090. Chyträus korrespondiert hier allein mit Amman und (nach seiner Rückkehr aus Steiermark) noch mit Joh. Fr. Hofmann. Amman, an den Chyträus sechs Briefe gerichtet, war früher Präceptor der Edelknaben bei Ferdinand I., wurde dann Sekretär des Bischofs von Seckau und in den Briefen erscheint er als Sekretär der Landschaft Steiermark (1573), endlich (Anfang 1574) als Syndikus. Loserth (Die Reformation etc., Beilage, S. 597) führt ihn als Mitglied der steirischen Landstände A. C. an. Sein Einfluß war später überaus bedeutend und errichtete er sich eine eigene Kirche, die dann zerstört wurde. Ihm verdankt besonders die sogen. Stiftsschule, die am 1. Juni 1574 neugeordnet in das Eggenberger Stift übergesiedelt war, ihren Aufschwung. Die Rektoren dieser Schule waren: Hieronymus Osius (1574—75), Philipp Marbach (1576—79), Hieron. Peristerius (1580—85), Dr. Johann Papius (1586—94) und Johann Regius (1595—98). Der ihnen untergeordnete Lehrkörper bestand aus 16—17 Personen. Lange Zeit hielt diese Schule die Konkurrenz mit der Jesuitenschule aus, die den gleichen Lehrplan hatte.

zu beantworten, daß beides unklar durcheinander spielte. Er trat mit Energie ein für die bisherige Kirchenordnung und mißbilligte überhaupt die neue Kirchenpolitik, wonach man durch Chyträus' Berufung eine gründliche Besserung erhoffte. Aber sein Widerstand war maßlos und er mußte das Feld räumen.

Wie es zu solcher Katastrophe kam, können wir nur auf Grund der oben angeführten Briefe des Chyträus vermuten. Chyträus war, wie er selbst dem Herzog von Mecklenburg 1573 meldet, vornehmlich zur Reformierung der Landschaftsschule nach Graz berufen, damit dieselbe nicht hinter der 1573 eröffneten Jesuitenschule zurückbleibe [1]). In der That ward zuerst von dem evangelischen Ausschuß der Landschaft die Reorganisierung dieser Schule in Angriff genommen [2]) und Osius auf Chyträi Empfehlung ins Land gerufen, unter Gewährung besonderer Erleichterungen bei Ankunft und etwaiger Rückkehr ins Reich. Auch der Schulplan und die Ordnung der Stipendien wurde festgestellt [3]). Schon wegen der auch theologischen Anlage der Schule war der Bekenntnisstandpunkt nicht gleichgiltig; noch mehr aber wurde derselbe urgiert bei der zweiten

1) Epp., p. 544.

2) Vgl. den Brief Chyträi an die Rostocker vom 20. März 1574 (Epp., p. 322 u. 161). Neben Osius berief man Phil. Marbach zum Prorektor der Schule, den Chyträus sehr belobt (Epp., p. 184). Dem Osius war, wie Chyträus in einem Briefe an Richard Strein schreibt (Graz, 19. April 1574; Epp., p. 161) etliche Jahre zuvor in Wien das Palatinat verliehen, d. h. das Recht, gewisse Privilegien zu verleihen und Verträge im ganzen Reiche abzuschließen. Außerdem war er Poeta Laureatus. In Regensburg war er bis 1568.

3) Vgl. Peinlich, a. a. O. S. 15—20; über die Besoldung S. 22—25. Die Schule bestand aus zwei Hauptabteilungen: einer Vorschule und einer aus vier Klassen bestehenden eigentlichen Schule, deren letzte und höchste Klasse eine Art Hochschule war und deren Lehrer „Professoren" hießen. In dieser Klasse lehrte der Pastor hebräische Sprache und Theologie, d. i. Glaubenslehre. In der philosophischen Abteilung wurde Logik, Metaphysik, Rhetorik, nebst den zwei klassischen Sprachen und Mathematik gelehrt; bei den Juristen Justinian.

Aufgabe, der Herstellung einer Kirchenordnung [1]). Anstatt einfach bei der Pacifikation und Augustana vom Jahre 1530 stehen zu bleiben, kam man auf neue Dinge. Hier stießen sich Khun und Chyträus gewaltig. Der Erstere verstieg sich zum großen Erstaunen des Chyträus dazu die Unterschrift auf das philippistische Corpus Doctrinae Misnicum zu fordern. Es geschah das unter unklarem Vorwand; im Grunde aber wollte er wohl nur einen Zankapfel in die Verhandlungen werfen und deren Gang stören, wo nicht gar den Argwohn des Erzherzogs wecken. Der Weisheit der Verordneten gelang es, diese Klippe zu umschiffen und der Landesobrigkeit jeden Vorwand zum Eingreifen zu entnehmen. Sie entschieden, unter Khuns Zustimmung, die Sache dahin, daß die heilige Schrift, die altkirchlichen Symbole, Luthers Katechismus und die Konfession hinzugenommen würden und die Declaratio (Norm der Lehre) auf Grund dieser Schriften insgesamt verfaßt werde. Denn Luthers Schriften seien, wie anerkannt wurde, durchaus nicht auszuschließen. Endlich wurde auch noch über die Ordination der Kirchendiener und die Ceremonien verhandelt, wobei Chyträus sich nachgiebig zeigte, indem Khun keine lateinischen Gesänge und überhaupt weniger Ceremonien im Gebrauch hatte.

In den folgenden zwei Monaten nun verlegte sich Chyträus, immer in Abwesenheit des G. Khun [2]), wohl aber im Verein mit M. Thomas Mylius, damals Pfarrer von Judenburg, und anderen ihm dazu Beigeordneten auf die Ausarbeitung jener drei Punkte, nicht ohne Seufzen über das schwere Geschäft, und indem er Georg Cölestin im Herzen beglückwünscht, daß derselbe schon aus Wien nach Frankfurt a. O. habe zurückkehren dürfen [3]). Nach seinem Briefe an Am-

1) Chytr. Epp., p. 322 f.

2) Chytr. Epp., p. 169.

3) Vgl. darüber auch Bibl, Die Organisation des evang. Kirchenwesens, S. 86 ff. Chyträus erzählt, daß Cölestin sich mit Lerch, dem steirischen Reisebegleiter, gezankt habe, einem Manne, der sich auch mit Khun überworfen (s. Chytr. Epp., p. 204).

man [1]) aus Graz vom 22. Mai 1574 hat Chyträus dann endlich ein auf Grund von Melanchthons examen ordinandorum ausgearbeitetes Lehrgebäude (summa doctrinae), unter Berücksichtigung der wohlbekannten Streitpunkte aus den letzten 20 Jahren, den Vertretern der innerösterreichischen Kirche durch Amman übermittelt, damit allem Streit auf und unter der Kanzel vorgebeugt werde [2]). Er fürchtete aber die Censur des „Sykophanten" Khun, den er in allen Briefen aus jener Zeit als seinen schlimmsten Gegner bezeichnet. Um diese Kritik zu vermeiden, behielt es Chyträus sich vor, selbige summa doctrinae in seine Heimat mitzunehmen und noch weiter daran zu feilen. Wir kennen daher den Inhalt nur notdürftig aus der 1578 revidierten Kirchenordnung des Jer. Homberger und seiner Kollegen, die jedenfalls vieles geändert haben (s. u.).

Was die Agende betrifft, so verglich man sich dahin, daß in Innerösterreich die wittenbergische in Übung gebracht werden sollte. Der dritte und letzte Punkt betraf die Bestellung des heiligen Predigtamtes, wohl geordneter Schulen, die Einsetzung eines Kirchenrates, die Visitation und Aufsicht über Kirchen und Schulen, die Anstellung nützlicher Synoden u. s. w., wobei die Wittenberger und Rostocker Ordnung zum Muster dienen sollten, wie solches Chyträus in jenem Briefe an Amman forderte und Exemplare beilegte. Die nähere Ausarbeitung auch dieser einzelnen Stücke behielt sich Chyträus, falls es ihm gestattet werde, für die Zeit seiner Rückkehr nach Rostock vor. In der That kehrte er im Juni über Stein a. d. Donau (woselbst er noch einer wichtigen Konferenz beiwohnte) nach Rostock zurück.

Was ihn an der ruhigen Vollendung der neuen Kirchenordnung gleich damals in Graz hinderte, war sein Gegen-

1) Epp., p. 175 f.

2) Loserth, a. a. O. S. 209 berichtet über diesen ersten Teil der Kirchenordnung; aber seine Angaben widersprechen dem uns vorliegenden Briefe des Chyträus.

satz zu Khun [1]), welcher leider auch mit Drohungen nicht zurückhielt. Einen Tag nach jenem abschließenden Briefe des Chyträus an Amman, am 23. Mai 1574, legte Khun sein Amt öffentlich nieder — zur Verwunderung aller, auch des Chyträus, der davon an Heinrich von Starhemberg Erwähnung thut [2]). Am 28. Mai erhielt Khun von den Verordneten seinen Abschied. Loserth berichtet aus den Akten das Zeugnis der Verordneten: „Er ist mit guter Kundschaft von uns geschieden“ [3]). Er ging hierauf nach Pöls, einer Pfarre, die ihm Adam Hoffmann schon früher zur Nutznießung verliehen, als sie nach dem Tode Maximilian Pitterkraudts, eines Freundes und Korrespondenten von Gallus, ledig geworden [4]).

Wenn Dr. Schuster die Entlassung Khuns damit in ursächlichen Zusammenhang bringt, daß er seinen beliebteren Kollegen David Thoner aus Eifersucht im Landhaus „zu Boden geworfen und mit Fäusten und Füßen traktiert,“ so ist das falsch. Zunächst ist schon seine Quelle, nämlich der Gegenbericht des Jakob Rosolenz [5]), als eine schamlose

---

1) Chytr. Epp., p. 169 f. 202, zeigen uns, wie der Gegensatz selbst Privatverhältnisse tangierte, obwohl sich Chyträus schon von Rostock aus seiner Hilfe hatte versichern wollen und dabei ihn sehr gerühmt hatte (Epp., p. 881). Sie konferierten fast gar nicht miteinander; Chyträus Angst zeugt nicht eben von Mut.

2) Chytr. Epp., p. 184.

3) Loserth, a. a. O. S. 215.

4) Zwei Briefe des Pfarrers Pitterkraudt an Gallus aus den Jahren 1568 und 1569 finden sich in den R. A. (Eccles., No. XXXVI, St. 82, 188), worin er die Ordination zweier Kandidaten, Andreas Geschrey und Michael Fierer, befürwortet; alle drei waren natürlich der streng lutherischen Richtung zugethan. Vgl. Raupach, Presbyt. S. 212, Suppl. p. 46.

5) Loserth hat gezeigt, daß dieser Rosolenz durch drei Jahrhunderte die Quelle aller die Gegenreformation in Innerösterreich betreffenden Darstellungen gewesen (Zur Kritik des Rosolenz, ein Beitrag zur Historiographie der Gegenreformation in Innerösterreich, in den Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung, Bd. 21, S. 485—507). Rosolenz überbietet alles, was Georg Eder und

Schmäh- und Parteischrift mit Vorsicht zu benutzen. Zweitens aber muß, wenn, wie Chyträus in einem Briefe an den Sekretär Amman (d. d. 20. September 1573)[1] schreibt, Khun eine solche Tragödie veranlaßte, dieselbe vor dem September dieses Jahres vor sich gegangen sein, also $^3/_4$ Jahr vor Khuns definitivem Abgang aus Graz. Die Zuschrift der Landesverordneten an Georg Khun erwähnt nur, daß er in jüngster Zeit auf der Kanzel „offentlich vermeldt das etliche spitzpueben vorhanden, welche iren dienst nit recht vorzusteen wissen, die dringen sich auf die canzl ein“ [2]. Von einer Mißhandlung ist an dieser Stelle nicht die Rede.

Aber selbst wenn wir zugeben, daß eine solche stattgefunden habe — so ist die Frage: ob dadurch eine Entlassung bedingt sein konnte und sein Ruf für immer geschädigt war? — Wer war David Thoner? Unsere Akten zeigen, daß schon im Juni 1569 Khun, über Aufforderung der evangelischen Verordneten, mit dem Ulmer Pfarrer D. Thoner in Verbindung trat, um ihn für Graz als seinen Kollegen zu gewinnen[3]. Er that solches widerwillig, auf Drängen der Vorgesetzten; der Mann aber war nicht nach seinem Geschmack. Thoner hatte in jenem Briefe an Gallus diesen, der bereits schwer krank war, um seine Fürbitte bei Khun gebeten. Gallus wird es gethan haben, obgleich er ihn, wie der Brief zeigt, absolut nicht kannte, und so kam denn Thoner wider Khuns Willen gegen die Mitte des Jahres 1570 nach Graz. Er kam aus Württemberg und war von jener Gattung Theologen, die eine schwankende Haltung einnahmen, zur Vermittlung der Gegensätze bereit,

---

Peter Muchitsch wider die Evangelischen an Schimpfworten und Verleumdungen sich gestattet haben.

1) Epp., p. 1090.

2) Loserth, S. 596.

3) Wir entlehnen diese Daten einem Briefe Thoners an Gallus aus Ulm vom 1. März 1570 (R. A. Eccles., No. XL, Z. 37). Rosolenz nennt ihn einen Apostaten; dann wäre er vormals Mönch gewesen. Ulm war einst dem Interim beigetreten, und es hatten in dieser freien Reichsstadt jedenfalls recht verschiedene Geister Zutritt.

wenn es in ihrem Interesse lag. Auch Jeremias Homberger war ihm später nicht gewogen, und er ist zur Aufstellung der innerösterreichischen Agende 1578 nicht berufen worden. Im Verkehr mit Khun war jedenfalls genug Zündstoff zum Kampf gegeben. Während man gegenwärtig mit der Zunge den Gegner verletzt und tötet, raufte man damals mit der Faust, wie es die rohe Zeit mit sich brachte. Aber fallen lassen können wir einen Mann darum nicht, weil ihn sein Zorn einmal zu weit getrieben, und wenn ihn Steiermark ausgestoßen, so hat ihn Oberösterreich desto besser brauchen können, während die Steirer an David Thoner nicht viel Freude erlebten. Dieser hat durch seine spätere Haltung erwiesen, daß er nicht im rechten Geiste wirkte, wenn wir auch auf die Behauptung des Grazer Stipendiaten Balthasar Fischer in Tübingen, daß er ein „falscher Bruder" gewesen, nicht viel geben wollen [1]).

Jedenfalls hat Khun seine Entlassung herausgefordert, indem er auf der Kanzel aus eigener Bewegung resigniert hat. Wenn ein öffentlicher Skandal vorgelegen, hätten die oberösterreichischen Landesverordneten ihn nicht nach Linz berufen, woselbst er als Examinator der Prediger wirkte, die Kirchenordnung handhabte [2]) und 1581 seiner Gesundheit wegen in guten Ehren entlassen wurde [3]). Der berühmte Schulmann Georg Calaminus, Rektor an der Linzer Landschaftsschule, widmete ihm eine lateinische Ode. Khun

1) Vgl. Loserth, Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg; Festschrift der Grazer Universität 1899, S. 95 und, Die Reformation etc. S. 485. Fischer verleumdete auch P. Zimmermann (Rosolenz, S. 133 ff.). Über seine Disputation, die er am 11. Juni 1591 an der Universität mit den Jesuiten gehabt, vgl. Peinlich, Gesch. des Gymnasiums in Graz, 1869, S. 40, und Rosolenz, S. 136.

2) Vgl. K. Oberleitner, Die evang. Stände im Lande o. d. Enns, S. 80 f., besonders S. 89. Hier wird Khun von den Ständen unbedingtes Vertrauen geschenkt.

3) Raupach, Presbyt., S. 212, Suppl. S. 45.

erhielt in Bensheim an der Bergstraße das Amt eines Superintendenten und lebte dort noch 1584. Der bekannte Dr. Timotheus Kirchner (vormals Professor in Jena) hat ihm nach Raupach das Lob beigelegt: „daß er eine lange Zeit in Österreich gewesen und die Kirche Christi darinnen mit großem Nutz und Frommen durch die Gnade Gottes habe sammeln und bauen helfen“ [1]).

Merkwürdig ist, daß gerade in demselben Monat, als Khun Graz verließ und die aus Regensburg vertriebenen Flacianer Haubold und Peristerius sich nach Innerösterreich wandten, in Kursachsen selbst das mühsam errichtete Gebäude des Kryptokalvinismus zusammenbrach. Bereits am 3. Mai 1574 erhielt Chyträus in Graz die Nachricht, daß die Verfasser der Exegesis perspicua [2]) von Kurfürst August gesucht würden und der Drucker Vögelin in Arrest gelegt worden sei. Wenige Tage darauf waren die Häupter der Philippisten vom Zorn des getäuschten Kurfürsten niedergeworfen, und die gegnerische Partei begann ihren nichts schonenden Triumphzug [3]). Gerade in dem Zeitpunkte, als die Wage der von Khun vertretenen Richtung das Übergewicht erhielt, verließ er seinen Posten. Der Philippismus, den Chyträus noch in seiner am 22. Mai 1574 dem Amman zugeschickten Kirchenordnung vertreten hat, verlor von da an immer mehr an Boden, besonders durch das Wirken Hombergers. Nur darin thaten sich seine ehemaligen Gönner noch eine Genüge, daß sie die Flacianer verfolgten, wo sie konnten; so besonders in Schladming. Der Viertelsprädikant im Ennsthal, Dionysius Widemann (erst in Öblarn, dann in Schladming) schreibt hierüber am 20. Jan. 1576 an Wolfgang Waldner in Regens-

1) Raupach, Presbyt., S. 80.

2) Dieselbe war zur Verteidigung des Calvinismus von Joachim Curäus aufgestellt und heimlich gedruckt worden, wurde aber von den kursächsischen Theologen als Lehrausdruck empfohlen.

3) Chytr. Epp., p. 174. Vgl. G. Frank, Gesch. der prot. Theologie Leipzig 1862, I, S. 144; Preger, M. Flacius Illyricus. II, S. 384.

burg[1]). Er klagt, daß M. Haubold, den man seines Manichäismus wegen aus Kärnten vertrieben, sich in Schladming ein Nest bereitet habe, um sein manichäisches Gift auszubreiten. Dieser habe auch den Pfarrer jenes Ortes, Hasler, verführt und ihm, Widemann, seine Zuhörer abgezogen. Er werde beschuldigt, daß er von der wahren Lehre „zu euch. den Neopapisten abgefallen und ich mit euch conspiriere" Die Obrigkeit lasse ihn ohne Schutz, und unter der Predigt lache man ihn aus. Die Flacianer halten Beratungen untereinander und befragen sich mittels Boten mit Haubold. Letzterer verkünde öffentlich, daß jene auf dem rechten Weg seien, die in der Erbsündenlehre sich nicht von Spangenberg und Illyricus trennen lassen. Haubold habe eine Widerlegung des Regensburger „Berichtes"[2]) verheißen, worin er sich reinigen wolle von allen Anschuldigungen. Widemann erwähnt, daß Martin Waldner ihn mit Büchern versehen, um des Illyricus' Irrlehre zu widerlegen; er hat selbst eine Konfession über die Erbsünde verfaßt, die er Wolfgang Waldner vorlegen wolle. Also auch die beiden Waldner standen auf Seiten der Gegner des Flacius und thaten das ihre, um die frühere Parteinahme für Flacius vergessen zu machen. Der in diesem Briefe genannte Hasler wurde infolge eines Religionsgespräches mit Homberger, Juni 1577, mundtot gemacht und scheint bald darauf nach Niederösterreich gegangen zu sein. Nach dem Wortlaut dieses Gespräches muß er ein ehrlicher Mann gewesen sein, der, wie einst Haubold sich nicht zum Widerruf über Aufforderung der Obrigkeit bequemen wollte[3]).

1) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 117.

2) Gemeint ist: Bericht Camerer vnd Rathes der Statt Regensburg etzlicher im Kirchen Ambt vnd Schueldienst — enturlaubter Personen halben, Regensburg 1574 (s. Preger, Flacius Illyricus, II, S. 302).

3) S. Loserth, Der Flacianismus in Steiermark, Jb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot., 1899, Heft 1.

Auf dem Brucker Landtage 1578 haben im Anschluß an Chyträi Vorarbeiten folgende Männer eine Kirchenordnung aufgestellt, von der das Wesentliche in einem summarischen Extrakt der großen Religionspacifikation vom 9. Febr. 1578 einverleibt wurde. Ihre Namen sind: Jeremias Homberger, Pastor zu Graz, Christophorus Frey, Prediger in Steyr, Philipp Marbachius, Schulrektor in Graz, Bernhard Stainer[1]), Pfarrer zu Klagenfurt, M. Jakob Prantel, M. Andreas Laborator, Schulrektor in Klagenfurt. Den Charakter dieser Kirchenordnung kennzeichnet von vornherein (wie auch Loserth bemerkt[2]), der Umstand, daß ein eigenes Kapitel über „Matthias Flacius und etlicher mehr irthumb von der erbsünde" neu eingeschaltet wurde, in welchem sein Tod bereits erwähnt ist. Zugleich nennt Homberger sich selbst als einen, der wider jenen Irrtum protestiert habe. In den Ausführungen über die Erbsünde hören wir deutlich den verweisenden Ton aller jener durch-

1) M. Bernhard Stainer kam 1563 von Bühl (bei Tübingen) nach St. Ruprecht bei Villach in Kärnten und wurde 1576 kärtnerischer Landschaftsprediger und Superintendent in Klagenfurt (1578). Auf Jak. Andreäs Empfehlung wurde der im Texte neben ihm genannte Jak. Prantel oder Brentelius für den Kirchen- und Schuldienst in Kärnten angenommen (Dez. 1575), den wir am 15. Nov. 1578 gleichfalls als Prediger in Klagenfurt erwähnt finden und ebenso 1582 unter den Unterzeichnern der Konkordienformel (ed. Müller S. 795). Schließlich wurde er am 1. Mai 1585 von der krainischen Landschaft als Rektor der Landschaftsschule in Laibach mit einem Gehalt von 300 fl. berufen. Dieses Amt bekleidete er zehn Jahre, resignierte dann und ging nach Schladming, woselbst er beim Ausbruch der Verfolgungen (1598) sein Leben durch die Flucht über das Gebirge rettete. Brentelius galt nach einem Briefe des Andreä an die Stände für einen „zwar etwas scheuen und furchtsamen, aber sehr gelehrten Mann". Elze teilt noch von ihm mit, daß er aus Steiermark gebürtig, anfangs in Lauingen unter Melissander studierte und von Gallus begünstigt, dem Andreä nach Tübingen empfohlen worden, woselbst er seine Richtung änderte. (Vgl. Elze, Die Rektoren der krainischen Landschaftsschule in Laibach während des XVI. Jht. in Jahrb. der Ges. f. d. Gesch. d. Prot., 1899, Heft III).

2) Loserth, Ref. u. Gegenref. in Inneröst. S. 279.

klingen, welche den Flacius des Manichäismus beschuldigen, aber gleichwohl einst diesem gewaltigen Gegner des Synergismus Heerfolge geleistet haben.

Aber auch andere Punkte der Kirchenordnung, und zwar gleich im ersten Teil, „De norma veritatis" betitelt, wonach alle Lehre beurteilt werden sollte, weisen auf den Standpunkt, welchen die Prediger 1578 einnahmen. Die Weise, in der hier über das Interim geurteilt[1]) und das Thüringische Konfutationsbuch vom Jahre 1559 unter die normativen Schriften gestellt wird, lag dem Chyträus durchaus fern. Auch die Beurteilung der Loci communes Melanchthons[2]), von denen nur die erste Ausgabe von den Theologen gutgeheißen wird, während die späteren als nicht ohne Ursache angefochten hingestellt werden, stimmt nicht mit Chyträi Anschauung überein. Danach ist Loserths Auffassung zu berichtigen, der[3]) das eben genannte Votum der Theologen bereits als dem Chyträus eigentümlich den Verhandlungen des Jahres 1574 zuweist. Wir befinden uns schon gänzlich im Fahrwasser jener Theologen, die nach dem Vorgang des Konfutationsbuches (1559) alle Korruptelen („so etliche listiglich eingeführt hatten") abgestellt wissen wollten und auf Andreäs sechs Predigten wiesen — also im Fahrwasser des Konkordienbuches. Man hatte eben

1) Loserth, Die steirische Religionspacifikation 1572—1578, nach den Originalen des steiermärkischen Landesarchivs herausgegeben, Graz 1896, S. 64—89.

2) Es heißt in den Verhandlungen (Loserth, S. 71), dies Buch sei zwar ein sehr edler Schatz und solle fleißig gelesen werden, aber „weils zu fünfmallen ausgangen und in dem artikel vom freien willen im letzten nachdruck nicht ohn ursach angefochten worden, kans nicht ad normam veritatis gerechnet werden. . . . . „In der ersten edition des gemelten buechs Philippi ist vom selbigen articl nichts unsers wissens unrecht gelehret; daraus möcht man auch die folgenden editiones corrigieren, denn so solche warnung statt hat, ist es fürwar ein nutzlich und notwendig buech zu lesen dem, der ein gueter theologus zu werden wünschet."

3) Loserth, Ref. u. Gegenref. etc., S. 210.

mit denselben Gegensätzen zu paktieren wie draußen im Reiche. Da waren einerseits die Kärntner zu berücksichtigen, welche ja mit im Rate saßen, als die Kirchenordnung vereinbart wurde. Zwar waren Stainer und Prantel keine Flacianer mehr, aber sie mußten doch auf ihre Landherren und Prediger Rücksicht nehmen, deren flacianische Gesinnung teils notorisch, teils nur durch die Furcht zurückgedrängt war[1]). Diesen zulieb wurde, ganz wie in der Konkordienformel, Melanchthons späterer Synergismus abgewiesen[2]). Andererseits wurde aber auch, wie in der Konkordienformel, Flacius' Irrtum von der Erbsünde zurückgewiesen; teils weil dies allgemein Sitte damals geworden, teils auch zur Beruhigung der Krainer. Bei diesen war bekanntlich von Anfang an durch Primus Truber die melanchthonische Richtung, wo nicht gar „zwinglische Opinionen", vertreten. Der alte Klombner in einem schon S. 99 angeführten Briefe an Gallus klagt bitter über Trubers schädlichen Einfluß[3]), der sich in der Verhinderung der Anstellung Melissanders in Krain kundgethan. Gott werde ihm seinen Lohn geben. Wie er jetzt die Kirche störe, also habe er allerwege gethan. Er hoffe nur, daß Trubers Mängel bei dieser Gelegenheit an den Tag kommen würden, und dringt auf Rechtfertigung solcher Handlungsweise seitens der Theologen zu Tübingen. Man solle, so wünscht er in einer Nachschrift, den Truber befragen, warum Herr Krell seinen, Trubers, Katechismus aus der Kirche gethan; ihm vorhalten, daß er das Sakrament allein signa oder Zeichen sein lasse; endlich ihn auf seine windische Vorrede über das neue Testament

1) Vgl. Dr. Franz M. Mayer, Jeremias Homberger, im Archiv für österr. Gesch., Bd. 74, S. 233.

2) Vgl. Chytr. Epp., p. 1181 f., wo Chyträus die Stellung, welche die Konkordienformel zu Melanchthon einnahm, tadelt.

3) Laibach, Samstag vor Pfingsten 1568 (R. A. Eccl., Kasten D, Fach I, No. XXXVI, St. 25). Truber hatte zwar seit Juli 1565 sein Vaterland bereits für immer verlassen, aber sein Einfluß von Württemberg aus blieb gleichwohl ein bedeutender.

weisen, was er da von Werken, Justifikation, freiem Willen, Majorismus und des mehr gehandelt: so müsse er widerrufen oder verketzert sein. Damit würde die Kirche reiner werden [1]).

Die krainerischen Gemeinden, der großen Mehrzahl nach slovenisch, waren nicht einmal bei dieser wichtigen Pacifikationsverhandlung (1578) vertreten. Die Gesandten aus Krain hatten sich kurzweg erboten, was die übrigen Theologen beschließen und die Landschaft ratifizieren werde, auch von ihren Theologen annehmen zu lassen, als ob dieselben zugegen gewesen wären [2]). In ähnlicher Weise unterschrieben sie im Frühjahr 1582 das Andreäsche Konkordienwerk, während Kärnten im Widerstand verharrte [3]). So wenig Verständnis hatten diese slovenischen Gemeinden für die großen Interessen, die 1578 und 1582 verhandelt wurden, daß sie sich einmal blindlings zufrieden gaben (1578) und das zweite Mal unterschrieben, was man wollte.

Fragen wir uns nun, was der Einfluß dieser innerösterreichischen Kirchenordnung auf die drei Länder gewesen, so fällt die Antwort nicht eben befriedigend aus. Verfolgen wir zunächst das Geschick Hombergers in Steiermark, mit welchem der Fortgang der Reformationsbewegung aufs engste verbunden war, so ist auch hier reichlich Anlaß zur Enttäuschung. Die mit Homberger zusammen wirkenden Prädikanten — wir nennen nur David Thoner, der seit 1570 Prediger an der Stiftskirche war, Heinrich Osius (der Sohn),

1) In der That hatte Truber in jener langen Vorrede zum Neuen Testament die loci Melanchthons zur Herstellung einer norma doctrinae benutzt (s. Elze, Jb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot., 1894, Heft 3, S. 138). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das an die Krainer gerichtete Edikt ihres Landesfürsten vom 25. März 1577, in welchem die Zulassung der calvinischen, aus der Pfalz ausgeschafften Prädikanten zum Predigtamt verboten und selbst ihre Anwesenheit im Lande nicht geduldet werden soll (Laibacher Landesarchiv, Fasc. 54 h. Evang. Relig. Sachen, woselbst ich den Akt 1893 gefunden.

2) Vgl. Loserth, Pacifikation, S. 65.

3) Mayer, a. a. O. S. 232.

Widemann, Latomus, Stamler und M. Egen — waren nicht geeignet, um dem gewaltigen Vorstoß des mit den Jesuiten verbündeten Hofes in Graz Widerstand zu leisten. Vielleicht nicht so sehr die Energie, aber der echte Zeugenmut der ersten Zeiten fehlte ihnen. Ja, vielfach ist ihnen Unbesonnenheit nachgesagt worden. Homberger sah in der Unterschrift der Konkordienformel alles Heil und setzte sie in Innerösterreich thatsächlich durch. Was ihm und seinen Kollegen sonst noch am Herzen lag, zeigt ein breitspuriges Gutachten des evangelischen Schul- und Kirchenministeriums in Graz vom 3. Juli 1578. D. Georg Cölestin, Hofprediger und Dompropst in Brandenburg [1]), hatte, wie ein in den R. A. befindlicher Brief von ihm an das Regensburger Konsistorium zeigt [2]), eine Reise nach Innerösterreich unternommen zur Förderung seines Unternehmens, um korrekte Bibeln und Exemplare der Augsburger Konfession in der Kirche zu verbreiten. Die Grazer Prediger betrachten es als wünschenswert, daß die Verordneten etliche hundert Exemplare beschaffen lassen; endlich empfehlen sie, dem Georg Cölestin zu gestatten, den fünften Teil seiner Geschichte der Augsburger Konfession den inneröstereichischen Landschaften zu widmen. Solches wäre ein öffentliches Zeugnis, daß die evangelischen Kirchen dieser Lande mit den sächsischen und anderen Kirchen übereinstimmten, was man an wenig Orten wisse und glaube. Sie hoffen, es werde solches die Sekten erschrecken, daß sie in diesen Landen nicht Unterschlupf suchen werden. — Dieses Gutachten zeugt von den kleinlichen Rücksichten, die man besonders auf den Landesfürsten nehmen mußte, und nicht mehr vom Heroismus der früheren Zeiten [3]).

1) Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 583; sein Streit mit Chyträus über die Augsburgische Konfession vgl. Chyträi Epp., p. 848.

2) R. A. Eccles., No. XXIII Z. 44.

3) Ein ähnliches Beispiel gibt uns Loserth, Zur Kritik des Rosolenz, p. 497, wo auch ein Überfluß an Reverenz vor der hohen

Aber auch Homberger war dem Hofe noch ein viel zu prononcierter Vertreter der protestantischen Sache. Ihn zu entfernen, war das Hauptanliegen des Landesfürsten. Am 21. Juni 1580 wurde ihm einfach die Kanzel untersagt. Zwar blieb er noch bis 1585 als Oberpfarrer im Dienst der Stände und beschäftigte sich literarisch. Besonders war er in Augsburg auf dem Reichstag 1582 thätig, wo er neben anderem die Annahme der Konkordienformel betrieb, indem er Unterschriften aus Innerösterreich mitbrachte und überreichte. Auch stand er den Ständen thatkräftig zur Seite; seine in Augsburg verfaßte Oratio diente zur Erläuterung des damaligen Standes der evangelischen Kirche[1]) in Innerösterreich. Nachdem er 1585 dennoch eine amtliche Verrichtung vorgenommen, die ihn in Kollision mit dem Landesfürsten brachte, mußte er der Gewalt weichen und das Land verlassen[2]). Zwar nahmen sich die Tübinger aus der Ferne mit guten Ratschlägen der Steirer an, aber damit wird keine Kirche instand gehalten. Wenn jedoch Loserth in der zu buchstäblichen Befolgung jener friedlichen, auf Nachgiebigkeit dringenden Ratschläge Andreäs den Grund des Niederganges und Unterganges des Evangeliums in Steiermark findet, so ist uns dies durchaus fraglich[3]). Den Grund haben wir vielmehr darin zu suchen, daß es an tüchtigem Nachswuchs fehlte, sowohl in der Kirche als in der Stiftsschule. Wie es dort an heroischem Mute fehlte, so fehlte es hier wohl einmal an der nötigen Gelehrsamkeit, um den sich eindrängenden Jesuiten

Obrigkeit und kleinliche Sektenfurcht zutage tritt. Die Zurechtweisung des Grazer Kirchenministeriums vom 18. Dez. 1598 betraf einen gewissen Schwaiger, Pfarrer in Mitterndorf (wo ein Bergwerk war), Sohn des alten Pfarrers zu Aussee, wegen seines sogen. „Münzerischen Geistes, dessen ihn der Landprofos beschuldigt". Der Vater gehörte zu Gallus Freunden und er selbst war in Regensburg ordiniert.

1) Vgl. Mayer, a. a. O. S. 240.

2) Loserth, Ref. u. Gegenref. S. 468 ff.

3) Loserth, a. a. O. S. 396, und Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft etc., S. 17.

im Wortkampf Widerstand leisten zu können[1]). Es genügte doch nicht, von Tübingen aus den literarischen Kampf mit den Jesuiten zu führen. Der berühmte Jakob Heerbrand, Professor in Tübingen, schrieb auf drei jesuitische Schriften: „Der evangelische Wetterhan, Graz 1587", „Verkehrter Katechismus" und Georg Scherers „Fragstück und Antwort auf Dr. Luthers Büchern", in welchen Luthers Lehre durch Nachweisung von Widersprüchen diskreditiert werden sollte, drei Widerlegungen, von denen wir: „Propfung und Abfertigung .... des evangelischen Wetterhanen, Tübingen 1588" hervorheben[2]). Aber die Abwesenden haben immer Unrecht, und so behielten die Jesuiten, die am Hofe das vollste Vertrauen genossen, recht, und ihre Schriften erhielten eine ungerechtfertigte Bedeutung.

Wenn das Öl der Lampe gebricht, verlöscht sie endlich. Über diese harte Thatsache täuscht uns die Klage über unterlassenen Widerstand gegen die Obrigkeit nicht hinweg. Sich an die Spitze eines Aufstandes zu stellen, hätte den ohnedies schon nicht mehr allzu entschiedenen Adeligen nichts mehr geholfen und noch weniger den Geistlichen. Der Aufstand hat, wie die Geschichte zeigt, recht verschiedene Erfolge gehabt. In Schottland und den nördlichen Niederlanden gelang er, in Frankreich und Belgien nicht. Es hängt hier alles von Gott ab, ob Er einem Lande gnädig sein will oder nicht. Ist Er gnädig, so bleibt das gute Zeugnis, und die Pforten der Hölle können es nicht überwältigen. Ist Er es nicht, dann machen alle selbstwilligen Versuche zur Rettung eines Landes die Sache nur um so schlimmer. Einen ähnlichen Maßstab hat auch Bugenhagen angelegt bei der Beurteilung des Rechtes der Unterthanen, um sich der Obrigkeit zu widersetzen. Er sagt unter anderem: „Rechte Christen müssen Unrecht leiden", und fragt: „Wo ist aber vonnöten, daß man diesen Dingen mit menschlichen An-

1) Loserth, Ref. u. Gegenref. in Innerösterreich, S. 487 ff.
2) Loserth, a. a. O. S. 491 ff.

schlägen will zuvorkommen, welche ich doch nicht für menschlich achte. Gott der Herr wird neben der Versuchung ein Auskommen machen, darumb sollen wir Gott bitten, daß er wolle unsere Sache nach seiner Barmherzigkeit ausführen und richten, wohin er will“ [1]).

In der schwierigen juristischen Frage, welche Bedeutung der Religionsfriede (1555) für Steiermark habe, gingen die Stände und der Landesfürst von Anfang an weit auseinander. Man erwies zwar aus alten Urkunden und den Artikeln der Landesfreiheit, daß der Religionsfriede auch für Innerösterreich gelten müsse, da es unter des Reiches Schutz und Schirm stünde [2]), aber der Wortlaut des Religionsfriedens war nicht so deutlich, um die Freiheit der Religion für die protestantischen Stände zu erzwingen. Wirklich drohte auch der Erzherzog 1582 [3]), daß, falls sie vom Kaiser abschlägig beschieden werden würden, er die Schärfe hervorkehren und die Bestimmungen des Religionsfriedens (wie er ihn verstand) auf sie anwenden wolle. Und als es nun 1582 zur Anrufung der Intercession der Reichsstände in Innerösterreich kam, erwirkte man nichts weiter als leere Vertröstungen. Nach Kursachsens Vorgang entzogen sich die anderen Fürsten dem energischen Eingreifen; gleichwie auch 1648, als es galt den Österreichern die Wohltat des Religionsfriedens zuzuwenden. Der Erzherzog fuhr, unter den ihn bestärkenden bayrischen Einflüssen, in der Bedrängung seiner Unterthanen fort [4]). Was blieb demnach übrig, als sich unter Gottes Hand zu beugen und Unrecht zu leiden?

Wie kühl bereits um diese Zeit sich die alten Helfer in Regensburg verhielten, zeigt uns ein Schreiben des Super-

1) Erl. Ausg. 64, 279.

2) Loserth, a. a. O. S. 100, und derselbe, Miscellen zur steiermärkischen Reformationsgesch., in Jb. f. Gesch. des Prot. in Österreich, 1899, S. 188.

3) Loserth, S. 383. C. Hirsch war die Seele der Intervention.

4) Loserth, S. 412 ff.

intendenten Rosinus an den Rat (vom April 1586). In demselben ersucht er um Bewilligung, „Dr. Hombergers Abschiedlied“ in Regensburg zu drucken. In warmen Worten hatte Rosinus zwei in Reim gestellte Gesänge, welche die über Hombergers Weggang betrübten Christen in Steiermark stärken sollten, um beständig bei der Wahrheit zu bleiben, empfohlen. Er weist darauf hin, daß dieser Trost um so nötiger sei, als keine Aussicht auf Wiederkehr vorhanden, nachdem bereits Hombergers Nachfolger (Zimmermann aus Württemberg) berufen worden. Rosinus beklagt, daß die Stimmung im Herren- und Ritterstande so schnell eine andere geworden, nachdem sie Homberger doch mit der Hoffnung entlassen, daß er „des Endes eines allgemeinen Conventes erwarten“ und dann restituiert werden sollte. Der Rat wies die Drucklegung des Abschiedsliedes ab, indem er offenbar im Sinne der steirischen Herren zu handeln vermeinte, welche nicht wünschen konnten, daß durch solche Lieder Öl ins Feuer gegossen werde. Wirklich kehrte Homberger nicht mehr nach Steiermark zurück, sondern starb am 5. Oktober 1595, ohne Amt und ohne von einer Partei getragen zu sein, in Mähren [2]). Jene, auf die er sich verlassen hatte, lohnten ihm mit Undank, wenn sie auch für sein äußerliches Fortkommen jedenfalls noch 1590 durch eine Provision (Pension) von 200 fl. sorgten [3]).

In Krain war das Gros der Geistlichen, die in der späteren Zeit angestellt wurden, von geringerer Güte als in Steiermark oder gar in Kärnten. Der Versuch des Slovenen Krell, eine flacianische südslavische Kirche zu

1) R. A. Eccles., No. XL, Z. 56.

2) Vgl. über die Versuche, dem Homberger eine Stelle im Reiche zu verschaffen, einen von Chyträus an ihn gerichteten Brief vom Jahre 1588, wo verschiedene Möglichkeiten erwogen werden, dem Freunde wieder zu einer Anstellung zu verhelfen. Preußen, Jena, auch Schweden werden erwähnt und Homberger endlich zur Geduld ermahnt.

3) Loserth, a. a. O. S. 590.

organisieren, scheiterte an dem Widerstand der mächtigen Gegenpartei und wurde durch seinen Tod gänzlich abgebrochen. Er unterrichtete selbst etliche Schüler, um sie zum Amt vorzubereiten, da es so sehr an Geistlichen fehlte, fand aber auf seinem Wege beständig solche, die dem Anhange Trubers zugehörten (Kinder der älteren Adiaphoristen, wie er sie nennt). Er hofft, nach einem Briefe an Gallus vom 23. November 1566[1]), mehr durch treues Gebet zu erlangen, als die Feinde (die Römischen) durch ihre gottlosen Unternehmungen und Anwendung scharfer Gewaltmittel (impiis suis conatibus ac gladio). Er dringt auf den Druck der Postille Joh. Spangenbergs, damit dadurch ihre kleine illyrische (flacianische) Gemeinde gefördert werde. Aber nicht einmal das wollen die Gegner gutheißen. Dann bittet Krell um Nachrichten über Flacius und dessen Geschick. Bei den krainischen Predigern mußte hauptsächlich auf Kenntnis der windischen (slovenischen) Sprache gesehen werden; sie sind in neuester Zeit von Elze in seinen Biographien krainischer Prediger wieder ans Licht gezogen[2]). Meist wurden sie in Tübingen ausgebildet und standen unter dem Einfluß des dort in Verbannung lebenden Primus Truber. An eine ruhige, kräftig aufstrebende Entwickelung der Krainer Kirche war auch schon wegen der Türkengefahr nicht zu denken. Dazu kam das häufige Auftreten der Pestilenz, ferner ungewöhnlich früher Tod schwer zu ersetzender Prediger (14 an der Zahl), endlich die Mißgunst des Landesfürsten und der durch ihn geförderten Jesuiten. Somit begreifen wir, daß auch Krain unterliegen mußte unter den Streichen der Gegenreformation. Als bleibende Frucht ist der Landschaft Krain durch

1) R. A. Eccles., No. XXIII, Fasc. 2, Z. 15.

2) Vgl. die neuesten Mitteilungen Elzes, die nach seinem Tode im Jb. d. Ges. f. d. Gesch. des Prot. in Österreich, XXI, Heft 3 und 4 unter dem Titel „Die evangelischen Prediger Krains im XVI. Jahrhundert“ erschienen sind.

Trubers und Dalmatins Fleiß die Bibelübersetzung in windischer Sprache hinterlassen, womit der Grund zu einer slovenischen Litteratur für spätere Zeiten gelegt wurde.

Unter den drei Ländern Innerösterreichs nahm Kärnten die günstigste Stellung ein. Schon seine geographische Lage ließ es mehr abseits stehen, wiewohl man in allen Stücken an den Wohlthaten der Pacifikation (1572) und der Brucker Religionshandlung (1578) Anteil hatte. Graz war eben „des Königs Stift“ [1]), Klagenfurt dagegen weit vom Schuß. Auch auf den Landtagen spielten die Steirer die Hauptrolle; bei der Herstellung der Kirchenordnung 1578 waren die Kärntner nur dürftig vertreten, die Krainer gar nicht. Die ersteren opponierten in einzelnen Stücken den Steirern. Bei der wichtigen Verhandlung mit dem Erzherzog vom Jahre 1580 waren weder Kärnten noch Krain vertreten [2]).

Von früh an stand man in Klagenfurt in Verbindung mit Regensburg. Wir haben einen interessanten Brief des Predigers Martin Khnorr vom 25. April 1570 an Gallus, mitunterzeichnet von den Pfarrern Johann Hauser zu Villach, Hannss Faschang zu Tultsching und dem Advokaten der Landschaft Johann Krauss [3]). In diesen Männern haben wir wohl die damaligen Führer der Evangelischen in Kärnten zu erkennen. Hauser hatte das 1566 erschienene „Bekänntnis des Glaubens der Evangelischen Prediger in Kärndten“ mitunterschrieben [4]) und auch katechetische Fragstücke drucken lassen, worin er „eine richtige christliche, lutherische Beschreibung der Erbsünde“ den Accidensschwärmern entgegenstellt [5]).

Dieses Schreiben zeigt uns denselben warmen Ton wie die Briefe eines Pica und Klombner; dieselbe Klage dar-

1) Amos 7, 13.
2) Loserth, S. 357.
3) R. A. Eccles., No. XL, Z. 54.
4) Raupach, Presbyt., S. 58.
5) Vgl. Irenäus, Censuren und Urteil etc., Mansfeld 1579, III Q. 3.

über, daß die Ernte groß sei und der Arbeiter wenig, was sich niemals so klar gezeigt wie jetzt, wo der Teufel in seinen Gliedern so grausam wüte und tobe. Auch sei dies ein böses Zeichen, daß die Wächter schlummern und schlafen und viele der Prediger und Lehrer, so sich der armen Schäflein sollten annehmen, entweder stumme Hunde werden oder „dem Wolf statgeben dieselben zu . . . zerreißen, Ja noch wol als miedling gar dauon zu fliehen . . . . Bey vns in disen Lannden hat sich der allmechtig güetig Gott gnedig durch sein wort wunderbarlich offenwaret, also das, wie hart sich der Teufl dawider setzet dennocht die Kirchen also wachset das die Erndte nur grösser vnd der Arbeiter zu wenig werden, Sonderlichen erscheint bei vns der mangl das vill windisch Volckh in disen Lannden vnd wenig Christliche Euangelische Predicanten sein, die die sprachen souiel das sie Predigen möchten, khünnen. Mangls also auf allen seiten, da man Predigen vnd dem einreissenden Vbl in Teutschland weren khündt, auch die leut die sprachen khünnen, da will es khain ernst an vill ortten mehr sein. Hie da man gern Prediget fällen vns Leut so zu dem ministerio tauglich vnd der windischen sprachen verstendig sein; derhalben wan Gott etwan ainen derselben vns gibt, müessen wir nit iederzeit auf die grosse khunst, sonnder alain auf die raine lere vnd erbarn wandl sehen vnd muglichistes fleiß Ime zu dem ministerio furdern, derselben ainer ist auch diser Anthonius Leban, welcher ain Zeitlang Im Fürstenthumb Crain der Jugend in Schuellen vorgestanden, hernach an denen orten, da sie der offendtlichen Predig beraubet, hat er die feiertag den armen das Euangelium in windischer sprach aus den Postillen Truberi sambt desselben Catechißmo vorgelesen daruber er bald vertriben worden. In solchem Creutz vnuerzagt zu vns hieher khommen vnd antzaigt, da er ain beruefF hette wolte er mit Gottes Hilff vnd beistand sich gar in das Predigambt begeben, vnd bey der angefangnen Christlichen Confession verharren. So ich Martinus Khnorr dan in

meiner Pfarr alhie zu Clagenfurt vill windisch Volckh hab vnd aines solchen Christlichen mitgehülffen sehr notturfftig, Haben vnser etlich Ine derwegen besprachet[1]) vnd in der lere vnd Confession aufrecht befunden. Hab derhalben Ine berueffen vnd zu ainem mitdiener begert. Des er sich guetwillig sein erclärt. Damit er dan ein offendlich gezeugkhnus habe, Ime auch nach dem gebrauch vnserer Augspurgischen Christlichen Religion vnd Inhalt der heiligen schrifft das ministerium ordenlich beuolhen vnnd die Hend aufgelegt, er mit der gab des Heiligen Geistes erfüllet werde, Ist im rat vnserer etlicher ministri vnd anderer mitbrüeder für guet angesehen, Ine E. E., nachdem vns bisher solches nit zuegeben noch von vnserer weltlichen obrigkeit erlaubt wird, zuezuschickhen vnnd derselben examini zu beuelhen, Ine zu bestätten[2]), alßdan mit euerm vnd derselben Collegen testimonio vns wider herein zuuerordnen. Dan wir vns in allem eurer lere vnd Confession mitglider erkhennen, wöllen vns auch getrösten unser Cristliches begern werde bey E. E. statfinden. Wie wir euch herr dan dessen hiemit diser unser fürschrifft hertzlich brüederlich vnd freundtlich ansinnen, vngezweiflt ob er etwan Im Latein gleich nit so gar leuffig, doch in der Lere rain vnd aufrecht wird erfunden werden. Wollt Ine demnach auch Gott vnd eurer gemain furstellen, vnd impositione manuum neben vns Got fur Ine bitten, daran wird Cristo die ehr geben, vnd damit vnser Kirchen eurer zuegethan. Ja wir alle mit disem offendlichem gezeukhnus werden von dem offenwarten Antichrist vnd seiner falschen lere, abgötterey vnd Schmirbüchsen abgesondert, Wir wollen vnd sollen auch Gott darumb loben vnd mit ainhelligem gebet vmb weiterung seiner gemain vnd diener des worts, so in der lere rain sein Imerdar zusamen setzen, womit wir auch mugen solches vmb E. E. vnd mitverwonte vnsere lieben Herrn vnd brüeder fleissig verdienen, der barm-

1) examiniert.
2) bestätigen.

hertzig allmechtig güettig Gott vnd Vatter vnsers ainigen Heilands Jesu Christi erhalt vns bey seinem wort in bestendiger bekhandtnus rainer gesundter lere vnd vnergerlichen wandl zu Heiligung seines namens, erbauung seines Reichs, damit dardurch bey vns auf Erden sein will geschehe wie im Himel, in erneutem erklärtem vnd Triumphirten vnserm lieben Herrn Jesu Christo, welcher herschet vnnd Regiret mitten unter seinen Feinden, vnd khunfftig ist zurichten die lebendigen vnd die Todten, des ankhunfft wir auch erwarten, vnd mit Ime ewig begern vnd die wir hie laid tragen, dort mit Ine, dem Vatter vnd Heiligen Geist vnd allen auserwelten Gottes zufreuen vnnd zuleben. Amen, Amen, Amen."

Wir entdecken in diesem Briefe des Klagenfurter Pfarrers die Anzeichen einer engen Verbindung der Kärtner mit Regensburg. Dieselben waren einig in Verteidigung der Erbsündenlehre, wie solches aus der Bekenntnisschrift vom Jahre 1566 erhellt. Daher ist es nicht verwunderlich, daß Haubold und Peristerius nach ihrer Vertreibung aus Regensburg nach Kärnten zogen und andere, wie Lupulus, dorthin berufen wurden. Peristerius schrieb in Villach, wo er Hauser vorfand, 1574 eine Verteidigungsschrift der Erbsündenlehre im Sinne von Gallus und der älteren Regensburger[1]. Er hat aber später seine Ansicht geändert und eine Gegenschrift unter dem Titel: „Retractation der Ao. 1574 gestellten kurzen Antwort" verfaßt, wodurch er sich mit Hauser und der Mehrheit der Gemeinde überwarf. Sowohl Hauser wie Peristerius mußten ihres Dienstes entlassen werden. Ersterer ging an die ungarische Grenze, letzterer wurde zum Rektor der Stiftsschule in Graz ernannt[2]. Haubold ward Rektor an der 1563 errichteten adeligen Schule

1) Irenäus, Censuren III, O, o, 2.

2) Peristerius war ein Mann ohne Charakter; sein Sohn wurde später Jesuit, nachdem er von der Landschaft viele Wohlthaten genossen (vgl. Loserth, die Beziehungen etc. p. 106).

zu Klagenfurt und schrieb hier 1575 im Verein mit dem Pfarrer Andreas Lange eine polemische Schrift gegen Andreä. Dieser Lange, 1566 von Kurfürst August aus Chemnitz verjagt, war von Ludwig von Ungnad nach Kärnten berufen und in Waltenstein angestellt worden. Später kam er nach Cilli und dann nach Klagenfurt, woselbst er sich mit Haubold wider das Konkordienwerk und dessen Hauptförderer Andreä wendete. Er hat auch Predigten im Druck herausgegeben. Als nun die Unterschrift der Konkordienformel durch Homberger in Kärnten betrieben wurde, mußten beide neben andern das Land räumen (Ende 1575 [1]). Doch blieb noch eine genügende Anzahl ihrer Gesinnungsgenossen zurück, die sich der Unterschrift widersetzten [2]). Um die Bedenken der kärntnerischen Stände zu zerstreuen, wurde Homberger 1582 von den steirischen Verordneten nach Klagenfurt gesandt [3]). Die Kärntner Stände meinten, die Konkordienformel enthalte viele Unrichtigkeiten und ihre Unterschrift sei mit Gefahren verbunden. Sie suchten Zeit zu gewinnen und verwiesen auf den nächsten Landtag. Homberger versammelte die Prediger in Klagenfurt [4]), und diese erhielten auf ihr Schreiben an die Verordneten die Ermächtigung, für sich zu unterschreiben; doch wiederholten die Verordneten, daß die Angelegenheit selbst dem Landtage vorgelegt werden müsse. Auf der Rückreise suchte Homberger durch Briefe und Mittelspersonen auf die einzelnen Prädikanten einzuwirken. Auch Truber drängte um die gleiche Zeit, weil er sich eben in der windischen Vorrede zum Neuen Testament auf die bereits vollzogene Unterschrift auch der Kärtner berufen habe. — Schließlich wird auch der Landtag sich

1) Raupach II, 256.

2) Mayer, a. a. O. S. 232 sieht die Gründe des Zögerns der Kärntner in ihren flacianischen Neigungen.

3) Vgl. die Relation über diese Reise Hombergers bei Mayer S. 238, und Loserth, Ref. u. Gegenref. etc., S. 389.

4) Vgl. Hermann, Handbuch der Gesch. Kärntens, II, S. 184, der darin eine Eigenmächtigkeit Hombergers sieht.

der Notwendigkeit gebeugt haben. Wie verschiedene Länder im Reich mußten auch die Kärntner gedrängt werden, zu jenem kirchenpolitischen Schritt ihre Zustimmung zu geben, ohne daß sie mit dem Herzen dabei waren. Geschichtlich steht fest, daß gerade in Kärnten die Kontrareformation mit dem äußersten Widerstand zu kämpfen hatte. Besonders widersetzten sich die Bürger der Städte Villach, St. Veit und Klagenfurt, welche nur der Gewalt wichen, ohne innerlich überzeugt zu sein. Man ging auch vorsichtig mit ihnen um, indem man von vornherein, wie Rosolenz bezüglich Villach andeutet, darauf verzichtete, „bey disem Flacianischen Volck gute Frucht zuschaffen“ [5]). Man begnügte sich mit der äußerlichen Unterwerfung; die endgiltig Widerstrebenden schaffte man allmählich aus dem Lande; die Prädikanten aber wurden verbannt. Der Landesfürst machte schonungslos von der Gewalt Gebrauch, nachdem Überredung nichts gefruchtet. Das ehedem angewandte Mittel, die Landesprivilegien auf den Landtagen zu verteidigen, versagte; die Macht der Stände unterlag dem gerade damals aufkommenden und bald überall siegreichen fürstlichen Absolutismus.

Den Gang der Reformationskommissionen und das wiederholte Ansetzen der Staatsgewalt zur Durchführung der Gegenreformation hat früher Rosolenz und in neuerer Zeit der seinen Fußstapfen folgende Dr. Schuster beschrieben. Diese landesfürstliche, oder besser gesagt jesuitische Vergewaltigung eines braven frommen Volkes wollen wir in ihrem schmerzlichen leidensvollen Verlauf hier nicht wiederholen. Ja, es wäre auch wohl unmöglich, denn die Akten über die Bekehrung sind meist von der Erde verschwunden oder haben wohl niemals existiert. Nur eins ergiebt sich

1) Rosolenz, Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht Jac. Rungii etc., S. 60. In Villach allein waren nach Rosolenz, S. 56b gegen 27 von den verschiedenen Orten des Landes vertriebene „Luthrische und Flaccianische Predicanten“ versammelt, die daselbst ein Asyl suchten.

aus den Regensburger Akten, daß gerade in Innerösterreich Kerker und Tortur angewendet wurden, wie aus dem Laibacher Landesarchiv, daß die Androhung der Lebensstrafe nicht gescheut wurde, um die Widerspenstigen zur Raison zu bringen[1]).

Diese Tortur wurde in Graz durch die Jesuiten ausgeübt. Daß sie nichts Ungewöhnliches war, zeigt uns das in breiter Weise von Dr. Schuster[2]) erörterte Exempel des Paulus Odontius aus Meißen, Prädikanten zu Waltstein. Derselbe wurde, wie er selbst erzählt[3]), 1602 der weltlichen Gewalt zur Tortur überliefert und machte Bekanntschaft mit der Reckleiter und ähnlichen Folterwerkzeugen. Wenn nun auch Dr. Schuster hier die Sache leicht nehmen will, indem er sagt, mit der Folter sei es nicht ernst gemeint gewesen; man habe den Odontius nur schrecken wollen, welcher selbst in den Folterknechten verkleidete Jesuiten erkennen zu sollen glaubte, so beschreibt dagegen unser Aktenstück die Tortur in einer Weise, daraus der bitterste Ernst zu ersehen ist. Der Verfasser schrieb im Anfang des XVII. Jahrhunderts; sein Brief enthält Mitteilungen eines Exjesuiten unter dem Titel: „Extractus ex scriptis Io.

---

1) In einem im Laibacher Landesarchiv, Fasc. 54d, befindlichen gegen die evangelischen Wippacher gerichteten Dekret Ferdinands II, (vom 18. Februar 1598) heißt es: daß die Evangelischen, wenn sie im Lande bleiben und sich nicht bekehren, „mit dem strang vom Leben zum Todt hingericht werden sollen". Vgl. dazu Loserth, Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—85, in den Veröffentlichungen der hist. Landeskommission, und: Ein Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenref. in Innerösterreich; endlich: Zur Kritik des Rosolenz, S. 500. Hier bitten in Kerker und Banden liegende Bürger aus Obersteiermark um Fürsprache.

2) Dr. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, S. 505—508.

3) „Kurtze vnd warhafftige Historische erzehlung Wie vnd welcher gestalt Paulus Odontius, gewesener Evangelischer Prediger zu Waltstein in Steyermark ... gefanglich eingezogen ... zum Tod verurtheilet ... aber ledig worden, von M. Paulo Odontio, Itziger Zeit Pfarrern zu Odern", Dresden, Hieron. Schütz, 1603. Eine französische Ausgabe dieses seltenen Berichtes erschien in Genf 1868.

Combilhon, Iesuitae Graecensis, qui nuper suum ordinem deseruit". Derselbe war von mährischen Eltern, 9 Jahre alt in den Orden aufgenommen, 15-jährig that er Profeß und gab all seine Habe dem Orden; er war in Brünn, Prag, Kommotau, Krakau, Wien und Graz, wo er nach $1^1/_2$ Jahren den Orden verließ, 32 Jahre alt, und in Augsburg sich zum Übertritt meldete. Unter seinen Schriften ist No. 4: De studiis Iesuitarum abstrusioribus et eorum consiliis, do. 21. März Ao. 1608 angegeben. Aus dieser, wie im Texte des obigen Briefes gesagt wird, vortrefflichen Schrift wird folgendes citiert:

„1) Iesuitas leviticum habere senem taciturnum in cujus custodia sunt vestes viriles et femineae.

2) In templo ferreum caelum miram copiam armorum habet subter terram, carnificum officina, et inferni barathrum ut Pragae, Cracoviae.

3) Subter pavimentum templi Graecij et alibi sunt cavernae et carceres subterranei quo conferunt thesauros: qui locus est sub summo Altari. In carceribus mira bibliotheca: funes, fidiculae, gladii, secures, forcipes, numellae, scalae: nec desunt tragica: vestes carnificum, pileus pyramidalis atris plumis ornatus, thorax fimbriatus et dissectus. Iacobus Claessaeus nobilis Carniolanus sic interfectus." Soweit geht die auf Graz bezügliche Stelle, deren genauer Abklatsch vorliegt[1]).

In diesem schwer zu entziffernden Schriftstück wird ein ganzes Arsenal der üblichen Werkzeuge beschrieben, das Stöhnen der Gefolterten wird konstatiert, und als ein Opfer

1) In deutscher Übersetzung lautet dieses Excerpt:

1. Die Jesuiten haben einen levitischen, schweigsamen Greis, in dessen Bewahrung männliche und weibliche Kleider sind.

2. In der Kirche enthält ein festes unterirdisches Gewölbe eine verwunderlich große Menge von Gerätschaften: eine Werkstätte der Henker, ein Schlund der Hölle, wie zu Prag und Krakau.

3. Unter dem Estrich der Kirche zu Graz und anderswo befinden sich Höhlungen und unterirdische Kerker, wo sie ihre Schätze bergen: diese Stelle ist unter dem Hochaltar. In den Kerkern ist eine seltsame Bibliothek: Seile, Stricke, Schwerter, Beile, Zangen,

der Tortur der Krainer Adelige Jakobus Claessaeus genannt, welcher an den Folgen starb.

Man hat oft gerühmt, daß öffentliche Hinrichtungen[1]) in Inneröstereich und dem Erzherzogtum nicht stattgefunden, aber diese Folter und Einkerkerungen sind ebenso verwerflich. Man wagte es eben nicht, hier zum äußersten zu schreiten. Das warnende Wort Maximilians II. an Kurfürst August war leider nicht für seinen Neffen in Steiermark maßgebend. Als August nämlich in der Begründung der Folterung und Einkerkerung[2]) der Kryptocalvinisten angab, er wolle, daß seine Diener gleich wie er in der Religion dächten, schrieb Maximilian folgendes zurück: „Das wirst du nie erreichen, und es ist auch nicht unsere Sache, den Gewissen zu gebieten, noch jemanden zum Glauben zu zwingen“[3]).

So geschah die Gegenreformation in diesen gut evangelischen Ländern. Sie übte, wegen ihrer Gewaltthätigkeit, eine niederschmetternde Wirkung auf den Geist der Bevölkerung, welche bis heute nicht in ihren Folgen überwunden

---

Halseisen, Leitern; auch fehlen tragische Gegenstände nicht: Gewänder der Henker, ein pyramidenförmiger, mit schwarzen Federn geschmückter Filzhut, ein mit Troddeln versehener und zerhauener Brustharnisch. Jacobus Claessaeus, ein vornehmer Krainer, wurde auf solche Weise getötet. R. A. Eccles., Kasten D, Fach 2 No. XLIX. Es folgt noch eine andre Mitteilung vom Stöhnen Gefolterter.

1) Rosolenz rühmt, daß das heroische Werk dieser Reformation fürsichtig und glücklich angefangen und mit Sanftmut ohne einigen Blutstropfen hinausgebracht sei: in der Dedicatio zu seinem mehrgedachten Werk an Maximilian I. von Bayern und ebendas. Fol. 68b, wogegen Loserth S. 499 mit Beispielen streitet. Übrigens gebot der Religionsfriede (1555), daß man den Evangelischen Abzug gewähre.

2) Der vieljährige Leiter der sächsischen Politik Craco wurde gefoltert, Peucer, der Hauptanstifter des kryptocalvinischen Geheimbundes in Sachsen, Melanchthons Schwiegersohn und Polyhistor, war 20 Jahre im Gefängnis (s. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 405).

3) Vgl. dieses Citat bei Joh. Hoornbeck, Summa controversiarum religionis, Utrecht 1653, S. 657, und bei Dr. Schuster, a. a. O. S. 171.

ist. Am tiefsten liegt wohl Kärnten darnieder; das Volk verkommt in Armut und Branntweingenuß und ist schwer zu bilden. Wie es in Krain steht, haben die neuesten Verhandlungen im österreichischen Parlament (Dezember 1901) gezeigt, in denen die Unmöglichkeit, eine slovenische Universität aus dem Boden zu stampfen, von allen berufenen Faktoren anerkannt wurde. Gleichwohl sei daran erinnert, daß durch Truber, Vater und Sohn Felician, sowie durch Dalmatin die slovenische Litteratur einen verheißungsvollen Anfang genommen, der Fortgang aber leider um 1600 aufs grausamste, hoffentlich nicht für immer, unterbrochen wurde. Am besten ist Steiermark davongekommen und hat sich auch am schnellsten gefügt, offenbar auch deshalb, weil die evangelischen Eindrücke sich nicht so tief wie in Kärnten im Volke festgesetzt hatten [1]).

Der Erbsündestreit in den siebziger Jahren.

Der Streit um die Erbsünde war, wie bereits oben auseinandergesetzt, aus den sächsischen Ländern mit den Vertriebenen nach Österreich verpflanzt und konnte nicht so bald wie der um die Agende zur Ruhe kommen. Es handelte sich um die Lehre von der Sünde und deren Konsequenzen. Die Kontroverse über dieses Lehrstück war, wie wir gesehen, zur Zeit des Interim akut geworden und spitzte sich dann zu in dem Streit zwischen Flacius und Strigel, m. a. W. zwischen Antisynergismus und Synergismus. Dieser Streit um eine Lebensfrage bewegte weiterhin die Gemüter, und auch die evangelische Kirche in Österreich empfing davon ihren Teil. Die Widerlegung des Synergismus war es ja, um welcher willen Flacius den

1) Wie eng das Band, das Steiermark mit Gallus verband, vor 1570 war, bezeugt u. a. noch der von Gallus dem Barthol. Löcker erteilte Ordinationsbrief, der demselben zur Anstellung in St. Georgen ob Murau verhalf. R. A. Kasten D. XXXVI, 21.

ganzen Artikel von der Erbsünde so eigentümlich formuliert hatte [1]), und an diesem Punkte zunächst, dann aber auch in der majoristischen Streitfrage und im Abendmahl schieden sich Philippisten und Antiphilippisten in weiten Gebieten des protestantischen Deutschland. Das Interesse des einen an Melanchthons Namen sich hängenden Teils lag nunmehr darin, die Streitfragen möglichst unentschieden zu lassen. Man wollte keine zu genaue dogmatische Formulierung, besonders aber vermied man die Festlegung der sogenannten particulae exclusivae in der Lehre. Die Philippisten wollten in der Thesis mit den Glaubensgenossen im Reiche übereinstimmen, aber nicht in der Antithesis, denn alsdann hätte man Farbe bekennen müssen und wäre bald unterlegen. Diese Philippisten (mit dem Centrum in Wittenberg und Leipzig) hofften auf Ausgleichung und Abstumpfung der Gegensätze im Laufe der Zeit, und es kam ihnen dabei zu gut, daß die ihnen opponierenden Lutheraner hauptsächlich auch auf ihre kryptocalvinische Abendmahlslehre erbost waren, währenddem sie den Synergismus und Majorismus eher noch übersahen. Auf diese letzteren hämmerten nur mit rührender Energie und Konsequenz die Flacianer los.

Lange Zeit blieb der Sieg unentschieden. In Kursachsen erlangte seit 1560 das mehrfach genannte Corpus doctrinae Misnicum oder Philippicum offizielle Geltung; in Pommern ward es 1561 eingeführt; in Hessen, in Nürnberg, in Schleswig-Holstein und Dänemark erwarb es sich Sympathieen [2]) und wurde im März 1573 nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm auch in Thüringen durch Kurfürst August octroyiert [3]). Es enthielt unter anderen die Augustana vom Jahre 1542 (die Variata), die Loci Melanchthons vom Jahre 1556 und dessen Examen ordinandorum, aber keine Lutherschriften. Dieses Corpus, in welchem noch in keiner

1) Das behauptet auch die Wittenberger Grundfest, S. 4[b] („Von der Klotzbus").

2) Loofs, Dogmengesch. S. 290.

3) Preger II, 383.

Weise Rücksicht genommen war auf die seit Melanchthons Tode akut gewordenen sogenannten Korruptelen der evangelischen Lehre, und das absichtlich die Autorität Luthers hinter derjenigen Melanchthons zurücksetzte, förderte ein laxeres Wesen in der Lehre. Ähnliche corpora doctrinae entstanden, was uns hier am meisten interessiert, seit 1570 auch im Süden des Reiches, woselbst die weltliche Macht auf die Parteiformierung Einfluß nahm, sie den Theologen aus der Hand riß und sich selbst die oberste Entscheidung vorbehielt [1]). Bereits Ende Januar 1573 war durch den Markgrafen von Ansbach und Bayreuth behufs Beilegung des Streites der Philippisten und Flacianer ein Corpus doctrinae festgestellt, in welchem die lutherischen wie auch melanchthonischen Lehrbücher zu gleichen Teilen als Normativ zusammengestellt waren [2]). Diesem Beispiel war auch Nürnberg gefolgt, indem es die Normalbücher melanchthonischen und lutherischen Geistes (es waren zwölf) sämtlichen Predigern der Stadt zur Unterschrift vorlegte [3]). Der diese Unterschrift besonders betrieb, war kein anderer, als der Superintendent Mauritius Heling, der alte Philippist und Günstling des Camerarius (s. o. S. 207), der um diese Zeit in Nürnberg die Macht in Händen hatte. Der flacianische Streit, der auch in Nürnberg offen ausbrach, seitdem Flacius

1) Für die Verhältnisse im Norden des Reiches und wie man dort mehr der Autorität Luthers den Vorzug gab, vgl. Loofs, a. a. O. S. 291.

2) Es war eine monströse Verschmelzung beider Standpunkte, des Philippistischen und streng Lutherischen. Neben der letzteren (v. J. 1540) auch die erste Edition der A. C., ferner mehrere Specialschriften Melanchthons: die loci, das Examen ordinandorum, seine definitiones theologicae; endlich die alte Brandenburger Kirchenordnung. Vgl. Johannsen, die Anfänge des Symbolzwanges S. 368 u. Prot. R. E. Art. Corpus doctrinae. Es war das eine unmögliche Forderung an die Prediger, beiden Richtungen gerecht zu werden; aber jeder nahm sich sein Teil dabei heraus, und so blieb der Zank in der Kirche bestehen.

3) Johannsen S. 367.

seit 1563 von Regensburg aus die eifrigen Lutheraner gegen die Philippisten aufstachelte, endete mit der Entsetzung etlicher Prediger, u. a. des M. Besler, dessen Schicksal und Verteidigung durch seine in Aussicht genommene Berufung nach Wien für uns vorübergehendes Interesse erlangt hat [1]).

In Augsburg standen die Sachen ähnlich; ja man war hier noch liberaler und hatte nie das eigentliche Luthertum gepflegt. In Lindau wurde gleichfalls durch die weltliche Gewalt der Streit dahin entschieden, daß die flacianischen Prediger weichen mußten [2]). In allen diesen Städten stand Kurfürst August von Sachsen hinter den Coulissen und betrieb die Entfernung der Anhänger des Flacius, wobei er — oder vielmehr seine Theologen — 1574 sogar ein Auge zudrückte, wenn die sogenannten „Sakramentierer" an diesen Orten und überhaupt im Reiche sich mehr und mehr hervordrängten, falls sie nur die Flacianer verjagten.

Ein in dieser Zeit in Nürnberg und Augsburg angestellter Prediger Georg Kregelmaier, aus Nürnberg gebürtig, der dann 1588 etwa im Österreichischen ein geistliches Amt erhielt, klagt über die damaligen Verhältnisse in jenen Reichsstädten in einer ihm eigens abgeforderten Konfession über die Erbsünde [3]). Er sagt nämlich, dieser Verdacht des Flacianismus stamme daher, daß er in Nürnberg seinem Amt und Kräften gemäß gegen die Zwinglianer und Calvinianer gekämpft habe und in der gesunden Lehre Luthers von der Person Christi, der Sakramente wie nicht minder vom freien Willen mit Gottes Hilfe beständig geblieben sei und daher den Haß der Gegner [4]) auf sich gezogen, sodaß sie ihn als Flacianer ver-

1) S. o. S. 87 u. den Cod. 8314, Fol. 127. Über die Verhältnisse in Nürnberg vgl. Johannsen, Die Anfänge des Symbolzwanges S. 363 u. 356.

2) Vgl. Preger, a. a. O. II, 39 u. C. Irenäus, Censuren L. l. 1.

3) R. A. Eccles., No. XLIX, Z. 12.

4) Es waren Philippisten u. Freunde der schweizerischen Abendmahlslehre.

schrieen hätten. Diese Gegner nämlich nennten alle diejenigen Flacianer, die von ihnen in der Lehre von der Person Christi und der Sakramente abwichen, was ersichtlich werde aus dem Buche, dessen Titel „στερέωμα hoc est Grundfest“ [1]) sei. Dieser Name Flacianer sei ihm auch später in Augsburg beigelegt worden; denn die Calvinianer [2]) in Nürnberg schrieben darüber nach Augsburg an ihre Brüder, und also sei es nach Österreich gekommen.

Diese wichtige Mitteilung beweist, daß in den Reichsstädten um diese Zeit zwei Parteien sich gegenüber standen; die eine waren Liberale oder Philippisten, die den Kryptocalvinisten in Sachsen die Hand reichten und von unserem Briefsteller kurzweg Calvinianer genannt werden; die andere, strengere Lutheraner, war aus Anhängern der Württemberger Abendmahlslehre [3]) und den Flacianern zusammengesetzt.

Jene erstgenannte Partei, die augenblicklich noch die Oberhand hatte und sich neuerdings um das Banner der kurz zuvor in Wittenberg erschienenen „Grundfest der waren Christlichen Kirchen“ [4]) scharte, betrieb eifrigst die

---

1) Der Titel ist ungewöhnlich; er weist vielleicht auf eine erste Ausgabe dieser „Grundfest“.

2) Dieselben wie oben, und zwar pars pro toto.

3) Es sind dies die sogen. Ubiquitisten, die der Lehre Brenzens von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl anhingen.

4) Hinter dieser wahren christlichen Kirche stehen die Wittenberger Theologen, zugleich aber auch die Leipziger. Als sie infolge dieses Schriftstückes beim Kurfürsten August verklagt wurden, ward der bekannte Consensus von Dresden am 10. Oktober 1571 verfaßt. in welchem die Lehrweise jener Theologen gegen die giftigen Lehren der Flacianer als recht erwiesen wurde. Als nun Johann Kasimir sich über diesen Dresdener Consensus zufrieden bezeigte, wie auch seine Theologen, aber auf Angabe des Unterschiedes, der nun noch zwischen jenem Consensus und dem Heidelberger Katechismus bestehe, drang, gab solches nur Anlaß zu ausweichenden Antworten. Dem Verfasser dieser Antworten, Dr. Stössel, wurden darauf neue Sätze der Heidelberger entgegengestellt, wodurch die Ruhe abermals gestört und dem Kurfürsten zuletzt die Augen geöffnet wurden (s. Kluckhohn, II, S. 666).

Verjagung der Pfarrer der Gegenpartei. Ihre Motive dabei finden wir in jener „Grundfest“ angegeben, die auf das Corpus Philippicum vom Jahre 1560, nicht aber zugleich auf Luthers Schriften zurückging. Diese Grundfest — wie Planck meint, vielleicht von Christoph Pezel verfaßt — leistet Großes im Schimpfen und Calumnieren gegen ihre Widersacher (Ubiquitisten und Flacianer), geht aber in den durch kryptocalvinisch-philippistische Lehranschauung gewiesenen Wegen. Zunächst werden die Flacianer abgeschlachtet, welche „neulich eine schreckliche teuflische Lehre von der Erbsünde eingeführt“, wonach die Substanz menschlicher Natur Sünde sei. Sie werfen ferner eine „Klotzbus“ den Flacianern vor, weil selbige annehmen, daß der zu Bekehrende sich passiv wie ein Klotz verhalte, ja „darüber hinaus bis zuletzt dem Geist Gottes widerstrebe“. Sie vermissen bei den Flacianern das dritte Stück der Bekehrung, nämlich die Erneuerung[1]), sodann die rechte Definition der Rechtfertigungslehre und den rechten Unterschied von Gesetz und Evangelium. Endlich fehlt ihnen bei den Flacianern der neue Gehorsam oder gute Werke als etwas den Gläubigen Nötiges (necessitas nach göttlicher Regel). Nachdem noch das Dogma von der ewigen Versehung[2]) bei den Flacianern bemängelt worden, geht diese Grundfest dazu über, alle Gegner insgemein — wobei die

1) Vgl. die oben S. 19 angeführte Stelle aus dem Interim.

2) Über das, was 1562 an Vorstellungen über Auserwählung, freien Willen und Ähnliches möglich war, erfahren wir etliches aus Gegenschriften gegen den Heidelberger Katechismus. Das aus Württemberg stammende bösartige „Verzeichnis der Mängel des Heid. Cat.“ lautet, als ob es aus der Wittenberger Officin stammte und von den Verfassern der Grundfest herrührte (vgl. Kluckhohn, Briefe I, S. 375). Die Schätzung der Prädestinationslehre im Zanchius-Marbachschen Streite zeigt die beginnende Neigung der Lutheraner zu bedeutenden Abschwächungen. Calvin klagt über das flexibile ingenium der in diesem Streit thätigen Vermittler Andreä und Sulzer. Calvin Opp. XX. S. 24.

Flacianer[1]) ganz zurückgestellt werden — im Punkt der Abendmahlslehre zu widerlegen und das melanchthonische Dogma, welches dem calvinischen sich näherte, mit Gründen aus der Schrift und den Vätern zu verteidigen. Dieser letzte und größte Teil des Buches beschlägt 144 Seiten. Dann folgt noch eine Rechtfertigung des wittenbergischen Katechismus, herausgegeben von der Wittenberger theologischen Fakultät, von Peucer bevorwortet und empfohlen. Dieser Katechismus hatte eben damals großen Widerspruch bei den Gegnern erregt; durch ihn wurde der Philippismus officiell sanktioniert. Er trat im Punkte des heiligen Abendmahls in die Fußstapfen Melanchthons, sowie auch Calvins und der Pfälzer, kurz er war nach dem Corpus doctrinae Philippicum modelliert[2]). Er rief daher außer den Flacianern auch die Braunschweigischen Theologen unter Martin Chemnitz in die Schranken, welche ein „Bedenken" dawider stellten, „der ganzen Christenheit zur Warnung"[3]). Durch das Auf- und Abwogen dieses Streites war die ganze kryptocalvinische und calvinische Partei in- und außerhalb des Reiches aufs äußerste beunruhigt und erbittert. Kurfürst Friedrich von der Pfalz beklagt sich wegen jener Angriffe der Lutheraner in einem Briefe an Kurfürst August, Juni 1571[4]), und auf der ganzen Linie begann ein Vorstoß behufs Unterdrückung der Lutheraner, dessen Opfer, ohne ihr Vorwissen, Opitz und seine Freunde in Regensburg wurden.

Die Vertreibung dieser Pfarrer aus Regensburg war ein durch die Umstände hervorgerufener Akt der Staats-

1) Die Flacianer standen anfangs der Brenzischen Ubiquitätslehre kälter gegenüber (s. o. S. 192 Note); erst allmählich fielen sie dieser Ansicht bei, was auch die „Grundfest" zugiebt.

2) In der Frage, was das Abendmahl sei, lautet die Antwort: Est communio corporis et sanguinis Domini nostri I. C., sicut in verbis Evangelii instituta est, in qua sumtione Filius Dei vere et substantialiter adest, et testatur se applicare edentibus sua beneficia.

3) Vgl. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus S. 55 (veraltet), und Kluckhohn, Briefe Friedrichs, II, S. 422.

4) Kluckhohn, a. a. O. II, S. 422.

gewalt und hatte mit der theologischen Überzeugung des Magistrats gewiß wenig zu thun[1]). Man entledigte sich der Clamanten und Schreier, wie es hieß, um soviel als möglich Ruhe zu bekommen und konform mit den benachbarten Städten vorzugehen. Ja, man bediente sich der Gutachten von orthodoxer Seite, um nur unter einem guten Scheine die Partei des Flacius thunlichst zu schwächen. In diesen Zusammenhang fügt sich nun der Erbsündestreit in den siebziger Jahren innerhalb Österreichs ein. Er war nur die Fortsetzung des Kampfes draußen im Reich und von manchen herzlich beklagt. Philipp Barbatus schreibt darüber am 29. September 1573 aus Syrendorf an Waldner in Regensburg folgendes[2]): „Nicht mit wenigeren Schmertzen erfahre ich auch, daß es albereidt, vntter den Predigern vnd lehrern Eurer Kirchen vnd Schuelen vber dem Zanck De peccato originis zu splittern anfahe. Ach der bösen iemmerlichen Zeitt. Blibe man bey Gottes Wortt vnd der Lehre D. Luthers, welcher an uilen ortten seiner Bucher, Wie auch in Schmalkaldischen Artikeln klar zeuget .... daß alles mit uns eitel Sünde sei, vnd müssen schlecht neue vnd andere menschen werden, vnd ließe den Manichäischen schwarm, daß die Erbsünde ein Nihil privativum, ein Accidens separabile oder inseparabile, ein angeschmirtter Vnflatt sein solle, fahren, so dorffte man dises iammers alles nicht. Der Grosse Furst Michael, Christus Jesus, were dem Teufel, vmb seiner Ehre vnd Namens willen. Amen."

Innerhalb der evangelischen Stände selber war Zwiespalt anläßlich der 1574 bevorstehenden Berufung eines

1) Daß Wolfgang Waldner kein Gallus war und daher nicht schlichtend einzugreifen vermochte, zeigt schon das S. 213 Erwähnte, wie auch seine damaligen Briefe an M. Chemnitz (Rehtmeyer, Braunschw. Kirch. Hist. II, 38 f.) und Reuter, welch letzterer ihm Vorwürfe gemacht, daß er die Accidenzer in Regensburg unterstütze. Vormals einig mit den Flacianern, verwarf er jetzt das Wort „Substanz" und war für das „Accidens".

2) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 94.

Landschaftspredigers in Wien. Darauf nämlich beschränkte man sich evangelischerseits, da die Anstellung eines Superintendenten nicht gestattet war. Dieser Prediger sollte die Prüfung und Aufsicht über die Kandidaten haben. Die Mehrheit der Ständemitglieder, unter ihnen jene, die dem Kaiser zunächst standen (besonders Richard Strein)[1]), war für einen gemäßigteren Kandidaten, die anderen, hauptsächlich die Religionsdeputierten, waren für die Berufung eines strengeren. Die erste Partei ließ also, auf eine Empfehlung aus Augsburg hin, Dr. Jeremias Homberger von Lauingen zur Probe nach Wien kommen, während die Religionsdeputierten, wie schon erwähnt, den gerade vertriebenen Opitz als Landschaftsprediger beriefen (13. April 1574). Letzterer ward als Prediger der zwei evangelischen Stände definitiv angestellt; ersterer nur zur Probe in Wien behalten. Beiden wurde der seitdem üblich gewordene Revers vorgelegt, wonach man u. a. m. sich des ärgerlichen Streites über Substanz und Accidens enthalten sollte. Opitz unterschrieb; Homberger aber, obwohl nach längerem Zögern auch zur Unterschrift bereit, stieß dennoch auf den Widerstand der Deputierten. Er hatte sich, was wohl damals erst zur allgemeinen Kenntnis kam, bereits zu sehr kompromittiert, indem er vor etlichen Jahren eine orthodoxe Elegie von der Erbsünde zu Gunsten des Flacius geschrieben, darauf aber, nachdem er zu Jena sein Doktorat gemacht, wiederum dem Accidens beigefallen war und also um diese Zeit als ein Gegner des Flacius zu gelten hatte[2]).

---

1) Strein war, wie sein Biograph K. Haselbach sagt, melanchthonischer Adiaphorist, also der Wittenberger Richtung ergeben. Dies Geschlecht der Adiaphoristen schildert W. Waldner (7. Januar 1557): „Die guten Leut wissen nicht, wo sie daheim sein, noch was das Euangelium ist, wollen iedermans Freund sein, simulirn alle ding, geben gute wort sie wollen mit vns gleich lernen (lehren), vnd ist doch gewislich anders in irem hertzen, wo sie rechte gelegenheit finden wurden, sol mans mit schaden wol erfahren.“ R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 49.

2) So erzählt die Sache Christof Irenäus in seinen Censuren u. Urteil, III, O, o, 3.

Mithin war Opitz im Vorteil, sofern er nie seine Meinung geändert und vor allem — er war nach dem Herzen der Deputierten. Man ließ Homberger eine Reise nach Graz unternehmen und benutzte inzwischen die Ankunft des Chyträus, welcher auf der Heimreise aus Graz begriffen war, um eine Konferenz zu veranstalten [1]). Auf dieser Konferenz in Stein (Niederösterreich) ließen die Deputierten in Gegenwart von Chyträus, Reuter, J. F. Cölestin u. a. m. Beratungen vornehmen zur endgiltigen Ordnung gewisser Punkte im österreichischen Religionswesen und zur Herstellung eines Consensus de peccato originis [2]). Chyträus selbst schreibt an Heinrich von Starhemberg (17. [27.] Juni 1574), daß sie ihre Meinung über die einzelnen Punkte schriftlich niedergelegt, über deren Inhalt der Baron bei den Religionsdeputierten sich Kenntnis verschaffen könne. Am anderen Tage wolle er abreisen [3]). Nach seiner Abreise wurde, wie Reuter berichtet, aus schriftlichen Erklärungen des Homberger, der zeitweilig aus Graz zurückgekehrt war, und des Opitz eine Formula Concordiae [4]) zusammengestellt, welche den Predigern zur Unterschrift und genauen Befolgung vorgelegt wurde. Über diese Formel entbrannte aber alsbald ein neuer Streit, in welchen sich auch der zeitweilig in Österreich anwesende, von Andreä empfohlene Württemberger Jak. Heilbrunner mischte, und den

---

1) Das Nähere über diese Verhandlungen siehe bei Bibl, Die Organisation des evang. Kirchenwesens in Niederösterreich, S. 86—97. Ferner Chytrăi Epp., p. 182 u. 62, wonach Chyträus die Verhandlung zur Beförderung des schon im März für Graz ausersehenen Homberger nach Graz durchführte. Dorthin schreibt er ihm aus Stein väterliche Warnungen: er solle die Disputatio über das Accidens und Substanz meiden etc. (p. 64).

2) Nach Chytrăi Epp., p. 183 hielt man sich dabei außer an die A. C. und Apologie noch an die Ausdrücke in Gallus' Katechismus — auf Reuters Anraten.

3) Chytr. Epp., p. 184.

4) Raupach, II, S. 252. In Cod. 8314 Fol. 83 sagt Opitz, diese Formel sei „von wegen D. Homberger gestellt" worden.

Polykarp Leyser mit gehässigen Kommentaren begleitete. Es blieb aber dabei, daß Opitz als Landschaftsprediger in Wien gehalten wurde, während Homberger nach Graz ging und dort eine bedeutende Rolle spielte, ja sich der Aufgabe widmete, im Auftrag der dortigen Stände flacianische Kollegen zu inquirieren.

Opitz hatte überdies den besonderen Vorteil, sich auf die Zustimmung des Chyträus berufen zu können, welcher nach seiner Heimkehr auch namens der Rostocker Fakultät seine Billigung jener Formula Concordiae nach Österreich hin zu erkennen gab [1]).

Mit dem vollen Vertrauen der Religionsdeputierten beehrt, predigte Opitz nun, ohne in seiner bisherigen Überzeugung, sich durch Menschen binden zu lassen, in der Hauptstadt.

Es war die eigentlich goldene Zeit der evangelischen Predigt in Wien, in der, wie Hubert Languet aus Wien schreibt (23. April 1574), der spanische Gesandte aus dem Hause des Herrn von Eyzing heraus die Stimme des Predigers und den Gesang der Gemeinde vernahm. Als nun Kaiser Maximilian, dem Drängen des Spaniers nachgebend, dem Herrn Oswald von Eyzing, der damals Verwalter des Statthalteramts war, solches untersagen ließ, nahm Herr von Enzersdorf, unter Zulassung des Kaisers, jenen Prediger in sein Haus, von wo aus 1575 der Gottesdienst in das Landhaus verlegt wurde [2]).

---

1) Chytraei Epp., p. 117, wobei er freilich die Folgerungen, welche Opitz und seine Freunde aus dieser seiner Approbation in Wien gegenüber den Accidenzern zogen, energisch ablehnte (vgl. auch Raupach, I, S. 144 ff.). Chyträus wußte wohl kaum, daß die Anhänger („Jünger") Andreä's in Wien, wie Opitz klagt, den von D. Jakob empfohlenen D. Mattheus, einen ehemaligen Arianer, der 1567 in Amberg entsetzt worden, auf offner Kanzel gerühmt und absolviert hätten, was den Widerspruch Opitzens hervorrief (Cod. 8314, 83b). Dieselbe Formel kam auch den zu Torgau (Mai 1576) versammelten Autoren der Form. Concordiae, Andreä und Chemnitz, zu Gesicht und empfing dadurch eine nochmalige Approbation (Chytr. Epp., p. 119).

2) S. Raupach, Presbyterol., kl. Nachlese, S. 12.

Vier Jahre lang, vom 13. April 1574 bis 21. Juni 1578, wirkte Opitz in Wien als einer der beiden Prediger, die mit kaiserlicher Zustimmung von den zwei Ständen angestellt waren, und zwar seit 1575 im Saale des Landhauses zu Wien, wozu auch Bürger und Handwerker in großer Zahl sich drängten. Opitz kümmerte es nicht, daß er von zwei Kaisern scheel angesehen ward und allen Gegnern seiner als flacianisch verschrieenen Lehre, u. a. Jakob Andreä, der ihn alsbald bei den Deputierten verleumdete, ein Dorn im Auge war[1]). Daß er mit seiner Lehre vom völligen menschlichen Verderben vor und nach der Taufe besonders den Jesuiten verhaßt sein mußte, ist selbstverständlich[2]). Wenn nun dieser erst 32-jährige hochgewachsene Mann rücksichtslos und voller Begeisterung predigte, ja in seinem Feuereifer selbst ärgerliche Dinge auf der Kanzel vorzubringen sich nicht scheute, so kann ihm das der Geschichtskundige nicht als Schuld anrechnen. Seine schweren Erlebnisse, die ihn um des Bekenntnisses willen von einer Stadt in die andere führten, aus Sachsen nach Regensburg und von dort nach Österreich, hatten ihn nicht entmutigt und nicht die Überzeugung bei ihm bewirkt, daß er, weil er verfolgt werde, darum eine ungerechte Sache vertrete. Die große Stadt Wien lag vor ihm offen, die Ernte war reif zum Schnitte; an die communio sub utraque[3]) war das Volk gewöhnt. Schon gaben die Römischen ihre Sache verloren. Georg Eder schrieb klagende Briefe; z. B. an Adam von Dietrichstein, Wien, 1. Januar 1577[4]): „Das Religionswesen ist allhie in 20 Jahren nicht übler nie gestanden, alls eben jetzo. Außer des hauffleins so die frummen heiligen vatter der societas Iesu bis an hero auffgehalten, ist es alles gefallen. Die sacramenta werden nicht mehr bei der haupt- und pfarr-

1) Vgl. Bibl, a. a. O. S. 93 f. Der Brief Andreäs vom 30. Sept. 1574 wird dort erwähnt, ebenso der Revers des Opitz abgedruckt.

2) S. Raupach, II, S. 286.

3) Wiedemann, II, S. 223.

4) Hopfen, a. a. O. S. 375 Note.

kirchen, sonder alle im landhaus gesucht und prophaniert. Auch St. Stephan werde in kurzem zu einer Wüste werden und niemand nehme das zu Herzen.“ Der protestantische Gegner rückte entschlossen vor. Bischof Kaspar Neubeck klagte bitter über „Opitionische Verführung“, welche das Religionswesen verderbe [1]). Die Lutherischen hatten nämlich bereits ihren eigenen neuen ungeweihten Kirchhof vor dem Schottenthor seit 1570, mit eigenen protestantischen Epitaphien, der bis 1590 den Protestanten verblieb. Hierdurch wurden des Bischofs Rechte und die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit geschmälert.

Der Zulauf zu Opitz' Predigten wurde so ungeheuer, daß er, wie er selbst [2]) sagt, vor 8000 Zuhörern im Landhause predigte, was wohl heißen soll, daß er zuweilen 8000 an einem Sonntag haben mochte, die ihn, wenn auch vergeblich, zu hören begehrten [3]). Dazu wurden seine Schriften im Landhause zu Wien öffentlich verkauft [4]).

Neben Opitz wirkte als Diakon Lorenz Becher, der in Kursachsen des Dienstes enthoben ward, weil er sich gegen den Philippismus gesetzt hatte [5]). Derselbe charakterisierte

1) Wiedemann, II, S. 220.

2) S. Raupach, I. Fortsetzung S. 285; entnommen aus Opitz „Sendschreiben an alle wahre Christen und Bekenner des Heil. Evangeliums unseres Herrn J. Chr. zu Wien in Österreich“, 1578 (abgedruckt bei Raupach, IV, S. 171—187).

3) Vgl. Hombergers Oratio, in der es von den Versammlungen in Graz heißt, daß dort zuweilen 7000 Menschen zusammenkamen (J. Homberger von Dr. F. M. Mayer, S. 142).

4) Eine bekanntere Schrift von ihm war das „Speculum“, welches der Pfarrer Hasler in Graz 1577 in mehreren Exemplaren kaufte, ein Gesinnungsgenosse von Opitz, dessen Anhang in Steiermark nach Tausenden zählte (Loserth, Der Flacianismus in Steiermark, Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot., 1899, 1. Heft, S. 8). Aus der Bibliothek des verstorbenen Gallus hatte Opitz sich 129 Bücher gekauft. Seine Schriften gehören unter die von Rom verdammten autores primae classis. Zu der in Mansfeld gedruckten Gegenschrift gegen den „Regensburger Bericht“ war er lediglich durch die falsche Darstellung des Sachverhaltes gezwungen worden.

5) Cod. 8314, Fol. 105—106.

das Papsttum in einer Predigt vom 11. Juli 1574 über die Offenbarung Johannis derartig, daß seine Gegner völlig auf den Mund geschlagen waren. Besonders die Erzählung von den etlichen tausend Kindsköpfen, die da in Klöstern gefunden worden sein sollten, welche Opitz auf die Kanzel brachte, erhitzte die Gemüter des Volkes [1]). Später kamen noch Michael Hugo und Tetelbach hinzu, die im selben Geiste predigten. Dazu kamen die übrigen Hauspredigten bei den Adeligen; z. B. verrichtete solche Luzius bei H. von Hofkirchen und der Prediger Adam Geyers in Hernals. Ferner predigte Sigmund Hartel in Währing bei Wien, wurde aber 1578 gefangen gesetzt und ausgewiesen. Der Widerstand der Päpstlichen nahm darüber zu und wurde verstärkt durch die Uneinigkeit im Schoße der Evangelischen selber, von denen die Hernalser unter Ziegler Partei gegen Opitz ergriffen. Es kam wohl vor, daß die Vertreter der strengeren Richtung den Anhängern der gemäßigteren (Accidenzern) schroff entgegentraten und die Kirchenzucht an ihnen übten. Darüber liefen dann Klagen bei Chyträus ein. Daß von Gevatterschaften, von den üblichen Begräbnisfeierlichkeiten, ja selbst vom Abendmahl etliche ausgeschlossen werden, bemängelt Chyträus in einem Briefe an Opitz, Cölestin und Reuter [2]). Jene also Beschädigten riefen die Hilfe Maximilians an, welcher die

---

1) Vgl. Veith, Bibliotheca Augustana, Augsburg 1785, der die Unechtheit dieser Erzählung, die aus einem Briefe des Bischofs Udalricus (zur Zeit Gregors) stammen sollte, beweist, ohne damit natürlich die Sache aus der Welt zu schaffen. Der Jesuit Georg Scherer schrieb gegen diese das katholische Gefühl verletzende, aber allgemein verbreitete Fabel schon damals sehr ernsthaft, ließ aber außer acht, daß es dem Opitz doch wahrlich nicht auf die Zahl der Köpfe ankam, sondern daß er das System treffen wollte, das Cölibat, welches solche Früchte notwendig tragen mußte (vgl. Raupach, II, S. 271; Wiedemann II, 203 und Janssen, Gesch. des deutschen Volkes B. IV, S. 466).

2) Epp. p. 118.

Deputierten beauftragte (Erlaß d. d. Prag 30. März 1575)[1]), darauf zu sehen, daß ihre Prediger sich jeglicher Schmähreden enthalten sollten; besonders aber der „friedhässige und hadrige Opitz", der bereits aus Regensburg ausgewiesen sei. Die Deputierten eilten nun keineswegs mit der Ausführung der kaiserlichen Aufforderung, indem sie sich nur um so entschiedener zur Predigt des Opitz bekannten und sich durch kein Geschrei der Gegner irre machen ließen. Die Verdächtigungen, die wegen der Vertreibung aus Regensburg auf Opitz gemacht wurden, ließen sie kalt, wie es rechten Christen zusteht. Als nämlich am Ende des Jahres der Kaiser, gestachelt durch Kurfürst August, abermals auf Entfernung des Opitz bestand, erbot sich der Landmarschall Rogendorf, um doch etwas zu thun, im Namen der Deputierten, die Verantwortungsschrift des Opitz an zwei unparteiische Universitäten (Rostock und Frankfurt a. O.) zu senden. Erst wenn deren Gutachten wider Opitz ausfiele, solle er entlassen werden. Der Kaiser gab sich mit dieser Erklärung zufrieden[2]). Mit Entrüstung wendeten sich sodann die Stände gegen Andreä, der den Brand gegen Flacius in so auffälliger Weise wieder angefacht hatte in seinem Colloquium de peccato originali[3]), einer Schrift, wie Preger sagt, voll verletzenden Übermuts und schneidenden Hohns. Sie hielten ihm (10. Febr. 1567) vor, daß er mit Unrecht in jener Schrift gegen Flacius ihre Uneinigkeit tadle, während er kurz zuvor in einer Widmung ihren Eifer gelobt. Es sei kein Grund vorhanden, den Opitz als einen solchen hinzustellen, den „neben andren Flacianern, wie er sie verhäßlich nenne, alle Christen bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit fliehen und meiden müssten". Ihm zu mißtrauen, weil er aus Regensburg ver-

1) Bibl, a. a. O. S. 102. Die Abschrift des Dekrets liegt vor im niederösterreichischen Landesarchiv.

2) Das Rostocker Gutachten lautete günstig für Opitz, vgl. Raupach, I, S. 142.

3) Preger. II, S. 322, vgl. Bibl, a. a. O. S. 104.

trieben worden, sei kein Grund vorhanden. Sie konnten überdies mit Recht für Opitz eintreten, weil ja dessen Lehre bisher keineswegs von der Kirche verdammt war. Unter einem beriefen sie sich in der Zuschrift an Andreä darauf, daß sie sehr korrekt gehandelt hätten, indem sie einen „alten, landkundigen und verschlagenen Sakramentierer" — sie meinten Johannes Mattheus — des Landes verwiesen hätten [1]). Genug, Opitz blieb und überdauerte Maximilians Tod, ja wurde noch immer mehr Liebling eines Teiles des Adels und der Mehrzahl der evangelischen Bürger und Handwerker.

Der Mann hat offenbar seine Verdienste, und wir können ihn nicht kurzer Hand abfertigen, indem wir sagen: er war Flacianer, und seine endliche Landesverweisung war ein gerechter Sieg über den Flacianismus [2]). Er war nach seinem wiederholten Zeugnis [3]) gar nicht gewillt, von der Erbsünde als Substanz zu reden, aber auch nicht als einem Accidens. Er war Protestant, redete mit

1) Vgl. über den durch Andreä empfohlenen Dr. J. Mattheus Raupach, Presbyt. und Bibl, a. a. O. p. 99 f. u. 105. Er galt sogar für einen Arianer, war auch aus Amberg vorlängst verwiesen, und wurde später ein Lutheraner im Sinne der Konkordienformel.

2) Unter Opitz' Zuhörern in Wien befand sich unter anderen der bereits S. 106 genannte Sekretär Kaspar Hirsch aus Graz, der wenig Vertrauen Erweckendes über eine Opitzsche Predigt, der er beiwohnte, äußert, und zwar in einem Briefe an Pol. Leyser, dazumal in Göllersstorf bei Mich. Ludw. von Puchhaim (d. d. 26. Aug. 1574). Opitz habe am 10. Sonntag nach Trin. seine Meinung in öffentlicher Predigt so recht an den Tag gelegt, da er jene verdammte, die da sagen, es sei noch etwas Gutes am Menschen (aliquid esse boni in natura hominis) etc. etc. Da er ihn nun genug kennen gelernt, werde er seine Predigten nicht mehr hören, sondern vielmehr mit seiner ganzen Familie zu Leyser in Göllersstorf sich halten.

Ganz anders urteilte Chyträus in einem Briefe an Matthias Ritter in Frankfurt, den er 1580 um Opitz' Adresse bittet und dabei das Zeugnis abgiebt, derselbe habe sich in der Wiener Gemeinde ziemlich gemäßigt erwiesen und sein Dogma von der Erbsünde nicht öffentlich vorgebracht (Raupach, II. Forts. S. 286, Note).

3) Cod. 8314, Fol. 148.

geisterung von der Tiefe der Erbsünde und erhob Christum um so höher. Was seine Amtsentsetzung in Regensburg betrifft, so hat er sich deswegen genügend vor den Deputierten gerechtfertigt. Es sei nicht richtig, daß er dort öffentlich die „Substanz" verteidigt habe; er sollte vielmehr von seinen Feinden im Rat und im Ministerium gezwungen werden, das Accidens zu billigen, indem er eine ihm vorgelegte Formel ohne weiteres zu unterschreiben verhalten ward. Solches verweigerte er, nebst Peristerius und anderen, daher dann die Entlassung sie getroffen. Natürlich daß ihm und seinen Gesinnungsgenossen in Wien das böse Gewissen seiner Feinde, besonders Andreäs und seiner Helfershelfer — der Hernalser Prediger Ziegler und Polykarp Leyser in Göllerstorf — Hindernisse in den Weg zu legen trachtete. Er war kein Irrlehrer, er wollte bei der Unterschrift der Formula Concordiae (1574) bleiben. Er war ein Charakter, was von seinen Gegnern nicht immer zu sagen ist. Jeremias Homberger z. B., der 1574 einem Rufe nach Graz folgte, veröffentlichte alsbald am 4. Oktober einen Brief, in welchem er alle Gemeinschaft mit Flacius im Punkte der Erbsündenlehre aufsagte, nachdem er doch zuvor in Frankfurt eine Elegie auf diese Lehre, auf Flacius' Wunsch, verfaßt hatte. Er verkündete öffentlich, daß Flacius kein Recht hätte, ihn, wie er soeben gegen Andreä gethan, zu seinen Anhängern zu zählen, und Andreä nahm dies schadenfroh zur Kenntnis und hing es an die große Glocke, um Flacius der Unehrlichkeit zu zeihen [1]). Solche Aufreizungen zur unrechten Stunde machten natürlich böses Blut und stachelten auch die Flacius anhängenden Prediger und Religionsdeputierten zu rücksichtslosem Vorgehen. Es ist der alte Kampf und die alte Kampfesweise, von Thüringen und Sachsen her uns wohlbekannt [2]).

1) Vgl. Preger, S. II, 522.

2) Auch Wigand half noch um diese Zeit das Feuer schüren, indem er Ostern 1575 sein Werk De Manichaismo renovato nebst einer Dedikation an Rogendorf und 4 andere evangelische Herren

Unter Kaiser Rudolf zogen sich verderbliche Wolken um das Landhaus in Wien zusammen. Der wunde Punkt war, wie wir schon oben gezeigt [1]), daß der öffentliche Gottesdienst in Wien nach der Assekuration nicht gesetzlich war, und daß die Stände dies verdecken wollten, während der Kaiser keine Überschreitung der Konzession seines Vaters zu dulden willens war. Dazu kam, daß auch Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien mit den Evangelischen vom Adel zusammenzugehen keine Lust zeigten. Das Volk freilich dachte anders. Während der Fronleichnamsprozession 1577 hielt Opitz im Landhaussaal eine zündende Predigt, verdammte, was draußen geschah, als lauter Abgötterei und verkündete laut, die Obrigkeit habe keine Macht „ihnen zu schaffen, auch um das goldene Kalb zu tanzen, weshalb man ihr in diesem Falle nicht zu gehorchen brauche". Darauf nahm er eine Ordination vor und hob hervor, der Schnitt sei groß, die Zahl der Arbeiter aber gering. Auch erteilte er mehreren Bürgern die Kommunion und nahm andere gottesdienstliche Handlungen vor. Inzwischen verlief der Umzug kläglich, die Handwerkerzünfte waren sehr spärlich vertreten, die meisten vom Rat hielten sich fern [2]).

Die Aufrüttelung der Gemüter, die durch Opitz und seine Mitprädikanten geschah, war eine gewaltige; sie griff tief in die Bürger- und Handwerkerhäuser ein, woselbst die Sakramente administriert, Leichenpredigten gehalten und die Toten auf den Gottesacker vor dem Thor begleitet, während die Hochzeiten und Kindtaufen auf das Landhaus gezogen und die Gläubigen angewiesen wurden, keine Gemeinschaft

---

in Österreich ausgehen ließ, worin er Opitz' Absetzung in Regensburg besonders gehässig behandelt. Er kam natürlich bei den alten Freunden des Gallus, den Religionsdeputierten, Rogendorf an der Spitze, übel genug an.

1) Vgl. S. 160.

2) Vgl. Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation, S. 18.

mehr mit den Katholiken zu pflegen. Und was Opitz mit den Seinigen that, das thaten Ambrosius Ziegler, der Prediger in Hernals, Sartoris in Inzersstorf und andere in den Häusern des Adels amtierende Geistliche. Leider war diese an sich so begreifliche Handlungsweise mit dem Makel der Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit behaftet[1]).

Es regnete Dekrete; der Kaiser, Erzherzog Ernst und Herzog Albrecht von Bayern vereinigten sich, um das öffentliche evangelische Kirchen- und Schulwesen in Wien als eine offenkundige Überschreitung der Religionskonzession hinzustellen und die Prediger demnach zu verjagen. Fast komisch wirkt es dabei, daß die gegenwärtigen Wiener Prädikanten, vornehmlich Opitz, um ihrer falschen manichäischen Lehre willen von Bayern aus verlästert wurden, als ob der Herzog etwas davon verstanden hätte und nicht nur deshalb in die antiflacianische Trompete stieß, weil ihm solches zur Verdächtigung der Prädikanten in Wien genehm war[2]).

Gleichwohl blieben diese dringenden Ratschläge aus München nicht ohne Einfluß und bildeten ein Gegengewicht gegen die Furchtsamkeit des Kaisers. Dieselbe war nicht unberechtigt, denn alle Adeligen, mit Ausnahme weniger Personen, und die meisten von der Bürgerschaft gehörten der Augsburgischen Konfession an[3]).

Wir können hier nicht die verschiedenen Kreuz- und Quergänge, welche auf beiden Seiten, vom Kaiser und von den Evangelischen, eingeschlagen wurden, verfolgen. Wer sich dafür interessiert, möge den Codex 8314 studieren, oder die Auszüge bei Bibl in der oft genannten Schrift: Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich im VI. und VII. Kapitel nachlesen.

So viel ist gewiß: auch die besten Argumente der evangelischen Stände waren nur auf Gründe der Billigkeit

1) Vgl. Apostelgeschichte 4, 13—21.
2) Bibl, a. a. O. S. 22 u. 57.
3) Bibl, S. 59.

und nicht auf den Wortlaut der Assekuration Maximilians gebaut. Vergebens war es, daß Strein, der alte Nothelfer, den Versuch machte, sich beim Kaiser dafür einzusetzen, die Zulassung des Predigens in Wien und hernach im Landhause aus Maximilians Munde vernommen zu haben. Er wurde nicht zum Kaiser berufen. Der schriftlichen Beweisführung der Stände wußte man bei Hofe am 7. Juni 1578 ein bündiges non liquet entgegenzustellen. Es konnte eben nicht mit Dokumenten erwiesen werden, daß die Religionskonzession für den Adel so weit erstreckt worden sei. Allen weiteren Verhandlungen über evangelische Angelegenheiten, so verfügte die Resolution vom 7. Juni, müsse die Abschaffung der Prädikanten und Schulmeister aus Wien vorausgehen. Auf einer darauf im Juni folgenden Religionskonferenz kam man auch nicht zu einem guten Schluß[1]). Obwohl Kaiser Rudolfs Verordnete mit einzelnen Zugeständnissen den Evangelischen sehr entgegenkamen, verlangten die ständischen Vertreter, Rogendorf an der Spitze, freie Verfügung über ihre jetzigen Prediger. Von einer Ausweisung, besonders des Opitz, wollten sie durchaus nichts wissen. Als die kaiserlichen Verordneten darauf bestanden, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Damit trat nun die oben erwähnte Resolution in Kraft, d. h. die gänzliche Abschaffung des evangelischen Religions- und Schulwesens in Wien. Am 21. Juni erhielten Opitz und die übrigen den Ausweisungsbefehl zugestellt (vgl. Cod. Fol. 271[1]). Opitz, offenbar schon vorbereitet, empfing die Nachricht mit großer Ruhe. „Gegen 5 Uhr fuhr er, von Hartschieren umgeben und von einer großen Volksmenge, sowie einigen Landleuten begleitet, aus der Stadt. Ihm folgten die anderen drei (Tetelbach, Hugo und Schulmeister Sesser) ebenfalls im Wagen nach. In der Stadt herrschte große Aufregung, doch zur befürchteten Revolte kam es

1) Diese mündlich gepflogenen Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Stände und den geheimen Räten sind auf 35 Seiten Fol. 246–271 im Codex 8314 mitgeteilt und von höchstem Interesse.

nicht“ [1]). Andere Quellen bei Raupach (I, S. 299) bezeugen, wie tief der Weggang dieser Prediger beklagt wurde und wie man ihnen unter Thränen das Geleite vor die Stadt gab. Opitzens Anhänger ließen sein Bildnis in Kupfer stechen und mit etlichen Reimen versehen, worin seine ausgezeichnete Wirksamkeit verherrlicht wurde [2]). Er selbst richtete noch 1578 ein treffliches Rundschreiben „an alle wahren Christen und beständigen Bekenner des heiligen Evangelii unsres Herrn Jesu Christi zu Wien in Östreich“, um die Treuen zu trösten, die Gleichgültigen zu strafen. Es wird auch erzählt von einem Gottesgericht, nämlich von der Lähmung des Freiherrn von Teuffl, der, entgegen den Bitten und dem Flehen seiner Gemahlin, die Vertreibung der Prädikanten betrieben hatte [3]) und darüber noch beim Nachhausekommen spottete.

Wie wohl berechnet dieser Schlag der Feinde war, zeigt nicht nur der offen geäußerte Triumph der katholischen Partei, die noch soeben ganz und gar in Verzweiflung gestanden [4]), sondern auch die Folgen der Ausweisung. In der Hauptstadt war der evangelische Gottesdienst geknickt; es gelang nicht wieder, die Schließung der Landhauskirche und -schule rückgängig zu machen. Die evangelischen Bürger mußten seitdem in Hernals und Inzersdorf zur Predigt und Sakramentsbedienung die Zuflucht nehmen.

Daß uns hier allein die victa causa, die verfolgte Unschuld, gefällt, brauchen wir wohl nicht zu sagen, wenn wir auch zugeben wollen, daß die Herren und Ritter in

1) Bibl, a. a. O. S. 89, u. Wiedemann II, S. 208.

2) Raupach, Presbyt., S. 135.

3) Raupach, Presbyt., kl. Nachlese, S. 13. Die Teuffl waren auch später beharrlich im evangelischen Glauben. Einer derselben, Karl, verweigerte dem katholisch gewordenen Fr. Chr. Khevenhüller seine Tochter, und das Geschlecht wanderte aus. Vgl. Adam Wolf, Geschichtl. Bilder aus Österreich, Bd. I, S. 156 ff.; desgleichen Raupach IV, S. 335 f.

4) So schreibt Eder an Herzog Albrecht, 13. Juli 1578; ebenso der Wiener Bischof (Bibl, a. a. O., S. 90, Anm. 1).

ihrem Einstehen für ihre guten Prediger und in ihrer Vertrauensseligkeit zu Kaiser Rudolf zu weit gehen mochten. Errare humanum est, aber Gott sieht das Herz an.

Auch andere Hausgottesdienste wurden nun untersagt. Der Hofkriegsrat Wilhelm von Hofkirchen unterhielt in der Stadt selbst im Hofe seines Hauses durch seinen Prediger Dr. Luzius einen Gottesdienst, zu dem jedermann ungescheut Zutritt hatte und wohin auch Kinder zur Taufe getragen wurden[1]). Als ihm der Erzherzog am 28. Sept. „mit großem Zorn“ die kaiserliche Ungnade in Aussicht stellte und ihm anzeigte, er könne, wenn er nicht ohne Predigt hier dienen wolle, seinen Abschied nehmen, so gab Hotkirchen zu verstehen, sein Prediger sei ihm wichtiger als der Kaiser, und verließ noch am selben Tage die Stadt[2]).

Mit dem Flacianismus hat diese Abschaffung der Prediger offenbar nichts zu thun. Die Machthaber kümmerte weder Accidens noch Substanz; ihnen waren allein die energischen Prediger, die aus dem Reiche vertriebenen und aller Welt verhaßten evangelischen Wortführer zuwider. Und so war denn jeder Prätext willkommen, um sich dieser unholden Gäste auf gute Manier zu entledigen. Tetelbach und Hugo, sowie der bereits 1576 nach Horn berufene Becher, blieben in Österreich. Die Stände stellten Opitz, Tetelbach und Hugo ein Wohlverhaltungszeugnis aus[3]). Es sollte daher billig ihr Ruf vor der Nachwelt ungeschändet bleiben. Die Sache war eben, daß der ganze Gottesdienst in Wien nach der Religionskonzession Maximilians nicht zu rechtfertigen war. Es wäre nun der Stände Aufgabe gewesen, mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit eine Erweiterung der Konzession bei Rudolf und Matthias durch-

1) Vgl. Raupach, Presb. S. 109, u. Bibl, S. 99.

2) Vgl. Kühne, Dr. W. Fr. Lutz (Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. in Österr. 1884, S. 198.)

3) Bibl, S. 96.

zusetzen. Da dies nicht geschah, so stockte der Gang der Religionsangelegenheiten, und allmählich wurde, als nun die Gegenreformation einsetzte, den Städten auch das genommen, was sie bis dahin zufolge der Konnivenz des Hofes besaßen.

Der augenblickliche Sieg, den die römische Kirche in Wien davongetragen, hatte keineswegs eine Entmutigung der Evangelischen außerhalb Wiens zur Folge; sie verdoppelten ihre Anstrengungen, und wir finden besonders die Flacianer als geschlossene Partei auf und unter der Kanzel thätig. Währenddem im Reiche gegen Flacius und seine Anhänger durch Gewaltmaßregeln der Obrigkeit vorgeschritten wurde und der öffentliche Streit auch wohl bis auf die Straße sich fortsetzte [1]), kam im Gegenteil in Österreich die flacianische Gesinnung der Religionsdeputierten den Anhängern des Flacius zu gute. In der 1580 erfolgenden Visitation finden wir Laurentius Becher als Senior zu Horn und mit Reuter an der Spitze stehend. Wir finden ferner die aus Wien ausgewiesenen Prediger Hugo und Tetelbach als schärfste Opponenten der Vertuschung der Gegensätze zwischen den Flacianern und gemäßigten Lutheranern. Durch ihre Rührigkeit, theologische Bildung und wirkliche Begeisterung imponierten sie auch den Lauen unter den Ständemitgliedern und rissen den zur Visitation gekommenen Dr. Backmeister

---

1) z. B. in Mansfeld, wo man Spangenberg mit falschen Folgerungen aus seinen Schriften zu Leibe rückte und ihn ausschaffte, so daß selbst Rosolenz über solches Reformieren seitens der Wittenbergischen Accidenzler in Mansfeld spotten konnte (s. Gegenbericht S. 32). Der Vorwurf, daß die Weiber sollten Teufel tragen, ist nichts als böswillige Folgerung der Gegner. Der Unwert solcher Anschuldigungen läßt sich aus den Schriften der Flacianer erweisen. (S. besonders Jonas Francus in seiner „Warnung für der gefehrlichen Teuscherey und Calumnien im Pfützwerk Wigandi, 1574".) Gegenstandslos ist desgleichen die Beschuldigung des pfälzischen Rates Ehem, der dem Prediger Ambrosius Roth die gleiche Lehre zum Vorwurf machte (Kluckhohn, Briefe II, S. 403). Roth war einst der Erwählte des Kaiser für die Agendeverhandlungen.

mit sich fort[1]). Sie nutzten also die Zeit, die ihnen zum Wirken gegeben war, trefflich aus und hinterlegten durch ihr Zeugnis in den Gemeinden jene Pfunde, mit denen diese in den kommenden teuren Zeiten wuchern konnten. Es waren der Flacianer genug im Lande; und zwar wurden nach und nach über 50 flacianisch gesinnte Geistliche im Erzherzogtum Österreich angestellt, wenn wir Raupachs Presbyterologie folgen; es sind ihrer aber gewiß mehr. Unter ihren Beschützern finden wir die geachtetsten und vornehmsten Namen des Adels, und während im Reiche, auch in Innerösterreich[2]), das sog. Accidens triumphierte, d. h. die Partei der Gemäßigten, war hier die entgegengesetzte Lehre zugelassen und es wurde hier nicht „dem heiligen Geist der Mund verbunden" durch obrigkeitliche Verordnungen.

Gleichwie vormals 1560 im Kampfe gegen Strigel die Antisynergisten, und wie zur Zeit der Vorbereitungen der Agende (1568) die Partei der „Flacianer" (Gallus und seine Freunde) ihr Veto gegen jede Verdunklung von Hauptlehrstücken einlegten, so geschah es auch jetzt. Diese beständigen Angriffe auf den alten Gegner, den Proteus des Jahrhunderts, brachten auch die Gemeinden dazu, sich ihres evangelischen Besitzes bewußt zu werden, die heiligen Schriften sowie die Postillen Luthers, Joh. Spangenbergs u. a. zur Hand zu nehmen, in den Liederschatz ihrer Kirche sich zu vertiefen und unter die guten Ordnungen und die Zucht der Agende sich zu beugen. Auch das Zanken auf den Kanzeln, so störend es auch oftmals erscheinen mochte, zumal wenn es von Unberufenen auf der Gasse und in den Häusern fortgesetzt wurde, zeugte immer doch von dem

1) Vgl. Wiedemann I, S. 425, und Preger II, S. 394.

2) Hier wurde in der Kirchenordnung v. J. 1578 der Irrtum M. Flacii von der Erbsünde unter die Sektenmeinungen eingereiht, und damit war er durch den Wortlaut der Pacifikation v. J. 1572 verpönt (s. Loserth, Die steirische Religionspacifikation, S. 49 und S. 33).

Interesse, das man an der Sache nahm. Wenn die Kontroverse nicht ausgetragen wird durch die berufenen Organe, hier also durch eine so oft angestrebte Synode, so erstickt man den Samen im Acker. Den Notstand in der Kirche, daß die Obrigkeit die alleinige Hüterin der zwei Gesetzestafeln sei, haben die Flacianer nie gewollt; sie wollten ein freies Aussprechen und forderten dafür eine Synode. Die von den Ständen dekretierte Visitation war ihnen ein Gräuel; denn auch sie unterdrückte die Äußerung des freien evangelischen Geistes, den freilich die Gegner als Schwärmerei taxierten, wie sie das immer gern gethan haben, wenn das gute Zeugnis ihnen unbequem wurde.

Die Visitation des Jahres 1580 [1]).

Daß es bisher nicht zur Aufrichtung eines neungliedrigen Konsistoriums mit einem Superintendenten gekommen war, war nicht die Schuld der evangelischen Stände, geschweige denn der Deputierten, sondern lag einerseits, solange Maximilian lebte, an mangelndem guten Willen von oben, andrerseits aber an der unlösbaren Personenfrage. Weder Homberger noch Pauli noch auch Besler waren bei allen beteiligten Faktoren für das Superintendentenamt genehm [2]). So war es denn das Beste, daß die vier alten, getreuen Deputierten aus der Zeit der Agende zunächst noch blieben und man eine Kirchenvisitation beschloß, um einmal Ordnung in der Kirche zu schaffen und eine Einigung zwischen den konsequenten Anhängern des Flacius und deren Gegnern zu erzielen. Man hoffte damals noch, solche Einigung mittels Aufstellung gewisser Normen, die für beide Teile verbindlich wären, herzustellen. Wenn man nur einen gewiegten Theologen des Auslandes herbeicitierte, um der ganzen

1) Über die Örtlichkeit der verschiedenen bei der Visitation genannten Dörfer und Schlösser siehe Fuhrmann, Altes und Neues Österreich v. J. 1734 (mit Karten).

2) Vgl. Bibl, die Organisation etc. p. 97 ff.

Angelegenheit genügendes Gewicht beizulegen, hofften die Stände vorwärts zu kommen [1]). Und das sollte nun in neun Monaten geschehen, von einem Mann wie Backmeister, nachdem Chyträus bereits krankheitshalber unfähig war. Dieser kam damals doch wenigstens unter Genehmigung des Kaisers, was bei Backmeister nicht der Fall war, den nur die evangelischen Stände gerufen hatten. Backmeister war zwar der beste Prediger in Rostock, aber unbekannt mit den österreichischen Verhältnissen, so daß er bei Chyträus und Polykarp Leyser, die ebenfalls Ausländer waren, sich in der elften Stunde Rat erholen mußte (1579 u. 1580). Dazu war er Anhänger der Konkordienformel, wenn auch ein sehr gemäßigter, und mußte sich erst unterwegs in Breslau, wo er und H. v. Mamming Helmhard Jörger trafen, darüber unterrichten lassen, daß die österreichischen Stände sich nicht um diese Formel kümmern würden, besonders weil die Assekuration sich an die Augustana lehne und dieser keine neue Konfession dürfe beigefügt werden. Diese Anschauung Jörgers war eine ganz gesetzliche [2]). In noch ganz andrer Weise, als es Jörger darstellte, waren etliche Mitglieder der Stände und insbesondere die zu besänftigenden Flacianer gegen die Konkordienformel erbost, bei deren Abfassung alte Gegner, besonders Andreä, mitgewirkt [3]).

1) Das war bereits ihre Hoffnung im Bescheid der Stände an die Religions-Deputierten vom 21. März 1576, s. Cod. 8314, Fol. 142.

2) Raupach, II Forts. Beilage IV, S. 16, woselbst der Bericht Backmeisters an Chyträus (d. d. Horn, 14. März 1580) abgedruckt ist.

3) Kennzeichnend für die Erbitterung gegen Andreä ist ein Brief des uns wohlbekannten, aus Thüringen vertriebenen Philippus Barbatus Gerlicus an Wolfgang Waldner, d. d. Syrendorf (N.-Ö.), 29. Sept. 1573 (R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 94). Es war die Zeit, wo Andreä Subscriptionen sammelte unter seine sechs gedruckten Predigten, welche eine Darstellung und zugleich Widerlegung aller Irrtümer seit dem Jahre 1548—1573 enthielten (vgl. Planck, a. a. O. III, B. IX, 404 f.). Mit diesem Gesuch um Unterschreibung trat er auch an den Regensburger Rat heran. Da wünscht nun Barbatus,

Naiv war also unter solchen Umständen die Verheißung Leysers an Backmeister nach Horn, 6. Mai 1580, er wolle ihm etliche Exemplare des demnächst erscheinenden Konkordienbuches zuschicken [1]). Wichtiger als dieser Brief Leysers [2]) war das Schreiben, welches Chyträus auf Bitten des Gesandten Christoph von Mamming an den ständischen Sekretär Christian Talhamer richtete [3]) und in welchem er ausführte, worin vornehmlich des neuen Superintendenten Arbeit bestehen müsse, damit in der kurzen Frist von neun Monaten — denn länger wollte der Rat der Stadt Rostock Backmeister nicht entbehren — etwas Nützliches geschaffen würde. Dieser Brief ist als die Norm anzusehen nach welcher die beiden Stände ihre Beratungen und Dr. Backmeister seine Visitationsarbeit damals hauptsächlich eingerichtet. Von Chyträus ging auch der Vorschlag aus, die Konvente zu Horn (als dem zukünftigen Sitz des österreichischen Superintendenten) abzuhalten.

Am 13. Februar 1580 traf Backmeister in Horn ein, setzte sich mit Christoph Reuter und einigen Predigern in der Umgegend von Horn in Verbindung, zeigte den Ständen seine Ankunft an und wollte rasch seiner Aufgabe gerecht werden. Aber die Stände beeilten sich nicht. Der Landmarschall Rogendorf blieb den zu Horn gepflogenen Verhandlungen gänzlich fern; er gehörte zur strengen Partei. Sein Agent bei den Verhandlungen war Hans Stockhorner

---

daß es diesem „Conciliator Christi et Belialis" nicht gelingen möge, und er bittet Gott, „Er wolle ia gnadt verleihen, daz Euer Ehrwirdiges Mynysterium durch diß Mittel nicht getrennet werde".

1) Ut illa portenta conficiantur, commodissimum fore judico, si Formula Concordiae ipsis proponeretur (Raupach III, Beilage No. IV). So Polykarp Leyser, Hofprediger zu Dresden und, wie wir wissen, entschiedener Antiflacianer.

2) In demselben urteilt Leyser, daß multi, imo plurimi in N.-Ö. auf der flacianischen Anschauung von der Erbsünde beständen (Raupach III, Beilage S. 104).

3) Chytr. Epp., p. 43—50.

zu Starein, ein alter Freund des Gallus [1]). Die Stände fanden erst am 5. März Zeit, Backmeister zu begrüßen und ihm mitzuteilen, daß auf den 18. März eine Versammlung in Horn anberaumt sei. In dieser vorberatenden Versammlung waren die ausgesprochenen Anhänger der bereits im Reiche zur Annahme fertigen Konkordienformel kaum vertreten; die Theologen zählten zur strengen Richtung. Die Mehrheit der evangelischen Stände fürchtete überhaupt jede Beteiligung an solchen auswärtigen Angelegenheiten; das that auch die vorsichtig vermittelnde Streinsche Partei. Man wünschte sich nicht auf eine neue Konfessionsschrift, wie die Form. Concordiae, verpflichten zu lassen. Es erschienen die Prediger Alex. Bresnizer von Feldsberg, Balthasar Masko von Loosdorf, Paul Hillamair zu Aigen, Friedrich Stock zu Katzelsdorf, Lorenz Becher zu Horn; aus dem Herrenstande Niklaus von Puchaim; aus den Deputierten des Herrenstandes Veit Albrecht von Puchaim, aus dem Ritterstande Hans Georg Kuefstein und aus den Deputierten des Ritterstandes Wolfgang Christoph von Mamming, der Begleiter Backmeisters. Reuter war, durch Podagra gepeinigt, am Erscheinen verhindert.

Niklaus von Puchaim führte den Vorsitz [2]). Der landschaftliche Sekretär Talhamer verlas die mit Backmeister vereinigten Propositionen. „Es wird von drei Hauptpunkten zu traktieren und zu handlen sein. Als zum ersten von einer kurzen und gründlichen Norma, Weiß und Maß, wie und worauf die künftige Erkundigung und Examination in Hauptstücken christlicher Lehr und Glaubens gestellt und gegründet, ein wahrer einhelliger Consens erlangt, zu Werk gezogen und erhalten werden soll. Fürs

1) Die R. A. Eccles., No. XXXV, Z. 91 bewahren einen Brief Stockhorners an Gallus vom 16. März 1565, darin Gallus auf einen Brief an Illyricus verwiesen wird, der die Meinung der Herren über Heshusius enthalte.

2) Vgl. für das folgende Raupach III, S. 32 ff., u. Wiedemann I, S. 396 ff.

ander von einer nützlichen Ordnung der Ämter, Ceremonien und Gebräuchen der Kirchen. Zum dritten von ordentlicher Bestellung eines Superintendenten und Kirchenraths und was dann danneben von Nöthen sein will, daß bei einem jeden Punkt insonderheit auf alle Umstände der Sachen, vorab auf den Modum agendi, wie nämlich in dem Einen und dem Andern zu procediren und daß so nützlich geratschlaget, mit guter Ordnung und Gelegenheit in das Werk zu setzen, besten Fleißes gesehen werde." Den Predigern wurden die bezüglichen Schriftstücke übergeben, sie ermahnt, „fremde Dinge beiseite zu stellen, mit guter Moderation und Bescheidenheit zu ratschlagen" und nicht zu übersehen, daß Konzession und Assekuration ausdrücklich auf der Augsburger Konfession und Agende basieren, „danach man sich in gegenwurtiger gantzer Traktation notwendig wird zu halten haben".

Sonntag predigte Bresnicerus. Montag den 21. März war die zweite Versammlung. Vormittags wurde über „die Norma der christlichen Lehre" gehandelt. Nach längeren Debatten, bei welchen Lorenz Becher[1]) (zuvor Diaconus in Sächsisch-Altenburg und Gehilfe des Opitz im Landhause zu Wien) auf Gottes Wort als genügend hinwies, einigte man sich dahin, daß nach der heiligen Schrift die drei Symbola antiqua, die Augustana nebst der Apologie und den beiden Katechismen Luthers der österreichischen Kirche Norma sein sollten; für die Prediger seien die Schmalkaldener Artikel zur eigenen Belehrung notwendig; es sei anzuraten, daß die Schriften Luthers bei einer jeden Kirche zum Gebrauch des Predigers angeschafft würden. Aus dieser

1) L. Becher aus Meißen, anfangs Schulmeister im Schönburgischen Waldenburg, wurde 1568 durch Kirchner in Jena ordiniert und sodann Diakon zu Altenburg. 1574 seines Dienstes entlassen, fand er im selben Jahr Anstellung in Wien als Prediger im Landhause, erhielt 1576 eine Berufung nach Horn und spielte nunmehr bei den Beratschlagungen der Visitation eine Rolle. (S. Raupach, Presb., ferner Wiedemann II, S. 551 ff. und 139.)

Norma einen Auszug in Frage und Antwort zu geben, nach welchem die Prediger examiniert werden sollten, wurde Backmeister überlassen; jedoch sollten die vornehmsten Theologen eingeladen werden, ihn durchzulesen, zu prüfen und ihren Konsens zu erteilen.

Ueber den modus procedendi bei der Visitation wurde beschlossen, die Prediger unter Genehmigung ihrer Herren nach einem bestimmten Orte eines jeden Viertels von Niederösterreich zu berufen, sie zu examinieren und zur Unterschrift des von Backmeister verfaßten Auszugs anzuhalten; weigere sich einer, dann solle ihm bescheiden zugesprochen werden, und wenn er sich nicht wolle weisen lassen, solle er entlassen werden.

Dies war das Resultat der vormittägigen Beratung. Nachmittags wurde über die Agenda verhandelt und beschlossen, einen Auszug (Manual) aus ihr zu veranstalten, um es dem Prediger eines Dorfes zu ermöglichen, ihr gerecht zu werden, „denn", wie Hillamair meinte, „es sei gar nicht ohne, daß aus der Agenda Unrichtigkeiten erfolgen und daß der Extract dem helfen möge, was in der Agenda übersehen oder zu viel gethan sei". Es wurde der Wunsch ausgesprochen, in dem Gesang, in der Administrierung des heiligen Abendmahles, im Prediger-Habit mehr Gleichmäßigkeit herzustellen. Die Prediger und Gemeinden sollten also auf die Agenda verpflichtet werden, und falls sich Umstände zeigten, die hierin hinderlich wären, „sollte die christliche Freiheit zugelassen werden".

Daß ein Superintendent und ein Kirchenrat bestellt werde, war ein einmütiges Verlangen. „Da", sagte Bresnicerus, „wird der Wagen Israel, wenn er schon im Schlamm tief stecket, herausgeführet werden können." Die von Chyträus, Cölestin und Reuter in Stein 1574 verfaßte Konsistorialordnung wurde als Grundlage genommen (s. o. S. 381).

Die Theologen wurden nun angewiesen, die nötigen Schriften zu lesen, das Hierhergehörige zusammenzutragen und ordentlich zu Papier zu bringen, damit es den Ständen

zur Approbation und zu etwaigen Verbesserungen vorgelegt werden könnte; doch sei notwendig, daß die Theologen durchweg in allem einig wären. Backmeister erklärte, sie wären zwar bereit, sich weiter zu bereden und das, was von ihnen gefordert würde, zu thun: die Herren möchten aber auch auf die Exekution denken; es sei nicht sonderlich schwer, zu beratschlagen und das Beratschlagte schriftlich zu stellen; aber ins Werk zu richten, hoc opus hic labor est. Die Deputierten ließen sich diese Rüge gefallen und lobten die Einigkeit der hier versammelten Theologen. Hiermit schloß die Verhandlung. Herr von Puchaim hatte sämtliche Teilnehmer zum Abendessen geladen, wozu noch Tetelbach, Benedikt Mehlhorn und Michael Hugo sich gesellten, lauter alte Bekannte. Am folgenden Tage verabschiedeten sich die Verordneten von den Theologen, die noch bis zum 26. März mit Backmeister konferierten. Dann blieb Backmeister mit dem ihm als Visitator ordinarius beigegebenen M. Frid. Stock in Horn zurück und beschäftigte sich mit den ihm aufgetragenen schriftlichen Arbeiten. Während der Ostertage, vom 31. März bis 8. April, wurde auch Stock zu seiner Gemeinde zurückgerufen. Backmeister benutzte diese Zeit zu Ausflügen in die Nachbarschaft. Unter anderem ward er von Herrn Sebastian Grabner auf sein Schloß Rosenberg eingeladen, wo er Christoph Reuter kennen lernte und denselben überredete, sich an dem zweiten Konvent zu beteiligen.

Schon am 18. März aber hatten sich elf der vornehmsten Prediger der strengen, Flacius anhängenden Richtung mit einem Protest geltend gemacht in einem Schreiben an die Deputierten der Stände in Horn, welches diese aber, um alles Aufsehen zu vermeiden, ruhig beiseite legten [1]). Sie eröffnen ihre Schrift mit der Darlegung, daß, obgleich die Irrtümer, die in der evangelischen Kirche aus dem Interim entstanden, fast alle durch Gottes Wort aufgedeckt und zu nichte

1) S. bei Raupach III, S. 43 ff.

gemacht wären, dennoch der streitige Artikel von der Erbsünde bisher unverglichen geblieben, dieweil der ungerechte und falsche Teil aus Halsstarrigkeit nicht weichen wolle, sie aber, der rechte Teil, zufolge Gottes ernstem Befehl nicht weichen könnten noch sollten. Da man aber trotzdem in der evangelischen Kirche aus fleischlichen Ratschlägen sich an vielen Orten vorgenommen, Friede und Einigkeit zu stiften und deswegen den hochgelehrten Doctor Backmeister ins Land berufen, so hätten sie als diejenigen, die Gott zu Wächtern, Hirten und Bischöfen über seine Gemeine gesetzt, diese hochwichtige Sache etwas fleißiger erwogen, indem sie nicht durch ihr Stillschweigen mit die Ursache sein wollten, daß beide, Prediger und Obrigkeit, sich etwa in diesen hohen Gottessachen versündigten und also Gottes Zorn und Strafe über sich selbst und über das ganze Land einführten. Denn, wie es ihnen als Predigern nicht gebühren wolle, der weltlichen Obrigkeit in ihr Amt zu greifen und derselben vorzuschreiben, wie sie ihr Amt führen sollten, also gebühre es der weltlichen Obrigkeit auch nicht, „daß sie den Predigern in ihr Amt greifen und ihnen, dem Befehl, so sie von Gott in diesem Amt haben, zuwider, fürschreiben wollten, wie sie in Lehren und Strafen sich halten und etwa mit falschen Lehren, zuwider dem ausdrücklichen Wort Gottes, in einen Friede-Stand treten sollten[1])". Daß Gott dergleichen Verfahren der Obrigkeit schrecklich strafe, wird bewiesen mit den Exempeln Nadab und Abihu, die fremdes Feuer auf den Altar brachten, der Rotte Korah, Dathan und Abiram, die sich Mose und Aaron widersetzten, des Usa und seiner Brüder, die nach der Bundeslade griffen, des Königs Usia, der in den Tempel ging, zu räuchern. Die Obrigkeit solle sich daher vor einem solchen Eingriff, sonderlich in Gottes Amt, hüten. Hierauf wird geklagt, wie sehr in diesem Stück

1) Die Flacianer treten also hier wie auch sonst für die Freiheit der Kirche ein.

und noch dazu unter dem Schein eines in der Kirche zu stiftenden Friedens, an vielen Orten gesündiget werde: einesteils, da man die reinen, treuen, richtigen Lehrer abschaffe und verjage, hingegen aber den verführten, verführerischen, irrigen und falschen Heuchelpredigern sicheren Paß und Raum vergönne; andernteils aber, daß man beiden Teilen gebiete, sie sollten sich untereinander unangetastet, unverdammt und zufrieden lassen und insgemein ohne Satz und Gegensatz lehren, dabei allein wider die äußeren Feinde oder dann Papisten, Zwinglianer und Wiedertäufer predigen, jedoch der inwendigen Feinde, als da sind die Naturlober oder Accidenzer, verschonen und ihre Irrtümer mit Stillschweigen übergehen [1]). Auf beiderlei Weise werde nimmermehr Friede in der Kirche gestiftet werden. Besonders was den letztern Weg (des Stillschweigens) betrifft, so sei dieser zuwider dem ausdrücklichen Wort Gottes, weil auf Heuchelei beruhend. Sie erläutern dieses mit dem Exempel des D. Jakob Andreä, der mit der Formula Concordiae einen Frieden zu stiften suchte, welchen sie aber einen falschen, auf Korruptelen, Irrtum, Unwahrheit und Unbußfertigkeit gebauten, unbeständigen Heuchel- und Scheinfrieden, ihn selbst aber, und die es mit ihm halten, Pax-Propheten und Friedensstifter nennen, wie sie Jeremia 6 und 8 und Ezechiel 13 beschrieben werden.

Sie berühren nun den Hauptstreitpunkt und werfen ihren Gegnern vor, daß sie nicht eines bessern zu belehren seien und sich im Widerspruch mit den Lehr- und Bekenntnisschriften ihrer Kirche befänden. Sie behaupten, die richtige Lehre von der Erbsünde sei bei ihnen, und warnen die Stände, daß sie doch die reinen Prediger und untadelhaften Diener Jesu Christi und demnach Christum selbst in ihnen nicht verwerfen, verdammen und verfolgen

1) Es ist bemerkenswert, daß die große Masse der Prediger damals für das Schelten auf die Sakramentierer leicht zu haben war, nicht aber Augen hatte für die drohende Erschlaffung und Lehrabweichungen im Schoße der eigenen Kirche.

möchten, was unfehlbar Gottes schwere Strafe über das ganze Land ziehen würde. Durch solchen Heuchel- und Scheinfrieden würde der beste Schutz wider den Türken und alle anderen Feinde dahinschwinden [1]). Die Jesuiten und Papisten wüßten wohl, daß sie (die reinen Lehrer) die mit der A. C. und den Schmalkaldischen Art. übereinstimmende Lehre von der Erbsünde hätten. Man solle auch sonderlich zu diesen Zeiten nicht die Religion nach der Menge richten. Daß so viel Tausend der Formula Concordiae des D. Jakob Andreä unterschrieben, verschlage nichts. Christus nenne seine Kirche eine kleine Herde, Luc. 13, und er sage, daß auf dem breitem Weg viele, auf dem schmalen Weg aber wenige wandeln, Matth. 7.

Uberblicken wir diesen Protest, der von elf „armen Dienern am Worte Gottes“ ausging, so tritt abermals hervor, daß dieselben in Aufrichtigkeit ihres Herzens und großer Besorgnis als Minorität der Majorität sich entgegenstellten. Was thaten denn diese Männer? Sie thaten, was auch sonst ein besorgter Freund, der seinen Freund in der Nähe eines Abgrundes wandeln sieht, thun würde: er ruft oder reißt ihn zurück, er übt Gewalt.

Man bedenke ferner wohl, daß Backmeister aus Rostock kam, wo man die Konkordienformel bereits angenommen; ferner daß der Hauptratgeber Chyträus mit der Gegenpartei eine Zeit lang gegangen [2]). Andreä endlich war durch seine vielen Bemühungen, Frieden zu stiften, der Gefahr nicht entgangen, die Gegensätze zu vertuschen. Sein Name diente auch in Österreich nicht, die Gemüter zu besänftigen.

---

1) Die gleiche Warnung findet sich bei den Klagenfurter Predigern in ihrer Zuschrift an die Herren und Landleute vom 19. Juli 1600 bei Loserth, Zur Gesch. der Gegenreformation in Kärnten (Archiv f. vaterl. Gesch. und Topographie XIX, S. 48).

2) Ch. war nicht gegen Camerarius, was Gallus schon seiner Zeit an Reuter meldete, vielmehr schrieb er ihm freundschaftliche Briefe.

Man fürchtete dort ein melanchthonisches Luthertum[1]). Das war genug, um jede Friedenshandlung für jetzt wenigstens unmöglich zu machen. Die warnende Stimme, die jene Protestler erhoben, hat sich in der Folgezeit nur zu sehr als richtig bewiesen, und wenn die Partei auch bald danach, selbst in Österreich, verschwindet, so soll ihr Kassandraruf doch in Ehren gehalten werden. Kam es doch nicht darauf an, überhaupt einen Frieden zu machen, sondern die Hauptsache war, daß es ein rechter, in der Wahrheit göttlichen Wortes begründeter Friede war. Dies betonte der Protest der alten lutherischen „Garde". Und Friede ist nicht gemacht — dafür sind ganze Länder Zeugen, die schon damals — der ubiquitistischen Sakramentslehre wegen — der Konkordienformel die Thür verschlossen[2]). Zu diesen Ländern gehören Hessen, Anhalt und auch Dänemark, das im Gegensatz zu Schweden durch den Einfluß von Niels Henningsen, der kryptokalvinisch war, die Formel ausschloß und nie annahm.

Am 12. April versammelten sich die Theologen zum zweiten Konvent, an welchem diesmal auch Christoph Reuter teilnahm. Sie lasen miteinander die schriftliche Antwort durch, welche Dr. Backmeister auf die von den beiden

---

1) Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte II, S. 370. Loofs behauptet daß die Entscheidungen, welche die F. C. für die streitigen Artikel giebt, gemäßigt philippistische seien (§ 75, 3). Auffällig ist es jedenfalls, daß die Verfasser der F. C. zur Beschwichtigung der Freunde Melanchthons dessen Schriften mit ausdrücklichen Worten weder genannt noch aber auch verdammt haben.

Indem dergestalt die Quelle, aus der Argumente für gewisse Irrtümer hervorgingen nicht endgiltig verstopft wurde, so geschah dasselbe, was einst 1549 und 1559 eingetreten. Den heimlichen Synergisten wurde in der Kirche das Dasein gefristet, indem das Accidens geduldet (F. C. Art. II), nicht aber durch eine entsprechendere Definition ihm der Lebensfaden abgeschnitten wurde. Melanchthons Loci mit ihrer ungenauen Ausdrucksweise blieben ein Same des Synergismus in der lutherischen Kirche.

2) Über die F. C. als ein Produkt der zweiten Generation der Reformationszeit cf. Seeberg a. a. O. S. 379.

Ständen gethane „Proposition“ verfaßt hatte, und verbesserten dieselbe nach ihrem Gutdünken. Dasselbe thaten sie mit dem „Examen“, welches Backmeister aus der oben erwähnten Norma doctrinae der österreichischen Kirche verfertigt hatte; beides wurde approbiert und von den 7 Theologen: Backmeister, Laurentius Becher, Alexius Bresnicerus, Paulus Hillameier, Christoph Reuter, Balt. Masco und Fried. Stock unterzeichnet. Am Morgen des 15. April wurde endlich die aus den Schriften Chytraei zusammengestellte „Instruktion des Superintendenten und des Konsistoriums“ besprochen und hierauf alle drei Schriften den Deputierten der Stände zur Begutachtung vorgelegt. Die Theologen besprachen sich noch brüderlich untereinander wegen des Artikels von der Erbsünde, wurden aber von den Deputierten ermahnt, daß „diese Kontroversien vorläufig sollten ausgesetzt und nicht mit den übrigen Beratschlagungen vermenget werden“. Backmeister erwiderte, das Kolloquium sollte nur mündlich und privatim zwischen ihnen gehalten werden, was denn auch geschah. Aber das Resultat ist unbekannt; nur wurde beschlossen, daß auch die Formula Concordiae des Jahres 1574 nicht erwähnt werden solle. Die Theologen trennten sich am 19. April im besten Einvernehmen.

Die nicht am Konvent beteiligten Flacianer (nebenbei gesagt: die Elite der österreichischen Prediger, während die meisten anderen in keinerlei Weise hervorragten) wandten sich nunmehr, Ende April 1580, an den ständischen Ausschuß in Wien. Sie verwahren sich in einer zweiten Schrift, gleichsam einem Nachtrag zur ersterwähnten (vom 18. März), dagegen, daß sie unbesonnenerweise den Deputierten der zwei Stände die Fähigkeit abgesprochen, in den gegenwärtigen strittigen Religionssachen eine Entscheidung zu treffen.

Es habe sie nämlich die Besorgnis bei ihrer Vermahnung an die Deputierten geleitet, daß man mehr nach fleischlicher Weisheit, denn nach Gottes Wort be-

schließen möchte[1]). Die Herren könnten bei aller hohen weltlichen Weisheit dennoch, weil sie zum Teil Accidens-Prediger hätten und den reinen treuen Lehrern und beständigen Lutheranern zuwider seien, nicht wohl den schwebenden Streit beurteilen, sondern würden die Partei der „Beständigen" unterdrücken oder entsetzen, wie solches in Inner- und Oberösterreich bereits geschehen sei; hätten sie der Sache zu viel gethan, so hätten sie es dennoch dem Herrn gethan und hofften, daß man daraus nur ihre Treue, die sie der Kirche Gottes in diesem Lande schuldig seien, vermerken werde. Aus Neid und Bitterkeit nennten ihre Gegner sie Flacianer. Sie protestieren des weiteren wider jede Oktroyierung von Bestallungsreversen zum Predigtamt seitens der zwei Stände, welche auf eine Vertuschung der Gegensätze abzielen. Aufs neue protestieren sie energisch gegen Dr. Backmeister, den Anhänger Jakob Andreäs, womit ihrer guten Sache präjudiziert sei. Dazu komme noch, daß der mehrere Teil der ihm zugeordneten Theologen seiner accidenzischen Meinung beipflichte[2]) oder sich schon durch Revers dafür gebunden hätte, wohingegen man den beständigen Lutheranern absichtlich aus dem Wege ginge. Sie entschuldigen schließlich ihren Eifer mit der Wichtigkeit der Sache. Im weiteren Verlauf behaupten sie ihr gutes Recht, den Streit von der Erbsünde auf die Kanzel zu bringen, was sie in zwei beigelegten gedruckten Büchlein vor aller Welt bezeugt hätten. Sie erbieten sich zu einem offenen Kolloquium mit den Gegnern und verwahren sich gegen einige greuliche Lehrsätze, die man ihnen zur Last lege, nämlich: 1) Gott sei ein Schöpfer der Sünden. 2) Der Teufel sei ein Schöpfer der Menschen. 3) Der Mensch sei gar zum Teufel geworden. 4) Schwangere Weiber tragen junge Teufel im Leibe. 5) Es werden junge Teufel geboren

1) Raupach III, S. 78.

2) Diese Vermutung ist nicht unzutreffend. Die Prediger Bresnicer, Hillameier, Masco und Stock, waren Gegner der Flacianer zu nennen, wenngleich nicht strenge Accidenzer.

und getauft. 6) Christus sei nicht wahrhaftiger Mensch. 7) Christus sei ein Sünder sowohl als wir. 8) Es werde die Erbsünde an gläubigen Menschen am jüngsten Tage auferstehen. 9) Sie wären Manichäer, Ketzer, Verführer, Aufrührer, ein widertäuferischer Anhang etc., vor welchen sich alle wahren Christen bei Verlierung ewiger Seligkeit vorsehen und hüten sollten (Worte Andreäs).

Zum Schluß behaupten sie, als wahre Bekenner der Augsburger Konfession unter dem Schutz des Religionsfriedens zu stehen, und meinen, wenn die deutschen Fürsten hinter die Irrtümer und Verfälschungen, die in Jakob Andreäs Formula Concordiae häufig, wenn auch zum Teil heimlich versteckt seien, kommen würden, so würde es den Accidenzern ergehen, wie vormals den Kryptokalvinisten. — Unterschrieben sind, d. d. Wien, 25. April 1580, die vornehmsten Theologen der strengen Partei: Joach. Magdeburgius, Martinus Wolf — der schon einst wegen seiner Weigerung, die Victorinische Deklaration zu unterzeichnen, aus Sachsen verjagt wurde, — weiter Jonas Francus, Philipp Barbatus, beides namhafte Theologen aus Thüringen, ebenso Volmarius und andere zu den beständigen Lutheranern gehörige Prediger.

Es ist gewissermaßen eine zweite Auflage des Streites zu Zeiten des Interims und der Victorinischen Deklaration. Der Abscheu vor dem leisesten Anzeichen eines auch nur möglichen Synergismus, der in der zweizüngigen Deklaration des V. Strigel nicht gänzlich ausgeschlossen war, war noch nicht in den Seelen dieser Männer erstorben. Sie konnten sich nicht für irgend welche Machenschaften bereit finden lassen, die die Position des Flacius contra Strigel schwächen würden, noch viel weniger sich verpflichten, wider den Victorinus und seine Lehre (das Accidens) nicht zu protestieren, was man damals wie jetzt von ihnen doch indirekt verlangte [1]). In diesem Zusammenhang war selbst die neu

1) Vgl. den Brief von Martin Wolf an den Grafen Ladislaus von Haag v. J. 1563 (s. o. S. 61).

erschienene Konkordienformel, und zwar deren Sätze über die Erbsünde, den beständigen Lutheranern verdächtig; dies schon deshalb, weil sich die Formula concordiae (S. 645) in bekannten Redewendungen gegen Flacius erklärte, wodurch alte Wunden wieder aufgerissen wurden. Andreä erschien ihnen nur ein versteckter Freund der alten Verfolger zu sein, unter denen die Unterschreiber genug gelitten. In zwei Schriften bemühen sie sich, ihre Position klar zu stellen: erstens im „Examen des andern (zweiten) Artikels der augsburger Konfession von der Erbsünde", von Andreas Lang, Pfarrer zu Wüllersdorf in N.-Ö.[1]), 1580, $7^1/_2$ Bogen stark. In dieser Schrift wird die Andreäsche Konkordienformel sehr heruntergemacht und unter anderem ungescheut gesagt, daß unter den zehntausend der Subskribenten dieser Formel der meiste Teil lauter Eceboli, unbeständige Wetterhähne und nur Bauchknechte wären[2]). In der Schrift selber wird der 2. Artikel der Augsburger Konfession in 8 Absätzen erklärt, denen ein neunter aus den schmalkaldischen Artikeln hinzugefügt ist, und dargethan, wie er für die beständigen „Bekenner" spreche, dagegen wider die Accidenzer sei.

Die zweite Schrift war das „Einfältige Bedenken und kurzer Bericht etlicher Evangelischen und gut lutherischen Prediger in Österreich, ob man nämlich des langwierigen und harten Streites von der Erbsünde und sonderlich der zwei Wörtlein Substanz und Accidens auf der Kanzel und sonst mit gutem Gewissen geschweigen könne oder nicht, 1 Kön. 18 etc. Ao. 1580", $5^1/_2$ Bogen stark, von Philipp Barbatus verfaßt und unterzeichnet durch die 28 Theologen, welche jene oben genannte Schrift unterschrieben haben.

1) Andreas Lang aus Eger, von seiner Predigerstelle in Chemnitz 1566 wegen eines Handels, der mit dem Interim im Zusammenhang stand, vertrieben, kam nach Kärnten, woselbst er in Klagenfurt Prediger wurde und wegen einer Schrift wider Jakob Andreä mit Haubold das Land verlassen mußte.

2) Die Weise in der die Unterschreibung betrieben wurde, ist bekannt.

Das Bedenken wendet sich gegen die Behauptung, es stehe bei der Verhandlung über Substanz und Accidens kein Glaubensartikel in Frage; dagegen wird auf den Artikel: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden“ verwiesen, worunter die Erbsünde als die Quelle aller anderen Sünden gehöre. Dann wird erwähnt, daß der Streit so alt wie die Welt sei und dauern würde bis ans Ende der Welt, sofern die Weltkinder immerdar etwas sein und gelten und nicht vor Gott verachtet sein wollten, was von den Pharisäern an bis auf Erasmus herab sich geltend gemacht habe. Auf den Einwurf, man solle doch einfältig bei seinem Katechismus bleiben und solches Streites sich entschlagen, wird geantwortet, daß eben aus dem Katechismus und den christlichen Kirchengesängen die Sünde wohl könne erkannt werden. In der Erklärung des 2. Glaubensartikels stehe, Christus habe uns verlorene und verdammte Menschen erlöst; in der Erklärung des 3., daß wir nicht aus eigener Vernunft noch Kraft zu Jesum Christum kommen können. Weiter, bei der Erklärung der Sakramente heiße es: das Fleisch müsse in der Taufe ersäuft werden und sterben, und ein neuer Mensch auferstehen durch tägliche Reu und Buße: d. i. der ganze Mensch mit Leib und Seele, Vernunft, Verstand und Willen, und nicht etwa ein Accidens. Wenn man endlich sage, es erfolge Streit daraus, so sei dies eben besser als ein Scheinfriede, denn ohne solchen Grund der Lehre könne man nicht recht lehren.

In einem zweiten Teile der Schrift wird gezeigt, wie gerade jetzt der Streit nicht ruhen dürfe, und aus der heil. Schrift und den Bekenntnissen, sowie aus den Büchern Lutheri und anderer neuer Theologen Zeugnissen[1]) werden die Accidenslehrer als Naturpreiser widerlegt. Es wird aufs ernstlichste das Recht gewahrt, auch vor den Laien dieser Lehre auf der Kanzel und unter der Kanzel zu gedenken. Die Bauern

1) Vgl. Christoph Irenäus im 3. Teil der Censuren, wo solche Zeugnisse gesammelt werden.

verständen es wohl, wenn man es nur erklärte, — es seien nicht auswärtiger Theologen Händel — und darin haben sie gewiß recht. Nachdem einmal die Worte „Substantia und Substantialisten“ ihnen von den Gegnern[1]) aufgedrungen worden, so hätten sie notwendig die Worte „Accidens und Accidenzer“ entgegensetzen müssen. Durch ihr Schweigen würde nur die zur Verkleinerung des Verdienstes Christi dienende Irrlehre auf die Nachkommen übertragen. Man habe andem Interim und anderen Vertuschungen gesehen, daß so etwas nie gut gethan. Am ungereimtesten erscheint dem Schreiber die Verteidigung des Accidens durch Röm. 7, V. 21: Das Böse liegt mir bei (Luther: anhanget); solches sei nur von den Gläubigen und Wiedergeborenen zulässig zu sagen, aber keine Beschreibung des natürlichen Menschen.

Bei dieser Stelle des „Bedenkens“ tritt deutlich hervor, wie dieser ganze Streit die feinsten theologischen Fragen berührt und keinesfalls eine Kontroverse vorliegt, welche in der Geschwindigkeit gelöst, noch weniger aber durch ein Dekret der beiden Stände unterdrückt werden konnte[2]). Sie ist bis heute nicht gelöst; die meisten Lehrer haben nicht einmal eine Ahnung von der Existenz dieser Frage und gehen in ausgetretenen Geleisen weiter. Wenn damals die beständigen Lutheraner (Flacianer) sich der Lösung zur Zeit und zur Unzeit hingaben, so geschah das nicht aus Leichtfertigkeit. Diese ist mehr den Gegnern (Accidenzern)

1) Seit Victorin Strigel auf dem Weimarer Kolloquium.

2) Unter dem Eindruck von der Schwierigkeit solcher Kontroversen schrieb einst Melanchthon goldene Worte an Cordatus, 15. April 1537: Si controversiae, quae in ecclesia motae sunt adeo tibi videntur faciles, ut subito eas assequaris, gratulor tibi hoc acumen. Ego fatebor, etiamsi hebes dicar, mihi videri valde difficiles, ac animadverti plerasque disputationes a multis parum dextere intelligi. Es handelte sich damals um die guten Werke und die (freilich ungeschickte) Formel, auf welche Melanchthon gekommen, daß die guten Werke conditio sine qua non iustificationis seien, um welcher willen ihn Cordatus angriff. Jene Worte haben bis auf heute vollste Giltigkeit.

vorzuwerfen, welche nicht einsahen, daß die Flacius Anhängenden nicht um metaphysische Fragen von der Verderbtheit oder Unverderbtheit des natürlichen Menschen, sondern um die strikt geistliche und theologische Frage von dem Umfange der Schuld des Menschen in Gottes Gericht stritten. Wenn man diesen Umfang richtig beschreiben will, so ist weder das Wort Substanz noch Accidens ganz passend, aber das relativ größere Recht in diesem Streit hat doch das Wort Substanz.

Beide Schriften wurden abermals vorsichtshalber beiseite gelegt und werden in den Visitationsakten selbst nicht direkt erwogen; nur daß wol einmal das „Bedenken“ in Personalfragen berührt wird.

Diese flacianischen Prediger, unbequem wie sie waren, brachten es durch ihre Protestschriften doch dahin, daß sie ihr Gewissen rein erhielten. Übrigens war auch bei den ständischen Deputierten der bestimmte Wunsch vorherrschend, daß die Kontroverse von der Erbsünde vorderhand ausgesetzt bleiben und mit den übrigen Beratschlagungen nicht vermengt werden sollte [1]).

Die dritte Zusammenkunft zu Horn fand am 15. Mai statt. Aus der Zahl der Politici waren gegenwärtig: Herr Gabriel Strein (der Partei der Accidenzer angehörig), Herr Wolfgang Chr. v. Mamming von der Gegenpartei, dazu kamen die sechs erstgenannten Theologen, Mag. Stockius fehlte krankheitshalber. Aus den 4 Vierteln des Erzherzogtums wurden etliche Prediger hinzugezogen, darunter Benedikt Melhorn, Johann Tetelbach, Jakobus Lachkenn, Stephanus Lohäus und Michael Gebhard. Es wurde nun das „Examen“, welches inzwischen fertiggestellt war, vorgelesen und artikelweise geprüft [2]). Bei der Definition des Ebenbildes Gottes wurde auf die Apologie Melanchthons verwiesen, daß daselbst das Ebenbild sapientia

1) Vgl. Raupach III, S. 74.
2) Raupach III, S. 106 f. und 8. Beilage.

et justitia originalis effigiata in homine genannt werde, also nicht Substanz [1]). Beim 4. Artikel von der Sünde wünschte M. Tetelbach eine größere Präcision, um auszudrücken, Erbsünde sei wahrhaftig Sünde, nicht bloß ein zufälliges Ding. Backmeister bemerkte, daß alle Redensarten (Definitionen) viel zu gering seien, die Größe des Übels vorzustellen, wenn man sich gleich auch der Worte Herz, Substanz, Natur bediente, weswegen von Luther (in den schmalkaldischen Artikeln) recht gesagt werde, es sei eine so schreckliche Verderbnis, daß sie nur allein aus dem Wort Gottes könne verstanden werden. Nebenbei nahm Backmeister Gelegenheit, sich über die obgedachten Schriften der Gegenpartei zu beschweren und dem Prediger Gebhard die Ermahnung zu geben, man solle erst hören und danach richten. Beim 7. Artikel von der Rechtfertigung verteidigte Backmeister, daß er in der Definition des gerecht machenden Glaubens zugleich des Trostes, welchen der Glaube mit sich bringe, Meldung gethan, ohne welchen kein wahrer Glaube stattfinden könne. Betreffs des Briefes des Apostels Jakobus wurde von Backmeister bemerkt, man habe diesen Brief beibehalten in derjenigen Meinung, die Luther in seiner Vorrede zu demselben ausgedrückt.

Beim 9. Artikel wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß die Confessio und Absolutio privata, die nicht allgemein im Lande gebraucht werden, eingeführt würden. Bei der Taufe wurde statt der Worte „zu Gnaden angenommen", nunmehr gesetzt „in den Gnadenbund angenommen sei". Nach Berichtigung einiger Mißverständnisse kam man zum 14. Ar-

1) Vgl. dazu meine Dogmatik, S. 225: „Melanchthon sagt, Apologie 54, 18 ff., das Richtige vom Bilde Gottes: Die ersten Menschen waren nach dem Bilde Gottes geschaffen, weil sie offen waren für ihn, weil sie „ein fein gut fröhlich Herz hatten gegen Gott", so daß Gottes Klarheit sich in ihnen spiegelte. Ist der Mensch nicht offen für Gott, so ist er offen für die Welt: quia non potest Deum timere, quaerit et amat carnalia (54, 24), gleich wie ein Spiegel, der, gen Himmel gekehrt, dessen Klarheit widerstrahlt, wenn man ihn umwendet, nur Irdisches abspiegeln kann."

tikel vom freien Willen, der allgemeine Zustimmung fand; nur daß Tetelbach noch größere Deutlichkeit wünschte, worauf ihm Backmeister eine höchst scholastisch formulierte Antwort gab. Die beiden letzten Artikel wurden ohne weitere Bemerkung angenommen.

Das „Examen", im wesentlichen von Dr. Backmeister verfaßt, sollte als kurze Erforschung der Lehre der in Österreich unter der Enns angestellten oder zu berufenden Prediger dienen. Es verrät im wesentlichen den lutherischen Standpunkt, wie er in der Konkordienformel damals bereits festgelegt war. Von hier aus war der Übergang zur Andreäschen Konkordienformel ein leichter. In mancher Beziehung ist die Freiheit der Bewegung bemerkenswert, die sich die Theologen damals noch gestatteten. Zuweilen aber wäre eine größere Zurückhaltung besser gewesen, weil ein Einzelner, wie Backmeister, nicht die Autorität besaß, solche schwierige Fragen zu definieren. Wir deuten nur hin auf die Auseinandersetzung über den freien Willen, wo demjenigen des Wiedergeborenen beigemessen wird, „er könne mit Hilfe des heiligen Geistes den innerlichen Gehorsam gegen Gott etlichermaßen mitwirken und vermehren und den bösen Neigungen und Lüsten widerstehen, und hinwiederum auch aus eigenem Willen von Gott abfallen". Das ist die nova obedientia des Justus Menius, gegen welche man, weil sie notwendig wieder auf die gesetzlich-römische Bahn führte, im majoristischen Streit mit Recht reagiert hat[1]). Bei dieser Definition wären die guten Werke freilich nötig zur Seligkeit. Auch der Wiederabfall nach der Taufe (Examen Artikel 11), der doch gewiß ausnahmslos allen zur Schuld gemacht werden muß,

1) Wie wenig man in Calvins Freundeskreis sich über diese Streitfragen ereiferte, ja vielmehr Menius eher verteidigte, erhellt aus einem Briefe des Conr. Hubertus an Calvin und dessen Beilage (Opp. XVI, 458; s. o. S. 51 Note 4). Hubert war schon zu Bucers Zeit Diakon in Straßburg und stand im Mittelpunkt der theologischen Verhandlungen. Ueber den Streit selbst cf. Plank IV, S. 511 u. 524; Preger I, S. 384, 386 ff.

wird dadurch wieder gut gemacht, daß man sich wieder zu Gott durch die Buße und durch den Glauben bekehren könne und müsse, wie David und Petrus gethan. Dadurch gerät das Examen beinahe schon ins römische Fahrwasser, während nach der ursprünglichen Lehre Luthers die Buße nicht in einzelne Ansätze zu zerlegen und durch die Beichte Absolution zu befördern ist (wie freilich gemäß spät-lutherischer Lehre solches behauptet wird), sondern sich kontinuierlich über das Ganze des Christenlebens erstreckt. Man vergleiche die erste der 95 Thesen Luthers und seine Auslegung des 2. und 3. Glaubensartikels und des 4. Hauptstückes im Katechismus: daß der alte Adam durch tägliche Reue und Buße sterben soll.

Auf Verlangen der ständischen Deputierten [1]) wurde Dr. Backmeister beauftragt (19. Mai), in dem Artikel von der Erbsünde eine besondere Deklarationsschrift zu verfertigen, die unter Approbation der Stände den Predigern vorgelegt werden sollte. Sie ward an Gabriel von Strein durch Christoph Reuter nach Wien überbracht. Sie wurde gut befunden mit folgender Einschränkung seitens der Deputierten: Es sollen nicht nur die beiden Kunstworte Substanz und Accidens auf der Kanzel vermieden werden, wie in jener Deklarationsschrift bereits gesagt war, sondern auch die Erwähnung des Accidens, mit und ohne Definition, gänzlich abgestellt und die heilsame Lehre nur nach Gottes Wort vorgetragen werden [2]). Diese gänzliche Vermeidung, und zwar auch des Accidens, war hinter Backmeisters Rücken geschehen und kam erst nach 6 Wochen, als die Visitation schon im Gange war, zu seiner Kenntnis. Das Motiv, welches die dazu auch nach Backmeisters Urteil

1) Vgl. Raupach III, S. 116 ff. und Beilagen S. 79. Die 4 alten Religionsdeputierten waren damals abgetreten (s. Raupach III, S. 26). Die Einführung der kath. Gegenref. in N.-Ö., S. 175.

2) Nach Backmeisters Anschauung bei Raupach III, S. 201 wäre die Änderung erst am 22. Juli auf einer eigenen Zusammenkunft der Herren zu Horn, immer aber doch nach bereits getroffener Verabredung, vorgenommen und veröffentlicht worden.

berechtigten ständischen Ausschußmitglieder leitete, war ein durchaus richtiges, sofern es nötig war, den Gebrauch beider streitiger Termini (Substanz und Accidens) gleicherweise zu untersagen. Backmeister selbst aber war es sehr unangenehm, indem er darin eine Verurteilung seiner Partei[1]) sah, und er protestierte dagegen, jedoch ohne Erfolg. Um die ohnehin genug verwirrte Kirche zu verschonen, versagte er es sich, seinen Abschied zu erbitten; er setzte das begonnene Visitationswerk fort. Ja, M. Luzius gegenüber rechtfertigt Backmeister auf der Visitation zu Radaun (2. Sept.) die gute Absicht der Stände bei der erwähnten Korrektur; sie hätten nämlich den Frieden und die Einigkeit erhalten wollen. Luzius nahm, unbefriedigt von dieser Rechtfertigung, seinen Abschied und kam nicht wieder. Später schreibt er darüber nach Dresden an Leyser (d. d. 18. Mai 1581): „Backmeister scheint selbst insgeheim an dem Bestand der Concordia (d. h. der Konkordienformel) gezweifelt zu haben"; was wir auf sich beruhen lassen wollen[2]). In der Visitation selber gab der ganze Appendix Anlaß, daß etliche von denen, die dem Ausdruck Substanz huldigten, den Schluß der Deklaration auf eigene Faust gänzlich strichen. Dies geschah bei der letzten Visitation zu Feldsberg. Weder die eine noch die andere Partei war eben von dem Schlußsatz befriedigt.

Die Deklaration Backmeisters ist freilich ein Werk, das in ziemlicher Eile, an einem Tage, verfaßt wurde. Er entschuldigt sich selbst in einem Schreiben an die Stände, daß die Zeit nicht genügend gewesen. In der That ist der Inhalt nur eine Wiederholung alter, längst vorgebrachter Argumente der „Accidenzer". Es kommt nicht zu einer Durcharbeitung des ganzen Problems, besonders nicht zu einer Erörterung des Begriffes des Bildes

1) Dieselbe war grade im Begriff die in der Kirche herrschende zu werden.

2) Vgl. Raupach, Presbyt. kl. Nachlese S. 16.

Gottes, was hier am Platze gewesen wäre. Das Bild Gottes wird irrigerweise als eine Gabe behandelt, die dem Menschen gegeben, aber dann durch den Fall wieder weggenommen ward, und an die Stelle tritt nun die Erbsünde. Da bleibt dann übrig der Empfänger, der Mensch, und mit diesem weiß Backmeister nichts anzufangen. Es handelt sich bei ihm darum, ob der Mensch noch seiner Schöpfung nach gut oder nicht gut sei. Er behauptet, er sei gut, gerät damit aber auf die schiefe Ebene, die zum römisch-katholischen Irrtum von den pura naturalia (natürlichen Kräften), welche gut geblieben seien, führt. Er hätte fragen sollen, ob der Mensch noch dem Gesetz gleichförmig sei oder nicht. Dann wäre er auf das Richtige, was aber auch die Flacianer wollten, hinausgekommen, daß nämlich der Mensch, wie die Schmalkaldischen Artikel sagen, mit Haut und Haaren oder, wie jene es ausdrücken, der Substanz nach böse sei. Daß der Mensch seit dem Fall durch den Teufel böse erschaffen wäre — dies behaupteten auch die Flacianer nicht.

Die Flacianer irrten freilich darin, daß sie das Bild Gottes als Substanz des Menschen betrachteten, an dessen Stelle beim Fall Adams die Sünde als Substanz getreten. Sie hätten es bei Melanchthons Definition in der Augustana (lateinisch) Art. II und der Apologie 54, 18 ss. ganz wohl belassen können, wonach eben die Sünde ein Privativum ist[1]) und die böse Begierde erst in zweiter Linie in Betracht kommt, sofern der Mensch als von Gott abgewendet, allem Irdischen und Fleischlichen zugewendet, ohne Friede mit Gott dasteht, ohne Gottesfurcht, ohne das anfängliche Leben in Unschuld und Sicherheit[2]), ohne Gleich-

1) Auf richtigem Wege ist auch Heshusius an Gallus i. J. 1568 (s. Anhang): Necesse est omnes sanos fateri, quod peccatum non sit quiddam conditum; non est ergo quiddam sua natura subsistens, sed defectus boni.

2) Vgl. meine Dogmatik, S. 225, und unsere Bemerkung zum 4. Artikel des Examen ordinandorum von Backmeister.

förmigkeit mit dem Gesetze Gottes — mithin gänzlich von Gott verdammt — es sei denn, daß er durch Christi Verdienst gerechtfertigt und durch den Geist Gottes wiedergeboren worden.

Es ist selbstverständlich, daß dieses eilig abgefaßte Schriftstück, welches die Stände überdies noch zum Schluß korrigiert hatten[1]), den strengen Lutheranern, insbesondere Magdeburgius, Jonas Francus und dessen Schwiegersohn Philipp Barbatus nicht gefallen konnte, jenen dreien, die bereits ehedem die Confessio Magdeburgii 1566 unterschrieben hatten. Magdeburgius säumte nicht, als er zur Visitation berufen wurde, sein Wegbleiben in 14 Punkten zu rechtfertigen[2]), worin er all die alten Bedenken wieder anführte und bis auf die thüringischen Händel vom Jahre 1562 zurückgriff, um zu erklären, daß er sich um keinen Preis jetzt wie damals das Streiten wider das „Accidens" verbieten lassen würde. Er wollte in Ruhe gelassen werden und konnte sich solche Forderung gestatten, weil er im sicheren Hafen bei seinem früheren Herrn Ruber zu Grafwerd saß. Seine Kritik, die er in den obigen 14 Punkten am Examen und der Deklarationsschrift übte, ist nicht ohne Berechtigung, für uns aber hier zu weitführend. Es erhebt sich nunmehr noch die Frage, was der Altmeister der österreichischen Kirchendiener, Christoph Reuter, für eine Stellung eingenommen? Natürlich war es, daß er durch sein Alter bereits mehr in den Hintergrund gedrängt war und auch durch Krankheit, wie wir sahen, verhindert worden, an der ersten Verhandlung teilzunehmen. Wie aber derselbe bis zum Jahre 1573 gesinnt war, erfahren wir aus einem Briefe Wolfgang Waldner's aus Regensburg (vom 9. Mai) an ihn[3]). Danach hat Reuter sein Mißfallen geäußert, daß Waldner samt Heshusius und Wigand das Accidens er-

1) Raupach III, Beilage XII, S. 89.
2) Raupach III, S. 331, und Beilage 140 ff.
3) R. A. Eccles., No. XXVI, Z. 84.

halten (behaupten) wolle, was ihm zu schwer werden möchte. Es stand also Reuter treu zu Flacius, wenn er auch, wie die Mehrzahl der ehemaligen Freunde des Flacius, gegen den Schulausdruck „Substanz“ sich mehr ablehnend verhielt. Nachdem aber noch keine kirchliche Autorität den Streit über die Worte „Substanz“ und „Accidens“ in der evangelischen Kirche Österreichs entschieden hatte, und er wie seine Herren am wenigsten jetzt etwas entscheiden konnten und wollten, so war seine Zurückhaltung sowohl gegen die rücksichtslosen Eiferer unter den Flacianern als auch gegen Leute wie der junge Württemberger Luzius wohl verständlich. Besonders aber verbat er es sich mit aller Entschiedenheit, daß etwa gegen Dissentierende die harten Maßregeln angewendet werden sollten, welche in Steiermark [1]) der evangelischen Sache so großen Abbruch gethan hätten.

Schweigen nach beiden Seiten hin zu üben, erschien ihm wie auch den Ständen unter den gegenwärtigen Umständen das Richtigste. Somit konnte er der Streichung, welche die Deputierten am Schluß von Backmeisters Deklaration sich gestattet hatten, zustimmen, aber auch wo es nötig war, dem schroffen Auftreten seiner alten Freunde, besonders der Jörgerschen und Starhembergischen Theologen, mit Nachdruck entgegentreten [2]). Ihm lag es fern, mit der Parteilichkeit eines Luzius, Leyser oder gar Andreä für die Concordienformel als einziges Rettungsmittel für die Kirche in Österreich zu agitieren.

Wir wollen auf den Verlauf der Visitation nicht näher eingehen. Als Quelle für dieselbe besitzen wir im Raupach'schen 3. Bande aus Backmeisters eignen Aufzeichnungen ein umfassendes Material. Es ist aber leider nur die höchst einseitige Darstellung eines Einzelnen und

1) Vgl. Raupach III, S. 189, woselbst wichtige Aeußerungen Reuters sich finden (vgl. dazu noch den Brief M. Cyr. Spangenbergs an Herrn von Losenstein v. J. 1580 ebendaselbst Beilage XXXIV).

2) Vgl. Wiedemann I, 413 f.

und kein Visitationsprotokoll. Backmeister war Parteimann, und es war ein Glück für die Kirche, daß man ihn auf gute Manier wieder los wurde. Sowohl von Seiten der Accidenzer wie auch der Flacianer wurde seine Abreise nicht sehr beklagt. Die österreichischen Kirchen kamen ohne solche Helfer zuletzt unter Gottes Beistand doch noch zu einer guten erträglichen Ordnung ihrer Angelegenheiten, wie ich 1887 an dem Beispiele Hohenbergs gezeigt habe (s. die Vorrede). Wir müssen aber entschieden warnen vor Mag. Luzius sehr gefärbter Darstellung in einem Briefe an Polycarp Leyser vom Mai 1581 [1]). Hier zeigt sich der ganze Haß der Partei gegen die sogenannten Flacianer; ja der Schreiber huldigt permanent der Meinung, die von den Ständen verordnete Änderung in der „Deklaration" sei ein unordentlicher Eingriff (depravatio) gewesen, was gegenüber solcher Autorität wohl nicht am Platze sein dürfte. Sein Schelten auf die Flacianer ist kennzeichnend für den Geist dieser Leute, wie nicht minder, daß er alles Heil von der Annahme der Formula Concordiae erwartet, die ihm Leyser zusandte. Die Visitation hatte ihren Zweck, ein Kirchenregiment einzusetzen und Einigkeit in der Lehre herzustellen, nicht erreicht. Nur mit Mühe hatte die flacianische Partei einer dogmatischen Fassung der Deklaration vorgebeugt, wodurch sie zum erstenmal in Österreich aus der Kirche ausgeschlossen worden wäre. Nur das war erreicht, daß auf der Kanzel die „disputierlichen Phrasen" (nämlich von Substanz und Accidens) gemieden werden sollten.

Daher blieb nun ein großer und zwar der gelehrtere Teil der Prediger nebst einem großen Teil der zwei Stände, dem einflußreichsten und begütertsten, der strengen Lehrmeinung von der Erbsünde zugethan.

Fassen wir noch die statistischen Resultate der nicht fruchtlos gewesenen Visitation zusammen, so ergibt sich für

1) Raupach, Presb. kleine Nachlese, S. 15.

das	Viertel	ober	dem	Mannhartsberg	85	Prediger
„	„	unter	„	„	63	„
„	„	ober	„	Wienerwald	51	„
„	„	unter	„	„	34	„

Es waren im ganzen also 233 Prediger, die unter 91 Grafen und Freiherren und 99 Rittern standen, in Niederösterreich; dabei ist aber zu bemerken, daß die Zahl der Ortschaften, wo das Evangelium gepredigt wurde, weit größer war, indem die meisten Prediger mehreren Orten zugleich ihren Dienst am Worte leisten mußten.

Nachdem Backmeister unter Zurücklassung von allerlei guten Ratschlägen abgereist (14. Oktober 1580), fand ein eifriger Schriftenwechsel zwischen den aufs Neue wider einander erhitzten Parteien statt.

Zur Rechtfertigung ihres Standpunktes erschien von flacianischer Seite im Juli 1581 mit einer Dedikation an die beiden Stände die sogenannte „Repetitio[1]), d. i. Wiederholung der Norma christlicher Lehre“ etc. In dieser Schrift sollte die richtige, wahrhaftige Lehre der unverfälschten Augsburgischen Konfession dargelegt werden unter Ablehnung der Lehrfassung, welche die Bergische Konkordienformel dem 2. Artikel der A.C. gegeben. Unterschrieben sind eine Anzahl strenger Flacianer, von denen wir eine Menge aus unserer vorigen geschichtlichen Darstellung schon kennen[2]). Diese Schrift genügte aber den Flacianern noch nicht. Sie forderten, hierin weit kühner und zuversichtlicher als Andreä und die Seinen, ein Schiedsgericht, eine Synode; gleichwie früher, so scheuten sie auch jetzt die größte Öffentlichkeit nicht. Auf dieser Synode sollten die Kurfürsten, Städte und Stände des heiligen römischen Reiches, so sich zur Augsburgischen Konfession bekannten, ihre Lehre prüfen und danach erkennen. Es erschien ferner 1582 die „Formula veritatis, wahrhaftige und gründliche Aus-

1) Vgl. Raupach IV, S. 17.
2) Die Namen siehe bei Wiedemann I, S. 419.

führung des hohen und wichtigen Religionsstreites von der Erbsünde". 39 Prediger waren unterschrieben[1]); darunter ihrer elf als Exules Jesu Christi und viele der uns bekannten Flacianer. Diese erboten sich, daß sie auf einer Synode erscheinen, daselbst Rechenschaft von ihrem Glauben geben und darthun wollten, daß „Jakobus Andreä, Chemnitius, Chyträus[2]), Selneccerus, Heshusius (?) Wigandus, Mencelius, Rosinus und andere hochgerühmte Doctores und Magistri, so zum Teil die Formula Concordiae selbst geschrieben oder unterschrieben und canonisieret hätten, falsche und verführerische Lehrer wären, die unter dem Namen des Wortes Gottes ... mittelst ihrer vermeinten Concordia (der Formula Concordiae) die heilige Schrift selbst wie die Augsburger Konfession böslich verkehrten". Zugleich drohten sie, wo ihnen ein mündliches Verhör abgeschlagen würde, so wollten sie mit Schriften fortfahren. Verfasser dieser Schrift war der inzwischen verstorbene, wohlbekannte Hieronymus Haubold in Eferding.

In diese Gärung kam Anfang 1582 der neuberufene Superintendent Dr. Conrad Becker oder Pistorius, um den Ständen in der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten beizustehen. Dieser war vormals in Antwerpen thätig gewesen, später in Braunschweig. Das erste war, daß er den auf dem Landtag zu Wien anwesenden evangelischen Ständen eine kurze Ausführung von der Lehre über die Erbsünde übersandte. Die Relionsdeputierten überwiesen ihm alsbald die eben genannten flacianischen Schriften, sowie Backmeisters Deklaration und deren Korrektur, auch die österreichische Formula Concordiae v. J. 1574 (s. o.) nebst den über dieselbe ergangenen Zensuren der Theologen zu Frankfurt a. O. und Rostock, und forderten über dieses alles sein Gutachten. Wegen Krankheit war Becker erst

1) Raupach IV, S. 27 ff.

2) Chyträus schämte sich damals nach brieflichen Äußerungen seiner Mitarbeit; Heshus war nicht für die Formel.

Ende Juli im Stande, seine Antwort zu erteilen, worin er einerseits in der Formula Concordiae etc. nichts Bedenkliches fand, aber wegen der inzwischen eingetretenen Häufung der Streitfragen, die Schlichtung derselben auf sich zu nehmen für unmöglich erachtete. Er wünschte die Assistenz von Chyträus und Chemnitz, was auch die Verordneten ihm zugestanden. Am 23. Juli 1582 reiste Becker nach Braunschweig zurück, woselbst er seine obige Schrift über die Erbsünde zu seiner Rechtfertigung im Druck erscheinen ließ. Diese Abhandlung wurde durch die den Flacianern geneigten Deputierten abermals an ihre Gesinnungsgenossen geschickt, welche alsbald zur Widerlegung eine Schrift verfaßten unter dem Titel „Christliches Bekenntnis, einhelliger Consens, Bedenken und Ratschlag in dem hochwichtigen Artikel von der Erbsünde. Auf Begehren der zween Stände von etlichen Theologen und Predigern im 1582. Jahr verfaßt". Im Druck erschien diese Schrift erst 1586 [1]). Es war die letzte Schrift, welche die Flacianer zu ihrer Rechtfertigung ergehen ließen.

Mit Beckers Abreise schloß der letzte offizielle Versuch, um zu einem geordneten Kirchenwesen zu gelangen. Österreich war und blieb Missionsgebiet und gelangte nicht zu einem selbständigen Kirchenwesen, wie andere deutsche Länder. Der kirchliche Streit kam von selbst zur Ruhe, als die bisher einigen beständigen Lutheraner sich spalteten, wodurch ihre Partei allmählich zerfiel.

Wir können diesen Zerfall nicht mit Wohlgefallen ansehen, wenn auch natürlich die Herrschaft einer Partei der Ordnung, nachdem einmal der alte Geist aus der Kirche entwichen war, wohlthätig wirken muß.

Der Argwohn, daß die kirchliche Neuordnung, wie sie die Leute der Konkordienformel vorgenommen hatten, nicht die richtige sei, regte die Gegner wider die Konkordienformel so gewaltig auf. Sie wollten von keiner gemäßigt

---

1) Vgl. die Unterschriften bei Raupach IV, S. 37.

antiphilippistischen Haltung auch nur etwas wissen. Sie forderten die unumwundene Verwerfung aller mit Victorin Strigels Accidens irgendwie zusammenhängenden Definitionen! Aus dieser unmöglichen Forderung folgte notwendig, daß die Partei ihrer Gegner, die inzwischen mit der Definition der Erbsünde und anderer Fragen, wie die F. Concordia sie gab, ein Genüge nahmen, endlich das Übergewicht, wie im Reich, so auch bei den österreichischen Ständen erhielt. Sie verschwanden nunmehr vom Schauplatz, weil kein Nachwuchs vorhanden war. Beschleunigt ward dieses Verschwinden durch eine innere Spaltung der Partei selbst.

Höchst betrübend war freilich der Ton, in welchem die Gegner ihre Sache führten und die Flacianer ihrerseits des Abweichens von der Augsburgischen Konfession bezichtigten. Aber die Zeit drängte — man wollte zum Frieden kommen. Die Partei der Ordnung mußte siegen. Und ihr war es höchst empfindlich, daß die evangelischen Stände im Erzherzogtum nicht gleich denen in Innerösterreich sich zur Unterschrift der Konkordienformel bequemen wollten [1]). Aber alles Einreden auf die Stände verschlug hier nichts. Die Konkordienformel blieb ausgeschlossen. Und nur indirekt genoß auch das Erzherzogtum der Ruhe, die im Reiche (1580) eben durch die Konkordienformel unter den Anhängern der Augsburgischen Konfession eingetreten war.

Spaltung der beständigen Lutheraner und ihr Verschwinden in den 80er Jahren.

Nachdem die beständigen Lutheraner in Niederösterreich nach Schluß der Kirchenvisitation mittels Überreichung der Repetitio vom Juli 1581 [2]), welche über 40 der

1) Vgl. Jer. Homberger, v. Dr. F. M. Mayer, S. 236.
2) Vgl. Raupach IV, 17.

vornehmsten Prediger unterschrieben hatten (etliche unter Widerruf ihrer früheren Unterschrift unter Backmeisters „Deklaration"), sich ein Genüge gethan hatten, verhielten sie sich ruhiger. Man ließ sie auch wohl mehr in Ruhe, seitdem die erste Instanz in Religionssachen den evangelischen Ständen abgenommen, vom Hofe nach Wien gezogen und also den Katholischen ausgeliefert worden war (14. Mai 1581). Die Flacianer wie ihre Gegner hatten nun einen gemeinsamen Feind zu respektieren, und nur allzu begründet war G. Eder's Besorgnis, die er dem Herzog Wilhelm von Bayern (12. April 1580) schon geäußert: die streitenden Parteien würden sich, um der katholischen Kirche Abbruch zu thun, wieder zusammen finden [1]). Klesel machte sich als Reformator geltend und Erzherzog Ernst ließ nicht mit sich spaßen. Kaiser Rudolf war fern in Prag und hatte nur geringe Initiative. Wie es dazumal in Wien und Niederösterreich stand, zeigt uns ein lateinischer Brief des Gottfried Poppius an den Superintendenten Rosinus in Regensburg aus Linz vom 22. April 1583 [2]):

„ . . . Was unsere Kirche in Österreich anlangt, so befindet sie sich nicht in allen Provinzen in gleichem Zustand. Während unsere in Linz unter Gottes Güte sich gesund befindet, werden die Unterösterreicher, besonders die Wiener, in Betrübnis versetzt, indem ihnen die öffentliche Religionsübung durch den Stellvertreter des Kaisers wiederum beschwerlich gemacht wurde. Dieser gilt für strenger als der Kaiser, dem solche Strenge mißfiel, als er hörte, daß wegen der Religion Bürger gefangen gehalten wurden". Es war auch bekannt, daß man nie freier in der Religionsübung war, als wenn Kaiser Rudolf sich in Wien

1) Schreiben Eders an H. Wilhelm im Münchner Reichsarchiv XI, Fol. 203.

2) R. A. Eccles., No. XXX. Vgl. dazu das treffliche Schriftchen von M. F. Kühne: Die Häuser Schaunberg und Starhemberg im Zeitalter der Reformation etc. 1880, der sich auch über diese Zeit verbreitet.

aufhielt. Auch die Steirer seien in Trübsal, berichtet Poppius, aber widerstünden kräftig allen Versuchungen und nähmen im Glauben zu. Das gleiche Lob des Kaisers (imperatoris integritas), aber auch des Erzherzogs Ernst, seines Verwalters der Erblande, finden wir in einem Briefe des M. Zacharias Hofmanius an Polykarp Leyser vom 25. Februar 1603 [1]).

Während also der theologische Streit in Niederösterreich so ziemlich zur Ruhe gelangt war, ward die Unruhe, welche gewisse Prediger der flacianischen Richtung in Oberösterreich, besonders in dem Städtchen Eferding anrichteten, desto größer. Hier entstand eine Kontroverse (1581—84), die sogar die gleichgesinnten Theologen Cyr. Spangenberg und den Senior Irenäus zu Horn gegen jene ins Feld rief. In einer Schrift Joach. Magdeburgii, betitelt: Widerlegung der Manichäischen . . . Versuchung (1581) heißt es: „Der neugeborne Paulus ist zugleich die Erbsündt, und ein fromber Christ. Item: der gläubige ist und bleybet, auch im todt und grab, dem Wesen nach, die Erbsündt".

Darauf folgte 1582 Magdeburgii Schrift: Beweis, daß die Lehre von der wesentlichen Erbsünde an den Leibern der beständigen Christgläubigen, und daß dieselbe erst am jüngsten Tage in und durch die Auferstehung, als endliche Vollziehung ihrer Wiedergeburt, geschehen und dann erst dieselben Leiber durch den heiligen Geist vollkommen geheiligt werden, die heilige göttliche Wahrheit und allerälteste Lehre sei". Hier war die Meinung näher begründet, „daß die Leiber der im Glauben gestorbenen Christen auch nach ihrem Tode die wesentliche Erbsünde sein" [2]). Das

1) Raupach IV, 153.

2) Das Nähere über diese Ansicht Magdeburgii hat Raupach im Auszuge angegeben (IV, 47). Die Konsequenzen der flacianischen Lehre sind in jenen Sätzen bis zuletzt durchgeführt. Was von Natur böse ist, kann hier auf Erden nur durch Zurechnung für gut erklärt werden. Es bleibt aber erst der Auferstehung und voll-

Thema war, wie M. F. Kühne bemerkt, nicht ohne tiefsinnige Spekulation über Materie und Verklärung behandelt, aber was nützte das der Gemeinde? Immerhin war es weniger wunderbar, daß ein Mann wie Magdeburgius solche äußerste Konsequenzen aus der Erbsündenlehre zog, als daß die bisher einsgesinnten Lutheraner sich darüber veruneinigten und in einer Reihe von Schriften gegenseitig bekämpften. Magdeburgius lebte ohne Amt in Eferding und warf, nachdem er jahrelang seinen eignen Weg verfolgt, aber immer eine führende Rolle beansprucht hatte, auch hier sich zum Herrn der Situtation auf, stiftete aber, wie solche Theologen immer thun, nur Unfrieden. Wenn er noch gesagt hätte, daß die Leiber der im Glauben gestorbenen Christen auch noch unter dem Bann der Erbsünde bis zu ihrer seligen Auferstehung stünden, so hätte sich das hören lassen. Der Tod als Strafe der Sünde ist für den Leib noch nicht aufgehoben, so lange er in der Verwesung, getrennt von der Seele, als ein ganz verworfenes Gefäß daliegt, und die mit ihrem Haupte Christo bereits vereinigte Seele auf ihn warten muß. Ja wir möchten sagen, daß Magdeburgius in Eferding und seine Genossen: Adam Giller, Johann Hauser, Udenius und Barbatus, deren Streitschriften mir im Druck vorliegen[1]), ein nicht unwichtiges Moment mit nicht zu verachtenden Schriftgründen hier vertraten. Ist es doch ein Beweis des Ernstes Gottes, womit er die Sünde straft, daß er auch den todten Leib

---

kommenen Wiedergeburt oder endlichen Erneuerung vorbehalten, die Erbsünde im Wege der neuen Schöpfung aufzuheben. Vor dieser äußersten Formulierung des Problems nach allen seinen Konsequenzen hin schreckten auch die gemäßigteren oder subtileren Flacianer, wie Spangenberg, zurück. Diese Zweiteilung der Flacianer erwähnt bereits Superintendent Chr. Binder in Regensburg 1590 in einem Gutachten, die Ordination des Paul Kregelmaier betreffend (R. A. XXXVI Z. 12 ff.), eine Angelegenheit, auf die wir weiter unten noch zurückkommen müssen.

1) S. Raupach IV, S. 47—52. Über Hauser s. o. S. 363.

noch unter die Folgen der Erbsünde beschlossen hat bis zur endlichen Auferweckung: „Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib. Hat man einen natürlichen Leib, so hat man auch einen geistlichen Leib". I. Cor. 15, Vers 42—44. Gegen solche den Leib auch der Gläubigen bis zur Auferstehung tief herabsetzende Prädikate des Apostels verschlägt es ja freilich nicht, wenn Cyriacus Spangenberg, dem auch Irenäus, Opitz u. a. m. beifielen, sich in zum Teil sentimentalen Tiraden von der Ruhe der Gläubigen ergingen und Magdeburgius nebst Giller und den Seinigen ausschrieen für „Grabsünder, Grabpropheten, todte Erbsünder, Cadaveristen, Knochenschänder, Leichnamsschänder, — deren Lehre wider die heilige Schrift laufe — und den seligen Trost den betrübten Gewissen auf dem Todtenbette raube" (im Hinblick auf das Schicksal ihres Leibes)[1]).

Das ärgerliche Schreien und Toben, der Hader auf und unter der Kanzel über diesen Gegenstand, wie er besonders in Eferding lichterloh ausbrach, war freilich höchst beklagenswert. Der alte Feind wachte und man hätte gewiß über wichtigere Sachen nachzudenken gehabt. Die Folge war, daß die ärgsten Zänker in Oberösterreich abgeschafft wurden und so endlich Ruhe kam. Nach einem Schreiben des M. Spindler an das Konsistorium zu Stuttgart vom 23. Januar 1583[2]) muß auch die Gattin Rüdigers von Starhemberg, geb. Schenk-Limburg, eine Feindin der

1) Der Jesuit Scherer (Gesammelte Werke, Th. I. S, 178) sah dies Zanken mit Vergnügen an. Er war im Dienste des Bischofs von Wien Kaspar Neubeck, mit dessen Ableben 1594 er von der Domkanzel zurücktrat, nachdem er den Protestanten viel geschadet (Wiedemann II, 126). Ein Verzeichnis seiner Werke giebt die bibliothèque de la compagnie de Jésus, Bibliographie tom. VII.

2) Raupach Presbyt. Suppl. p. 25 f.

Flacianer, durch Giller, Haubolds Nachfolger, sich verletzt gefühlt haben. Derselbe muß in der Beichte die Frage an sie gerichtet haben, ob sie bekenne, sie sei Sünde und trage nichts denn Sünde unter dem Herzen. Dadurch erzürnt, ließ Rüdiger, ihr Gatte, Giller bis Georgi 1583 die Pfarre aufkünden und seinen Diakonen Singelius und Preusser, denen wir zuerst im Schönburgischen Geringswalde begegneten, die Kanzel verbieten.

Nach dem Tode Rüdigers von Starhemberg (5. Dez. 1582) übernahmen dessen Brüder die Vormundschaft und entfernten die alles Maß überschreitenden und in ihrer Hitze weit vom Ziel wahrer Erbauung abirrenden Prediger[1]). Neben den schon genannten mußte auch Magdeburgius das Land verlassen. Man wandte sich in Eferding an Cyr. Spangenberg, der mit Briefen eingriff und später mit 2 Schriften auftrat[2]). Entscheidend war aber nach Rüdigers Tode das energische Eingreifen Gundakars von Starhemberg, der schon im April 1583 an Stelle der Vertriebenen aus Tübingen Lehrer berief, nämlich M. Nikolaus Haselmeyer und Johann Bruder. Der Linzer Pfarrer Poppius schreibt darüber in dem oben angeführten Brief vom 22. April 1583 an Rosinus: „Die Eferdinger Manichäer bersten vor Zorn, indem sie nicht wissen, was anzufangen, da sie sehen, daß aus Tübingen berufene Prediger bereits angekommen. Sie sind gestern zu uns nach Linz gekommen, wo ich sie beim edlen Herrn Gundakar von Starhemberg treffen werde und in Erfahrung bringen, was weiter geschieht, um es dann Euer Ehrwürden zu melden."

---

1) Der Entlassungsbrief Gillers ist auch von Gabriel Strein, dem Bruder Richards, unterzeichnet, der der gemäßigten Richtung angehörte und sehr gefürchtet war (Otto, a. a. O., p. 35). Seine Hochzeitsfeier 1581 nahm ein trauriges Ende (s. Raupach, IV, 22). Auch sein Prediger Luzius klagt sehr über ihn (Raupach, Presbyt. p. 100).

2) Die letzte führt den Titel: „Verantwortung M. Cyriaci Spangenbergs auff Herrn Adam Gillers und anderer mehr falsche Auflagen, 1584".

Auch auf die evangelischen Stände blieb dieser bis auf die Straße sich fortsetzende Zank und Hader nicht ohne Eindruck. Sie schickten demnach die oben erwähnte Schrift Beckers „Von der Erbsünde“ zusammen mit dem zu Horn 1584 verfaßten „Christlichen Bekenntnis“ der Flacianer, welches als Antwort auf Beckers Schrift dienen sollte, jedoch auch die Lehre Magdeburgii in § 20 abwies, nebst weiteren dahin gehörigen Schriftstücken an die ihrer Meinung nach unparteiische theologische Fakultät zu Altdorf, welche unter der Oberhoheit Nürnbergs stand. Durch diese Übersendung wollten die Stände endlich dem Streit ein Ende machen (31. Dezember 1584). Die Fakultät bestand damals nur aus zwei Professoren: Georg Siegel und Edo Hilderich [1]). Der Nürnberger Rat verstärkte sie aber durch Absendung der Prediger zu St. Sebald Mauritius Heling und Heinrich Fabritius (beide noch Hörer Luthers und Melanchthons). Heling war ein alter Gegner des Flacius und Schürer des Streites zwischen den strengen Lutheranern und den Philippisten; er ist uns aus Waldners Leben sowie aus seiner späteren so bedeutenden Wirksamkeit in Nürnberg [2]) bekannt. Die Lehrmeinung der Flacianer wurde in dem Gutachten der Altdorfer Fakultät vom 20. Februar 1585 natürlich verworfen. Die Stände beschlossen nunmehr, sich auch aller anderen flacianischen Prediger zu entledigen; mithin etwas zu thun, was man aus kirchenpolitischen Rücksichten seit lange in den Reichsterritorien betrieben. Am 12. August 1585 versammelten sich mehrere Deputierte zu Feldsberg und kündigten denselben zunächst den Dienst auf. Zur Unterstützung dieser Maßnahme hatten sie bereits den kräftigen Arm des Erzherzogs angerufen. Derselbe erließ an Klesel den Auftrag, die „giftige Sekte der Flacianer“ im Erzherzogtum unter der Enns abzuschaffen. Klesel be-

1) Hilderich war ehedem in Heidelberg lutherischer Professor gewesen und hatte den Ständen auf Befehl des Pfalzgrafen Ludwig ein Responsum zukommen lassen (Raupach, II, 326).

2) S. o. S. 207 u. 374; ferner den Anhang.

fahl den Dechanten, dafür Sorge zu tragen. Berichte mit Angaben über die vertriebenen Flacianer wurden dem Erzherzog eingereicht. Von uns bekannten Namen finden sich darunter: Tetelbach, Viereckel, Balth. Masco; auch Hauser und Barbatus werden in diesem Zusammenhang als des Landes Verwiesene genannt [1]). Im Grunde aber mochte Klesel wohl selber wünschen, daß die feindlichen Brüder sich untereinander aufrieben, und es daher mit der Ausweisung nicht allzu streng nehmen.

Das Gros des Volkes und die Vornehmsten aus dem Herrenstand gingen wohl nur allmählich in den breiten Strom der lutherischen kirchlichen Observanz über. Die Lehre der „beständigen" alten Prediger war aber nicht vergebens gewesen und blieb auch stellenweise im Lande, da natürlich mehrere sich nun still verhielten. Wie streng es in Regensburg mit der Ordination genommen wurde, zeigt das Beispiel (Okt. 1590) des Paul Kregelmaier, Sohn des aus Nürnberg und Augsburg vertriebenen Georg K., Pfarrer auf dem Jörgerschen Gut Kreuspach (s. o. S. 375). Der Sohn wurde unter dem Verdacht des Flacianismus in Regensburg abgewiesen und erst nach Prüfung einer dem Vater von seinem Patron abgeforderten Konfession über das peccatum originis zur Pfarrstelle in Hohenberg (Niederösterreich) zugelassen. Jene Konfession wurde in einem überaus langen Judicium des Reg. Konsistoriums nur notdürftig für gut befunden. Um 1600 trifft man nur noch vereinzelt notorische Flacianer. Die neu Ordinierten hatten sich auf das Konkordienbuch zu verpflichten, wobei Verdächtige sich öffentlich vom Flacianismus lossagen mußten.

Jene traurigen Zustände hat uns der Nachfolger Gillers M. Haselmeyer in einer breiten Auseinandersetzung geschildert [2]). Der Hausfriede war gestört, alles lag über

1) Vgl. dazu Raupach IV, p. 63.

2) Der Bericht an das Konsistorium zu Stuttgart (10. Febr. 1584) findet sich bei Raupach, Presbyt. Suppl. p. 30 f. Haselmeyer kann nicht für völlig unparteiisch gelten, sofern er aus einer Atmosphäre

dem Haufen, man grüßte sich nicht mehr untereinander, suchte die Sakramente auswärts und tobte wider den Eindringling. Es gelang Haselmeyer[1]) durch längere geduldige Amtsführung, unterstützt von seinem Diakon Johannes Bruder, die Gemüter allmählich zu besänftigen. 1584 übersandte er dem Stuttgarter Konsistorium eine Abhandlung „über die Meinung Flacii Illyrici von der Erbsünde". Ob diese Schrift, die über zehn Bogen ausmacht und stark philosophisch gefaßt, aber nicht mehr aufzufinden ist, viel zur Besänftigung beigetragen hat, ist wohl zu bezweifeln. Des Konsistoriums Antwort war nicht ermutigend.

Nach dem Tode oder Abzug der prononciert flacianischen Prediger und Wortführer wurden nur solche aufgenommen, die sich verpflichteten, die Agende anzunehmen und den Deputierten folgsam zu sein. So wurde langsam die Ruhe wiederhergestellt. Die neuen Prediger kamen auch insgemein aus Regensburg, woselbst schon seit Rosinus Amtsantritt die kirchlichen Angelegenheiten in das Geleise der Konkordienformel geleitet wurden. Und wenn auch die Religionsdeputierten niemals jene Formel anerkannt haben, so ließen sie sich doch die darauf verpflichteten Prädikanten fortan gefallen. Dazu kam noch, daß die Qualität der Prediger durch strengeres Verfahren der Regensburger Examinatoren, eines Rosinus, Waldner und Chr. Binder eine bessere wurde. Dies zeigt der oft genannte Brief Waldners an Reuter vom 9. Mai 1573, worin er insbesondere bittet, man solle ihnen doch nicht so völlig

---

kam, in welcher von vornherein die Bemühungen der Flacianer, und zwar auch die besten, für verdammt galten. Raupach ist in diesen Dingen viel zu parteiisch vorgegangen, und Polykarp Leysers Urteil und Briefwechsel sind für uns keineswegs zuverlässige Quellen. Der Briefwechsel Leyser befindet sich auf der Hamburger Stadtbibliothek; er ist von Raupach zu einseitig benutzt und nach seinem Tode der Bibliothek überlassen worden. Die daselbst vorhandenen Regensburger Akten enthalten nichts über diese Zeit, und hat Raupach den Briefwechsel von Gallus und Waldner nie vor Augen gehabt.

1) Ein protégé Leysers.

ungeeignete Kandidaten zur Ordination zuschicken, wie es vielfach seitens verschiedener Herren und sogar Edelfrauen geschah[1]). Die Empfehlungen, welche man den Kandidaten mitgab, waren leider zu nachsichtig.

Von Ober- und Niederösterreich (sogar vereinzelt aus Ungarn und Mähren) liegen, soweit wir es auf Grund der Regensburger Akten konstatieren können, Gesuche um Prüfung und Ordination von Kandidaten aus den Jahren 1579—1590 in großer Zahl vor. Sie sind teils von den Herren des Ortes, teils von dem Pfarrer, teils auch von dem Gemeindevorstand an das Regensburger Konsistorium gerichtet. Es wäre interessant, diese Ordinationsgesuche sowie deren Erledigung, welche Rosinus sehr exakt notiert hat, übersichtlich zu ordnen. Endlich wäre es von großer Wichtigkeit, eine ganz neue Presbyterologie, die auch zur Ergänzung der alten Raupachschen dienen würde, auf Grund der Regensburger Akten zu verfassen.

Jene Ordinationsgesuche[2]) haben noch das besondere Interesse, daß sie den jeweiligen Charakter der Zeit widerspiegeln. Der Kampf gegen den neuen Kalender richtete viele Verwirrung an. Christliche Prediger wurden an etlichen Orten (z. B. in Augsburg) deswegen verjagt, weil sie den von Papst Gregor eingeführten Kalender nicht annehmen wollten. So gaben auch 7 niederösterreichische Prediger im März 1585 eine Schrift heraus, betitelt „Gründliche Ursachen", um ihren Widerstand zu rechtfertigen. In diesem Kampfe nahmen die Regensburger gegen den Kalender Partei[3]). Es wurden zwei Kandidaten deshalb abgewiesen, weil mit ihrer Approbierung der neue Kalender gutgeheißen worden wäre[4]). Andere Ordinanden werden

1) Den direkten Anlaß zu dieser Klage hatte eine Frau von Puchhaim gegeben.

2) R. A. Eccles., Kasten D, Fach 1, No. XXX, Fach 2, No. XLIX.

3) Über den Streit s. Wiedemann I, S. 438.

4) Am 26. Februar und 16. Juni 1586. In Graz protestierten im Dezember 1583 Jerem. Homberger und die anderen Prediger gegen

wegen ihrer Unwissenheit in den Sprachen oder überhaupt in der Lehre des Heils abgewiesen oder auf spätere Zeit wiederbestellt. Einer hat sogar den kleinen Katechismus Luthers nicht gewußt; bei einigen ließ auch das Betragen zu wünschen übrig [1]). Einem anderen wird das kleine Corpus doctrinae und Luthers Katechismus zu studieren empfohlen, einem dritten Wigandi Methodus, und zugleich wird er unter die Aufsicht eines älteren Pfarrers gestellt. Kurz, die eingehendste Behandlung der österreichischen Kandidaten ist besonders dem Rosinus nachzurühmen.

Das Gleiche gilt von den Nachfolgern des Rosinus, von Chr Binder, Anselm Hagenloch und M. Johann Caementarius, drei Württembergern. Caementarius, welcher aus eigener Anschauung während einer zwanzigjährigen Wirksamkeit in Österreich die Verhältnisse der dortigen evangelischen Kirche kennen gelernt, hat als Superintendent für die Beschaffung von tüchtigen Geistlichen nach Möglichkeit gesorgt. Als Beweise dafür haben wir verschiedene Schreiben an Wilhelm von Zelcking, Helmhardt Jörger, Adam von Traun, Georg Chr. Schallenberg, die alle im Regensburger Stadtarchiv liegen und bereits von Friedr. Koch mitgeteilt sind [2]). Endlich sind auch die Ordinationspredigten von einigem Belang. Sie nehmen immer mehr einen schablonenmäßigen Charakter an. Während der des Flacianismus verdächtige Paul Kregelmaier am 12. November 1590 seine Ordinationspredigt über das wichtige Kapitel Röm. 7 hält, finden wir fünf andere Fälle, in denen die Ordinanden entweder über die durch das Kirchenjahr gegebenen Texte oder über Texte gleichgiltiger Art predigten [3]).

---

den Kalender aus Gewissensbedenken (s. Loserth, Aktenstücke in Fontes rer. Austriac. II, Bd. 50, S. 507).

1) Darüber beklagt sich Rosinus am 21. Sept. 1574 in einem Briefe an den Pfarrer in Scherffling, Matthias Klinger, der einen untüchtigen Kandidaten empfohlen (R. A. Eccles., No. XXX, Z. 8).

2) S. Jahrb. der Ges. f. d. Gesch. des Prot. X, S. 80.

3) Enoch Preu, berufener Prädikant zu Schwans (Oberösterr.)

Man sieht daraus, daß man seit 1586, seit Christoph Binders Superintendenz, anfing, das Heil in einem gewissen Formalismus zu sehen. Der Geist entwich, und die Schablone blieb übrig. Die Konkordienformel übte ihre regulierende Kraft auch in dieser Richtung des Kirchenregiments aus. Mit ihr ward ein Riegel der freien Bewegung, insbesondere jenen Streitigkeiten vorgeschoben, in welchen mehr Lebensfragen zur Sprache kamen, als seit der Zeit jemals wieder verhandelt worden. Was einst unter Mitbeteiligung aller Kreise und Stände, Fürsten und Bürger, Adeliger und Bauern verhandelt wurde [1]), ist seither verschollen und vergessen, ja für die Gegenwart fast schon zur Legende geworden.

Kommen wir schließlich noch zu der Frage, auf wessen Seite wir in diesem Streite der Parteien stehen? Unsere Sympathie gehört jenen, die als die echten Nachfolger Luthers sich seiner guten Lehre, insbesondere des Zeugnisses über das Verderben des Menschen, nicht schämten, vielmehr das letztere wohl einmal bis zum Überdruß den Gemeinden einschärften und dabei nicht fürchteten, selbst

predigt über Matth. 18 (7 Seiten beschrieben, 4°) und wird am 19. September 1588 ordiniert. — M. Joh. Hörman aus Augsburg wird 1590 Diakon in St. Jörg im Attergau (Oberösterr.); Ordinationspredigt: Concio de Angelis (4¼ Seiten, 4°). — Christoph Schwaiger aus Aussee (s. o. S. 357 Note 3) wird am 11. Januar 1591 in der Lazaruskirche in Regensburg ordiniert und predigt über Galat. 4, 1—7 (16⅛ Seiten, 4°). — M. Leop. Möslinger aus Atzbach in Oberösterreich hält am 2. Sonntag nach Epiphan. seine Ordinationspredigt über Joh. 2, 1—11.

1) Oberleitner, a. a. O. S. 38 berichtet aus dem Jahre 1578, daß der alte Veteran Hieron. Haubold in Eferding (gest. 15. Juni 1579) wegen der Bewegung, die er unter dem Landvolk hervorrief, in öffentlicher Landtagssitzung von dem Freiherrn Wolf Jörger angeklagt wurde. Er sollte sich vor den zur Prüfung verordneten Prädikanten in Linz stellen, wo ihm aber nichts geschehen sein wird, denn die Kommission bestand (Oberleitner, S. 88) aus G. Khun, Gallus Stainінger, Veit Mangk (s. o. S. 342), Matth. Hoffmendl (s. o. S. 270) u. a. m., also lauter Gesinnungsgenossen des Verklagten.

Melanchthon und den nach seinem Tode so erfolg-
hen Philippisten oder Kryptocalvinisten in Zwiespalt
geraten. Sie hatten wirklich noch etwas zu verkünden,
nicht bloß im Buche stand, sondern auch fest ein-
:hrieben war in den Gewissen, wofür sie Opfer gebracht
auch weiter zu bringen fest entschlossen waren. Ihre
ıen und Zeugnisse liegen vor in den noch lange nicht
geschöpften Briefen des Regensburger Archivs und in
eren dort bewahrten Dokumenten; sie finden sich im
ise der höchsten und niederen Stände, über ganz Öster-
h hin zerstreut, bis nach Böhmen und Ungarn. Da
ın wir unter anderen einen Josua Opitz, den Landschafts-
liger in Wien, zur Zeit der Landtagsverhandlungen d. J.
6 [1]), vor dem Kaiser Rudolf auch im Namen seiner
legen und der ganzen Kirche persönlich bezeugen: sie
ten predigen und sie könnten und dürften ihren göttl-
en Beruf und ihr Amt „Gewissens halber" nicht ver-
en, noch aufgeben, sie würden denn zuvor von den
ıden, die sie berufen hätten, ihrer Pflicht entlassen. Und
ohl sie der Kaiser selbst drei- oder viermal zum Ge-
ıam ermahnte und die geheimen Räte noch dreimal in
drangen, blieb bei diesen Männern alles erfolglos. Sie
ten ihrem Gewissen. In einem anderen Falle gab der-
e Opitz über Aufforderung seiner Vorgesetzten die
lärung ab, daß die Worte Substanz und Accidens in
Streit auf und unter der Kanzel zu ziehen, ihm jeder-
zuwider gewesen [2]). Auch habe er sich (in Wien) dieses
ıites enthalten und mit gesunden Worten der Schrift
ihrt. Er könne aber auch nicht das Gegenteil (vom
idens in der Kirche) einführen helfen, wozu er in
;ensburg gedrungen werden sollte. Er beruft sich
rlich in dieser seiner Erklärung von wegen der Wörter
stanz und Accidens auf die österreichische Formula con-

1) Wiener Hofbibliothek Cod. 8314, Fol. 196[1].
2) Fol. 148[1].

cordiae (vom J. 1574), auf welche er sich verpflichtet habe[1]); endlich beruft er sich auf sein Gewissen, das keinen anderen Richter als Gottes Wort leide. „Gott heilige und erhalte uns bei der einfachen Wahrheit, Amen."

Dieselbe Berufung auf ihr Gewissen finden wir um dieselbe Zeit bei den Religionsdeputierten, den gleichen Männern, die einst (1568—71) mit Reuter und Gallus die Agende vorbereitet und eingeführt: H. W. von Rogendorf, Rüdiger von Starhemberg, Leopold von Grabner und Wolf Christoph von Enzersdorf, welchen Chyträus[2]) das höchste Lob erteilte. Auch sie sind fest entschlossen, sich des subtilen Streites und der Schuldefinitionen zu enthalten und solche Wörter, wie Substanz und Accidens, nicht zu dulden; sie verwahren sich aber auf das Entschiedenste dagegen, daß man ihren Theologen und Kirchendienern Verdächtigungen in den Weg lege und die Zumutung mache, ihre Erbsündenlehre von anderen, und zwar parteiischen Fakultäten auf ihre Rechtgläubigkeit hin prüfen zu lassen, was die Stände auf jenem Landtage 1576 von ihnen forderten. Auch sei es inkonsequent, nachdem man jegliches Disputieren verboten, nun wiederum über Opitz ein Gutachten gelehrter ansehnlicher Theologen herauszufordern, also mit dem Disputieren von neuem zu beginnen. Luther habe auch seine Bücher nicht an Fakultäten geschickt, sondern sei seiner Sache selbst gewiß gewesen. Und so handle denn ein jeder nach seinen Gewissen[3])!

Wenn es nur bei diesem Standpunkt festester Gewissensüberzeugung, oder sagen wir lieber, bei diesem Glaubensmut geblieben wäre. Aber Opitz und seine Kollegen wurden aus Wien verjagt, nicht zwar der Erbsündenlehre wegen, sondern wegen ihres lauten Bekenntnisses zur göttlichen

1) In seinem Revers, der vor die Zeit der Abfassung dieser Formel (März 1574) fällt, ist letztere später hineingesetzt; die Deputierten erwähnen (Fol. 144[1]), daß der Revers 1575 korrigirt worden sei.

2) Chytr. Orationes, p. 390.

3) Cod. 8314. Fol. 144[b].

Wahrheit und des Zeugnisses gegen römischen Irrtum und Abfall, worin ja die evangelische Landschaft in Niederösterreich mit ihnen einstimmig war. An die Stelle jener vier alten Deputierten traten andere, die sich ängstlich nach Stützen im Reiche umsahen [1]). Diese erhofften für die Instandhaltung der Kirche immer wieder Heil von den Theologen, deren Ohnmacht sie doch erfahren hatten. Sie warteten auf die Erledigung der dem Becker bei seinem Abzug aus Wien 1583 mitgegebenen Schriftstücke, die er M. Chemnitz in Braunschweig zeigen sollte, um von ihm Rat zu erholen. Aber Chemnitz sah das Heil in der Beipflichtung zu der These, die Sünde sei Accidens, und vermutete allerlei Ungeheuerliches, wenn man das Gegenteil behauptete oder das Accidens nur stillschweigend ablehnte. Da goß man also mit solcher Berufung Öl ins Feuer. Man ängstigte mit solchen Anfragen an auswärtige Theologen die bereits genug abgehetzten Prediger und bewirkte, daß die eignen Gemeinden wehklagten über die Verfolgung solcher Lehrer, die ihnen Gottes Wort gepredigt hatten. Und so haben jene vier alten Deputierten in einer Rechtfertigungsschrift an die zwei Stände „wegen etlicher (wider sie) ergangener Reden“ den Ständen sehr beweglich vorgehalten: „Gott merkt, sieht und hört alles unwillige Seufzen, Klagen und falsches Zeugen wider arme Christen und Kirchendiener. Wer euch verachtet, der verachtet mich und: Wer euch antastet, der tastet seinen Augapfel an“ [2]).

Bemerkenswert und geeignet, um zur Nachfolge in ähnlichen Fällen zu reizen, sind die Äußerungen „der Diener

1) Vgl. die Relation der Verordneten Nic. v. Puchhaim, Wolf v. Liechtenstein, Maximilian v. Mamming und Franz von Gera d. d. 1. März 1583; Cod. 8314, Fol. 464[1]. Chemnitz war in den Augen der Flacianer nicht viel besser als Andreä. Über Andreä vgl. noch Opitz' Urteil im Cod. 8314, Fol. 84[a] und 84[b].

2) Cod. 8314, Fol. 146[1] vom 20. März 1576. Vgl. Luc. 10, 16; Sacharja 2, 8. Damit stellen sie ihre Prediger den Aposteln des Herrn gleich.

am Wort Gottes zu Klagenfurt", welche am 19. Juli 1600 in ihrem Konvent ein von den Verordneten verlangtes „Bedenken" auf folgende zwei Fragen formulierten [1]):

1) Ob die Herren und Landleute sie mit gutem Gewissen entlassen können; die Antwort lautet verneinend.

2) Wie man sich erhalten und „ob man I. F. Durchlaucht in gehorsam begegnen möchte". Die Antwort lautet: Das sei Sache der Politiker.

Auf beide Fragen begehrten die Landesverordneten von den Prädikanten als ihren Seelsorgern Rat, was in dieser hochwichtigen Sache vor Gott und der Welt zu thun wohl verantwortlich sei. Auf die erste Frage geben sie nun in sehr beweglichen Worten, zu einer Zeit, als die Gegenreformation schon im Werke war und etliche Prediger bereits aus dem Lande geschafft worden, jene Antwort, die sie vor der ganzen Christenheit und auch am jüngsten Tage vor der Majestät Gottes und dem strengen Richterstuhl Christi würden verantworten können. Sie erinnern zunächst an die Prediger, die vor und mit ihnen nun viele Jahre her Gottes Wort lauter, rein und unverfälscht gepredigt. Dieselben würden in den Gewissen reden, was in diesem Falle zu thun sei. Sie hätten längst gezeugt, was in dieser Stadt und Lande erfolgen werde: ein verruchtes epicureisch und gottlos Leben .... Sodoma und Gomorra, ein Greuel der Verwüstung, davon Daniel und Christus geweissagt haben, und wird endlich der Türke der Prediger Successor werden und den Garaus machen, wie es denn dem Morgenland auch ergangen ist. „Wie kann man also die Prediger mit gutem Gewissen dimittieren?"

Nach dieser scharfen Anrede an die Verordneten erinnern die Prediger an jene Zeiten, wo die Voreltern Gott oft gebeten, daß er sie vom Joch des abgöttischen Papsttums wolle erlösen, und wie herzlich diejenigen Gott gedankt, „so solche gnadenzeit erlebt und mit dem glantz des

1) Loserth, Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten (im Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topographie XIX, S. 48 ff.).

ıl. seligmachenden evangelii sein erleucht worden". Und vir, so fragen sie, wollten uns so leichtlich wiederum ınter das Joch begeben, welches doch jetzt von wegen ler blutdürstigen Jesuiter viel unerträglicher ist, als es ·or Zeiten im alten Papsttum gewesen, wie diejenigen vissen, so darin gelebt. Sodann erweisen sie aus dem ·egensatz, daß man die Prediger nicht dimittieren dürfe, ndem das Gewissen verbiete, andere, geschweige denn esuiter dafür anzunehmen. Unter Anführung aller Namen nd Ehrentitel, welche getreuen Kirchendienern in der eiligen Schrift gegeben werden, schärfen sie den Verrdneten das Gewissen, daß sie ihre Wächter, die wackeren nd getreuen Hunde nicht wegthun mögen, zum Schaden er Herde. „Man siehet leider, wie es jetzund geht in iesen benachbarten ländern, da die prediger dimittiert raren." Die Herren möchten doch wohl die Früchte erägen und was für ein Gewissen diejenigen haben, die aran schuldig sind. Wo die reinen Prediger wegkommen, olgt Kreuz ohne Trost, Abfallen oder alles Verlieren, ein agender Wurm, der ewige Fluch, eine rechte Hölle auf rden und sonderlich die Beraubung des wahren eligmachenden Evangelii und der heiligen akramente, die man bereits meilenweit bei uns mit eufzen sucht. Zuguterletzt berufen die Prediger sich uf eine frühere Schrift, in der sie ausgeführt, daß keine brigkeit Macht habe über die Gewissen, was auch die ernünftigen Heiden (die babylonischen Könige während es Exils) anerkannt hätten. Was die zweite Frage anngt, so wollen sie dieselbe den politicis, als ihrer Obrigeit, zu erwägen anbefohlen haben. Sie ermahnen jedoch ı mutigem Beharren. Unterschrieben sind mehrere uns ıs Gallus' Freundeskreis bekannte Namen: Adam Ranacher Raunacher)[1]) und zwei Pfarrer Faschang.

1) S. o. S. 267. Derselbe hatte 1564 bei Moser in Regensburg oci drucken lassen, über welche er Gallus' Urteil begehrte. R. A. XXV, Z. 95.

Daß im steirischen Oberlande immer noch Reste der Flacianer vorkamen, giebt auch Loserth zu[1]). Noch weit entschiedener tritt Rosolenz für das Vorhandensein flacianischer Elemente um diese Zeit ein und beschreibt in einzelnen Fällen, wie gerade Flacianer den Kommissären durch ihren Widerspuch gewaltig zu schaffen machten[2]). Während die von ihren theologischen Gegnern besetzten Landesteile sich leichter fügten (wir nennen nur die Bürger von Schladming, 1599, wo man 1577 die Flacianer ausgewiesen), blieben die benachbarten Orte im Salzburgischen, z. B. Radstadt[3]), weit beharrlicher in ihrem Widerstand gegen das Reformationswerk der Erzbischöfe Wolf Dietrich und Marcus Sitticus (1587—1619). In den Berichten der Kommissarien begegnet uns wiederholt die Klage über den Flacianismus. Sobald einer „mit dem Gewissen herfürkam, hatte man ein Argwohn auf ihn als einen Flacianer[4])."

Ebenso war es in der Propstei Werfen und in St. Johann, wo besonders nach Flacianern inquiriert wurde und bei siebzig Personen nichts weiter zu erforschen war, als daß der Mensch die Sünde sein solle[5]). Bewirkt wurde nur so viel, daß ein Teil auswanderte, der andere seine religiöse Überzeugung im Innersten des Herzens verschloß[6]).

Alle Dekrete der Erzbischöfe vermochten nicht den Protestantismus auszurotten, vielmehr erhielt derselbe unter dem Erzbischof Paris zu Lodron wiederum mehr Raum, sich auszubreiten. Die früheren Bekehrungen zum Katho-

---

1) Loserth, Zur Kritik des Rosolenz.

2) Rosolenz, a. a. O. S. 53b, 60b.

3) 1584 verbreitete ein Flacianer aus Eferding seine Lehre in Radstadt.

4) Solche Berufung auf das Gewissen nannte man Schwärmerei. Die römische Kirche stellt sich zwischen Gott und den Menschen und erstickt damit das Gewissen, wie die Freiheit des Individuums.

5) Ad. Wolf, Geschichtl. Bilder aus Österreich I, S. 178, 179, 200.

6) Daß hier die Weiber, wie auch in Böhmen, die hartnäckigsten waren, zeigt Wolf a. a. O. I, 201 f., 219.

licismus wurden rückgängig, und es lebten die Protestanten unter dem Krummstab erträglicher als in Bayern und Österreich. Überhaupt ist zu bemerken, daß die Prälaten in Inneröesterreich [1]), insbesondere aber Wolf Dietrich von Salzburg, geringeren Anteil nahmen an der Rekatholisierung als die von den Jesuiten gestachelten Landesfürsten, welche, mit Unterdrückung der ständischen Gewalt, die Alleinherrschaft anstrebten. Nur sehr ungern sah der Erzbischof Wolf Dietrich, daß man in seiner Herrschaft Gmünd (in Kärnten) die Jesuiten und die Religionskommissäre so hausen ließ [2]) und ihm Abbruch that. Wir haben einst aus Gastein einen Brief des Handwerkers Sigmund Flaisch an Gallus (1563) angeführt, der uns die Verbreitung der evangelischen Lehre beweist (S. 266). Das damals entzündete Feuer hat nicht nachgelassen, in Flammen auszuschlagen oder doch unter der Asche zu glimmen, trotz der scharfen Mittel der Erzbischöfe, die Kapuziner und Soldaten ins Land brachten. Erst das Emigrationsedikt des Erzbischofs Firmian, 1731, machte der evangelischen Lehre in Salzburg ein Ende. Und daß hier starker flacianischer Einfluß im Spiele war, hat C. Fr. Arnold aktenmäßig konstatiert [3]).

Daß von Oberösterreich das Gesagte auch gilt, sofern auch hier die strengen Lehrer flacianischer Richtung stark gearbeitet haben, ist allbekannt, und das Verbleiben des Protestantismus im Lande bis auf die Zeit der Toleranz haben wir bereits (S. 275) angeführt [4]).

---

1) Die Erzherzogin Anna, Karls Gemahlin, klagte darüber, daß den Prälaten die Jesuiten zuwider seien (s. Loserth, Kritik des Werkes M. Brenner v. D. Schuster).

2) Gegen die Präjudizierung des Erzstiftes legt Wolf Dietrich Protest ein; vgl. Archivbericht aus Kärnten von Jaksch im Archiv für vaterl. Gesch. und Topographie, XIX, S. 209 f. Die Kommissäre bedrohten das Erzstift in seinen Rechten.

3) Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen (vgl. Wolf, a. a. O. I, S. 210).

4) Steier hatte Ao. 1584 vier Prediger; bis 1620 laufen die Schreiben zwischen Regensburg und Österreich, die über Berufe von Geistlichen handeln.

Wie langsam aber die Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses auch in Niederösterreich vor sich ging, erhellt aus folgendem. Im Viertel ober dem Mannhartsberg wurden in den Jahren 1652—1654 in den bestehenden 140 Pfarren und 58 Filialen allein 22 224 Männer, Frauen und Kinder „bekehrt". Der freiwillig Bekehrten aus dem Herrenstand waren sieben.

Solches findet man in einem auf der Wiener Hofbibliothek [1]) befindlichen dicken Manuskriptband in schönster Ausstattung, dessen vollständiger Titel lautet:

„Nomenclatur oder Nambhafftmachung aller derjenigen, welche vnder der von Ihrer Khays. May.: Ferdinando dem dritten etc., Vnßerem Allergnädigisten Herren vnd Landtsfürsten angeordneten Religions-Reformation in dero Ertzherzogthumbs Österreich vnder der Enß Viertl ober Manhardtsberg seith des 1652 Jahrs hero beederley geschlechts, Haußgesessen, Inwohner, vnd diennstleuth, alt vnd Junge (von 12. Jahr ihres Alters anzuraitten, oder welche sunst der Heyligen Communion fächig erkhendt werden) von ihrem Ihrrthumb durch gottes sunderbahre gnad zum Heyligen Catholischen glauben würckhlich gebracht vnnd bekheret worden seindt.

Darbey Zugleich die Namen aller Pfarren wie auch Pfarr-, vnd Lehenherrn oder Patronen, (doch meniglich ohne praeiudic) nit weniger auch aller weltlicher Obrigkheiten, so die meisten Underthanen in einer ieden Pfarr haben, neben der patrum missionariorum oder Informatorum gezogen Auß beeden original Reformations-Prothocollen, vnd allerhöchstgedacht Ihro Khays. May. etc. von dero reformations Commissarien desselben Viertls Ober-Manhardtsberg, als Benedicten Abbten zu Altenburg etc. vnd Joachimben freyherren von Windthaag etc. allervnderthenigist vbergeben am ende deß Jahres 1654."

1) Sign. 7757. Dieser sogar mit den Bildnissen des Kaisers Ferdinand III. und seines Sohnes Leopold geschmückte Band ward vom Kustos Karajan 1870 dem Pfr. Friedr. Koch gezeigt; er steht zur Benutzung jedermann offen.

Dieses Werk ist nach den Protokollen der Kommission gearbeitet und enthält alle 22 224 Namen, ferner eine Karte aller Ortschaften und eine in bunten Farben hübsch ausgeführte Titelvignette, welche eine liegende Person, das Bild der Häresis, umwunden mit Schlangen, darstellt, die ihre Hände auf Pergamentrollen legt, welche die Namen Luther, Calvin und Zwingli tragen. Angefügt ist ein Appendix der „Freiwillig bekherten aus dem löblichen Grafen- und Herrenstand". Diese waren in Niederösterreich toleriert und mußten „freiwillig" übertreten. Unter diesen sieben war auch ein Otto Heinrich von Dietrichstein und zwei Töchter Althaimb.

Wir schließen diesen Gang durch die österreichische evangelische Geschichtsperiode im 16. Jahrhundert, können uns aber nicht zu jenen weitläuftigen Lobreden ihres ersten Bearbeiters Raupach erheben[1]). Wir sind keine Herzenskündiger und wollen nicht zwischen Schafen und Böcken richten. Aber eins besteht vor dem unparteiischen Forum der Geschichte zu Recht. Man hat es hier zu thun mit einer Schar von Männern, deren etliche uns durch ihre fast übermenschliche Charakterstärke — viele möchten es Trotz nennen — Bewunderung abnötigen, während andere durch ihre menschlich schwache Gestalt, in der sie gleichwohl das Exil getrost auf sich nehmen, ein Gefühl der Rührung erwecken. Beide Arten aber verbindet die Treue gegen die Wahrheit, die sie für recht erkannt. Mit Festigkeit bis zum Tode halten sie an dieser Treue — nicht Menschen (nicht Luther), sondern der Sache zulieb — und scheuen dabei nicht den tragischen Konflikt, alte Pietätsverhältnisse (die sie an Melanchthon banden) zu opfern.

Und wenn nun die Ungunst seitens der Machthaber, Uneinigkeit mit einstigen Genossen, bei etlichen auch Un-

---

1) Vgl. Raupach zu Anfang des ersten Bandes; auf sechs Seiten lauter Lobeserhebungen und Ermahnungen im Stil jener Zeit.

verstand, womit die Jünger ihre Meister verteidigten, diese Schar auseinandersprengte, sieht man sie ungern scheiden. Dies um so mehr, wenn man betrachtet, was nach ihnen kam: die Volkskirche nämlich mit ihrer angestammten Rechtgläubigkeit, in welche erst der Pietismus neue Gärung hineinzubringen vermochte, womit aber nur ein immer größeres Abweichen vom rechten Wege anhob, welchem jene vorzubeugen einst beflissen gewesen.

Anhang.

I. Scipio von Arcos Rede.

Wir erwähnten S. 132 die Rede, welche Graf Scipio von Arco an Papst Pius IV. gehalten, und in welcher er, gedrängt durch die päpstliche Umgebung, das Zugeständnis aus eigener Bewegung machte, den Ausdruck obedientia mitaufzunehmen in die Ergebenheitsbezeugungen seines Herrn. Damit hatte er den Kaiser kompromittiert und bekam dies auch von demselben nach Gebühr zu hören.

Die Umstände finden bei Sickel (Aktenstücke z. Gesch. des Conc. Trid. S. 38) sich verzeichnet und sind die folgenden: Arco erhielt zunächst eine Instruktion. Diese und alle übrigen Aktenstücke sind gänzlich verschwunden. Dem Regensb. Stadtarchiv nun gebürt die Ehre, die Rede Arcos bewahrt zu haben. „Sie haben sich", schreibt Sickel, „weder in Wien noch in Arco erhalten und sind mir nur aus dem Index negotiorum pontificiorum bekannt. Ich werde auf denselben, um Lücken im Material anzudeuten, auch im weiteren Verlauf zu verweisen haben, will aber gleich anführen, was der Index von Schriftstücken des Januar und Februar 1560 verzeichnet: 1. Instructio etc. — 2. und 3. Binae litterae com. Archi de difficultate exorta circa formam orationis ab eo habendae de 17. Febr. 60, item 24. Febr. anno 60. — 4. Exemplum orationis D. com. Archi — 5. Litterae cardinalis Moroni ad S. C. M^tem^ 18. Febr. a. 60. — 6. Relatio comitis Scipionis de Arco apud pontificem gestorum. — 7. Scriptura quaedam cui titulus inscribitur hoc modo: ex registro litterarum D. Nicolai papae III, a. 1278, pontificatus sui primo. — 8. Litterae summi pontificis Pii IV ad S. C. M^tem^ de 27. Febr. a. 60. — 9. Litterae cardinalium Moroni et Tridentini ad S. C. M^tem^ de ultima mensis [illegible] 60." — — Diese Stücke fehlten, wie gesagt, [illegible] XVI. Jahrhundert, und sind daher die Urteile

auseinandergehend, besonders darüber, von wem die Urgierung der Fortsetzung des Koncils ausging. Wäre jene Instruktion für Arco vorhanden, würde alles klargelegt sein. Es ist also ein glücklicher Umstand, daß wir wenigstens die Rede (No. 4), welche die berüchtigte Obedienzleistung des Kaisers enthält, im Reg. Archiv wiedergefunden haben. Auf S. 42f. bringt Sickel den Empfang Scipios durch den Papst (17. Febr.) zur Kenntnis, und zwar aus einem Aktenstück des Franz von Thurm an den Kaiser und ebenso an Maximilian. Hier wird der Hergang in Rom authentisch erzählt, wie ihn auch Kaiser Ferdinand selbst 1563 erzählt hat. Man vergleiche die Depesche vom 14. Aug. 1563 (bei Sickel, S. 580), in welcher der Kaiser den Scipio von Arco nochmals gewaltig tadelt, daß er so weit über seine Befugnis hinausgegangen, indem er das Wort Obedienz in seiner Rede angewendet. Der Papst sollte damals gewarnt werden, nicht bei Maximilians Krönung eine Neuerung (d. i. die Forderung der Obedienzleistung) zu erzwingen, die nur zu den größten Unannehmlichkeiten bei Maximilian und den Fürsten des Reiches führen würde.

Die Rede Arco's ist folgende[1]):

Exultabat vniuersa fere Europa, Beatiss. pater, pace inter Christianos tot fluctuantibus iam diu bellis sedatis composita atque firmata. Cum Dei benignitate accidit, quod vnum ad huius nostri saeculi foelicitatem deesse uidebatur, quod San:tas tua ad summum Sacerdotium fuerit euecta: Quo nihil salutarius Christiana Respublica aut optatius Ferdinandus Caesar Dnus meus clementiss. expectare potuit, Tum enim ex literis, quas superioribus mensibus sacro Cardinalium coetui scripsit, tum ex his, quae praesens Orator eius Mtis nomine retulit facile San:tas tua potuit intelligere, quantopere optarit, ut in Pontificis Pauli defuncti locum Pontifex sufficeretur in cuius integritate ac sapientia Dei ecclesia tandem conquiescat, et iam pacis parta quies integra ac perpetua seruaretur. Nuncio itaque Caes. M.ti allato, S. Tuam ad hanc summam dignitatem peruenisse, magna perfusus laetitia, me ad S. T. misit, et gratulationis Oratorem et reuerentiam atque obedientiam[2]) de more Rom. imperatorum S. Tuae et Apostolicae sedi se demon-

1) R. A. Eccles. No. XXVI Z. 1.

2) Man beachte dieses Wort bereits hier; später folgt noch Ähnliches.

straturum ac praestiturum. Gratulor eius nomine igitur tibi quod Pontificatum fueris adeptus, quem San:ti tuae sempiternae laudi futurum exopto: Gratulor Apostolicae sedi, quod habeat pastorem integerrimum, sapientem, et quod maxime optandum erat, PIVM, qui cum optime intelligas, quid praesentium rerum status atque conditio, quid imbecillitas, quid religio nra perturbata postulet, quid omnes boni desiderent, et quo pacto nostrorum temporum succurratur erroribus, qui se per regna hactenus etiam ab omni labe immunia diffuderunt: pro certo habet Caesar, quod pia aliqua reformatione instituta ut coepisti, sublatis dissidiis atque controuersiis, quibus Dei Ecclesia iam diu agitatur, restitues pristinae fidei pristinam tranquillitatem et decus. Quod et Caesar pro ea, quae sibi incumbit opitulandi Reipub: Christianae cura a te tantopere expetit, et tua te in Deum pietas hortatur. Quo nihil San:ti tuae maiori splendori aut gloriae esse possit. (S. 2) Floruit Beatiss. pater Dei Ecclesia semper sub PJJS. Quoniam PIVS II, ex praedecessoribus tuis, non tam Dei pientiss: cultor, quam inclitae Domus Austriacae fautor optimus extitit, neque cum fuisset apud Fridericum Caesarem educatus post adeptum pontificatum, unquam veterem suam erga Caesarem propensionem deposuit. Confidit ergo Caesar San:te Tua his placidis temporibus Pontificatum moderante, omnibus iam amotis impedimentis quae te deflectere a tam honesto desiderio poterant depositis armis inter maximos reges, paceque connubio stabilita, te autore futurum, ut Christiani principes concordibus animis ac coniunctis Viribus, communis ac Christiani nominis hostis conatus euertant, quo omnes Caesaris cogitationes intendunt, Quod maxime assiduis Votis Christiana gens expetit, quod nobis pariet immortalitatem, prospere enim cessura omnia non diffido, quia Dei numine ac praesidio protecti tuti erimus. Notum est autem S:ti Tuae inprimis, quantum immineat periculum non solum Caesaris prouinciis, sed etiam Vniuerso Christiano orbi, qui praesens interfuisti cum superioribus annis pro PAVLO III in expeditionem contra Turcas venisses, ex quo quidem tempore Caesar summam in te prudentiam cum rerum gerendarum dexteritate coniunctam, et tuam singularem erga Rempub.: Christianam Voluntatem propensionemque in se optime cognouit, ita vt persuasum habeat, S.tem Tuam non tam pietatis officio minime defuturam, quam eius regna atque M:tem suam paterna benevolentia ut hactenus fecisti nunquam destituram.

Vicissim Caesar San:ti Tuae et Apostolicae sedi, vt obediens Ecclesiae filius reuerentiam atque obedientiam exhibet, et nil unquam praetermittet, quod vel ad conservandam Apostolicae sedis amplitudinem, vel ad obseruantiam erga S:tem Tuam declarandam, vel ad demonstrandam in Christianos charitatem pertinere cognoscet. Et cum plurimum M:ti suae per maximas curas et temporis opportunitatem licuerit, dabit operam ut a S:te Tua et Apostolica sede de more Veterum Caesarum coronam obtineat atque suscipiat.

Haec sunt Caes. M:tis Dñi mei Clementissimi | (S. 3) mandata. Ego vero Deum Opt. Max. precabor, ut pro salute Christianae Reipub: pro templis, pro aris S. T. diu terris incolumem conservet, Sis foelix, sis beatus, stet haec sancta sedes, et veneretur te praesens aetas, innumeris ad coelum laudibus efferat, de te posteritas loquatur, et nulla vnquam Vetustas obmutescat, te admiretur, et nobis inuideat. DIXI.

Außen: ORATIO Congratulatoria Caes. M.tis, Romae coram Summo Pontifice PIO III [1]) ab Illustri Dño comite Darcos habita.

II. Urteil Andreäs über Flacius [2]).

Aus einem Sendtschreiben M. Caspar Melisandri, An einen guetten freundt, was Doctor Jacob Andreä vom Herrn Ilirico [3]) halte.

Etliche der warheit mißgunstige beschweren Herrn Illyricum auff allerley weg wie sie khunnen, damit sy in nur bey Ehrliebenden verdechtig machen möchten, Als sey er Inn der lehr so Irrig, als etwan ein schwermer sein möge, wie E. E. dan derselben sonder Zweiffl wol bekhandt sein werden. Sonderlich der vntreue Heß ein Doctor von Straßburg (?) der außgibt, daz auch die Wirtenbergischen Theologen Illyricum für Irrig vnd khetzerisch halten solten, wie er dan sich hatt hören lassen, Er wisse daz Doctor Jacob Smidle [4]) runde herauß gesagt vom Illyrico: Ey Illy-

1) Soll heißen: PIO IV.
2) R. A. Eccles. No. XXVI, Z. 81.
3) Flacius.
4) Soviel als Schmidle=Schmied; Andreäs Vater war ein Schmied, und so erhielt er unter seinen Zeitgenossen diesen Beinamen, der ein Omen war. Er schmiedete in der Zeit mühsam genug die Konkordienformel!!

ricus ist der ergeste lötzkhopf der die Kirchen vnd Regiment mit seiner schwermerey Irrig mache. Aber daz solches Doctor Jacob meinung vom Illyrico nicht sey, weiß ich gewiß. Dann Ich mer dan einmall mit Ime davon geredt, vnd allzeit befunden, daz er Illyricum (in) der lehr nicht vnrecht geben khunte, dann er lehre rein vnd woll, solches habe ich auß seinem mundt zum offtern mall gehört. Neben dem Allem, Nach dem er der Herr Doctor Jacob mich mehr dann einmall gebeten, Ich solte Illirici Son, der ietzt zu Tubingen allhie bey vnns ist, zu Ihme furhen, hatt er volgende wortt zu dem Jungen Illyrico gesagt, Postquam nomen ex eo sciscitatus erat: Nun (?) tu refers nomen tui parentis, fac igitur ut etiam illius eximiam eruditionem et pietatem tu quoque aliquando referas. Et propter tuum parentem qui licet a facie mihi cognitus non est, satis tamen omnibus notus est, ex suis multivariis scriptis, tibi offero mea officia. Tuus parens vir est eruditus, pietate et zelo insignis et suis laboribus quos hactenus magna cum constantia pro veritate defendenda sustinuit de Ecclesia optime meritus, vnd daz hatt er zwaymal widerholt: Est de Ecclesia suis laboribus optime meritus. Hierauß kan man Ja sechen, daz gemelter Heß vnbillich solches von Doctor Jacob Außgibet, oder ists war waz gemelter Heß sagt, so muß Doctor Jacob khalt vnd warm im Haffen haben, daz Ich Jme doch vill anderst zuetrau. So hatt er solchs nicht allein zu mir merhmalls gesagt, Sonder auch gleicher meinung mit andern dauon geredt, wie mir woll bewust, Als zu Herr Steffen Consul[1]) vnnd Herrn Hannß Vngnadt[2]) selbst, der in fleissig von Illyrico gefraget, deme er auch gleicher meinung geandtwordtedt, Er wisse nichts daz Herr Illyricus fallsch lerhe, Er halte In für einen gelerten reinen lerher, Was aber Etliche seine priuat Handl anlanget, da hette er woll etwaz linder handln mögen, doch neme daz der lerhe gar nichts. Solches schreibe Ich E. E. fursichtiger lieber Herr der vrsachen

1) Der unter den Kroaten thätige evangelische Prediger. Auf St. Consul und seine Mitarbeiter ist neuerdings auch die neuerweckte kroatische Literatur aufmerksam geworden. In Agram besteht eine besonders von Bischof Stroßmayer unterstützte Akademie. Ein gewisser Nacinovic hat in Fiume ein Leben des Flacius italienisch geschrieben, das in Rom gedruckt erschienen ist.

2) U. hat die Druckerei in Urach errichtet, wo in altkroatischer, glagolitischer Schrift von Stephan für die Kroaten gedruckt wurde.

damit was mer dergleichen vnwarheyten von vnsern Theologen euch furkhemen Ir Inen solches fur die nasen halten khünnt, vnd waz Ich hie von Doctor Jacob schreibe, daz weiß gott daz ich nichts erdichte. Ir vnnd andere frome Christen sollet euch nicht von der warheit lassen abwenden. Es ist vnns vmb Illyrici person nicht zuthuen er gehet vnns wenig an, Allein waz ein Christ dem andern zu ratten die warheit schuldig. Sein lehr wider die verfelscher wollen wir verteidigen souil miglich, Gott helffe vnns darzue Amen.

Datum, Tübingen [1]).

III. Brief Waldners an Gallus aus Nürnberg vom 7. Januar 1557 [2]).

Gottes genad in Christo Jesu vnd mein stetigs gebet zu Got fur E. E. zuuor. Erwirdiger christlicher vnd Achtbarer Herr, das ich bisher lang nichts an E. E. geschriben hab, ist aus keiner andern vrsach geschehen, denn das ich nicht sondere vrsachen darzu gehabt hab, die do werd gewesen weren, E. E. in höhern vnd nötigern geschefften zuuerhindern. Damit ich aber E. E. auch ein wenig schreibe de statu nostrarum ecclesiarum, so sind wir auf der Cantzel der lehr in genere also eins oder souerr, das keiner keinen Irtumb offentlich billichet, vnd ein iedlicher das Euangelium rein zupredigen vermeinet, also daß die lehr an ir selbs die vnser iedlicher fuhret, vileicht vntadelich sein mag. wie aber die Buß vnd Confessio selbs in specie geprediget werde, vnd bede die sunde vnd die Irtumb deutlich vnd Clerlich angezeiget werden, da mag es sich vileicht zwischen vns scheiden, das ein teil vber den andern klaget; wir sagen vnd ist war, Jener teil thu im zu wenig, mit dem verschweigen, das ist, nichts böß noch vnrechts sagen, aber es heisst doch nicht recht geprediget, weil sie offentlichen irtumb in der Kirchen nicht Nennen noch darwider reden wollen. So beschuldigen sie vns wir sind zu hefftig, wollens dem Luther nachthun, vnd sind doch der Man nicht darnach, aber solche altercationes haben wir allein zwischen vns priuatim, vnd haben noch

1) Etwa 1561 oder 1562.
2) R. A. Eccles. XXVI, Z. 49. Vgl. oben S. 207 f.

bisher auf beiden teilen verhutet das es nicht vnter die gemein kome, zumal weil wir auf beiden teilen verhofften, es solt zwischen den Confessoris[1]) vnd Adiaphoristen christliche einigkeit volgen. Den M. Mauricium[2]) hab ich selber angesprochen von wegen das er bede den Maiorismum[3]) vnd Adiaphorismum sol billichen, welches er stattlich verneinet hat, doch souerrn das er mit dem D. Illyrico nicht allerding zufriden sey, auch nicht mit Erasmo Sarcerio. Eins teils sagt er, das sie in mit gewalt hinein haben wollen ziehen wider den Maiorem (welches sein guter Freund sey) vnd er sey nicht allein priuatus sonder auch deß Handls allerding vnbewusst gewest, dieweil er aber sehe das es die kirchen offendir wolle er mit diser proposition nichts zu thun haben, er wölle sie nicht furdern (fördern) so wolle er auch niemand wehren die es hindern oder darwider sein, in summa er wolle nichts mit zu thun haben. Also mit den Adiaphoris sagt er auch hab er nichts zuthun gehabt, wolle sich auch noch in disen Zanck nicht legen, zumal weil die Adiaphora, aus vnsern Kirchen alhie zu Nurnberg, offentlich widerumb ausgethan vnd durch einen erbarn rhatt abgeschaffet sein, wie gleichwol dasselbig war ist. Aber darumb er nicht entschuldiget ist, das er derselben nicht gedenken wil, Saget auch weiter er wölle vnser keinem wehren, die wir von anfang wider die Adiaphora gestritten, das wir nicht noch darwider streitten sollen, dann mit vns vnd im als einem iungen prediger[4]) hab es ein vnterschied. Mit Herrn Illyrico sey er drumb zu vnfriden, nicht deßhalben das er vnd andere wider die Adiaphora geschriben, so doch dasselbig anfenglich hoch von nöten war, sonder darumb, das er philippi person angegriffen vnd das er vil absurda, vngereimbt vnd vnbeweisliche Ding wider Philippum vnd andere Wittebergenses geschriben vnd ire wort sinistre

---

1) d. i. den strengen Nachfolgern Luthers.

2) M. Mauritius Heling, geb. 1522 zu Friedland in Preußen, studierte 1543 unter Luther und Melanchthon in Wittenberg.

3) Man betrachtete ihn in Nürnberg nicht ohne Mißtrauen, da er schon früher, als Schulrektor in Eisleben, in die majoristischen Streitigkeiten verwickelt, deshalb von dort vertrieben und seitdem in Wittenberg gewesen, wo sein Lehrer Melanchthon sich seiner angenommen. Dem Ansehen Melanchthons dankte er seinen Einfluß (s. Zeltner, Vita Helingii, p. 17 ss.).

4) Heling war erst seit kurzem, etwa seit 1555, in Nürnberg als Prediger angestellt.

gedeuttet vnd ausgeleget hab, was er aber sonst bey der kirchen gutes gethan hab, als wider das Interim, Anfenglich, wider die Adiaphora, wider den Stenckfeld [1]) vnd Osiandrum, dafur sag er im auch Danck, das könne er aber nicht loben, das er Philippum einen so wol verdienten Man bey der kirchen an seiner person angegriffen vnd vil Calumnia vnd Conuitia wider in ausgeben hab, Was es aber fur Conuitia sein sollen, hab ich weder von im noch andern mit denen ich zu Har gelegen [2]), erfahren mugen. Lieber got, die guten leut wissen nicht, wo sie daheim sein, noch was das Euangelium ist, wollen iedermans freund sein, simulirn alle Ding, geben gute wort sie wollen mit vns gleich lernen [3]), vnd ist doch gewislich anders in irem Hertzen, wo sie rechte gelegenheit finden wurden sol mans mit schaden wol erfahren. Wir ligen inen, wie vnmundig wir auch sein, stetigs auf dem Dach, er Mauricius wolte neulich de libero arbitrio reden, aber der Man ist im warlich zu schwach, do er aber vnter andern saget Deus volentem trahit [4]), haben wir M. Besoldum [5]) an in geschickt, dem hat er geantwortet, er hab gemeint es sey eben recht vnd bey vns kein stritte de libero arbitrio, so er aber verneme das es wider vns sein solle vnd die kirchen offendirn wolle er wol daruon still schweigen, in summa er sucht freund vnd frid.

D. Rotingus [6]) ist also sein adversarius, das er sich hart vor im furcht, meidet ehe Zeit vnd ort das er nur nicht umb den Rotingum sey, denn er schweiget nicht,

1) Schwenkfeld.
2) d. i. darüber gestritten.
3) Soviel wie lehren.
4) d. h. Gott ziehet den Wollenden.
5) Hieronymus Besold (s. o. S. 209) hielt dem Heling bis zu seinem Tode 1562 die Wage und tadelte ihn auch wohl später wegen seiner Ausdrücke im Punkte der Abendmahlslehre, v. Zeltner, Vita, p. 35 ss. Nach 1562 trat Heling ganz als Philippist hervor, aber immer mit Vorsicht. Nach dem Tode Baumgärtners 1566 entledigte sich Heling seiner theologischen Gegner, unter anderen des Besler, und führte ein aus philippistischen und lutherischen Schriften gemischtes Corpus doctrinae ein, dem die Majorität des geistlichen Ministeriums zufiel.
6) Dr. Michael Rotingius, geb. 1494 zu Sülzfeld in Franken, war längere Zeit in Wittenberg Melanchthons Tischgenosse; er kam 1526 mit Camerarius nach Nürnberg, woselbst er am Aegidianum lehrte. Er überlebte alle seine Zeitgenossen und starb am 20. Mai 1588, 94 Jahre alt.

vnd weil er ein alter Theologus ist, hat er auch die Authoritatem darzu, da wir sonsten verachtet wurden. Neulich hat sich der Handl zugetragen, das Rotingus vnd der Praeceptor im spital (Josias Menius, welchen Philippus vnd Camerarius alhie her geschikt) zu vnfriden worden sein, darumb das der Praeceptor ein Neue Weise die knaben zu instituiren hat furgenomen, nicht allein wider die vorige alte weise, sonder hat auch dieselb also gestrafft als haben die vorigen Praeceptores die Jugent schendlich verfuhret, daruber ist der Handl an Philippum durch Josiam schrifftlich gelanget, aber Philippus wie sein weis ist, hat nichts richtigs geantwortet, vnd gleichwol hat Josias die Antwort auf sich gezogen, als aber Rotingus dises Handls mit Mauritio zu rede worden, in einer gastung darbey M. Besoldus vnd ich gewest, vnd Mauritius Philippum stets entschuldigen wolt, feret Rotingus fluchs heraus, Philippus der hab Schelmisch gehandlet, da war Zeit das man denselben abend frid machet, weil aber eben denselben tag Camerarius vnd Peucerus alhie waren [1]), ist dise rede an sie gelanget den andern tag, alsbald vnd nachfolgend in dem gantzen Wittenberg erschollen das sie Ceder Mordio vber Rotingum schreien. Was daraus werden wil, wais ich nicht, in summa Rotingus ist auf Philippum sonderlich hefftig entzundet, vnd zeiget deß auch wichtige vrsachen an. Erstlich das er die Confessionem verloren oder daruon gewichen sey vnd andere auch zum Fall gebracht hab, Zum andern das er falsche Definitiones in der Theologie herfur bringe, die nicht Prophetisch noch Evangelisch sein, vnd also die Jungen leut verführe. Zum dritten das er mit Heucheley widerumb sich zu der Confessionem mache, vnd da er doch dieselb verleugnet vnd eine andere gemacht hab [darinn er den Cinglianismum [2]) noch Osiandrismum auch andere Irthumb nicht straffe, setze auch den spruch Pauli betriglich also Nulla condemnatio est iis, qui in Christo Jesu Ambulant, mit disem ambulare hab er solam fidem weggestossen vnd die necessitatem operum approbiret] nenne er sie nu Repetitionem Confessionis Augustanae [3]). Auch haben wir allererst hie erhalten das

1) Wohl auf der Reise zum Regensburger Reichstag, s. Preger II, 63.

2) Zwinglianismus.

3) Gemeint ist die Confessio Saxonica v. J. 1551; Abschnitt V, De nova obedientia. Dieses Bekenntniß ist für das Tridentinische

philippus das wortlin substantialiter hineingesetzt hat in den Articulum de coena domini vnd das hat M. Besoldus zuweg bracht[1]). Ferner hat Rotingus seinem Son gehn Wittenberg geschriben, er sol dencken, das er die Neu Theologiam zufriden lasse, denn es sey ein lautere Heuchley vnd philosophia, er sol sich an das Evangelium halten wie es Lutherus prediget hab, vnd nicht wie es itzt die Wittebergenses vnd Lipsienses deprauiren, er sol sich auch nicht verführen lassen das sie also wider Illyricum vnd Gallum vnd Ambstorffium (welchen er vber die massen hoch halt) lestern, denn es sey nicht vmb Illyricum Gallum vnd Ambstorffium, sonder vmb das Euangelium zu thun das Lutherus geprediget hab, vnd diese noch fuhren und bekennen, das wollen sie die Adiaphoristen vnd Maioristen gern zu schanden machen vnd widerumb verdunckeln. Das Letzte ist (wiewol er andere vrsachen mer hat) das Philippus wider den Maiorismum sein wil, vnd leide doch den Maiorem als einen Professorem, halt in auch zu keinem widerruff, damit er entweder dem Maior heuchle, oder halte es in seinem Hertzen mit im. Schleust auch letzlich, das aus gemelten vrsachen zuuermuten sey, daß weder Philippus noch seine verwandte den Bapst für den rechten Antichrist halten, sonder es sey vmb etliche Mißpreuch zuthun. Item Osiandrum halten sie für keinen Ketzer, weil sie von im sagen durffen, wo er gelebet hett, wurd er sich besser erkleret haben, vnd das weise auch aus ir

Concil verfaßt (s. C. R. 28, 369—461) und fand Aufnahme im Corp. Doctr. Misnicum und Friedrichs des Fr. Beifall. Die Reformierten haben in der durch Salnar im Namen der französischen und belgischen Gemeinden (Beza, Danaeus) verfaßten Harmonia Conf. fidei (Genf 1581) im Anhang gegen den hier vertretenen Synergismus und Wiederabfall der Wiedergebornen Stellung genommen und so auch gegen die necessitas bon. operum in der Conf. Wirtembergensis und andre Abweichungen der Augustana v. J. 1540, wie nicht minder der Conf. Bohemica. Laut dieser offiziellen Äußerung stehen also die Reformierten den Flacianern nicht so fremd gegenüber, wie man nach ihrer sonstigen Teilnahmlosigkeit glauben sollte. Ebrard strich in der neuen Ausgabe der Harmonia den Anhang!!

1) Die Nürnberger haben nach dieser Notiz Waldners es bei Melanchthon durchgesetzt, daß er im Artikel vom Abendmahle das Wörtlein substantialiter nicht auslasse (vgl. darüber Loofs Dogmengeschichte S. 287 und Preger II, S. 71). Waldner schreibt das Verdienst daran dem M. Besold zu, dem alten Freunde Melanchthons. In der Apologie 157 sprach er sich einst römisch-katholisch aus; später so, daß die Reformierten ihre Ansicht in seinen Formeln wiederfinden konnten. (Vgl. Kluckhohn Briefe I, 156.)

Amnistia. Wie nu D. Rotingus zu Wittenberg vnd bey den vnsern Philippianis gehalten wird, haben E. E. leicht zuuernemen, nemlich das er ein Morosus vnd zanckischer Senex sey, so hie cum bona quiescentia latitat in tuguriolo et fungitur suo officio [1]), vnd was Camerarius von im ausgeben hat, ist eben so war, als das Camerarius ein frummer Christ ist. Dise gelegenheit mit vnserer kirchen vnd vnsren Theologis hab ich E. E. nach der leng mussen erzelen, auf das wo daruon geredet wurd, das E. E. einen gewissen bericht hetten.

Die Refutationem Missae [2]) hab ich lengst dem Herrn Heintzelio [3]) auf Augspurg geschickt, der hat mir selbs geschriben, das er daran sein wil, das sie aufs beldest gedrucket werde, hab im auch heut disen tag widerumb geschriben. Das scriptum D. Westphali de re Sacramentaria [4]) hat Montanus dem Herrn Baumgartnero gewisen vnd angezeiget seinen Inhalt, hat der Herr geantwortet, er trug sorg man wurde Philippo keinen Dienst mit thun [5]), als er im aber sagt M. Besoldus hab es gelesen, vnd laß ims gefallen, hat er alsbald gesagt Man sols drucken, denn er wusste wol das M. Hieronimus nichts wider Philippus that, also sagt montanus er woll es bald drucken. Gleichwol hat mir dises scriptum meinen argwon noch nicht entnommen, vnd pleibtt Philippus gleichwol im verdacht wo er sich nicht selbs erkleret. Für die geschikten buchlen vnd brief sag ich E. E. fleissigen Danck, bitt wollet vns ferner mitteilen was sich zu wissen zimet zwischen E. E. vnd philippus.

Datum Nurnberg den 7 Januarij im 1557 iar

E. E. williger

Wolfgangus Waldner.

1) d. h. er sei ein mürrischer Greis, der in guter Ruhe in seiner Hütte sich verborgen halte und seines Amtes walte (nämlich über alles klage).

2) Eine Schrift des Gallus.

3) Ratsherr von großem Einfluß, mit dem auch Chyträus öfter korrespondierte; vgl. Epp. S. 173, 330, 509.

4) Nämlich die von Waldner verfertigte deutsche Übersetzung; vgl. oben S. 208.

5) Daß Melanchthon dem Westphal nicht antwortete, mißfiel fiel auch Calvin (Opp. 15, 268) und war wohl ein Fehler; dadurch empfing der alte Streit neue Nahrung.

Maß sagt D. Illyricus laß itzt das scriptum Rotingi de libero arbitrio trucken mit einer harten praefation wider philippus; wollet vns lassen wissen wie im sey.

Was ich hie schreibe sol noch der Zeit E. E. allein geschriben sein, zu gelegener Zeit wil ich dem Herrn Illyrico des Mauritius halben selber schreiben. In deß zerreist disen brief.

Adresse: Dem Erwirdigen Achtbaren vnd wolgelerten Herrn M. Nicolao Gallo der Kirchen Christi getreuem Bischof zu Regenspurg."

Als Bestätigung der im Briefe Waldners gegebenen Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Nürnberg dient uns das im Codex der Wiener Hofbibliothek 8314, Fol. 125—127 vorhandene Schreiben des Nürnberger Stadtrats an die Deputierten in Österreich, in welchem der Rat eine Anfrage wegen des zum Superintendenten vorgeschlagenen M. Besler — vormals in Nürnberg Pfarrer und Superintendent — beantwortete. Selbige Zuschrift rief über Aufforderung der Verordneten eine Gegenäußerung Beslers hervor[1]).

Die vom 23. Dezember 1575 datierte Schrift des Rates an die Deputierten konstatiert zunächst, daß Besler seit 1547—1569 in ihrem Dienst gestanden und tadellos gewirkt. Als aber vor etlichen Jahren der flacianische Streit ausbrach — Flacianer nämlich nannten sie die die philippistischen Kollegen bekämpfenden Prediger — hätten sie zuerst auf gütlichem Wege, dann mit Strenge jenen Streit abzustellen getrachtet. „Weil nun Besler sich dieser Flacianischen Spaltungen auf dem Predigtstuhl und sonsten auch angenommen und über ihre väterliche, wolmeinende Warnung und Abhaltung derselben zuviel nachgehengt und ihm solche Unruhe vielmehr denn die christliche Einigkeit und Wolstand der Kirchen erwählt und belieben lassen", so habe man ihn auf sein Ersuchen und auch seines Alters wegen seines Amtes und der Superintendentur enthoben mit Erteilung einer jährlichen Gnadengabe, falls er sich ruhig verhalte. Ob er sich aber „an dem jetzigen ärgerlichen Streit de substantia et accidente peccati originis" beteiligt habe oder nicht, könnten sie, da derselbe erst nach seiner Suspendierung vom Amte ausgebrochen sei, nicht angeben.

1) Cod. Fol. 127—128. Vgl. auch oben S. 87.

Wegen seiner Berufung können sie auch nicht ratweise anzeigen, ob er zum Superintendentenamt in Österreich tauglich sei, oder nicht, weil er bei ihnen keine Stelle mehr bekleide.

Dieses sehr parteiische Schreiben wurde von Besler alsbald beantwortet[1]), Januar 1576. (Das Wesentliche findet man schon oben S. 87 und Cod. Fol. 127—128).

Danach hat dieser alte, unbescholtene Mann pflichtmäßig seine Zuhörer um die Zeit des Interims vor dessen Korruptelen gewarnt. Nachdem das Interim rückgängig gemacht worden, hätten auch in Nürnberg viele „einen schlechten Widerruf gethan und dazu noch Recht haben wollen;" ja, es seien alle, die dem Interim und dessen Korruptelen weiter widersprochen, als die ärgsten Ketzer und Flacianer verfolgt worden. Dem habe auch er, obwohl nur schwach und furchtsam genug, sich widersetzt, und daher sei die Feindschaft wider ihn gekommen[2]). Die Sache war, daß Heling, als er zur Macht gekommen, durch seine Freunde im Rat es dahin brachte, daß Besler, sein schlimmster Gegner, entlassen wurde, und bald darauf auch Johann Kaufmann suspendiert ward, der mit Besler übereinstimmte. So wußte sich Heling die Bahn frei zu machen zur Einführung des Corpus doctrinae Misnicum[3]).

Nach dieser Ausführung erklärt Besler (Fol. 128) schließlich: Bezüglich der Lehre von der Erbsünde stehe er auf dem Standpunke der Formula concordiae, welche er bei seiner Berufung nach Wien (1574) unterschrieben habe. Er bekam übrigens die Stelle nicht, da es unmöglich war, ihn beim Kaiser durchzusetzen.

Die Deputierten waren mit jener Rechtfertigung Beslers zufrieden und traten im Landtage energisch gegen die Anwürfe wegen der Teilnahme am flacianischen Streit auf. Dieser Vorwurf, so äußern sie sich, habe wohl in jetziger Zeit bei der Welt einen großen Schein, aber bei verständigen Christen und ehrbaren Leuten nicht also, und würde vor einem weltlichen Gericht schwerlich angenommen werden. Denn „mit sonderer List" sei es in dem Nürnberger Schreiben verschwiegen, daß Besler wider das Interim und interimistische

1) S. Bericht der Deputierten v. 2. Feb. 1576. Cod. Fol. 134 f.
2) In Nürnberg wurde erst 1560 und 61 zur gänzlichen Abstellung der seit dem Interim üblichen papistischen Gebräuche geschritten.
3) Vgl. Johannsen, Die Anfänge des Symbolzwanges etc. S. 363.

Irrtümer gepredigt habe. Es sei aber „reichs- und landkundig", daß der Rat von Nürnberg sich dem verderblichen Interim angeschlossen habe, wodurch sich verschiedene „Coruptelen und Irrtümer" eingenistet, gegen welche neben Flacius, Amsdorf, Gallus, den sächsischen Städten etc. auch Besler, der ein Schüler Luthers und von diesem auch ordiniert sei, aufgetreten und „in seiner Kirchen das seine auch gethan, wiewol fast eher zu wenig als zu viel". Die Beschuldigungen des Nürnberger Stadtrats werden „liederliche" genannt, und die Deputierten wollen sich solcher Sünde nicht teilhaft machen, womit ja auch Opitz und Cölestin getroffen werden würden, und sie stellen schließlich die Niederlegung ihres Amtes, das sie solange innegehabt, in Ausicht, falls die Stände ihr jetziges Verfahren desavouieren würden [Cod. Fol. 141 u. 142[1]]. Die Stände gaben nach, und so kam es dahin, daß man in Österreich sich in dieser Sache nicht fremder Sünden teilhaftig machte.

Zu S. 270.

IV. M. Moseder über die Exkommunikation.

Über die Exkommunikation schreibt M. Moseder an Gallus aus Azbach (N.-Ö.) 4. Mai 1567: „Unerachtet das nichts sonders zu schreiben vor ist, allain khan ich den Herrn nit verhalten vnd treulich zu klagen nit unterlassen, das nachdem ich zu steuerung des übels vnd abscheuchung der manigfaltig in schwang lauffeten lastern, die gepürlich excommunicatio, daß die offentlichen sünder in offentliche pueß gestellt vnd alsdann durch offentliche absolution resoluirt vnd der gemein gottes widerum eingeleibt vnd subiungirt werden sollen, In meinen gemainen angericht vnd nach anleittung gelerter mäner als Ciriacij spangenbergii vnd anderer mer gottseliger mainung nach erhaltenem und eine Zeitlang schon in angerichten geprauch geübt, so finden sich etlich obrigkhait, welche ihre vnderthanen In lastern fürdern und zu vor solch gottselig nottwendig khirchdisciplin schützen vnd dawider mit gewalt zu streben verhelffen, darauß dan nit allain allerlay handel, sünden je mer vnd mer waxen, sondern andre zu verachtung des christlich banns vnd widerstrebung angerichter khirchenübung geraizt und excitiert werden."

Lupulus klagt über Nic. Salm, Reuter im allgemeinen über die gleichen Übelstände. Gleichwol wurde, wie unsre Akten zeigen, in Österreich nach dem Beispiel des Gallus und Waldner an vielen Orten die Zucht streng geübt.

Zu S. 291.

V. Gallus an Reuter über den bei den Agende-Verhandlungen einzunehmenden Standpunkt [1]).

Gottes gnad, Geist vnnd khrafft inn Christo beuhor. sambt meinem Vatter vnnser, Ehrwirdiger geliebter Herr vnd Brueder, Ewer 2 schreiben, deren datum 21 vnnd 26. Oktob. hab ich gestern 4 dieses neben bei verwarten 2 andern schrifften wol empfangen. Danckhe Gott nach gelegenheit, welcher euch sambt den Andern Herren dieses teils vor andern zu denen Hendeln verordnet, souil erkhanntnis geben hat, die sachen zu vrtheilen, vnd freidigkeit des Geists die warheit zu bezeugen, dargegen last euch nicht irren ander leut rede, sonder tröst euch vilmehr, das ir nicht von euch selb, sonder durch ordentlichen beruff darzu khumpt, euch nicht auff geschickhlichkheit vnd grosse khunst, nur auff Gott vnd sein wortt verlast, vnnd darff hie nicht ander khunst, dann nur der warheit Zeugnis geben, vnd darbei beharret, Gottes wortt ist an ihm selb khrefftig zu thun vnd außzurichten was es sol. Allein setzt die sache auff den rechten grundt Göttlichs wortts, das ir den khönnet ein wenig anzeigen, dürfft gar nicht disputirn. Alß nemlich weil ir eben die vorige oder gleiche Handlung mit dem Adiaphorismo für euch habt, da man auch die Lehre der Augsp. Conf. frei geben wollte, allein mit adiaphoris ein enderung vnd vergleichung fürnemen, das ihr euch gleich auff die lere vnd Regel von Adiaphoris zihet wie sie in khirchen der Augsp. Conf. lange vor denen Händeln von Adiaphoristen selb getriben, vnd auß Gottes wortt genomen ist — Adiaphora in casu confessionis, cum opinione meriti, cultus aut necessitatis fieri moralia et praecepta [2]), — in

1) Eccles. No. XXXVI, St. 91.

2) Sofern Ihr eben die gleiche Handlung vor euch habt, wie 1548 zur Zeit des Interim, so zieht euch auf denselben Standpunkt zurück, wie er lang vor dem adiaphoristischen Streit eingenommen wurde: nämlich daß Adiaphora, wenn es gilt zu bekennen, nicht leicht zuzugeben seien, indem sie unerträgliche Vorschriften würden.

schrifften wider die Adiaphoristen weiter gegrundt vnd erkhlert ist, wie man darin auch nicht schlecht sehen mues, wie wirs meinen vnd annemen möchten, sondern wie es vom andern theil herkhumpt vnnd gehet[1]). Da sind nu die öffentliche Demonstrationes, das des Bapsts Ceremonien sindt, die man wolte auffrichten, der Bapst allenthalben mit im spiel ist, vnd also nur characteres Bestiae, daher geflohen vnnd iudiciert müssen werden, das ein Christ damit vnbefleckht bleibe, wen sie gleich an ihnen selb nichts oder geringe were, wie der apffel imm Paradis an im selb auch war, aber gottes wortt das daran hienge, als hie wider den Bapst vnd Antichrist, daz wir inn Adam alle den ewigen todt an dem apffel gessen haben. Also mueß man hie die Adiaphora ansehen, vnnd denen fürhaltten, die es so geringe machen, darunter auch schier die gantze Religion zu einem Adiaphora machen, so wirdt mans im Werckh sehen, oder sich doch baldt finden, das man die Lehre auch wirdt mitnemen, vnd vieler grober greifflicher Bäpstlerei einmengen, noch vil mehr aber dahinten sein, gleich wie wir den Chorrock maleten, das er das gantze Bapstum deckhte, vnnd dahinter steckhte: war im grundt auch also, wie nicht weniger iezt, vnnd daz wirdt sich ausweisen, wo Gott nicht drein khumpt. Auch erkhlert sich die Khay. Mai. inn vbersenter schrifft nur gar gnug, wie sies beide mit Lere vnnd Ceremonien meine, indem sie der vnsern niemandt bei der Tractation leiden wil, als die Zänckhischen Stiffter besonnder leere vnd feinnde gutter zulässiger Ceremonien.

Hierauff schließe ich nochmals, das ir euch der gestalt, wie es fur ist, vnnd mit denen leuten, so offentliche Papisten, zum theil Adiaphoristen sindt, etwas Christlichs zuhandlen vnn zuschließen nichts werdet einlassen khönnen, weder mit lere noch Ceremonien, weder auff newe noch altte der Ersten Augsp. Conf. verwonten ordnung, vnnd will inn dieser gelegenheit, meines verstandts vnd gewissens fur Gott noch darauff stehen, das die 2 Stände noch vmb lere vnnd Ceremonien der Augspurgerischen Confession bitten miteinander; vmb die lere on disputation vnd andere erkhlerung, vmb die Ceremonien so ihren gewissen auch leidlich vnd verantwortlich, deren sie selb ein form liessen begreiffen der Khay. Mt. zu iudizirn vnnd approbirn,

1) Man solle auch dabei auf die Intention der Gegner sehen und nicht auf die eigene Deutung oder Meinung.

daz sie Gottes wortt vnd der Augsp. Conf. nicht sollten zuwider sein. So weren sie auch der andern sorgen ihres gewissens, ergernis vnd nachrede bei andern Christen abe. Auch daz sie sonst werden ein Anfang machen dem ganntzen Reich beschwerlich, vnd ist khein Zweiuel es sei ein Vorbereitung der Religionshändl gegen khunftigen Reichstag vnnd Augustus mit dem Colloquio in Düringen sein Correspondenz mit denen händeln habe, auch nicht viel fruchtbars seinen halben auß dem Colloquio zugewartten [1]).

Woltte demnach fürnemlich itzt mit euch darumb zu thun sein, wie ir mit guetter bescheidenheit zu dem begeren vnd von der Andern Hanndlung richtig (ab)kemet. Darzu lasse ich mir nu gefallen die Protestation [2]), auff die 3 artickhel wie irs gefast.

1) mit der Lere der Augsp. Conf. on Disputation vnnd ander erkhlerung, vnd meldet Lutheri erkhlerung, so verus interpres ist vnd sein sol, do was disputirlichs darin fürfelt [3]).

2) mit der gegenlehre vnd Corrupteln. Da werde in specie die Synergia, neccessitas operum ad salutem, Adiaphorismus vnnd Caluinismus gemeldt, da werden sie sich verratten, vnd es nicht leiden khonnen, Sehet auch ob ir ihnen ein pomum contentionis zuwerffen khöntet, das der Caluinismus auß Trückhlich verdampt werde, daz werden Carlwitz vnd Camerarius nicht leiden khönnen [4]).

3) das euch schweer mit öffentlichen Papisten vnd Adiaphoristen zuhandeln, dann da müsset ihr khein blat für das maul nemen. (Es) Trifft ewer bekhantnis vnd viel tausent seelen, da wirdt sichs baldt stossen vnd abschneiden, wil man darüber weitter handeln, so höret an, werdet baldt

---

1) Gallus fürchtet, daß aus solchem Kompromiß in Österreich böse Folgen erwachsen würden bei künftigen Reichstagen, und meint, daß das gleichzeitige Altenburger Gespräch, durch Kurfürst August veranstaltet, nicht viel Gutes erzielen werde. Wie sehr die Gegner an diesem Gespräch und den Artikeln der Flacianer ein Interesse zeigten, verrät ein Brief Eisengreins an Herzog Albrecht von Baiern (s. Hopfen a. a. O. S. 320, wo statt Miricaner Illyricaner zu lesen ist. Der ganze Brief ist hoch bedeutsam).

2) So viel wie Erklärung.

3) Die Meinung ist, man wolle beharren bei der A. C. und in streitigen Fragen Luther als interpres herbeiziehen.

4) In zweiter Linie sei zu handeln von dem, was ausdrücklich auszuschließen wäre, nämlich die seit dem Interim in Frage stehenden Korruptelen.

hören vnd finden, daz ir zu widersprechen habt, nach ob gesetzter Regel Göttlichs worts de Adiaphoris vnd wirdt nicht not sein mit allen vnd ieden stuckhen in specie euch deßhalb mit ihnen einzulassen, denckht an die Eua, do sie mit der schlange zu disputirn khame, were sie schlecht bei dem wortt blieben, so hette sie recht than, also ir auch, vnnd habt hiemit fast die Substantialia der Protestation, die Zierlichkheiten werdet ir wol leicht lassen darzu machen, die Zeit ist zu khurtz, So weis (ich) zwar mit der Cantzlei nicht vil vmbzugehen.

Hie mueß nu etwas mit Gott gewagt sein, vnd darauff gesetzt, zu bleiben, wie die Herren Jetzt sindt, mit iren khirchen, wen sie daz ander nicht erhaltten khönnen [1]), oder wie ire Christliche Elltern bei dem Euangelio hieuor on offne khirchen gewest sindt, vnd dabei der Regel gedacht, besser khein offne khirch, dann ein falsche khirch, Möchte es dann nach dem Willen Gottes dabei auch nicht bleiben [2]), So were es bekhennen, leiden oder entweichen, vnd darauff habens die Brüeder im Colloquio, sampt vielen Christen auch gesetzt. So müssens frome Christen in Stedten, weil sie one das außgeschlossen sein sollen, sonst dahin setzen, welche doch wol zu erinnern weren, daz sie in sonderheit dieser sachen halben hielten, welche Stende sich hinwider irer Christlich darin annemen solten, daneben zuuerhoffen, es werden sich die ob der Ens, do nicht alle, doch etliche, wie wir vernemen, Christlich bestendig mit der gnad Gottes erzeigen, praegrauirt ir sie nicht mit ewrem praeiudicio oder Exemplo [3]).

Ach lieber Gott, es müste ein einfeltig Mensch sein, das nicht verstehen solte, wie es her gehet vnd gemeint wirdt. Was dürffts aber eins solchen Spiegelfechtens wens die Khay. May. alles in henden haben wil vnd wen gleich der erste Außschuß etwas guets handelte, das es doch der ander Außschuß wider vmbstossen sol? Allein das darumb

1) Es gilt hier ein entweder — oder: die Dinge bleiben, wie sie sind — oder man sucht eine rechte Kirche; entweder bekennen und leiden — oder entweichen.

2) dabei d. h. beim statu quo antea.

3) Die Christen in den Städten haben ohnedies keinen andern Ausweg, sofern sie in die Konzession Maximilians nicht mit einbegriffen seien; daß aber die Stände sich ihrer annehmen sollten nach dem Beispiel der Oberösterreicher, wäre wohl zu wünschen; wenigstens sollten sie ihnen nicht durch ihr Verfahren ein böses Präjudiz machen.

zu thun ist, die Verordneten vnd Stende habens selb bewilligt vnd beschlossen, mit danckh als ganz Christlich angenomen, andere weiter damit zubefleckhen vnnd zu beschweren, da behütte euch vnd die frommen Herren der Liebe Gott fur[1]).

Ich zweiuele nicht, vnnd ist Gottes eigen werkh, er wirdt drein khomen, vnd ein außgang geben vber vnser gedenckhen, wenn man nur richtig vnd bestendig nach dem wortt mit der sache vmbgehet, daneben betet; wirt weltlich vnd leiblich noch allerlei bedenckhen geben, die Stände also hinzuwerffen (zu demütigen), ohn was Gott sonst geben mag[2]). Achte, ir werdet hiemit auff ewer schreiben dißmal notturfftige antwort haben, vnd habt euch warlich auff mich anders vnd weitter dißmal nichts einzulaßen.

Das Colloquium zu Altenburg ist den 25. October erst angefangen, haben sich vorher verglichen welchs theil khlagen wölle, nemlich H. Johans Wilhelms Theologi, So wollen die andern wider khlagen, vnd welchs teil vberwunden werde, sol gestrafft werden.

Man sagt vnnd schreibt glaubirdig, es sol der alt Khönig in Hispanien sich aus anfechtung vnd verzweiuelung selb entleibt haben.

Zeuttung am Khriege, so mir erst dise 2 tage zukhomen schickhe ich, so gut ichs empfangen habe, doch von fürnemen Personen. Gottes gnad befolen, den Herren allzeit mein Christlich grues vnd arme dienst. Datum Regenspurg den 5. Nouemb. 1568.

Nic. Gallus E. B. im Herren.

Zu S. 297, Note 2.

VI. Korrespondenz Nicolai Galli mit verschiedenen in- und ausländischen Theologen und Laien aus den Jahren 1568—70[3]).

St. 98. Salutem a Christo filio Dei. Reverende vir et amice. Quid quaeso superest nobis, praeter gemitus ad

1) Gallus klagt über den erweiterten Ausschuß von 24 Gliedern, welchen die Stände den evangelischen Herren octroyiert hatten.

2) Leider fand die Reformation in Österreich keine allgemeine Aufnahme; vielmehr baute alsbald neben dem Tempel der Reformation Gottes Loyola eine Kapelle, aus welcher der Widerstand in der Zeit der Gegenreformation immer neue Kräfte erhielt.

3) R. A. Eccles., Kasten D, Fach I, No. XXXVI.

deum? ut is Ecclesiae sauciae, laboranti, et animam prope agenti clementer succurrat? Videt Illyricus in quantis versemur periculis et tum novum nobis post tot admonitiones sua pertinacia et αὐθαδεία vulnus infligit. Ignoscat ei dominus Iesus. Literas tuas cum adiunctis libris accepi.

Disputationem cum Illyrico abrumpam. Ipse. n. non audit. sua pertinacissime defendit: mea vel eludit, vel argute invertit. Talis consuetudo mihi non satisfecit. Negat[1]) se posuisse: Sathanam esse creatorem istarum animarum, quae sint peccatum originis. Futili sophismate dicit se illam opinionem alterius reiecisse[2]). At manifesta ipsius sunt verba; bis vel ter locum cum collegis inspexi. An nobis vult oculos claudere in media luce? Ipse argumentatur, colligit, adseuerat et concludit, ex praecedentibus effici Diabolum revera creatorem esse. Et tum in epistolis ad me negat. Atqui in edito libro ponit: Nisi quod cum grammatices vitio, ut lectorem in dubio quodammodo relinquat: Sequeretur, posuit, pro sequitur: ut est in scripto exemplari, cum argumentatio manifeste appareat, qua Manicheismum invehere conatur. Hoccine est Dei religionem et sacra tractare? Ingenue fateor animum meum ab Illyrico abalienari. Et cum necesse erit et dominus dabit, publice id testabor. Reddat ipse rationem dati schandali. Vinariensibus fratribus scripsimus (nostram?) sententiam pro noa (nostra) mediocritate[3]). Dominus Iesus adsit illis. . . . Austriacis fratribus respondere non possum: quia scripta, quorum Francus facit mentionem, non accepi. Miror et doleo homines istos de numero patrinorum inter se digladiari.

Neuburg 11. Oktober 1568 Ti. Heshusius[4]).

Zum selben Briefe folgt folgendes Postskript:

P. Scr. 13. Octob. „Occupatus profectione non satis

---

1) In der seit 1. Sept. 1568 gedruckt erschienenen Schrift: Γνῶθι σεαυτόν. Vgl. Planck V, 1, p. 303.

2) Das war auch so, nur daß Heshusius sich übereilt hatte, indem er dasjenige aus dem Manuskript des Flacius herauslas, was er zu lesen wünschte. Ein unter den Theologen nicht ungewöhnliches Übel!

3) Das bezieht sich auf das Altenburger Gespräch, diesen letzten Versöhnungsversuch zwischen August und Joh. Wilhelm.

4) Dieser Brief ist hier zum ersten Male gedruckt. Zum Verständnis desselben vgl. Preger, l. c. II, S. 328—338. H. war Hofprediger des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und kam als Professor im Oktober 1569 anstatt des Flacius nach Jena und 1573 nach Johann Wilhelms Tode als Bischof von Samland nach Preußen.

animadverti quae scripta mitteres, et ad Illyrici scripti totus fuit intentus animus. Postea inveni Austriacam narrationem de patrinorum numero [1]). Non vacat mihi legere, nec fratribus respondere. Te oro, ut respondeas et eos instituas. Ut non improbo diligentiam et sollicitudinem in adhibendis tribus testibus Baptismi: Ita rigor ille plane mihi displicet, quo ministri humanas suas constitutiones non aliter urgent ac si essent leges Draconis. Erudiantur inepti sartores et sutores. Sed et imbecilles et morosi tolerentur Christiana lenitate in re indifferente. Utinam paulum imitarentur ministri, qui omnia factus est omnibus, ut multos Christo lucraretur."

An Nicolaus Gallus.

Hinter jenen Brief hat Nicol. Gallus folgendes gefügt: „Nicol. Gallus an Heshusius, Illyr. ad D. perist. in Novemb. (Konzept auf demselben Briefe) [2]).

Summa argumenti est: Effectus aut fructus originalis iniustitiae aut imaginis satanae manifeste ostendunt eam esse quandam vim praepotentem, intelligentem ac eligentem, eoque necessario etiam quandam animam aut spiritum. Nam talis vis potens, intelligens et eligens aliud esse non potest. Verum ista ipsa tanta vis intelligens ac eligens est [ut isti [3]) volunt] quiddam prorsus diversum ac distinguendum a substantia animae rationalis omnique creatura dei, et quod totum solum a Satana venit: Ergo sequitur Satanam esse authorem et plane creatorem illius diversae animae aut spiritus intelligentis et eligentis [4]). Consequens ē falsū et plane Manicheū: Ergo non est verum illud antecedens, vis illa agens, intelligens et eligens sit quidpiam diversum ab anima rationali divinitus creata: Sed ipsamet rationalis anima iam transformata, est ille primarius fons fontium omnium malorum seu actualium peccatorum, teste Luthero. Ergo negantes ipsum malum animum malamque mentem

1) Über die Paten stritt man noch bis in die achtziger Jahre. Auf einem Reverskonzept muß ein Ordinandus in Regensburg 1590 bekennen, er wolle von dem Streite gänzlich Abstand nehmen (Z. 12 der Kregelmaierschen Akten, die sehr umfangreich und von uns benutzt sind). Vgl. dazu Wiedemann a. a. O. III, S. 497 f.

2) Er hat seine damalige Meinung für 3 Personen zugleich in einem Konzept zurückbehalten. Diese drei sind, außer Heshus, Illyricus selbst und Peristerius, des Gallus Kollege.

3) Flacii Gegner.

4) Am Rande steht noch: Imo sequitur esse authorem illius vis intelligentis, diversae scl. a substantia animae: Et hoc verum est.

esse originalem iniustitiam faciunt aliam quandam creaturam et creatorem, eoque plane Manichei sunt[1]). Ergo Ioanes est Manicheus, qui peccatum vocat opus diaboli, Quin Manicheus est, qui disserit ipsam animam esse peccatum, vel creaturam vel opus diaboli; Interea non negamus, peccatum originis esse fontem aliorum peccatorum actualium, et animam ipsam dici posse illum fontem συνεκδοχικῶς, propterea, quod peccatum illud praecipue est in anima tanquam proprio suo subiecto, et usitata est figura, et cum malum oculum pro vitio ens dicimus, aut arborem malam, substantiam nihilominus discernentes a vitio, abstractum a concreto."

Er steht auf Seite des Flacius und verweist den Accidenz-Theologen ihre Inkorrektheit in diesem Konzept.

Ein früherer Brief von Heshus an Gallus v. 23. Aug. (St. 104):

Salutem a. J. C. Reverende vir et amice.

Restituo partem novi Interim Cassandrici: Notus mihi fuit apostata[2]). Caruit iudicio et spiritu: quantumvis in patribus versatus. Impudenter sibi contradicit; quid credas fanatico. Mitto Illyrici 2^{m} tractatum de peccato orig. quem prorsus improbo. Addo et meum antidotum[3]). Candide et libere ago, ut inter fratres decet. Atque ut res per se gravissima et mihi seria est, ita oratione molli et fucata uti non possum. Tu indica, quid probes, quid desideres. Et simul scriptum meum et quidem manum meam mihi remittito. Da operam ut Cassandri interim totum habeamus. licet ex ungue leonem: vel si mavis ex cauda scorpionem. Syllogismus tuus me non torquet. Origo qualitatum est substantia. Peccatum orig.: est origo pravarum cogitationum et actionum. Ergo. R.: Minorem nego proprie loquendo. Nam subiectum ipsum destructum, viciosa anima et cor, in quo haeret peccatum originis est origo omnium pravarum actionum, teste Christo. Quod vero Augustinus et recen-

1) Von jetzt an folgen Sätze, in denen Gallus seine Meinung mehr nur andeutet, als ausführt. Es ist eben nur ein erster Entwurf im Konzept.

2) Unionsentwurf des 1564 von Kaiser Ferdinand berufenen erasmianischen Theologen. Er nennt es ein neues Interim (NB.). Bezieht sich apostata auf den ihm von römischer Seite angedichteten Widerruf vor dem Tode (3. Febr. 1566)? Vgl. Pr. R. E. 3, 742.

3) Seine Analysis im Manuskript; eine Widerlegung des Flacius. Vgl. Preger II, S. 338. Das Antidotum ist vom 20. Februar 1572.

tiores saepe sic loquuntur, peccatum orig. esse fontem omnium peccatorum, eo fit, quod causam ostendere volunt cur propterea agat homo. Christus sepissime dicit fides tua te salvam fecit? Estne fides conditrix atque effectrix salutis? Certe Christus est. Talis vero ratio loquendi ostendit instrumentum. Qualitates per se efficaces non sunt. Subiectum vero per qualitates operatur. Sol calore calefacit. Homo pravitate peccat. Mens inscitia errat. Avaritia dicitur radix omnis mali, ut est: Et tamen quis negat avaritiam esse accidens? Proprie vero avarus omnium scelerum est author. figurata ergo locutio si distinguatur a propria statim error argumenti conspicietur. Sine omni exceptione amplector gravissima dicta: omnis caro fenum. Item quidquid ex carne natum est. Item renascentia opus est: Item nova creatura. Haec sunt extra controversiam: Et intra hos limites consistamus. Sed noster ille (Flacius) transilit: Ergo viciū in carne est substantia. Huic consequentiae nulla subest ratio. Substantia viciosa propagatur: Substantia restituitur. Sed vicium in substantia est accidens. Non extenuo peccatum orig.: cum fateor cum prophetis totam hominum substantiam et naturam destructam et in peccato mortuam esse. Nescio quid amplius aut gravius dici aut cogitari possit. Phantasia, quae fingit peccatum esse substantiam ut falsa est, ita obscurat doctrinam de peccato originis, et plures trahit errores. Rejicio definitionem Accidentis: praesertim illud citra substantiae vel subiecti corruptionem [1]). Calor est accidens, et tamen a sole moveri non potest nisi sole simul corrupto. Si omnis calor ex corde vel ventriculo auferatur, veneno vel alia ratione, annon corrumpi utraque necesse est? Bone deus ex male diluta philosophia quaerimus fundamenta articulorum fidei: Et ne ipsas quidem ineptas philosophorum sententias cum ratione examinamus. Et hactenus ista.

Error tuus facile apud me veniam impetrat: Si modo aliquando toties admonitus innocentiae et veritati accedas: Privata omnia seponam. Publica sunt quae dei gloriam et salutem hominum tangunt. Cives pii conscientia teste adserunt mihi factam iniuriam, concionatores contra vociferantur, accusant illos seditionis. Tyrannis senatus per totum imperium est divulgata. Hic humili confessione non arguta excusatione opus est. Peccasti et tu frater, quod deceptus ab adfine non parum confirmasti persecutores in peccato:

1) So definieren Strigel und Jakob Andreae.

Atque oro ut tibi ignoscat dominus. Certe multornm ego legi quaerelas. Brentius quoque causa non cognita inepta pronuntiavit. Amnistia tantum vulnus Ecclesiae sanari non potest. Nec satis est etiamsi edant confessionem tam puram atque est Joh. Euangelion."

Neuburg d. 23. Aug. 1568.

Til. Heshusius an Nicol. Gallus.

Die zweite Hälfte dieses Briefes beschäftigt sich mit der Magdeburger Verjagung Heshusens und deren Beurteilung durch Gallus, den er als von seinem Schwager Heinrich Merkel beeinflußt ansieht[1]). Jenes Lüneburger Kreismandat sollte dienen, die Beschlüsse des Naumburger Fürstentages (s. o. S. 21) mit Gewalt in Niedersachsen einzuführen, wogegen sich Heshus und seine Genossen mit Ungestüm im Namen der kirchlichen Freiheit auflehnten, und nicht etwa speziell die Flacianer.

Der folgende Brief Heshusens an Gallus ist nicht eine Antwort auf Gallus' Konzept (11. Okt. 1568), wohl aber setzt derselbe die gleichen Ansichten über die Erbsünde voraus.

St. 106. Salutem a filio dei. Reverende vir et amice! Grata mihi est collatio de dogmatibus Ecclesiae et consiliorum communicatio. Nec ego quidquam invenio salubrius, quam quod ab ipso dei spiritu in s. litteris est monstratum. Si stulte egisti efferendo te pone manum super os. Quum ergo d: Illyricus hallucinetur in quibusdam, agnoscat humanam infirmitatem et corrigat sententiam. Aurea est Augustini sententia: Emenda ergo, ne timeas: non inde eris minor: Imo vero maioris ingenii est animositatis flamina confitendo extinguere: quam falsitatis nebulas intelligendo vitare. Tu qui authoritate vales apud d: Illyricum urge, mone et precare propter Ecclesiae salutem, ut retractet sententias non congruentes formae sanorum sermonum, et parientes scandala. Ego fraterne et candide eum admonui: Exemplar mitto, responsum eius expecto[2]).

1) Vgl. über diese Sache Preger, Flacius, II, 248 ff. und Plancks karrikierte Darstellung im Band VI, B IX, Kap. 2 und 3.

2) Das Weitere, sowie auch das nachfolgende Excerpt enthält in kürzesten Worten so tiefsinnige Gedanken, daß heutzutage nur sehr wenige Theologen die Meinung des Briefstellers überhaupt noch verstehen werden. Er spricht in wenigen Worten den Inhalt ganzer Bände aus. Gewiß Heshusius war ein gut beschlagener Theolog. Aber in seinem ängstlich übertriebenen Argwohn und bei seinem raschen Zufahren im Punkte der Lehre richtete er mehr Unheil als Gutes an und stand zuletzt allein da.

Substantiam hominis malum et peccatum esse, id est rem ream. Sacris literis doceri potest. Et in defensione huius sententiae adversus papistas et symergistas, parastaten me habet Illyricus. Sed quod hinc infert peccatum esse substantiam, fallitur. De noticiis naturalibus[1]) lapsus eius manifestus est. Cur ergo non audit non audit fratres? Magnifacio d. Illyricum propter insignia dona in ipso, sed Paulus vult veritatem ipsis apostolis ut anteferamus. De logo et regeneratione existimo ei fieri iniuriam[2]), ferunt eum revocatum esse Ihenam[3]).

Ad argumenta abs te proposita sic respondendum puto. Quales sunt δυνάμεις talis est natura vel substantia. Hic malae sunt δυνάμεις. Ergo natura vel substantia quoque est mala: sive malum et peccatum. Rp: concedo totum argumentum. Tota enim hominis substantia peccato infecta, foedata, corrupta et destructa est. Et hoc ipsum volunt prophetae cor ipsum viciatum esse. animam esse depravatam peccatum stilo ferreo cordi inscriptum: substantia ergo seu natura hominis est malum seu peccatum: Id est res coram deo rea. Sed prorsus aliud est, peccatum est substantia. hic quasi in abstracto quaeritur quid sit peccatum sua natura: Necesse est autem omnes sanos fateri quod peccatum non sit quiddam conditum: Non est ergo quiddam sua natura subsistens: sed defectus boni.

Ad alterum Theol.[4])

Scriptura videtur ponere tres hominis partes: Integer sit spiritus vr (vester), anima et corpus: Ergo imago dei est substantia. Rp: Origenicus lapsus est tres ponere hominis partes. Aliud vult paulus. Spiritum adpellat no-

---

1) Flacius leugnete die angeborene Gottesidee (notitia Dei naturalis).

2) Man griff ebenfalls den Flacius seiner Lehre vom Logos und der Wiedergeburt wegen an, vgl. Preger I, S. 428.

3) Herzog Johann Wilhelm berief andere Theologen, außer Rosinus, Bresnicer, Wolf, die ihre Pfarrstellen wiedererhielten, wurden Wigand, Coelestin, Kirchner und Heshusius in die theologische Fakultät zu Jena berufen. Man fürchtete, Kurfürst August durch eine solche Wiederberufung Flacii zu beleidigen (Preger II, 302).

4) Das Folgende handelt vom Bilde Gottes, was er behufs Vergleichung (conferendi gratia) mit dem Lehrstück von der Erbsünde hier anschließt, um Gallus Meinung darüber zu erforschen. Übrigens ist das Folgende ursprünglich für einen andern Theologen geschrieben gewesen und ein theologisches Urteil Heshusens über das Bild Gottes, welches bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommt.

vum hominem, qui certe non adfert neque novam animam, nec corpus: sed utriusque partis renovationem videlicet sapientiam et iustitiam: addit animam et corpus: ut subiectum in quo oporteat fieri renovationem ostendat. Ipsa anima in quantu(m) renovata est dicitur spiritus. Sed quatenus reliquae sunt feces ex vetere adamo: recte paulus animam a spiritu discrevit. Nec displicet tamen imaginem dei in homine vocari substantiam: ut simul anima cum donis intelligatur, vel primum creata vel per spiritum restituta. Sed hinc non sequitur imaginem satanae in homine esse substantiam: Satan enim conditor non est. Haec conferendi gratia respondere volui: sed facile patiar me abs te erudiri. Peto ut epistolam meam ad Illyricum remittas [1]). Doctori Coelestino misi epistolas labacenses [2]). Dux Brunswicensis Hinricus vestus hostis Ecclesiae abiit ad patres suos. Episcopus Trevirensis in armis est: Deus reprimat inquietos papistas. bene vale.

7 Juli Neuburgi 1568. T. ex animo Tilem. Heshusius. Si quid certi habes de schola Ihenensi quaeso communica: mittemus enim eo studiosos. Salutem adscribo domino Melisandro.

Die folgenden interessanten Stücke handeln zumeist über die flacianische Lehre, besonders in den Briefen des Heshusius; leider gestattet der Umfang nicht, sie hier zu veröffentlichen. Folgende Auszüge sind jedoch wichtig:

St. 109. Heshusius d. 14. Juli 1568 aus Neuburg an N. Gallus „Et cur Melisandrum vestrae scholae non praeficitis?“

St. 111. d. 14. Juli 1568: „Misi per Buschium qui in Austriam est profectus, pecuniam ad te ut vestro typographo Geislero pro libris satisfieret.“

St. 110. d. 24. Mai 1568: „Spangebergius causam reiectionis reproborum in deum non reiecit [3]). Melisandrum mone hac de re, ut intra septa maneat, cuius vocationem (nach Laibach) nunc technis Sathanae inhiberi doleo. De solutione stipendii, quod ei debetur, curabo.“

1) Das obengenannte Ermahnungsschreiben an Flacius, der damals in Straßburg lebte.

2) Die seine Berufung nach Laibach betrafen; vgl. S. 342.

3) Wichtig für die Prädestinationslehre jener lutherischen Theologen. Obiger Ketzerei machte sich auch Calvin nicht schuldig; s. seine 3 Schriften in Opp. IX p. 357 ss., besonders die Brevis responsio Calvins gegen Castellios Verleumdungen; vgl. Bd. I, 869 ss., Bd. II, 697 ss., ebenso Bd. VIII, 341 ss.

St. 116. Brief von Jacob Feylitzscher Jhenensis, minister Christi in Ecclesia Ravenspurgensi 1. Dez. 1569 [1]) an Nicolaus Gallus:

„Oppugnatur ille (Illyricus) a Doctore Hesshusio, Wigando et aliis multis. Partes vero Illyrici tuentur Argentinenses Prisne [2]), Deinde Mansfeldenses, Hi qui docent Lindauii et alii quoque“ [3]).

Zu Seite 138.

St. 120. Ehrwirdiger vnnd hochgelerter Insonders gonstiger Herr. Ich bin bedacht mit verleihung dess Allmechtigen auff schierstkonfftigen Dinstag mich widerumb zuerheben, vnnd an den Kays. Hoff zuverfuegen Vnnd ist derwegen an E. E. mein gantz dienstlich pitt, Sy wolle mir in der Zeit die schriften so E. E. Ich comuniciert

1) Vgl. Brief des H. Languet an Crato (24. März 1570), man solle Flacius aus Straßburg ausweisen.

2) Soll wohl Wismar heißen.

3) Zu diesen gehören nach Caspar Melissander's Brief an die Landschaft des Fürstentums Krain d. d. 6. Aug. 1568 auch die Kirchen zu Regensburg und Pfalz-Neuburg. Die sächsische Konfutationsschrift von 1559 und des Lüneburgischen Synodi Abschied und Artikel von 1561 (gegen die fürstliche Präfation zu Naumburg) waren die Grundfesten dieser Partei, die sich im Reiche zu Flacius hielt. Den eigentlichen Bereich des flacianischen Einflusses lassen die bei Preger II, S. 87 erwähnten Unterschriften von 51 Superintendenten, Professoren und Pfarrern erkennen. Als Unterschriebene unter die i. J. 1559 an alle evangelischen Stände behufs Berufung einer Synode ergangene Supplikation finden wir folgende: aus dem Norden die Theologen von Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Stargard, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Köthen, Nordhausen, sodann alle Superintendenten und Pastorate unter den sächsischen Herzögen; der Süden ist durch Schweinfurt, Regensburg, Lindau vertreten. Von der Oberpfalz hat nur ein einziger unterschrieben; Hessen, Brandenburg, Kursachsen, die fränkische Markgrafschaft, Nürnberg, Augsburg, die schwäbischen Städte und Baden sind nicht vertreten. Unter den bekannteren steht als der erste überhaupt der Amsdorfs, dann folgen Musäus, Joach. Mörlin, Tilemann Heshusius, Max. Mörlin von Coburg, Nic. Gallus, Wigand, Judex, Joach. Westphal, Joh. Freder von Wismar, Anton Otto von Nordhausen, Flacius, Joh. Stößel von Heldburg, Balth. Winter von Jena, Kaspar Aquila von Saalfeld. Diese alle gehörten der strengen lutherischen Partei an und wollten der evangelischen Kirche zur Aussprache über die schwebenden Kontroversen und zur nochmaligen Bekämpfung der Korruptelen verhelfen, was Melanchthon sehr übel nahm. Er sah leider alle solche Bestrebungen als gegen seine Person gerichtet an. Vgl. Preger II, S. 90—91.

widerumb zuekomen, vnnd sonderlich die Lateinisch Recusation deßgleichen die Kays. Replicschrift wider der Saltzburgerischen prouintz fürpringen vnnd dan letzlich den Kays. furtrag den 3 gaistlichen Churfürsten beschehen, bey Ir in gehaim pleiben lassen. Dann da ettwas davon auskomen sollte, wurde man leichtlich gedencken können, dz solchs durch mich auskomen, vnnd mir ettlichmassen verweise darauff steen. So hat mir der Herr Illyricus gleichwol seine Solutiones vber meine dubia zuekommen lassen, die dubia aber selbst nit wider zugeschickt pitt da sy noch bey E. E. handen mir die widerumb zuvberschicken, E. E. mich hiermit dienstlich beuelhende E. E. dienstwilliger

Wolff Haller [1]).

Adresse an Nicolaus Gallus.

St. 127. Brief an Nic. Gallus von dessen Schwager Heinrich Merkel in Magdeburg, 1. Mai 1569, ohne Ortsangabe. „Vnd will Euch nicht Verhallten, das ich wills Gott, Vngefferlicher [2]) in 3 Wochen, zu der Key. Maj. neben der von Hamborg gesanthen werde abgefertigett werden.“ . . . „Bei Vielen müssen die Flacianer (wie mann sie nennet) den nhamen haben, das in Öster-Reich die Religion nicht menniglichen freigelassen. Will daselbst die Wharheit erkhanen.“

Reg. Stadtarchiv Ecclesiastica Fasc. 26 No. 249:

Ein Brief Flacius' an Gallus vom 6. Januar 1557, woraus folgt, daß auch der Österreicher Hans von Ungnad sich für die Schlichtung des Streites, der wegen des Interims entstanden war, bemühte. Es heißt dort: „Ungnadius nunc Dresnae cum Volf. tuo [3]) de pace adia-

1) Kais. Rat, Edler Wolf Haller war bereits in Diensten Karls V. und überbrachte mit anderen den Fürsten Deutschlands die Entsagungsakte Karls. Sodann finden wir ihn in Maximilians Dienst in Wien, von wo aus er Gallus über wichtige Vorgänge in Kenntnis setzte, wie obiges Schriftstück zeigt, das neben andern ähnlichen Regensburger Akten den Beweis liefert, daß Gallus seine Nachrichten aus erster Quelle erhielt. Er reiste zwischen Wien und Regensburg, besucht Gallus 1563, warnt Dr. Johann Hiltner, Advokat der Stadt Regensburg, brieflich vor der Aufnahme des Flacius, welchen Rat zu befolgen Hiltner mit aller Entschiedenheit von sich wies. Vgl. R. A. Fasc. 26, No. 329 und Kluckhohns Briefe Friedrichs, II, 2, S. 1046.

2) ungefähr.

3) Fürst Wolfgang zu Anhalt. Zum Fürsten Georg von Anhalt hatte Gallus ehedem Beziehungen.

phoristica agit, ut res vel ad articulos vel ad judicium deducatur.

VII. Weickhardt von Polhaim an das Regensburger Konsistorium. (Empfehlung eines Ordinanden.) [2])

Gottes Gnadt vnnd Frid von vnnserm Lieben Herrn Christo mit beistanndt des Heilligen Geist.

Ehrwierdige Geistliche vnnd wolgelehrte Herrn vnd Superintendenten. Als der Ewige Sohn Gottes von der von der Letzsten Zeit, In welche mir am Enndt der welt gerathen, weissagt, spricht er, Es werde eine Truebselige Zeit sein, dergleichen vonn Anbeginn der Welt nie gewest sey, vnnder anndern erzelt er, das Auch falsche propheten vnd falsche Christen Aufstehn, zu verführen, da es möglich wer, auch die Ausserwelten, Man werde heren Krieg vnnd Kriegsgeschray. Es werde sein pestilenntz vnd Theurung. Da wir nun die Leuffen vnnserer Zeitt betrachten, vnnd gegen diser weissagung von dem Sohn Gottes, vor funfftzehenhundert Jahren Beschechen, halten, muesten mir Bekhennen, es finde sich alles darin Erfüllet, was von Christo gepredigt worden. Das wir anndere geschweigen, Allain der falschen propheten gedennckhen, sehen wir Leider gnugsam fur augen, nit allain die hochschädliche verführung vnnd denn grossen Abfall von der Apostolischen Lehr, Sonnder auch die große macht vnnd Gewalt des papsts, vnnd annderen Seckhten Anhanng, meingelich in die vorige verfuehrung, widerumb zubringen, wie aber zu Jeder Zeit der welt, Auch vor wenig Jahren vnnder dem papstumb, der Almechtige Gott, sein Christenliche Kirchen, sein Kleine herdt, so im bewust, gehapt, Also auch mechtig, Starckh vnd wunderbarlich erhalten, wie Auß den Schrifften der propheten vnnd Aposteln zusechen, das sie nit alle Ire Khnie vor dem Baal gebeugt, Sonnder Gott Allain geehrtt vnd Angenommen haben, Also will er Auch noch Auf disen Tag, vnnd Biß an das Enndt (wie er dann Bei seiner Khirchen biß an dz Enndt zubleiben versprochen hatt) sein Kleine Ausserwelts heufflein, Als in einem Kleinen, doch mit grossen wellen Bedeckhten Schüfflin, in disem weitten Meer, wunderbarlich fiehren, vnd mechtig zuerhalten, Wie er selber verhaissen. Math. 16. Das die pforten der Hellen sollen sie nit vberwaltigen. Vnd mit Dauit singen mir

2) R. A. Kasten D, Eccles. Fach 2, No. XLIX, Z. 15.

46 Ps. Wann gleich das Meer wuttet vnd walltt. Dannoch soll die Stat Gottes fein Lustig bleiben mit Jeren Brünlein. Da die heiligen wohnungen Gottes sein. Gott ist bei Ir darin, darumb wierdt sie wol bleiben. Solcher vnd dergleichen Verhaissungen, Könnden wir vnns Alhie in Österreich ob der Ennß, Gottlob vnd Dannckh, auch Trösten, vnd mit denselbigen vnns Aufrichten, das, Obwoll wir mit den papisten vmbringt. Offt vnd vill mit Inen vmbgehn dannoch mitten Bei solcher Abgotterey, Gott der Allmechtig sein kleines Heüfflein hat, sei heiligs wortt fort pflanztt vnd Erhelt. vnd Raine Lehrer und prediger Alle tag in sein Erndt sendet, vnd mittheilt, durch welcher Mundt, das Lob Gottes Ausgebreit, an rechten gebrauch Göttliches worts, vnd der heilligen Sacramenten, auch des Lieben guldenen frides, des gewissens haben vnd geniessen könnden. Wie dann diser Zeit der Erwierdige Johannes Zyrmer, welcher Alhie zum heilligen predigampt Berueffen. vnd zu einem Menschenvischer füergestelt, damit er durch ordenliche Mittel, zu einer Christlichen Gemain, das Euangelium zu verkhundigen, das Ambt des Neuen Testaments zu gebrauchen, Außgesöndert werde, vnd sich seines Berueffs vertrösten könde. Ist er mir durch Commendation vnd schrifften zuegeschickht worden, weill er noch Ordinationem Vulgo Vocant. publicam nit Empfanngen, das Ich Ime welle weiter Behilfflich. vnd mit Besserer Befuerderung seines furhabens, diennstlich sein. damit er ad ordinationem admittirt vnd zuegelassen würde. Solcher Bitt. Weill es Gottes Ehr Antrifft, vnd vill seelen zu seinem Reich dadurch gewunnen würden, hab ich nit konnden Abschlagen, noch dz furnemen Hinderstellig machen. Weill Ich dann verstannden vnd glaubwirdig Bericht worden, das Jetziger Zeit, das Ehrwirdige Ministerium vnd Ministros Ecclesiae helffen fortpflanzen vnd den Berueffnen diennern mit der Ordination Befürderlich sein, hatt es mich für guett Angesechen, disen Johannen, demselbigen fürzustellen, Bittende, das, weill er ein prob mit predigen Ausgestannden, seine Confession mit den Schröfften der propheten vnd Aposteln vberein Stimet, (er) auch der Augspurgischen Confession Anno 30 Carolo V exhibiert zugethan, vnd nun mehr einer Christlichen Gemain vorzustehn, mit Gottes Hilff vnd Beistandt des Heilligen Geistes willens vnd vorhabens, Ein Ehr. Ministerium solch sein furhaben Sterckhen, promouirn vnd ime Ordinationem publicam widerfahren Lassen, das will Ich wide-

rumb zu Jederzeit vmb das Ministerium verdienen vnnd vergleichen. Der Allmechtig Gott welle mit gnaden wie Biß anher, Also forthin, sein Christenliche khirchen Bedennckhen, vnd vnns vor falschen Lehrer Bewahren.

Datum Puchham den 25. Juni A⁰ 90ten.

Weickhardt Freyherr zu Polhaim m. p.

VIII. Extrakt aus den Schriften des Grazer Exjesuiten Johannes Combilhon[1]).

Zur näheren Erkenntnis des merkwürdigen Übertritts jenes früher genannten Mannes diene noch Folgendes:

Der Seite 370 genannte Johannes Combilhon verließ im 32. Lebensjahr den Jesuitenorden. Er wurde dabei unterstützt durch Thomas Wismer, den Hauspfleger des H. Wolf Sigmund von Eggenberg[2]), in Graz wohnhaft, der ihm einen Empfehlungsbrief an die evangelischen Prediger zu Augsburg mitgab (d. d. Oktober 1607). In Augsburg finden wir ihn im März 1608; er erfuhr freundliche Aufnahme und den Schutz des evangelischen Ministeriums. Gleichwohl wurde eine genaue Untersuchung seines Vorlebens und seiner mitgebrachten Schriften für nötig erachtet, und 7 Schriftstücke dienen zum Zeugnis, wie genau es mit diesem sich zum Übertritt meldenden Manne genommen wurde, nachdem man offenbar mit Anderen schon üble Erfahrungen gemacht hatte.

No. 1 enthält die Kopie des Empfehlungsschreibens des Eggenberger Pflegers im Auszuge[3]), worin auch des Mannes notorische Gelehrsamkeit gelobt wird.

No. 2: Darlegung der Gründe, durch die J. Combilhon seine heimliche Flucht und Austritt aus dem Orden dem geistlichen Ministerium motiviert und gewissermaßen zu Protokoll giebt (d. d. 20. März 1608): a) die Lehre, b) das Leben der Jesuiten betreffend.

a) Die Lehre der Jesuiten betreffend. Hier erwähnt Combilhon zunächst den Anlaß, wodurch sein Zweifel an der Lehre geweckt wurde. Nach dem zwischen Evangelischen

1) Zu S. 370. Neue Signatur R. A. Eccl. I, 42, c. 1.

2) Diese später ausgewanderte Familie ist bekannt durch Stiftung der Eggenberger Kapelle in Graz (s. o. S. 334).

3) Am Rande steht im Original: Der Name des Mannes sollte verschwiegen werden, damit er nicht den Jesuiten bekannt und in Todesgefahr gebracht würde wegen solcher Vorschubleistung.

und Römischen abgehaltenen Regensburger Religionsgespräch 1601, welches ungünstig für die Jesuiten verlief[1]), hatte sich Combilhon vom Regenten der Schule in Prag, P. Andrea, das Protokoll jenes Gesprächs geben lassen behufs Abfassung einer Schmähschrift auf die Lutheraner, wie er selbst eingesteht. Bei der Vergleichung dieses Protokolls mit der heiligen Schrift wurde er zunächst an der Unfehlbarkeit des Papstes, am Inhalt der Apokryphen und dem Lehrsatz von einer Bluttaufe des Schächers am Kreuz, und daß dieser den Titel eines Märtyrers führe, irre. Er nennt es richtig ein foedum martyrium und bemerkt spöttisch: tales martyres esse, quotquot illorum in Gallia, Anglia ob crimina laesae Majestatis carnifici jugulum praebuerunt. Besonders aber ärgerte ihn das maßlose Auftreten Gretsers und Tanners und bestärkte ihn gänzlich in der alleinigen Autorität der heiligen Schrift, selbst gegen Papst und Conzilien. Darauf ruhte sein Glaubenswechsel vornehmlich, obwohl daneben auch ein Brief des Bruders eines Jesuiten Eindruck gemacht hatte. Dieser Jesuit wirkte im Orden als Bäcker und sollte nun abgemahnt werden, im Orden zu verbleiben, indem die rechten Quellen des glücklichen Lebens ihm vorgehalten wurden. In der Lehre war dem Combilhon inzwischen noch vieles unklar und er bedurfte gewiß, wie er selbst es anerkennt, in Augsburg neue Belehrung zu erhalten. Bisher waren nur die allergröbsten Irrtümer, die Marienverehrung, Weihwasser, Kerzen, Gelübde, 40-tägiges Fasten etc. ihm als verwerflich erschienen.

Er bittet nun zufolge der Darlegung jener Übertrittsgründe, daß man ihm in Augsburg Unterstand und Gelegenheit biete zur Erweiterung seiner christlichen Erkenntnis, sei es durch Lehre, sei es durch Umgang. Er habe bis dahin mehr Unbill erduldet als irgend ein „Cyniker".

No. 3 berichtet über einen Brief des Combilhon an M. Melchior Vollzius, den Senior zu St. Anna in Augsburg, d. d. 20. März 1608. Er liegt nicht bei, aber der Verfasser des Auszugs bemerkt, daß man ihn kaum ohne Thränen lesen könne, und deutet teuflische Anfechtungen an, die Combilhon nächtlicher Weile erfahren habe, wobei ihn sein Augsburger Hauswirt durch Vorhaltung von Matth. 10 getröstet habe.

1) Vgl. darüber Thuanus, Histor. lib. 126. Die Jesuiten Gretser und Tanner waren dabei in hervorragender Weise thätig und blamierten sich durch kühne herausfordernde Behauptungen.

Auch dankt er, daß man ihm ein sicheres Geleite auf seiner weiteren Reise zugesagt und bittet um ein Gewand etc.

No. 4 folgt nunmehr das oben (S. 370) benutzte Schriftstück des Combilhon: De Studiis Jesuitarum, abstrusioribus et eorum consiliis[1]), und zwar ein Auszug daraus, vom 21. März 1608.

Auf das Wort „interfectus" (s. o.) folgt: et alius quidam Martinus a Fuldensibus Jesuitis Se saepius nocte cum aliis novitiis audivisse Ejulatus[2]). Ibi locorum Jesuitas diabolicas larvas induere et terrere juniores. Pragae id factum et verum diabolum se immiscuisse quinque aliis, et aliquem esse ex quinque illis pressum, ut triduo post sit mortuus[3]).

No. 5: Regem Galliae habere Jesuitam Magum nomine Pere Couton[4]): qui speculo exibet occultissima quaeque.

No. 6: In magia praeleguntur vel propter institutionem legendi exhibentur libri:

1) Nongentae propositiones Mirandulani[5]).
2) Liber Trithemii de secundis[6]).
3) Tractatus Cor: Agrippae de occulta philosophia[7]).
4) Theophrastus de Constellatione et sigillis planetarum.
5) Steganographia cujusdam abbatis[8]).

1) Zu deutsch: „Was die Jesuiten insgeheim treiben und was ihre Anschläge sind."

2) Es ist nicht ersichtlich, ob in Fulda oder in Graz.

3) An vielen Orten, wo die Jesuiten Häuser haben, wurden die Scholaren durch Teufelserscheinungen erschreckt. Da habe sich einmal ein wahrhaftiger Teufel unter fünf andre (als Teufel Verkleidete) eingedrängt und einem derselben so zugesetzt, daß er starb. Hier war also ein böser Dämon der Strafvollzieher an den Jesuiten.

4) Gemeint ist Cotton, der berühmte Jesuit und zeitweise Beichtvater Heinrichs IV., der also nach dieser Stelle sich auf Zauberei verstand, die er durch einen Spiegel vermittelte.

5) D. h. neunhundert Disputiersätze aus allen möglichen z. T. chaldäischen und arabischen Schriftstellern gezogen, die Pico in Rom anschlug, um darüber zu disputieren. Sie wurden als ketzerisch verdammt und Pico von Mirandola mußte sich der Verfolgung durch die Flucht entziehen (Schlosser, Weltgeschichte IX, 458).

6) Trithemius Chronol. mystica de VII secundeis intelligentiis orbem post Deum moventibus, Nürnberg 1522, jetzt als Geschichtsfälscher und Phantast erkannt.

7) Cornelius Agrippa von Nettelsheim; seine philosophia giebt Anleitung zur teuflischen Magie. Über die Bekanntschaft des Jesuitenordens mit diesen Dingen vgl. auch Pascal, Lettres provinciales VIII. Brief: über die Zauberer.

8) Geheimschrift irgend eines Abtes.

6) Artem Pauli ad revelationes conciliandas. Dicunt enim Paulum, Johannem, Christum ipsum fuisse Magos.
7) Bibliotheca triplex 1ª Omnibus patens; 2ª solis patribus; 3ª nec patribus permissa sine Concessione Regentis.
8) Dextrum latus in Musaeo occupant Patres, sinistrum Novitii, qui aliquot ordines susceperunt. reliqui novitii immixti sunt convictoribus.
9) Provincialis in Visitatione sua omnia explorat quae in ista regione geruntur. Mores principum. Academiarum vicinarum status. Qui libri ab adversariis editi. Quales discipuli. Qui reditus? Qui mortem non refugiant propter ecclesiam si necesse esset.
10) Consilia Jesuitarum eo directa esse ut principes Impii potentissimi inter se committantur[1]). Rem non successisse in causa Donawerdensi. putasse enim vel palatinum vel Wirtenbergicum arma sumpturum[2]). Cogitasse de alia via, committendos Saxonem et Brandeburgicum in primatu[3]) Magdeburgico: Coloniensem declarandum ibi Archiepiscopum. Electoratum Saxoniae transferendum ad Vinarienses, quibus tutor dandus Brunsvicensis Henricus Julius Vigilantissimus. committi sic posse Wirtebergicum et Heidelbergensem Electorem. Landgravius Hassiae.
11) Emitti qui veneno tollant praecipuos Doctores. Esse qui lebetes poliant et ita inficere possint ut decies lotae et expurgatae praesentissimum venenum habeant[4]). Haec tantum summatim, postea cum circumstantiis loci personarum temporis. 21. Martii Anno 1608."

Mit dieser Bemerkung endet offenbar die Aufgabe des mit der Untersuchung des Combilhon Beauftragten. Letzterer hat von der mit ausführlichen Daten versehenen Schrift,

---

1) Die Politik der Jesuiten gehe dahin, daß die mächtigsten evangelischen Fürsten aneinandergehetzt würden, damit Krieg entstehe und die Jesuiten im Trüben fischen könnten. Nachdem es mit Donauwörth nicht geglückt, seien andere Pläne an die Reihe gekommen.

2) Vgl. Schlosser, Weltgeschichte XIV, 200.

3) Wer von den beiden das Bistum besetzen solle.

4) Combilhon berichtet, daß man solche aussende, die durch Gift gewichtige Lehrer (praecipuos Doctores) aus dem Wege räumen sollten. Es gäbe Leute, welche die Gefäße so zu appretieren und zu infizieren verstünden, daß dieselben, auch wenn sie zehnmal gewaschen und gereinigt seien, das Gift in derselben Kraft beibehielten. Vgl. auch ähnliche Notizen, S. 127, 140; Raupach, Presb. S. 63.

die unter No. 4 im Auszug vorgelegt wurde, Einsicht genommen und stellt die Veröffentlichung derselben hier in Aussicht.

No. 5 folgt der S. 370 angeführte Lebenslauf Combilhons; sein Vater war bis 1564 ein nicht unbegüterter Organist in Innsbruck, dann aber in Graz. No. 6 folgt ein Dankbrief an das ev. Ministerium zu Augsburg vom 24. März 1698; No. 7 ein Schreiben an M. Melchior Vollzius vom 28. März 1608 über seine Reise von Augsburg nach Lauingen; beide Briefe sind nicht vorhanden.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 3, Z. 7 v. o. statt Hallstadter lies Hallstätter.

Auf S. 4, Z. 13 ist zu berichtigen, daß die Regensburger Akten nie in einem Kellerraum, sondern nur auf dem Dachboden waren.

S. 5, Z. 6 v. u. statt eingenk lies eingedenk.

S. 6, Note, Z. 1 statt Sicel lies Sickel.

S. 37, Z. 3 v. u. statt Rudiger lies Rudinger.

Zu S. 40 vergl. Bayle, Dictionnaire Art. Flacius.

S. 48, Note 1, statt Preußer lies Preußen.

S. 54, Z. 10 v. u. statt Schweigern lies Schweizern; zu Note 4 ist Kluckhohn I, S. 66 zu vergleichen.

S. 59, Note 1, Z. 3 tilge das erste Komma, ebenso S. 313, Note 1 das zweite Komma.

S. 63, Note 1 lautet richtig: O. O. 1564 4 der Univ. Bibl. zu Jena. Dadurch wird Note 1, S. 63 zu Note 2, Note 2 zu Note 1 auf S. 64.

S. 91, Z. 17 v. o. lies diese statt jene.

S. 128, Note 6 statt C. R. IX lies VIII.

Zu S. 138, Note 5. Für die gleiche Anteilnahme Maximilians an den Centurien des Flacius spricht ein Brief J. v. Perckhaims, d. d. Linz, 25. Januar 1558 (R. A. Eccles., No. XVIII, Z. 2): „Nitpergkh (Nidbruck) hat mit etlichen buechern guete fürderung than, dan er disen summer vergangn von kh. W. (Maximilian) wegen vil buecher auff

ein Neus gesambt (gesammelt) vnd kh. W. werdn seine buecher all zu samen bringen vnd hab khain Zweyffl Ier kh. W. werdn zu disem Cristlichen Wergkh gern helffen, vnd glaub wan der, der pey euch Jetz vergangn reychstag geschriben hat, gen Wien khemen, die kh. W. predicant (Pfauser) wuerdt guete pefurderung wissen zu thain, ich hoff zu got, so die welt lang sten sol, vnd kh. W. ain weyl leben sol, es werdt noch vil guetz durch Ier kh. W. verricht werdn, got erhalt In, pey seim Wort Amen." — Nidbruck war ein ehemaliger Hörer des Flacius in Wittenberg, wo dieser die Politik des Aristoteles las, und stand seitdem mit ihm im brieflichen Verkehr.

S. 167 zu Note 1: Die Signatur des Linzer Landesarchivs ist: p. G. XIII, 39.

Zu S. 195 im Anfang. Über den Beitrag der Jesuiten behufs Durchführung der Gegenreformation in Baiern vergl. man E. Gothein, Ignaz von Loyola, S. 689 bis 719.

S. 203, Z. 11 v. u.: Auf Rosinus folgte als Superintendent Christoph Binder, 1586—1591, hierauf Anselm Hagenloch, 1591—1608.

Zu S. 254, Z. 7: Gemäß der Unterschrift zur Confessio Ministrorum Christi, welche von den sechs bereits vorhandenen Predigern der Stadt schon unterschrieben war, hat Flacius (oder seine Genossen) jene Konfession nicht verfaßt, sondern nur gebilligt. Vgl. W. Sillem, Zur Geschichte der Niederländer in Hamburg, 1883, S. 16, Note.

Zu S. 286 Z. 19 ist zu „Georg von Anhalt" hinzuzufügen, daß derselbe der eigentliche Vater des Interims war (s. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz v. Sachsen und Georg v. Anhalt, Leipzig 1899).

Zu S. 310, Z. 3 v. u. vgl. Chyträi Epp., p. 1197, wo unsere Aussage über Luther (p. 311) bestätigt und noch hinzugefügt wird, daß die oberdeutschen Kirchen den Exorcismus fast nicht gebrauchten.

Zu S. 346 Z. 10: Mir ist jetzt wahrscheinlicher, daß in der Sitzung der Verordneten, bei welcher diese allein anwesend waren, Khuns Meinung mißverstanden ward, was sich auch schon aus dem Nachgeben Khuns ergiebt.
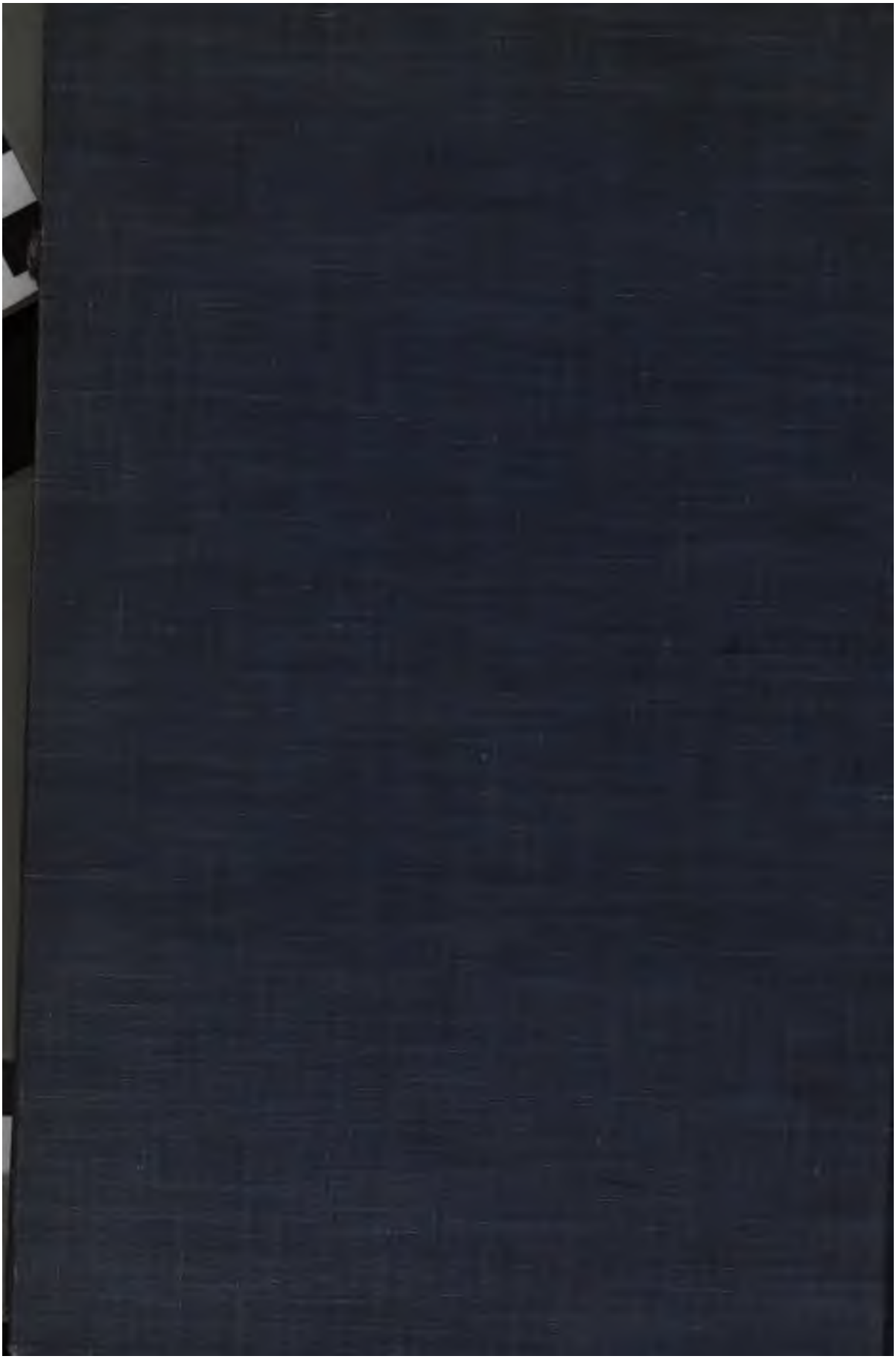
S. 370, Z. 3. Nach erneuerter Prüfung des Aktenstücks Eccles. I, 42c 1 ist statt der Worte „in den Orden" „in die Schule" zu lesen; ferner Z. 11 ist zu lesen: „janitorem" nicht „leviticum". Der Bewahrer der Kleider war ein Pförtner.